

The image shows the front cover of an antique book. The spine, on the left, is bound in a dark, textured material, possibly black leather or cloth. The main cover area is decorated with a traditional marbled paper pattern, specifically a 'stone' or 'shell' pattern, characterized by intricate, swirling, cell-like shapes in shades of gold, brown, and black. The marbling is dense and covers the entire surface of the book's front cover. In the bottom-left corner, there is a small, rectangular gold-leaf label with the text 'UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY' printed in a serif font.

UNIVERSITY  
OF  
TORONTO  
LIBRARY







# Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Vierter Band.

Zweite durchgesehene Auflage.

7 2 7 51  
8 | 9 | 98

Berlin 1896.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

SW. Schönebergerstraße 26.



# Inhalt.

## Elftes Buch.

### Erstes Kapitel. Wiederherstellung des nationalen Königtums.

	Seite
I. Lage der Monarchie und des Kaisertums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts . . . . .	3—10
Wesen der weltgeschichtlichen Entwicklung. Besondere Form der weltgeschichtlichen Übertragung der antiken Kultur auf die Germanen: Imperium und Kirche. Imperium und Kirche als Mächte deutsch-nationaler Einigung; ihr Verfall seit dem 11. Jahrhundert. Innere, national einigende Kräfte: inwiefern liegen in der Bildung der Territorien, in der Kolonisation des Ostens, in der Entwicklung der Städte solche verborgen?	
II. Territorien und Fürsten nach der Mitte des 13. Jahrhunderts . . . . .	11—18
Geistliche Territorien. Weltliche Territorien des Mutterlandes. Reichsland. Weltliche Territorien des Kolonialgebietes. Besondere Bedeutung Böhmens seit dem 13. Jahrhundert. König Ottokar II. als Eroberer und Herrscher.	
III. Wahl König Rudolfs; Wandlungen in der Reichsverfassung . . . . .	18—32
Verschiedene Interessen an der Wahl eines deutschen Königs: Nation, Kurie und Fürsten. Kandidatur Rudolfs, seine Stellung und sein Haus. Rudolfs Wahl. Das Kur-	

fürstenkollegium, seine Entstehung, Würdigung seiner Stellung in der Verfassung. Revindikation des Reichsgutes, Einführung eines kurfürstlichen Zustimmungsrechtes zu gewissen Handlungen des Königs.

IV. Begründung der habsburgischen Hausmacht; Rudolf im Reiche . . . . . 32—48

Stellungnahme Rudolfs zum Papste. Kampf mit Otokar, Otokars Tod. Ordnung der Verhältnisse Böhmens, Erwerb von Österreich und Steiermark für das Haus Habsburg. Hausmachtpolitik in Schwaben und Burgund. Innere Lage im Reich. Kaisersage, falsche Friedrichs. Landfriedenspolitik Rudolfs. Sorge für die Nachfolge Albrechts im Reich. Tod. Persönlichkeit Rudolfs.

V. Die Zeit Adolfs von Nassau . . . . . 49—55

Wahl Adolfs; Bestechungsvorgänge bei ihr. Ihre Bedeutung für die Verfassung des Reiches. Hausmachtbestrebungen in Thüringen. Französische Politik Adolfs. Fürstenverschwörung gegen ihn. Sein Untergang.

VI. König Albrecht; die deutsche Krone, die Kurie und Frankreich . . . . . 55—64

Wahl Albrechts. Albrechts Anfänge. Krieg mit den rheinischen Kurfürsten, eigenartiger Ausgang infolge päpstlichen Einflusses. Albrecht und die Kurie. Das deutsche Königtum und Frankreich. Verwicklungen im Osten. Verquickung derselben mit der Feindschaft des französisch gewordenen Papsttums. Erfolge und Aussichten des deutschen Königtums.

**Zweites Kapitel. Letzte große Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum; goldene Bulle.**

I. Kirche und Papsttum um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts . . . . . 65—73

Dogmenbildung und Scholastik in der morgenländischen und abendländischen Kirche. Bedeutung der Scholastik für die abendländische Sakramentskirche und ihre Herrschaft. Jurifikation der Kirche, theokratisches System. Lage der Päpste nach dem Untergang der Staufer, Verhältnis zu den Anjous, den Kreuzzügen und Frankreich. Bonifaz VIII. und Philipp IV.



	Seite
Die ersten Päpste in Avignon unter der Herrschaft französischen Einflusses.	
II. Kaiser Heinrich der Luxemburger . . . . .	73—81
Frankreich und die Wahl Heinrichs. Das Haus Luxemburg. Die Person Heinrichs. Erwerbung Böhmens. Heinrichs Absichten auf die Kaiserkrone, der Papst und Frankreich. Lage Italiens. Römerzug. Tod Heinrichs.	
III. Die Doppelwahl des Jahres 1314; König Ludwigs erste Kämpfe mit der Kurie . . . . .	81—96
Kandidatur Johanns von Böhmen, Wahl Friedrichs von Österreich und Ludwigs des Bayern. Gefangenschaft Friedrichs, Hausmachtspolitik Ludwigs. Verhältnis zur Kurie, Herrschaftsbestrebungen der Päpste in Italien; Zusammenstoß mit Ludwig. Erste Prozesse Johanns XXII. gegen Ludwig. Ludwigs Sachenhäuser Appellation; der Armutsstreit und die Minoriten am Hofe Ludwigs. Absetzung Ludwigs durch Johann XXII. Stimmung in Deutschland. Wendung Österreichs zum Papst und zu Frankreich. Ludwigs Schritte hiergegen, Zurücktreten König Friedrichs. Die neueren Staatskirchenrechtstheorien und König Ludwig, Marsilius von Padua. Zug nach Rom. Kaiserkrönung.	
IV. Weitere Kämpfe mit dem Papsttum; nationales Erwachen . . . . .	97—103
Stellung Ludwigs nach der Heimkehr aus Italien. Weitere Verhandlungen mit Johann XXII., Plan einer Abdankung Ludwigs. Verhandlungen mit Benedikt XII. Abbruch, Bund mit England, nationale Erregung in Deutschland, Kurverein von Oberlahnstein, Weistümer von Rhense und Frankfurt.	
V. Ludwigs letzte Jahre; Karls Anfänge im Reich; goldene Bulle . . . . .	103—114
Erneute Demütigungen Ludwigs vor dem Papste. Ludwigs Hausmachtspolitik. Vorgehen gegen Ludwig, Wahl Karls IV. Charakter und Anfänge Karls IV.: Versöhnung mit den Wittelsbachern, Kaiserkrönung, Goldene Bulle.	
VI. Rückblick auf die Entwicklung seit Rudolf von Habsburg . . . . .	114—121
Königtum, Kaisertum, Kurie und Frankreich. Charakter des deutschen Königtums dieser Periode; Verfall seiner Voll-	

streckungsgewalt. Entwicklung der sozialen Mächte im Reich, Fall des Adels. Aussichten auf die Zukunft.

### Drittes Kapitel. Sonderbildungen an den Grenzen des Reiches.

#### I. Allgemeines . . . . . 122—126

Unterschiede der Entwicklung der peripherischen Gebiete des Reiches im Norden und Osten einerseits, im Südwesten und Westen andererseits; insbesondere über den Charakter der nordostdeutschen Kultur und die Stellung der Schweiz und Flanderns.

#### II. Entwicklung der Schweiz bis zum Ende des Mittelalters . . . . . 126—134

Die drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden, ihre ursprüngliche Stellung zu den Grafen von Habsburg und ihre Reichsunmittelbarkeit. Entwicklung der Eidgenossenschaft aus ihnen. Zutritt weiterer Kantone zur Eidgenossenschaft. Lösung vom Reiche. Die Schweizerfage. Sage und Geschichtschreibung.

#### III. Flandrische Ereignisse im 14. Jahrhundert . . 134—142

Allgemeine politische Lage Nordwestdeutschlands gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Flandern und Brabant in ihrem Verhältnis zu den benachbarten Großstaaten. Flandern und die deutschen Territorien im Nordost und Osten. Französischer Einfluß in Flandern bis zum englisch-französischen Krieg unter Edward III. Teilnahme Flanderns am englisch-französischen Kriege; Jakob van Artevelde. Philipp van Artevelde, Anfall Flanderns an Burgund. Die Vlaamen und die Nation.

#### IV. Die norddeutschen Städte und ihr Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts; Anfänge der Hanse . 142—150

Früher Verkehr in England, die Londoner Bildhalle. Früher Verkehr auf der Ostsee, Bedeutung Wisbys. Die Deutschen gewinnen die Ostseeküste, Begründung Lübecks. Lübische Politik bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts: Gewinnung des Übergewichts in der Ostsee, einer wichtigen Stellung für die Osterlinge auch in Flandern und England.

- V. Die Fürsten im Kampfe um das *Dominium maris baltici*; Sieg Dänemarks unter Waldemar Atterdag 150—159

Die germanischen Fürstenmächte des Ostseegebietes im 13. Jahrhundert. Bedeutung Dänemarks, Holsteins, Brandenburgs. Rivalität Brandenburgs und Dänemarks, Dänemarks Sieg mit Hilfe der Städte. Emporkommen Holsteins. Eroberung Dänemarks durch den Holstengrafen Gerhard. Sturz der Holstenherrschaft durch Waldemar mit Hilfe der Städte. Waldemars Machtentwicklung: dänisches *Dominium maris*.

- VI. Die Mecklenburger in Schweden; Sieg der Fürsten und Städte über König Waldemar; Hegemonie der Städte . . . . . 159—171

Politische Lage der skandinavischen Halbinsel. Schweden, Gotland, Schonen und ihre Bedeutung für die deutschen Städte. Innere Durchbildung des Städtebundes. Erster Kampf mit Waldemar. Veränderungen in Schweden, Albrecht von Mecklenburg schwedischer König. Koalition der deutschen Städte und Fürstenmächte gegen König Waldemar; Friede von Stralsund. Sieg der Städte, Zurücktreten der deutschen fürstlichen Gewalten.

## Zwölftes Buch.

### Erstes Kapitel. Soziale und politische Entwicklung des Bürgertums bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

- I. Höhe und Ausgang der Geschlechterherrschaft . . 175—183

Folgen des Verfalls jeder sozialen Einwirkung der Centralgewalt; Entstehung des Gegensatzes von Stadt und Land. Erringung städtischer Selbständigkeit durch den patrizischen Rat im Kampf oder in finanziellen Transaktionen mit dem alten Stadtherrn. Ausbildung der Ratsverfassung; Stadtverwaltung. Verfall der Geschlechterherrschaft.

- II. Entstehung der Zunft . . . . . 183—192

Älteste Formen gewerblicher Thätigkeit, Hausfleiß und Wandergewerbe. Das hörige Handwerk der Grundherrschaften. Entstehung von Kundentreis und Markt: freiere Produktion des Hoffhandwerkes, Entwicklung selbständiger Arbeiter. Anfänge der Zünfte. Wesen der ältesten Zunft: Unterschied ihres genossenschaftlichen Charakters von dem der Marktgenossenschaft. Die Zunft als Amt, Zunftzwang.

	Seite
III. Zunftbewegung und Zunft Herrschaft . . . . .	192—201
<p>Wirtschaftliche Hebung der Zünfte, Entstehung von Arbeitskapital. Soziale Hebung, Festigung und Veredlung der Zunftverfassung. Öffentliche Beziehungen der Zünfte, militärische Stellung der Handwerker. Anlässe zu politischen Bestrebungen der Zünfte. Schäden der Geschlechterherrschaft. Perioden ihrer Zerstörung durch die Zünfte. Charakter der neuen Verfassungen.</p>	
IV. Politische und administrative Entwicklung der Städte im 14. Jahrhundert . . . . .	201—210
<p>Charakter der städtischen Verwaltung, die Stadtgemeinde noch eine Genossenschaft. Über diesen Charakter hinausführende Einflüsse: Finanzen, bürgerliche Rechtsbildung. Verhältnis der Städte unter sich, zum Reich und zu den Territorien. Stadt und Land: Ausbürger, Edelbürger, Pfahlbürger.</p>	
<p><b>Zweites Kapitel. Städtisches Dasein und bürgerliche Gesellschaft.</b></p>	
I. Der äußere Stadtbering . . . . .	211—217
<p>Silhouette der Stadt. Befestigung und militärischer Dienst. Gartenkultur vor den Thoren und innerhalb der Stadt. Die Städte als Akerstädte. Judenviertel. Stadterweiterungen. Vorstädte.</p>	
II. Höhe und wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung 217—223	
<p>Die Versuche zur Bestimmung der Bevölkerungshöhe und ihre Schwierigkeiten; Struktur der Bevölkerung. Schwanken der Einwohnerzahl im geschichtlichen Verhältnis der Großstädte untereinander. Vermögensverteilung. Steuerkraft. Städtische Finanzpolitik.</p>	
III. Ausgestaltung des bürgerlichen Lebens im Stadttinnern . . . . .	223—235
<p>Die Straßen, Straßenpolizei, Straßenbau, gewöhnlicher Zustand der Straßen. Gesundheitspolizei. Die Häuser. Feuerpolizei und Löschdienst. Mannigfaltigkeit des Hausbaues, Verkaufsstätten. Art des Verkaufs. Sicherheitspolizei. Sittenpolizei. Öffentliche Bauten, Markt. Stadtkirchen.</p>	
IV. Städtische Organisation von Gewerbe und Handel 235—241	
<p>Gewerbliche Anlagen. Handelspolitik. Stapelrecht; Lagerhäuser. Gastwirte und Unterkäufer. Kaufhaus und Platz-</p>	

handel. Gewerbepolitik und Gewerbepolizei. Stadtwage und Stadtmaß.

V. Die bürgerliche Gesellschaft . . . . . 241—252

Das bürgerliche Haus. Familienverfassung: Absterben der Geschlechterverfassung, Entwicklung des Familiengutes und der Gütergemeinschaft der Ehegatten, Aufkommen freier Vormundschaft; Charakter der neuen Familie nach Vermögensverfassung, hausherrlicher Gewalt, persönlicher Zusammenfetzung (Zugesinde) und persönlichem Schicksal. Genossenschaftliche Geselligkeit: geistliche Bruderschaften, weltliche Bruderschaften. Gesellige Formen, Luxus, Mode.

**Drittes Kapitel. Geistesleben im späteren Mittelalter.**

I. Allgemeine Haltung des geistigen Lebens . . . 253—262

Scheidung des Bildungsganges für die einzelnen Berufs-  
kreise der Nation, alte Bildung auf dem platten Land, Latein-  
schulen in den Städten, Universitäten. Ergebnisse der bürger-  
lichen Bildung, enger statistischer, geographischer, historischer  
Horizont. Konventionelle Charakteristik in Geschichtsschreibung  
und Porträt. Humor. Entwicklung der Eigennamen und der  
sozialen Typen. Leidenschaftlichkeit und Unsittlichkeit.

II. Religiöse Strömungen . . . . . 262—276

Religiosität und Aberglaube der untersten Schichten.  
Geißelfahrten, religiöse Epidemien überhaupt. Die bürgerliche  
Mystik; ihr Ursprung, ihre enthusiastische und quietistische  
Periode, ihre Erfolge (Eckart, Tauler, Suso, Ruysbroek, Groot,  
Thomas von Kempfen). Verweltlichung namentlich im Centrum  
des Reiches bei aller Bindung an die Kirche.

III. Die Kunst: Architektur . . . . . 276—285

Keine starke litterarische Anteilnahme, dagegen Pflege künst-  
lerischer Interessen. Ältester deutscher Kunstbau. Die roma-  
nische Architektur und ihre Abwandlung: Problem der Wölbung  
und gebundenes System. Übergangsstil. Gotik: Bedeutung  
des Spitzbogengewölbes für die Tektonik des Stils, orna-  
mentale Armut. Eindringen der Gotik in Deutschland, ihre  
Umformung in den frühesten Bauten. Bürgerliche Gotik des  
14. Jahrhunderts.

	Seite
IV. Die Kunst: Plastik und Malerei . . . . .	285—297

Die Architektur und ihre Schwesterkünste. Die Plastik: Emanzipation von der Architektur, Übergang zu malerischer Haltung. Die Malerei: Grundzüge der künstlerisch-ästhetischen Entwicklung auf diesem Gebiete vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (Geschichte des Umrisses, der Lokalfarbe, des Kolorits und des Lichtes); die Miniatur, die Illustrationstechnik und die Tafelmalerei des 14. Jahrhunderts (Nürnberger, Prager, Kölner Schule; Meister Wilhelm).

V. Die Litteratur . . . . .	297—303
-----------------------------	---------

Gesamtcharakter. Fortleben älterer Dichtungsgattungen in veränderter Form: Minnesang-Meistersang, Ritterepos-Roman, Volkslied. Bürgerliche Dichtung: Satire (Boendele, Brant, Rurner); Drama (kirchliche Anfänge, ihre Demokratisierung und Säkularisation, bürgerliches Possenspiel).

### Viertes Kapitel. Fürsten und Territorien im späteren Mittelalter.

I. Die Bildung des Territoriums . . . . .	304—309
---	---------

Die vier Perioden der deutschen Verfassungsgeschichte. Vermächtnisse des Staates des 6. bis 13. Jahrhunderts an die Folgezeit. Bildungskräfte der Landesgewalt: Grundherrschaft, vogteiliche Schutzgewalt, Lehns Herrlichkeit. Erwerb staatlicher Rechte. Landesherrlichkeit.

II. Die Landesverwaltung . . . . .	310—326
------------------------------------	---------

Ausgang von der militärischen Gewalt: Verfall der Lehns- und Kriegsdienstverfassung, Burgenbau, Burggrafen und Burgmannen, burgliche Bezirkseinteilung des Landes. Entstehung der Amtsverfassung: Burggraf und Amtmann, Ausbildung der Beamteneigenschaft des Amtmanns. Selbständigkeit des Amtmanns als Verwalter, unglückliche Entwicklung der Amtsverfassung in einzelnen Territorien. Beamte neben dem Amtmann: Schultheißen und Kellner (Änderungen in der Gerichtsverfassung, finanzielles Schicksal der Grundherrschaft). Zwischeninstanzen zwischen Lokal- und Centralverwaltung. Centralverwaltung: geheime Räte, Kanzlei, Hofgericht, Finanzverwaltung. Versuche zur Ausscheidung weiterer Behörden aus dem Schoße der Geheimen; der Hofmeister.

	Seite
III. Die Landeshoheit . . . . .	326—331
<p>Stufen ihrer Entwicklung: Lehnsrechtliche Erblichkeit staatlicher Rechte, Privilegierung mit kodifiziertem Abschluß in den Konstitutionen von 1220 und 1232, Erringung der Anteilbarkeit und des Erstgeburtsrechts. Militärhoheit. Gerichtshoheit. Finanzhoheit: Umbildung der grund-, schutz- und lehns-herrlichen Leistungen in eine unregelmäßige Art indirekter Besteuerung; Ausbildung der Regalien und der Bede.</p>	
IV. Die Landstände . . . . .	331—347
<p>Teilnahme an der Beratung der fürstlichen Angelegenheiten seitens der Bauern, der Großen (Herren und Prälaten), der Ritter und der Städte. Halbstaatlicher Charakter dieser Stände mit Ausnahme der Bauern. Wirkungen dieses Charakters für die Entwicklung der Landesstandschaft. Anlässe zur politischen Einigung der Stände. Charakter der Einigung. Ständische Verfassung und Verwaltung. Tatsächliche Bedeutung der Stände in den hervorragenden Territorien. Folgen des Nebeneinanders fürstlicher und ständischer Gewalten für das spätere Mittelalter, Ausgleich im 16. Jahrhundert. Kurze Andeutung der ferneren Schicksale der halbstaatlichen Gewalt der Stände.</p>	

### Dreizehntes Buch.

#### Erstes Kapitel. Das Königtum und die Kämpfe zwischen Fürsten, Adel und Städten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

I. Die Hauspolitik Karls IV. . . . .	351—358
<p>Gegenseitiges Verhältnis von Adel, Fürsten und Städten im Reich um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Karl IV. als böhmischer König. Verhältnis zum Hause Habsburg. Erwerbung Brandenburgs. Östliche Politik: Schlessien, Polen, Ungarn. Allgemeiner Charakter der Hausmachtpolitik Karls. Wahl Wenzels zum deutschen König.</p>	
II. Karl und die sozialen Gegensätze im Reich . . .	359—365
<p>Einleitend: Verhältnis der sozialen Gegensätze unter sich und der Reichsgewalt zu ihnen bis auf Karl IV. Karls IV. Stellungnahme bis zum Jahre 1370. Eingriffe in die schwäbischen Verhältnisse aus Gründen der Hauspolitik. Untergang</p>	

des königlichen Einflusses in Schwaben: Städte und Adel im offenen und selbständigen Widerspruch zu einander.

III. Gewaltfame Austragung der sozialen Gegensätze unter König Wenzel . . . . . 365—376

Erweiterung der Gegensätze auf alle centralen Gegenden des Reiches: Adelsgesellschaften, schwäbischer und rheinischer Städtebund. Vermittlungsversuche König Wenzels. Kampf zwischen Städten und Adel. Eingriffe Leopolds von Osterreich und Wenzels. Offener Gegensatz zwischen Städten und Fürsten. Erneute Vermittlungsversuche des Königs; Heidelberger Stellung. Wenzels Judenpolitik, sein Übertritt auf die Seite der Städte. Ausbruch des Kampfes zwischen Fürsten und Städten, Sieg der Eidgenossen, Niederlage der Städte im Reichscentrum. Egerer Landfriede. Monarchie und Föderalismus.

IV. Wenzels Hausmachtspolitik, seine Absezung . . 376—384

Stellungnahme Wenzels zum kirchlichen Schisma: er laviert aus Gründen der Hauspolitik. Übernahme der deutschen Kirchenpolitik durch die Kurfürsten; Mainzer Händel. Hauspolitik Wenzels gegenüber Ungarn und Polen, schädigende Wirkungen für das Reich. Wenzel will abdanken. Absezungspläne der Fürsten. Plötzliche Energie Wenzels; städtefreundliche Politik. Absezung des Königs durch die Fürsten und Kurfürsten; ihre Motive und ihre rechtliche Bedeutung.

V. König Ruprecht; Wahl Sigmunds . . . . . 384—391

Wahl Ruprechts. Sein Ringen nach Anerkennung. Zug nach Italien. Marbacher Bund. Ruprechts Tod. Wahlwirren. Wahl Sigmunds.

**Zweites Kapitel. Konziliare Bewegung; Wiener Konkordat vom Jahr 1448.**

I. Verfall der Kirche im späteren Mittelalter . . 392—398

Finanzieller Verfall der alten Kirchenverfassung innerhalb der Nation: geldwirtschaftliche Finanzierung, Pfründensystem. Berveltlichung der Bischöfe. Nationale Opposition. Verfall des Papsttums, finanzielle Ausbeutung der Kirche durch die Kurie seit Ende des 13. Jahrhunderts. Beginnende Ausbeutung der Laien. Opposition des Klerus. Bedeutung der konziliaren Bewegung.



## II. Die Anfänge der konziliaren Bewegung . . . . 398—403

Die Kurie unter dem Druck der französischen Krone und der wachsenden Selbständigkeit des Kardinalkollegs. Das Schisma von 1378 und seine nächsten Folgen. Das Pisaner Konzil; drei Päpste. Papales und episcopales Kirchentum, Theorieen des Dietrich von Niem.

## III. Sigmund und das Konstanzer Konzil . . . . 403—410

Persönlichkeit Sigmunds. Sigmund in Italien, Berufung des Konstanzer Konzils. Anfänge des Konzils, Abstimmung nach Nationen, Zurückdrängung der Päpste, erste theoretische Erfolge. Aufnahme der Causa fidei, Versumpfung der Beratungen. Sigmunds Versuch, das Konzil auf diplomatischem Wege flott zu machen, scheitert an der Erbärmlichkeit der Institutionen des Reiches. Verfall des Konzils; Martin V. Papst, die Konkordate.

## IV. Verfall der luxemburgischen Hausmacht; hufitische Bewegung . . . . . 410—420

Begründung und Art der luxemburgischen Hausmacht. Ihr Verfall im Norden: Verlust Brandenburgs und des Einflusses nördlich des Erzgebirges. Vermählung Albrechts von Oesterreich mit der luxemburgischen Erbtöchter Elisabeth. Verlust Böhmens; hufitische Bewegung. Verlust Ungarns.

## V. Das deutsche Königtum; das Reich und der Ausgang der konziliaren Bestrebungen . . . . . 420—427

Reformversuche Sigmunds mit Hülfe der Städte; Gegenwirkung der Fürsten. Stellung Sigmunds im Reich während des dritten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts. Das Konzil zu Basel und Kaiser Sigmund. Verfall des Konzils, Sieg der Kurie.

## VI. Behandlung der konziliaren Errungenschaften durch König und Fürsten . . . . . 427—434

Die Lösung in Frankreich. Die fürstliche Neutralität in Deutschland, ihr Bruch durch einzelne Fürsten und König Friedrich III. Verhandlungen Friedrichs mit Eugen IV.; Entrüstung in Deutschland; fast ergebnislose Versuche, die Kurie zum Entgegenkommen zu bewegen; Wiener Konkordat. Ausichten des deutschen Königtums, der Landesgewalten und der Kurie.

**Drittes Kapitel. Verfall des deutschen Einflusses nach  
außen, Ruin im Innern.**

- I. Die Ereignisse im Südosten des Reiches bis zum  
Jahre 1478 und das Haus Habsburg . . . . . 435—444

Die Hausmacht der Habsburger bis auf die Zeit der  
Könige Albrecht II. und Friedrich III. Charakter dieser Könige.  
Lage in Osterreich, Friedrich von fast beständigem Aufruhr um-  
geben; sein Verhältnis zu seinen Mündeln Sigmund von Tirol  
und Ladislaus Posthumus. Verlust Böhmens, Regierung  
Georg Podiebrads. Verlust Ungarns, Matthias Corvinus. Be-  
deutung Ungarns in den siebziger und achtziger Jahren des  
15. Jahrhunderts.

- II. Die Ereignisse an der Westgrenze; das burgun-  
dische Reich bis zum Tode Philipps des Guten, 1467 444—455

Anfänge des Reiches Burgund. Erwerbung Luxemburgs,  
Absichten auf Lothringen. Stellungnahme Sigmunds und  
Friedrichs III. Die Armagnaken und die schweizerische Politik  
des Hauses Habsburg; Schlacht bei St. Jakob an der Aar.  
Abzug der Armagnaken aus dem Elsaß, französische Erfolge  
in Lothringen. Die Soester Fehde, ihr Ergebnis für die deutsch-  
burgundischen Beziehungen. Charakter des burgundischen  
Reiches, seine Bedeutung für die Geschichte des deutschen Nord-  
westens.

- III. Entwicklung des Reichscentrums, etwa 1440  
bis 1486 . . . . . 455—468

Endgiltiger Untergang der städtischen Gleichstellung mit  
den Fürsten. Fürstliche Versuche einer weltlichen und geist-  
lichen Reform scheitern. Podiebrads Reformidee 1463. Ver-  
suche lokaler Reformen. Letzter Versuch einer reaktionä-  
mittelalterlichen Reform durch den Kaiser. Endgiltiger Verfall  
der äußeren Verhältnisse des Reichs: die Schweiz, Burgund  
und Ungarn.

- IV. Die deutschen Ostseeländer und die Hanse bis zu  
den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts . . 468—482

Zurücktreten des hansischen Einflusses und der skandina-  
vischen Mächte mit der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts;  
Streben des deutschen Ordens nach einer Herrschaft zur See.  
Verfall des Ordens bis zum Jahre 1466; Verhältnis Litauens

Seite

und Polens zum Deutschtum. Kampf der Hanse mit König  
Erich, Verlust des vollen Dominium maris baltici. Schwierige  
Lage des hanfischen Handels in der Nordsee; innere Zwiste.  
Zusammenschrumpfen des Bundes auf die wendisch-sächsischen  
Städte.

V. Verfall der Hanse und des deutschen Einflusses  
im Ostseegebiet . . . . . 482—488

Rückgang der kommerziellen Fähigkeiten. Ruin des han-  
fischen Handels im Westen, Osten und Norden. Jürgen Wullen-  
wever. Verfall des deutschen Einflusses überhaupt in den  
skandinavischen Ländern.



# Elftes Buch.

---



## Erstes Kapitel.

# Wiederherstellung des nationalen Königtums.

---

### I.

Das Wesen der weltgeschichtlichen Entwicklung beruht großenteils darauf, daß die typischen Bestandteile der Kultur hochentwickelter Völker auf jugendliche Völker übertragen werden, in diesen fortleben und sich mit den neuen Errungenschaften des empfangenden Volkes zu schönerer, bessere Frucht versprechender Blüte vereinen. In diesem Sinne bietet der weltgeschichtliche Verlauf den Anblick eines Veredelungsprozesses, wie diesen der Gärtner im Pfropfen und Okulieren durch Einführung feinerer Keime in minder hoch entwickelte, aber besonders kräftig geartete Gewächse vornimmt. So sind die Errungenschaften der orientalisches-occidentalen Entwicklung von den Ägyptern und den asiatischen Völkern auf die Griechen, von den Griechen auf Rom, von Rom auf die Germanen übergegangen.

Für die Germanen aber erfolgte die Übertragung auf besondere Art. Die wichtigsten hellenischen Staaten wie Rom wurden sehr früh Stadtstaaten, und waren darum fast von Anfang an an den Ort ihrer Entstehung gebunden. So mußten die fremden Errungenschaften ihnen zugebracht werden; auf der unverrückbaren Grundlage ihres Staatsgebietes wurden sie von

ihnen verarbeitet. Der germanische Staat dagegen war eine militärisch gekennzeichnete Organisation der Genossen einer Völkerschaft ohne schon völlig festes Gebiet: er war transportabel. Es war darum möglich, daß er auf das Gebiet der römischen oder hellenischen Kultur selbst übertragen wurde und dort, auf fremder geographischer Basis, die Kultur der Alten in sich aufnahm. Auf dieser Möglichkeit beruhten die Vorgänge der letzten vier Jahrhunderte vor und nach Beginn der christlichen Ära, die man als die der Völkerwanderung zusammenfassen kann<sup>1</sup>; in den weitaus überwiegenden Fällen haben die Germanen durch Einwanderung in das Imperium den Besitz der antiken Kultur erworben.

Das hatte nun für das Fortleben dieser Kultur besondere Folgen. Den Hellenen sind im wesentlichen nur die geistigen und materiellen Fortschritte der Orientalen zu Gute gekommen; Rom hat sich in ähnlicher Weise nur der Kunst, der Litteratur, der Technik der Hellenen bemächtigt. Die Germanen, auf diesen Gebieten höchstentwickelten geschichtlichen Lebens gemäß ihrer niedrigeren Kulturstufe weniger rezeptionsfähig, nahmen vor allem die ihnen allein durch die Einwanderung zugänglich gewordene umfassende Hülle der alten Kultur, nahmen die äußeren Formen des Staates auf. Es ist bekannt, daß die ersten deutschen Reiche auf römischem Boden nichts fein wollten, als Teile des Imperiums; und auch spätere Reichsgründungen wurden noch als wiederauflebende Abbilder desselben, nicht als fein selbständiger Erfsatz betrachtet<sup>2</sup>.

Damit lebte von der antiken Kultur vor allem auch die römische Staatsidee weiter. Und zwar in doppelter Form: in dem Glauben an den Fortbestand des weltlichen Universalreichs und in der Verfassung der Kirche, wie diese, eine Staateschöpfung der Zeit Constantins des Großen, das Chaos der Völkerwanderung überdauert hatte. Und früh schon hatte sich der große Geist gefunden, der beide Formen zu der Einen

<sup>1</sup> Vgl. Band I S. 64 ff., 266 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Band I S. 231 f., auch S. 236 f.



Idee einer künftigen christlichen Theokratie verschmolz; es ist der Grundgedanke der Civitas dei des heiligen Augustin.

Dies Fortleben der römischen Staatsidee in doppelter, äußerer Einigung zustrebender Form ist für das Schicksal der Germanen und vor allem der Deutschen von durchschlagender Bedeutung gewesen. In einer Zeit, in der die Nation in sich noch keineswegs die Gewähr künftiger politischer Einheit trug, in der Zeit der Völkerstämme und Stämme, hat vor allem sie die äußere Einheit gewahrt, ein mechanisches Band gleichsam, das eifern die widerstrebenden nationalen Bestandteile zusammenfaßte. Unter ihrem Einfluß begründete Karl der Große das Reich der Franken und Langobarden und schließlich die kaiserliche Theokratie seiner letzten Jahre; ihr diente die Partei der Bischöfe und Äbte, die in der schweren Zeit Ludwigs des Frommen das Reich zusammenhielt, ihr auch die Parteilichkeit der Bischöfe und des Papstes in den letzten Jahren Konrads I.<sup>1</sup>; von ihr ausgehend hat Otto der Große das Imperium neu errichtet und Heinrich III. ihm noch einmal einen theokratischen Charakter zu verleihen gesucht.

Allein spätestens seit dem 11. Jahrhundert trat eine Zerlegung des politischen Ideenkreises ein, den die Antike überliefert und Augustin einheitlich formuliert hatte. Universalstaat und Kirche wandelten sich innerlich um und gingen in ihren Wegen auseinander. Es war ein unvermeidlicher und in seinen Folgen keineswegs tragisch zu nehmender Verlauf.

Die politische Idee des Imperiums mußte schwinden, sobald sie nicht mehr getragen war von dem thatsächlichen Vorhandensein eines Imperiums oder wenigstens dem lebendigsten Glauben an dessen bald wieder anbrechende Zukunft. Nun ist das römische Weltreich thatsächlich niemals wieder erneuert worden, und der Glaube an seine Wiederkehr mußte, durch die bestehenden Zustände nur mangelhaft unterstützt, entsprechend dem immer stärkern Nachlassen aller antiken Überlieferung allmählich verloren gehen; vergebens hat ihn die karolingische wie

<sup>1</sup> S. Band II S. 34, 36 f., 117.

die ottonische Renaissance von neuem zur alten Sicherheit zu beleben gesucht. Der ottonischen Renaissance folgt keine weitere politische, von oben her veranlaßte Renaissance: bezeichnend genug: die antike Staatsidee des Imperiums begann mit dem Eingange des 11. Jahrhunderts zu verblaffen.

Verwandt war das Schicksal der antiken Staatsidee, soweit sie in der Kirche fortlebte, wenn es sich auch in ganz andern Folgeerscheinungen auswirkte. Noch im 8. und 9. Jahrhundert hatte die Kirchenverfassung der alten Episkopalzeit insoweit bestanden, als römische Verwaltungstradition und römische Rechtsauffassung in Verbindung mit dem Empfinden galten, daß man, um diese aufrecht zu erhalten, vor allem das Auseinanderfallen des mitteleuropäischen Großstaates, jetzt der Karlinge, verhindern müsse. Es war ein Gedanke gewesen zum Heile der Einheit der deutschen Stämme. Indes diese Auffassung schwand im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts. Während auf der einen Seite die Bischöfe den Kaisern deutscher Nation noch eifrig in der Verwaltung des deutschen wie italienischen Reiches zur Hand gingen, entwickelten sich andererseits in den Tiefen der abendländischen Völker, eine Folge nun wirklich herzlichlicher Aufnahme des Christentums, die Anfänge einer neuen Frömmigkeit, die ihren Ausdruck in einer veränderten Verfassung der Kirche suchen mußten. Aus den Klöstern Lothringens wie von Cluny her ertönte die Lehre vom Verufe der Frommen zur Weltentsagung und Weltbeherrschung zugleich<sup>1</sup>, und sie fand Wiederhall in Rom, an den Schwellen des Grabes des heil. Petrus, dessen Nachfolger längst die Alleinherrschaft über die Kirche beanspruchten. Hier nahm sie alsbald einen veräußerlichten Charakter an, der sich nicht mehr mit dem Verufe der Kirche als einer Stütze und eines Komplements universal-weltlicher Herrschaft oder mit dem Gedanken eines geistlichen Primates des römischen Bischofs vertrug, sondern vielmehr hinauslief auf eine weltliche Theokratie des Papstes mindestens im Abendland. Das ist das Ziel, das Gregor VII. in dem Dictatus

<sup>1</sup> S. Band II S. 204 f.

papae aufgestellt hat; ihm haben alle großen Päpste bis auf Innocenz III. und über ihn hinaus nachgelebt<sup>1</sup>. Hatte das Papsttum damit noch irgendeinen Zusammenhang mit den früheren Verfassungsrichtungen der Kirche, soweit diese die Einheit der Nation zu fördern geeignet waren? Es sah über die Nationen als solche hinweg; die päpstlichen Ideale des 11. und der folgenden Jahrhunderte waren kosmopolitisch.

Ziehen wir die Summe! Mit dem 12. Jahrhundert waren alle jene Fort- und Nachbildungen der römischen Staatsidee in Verfall geraten, welche bis dahin geeignet gewesen waren, die aus inneren Lebensgängen heraus noch nicht gesicherte Einheit der Nation äußerlich herbeizuführen und zu wahren. Sie fielen für diese bisher von ihnen gelöste Aufgabe um so mehr hinweg, als sie in ihrer weltlichen und kirchlichen Ausbildung mittlerweile miteinander in den schwersten Lader geraten waren. Und es war ganz besonders kein Vorteil für die Nation, daß in diesem Zwiste im Laufe des 13. Jahrhunderts das Papsttum siegte, also derjenige Erbe antiker Überlieferungen, der sich nicht auf die Nation stützte. Während das Kaisertum deutscher Nation unterlag, wußten die italienischen Päpste Theorien zu entwickeln, welche dieses sogar in seinen speziell deutschen Grundlagen angriffen, indem sie z. B. die Fabel aufbrachten, das Recht der deutschen Fürsten zur Königswahl stamme vom Papste.

Fest aber stand um die Mitte des 13. Jahrhunderts vor allem, daß die Einheit der Nation weder durch Kaisertum noch durch Kirche als äußerlich umklammernde Gewalten fürder gewahrt werden könne. Und die bange Frage erhob sich, ob diese Aufgabe inzwischen von inneren, nationalen Entwicklungen in ausreichendem Maße übernommen worden sei.

Das 13. Jahrhundert ist das Zeitalter ausgehender Naturalwirtschaft und stärker beginnender geldwirtschaftlicher Einflüsse.

Die frühesten Perioden der vollen naturalwirtschaftlichen Zeit, das 7. bis 9. Jahrhundert, hatten die Entstehung des

<sup>1</sup> Vgl. dazu u. a. Band III S. 258, 260, 266.

Lehnwesens gesehen; im Lehnstaate Karls des Großen war das Gebilde einer energischen Exekutive mit einem reichlich entwickelten, naturalwirtschaftlich besoldeten, durch besonderen Treueid an den Inhaber der Vollstreckungsgewalt gebundenen Beamtentum entstanden. Die reiferen Perioden der Naturalwirtschaft sahen dies Gebilde sich umgestalten, schließlich zerfallen. Die Beamten wurden erblich; die Verwaltungsbezirke wurden zu Territorien, sei es als Ganzes oder als Teile, sei es zusammengefaßt oder zerstückelt. Der Fürstenstand erwuchs aus dem höheren Beamtentum, die Landesgewalt aus den Gewalten der monarchischen Centralstelle, die auf die Fürsten übergingen<sup>1</sup>. Die einzelnen Landesherren standen miteinander in Wettbewerb um Land, Selbständigkeit und Einfluß; der nationale Gesichtspunkt lag ihnen fast durchweg fern; genug, wenn ihre Bestrebungen, nur selten genau auf dem Gebiete eines alten Stammes fußend, so sehr sie neue partikulare Interessen schaffen mochten, doch auch alte partikulare Interessen der Stämme zerstörten. Die Zeit aber, in der diese Landesherren durch Schaffung eines überall ziemlich gleichmäßig durchgebildeten Lokalbeamtentums aus dem Ritterstande, durch Schaffung eines gelehrten Beamtentums der Centralstelle aus juristisch gebildeten Angehörigen des Adels und des Bürgertums eine erste, der ganzen Nation gemeinsame Schicht geistiger Berufsclassen und damit eines der wichtigsten Bindemittel einer künftigen, wahrhaft organischen Einheit der Nation entwickeln sollten — sie lag noch ferne.

Die früheren Stufen des naturalwirtschaftlichen Zeitalters hatten ferner eine Organisation der agrarischen Volkswirtschaft dahin gesehen, daß neben die breite Schicht gleichbesitzender Bauern Grundherren mit weitverstreutem Großbesitz und abhängige Leute in deren Nahrung und Schutz getreten waren. Diese Organisation des agrarischen Betriebes gestattete Überschüsse, die vor allem zur weiteren Kolonisation des Landes verwendet wurden. Hieraus war eine von Geschlecht zu Geschlecht vererbende kolonijatorische Befähigung der Nation her-

<sup>1</sup> Zum Schicksal des Königtums selbst vgl. Band III S. 103 f.

vorgegangen; und als diese daheim nach dem Ausbau des Landes ein Feld der Thätigkeit nicht mehr fand, hatte sie sich unter dem Drucke starker Bevölkerungszunahme nach außen gewandt. Der Ruf zur Fahrt nach Osten war erschollen; in friedlicher Reise war man noch jetzt im Begriff, jenseits der Elbe und an den mittleren Flußläufen des Donaugebietes Dreifünftel des heutigen deutschen Bodens zu gewinnen<sup>1</sup>. Es war ein Vorgang ohnegleichen: kein Zweifel, daß er dereinst der Macht und Größe des Vaterlandes, wie der festen Verklammerung seiner einzelnen Teile dienen würde. Aber vorläufig war doch dies allein nicht die Wirkung. Die Gegenden des Mutterlandes wurden eines trefflichen Theils ihrer Bevölkerung in ungleicher Weise beraubt und darum in ihrer gegenseitigen Machtstellung erschüttert, und dem Mutterlande stellte sich das Kolonialgebiet einstweilen mit andern Sitten, abgewandeltem Deutschtum, veränderter Konstruktion seiner Staatsgewalten gegenüber. Die Zeiten der Endosmose, der engsten gegenseitigen Durchdringung von Mutterland und kolonialem Boden brachte zwar eine nahe Zukunft in der Entwicklung der Hanse wie in den Hausmachtbestrebungen der Habsburger, Adolfs von Nassau und der Luxemburger, die alle von dem mütterländischen Westen in den kolonialen Osten strebten: — allein diese Zeiten waren noch nicht angebrochen<sup>2</sup>.

Über die reife Naturalwirtschaft endlich, wie sie vor allem gekrönt ward durch das Werk der östlichen Kolonisation, war die junge Geldwirtschaft der Städte emporgewachsen. Gewiß hat nichts die Nation schließlich wahrhaftiger und mehr aus dem innersten Kern der Entwicklung heraus geeint, als eben das stille Wachsen geldwirtschaftlicher Beziehungen, von der Begründung des rheinischen Münzvereins im Jahre 1386 und dem reißenden Wachsen der Handelsbeziehungen im 14. und 15. Jahrhundert an<sup>3</sup> bis zum Zollvereinsystem des

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 357 ff.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Band III S. 302, 303.

<sup>3</sup> S. Band V 1 S. 49 ff.

19. Jahrhunderts. Indes die ersten größeren geldwirtschaftlichen Wirkungen schienen doch einen beinahe entgegengesetzten Charakter zu tragen. Sie hoben die Städte als vereinzelt Mittelpunkte der neuen Wirtschaftsform aus der alten, nur auf naturalwirtschaftliches Dasein zugeschnittenen Verfassung heraus; in ihrem Gefolge zog der Krieg mit den Territorien einher und der Zwist mit den alten Herren der Städte<sup>1</sup>; und ein engherziger Abschluß der Städte vom umliegenden platten Lande, soweit es sich um die freie Vermittlung der geldwirtschaftlichen Entwicklung auch an dieses handelte, hob fast die Verdienste auf, die sich die Städte im Interesse öffentlichen Friedens und größerer Verkehrssicherheit während der Zeiten des Interregnums um das Reich erwarben<sup>2</sup>.

Unter diesen Umständen war es nicht zu viel, sprach man ums Jahr 1270 in Deutschland von einem Kampfe aller gegen alle. Die alten, mechanisch schützenden Mächte der Nation, Kaisertum und Kirche, waren dahin; die neuen, organisch verbindenden Mächte waren noch nicht zu vollem Leben entwickelt. Es war ein Interregnum nicht bloß der Könige, sondern auch der nationalen Bildungskräfte. Und schwer nur war vorherzusagen, welches zunächst die weiteren äußeren Schicksale des Vaterlandes sein würden.

Wer wollte die Macht der noch vorhandenen einigenden Tendenzen sicher abschätzen? Wer in diesem Augenblick die politische Bedeutung der Ritterschaft und der freien Herren, jener Reliquien der großen staufischen Zeit kaiserlicher Kämpfe und dichterischer Bildung, wer gar die der emporstrebenden Städte und der kräftig zusammengerastten Territorien richtig ermessen? Erst die Zukunft hat gelehrt, daß einseitigen, noch bis tief ins 14. Jahrhundert hinein, die vornehmste Kraft der Nation, soweit sie gesammelt austrat, in den Territorien gelegen war<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> S. Band III S. 289, 290.

<sup>2</sup> S. Band III S. 287 f.

<sup>3</sup> Das Hervortreten der Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts (Band III S. 255, 288 f.) bildete nur Episode.

## II.

Ein Überblick über die Welt der territorialen Bildungen um die Mitte des 13. Jahrhunderts lehrt freilich, daß eine Gruppe derselben, die geistlichen Territorien, längst nicht mehr die große Rolle früherer Jahrhunderte spielte. War die Lage der Pfaffenfürsten noch in den letzten Jahrzehnten der staufischen Herrschaft sehr selbständig gewesen<sup>1</sup>, so ging dieser Vorteil während des Interregnums verloren. Sehr natürlich. Die territoriale Gewalt selbst der wichtigsten Pfaffenfürsten, der drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, war an sich nicht groß; ihre Einnahmen standen weit hinter denen größerer Laienfürsten zurück; der Markgraf von Brandenburg z. B. war finanziell um etwa das Sieben- bis Fünfzehnfache mächtiger als sie. So beruhte ihre Bedeutung vor allem auf der Verbindung mit der Kurie; nur so lange sie die natürlichen Organe kräftigen päpstlichen Einflusses in Deutschland waren, überflügelten sie manchen Laienfürsten. Während des Interregnums, wo dieser Einfluß infolge des Mangels einer königlichen Gewalt keine Möglichkeit der Bethätigung fand, hörte man darum weniger von ihnen; gegen Ende des 13. Jahrhunderts dagegen und noch in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, in einer Periode häufiger Königswahlen, und hin bis zur endgiltigen Auseinandersetzung zwischen Kurie und nationaler Verfassung unter Ludwig dem Bayern und Karl IV. machten sie noch einmal sich entschieden genug geltend.

Im übrigen waren die Gebiete der Pfaffenfürsten, an sich als Kirchengut viel beständiger in ihren Grenzen und ihrer Ausgestaltung, als die der Laienfürsten, in ihrer Bedeutung doch wieder dadurch teilweise lahmgelegt, daß sie, soweit sie im Kolonialgebiet lagen, zumeist den Landesgewalten der Laienfürsten untergeordnet waren, soweit sie sich aber im Mutterland befanden, grade das Centrum der mutterländischen Entwicklung, den Südwesten, nicht beherrschten. Denn dichter aneinander-

---

<sup>1</sup> S. Band III S. 272.

gereiht lagen größere pfaffenfürstliche Länder eigentlich nur im Südosten (Aquila, Trient, Salzburg) und im Nordwesten (Köln, Utrecht, Münster, Paderborn, Osnabrück, Bremen). Unter diesen Umständen hätten die Pfaffenfürsten sich als besondere politische Gruppe dauernd nur dann entwickeln können, wenn ihnen ein besonderes auf nationalem Boden erwachsendes Standesbewußtsein neuen Halt gegeben hätte. Allein hiervon war in keinem Sinne mehr die Rede. Seit den großen Gesetzen der Staufer zu ihren Gunsten waren sie Fürsten, wie andere Fürsten auch; ihre spezifisch geistigen Interessen im univeralen und nationalen Sinne traten zurück, die Landesherrlichkeit siegte.

Die Gebiete der Laienfürsten, wie sie sich seit den Privilegien Friedrichs II.<sup>1</sup> immer mehr befestigten und innerlich durchbildeten, waren nach Größe und Bedeutung in den einzelnen Gegenden deutschen Bodens sehr verschieden gelagert.

Im Mutterland wies das süddeutsche Centrum, Schwaben und Franken, die ärgste Zersplitterung auf. An der Westgrenze des Mutterlandes dagegen, an der sich die Landeshoheit früher und folgerichtiger ausgebildet hatte, wurde der Charakter des Reichs schon wieder durch eine Anzahl mittelgroßer Territorien bestimmt; hier folgten sich ohne größere Unterbrechung durch Miniaturterritorien die Grafschaft Habsburg, das Herzogtum Lothringen, die Grafschaft Luxemburg, das Herzogtum Brabant, die Grafschaften Geldern und Holland, Gebiete meist vom halben Umfang etwa einer heutigen preussischen Provinz. Die eigentlich großen Territorien des Mutterlandes aber lagen an der Ostgrenze. Hier hatte ein Jahrhundert früher Heinrich der Löwe ein Reich besessen beinahe so groß, als das heutige Preußen. Mehr als Zweifünftel des gesamten Reichsbodens umfassend hatte es, auf die Herzogtümer Sachsen und Baiern gestützt, fast die ganze Ostgrenze des Mutterlandes beherrscht, und zwischen Eisenach, Leipzig und Bamberg waren sich seine nördlichen und südlichen Teile auf kaum hundert Kilometer

<sup>1</sup> S. Band III S. 276 f.



Entfernung nahegetreten. Dieß Reich aber, eine beständige Gefahr für jeden, auch den mächtigsten deutschen König, war mit dem Sturze Heinrichs zersprengt worden<sup>1</sup>. Im Norden waren die zu neuen Territorien umgebildeten Sprengstücke klein und unansehnlich; das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, bald noch das umfangreichste aller neu entstandenen Länder, war dennoch kaum halb so groß, als Brandenburg oder Böhmen. In Süden wurde nicht so gründlich zerschlagen, aber doch ging auch hier selbst das größte Territorium, Bayern, geschwächt aus der Katastrophe hervor. Wenn gleichwohl die Wittelsbacher, die Beherrscher Bayerns eben seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, von nun ab eine der wichtigsten Rollen unter den Laienfürsten des Mutterlandes spielten, so hing das zunächst und noch auf lange von der Thatfache ab, daß sie seit 1214 bzw. 1227 zugleich im Besitze der rheinischen Pfalzgrafschaft waren, die, ausgehend von einst reichem Besitze um Achen und in der Eifel, sich eben damals in den unteren Gegenden des Ober-rheinthals, in der heutigen Pfalz und um Heidelberg zu konsolidieren begann. Nun wurde allerdings der wittelsbachische Gesamtbesitz im Jahre 1255 auf längere Zeit hin geteilt, indem Niederbayern und Oberbayern mit der Pfalz als gesonderte Territorien auseinandertraten; allein auch dann noch blieb Oberbayern, sieht man von den seit Rudolf von Habsburg begründeten Hausmächten ab, bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts eines der wichtigsten Länder im alten Deutschland.

Gegenüber all diesen Territorien im Mutterlande trat der Besitz nur allzu sehr zurück, der noch unmittelbar in der Hand des Königs verharrte. Zwar hatte noch Kaiser Friedrich I. kräftig erworben; zu seinem großen Hausgut, zum salischen und welfischen Erbe fügte er zahlreiche Kirchenlehen und Vogteien; in seiner Hand waren das Herzogtum Schwaben mit dem Elsaß, das ostfränkische Herzogtum, die Grafschaft Burgund und zeit-

---

<sup>1</sup> S. Band III S. 149.

weis die Rheinpfalz; zudem bildete sich unter ihm eine bedeutende Reichsgütermacht im Pleißner Lande aus, die doppelt wichtig zu werden versprach, seitdem Heinrich VI. die Markgrafschaft Meissen für das Reich eingezogen hatte. Allein wie wurde der kräftige Gang dieser Erwerbungen im Laufe des 13. Jahrhunderts unterbrochen! Schon Philipp von Schwaben war maßlos in Vergabungen; in den späteren Jahren Friedrichs II. und unter Konrad IV. kam es dann zu einer förmlichen Plünderung des Reichsbehörs. Was schließlich übrig blieb, betrug an Flächeninhalt etwa Dreiviertel der Mark Brandenburg; es lag zerstreut im Mündungsgebiet des Mains in den Rhein, zwischen Neckar und Donau und Donau und Lech, dazu kamen die Landgrafschaft Niederelsaß, Teile der Oberpfalz und das sächsische Vogtland mit der Burggrafschaft Altenburg. Es waren im Mutterlande elende Reste einstigen Besitzes; auf das Kolonialgebiet aber erstreckte sich der Reichsbesitz so gut wie gar nicht. Und doch wäre gerade auf diesem Boden bei festem Zugreifen der Könige eine neue territoriale Begründung der Reichsgewalt nochmals möglich gewesen, wie Vorgänge späterer Zeit beweisen.

Das Kolonialgebiet zeichnete sich vor dem Mutterlande dadurch aus, daß es das Land besonders großer Territorien war. Wie die Siedelhufe der slawischen und fränkischen Bauern die alte Volkshufe der Heimat in ihrem Umfang um das Doppelte zu übertreffen pflegte, folgend dem Gesetz extensiveren Ausmaßes und darum reicheren Bodenumfanges aller kolonialen Kulturen, so waren auch die Territorien des neugewonnenen Ostens durchschnittlich mindestens doppelt so groß, als die des Mutterlandes, und die zahlreichen Miniaturbildungen der Heimat fehlten fast ganz. In stolzer Reihe waren diese östlichen Territorien nebeneinander gelagert, indem sie zugleich fast immer Länder umfaßten: Preußen und Pommern; Brandenburg und Schlesien; Böhmen und Mähren; Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Die hervorragendsten unter ihnen aber waren für die Zeiten des hohen und auch noch des späteren

Mittelalters jene, die dem Mutterlande am nächsten lagen: Brandenburg, Osterreich<sup>1</sup> und Böhmen.

Von ihnen war im Verlaufe des 13. Jahrhunderts keines so hervorgetreten, wie Böhmen<sup>2</sup>. Noch im Beginn des 12. Jahrhunderts mehr als Tributärstaat denn als Bestandteil des Reiches angesehen, war es durch Friedrich I. zunächst enger mit dem Reiche verknüpft worden; Friedrich hatte Herzöge ein- und abgesetzt ohne Rücksicht auf das Seniorat des Herrscherhauses und das alte Wahlrecht des Volkes. Aber diese Politik hatte zugleich, verbunden mit der durch die Kolonisation steigenden Bedeutung des Ostens, die tschischen Volkskräfte in das innere Leben des Reiches eingeführt; in dem Kampfe zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben spielte der Herzog von Böhmen schon eine wichtige Rolle. Und unter Friedrich II. erfolgte dann die endgültige Anerkennung dieser Bedeutung. Die Böhmenherzöge, die früher schon zeitweis königliche Ehren genossen hatten, wurden in der goldenen Bulle Friedrichs vom 12. September 1212 dauernd zu Königen ernannt und mit dem Reiche Böhmen belehnt; es bedurfte jetzt zu ihrer vollen Befestigung nur noch der Ordnung der Erbfolge, und auch diese verfügte Friedrich II. bald darauf, im Jahre 1216, zu Gunsten des Erstgeburtsrechts. So in den obersten Beziehungen zum Reich und zum Lande gesichert, begannen die böhmischen Herrscher des 13. Jahrhunderts eine Politik, der sich nur die der burgundischen Herzöge des 15. Jahrhunderts vergleichen läßt.

Im Jahre 1246 starb das alte Haus der Herzöge von Osterreich mit Friedrich dem Streitbaren aus; sofort suchte der Böhmenkönig Wenzel I. neben den Ungarn das Land zu erwerben. Und was ihm persönlich nicht gelang, das erreichte sein Sohn Dtofar II., der glänzendste Vertreter des tschischen Königthums, wengleich als Enkel König Philipps von Schwaben auch halbstauferischer Herkunft. Stauferfeindlich, päpstlich ge-

<sup>1</sup> Über Brandenburg und Osterreich s. Band III S. 365 f.; 126, 375 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Band III S. 381—384.

fünft wie fein Vater, feste er schon im Jahre 1251, zwei Jahre vor seiner Thronbesteigung, seine Wahl zum österreichischen Herzoge durch; unter dem Jubel des Klerus, mit der Unterstützung der Bischöfe von Salzburg und Regensburg zog er in Wien ein und brachte den Widerspruch des Adels gegen seine Herrschaft zum Schweigen. Nach phantastischen Kreuzzügen ins Preußenland, die zur Unterwerfung Samlands unter den Orden führten, zog er im Jahre 1257 auf die Eroberung Bayerns aus. Bei Mühldorf blutig zurückgewiesen wandte er sich gegen die Ungarn, die in den wirren Kämpfen um den Nachlaß des österreichischen Herzogshauses sich mit päpstlicher Hülfe in den Besitz fast ganz Steiermarks gebracht hatten; er besiegte sie in einem stürmischen Kampfe auf dem Marchfeld und fügte die Steiermark seinen österreichischen Besitzungen zu. Darauf wußte er den Breslauer Domherrn Peter auf den Bischofsstuhl von Passau, den Herzog Wladislaus von Schlesien auf den Erzstuhl von Salzburg zu bringen, sicherte sich die vogteiliche Gewalt über das Erzbistum, nahm Kärnten nach dem Tode Herzog Ulrichs in Besitz, erwarb Krain — stand um das Jahr 1270 als der mächtigste Fürst des Ostens da mit einem Reiche, dessen Grenzen von den Tiefenbenen Oberitaliens und den Lagunen der Adria bis über die schlesischen Berge reichten.

Und dieses Reich hatte er nicht bloß zusammengefügt, er wollte es beherrschen. Nur lose noch hielt er die Verbindung mit seinem Lehnsherrn, dem deutschen Könige, aufrecht; die Belehnung durch König Richard im Jahre 1262 galt nur den österreichischen Ländern, und Otokar ist weder persönlich zu ihr erschienen, noch hat er den Huldigungsseid geleistet. Um so reger war er im Innern thätig. Hier galt es vor allem nach dem damals bei den fortgeschrittenen Nationen des europäischen Westens aufkommenden Prinzipie geldwirtschaftlichen Beamtentums eine reine, vom Lehnswesen und seinen dezentralisierenden Einflüssen losgelöste königliche Verwaltung, und in ihr ein unwiderstehliches Werkzeug zur Durchführung des königlichen Willens zu errichten. Es war ein Ziel, das in den Hauptländern Böhmen und Mähren besonders leicht erreicht werden

konnte<sup>1</sup>. Zwar waren auch hierher von Deutschland aus einige Züge lehnsrechtlicher Entwicklung gedrungen; sogar ein Gebilde, das der deutschen Ministerialität ähnlich erscheint, war wenigstens in Mähren entwickelt. Im allgemeinen aber war dadurch, daß das königliche Bodenregal noch voll zu Recht bestand, eine Entwicklung im Sinne des Lehnswesens bislang vermieden worden: Gut, das an Große verliehen worden war, fiel noch im 12. Jahrhundert mit dem Tode des Herrschers heim. Für die Verwaltung aber bestand noch die alte Dschupenverfassung, wonach Burggrafen ähnlich den Grafen der Merowingerzeit das Gebiet je einer ehemaligen Völkerschaft als vollbemächtigte Mandatare des Königs beherrschten. Dtofar bildete diesem Herkommen gegenüber ein viel intensiveres System im Sinne moderner Landesverwaltung aus. Die Dschupen blieben nur noch Bezirke der Gerichtsverfassung und Rechtsprechung, doch erhielten sie auch als solche in einem Oberhof zu Prag ein Organ höherer Instanz und eingehender Kontrolle. Als Verwaltungsrahmen aber wurden sie in kleinere Bezirke geteilt, für die der König minder mächtige, von ihm gänzlich abhängige Burggrafen ernannte. Es war eine Maßregel, die ihm das Land intensiver unterwarf und die zugleich den Adel aus seiner bisherigen Stellung in der statthalterartigen Verwaltung gefährlich großer Bezirke entfernte.

Und in diese straffer organisierten tschisch-mährischen Landesteile berief nun der König, den Deutschen als Koloniatoren geneigt, Flamen und Holländer, Franken und Sachsen. Eine Fülle von Städten entstand vornehmlich nach magdeburgischem Recht; deutsche Dörfer wurden zahlreich angethan, zumal auf königlichem Grund und Boden: der tschischen Verfassung enthoben, standen sie unmittelbar unter dem Unterkämmerer des Königs<sup>2</sup>. Es war eine Bewegung, die dem

<sup>1</sup> In den andern Ländern begnügte sich Dtofar wenigstens teilweise mit weniger weitgreifenden Maßregeln. Über den Erlaß der österreichischen Landesordnung von 1266 (Landrecht II. Fassung) vgl. Dopsch im Arch. für österr. Geschichtsquellen 79, 1 ff.

<sup>2</sup> Vgl. auch schon Band III S. 281 f.

Landes und seinem Könige um so mehr zu Gute kommen mußte, als gleichzeitig der von deutschen Bergleuten gepflegte Bergbau vornehmlich zu Rattenberg immer größere Einkünfte abwarf und ein auf seinen Ertrag basiertes üppiges Hofleben gestattete, auch Vertreter der geistigen Kultur aus Deutschland heranzuziehen.

So schien auf böhmischem Boden ein neues Deutschland langsam im Werden, gestützt durch die reichen Außenländer rein deutschen Charakters an der Donau und am Ostabhange der Alpen: schon erschien Ottokar den deutschen Zeitgenossen als der mächtigste Fürst ihres Reiches; auf etwa 15 Mill. Mark unseres Geldes berechnete man wenig später am Oberrhein die Einnahmen allein seines Hauptlandes<sup>1</sup>; und es schien recht, an ihn vor allem bei der Wahl eines neuen Königs zu denken. Allein Ottokar, wiederholt in Erwägungen dieser Richtung hineingezogen, fand sich zur Übernahme der Krone niemals bereit. Dunkel und rätselhaft erscheint noch heute seine Politik in dieser Frage<sup>2</sup>. Wollte er, ein Vorläufer des politischen Denkens Karls IV., wohl seines Landes Vater, nicht aber zugleich des Reiches Stiefvater sein? Scheute er die Verwicklungen mit der politischen Welt des Westens? Erschrak er vor drohenden Auseinandersetzungen mit der Kurie?

### III.

In Deutschland würden sich die Fürsten nach dem Tode König Richards vielleicht in eine völlig königlose Zeit gefunden haben; vielen hätte gewiß eine bloß föderative Einheit des Reiches genügt. Anders freilich empfanden die Städte und der Stand der freien abligen Herren; konnte der Adel in

<sup>1</sup> Ann. Colmar. SS. 17, 238: 100 000 m. Die hier gemeinte Mark hat ca. 180 Gr. Silber, ist also, bei viermal so hoch berechneter Kaufkraft des Silbers, gleich 144—150 Mark unseres Geldes. — Bayern wird a. a. D. auf 20 000 m, Brandenburg auf 50 000 m jährlicher Einkünfte berechnet.

<sup>2</sup> Auch nach dem Beitrag Breslaus in den Mitteilungen des österr. Instituts 15, 59 ff.

dem drohenden Kampfe der Territorien und Städte fürchten, ohne sichere Führung durch einen Monarchen zerrieben zu werden, so ersehnte das Bürgertum friedliche Zeiten unter dem Schutze eines mächtigen, auch finanziell selbständigen Königthums.

Und mit diesen Wünschen vereinigten sich wenigstens theilweis die Ansichten der Kurie<sup>1</sup>. Die Päpste hatten die Herrschaft über Unteritalien, deren Verbindung mit der deutschen Herrschergewalt und dem Imperium ihnen zur Zeit der letzten Staufer so verhaßt gewesen war, gegen Schluß der sechsziger Jahre des 13. Jahrhunderts an die französischen Anjou's gebracht<sup>2</sup>. Da zeigte sich nun bald, daß die neue Kombination für die Kurie noch verhängnisvoller war, als die frühere. Frankreich im Bunde mit dem Königreich beider Sizilien umklammerte Rom viel energischer, als das einstige sizilisch-germanische Reich der Staufer, und ohne jeden Zusammenhang mit der Kaiserkrone, deren Vergebung die Kurie beanspruchte, war es der Einwirkung päpstlicher Machtmittel viel unzugänglicher als das römische Reich deutscher Nation. Einigermassen aussichtsvoll bekämpft werden konnte der übermächtig anschwellende französisch-angiovinische Einfluß in Italien durch die Kurie nur in Verbindung mit einem nicht völlig kraftlosen, durch Verleihung der Kaiserkrone moralisch gefestigten und in Italien gleichsam beglaubigten deutschen Königthum. Der Bestand einer so beschaffenen deutschen Monarchie ergab sich bald als eine Lebensfrage für die Kurie — ein merkwürdiger Ausgang der großen Kämpfe zwischen Imperium und Sacerdotium vom 11. bis zum 13. Jahrhundert.

Diesen allgemeinen Notwendigkeiten entzog sich der kluge und feste Papst Gregor X., der nach dreijähriger Sedisvakanz am 27. Mai 1272 gewählt worden war, um so weniger, als er, den Aufgaben seiner Würde im höchsten Sinne nachlebend, gegenüber den starken Fortschritten des Islam im Orient vor allem einen Kreuzzug zum heiligen Lande ins Werk setzen wollte:

<sup>1</sup> S. Band III S. 292—293.

<sup>2</sup> S. Band III S. 285—286.

schon sah er sich selbst als den Führer eines *Magnum passageum*, dem selbst die Mongolen von Norden her Hilfe leisten sollten. Für so große Pläne war die Teilnahme aller europäischen Völker und hierzu die Befriedung des Abendlandes notwendige Voraussetzung: wie aber konnte sie erreicht werden ohne ein festes Oberhaupt des deutschen Volkes und einen kaiserlichen Vogt der universalen Kirche?

So suchte Gregor X. es durchzusetzen, daß ein allgemein anerkannter deutscher König gewählt werde. Vor allem galt es hierfür, die Ansprüche des noch immer lebenden, ja neuerdings in Oberitalien in unruhiger Parteigründung thätigen Schattenkönigs Alfons zu beseitigen. Der Papst begann sich dieser Mühe schon bald nach dem Tode König Richards zu unterziehen, gestützt anfangs auf Gegenwirkungen König Karls von Neapel und Sizilien gegen die oberitalienischen Alfonsisten; zu einem gewissen Abschluß, wenn auch anscheinend noch immer nicht zu vollem Verzicht des kastilischen Königs führten seine Verhandlungen erst im September 1275.

Inzwischen aber war den päpstlichen Plänen schon früh ein Hindernis entgegengestellt worden, das besondere Gefahr drohte: König Karl von Sizilien versuchte, dem König Philipp von Frankreich, seinem ihm völlig ergebenen, im übrigen unbedeutenden Neffen, durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Papste die Kaiserkrone zu verschaffen: sein Ziel war die Wiederherstellung des Stauferreichs auf französisch-italienischer Grundlage, und er wußte sich in dessen Aufstellung von einer nicht unbedeutenden Partei im Kardinalskollegium unterstützt.

Die Lage war für den Papst überaus peinlich. Nur mit einer Gewaltmaßregel wußte er sich ihr zu entziehen. Ende Juli 1273 verkündete er den Deutschen, sie sollten alsbald einen König wählen: sonst werde er, der Papst, ihnen unter Beirat der Kardinäle einen Herrn nach seinem Gutdünken setzen!

Aber inzwischen waren die deutschen Fürsten doch auch in einige Bewegung geraten; vor allem die drei rheinischen Erzbischöfe waren zu Beratungen zusammengetreten, von Erzbischof Werner von Mainz veranlaßt und vorwärts getrieben durch



Meinungsäußerungen der mittelrheinisch-wetterauischen Städte. Und da Erzbischof Werner, ein Sproß des Eppensteiner Hauses, das mit Ausnahme von zwölf Jahren den Mainzer Erzsstuhl während des ganzen 13. Jahrhunderts innegehabt hat, großen Ansehens genoß und mit dem wichtigsten weltlichen Fürsten des Mutterlandes, dem Wittelsbacher Ludwig, Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, befreundet war, so schritten die Verhandlungen nun, zumal unter dem Drohen des Papstes, rüstig vorwärts. Als Kandidat wurde zunächst eben Ludwig von Bayern in Aussicht genommen: einst jugendlich jähzornig und leidenschaftlich, jetzt zum festen Manne gereift, dem früheren Herrschergeschlecht durch die sorgsam geführte Vormundschaft über den unglücklichen Konradin eng verbunden, dazu persönlich mächtig und willensstark, war er in seltener Weise für die schweren Aufgaben geeignet, die den künftigen König erwarteten.

Aber gerade diese zweifellosen Vorteile standen am Ende seiner Wahl entgegen; ein hervorragend starkes Regiment war weder die Meinung der Fürsten noch des Papstes. Und so trat, schließlich von Ludwig selbst begünstigt, ein kleinerer Parteigänger der staufischen Vergangenheit in den Vordergrund: Graf Rudolf von Habsburg.

Es war nicht zum erstenmal, daß ein einfacher Graf als Bewerber um die Krone genannt ward; nach dem Aussterben des salischen Herrschergeschlechts mit Heinrich V., im Jahre 1125, hatten nicht wenige in dem Grafen Karl von Flandern den geeignetsten Nachfolger Heinrichs erblickt<sup>1</sup>. Und wohl mochte sich Rudolf von Habsburg um das Jahr 1270 mit dem längst verschiedenen Flandrergrafen<sup>2</sup> an Macht und Persönlichkeit zuversichtlich messen. Er gehörte immerhin zu den mächtigeren Herren im Reich. Sein Haus, vielleicht mit den zähringischen Herzögen gleichen Ursprungs aus dem alten Geschlechte der herzoglich elsässischen Etichoniden,

<sup>1</sup> Otto von Freising, SS. 20, 256.

<sup>2</sup> S. Band III S. 313.

rühmte sich großer Ahnen schon aus dem 11. Jahrhundert; ums Jahr 1025 war Wernher, ein Sproß des Geschlechtes, als Bischof von Straßburg auf einer Gesandtschaftsreise in Diensten des Reiches zu Konstantinopel verstorben. Und weit- hin erstreckte sich der habsburgische Besitz: von dem reichen Kloster Dtmarsheim am oberelsässischen Hardtwald, wo noch heute die alte Pfalzkapelle des Hauses steht, ein dem Achener Münster Karls des Großen nachgebildeter Centralbau, reichte er tief hinein in die Schweiz bis zur Habsburg und bis nach Muri, dem andern Familienkloster des Geschlechtes. Nun war allerdings im Jahre 1232 das Stammgut unter zwei Linien geteilt worden, allein Rudolf hatte den ihm zugefallenen Teil außerordentlich und fast über die Höhe des ursprünglichen Gesamteigens hinaus zu vermehren gewußt. Er hatte den Besitz der Grafen von Kyburg erworben, des letzten außer den Habsburgern noch blühenden Großdynastengeschlechts der schweizerischen Hochebene; er hatte vom Reiche die Städte Breisach und Rheinfelden, sowie die Vogtei über das Gotteshaus St. Blasien im Schwarzwald und die Freien Leute im Albgau zum Pfande erhalten: von den Alpenpässen bis nach Colmar nahezu vermochte er zu reiten, ohne sein Gebiet zu verlassen. Und in diesen Errungenschaften sprach sich nicht minder der sparsame und diplomatisch kluge Erwerbssinn des Grafen aus, wie seine nie wankende Königstreue: der Anhänglichkeit an die Staufer verdankte er die zahlreichen Pfandschaften. In der That begleiteten ihn stauferische Sympathien schon von der Wiege ab. Kaiser Friedrich II. hatte ihn aus der Taufe gehoben und ihn auf seinen italienischen Fahrten mitgenommen, noch ehe er zum Ritterschlage reif war; König Konrad IV. hatte ihn gern als verständigen Berater gesehen; Konradin ist von ihm auf seinem verhängnisvollen Zuge über die Alpen mindestens bis Verona begleitet worden. So war Rudolf ein mächtiges Haupt der stauferischen Partei, als die Fürsten, veranlaßt vornehmlich durch den zollerischen Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Rudolfs Better, auf ihn die Augen lenkten.

Auf einer Zusammenkunft zu Boppard, am 11. September

1273, erschien Rudolfs Kandidatur gesichert; zum 29. September wurde, nachdem Rudolfs Einverständnis feststand, die Wahl nach Frankfurt ausgeschrieben. Gethätigt ward sie am 1. Oktober; tags darauf hielt der neue König unter dem Jubel zahlreich herbeigeströmter Bürger und Adliger seinen Einzug in die Stadt, begrüßte die glänzende Versammlung der Fürsten, ließ sich huldigen und bestätigte die königlichen Lehen. Dann zog er den Rhein herab; am 24. Oktober ward er an feierlicher Stätte zu Achen gekrönt.

Es war ein leichter und froher Zug glücklicher Ereignisse. Aber mit ihnen verknüpft sich die Erinnerung an folgen schwere, theils zum Abschluß gelangende, theils in Fluß kommende Veränderungen in der Verfassung des Reiches.

Bei der Wahl Rudolfs tritt zum erstenmal vollständig entwickelt das Kurfürstenkollegium als einziger Wahlkörper zu Tage; ein untergeordneter Zweifel bezüglich seiner Zusammensetzung ward noch während der Regierungszeit Rudolfs endgiltig erledigt<sup>1</sup>.

Wie entwickelte sich das Kurfürstenkollegium? Es ist bezeichnend für den Zustand des Reiches im 13. Jahrhundert, daß das Dunkel, in das diese Frage führt, trotz energischer Forschung schwerlich jemals zu allgemeiner Übereinstimmung wird gelichtet werden können. Die Überlieferungen, geringe Andeutungen ernster Quellen und lustige Theoreme fernstehender Zeitgenossen, widersprechen sich zum Teil: von der Tradition eines offenen, gesetzlichen oder vielleicht auch nur folgerichtigen Fortschritts in der Entwicklung ist nirgends die Rede.

Erschwert wird das Problem von vornherein durch die Thatsache, daß in der älteren deutschen Verfassung von einem einfachen Wahlrecht im modernen Sinne überhaupt nicht gesprochen werden kann. Das Wahlrecht verquickte sich mit einem Erbrecht der einmal zur Herrschaft gelangten Familie: es war nur ein Recht der Auswahl aus den innerhalb dieser Familie zu Gebote stehenden Erben. Da nun diese Auswahl bei dem

---

<sup>1</sup> S. unten S. 28 und 47.

ganzen Charakter des deutschen Königtums wie infolge seiner Verbindung mit dem Kaisertum schon bei Lebzeiten des herrschenden Familienmitgliedes getroffen werden konnte, so ist begreiflich, daß sie in Zeiten, in denen das herrschende Geschlecht durch viele Generationen hin nicht ausstarb, schließlich fast zur Form herab sank; der König pflegte, unter der Zustimmung der Wahlberechtigten, einen seiner Erben, womöglich den erstgeborenen Sohn, schon bei Lebzeiten als Nachfolger zu bezeichnen. Das war die Regel in den Zeiten der Ottonen und Salier<sup>1</sup>.

Sie konnte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht aufrecht erhalten werden, als nach dem Aussterben der Salier in den Jahren 1125, 1138 und 1152 freie, nicht durch Designationen vorherbestimmte Wahlen stattfanden. Jetzt mußte das Moment der Wahl in den Vordergrund treten. Allein gebot man nun aus der Vergangenheit her über eine feste Wahlordnung? Mußte nicht mit dem durch Jahrhunderte hin gewohnheitsmäßig verblaßten Grundsatz der Wahl zugleich auch die Ordnung derselben halb vergessen worden sein? Und war sie, soweit sie noch als wichtig aufrecht erhalten worden war, nicht durch soziale Verschiebungen im Wahlkörper inzwischen gestört worden, so daß sie als veraltet erscheinen mußte? Die Wahlversammlungen des Jahres 1125 wie des Jahres 1152 — die Wahl des Jahres 1138 war unregelmäßig und fällt deshalb für unsere Betrachtung hinweg —, vor diese Fragen gestellt, fanden, daß aus dem bisher anscheinend üblichen Wahlmodus wohl nur die Vorgänge bestehen bleiben könnten, in denen, am Schlusse des ganzen Wahlgeschäftes, nach materiell meist schon feststehender Wahl, der Erzbischof von Mainz als Kanzler des Reiches den Namen des Gewählten zuerst feierlich verkündete<sup>2</sup> und die anwesenden Wähler ihm dann im formalen Kürruf nachfolgten. Für den materiellen Teil der Wahl dagegen, der vor dieser Verkündigung lag, trafen sie eine anscheinend neue Vorkehrung: sie setzten

<sup>1</sup> S. Band III S. 108.

<sup>2</sup> S. Band III S. 109.

einen besonderen Ausschuß zur Vorbereitung eines Einverständnisses über die zu wählende Person ein. Dieser Ausschuß war in beiden Fällen verschieden zusammengesetzt.

Damit war für die Herstellung einer neuen, den veränderten Verhältnissen entsprechenden Wahlordnung schon Wesentliches gewonnen. Indes Ein Fall war bei diesen doch immer noch recht losen und unsicheren Bestimmungen nicht berücksichtigt worden: der, daß es zwischen den Wählenden zu einer Einigung über die feierlich zu verkündende Person überhaupt nicht kam. Wie hätte man auch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts diesen Fall bedenken sollen? Bis dahin waren Doppelwahlen überhaupt niemals vorgekommen; man hatte wohl Gegenkönige gesehen, niemals aber gleichzeitig gewählte Doppelkönige. Allein eben dieser Fall trat nun im Jahre 1198 ein: Philipp von Schwaben und Otto IV. wurden gleichzeitig gewählt: die noch im Jahre 1152 als selbstverständlich vorausgesetzte schließliche Einheit der Wahl kam nicht zustande. Damit mußten bisher kaum berührte Fragen für die Wahlordnung auftreten. Vor allem die: kann das bessere Recht eines der gewählten Könige auf eine Mehrheit der erlangten Wahlstimmen begründet werden? und damit die andere: wer ist überhaupt wahlberechtigt? War man nun auch geneigt, die erste Frage zu bejahen, so machte die zweite, die Voraussetzung zur praktischen Anwendung des Grundsatzes, der in der ersten angeregt war, um so größere Schwierigkeiten. Mußte man nach den Wahlen der Jahre 1125 und 1152, sowie nach der Entwicklung eines engeren Reichsfürstenstandes seit dem Jahre 1180<sup>1</sup> einen engeren Wahlausschuß annehmen? Besaß dieser ein Recht allein zu wählen, oder besaß er nur ein einfaches Wahlvorrecht vor andern, oder gar nur einen Vorrang bei der Wahlerörterung? Und wie war der weitere Kreis der Wähler unter ihm abzugrenzen? Es sind Fragen, die sich die deutschen Wähler weniger früh und klar gestellt haben, als der um Prüfung der Doppel-

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 96 f., 149 f.

wahl des Jahres 1198 angerufene Papst Innocenz III.<sup>1</sup> Freilich hat auch Innocenz III. die damit gegebenen Anregungen nicht völlig durchgedacht. Aber so viel ist immerhin klar: er spricht in seinen Rundgebungen wiederholt von einem engeren Wahlkörper, dem die Wahl des Königs hauptsächlich zufalle, und er kennt als Mitglieder dieses Körpers nur Fürsten. Und gewiß hat wie die Lage des Doppelkönigtums im Beginn des 13. Jahrhunderts überhaupt, so auch die wiederholte Meinungsäußerung des Papstes in Deutschland zum Nachdenken über diese wichtigen Fragen angeregt. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieses Nachsinnens liegt vor in der Darstellung des etwa um 1230 entstandenen Sachsenspiegels. Eike von Repgow handelt in seinem Rechtsbuch nur von einem Wahlvorrang eines engeren Fürstenausschusses, stellt für diesen aber die Teilnehmerchaft ganz bestimmter Fürsten auf: der drei rheinischen Erzbischöfe, des rheinischen Pfalzgrafen, des Herzogs von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg, und, freilich zweifelhaft, auch des Königs von Böhmen. Wie Eike dazu kam, gerade diese Namen zu nennen? Es ist für die rheinischen Erzbischöfe, die Funktionäre bei Wahl und Weihe, die Erzbischöfe des fränkischen Bodens, an dessen Besitz seit langem die Königswürde gebunden gedacht ward, leicht zu verstehen. Auch daß die geistlichen Fürsten vor den weltlichen genannt werden, entspricht nur der allgemeinen Ranganschauung der Zeit. Wie aber erklärt sich die Aufnahme gerade der vier genannten Laienfürsten? Man begreift, daß der Pfalzgraf bei Rhein als ehemaliger fränkischer Pfalzgraf von Achen in Frage kommt — für die Bevorzugung von Sachsen und Brandenburg aber läßt sich kaum ein anderes Moment von Bedeutung anführen, als daß die Fürsten dieser Länder Eike, dem Angehörigen des Landes Anhalt, in besonders nahem Gesichtskreis standen. Der Böhme endlich war der einzige König unter den deutschen Fürsten. Wie man also auch die Dinge ansieht: immer scheint ein zufälliges lokales Element in der Abgrenzung des Sachsenspiegels

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 258 ff.

zu bleiben. Und das gilt ebenso von verwandten Theoremen, die zu ungefähr gleicher Zeit auch sonst in Deutschland aufgestellt werden mochten<sup>1</sup>.

So schien immerhin die Frage nach der Abgrenzung der Wähler um das Jahr 1230 theoretisch dahin gefördert, daß ein besonderes Wahlkollegium bestimmter Personen als Kern der Wählenden gedacht ward. Aber daneben bestand doch noch die alte Ansicht, daß wenigstens alle Fürsten gleiches Recht zur Wahl besäßen; sie wurde z. B. von Kaiser Friedrich II. noch energisch betont. Den Entscheid konnten nur die thatsächlichen Vorgänge der nächsten Wahlen bringen.

Heinrich Raspe wurde im Jahre 1246 auf Befehl des Papstes fast nur von Kirchenfürsten, worunter die drei rheinischen Erzbischöfe, gewählt: er ist der erste Pfaffenkönig.

Der zweite Pfaffenkönig war Wilhelm von Holland. Er ward von elf Fürsten gewählt; unter ihnen befand sich nur ein Laie, der Herzog von Brabant, die übrigen waren Bischöfe, unter ihnen vollzählig die Erzbischöfe vom Rhein. Zugewogen waren auch viele Grafen. Aber Wilhelm ließ sich noch von dem Herzog von Sachsen und dem Markgraf von Brandenburg nachträglich wählen, und nicht minder erkannte ihn der König von Böhmen hinterher noch mit besonderem Nachdruck an.

Die Vorgänge der doppelten Wahl von Alfons und Richard im Jahre 1257 sind nicht völlig sicher überliefert. Richard behauptete später durch Mainz, Köln, Pfalz und Böhmen, Alfons durch Trier, Sachsen, Brandenburg und Böhmen gewählt zu sein; doch haben neben den Fürsten dieser Länder auch noch andere deutsche Fürsten nach allgemeiner Anschauung zustimmend, nach eigener Ansicht wenigstens teilweise auch noch wählend mitgewirkt.

Immerhin ist die Sprache all dieser Wahlen deutlich genug. Das allgemeine Wahlrecht der Fürsten verschwindet bis auf geringe Reste; ein bestimmtes, fast durchweg mit dem alleinigen

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Auseinandersetzung bei Lindner, Königswahlen, S. 163 ff. Die Erzämtertheorie hat neuerdings Seeliger (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 16, 84 f.) wieder aufgenommen.

Wahlrecht ausgestattet gedachtes Wahlkollegium tritt hervor, und seine Zusammensetzung entspricht im wesentlichen der Theorie des Sachsenspiegels.

Und was im Jahre 1257 noch nicht nach allen Seiten und vollkommen feststeht, das ergibt sich nun bei der Wahl Rudolfs als unumstößlich. Jetzt wählen nur noch die Kurfürsten; jede andere Beteiligung ist beseitigt, und wenn noch an Stelle des Rudolf feindlichen Otokars von Böhmen<sup>1</sup> Bayern zur Kur zugelassen erscheint, so ist doch noch unter Rudolf im Jahre 1290 Böhmen endgiltig an die vom Sachsenspiegel ihm, wenn auch unter Zweifeln, angewiesene Stelle gelangt.

Eine der wichtigsten Umwälzungen in der deutschen Verfassung war damit vollzogen: aus der aristokratischen Schicht der Fürsten hatte sich eine Oligarchie, eine Landesvertretung der fürstlichen Gewalten gegenüber dem Könige erhoben. Unbewußt gleichsam war sie erstanden, von niemand eigentlich als Ganzes gewollt oder gar in ihren einzelnen Teilen beabsichtigt. So mußte sie wohl tiefen und elementaren Entwicklungsbedürfnissen der Zeit entsprechen. Geht man von der Thatsache aus, daß im 12. Jahrhundert, vor der Entstehung des Kurfürstenkollegs, die Königswahlen vornehmlich von allen Fürsten gethätigt wurden, so stellt sich die Entwicklung des Kurfürstenkollegs alsbald als eine Einengung allzu weit greifender Befugnisse der Fürsten auf einen kleineren Kreis, auf die mächtigsten Mitglieder der fürstlichen Genossenschaft dar. Es war zweifellos ein Fortschritt im nationalen Sinne: die Gefahr vieler Köpfe vieler Sinne ist bei den Wahlen seitdem vermieden worden, die Ära der Doppelwahlen war fast so gut wie völlig beendet. Und wichtig für die Nation nicht minder war, daß in dem engen Kollegium die Kolonialgebiete sehr stark, mit Böhmen, Brandenburg, ja teilweise auch Sachsen vertreten

<sup>1</sup> Darüber, ob bei der Wahl Rudolfs Böhmen das Vorrecht förmlich aberkannt ist oder nicht, läßt sich Sicherheit schwerlich gewinnen. Für die Aberkennung sprechen sich hauptsächlich Zisterer S. 22 ff. und Nedlich, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 10, 353 ff. aus, dagegen Müller S. 21 ff.



waren. Eine solche Vertretung entsprach der Thatfache besonders großer Territorialgewalten im Osten; sie war aber auch geeignet, den dauernden Anschluß der Kolonialgebiete an das Mutterland zu gewährleisten. Nicht minder aber erscheint die Begründung des Kurfürstenkollegs als nationaler Fortschritt, insofern seine Zusammensetzung aus weltlichen und geistlichen Elementen in Betracht kommt. Nach dem Abschlusse des Fürstenstandes im ersten Jahrzehnt Kaiser Friedrichs I.<sup>1</sup> hatten die geistlichen Fürsten überwogen; sollte ihnen für die Wahl des Reichsoberhauptes dauernd die Mehrheit gebühren? Lag dann nicht die Gefahr nahe, daß kaiserliche Rücksichten überwogen, daß der König vornehmlich als künftig vom Papst zu krönender Kaiser gewählt ward, daß die staatskirchenrechtlichen Zwiste verewigt wurden? Im Kurfürstenkollegium war umgekehrt die Mehrheit auf Seiten der Laienfürsten; das nationale Interesse war gegenüber den kirchlich-universalen gewahrt. So wurde das Kurfürstenkolleg ein wertvolles Organ der allmählichen Nationalisierung der Kaiserkrone und damit des deutschen Königtums; in diesem Sinne hat es schon bis zur Goldenen Bulle die wertvollsten Voraussetzungen einer rein nationalen Monarchie entwickelt<sup>2</sup>. Und früh schon ahnte man diesen Zusammenhang. Es ist kein Zufall, wenn das deutsche Bürgertum, seit dem Zerfall des Reichs der ahnungsvolle Träger einer künftigen, enger und organischer gefestigten Einheit der Nation, den Abschluß des Kurfürstenkollegs mit Freuden förderte<sup>3</sup>: war doch in ihm das politische Organ einer wenn auch nur föderativen Zukunftseinheit gewonnen, und damit die Möglichkeit einer politischen Geschlossenheit, wie sie allermindestens Voraussetzung und Ausdruck einer glücklich erblühenden Geldwirtschaft sein mußte.

Und alsbald zeigte sich, daß das Kurfürstenkolleg seine Aufgaben nicht bloß auf das Wahlgeschäft zu beschränken ge-

<sup>1</sup> S. Band III S. 149, 150.

<sup>2</sup> S. unten S. 102.

<sup>3</sup> Vgl. Nitzsch 3, 163.

willt war. Unmittelbar nach Wahl und Krönung Rudolfs fiel eine Anzahl von Maßregeln, die gewiß im Sinne einer Wahlkapitulation vorher vereinbart worden waren: Vereinbarungen vor der Wahl wurden von nun ab wichtige Mittel zur Fortbildung der Verfassung.

Es war da von geringerer Bedeutung, wenn Rudolf einzelnen Kurfürsten Reichsgut und sonstige Gnaden verlieh, wenn er am Abend seines Krönungstages zwei seiner Töchter den Herzögen von Bayern und Sachsen verlobte: das waren den Wählern versprochene Vorteile, an deren Verlautbarung nach der Wahl man leider längst schon gewöhnt war. Wichtiger war, daß Rudolf gegen Gewähr gewisser Gegenleistungen mit den Kurfürsten über eine erneute finanzielle Begründung der königlichen Gewalt einig geworden war.

Das deutsche Königtum hatte mit dem Ausgang der Staufer seine finanzielle Grundlage fast völlig verloren. Die alten naturalwirtschaftlichen Steuern der Bischöfe, die Leistungen der Reichsabteien und Verwandtes waren längst hinweggefallen: der Gedanke direkter geldwirtschaftlicher Reichssteuern, wiederholt angeregt, war niemals auch nur bis zu einem gesetzgeberischen Versuche entwickelt worden; die indirekten geldwirtschaftlichen Einkünfte aus Zoll, Münze und Ähnlichem hatte Friedrich II. so gut wie völlig den Fürsten überlassen<sup>1</sup>; das einst fast unerschöpfliche Reichsgut endlich war unter den späteren Staufern sichtlich zusammengeschrumpft; wir kennen seine spärlichen Reste<sup>2</sup>. Was nun thun? Von allen finanziellen Quellen konnte zunächst kaum eine andere wieder erschlossen werden, als die des Reichsgutes. Es war denkbar, daß man seine sinnlose Vergabung namentlich durch die letzten Schattenkönige rückgängig machte. Das war Rudolfs Absicht, und er hat die Kurfürsten veranlaßt, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß alles seit dem Jahre 1245, dem Jahr der Absetzung Friedrichs II. auf dem Lyoner Konzil, verschenkte Reichsgut als zu Unrecht

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 112 ff.

<sup>2</sup> S. oben S. 13—14.

vergab wieder heimgefordert werde. Und alsbald nach seiner Krönung ist er im Sinne der ihm gewährten Vollmacht vorgegangen, und spätere Reichsschlüsse von 1274 und 1281 haben ihn in dieser Thätigkeit bestärkt.

Indes die Kurfürsten unterstützten den König nicht unsonst in seiner Finanzpolitik. Sie erlangten als Gegengabe einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die königliche Verwaltung. Von jeher war es Sitte gewesen, daß der König wichtige Verwaltungs- und Regierungsmaßregeln unter eingeholtem Räte der Großen traf; schon unter Karlingen und Ottonen wird dieser Rat urkundlich erwähnt. Unter den Saliern verdichtet er sich dann zu einer halb verantwortlich gedachten Zeugenschaft, und diese Zeugenschaft wird seit König Lothar als unerläßlich betrachtet. Unter den späteren Staufern begann sie darauf, wenn auch nur unregelmäßig, in ein Zustimmungsrecht einzelner Fürsten zu gewissen Regierungsakten überzugehen. Und langsam grenzte sich der Kreis der zu befragenden Fürsten fast im Sinne des zukünftigen Kurfürstenkollegs ab.

An diese Entwicklung knüpften die Kurfürsten nunmehr an. Sie beschränkten die bisher nur gewohnheitsmäßig fortgebildete Berechtigung auf ihren Kreis und machten sie zugleich unverbrüchlich: der König wurde namentlich bei Verfügungen in Sachen der Reichsfinanzen unbedingt an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden.

Mit dem Rückforderungsrecht des seit dem Jahre 1245 verliehenen Reichsgutes wie mit der Anerkennung des kurfürstlichen Zustimmungsrechtes traten immerhin bedeutame Änderungen der alten Verfassung des Reiches ins Leben; die finanzielle Rekonstruktion des Königtums wurde zugelassen, aber nur unter föderativer Beschränkung seiner Vollstreckungsgewalt. War nun aber anzunehmen, daß die Einforderung des seit 1245 verliehenen Reichsgutes sich ohne Widerspruch werde durchsetzen lassen? Gesezt auch, daß die Vergabungen geringerer Reichspertinenzien sich rückgängig machen ließen: wie stand es mit der Revindikation des staufischen Gutes, das an Ludwig von Bayern gelangt war, und wie sollten die österreichischen Lande, die

König Otokar sich angeeignet hatte, wieder eingebracht werden? König Rudolf überließ das staufische Gut dem Bayern, seinem Schwiegersohn; unverweilt aber rüstete er sich zu einer gewaltsamen Wiedereinforderung des großen Nachlasses der österreichischen Herzöge an der Donau; er wußte wohl, daß ein Kampf mit der drohenden böhmischen Macht für ihn, wollte er anders herrschen, nicht zu vermeiden war, und er begriff, daß erst der Erwerb der österreichischen Lande seiner jungen Würde eine wirklich königliche Bedeutung werde geben können.

#### IV.

König Otokar, lange Zeit hindurch Günstling der Kurie, glaubte auch nach der Wahl Rudolfs sich noch päpstlicher Unterstützung sicher. In diesem Sinne schrieb er dem Papst Gregor X. geringschätzig über die Person des neuen Königs: man habe irgend einen minder geeigneten Grafen zur Krone befördert.

Rudolf seinerseits war nicht im Zweifel darüber, daß die Haltung der Kurie für den Erfolg seines Vorgehens gegen Böhmen von größter Bedeutung sein müsse. Ob er auch einjah, wie sehr dem Papste bei der allgemeinen Westlage daran liegen mußte, gerade ihn als den rechtmäßig gewählten Herrscher im unge störten Besiß der Königsgewalt zu wissen? Jedenfalls kannte er die Kreuzzugsgedanken des Papstes. Er gab daher seinem Kanzler, der der Kurie die in würdigem Tone gehaltene Anzeige der Wahl und die Bitte um Verleihung der Kaiserkrone überbringen sollte, die Vollmacht mit auf den Weg, sich mündlich dahin zu äußern, der König werde sich zu einem Kreuzzug ins Heilige Land bereit finden lassen, auch nehme er in Aussicht, die der Kurie weiten Landbesiß überweisenden Privilegien früherer Kaiser, vor allem Friedrichs II.<sup>1</sup>, zu bestätigen.

Es waren für Gregor lockende Anerbieten. Gleichwohl entschied sich der Papst noch nicht sofort für Rudolf. Getragen

<sup>1</sup> S. Band III S. 265.

vielmehr von dem innersten Bedürfnis seiner Seele, auch in Deutschland wie überall Frieden zu stiften, versuchte er zunächst zwischen Rudolf und Otokar zu vermitteln. Erst als Otokar auf wiederholte Versuche in dieser Richtung gar nicht oder nur zögernd einging, anerkannte — oder wie er sich ausdrückt — nominierte der Papst König Rudolf (26. September 1274)<sup>1</sup>.

Für Rudolf war das das Signal zum Vorgehen gegen Otokar. Auf einem Nürnberger Reichstag des Novembers 1274 begann er die Festsetzungen über die Rückforderung des entfremdeten Reichsgutes auf die böhmische Frage anzuwenden. Es wurde beschlossen, daß ein Reichsfürst, der das in seinen Händen befindliche Reichsgut nicht binnen Jahr und Tag nach der Krönung beim König als zu bestätigendes Lehen nachsucht, dieses Gutes verlustig erklärt werden soll. Weigert er sich dann der Rückgabe, so soll der König vor einem Fürstengericht unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen gegen ihn Klage einbringen. Es waren offenbar auf Otokar genuinzte Bestimmungen, denn Otokar hatte die Belehnung nicht erbeten. Um gegen ihn vorzugehen unter dem Beistand oder wenigstens der Sympathie der Fürsten, trug Rudolf kein Bedenken, den Pfalzgrafen und den Umstand des pfalzgräflichen Gerichtes als Richter in seiner Sache anzuerkennen. Und alsbald, Anfang des Jahres 1275, machte er Otokar den Prozeß. Als eine wiederholte Vorladung Otokars erfolglos blieb, wurden ihm seine Lehen abgesprochen; da' er sie nicht herausgab, blieb nur eine Lösung: der Krieg.

Rudolf hatte den Feldzug diplomatisch aufs trefflichste vorbereitet. Der Bischof von Trient und der Patriarch von Aquileja waren von Otokar beleidigt: Rudolf knüpfte mit ihnen an. Den Grafen von Görz, der reichen Landschaft an der Adria, war im Jahre 1253 der Besitz der Grafen von Tirol zugefallen; jetzt regierte in Görz Graf Albert, in Tirol sein Bruder Meinhard II. König Rudolf verlobte seinen Sohn Albrecht mit Elisabeth, einer Tochter Meinhard's; Meinhard

<sup>1</sup> Vgl. dazu Band III S. 292.

selbst wurde im Fall des Sieges über Dtofar die Regierung Kärntens versprochen. In Kärnten und Steiermark aber wiegelte Erzbischof Friedrich von Salzburg, wie fast alle südöstlichen Bischöfe ein Parteigänger Rudolfs, den Klerus und den Adel gegen Dtofar auf. So waren alle südlichen Teile der Herrschaft Dtofars diplomatisch ungarnt und im Kriegsfall militärisch lahm gelegt; nur mit Böhmen, Mähren und Österreich hatte der König es noch zu thun.

Und auch nach Westen hin wußte Rudolf den Böhmen zu isolieren. Er zerstreute eine königsfeindliche Koalition der rheinischen Erzbischöfe, und er gewann den einzigen Parteigänger Dtofars, den Herzog Heinrich von Bayern, indem er ihm mit der Hand seiner Tochter Katharina die Herrschaft über Oberösterreich als Brautſchatz versprach.

Darauf that er, am 24. Juni 1276, König Dtofar in die Reichsacht.

Als bald trat die erwartete Katastrophe in den südlichen Ländern Dtofars ein; Steiermark, Kärnten, Krain begannen den Aufruhr. Und nun rückte Rudolf vom Elsaß her vor. Sein Heer war klein; wenige Reichsfürsten begleiteten es; vom Adel nahm teil nur, wer Rudolf persönlich ergeben war oder reiche Beute erhoffte. Aber während Rudolf den Landen Dtofars nahte, erhob sich auch in Böhmen der Abfall von dem gestrengen Gegner; ungestört konnte das deutsche Heer bis vor Wien ziehen, wo es die Vereinigung mit den Bundesgenossen des Südens erwartete.

Dtofar war überrascht; er bedurfte einiger Zeit zur Sammlung; er bot durch seinen Kanzler, den Bischof Bruno von Osnütz, Friedensverhandlungen an, deren Verlauf ihm seiner Absicht nach nur Zeit zu weiteren Maßregeln, einen längeren Waffenstillstand sichern sollte. Rudolf, vom Reiche nicht unterstützt, konnte nicht umhin, darauf einzugehen; aber indem er die Streitfragen zwischen dem Böhmenkönig und sich einem Schiedspruch deutscher Fürsten überließ, nahm er den Verhandlungen den Charakter eines provisorischen Verlaufs und wußte sich die Errungenschaften eines eigentlich erst begonnenen Feldzuges

auf diplomatischem Wege zu sichern. Es kam zu einem Frieden zu Wien, am 21. November 1276, und in ihm wurde Oesterreich mit seinem Zubehör Otokar abgesprochen; für Böhmen und Mähren aber mußte er demüthigen Fußfalls die Belehmung durch Rudolf nachsuchen.

Sollte durch so außerordentliche Ereigniſſe die böhmische Großmacht endgültig zerprengt sein? Otokar sah den Wiener Frieden nur als ein Zwischenspiel an; ihn je eher je lieber aufzuheben, war sein innigster Wunsch. Rudolf dagegen mußte alles darauf ankommen, vor der unvermeidlichen letzten Abrechnung diejenige Zeit zu gewinnen, die ihm gestattete, sich in dem eroberten Besitz zu befestigen. Unter dieser Lage der Dinge kam es zu wiederholten Abmachungen zwischen den beiden Gegnern, die Rudolf trotz seiner ungünstigen Lage jedesmal zu seinem Vorteil zu führen wußte; ein Moment, das Otokar noch stärker erbitterte. Und auch sonst sorgte der kluge Habsburger für die kommenden schlimmen Tage; in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Ungarnkönig Ladislaus zu Hainburg schloß er mit diesem ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Böhmen.

Otokar freilich war in der Vorbereitung eines neuen Krieges nicht minder eifrig und geschickt. Bisher den Deutschen in seinem Lande wohlwollend gesinnt, gab er sich nunmehr ganz einer slawischen Strömung hin, die von den Kreisen des alttschechischen Adels her drohend erstand; von ihr beeinflusst, rief er die Polen auf zum Kampfe gegen Rudolf. Zugleich wußte er die Herzöge von Glogau, Oppeln und Breslau, die meißnischen und thüringischen Fürsten, sowie die Kurfürsten Johann und Otto von Brandenburg an sich zu fesseln, gewann im Südwesten den unzuverlässigen Herzog Heinrich von Niederbayern und knüpfte auch in Oesterreich selbst Verbindungen an, vor allem mit den Bürgern von Wien, deren Mißmut König Rudolf durch Auflage schwerer Steuern erregt hatte.

So gerüstet zog Otokar im Jahre 1278 gegen Rudolf aus. Es war ein Krieg vor allem des Deutschland benachbarten Slawenthums gegen Rudolf und seine ungarischen Ver-

bündeten; von Deutschland aus kam Rudolf außer dem Basler Bischof und dem zollernschen Burggrafen von Nürnberg fast niemand zu Hülfe. Aber die erste große Schlacht schon brachte die Entscheidung zu Gunsten Rudolfs. Am 26. August 1278 verlor Dtofar bei Dürnkrut auf dem Marchfelde Reich und Leben; umzingelt und gefangen ward er von einem österreichischen Adligen schmähslich erstochen. Unter Klagen brachte man den Leichnam nach Wien; erst nach Monaten nahmen ihn die Cechen in Empfang, ihn in Znaim zu bestatten.

Der Eindruck dieser Ereignisse war allgemein und gewaltig: nun war der deutsche König kein Graf mehr, sondern ein mächtiger Herrscher. Rudolf aber nützte den kriegerischen Erfolg mit klugem Maßhalten. Er wußte die Ungarn mit nicht viel mehr als dem Kronschatz Dtofars abzufinden; er begnügte sich, Böhmen von seinen deutschen Bundesgenossen im Norden und Osten zu trennen, indem er die Herrschaft Glatz an den Breslauer Herzog gab und das zwischen Thüringen und Böhmen gelegene Egerland für das Reich zurücknahm. Im übrigen ließ er Böhmen unzerstückelt, auch Mähren ward bald wieder damit vereinigt. Den Sohn und Nachfolger Dtofars aber, Wenzel II., noch ein Kind, verlobte er jetzt endgültig und feierlich mit seiner Tochter Gutta: so erwarb er seinem Hause eine erste Aussicht auf Böhmen, wenn auch die Vormundschaft über Wenzel II. zunächst dem Markgrafen Otto von Brandenburg auf fünf Jahre übertragen ward.

Im übrigen benutzte er die folgenden Jahre des Friedens vor allem dazu, sich in seinen neuerworbenen Landen heimisch zu machen. Er regelte seine äußeren Beziehungen zum benachbarten Italien und zu Ungarn, er schuf im Innern Friede und Recht und gewann damit auch die letzte, ihm noch widerstrebende Klasse der Bevölkerung, die Bürger, und er wußte gleichzeitig jede Selbstständigkeitsregung der ihm im allgemeinen ergebenen Ritterschaft zu unterdrücken, indem er ihre Stellung in begrenztem Maße, so namentlich ihr Recht des Burgenbaus, anerkannte. Und schon war es ihm möglich, über das Land hinweg die Anfangslinien einer allgemeinen Verwaltung und



einer militärischen Verfassung, die ihm jederzeit ein Heer von 2500 Mann aufzustellen gestattete, zu ziehen; auch bahnte er ein Verhältnis zu Kärnten an, das schließlich zum Anfall des Landes an sein Haus im Jahre 1335 geführt hat. So der heimischen Dinge sicher, konnte Rudolf sich nach drei Jahren in das Reich zurückbegeben, um von den Kurfürsten die Zustimmung zur Übertragung des neuen Besitzes an sein Haus zu erreichen. Sie ward gewährt, und auf dem reich besuchten Fürstentag der Weihnachtstage des Jahres 1281 zu Augsburg belehnte der König seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf gesamter Hand mit Steier und Osterreich. Doch sollte zunächst Albrecht allein in der Herrschaft folgen — für Rudolf nahm der Vater in Aussicht, anderwärts ein Land zu erwerben.

Ein merkwürdiger Entschluß, der zeigt, wie sehr schon der Gedanke des Hausmacherwerbs im Kopfe Rudolfs als erstes Erfordernis seiner Gesamtpolitik Platz gegriffen hatte. Erwägungen der Reichspolitik wie der Sorge für sein Haus mögen dafür gleich maßgebend gewesen sein. Bei der finanziellen Ohnmacht des Reiches unterlag es keinem Zweifel, daß ein König ohne starke fürstliche Gewalt nur der Schatten eines Herrschers sein konnte. Schon die Staufer hatten das gefühlt<sup>1</sup>. Wie viel mehr mußte sich Rudolf dieser Gedanke aufdrängen. Er gehört ihm nicht persönlich an; seine Nachfolger haben nach der gleichen Anschauung gehandelt. Nun hatte Rudolf eine Macht erworben da, wo die großen und zukunftsreichen Territorien des Reiches lagen, im Osten, auf kolonialem Gebiete. Und gewiß war sein neuer Besitz der entwickeltste, deutscheste des Koloniallandes. Sag er aber — so mögen wir aus der Erfahrung weiterer geschichtlicher Jahrhunderte urteilen — für das Reich nicht doch noch zu sehr an den Grenzen? Die Staufer haben zunächst in Burgund, dann in Oberitalien, schließlich in Sizilien eine Hausmacht zu begründen gesucht oder begründet. In den Bestrebungen dieser Art und ihrer Erfüllung haben sie sich dem Reiche entfremdet. Die Lugen-

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 127, 253, 254.

burger sind von Böhmen aus schließlich halb nach Ungarn gedrängt worden und dem Reiche fast verloren gegangen. Das Haus Habsburg selbst büßte im 19. Jahrhundert seine deutsche Stellung ein, nachdem es mit dem Untergange des alten Reiches seine Stellung in Belgien und im oberrheinischen Vorderösterreich aufgegeben hatte. Preußen würde seinem heutigen deutschen Berufe nicht leben können, besäße es nicht wenigstens die Rheinprovinz, Westfalen und Hessen-Nassau. Sollte Rudolf nicht dunkel die Notwendigkeit gefühlt haben, daß er als deutscher König, nachdem er im Südosten ein reicher Herr geworden, nun auch die Pflicht habe, im Centrum des Reiches als Fürst mehr als bisher zu gelten? Genug aus welchen Gründen immer: er suchte eine Vergrößerung seiner alten Grafschaft zunächst in der Richtung auf Schwaben.

Vom Oberrhein her erweiterte er die Besitzungen seines Hauses im südlichen Schwarzwald; in Schwaben selbst setzte er in dem Grafen Albrecht von Hohenberg einen energischen königlichen Landvogt ein und sorgte für genaue Verzeichnisse des seit 1245 entfremdeten Reichsguts. Es waren Vorbereitungen für Größeres, welche von den kleinen Herren Schwabens und vor allen vom Grafen Eberhard dem Erlauchten von Württemberg mit steigendem Bedenken verfolgt wurden. Als dann Rudolf in persönlicher Anwesenheit Schritte zur Wiederaufrichtung des Herzogtums thun wollte, da setzte sich alles wiederholt so tapfer zur Wehr, daß der alternde König von seinem Plane abstand.

Aber was in Schwaben nicht möglich schien, das suchte Rudolf nun von der Südwestgrenze seiner ererbten Herrschaft nach Westen zu, gegen Burgund zu erreichen. Wiederholt schon hatte er phantastische Pläne, die auf die Herstellung eines habsburgischen Erbreiches Arelat hinausliefen, unterstützt oder von sich aus angeregt: aber obwohl sie von der Kurie zu meist lebhaft gefördert worden waren, da diese in einem Erfolge Rudolfs an der Rhone die wirksamste Gegenwehr gegen das drohende sizilisch-französische Übergewicht gefunden haben

würde, waren sie doch stets ge scheitert. Wiederholt, ja fast dauernd war Rudolf auch auf mehr lokale Erweiterungen seiner Herrschaft an der burgundischen Grenze ausgegangen. Jetzt schlug er ein mittleres Verfahren ein: er wollte Teile des nördlichen Burgunds als Ganzes zu erwerben suchen. Zu diesem Zwecke vermählte er sich, sechsundsechzigjährig, im Jahre 1284 mit der munteren und hübschen Schwester des verstorbenen Herzogs Hugo von Burgund; zur Zeit der Vermählung in Remiremont war sie etwa vierzehn Jahre alt. Es war ein Schritt, der auch schon den Zeitgenossen merkwürdig erschien; im Volke hieß es, der König sei auf seine hohen Tage melancholisch geworden und habe aus jalomonischen Gründen geheiratet. Für Rudolf bedeutete auch dieser Schritt nur die Fortsetzung einer längst geübten Heiratspolitik. Und wer wollte dieser in einem Zeitalter die Berechtigung absprechen, da die erst im Zusammenschuß befindlichen Territorien nichts waren denn ein Zubehör herrschender Häuser?

In diesem Falle indes erreichte Rudolf seinen Zweck nicht. Hindernd trat ihm die Macht des kräftigen Grafen Peter von Savoyen entgegen, der gegen Burgund verwandten Zielen nachging, und schon vor den Grenzen Burgunds erhoben sich die Städte der schweizerischen Hochebene, Bern, Freiburg u. a., eben damals zu drohender Selbständigkeit. Vor allem aber kam Frankreich hemmend dazwischen. Der junge Philipp, seit 1285 König, schön und kalt, ein Meister diplomatischer Künste, gewann die burgundischen Herrscher für sich und ging auf der ganzen französisch-deutschen Grenzlinie angriffsweise vor: er machte Versuche, die Schirmherrschaft über Verdun zu erhalten; er vermittelte in den großen Kämpfen, welche wegen des Besizes des Herzogtums Limburg den Niederrhein bewegten und ihren Höhepunkt in der viel besungenen Schlacht von Worringen (1288) fanden: er zwang Rudolf schließlich, auf den Erwerb Burgunds zu verzichten, trotz einiger Erfolge im Lande, ja trotz der Errichtung eines arelatensischen Landfriedens aus königlicher Machtvollkommenheit (im J. 1291).

Damit war aber zugleich die Hausmachtspolitik Rudolfs im Westen gescheitert: keinerlei große landesfürstliche Gewalt des Königs trat hier fürderhin dem Andrängen Frankreichs entgegen.

Fast allein das Verhältnis zu Burgund hat Rudolf andauernd zu auswärtiger Politik veranlaßt. Im übrigen hielt er sich daheim, fern namentlich auch von der gefährlichen Macht des Papstes: er wußte wohl, daß ihm, gleich seinem großen Vorfahren König Heinrich I., zunächst vor allem die innere Festigung des geborstenen Reiches oblag.

Es war eine Aufgabe, die an sich ein ganzes Leben hätte in Anspruch nehmen können. Denn noch immer dauerten anarchische Zustände fort, und die wirren Massen der partikularen Mächte im Reiche, der jederlei Herrschaft beanspruchenden Fürsten, des Abels, der seine Selbständigkeit zu verteidigen suchte<sup>1</sup>, der Städte, die sicher in die Zukunft sahen, des drohenden finanziellen Ruins der alten naturalwirtschaftlichen Gewalten des platten Landes gewiß — sie wurden durch keinerlei materielle oder moralische Zwangsgewalt zusammengehalten oder beruhigt; neben dem Königtum war auch die Kirche im ärgsten Verfall ihrer Einrichtungen.

In den Tiefen des Volkes aber gärte es; unter den Mühseligen und Beladenen sehnte man sich zurück in die immer noch besseren, nun im Glorianschein wehmütigen Gedenkens erglänzenden Zeiten des letzten großen Staufers. Wie lange war es her, daß man von seinem rätselhaften Tode fern im Süden gehört hatte? War er überhaupt gestorben, der Gebannte, von den Feinden des Reiches Gehafte? Die Frage aufwerfen, hieß sie verneinen. Kaum eine Generation ging dahin, und Kaiser Friedrich II. erstand in der durch die Not gesteigerten Einbildungskraft seines Volkes von neuem. Und wunderliche Züge verquickten sich mit dem Glauben an seine Rückkehr.

Der Urkirche waren die Kaiser leicht unter dem Zeichen des Antichrists erschienen; das Andenken Neros vor allem, des

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 276, 287.

grausamen Verfolgers der ersten Zeugen, lebte in der Kirche unter diesem Bilde fort: als Antichrist sollte er dereinst wiederkommen, ein Vorläufer des tausendjährigen Reiches. Es war eine Auffassung, die unter den schwärmerischen Sekten Unteritaliens, deren geistiger Führer Joachim von Floris war, im 12. Jahrhundert, eben im Augenblick vollen Sieges des mittelalterlichen Papstthums wieder aufgelebt war; indem das Papstthum weltlicher Theokratie gewachsen schien, beklagten die Asketen den Verfall der Kirche und harrten ihrer Bestrafung durch den kommenden Entchrist. Was Wunder, wenn ihre geistigen Nachkommen im 13. Jahrhundert in den Thaten Friedrichs II. den Geist des zühnenden Widersachers, in Friedrich II. selbst schließlich den Entchrist sahen?

Und eine andere Gedankenreihe, von Osten ausgehend, gewann daneben unter den abendländischen Völkern Kraft. Wie schien doch das Schicksal der christlichen Welt nach der kräftigen Abwehr des Islams durch Karl Martell auf lange an die treue Wacht der byzantinischen Kaiser gegen den Osten gefettet! War es da nicht klar, daß mit dem Siege des oströmischen Kaisers über die Heiden des Orients die Erfüllung der Zeiten hereinsbrechen werde? Und welcher gute Christ erhoffte nicht diesen endlichen Sieg? Das wird der letzte Kaiser von Ostrom sein, der sieghaft in Jerusalem einzieht; der seinen Schild an den dürren Baum des Haines Mamre hängt, auf daß er grüne; der mit Krone und Scepter sein Reich auf Golgatha aufträgt an Gott den Herrn. Ja das wird der letzte Kaiser überhaupt sein. Mag nach ihm noch der Antichrist wütend über das Land fahren; herrschen nach ihm wird nur noch Gott.

Nun hatte das Kaisertum anscheinend aufgehört zu bestehen. Was wußte das deutsche Volk vom byzantinischen Kaiser! Und Rudolf schien nicht Kaiser zu werden und werden zu wollen. Wird da nicht der letzte Kaiser, der Staufer Friedrich, aufstehen mit Heeresmacht, um die Welt zu einen und den großen Frieden zu schaffen, der dem Reiche des Antichrists voraufgehen soll, um Trost den Waisen und Reichtum den Ent-

erbt zu spenden, um die Thränen der Witwen zu trocknen und alles Leid zu nehmen von den Bedrückten, bis er herrlich in der heiligen Stadt einziehe und seine Krone da ablege, wo der Herr gelitten?

Voll sehnlicher Erwartung sah man der Wiederkunft des Kaisers überall entgegen, wo anarchische Zustände herrschten. Falsche Friedrichs tauchten auf; am Oberrhein war es ein Einsiedler, am Mittelrhein ein Schmied, in Lübeck und in Schwaben waren es andere Bethörte. Und einer wenigstens von ihnen, Dietrich Holzschuh, gewann politische Bedeutung. In Köln, der Großstadt, in den Kot getreten und grausam verspottet, zog er sich nach Neuß zurück, um bald den gläubigsten Anhang zu finden. Rudolf hatte die rheinischen Städte mit einer schweren Reichssteuer belegt, der neue Friedrich belastete die bürgerlichen Bevölkerungen nicht: so fielen sie ihm zu. Und indem er die Friesen gegen die Angriffe des Grafen von Holland und des Erzbischofs von Bremen in Schutz nahm, gewann er die Sympathien des platten Landes. So wuchs seine Macht; er brach nach Frankfurt auf, den Thron des Reichs zu besteigen. Rudolf mußte mit Heereskraft gegen ihn ausziehen; er mußte Weßlar umzingeln, das den neuen Kaiser verehrend beherbergte. Und erst nach mannigfachen Verhandlungen entschlossen sich die Bürger Weßlars, ihr Idol dem Könige zu opfern. Am 7. Juli 1285 büßte der neue Friedrich seinen Wahnwitz im Flammentod.

Aber der Glaube an die Wiederkunft Friedrichs ging mit nichten mit ihm zu Grunde. Wie man in der Asche des Weßlarer Scheiterhaufens vergebens nach Knochen gesucht hatte, so entstieg dieser Glaube, ein Phönix, den Flammen und dauerte in unverminderter, ja wachsender Kraft fort bis hinaus über die Zeiten des Mittelalters. Der letzte falsche Friedrich ist erst im Jahre 1546 aufgetreten zu Langensalza, in der Nähe des Kyffhäusers. Nur daß sich mit den wechselnden Jahrhunderten das Bild des erwarteten Kaisers wandelte. Im 14. und 15. Jahrhundert ward er zum kommenden Tröster aller sozialen Noth, zu einem von Osten her nahenden Wiederhersteller

des Reiches<sup>1</sup>; zugleich nahm er mythische Züge an, den flammenden Bart Thors, die Raben Wotans, und den alten Göttern gleich ward er hausend gedacht in Höhle und Burg; und nur die Lokalisierung dieser Stätten auf große Schauplätze altkaiserlichen Wirkens, auf Kaiserslautern oder auf den Kyffhäuser, den ragenden Berg der ottonischen Auen an der Unstrut, erinnerte noch an den einstigen Zusammenhang mit den Herrschern des Reiches. In dieser Form ist der Glaube noch dem 19. Jahrhundert vermittelt worden, und nun zur Sage symbolisiert und in dem schwermütigen Gedichte Rückerts auf Friedrich I., den glänzendsten aller Stauferhelden übertragen, ist er ein Ausdruck geworden der erst jüngst theilweis erfüllten politischen Ideale unseres Volkes.

Ideen sind mächtiger als Thatfachen, sie überwinden die Welt der geschichtlichen Materie. Es bezeichnet den Tiefstand der königlichen Gewalt in den Zeiten auch noch König Rudolfs, wenn der Gedanke des Verfalls, der gänzlichen Verlassenheit der Nation sich so gegenständlich verdichten konnte, daß er im Auftreten falscher Friedrichs Ausdruck fand.

Der König war gegenüber diesem Stande der Dinge, soweit er ganz Deutschland betraf, andauernd ratlos. Auf Norddeutschland und auf den Nordwesten hat er Einwirkungen so gut wie garnicht versucht; die Stadt Lübeck mußte er dem Könige Magnus von Norwegen empfehlen, denn das Reich könne sie nicht schützen. Soweit aber sein Einfluß reichte, suchte er der Lage durch eine Landfriedenspolitik abzuhelpen, deren Folgerichtigkeit und Energie gelobt werden muß.

Im 7. und 8. Jahrhundert war das alte sakrale Strafrecht der Urzeit zusammengebrochen, zum großen Teile infolge der Einführung des Christentums. Und der Staat war nicht imstande gewesen, ein volles neues Strafrecht an die Stelle zu setzen. Unter diesen Umständen nahm die Verwilderung und Friedlosigkeit schon vom 8. bis zum 11. Jahrhundert in bedenklichem Maße überhand. Aber die Kirche versuchte nun

---

<sup>1</sup> Vgl. Band V, 1 S. 113, 115.

wenigstens gut zu machen, was sie geschädigt hatte; aus ihrem Asylrecht heraus entwickelte sie seit Ende des 10. Jahrhunderts die Forderung besonderen kirchlichen Friedens für gewisse Zeiten und Personen. Es waren die in Frankreich zuerst auftretenden Anfänge des Gottesfriedens; seit dem 11. Jahrhundert verbreiteten sie sich auch in Deutschland<sup>1</sup>. Wie aber sollte die Kirche gerade in Deutschland dauernd Frieden stiften, wo sie in ewigem, von ihr vielfach durch Unfriedensstiftung geführtem Kampfe lag mit dem Staat? Und noch immer wurde der Staat von der Nation als der grundsätzliche Schöpfer alles Friedens angesehen, ja noch immer ging der Beruf der Herrschaft überhaupt in Friedenswahrung auf<sup>2</sup>. Bruder Bertholt ruft es den Herren und Fürsten zu: Gott hat euch Gericht und Gewalt gegeben auf Erden, daz ir verrichtet und versüenet allez daz, da von vientschaft unde krieg kümet, unde urluige unde brant und ungenade von komen mac<sup>3</sup>.

Rudolf bekannte sich zu diesem königlichen Berufe. Aber wie weit war er anfangs davon entfernt, Landfrieden für das ganze Reich aufrichten zu können, wie es noch im Jahre 1235 Friedrich II. in seiner berühmten Konstitution gethan hatte<sup>4</sup>! Diese Konstitution schien vergessen; hinweg über sie hatten sich in den bessern Zeiten der fünfziger und sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts partikuläre Frieden einzelner Landschaften gelagert<sup>5</sup>. Allein auch diese waren mit dem letzten mittelhheinischen Landfrieden im Jahre 1280 im Begriff auszusterben: ein Chaos drohte hereinzubrechen.

Da entschloß sich Rudolf, jetzt eben Herr der eroberten österreichischen Lande, zunächst in der Nachbarschaft seiner persönlichen Herrschaftsgebiete einzugreifen. Er gab in den Jahren 1280 bis 1282 die Anregung zu kleineren Landfrieden

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 343 f.

<sup>2</sup> Vgl. Band III S. 107, 126.

<sup>3</sup> I, 56, 13.

<sup>4</sup> Vgl. Band III S. 279.

<sup>5</sup> Vgl. Band III S. 288 ff.



in Bayern, Franken und Schwaben. Er berief sich dabei teilweise auf den allgemeinen Landfrieden Friedrichs II. vom Jahre 1235, aber sorgsam hielt er sich von organisatorischen Eingriffen in die partikularen Landfriedensbehörden fern; erst im Dezember 1282 hat er bei Stiftung eines weiteren, mittelhheinischen Landfriedens die Vollstreckungsbeamten, den Vogt und den Richter von Reichs wegen ernennt. Zugleich begann er in dem nun folgenden Jahrzehnt die Landfrieden über größere Gebiete zu erstrecken und für die Herstellung von praktischen Exekutionsordnungen zu sorgen. Aber gerade bei dieser Thätigkeit erkannte er, daß das Königtum noch viel zu schwach sei, um von sich aus die Strafvollstreckung gegen Landfriedensbrecher voll in die Hand zu nehmen und darum auch zu regeln. Er machte deshalb den Versuch, womöglich unter Umgehung der Territorialgewalten eine Stärkung der königlichen Exekutive durch die Kirche herbeizuführen. Auf dem Reichstag und Konzil zu Würzburg im Jahre 1274 wurde der Landfriede des Jahres 1235 für das ganze Reich erneuert; seine Verächter sollte Reichsacht und Bann zugleich treffen. Es war ein Gedanke, der durchführbar nur war bei rechter Einnütigkeit der kirchlichen und weltlichen Gewalten und bei unverletztem moralischen Ansehen der Kirche. Allein alsbald zeigte sich, daß diese letzte Vorbedingung fehlte. Schon auf dem Konzil selbst wurde der päpstliche Legat Johannes von Tusculum von den empörten Teilnehmern der Versammlung beinahe seines Lebens beraubt, als er unverschämte Geldforderungen stellte; eiligst mußte er aus der Stadt entweichen trotz königlichen Schutzes, und heimlich zog er von Worms, wo er Unterschlupf gefunden, über Welschland wieder von dannen gen Rom.

So blieb dem König nichts übrig, als den Versuch zu machen, selbst wenigstens irgendwo im Reiche Verkünder und Vollstrecker des Landfriedens zugleich zu sein. Er wählte hierzu das von fürstlichen Parteiungen zerrissene und von adligen Räubern geplagte Thüringen. Nachdem ihm sein getreuer Helfer, der Erzbischof Heinrich von Mainz, ein Bäckerssohn aus Jßny, trefflich vorgearbeitet hatte, traf er Mitte Dezember 1289

in Erfurt ein, und alsbald ließ er 29 adlige Räuber enthaupten. Dem Anfang entsprach der Verlauf des Jahres, das Rudolf in Erfurt zubrachte; Duzende von Raubburgen wurden zertrümmert; Friede kam über das geknechtete Land, und glänzende Hoftage bewiesen, daß die kaiserlose, die schreckliche Zeit vorüber sei.

Hatte Rudolf auch in Erfurt Schulden machen müssen, die erst später von der Stadt Zürich bezahlt worden sind: es war doch die froheste Zeit seiner Regierung. Hier endlich war er auf Reichsboden Herr, hier durfte er von einem status renascens imperii reden.

Aber es war zugleich die Zeit seines Lebensabends. Im Jahre 1216 geboren, war er schon hinaus über die Jahre des Psalmisten; es galt für ihn, Reich und Haus zu bestellen.

Was konnte ihm da näher liegen, als seinen Sohn Albrecht in Königtum und Herrschaft folgen zu sehen? Schon längst hatte er für dessen Nachfolge zu sorgen gesucht, indem er seine Stellung in Österreich befestigte und den Kurfürsten seine Wahl zum Könige nahe brachte.

Albrecht regierte an der Donau seit dem Jahre 1281. Das Land fühlte im Innern seinen festen Arm, der selbst schwäbische Beamte nach Osten zog, um unumschränkter zu herrschen; nach außen sah es sich bald sicher vor jedem Angriff. Albrecht wußte die Grenzen im Süden zu schützen; nach Ungarn zu nahm er das Gebiet bis zum Neusiedler- und Plattensee ein<sup>1</sup>, ja stellte im Jahre 1290 nach dem Tode des Königs Ladislaus' IV. seine Thronkandidatur für das ganze Land auf und ward zu diesem Zweck von seinem Vater, auf Grund eines sehr zweifelhaften unter Friedrich II. liegenden Vorfalles, mit Ungarn als deutschem Reichslehen bewidmet. So hatte er überallhin Erfolge; nur gegenüber Böhmen hielt er zurück.

Mit Grund. Denn eben von Böhmen aus suchte König

---

<sup>1</sup> Zur Lage der Deutschen in Ungarn in dieser Zeit vgl. Band III S. 380, 381.

Rudolf die Kurstimmen für seine Wahl zu gewinnen. Darum hatte König Wenzel II. im Jahre 1289 die Lehen der Markgrafen von Meißen erhalten, darum war ihm bald darauf ein Erbvertrag bestätigt worden, kraft dessen ihm nach dem Aussterben der schlesischen Herzogsklinie in Breslau deren Land zufallen sollte. Darum vor allem hatte König Rudolf schon seit dem Jahre 1285 Bedacht genommen, die noch unsichere Stimme Böhmens im Kurfürstenrat<sup>1</sup> zu befestigen. Es war ihm gelungen; im Jahre 1290 konnte er die Übertragung des Erzfürstentums und einer Kurstimme an Böhmen nochmals verbrieft. Und schon waren auch Sachsen und Brandenburg, mit dem böhmischen Königshause eng verwandt, für seine Pläne gewonnen. Es bedurfte nur noch der Stimmen der rheinischen Kurfürsten.

Aber hier stieß Rudolf auf den hartnäckigsten Widerstand. Er mußte ihn um so mehr erbittern, als er anscheinend durch die selbstsüchtigsten Beweggründe veranlaßt ward, vor allem durch die Hoffnung, nach dem Tode Rudolfs von einem noch nicht sicher feststehenden Thronkandidaten mehr an Wahlbestechungsgeldern herauszuschlagen zu können, als vorher von dem als karg bekannnten Herrscher und seinem Sohne. Rudolf vermutete gewiß diese Gründe; altersschwach und dem Grabe sich zu neigend, mußte er an ihnen seinen besten Plan scheitern sehen; vergebens hat er auf einem Hofstag zu Frankfurt im Jahre 1291, im Purpurgewande thronend, das Scepter in der Hand und die Krone auf dem Haupte, noch einmal die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen gesucht.

Von Frankfurt ritt der König nach Straßburg; aber kaum in der Mitte der getreuen Bürger dieser Stadt angelangt, fühlte er sich dem Tode nahe. Es war sein Wunsch, zu Speier zu ruhen, in der Gruft der deutschen Herrscher, neben Philipp von Schwaben, dem einzigen Staufer, der neben den Helden des salischen Hauses hier schlummerte. So machte er sich auf, und reitend, zu beiden Seiten fromme Priester, deren Gesprächen

---

<sup>1</sup> S. darüber oben S. 23.

er lauschte, zog er seine letzte Reise rheinabwärts. In Speier verchied er Tags nach seiner Ankunft, am 15. Juli 1291.

Die dichterisch gehobene Überlieferung berichtet, daß dem Könige auf seinem Grabesritt Volk aus allen Schichten, aus Städten und Dörfern entgegengelauften sei, um noch einmal sein Antlitz zu schauen. Es ist eine im höheren geschichtlichen Sinne gewiß wahrhaftige Nachricht. Rudolf war nicht bloß bei Lebzeiten beliebt, weil er die echt menschlichen Eigenschaften der Leutseligkeit besaß, seine Gestalt ist der Nation auch nach seinem Tode ein teures Vermächtniß geblieben. Er stand nicht bloß auf sich: er war, ganz abgesehen von seinen Verdiensten um das Reich, ein typischer Vertreter seiner Zeit, und darum hatte er, als Ausdruck eines Zeitalters, das Recht fortzuleben für immer.

Rudolf war trotz aller Tapferkeit kein Held und trotz alles frommen Sinnes kein Heiliger mehr, wie sie unter den Heroengestalten der Ottonen und Salier gewandelt waren. Und obwohl er einen Zug jener adligen Frohnaturen hatte, die im Sattel mehr daheim sind als auf dem Stuhle des ratheischenden Herrschers, die gelegentlich überfliegende Pläne entwerfen und sich wohl fühlen in fürstlichem Gepräng, so gehörte er doch nicht mehr dem staufischen Zeitalter an, das diese Naturen begünstigt hatte, und wich darum weit ab von dem ritterlichen Typus seiner letzten großen Vorgänger. Er war schlank und übergroß, von kleinem Kopfe, aus dessen von sorgenden Runzeln durchfurchtem Antlitz zwei kluge Augen abwartend hervorschauten, bartlos, von straffem, langwallendem, nur an den Enden gelöcktem Haupthaar; er zeigte feine Finger und schmale Füße: er war der halb-großkaufmännische Rittermann. Und so war er auch geistig zusammengesetzt; er war im Umgange mit Angehörigen höherer Stände ein Rechner, diplomatisch wie finanziell, er war schlicht, sparsam, mäßig, im Erfolge von launigem Witz, doch selbst im Ausdrucke höchster Befriedigung vorsichtig und abgewogen in seinen Empfindungen. Das hinderte ihn nicht, ein guter Kamerad auch der Niedrigsten im Volke zu sein; ja er liebte den Scherz des Lagers; und that es not dreinzuhauen, so frohlockte in ihm das Blut seiner Ahnen.

## V.

Nach dem Tode Rudolfs erwartete man allgemein die Wahl seines Sohnes Albrecht. Es wäre für das Reich zweifelsohne ein Glück gewesen. Gegenüber dem nunmehr feststehenden erblichen Charakter der Kurstimmen, wie sie an wenige Häuser gebunden waren, bedurfte es zur Aufrechterhaltung der Einheit und Stärke des Reiches gegenüber der Möglichkeit voller Wahlwillkür mindestens derjenigen Mischung von Erb- und Wahlrecht, die im früheren Mittelalter gegolten hatte. Das Gegenteil trat ein. Das Prinzip der Erbfolge im einmal begründeten Königshause ward geflissentlich unterdrückt; mit dem radikalen Leichtsinne, mit dem man im 13. Jahrhundert die Vergangenheit zu fälschen pflegte, um ihre wahre Einwirkung auf die Gegenwart zu vereiteln, sprach man davon, das alte Herkommen des Reiches schließe es aus, daß der Sohn dem Vater folge. Statt Albrecht wurde der Graf Adolf von Nassau gewählt.

Die Geschichte dieser Wahl ist bezeichnend, weil sie, wie kein anderer Vorgang sonst, das Maß der Kräfte und das Wesen der Gesinnung unter den führenden Fürsten des Reiches enthüllt. Die Kandidatur Adolfs war ein Werk der rheinischen Erzbischöfe; sie hofften, unter ihm das Reich am besten plündern zu können. Durchsetzen aber konnten sie ihren Willen nur mit Hülfe des Königs von Böhmen.

König Wenzel war eine im Entschlusse unstete, nervös erregte, empfindliche Natur. So war er an sich wenig geeignet, mit einem stahlharten und schroffen Charakter, wie es Albrecht von Oesterreich war, in dauerndem Einvernehmen zu leben. Zudem zürnte er Albrecht schon lange, weil dieser ihm den nördlichen Theil Oesterreichs vorenthielt, der seiner Gemahlin Gutta als Brautstück zugesagt war; und eine Zusammenkunft zwischen ihm und Albrecht zu Znaim hatte die beiden Schwäger eher noch weiter auseinander gebracht als miteinander versöhnt, obwohl Wenzel seinen Unmut äußerlich zu verbergen gewußt hatte. Konnte Wenzel in dieser Lage geneigt sein, das Wahlversprechen zu halten, das er König Rudolf zu Gunsten Albrechts

gegeben hatte? Die rheinischen Erzbischöfe traten ihm näher und gewannen ihn schließlich durch unglaubliche Versprechen: sein Töchterchen Agnes sollte mit Ruprecht, dem Sohne des Thronkandidaten, verlobt werden unter Aussetzung eines großen Wittums und Verpfändung des Egerer und Pleißner Landes an die Krone Böhmen; vor allem aber wurde Wenzel die Aussicht auf den Wiedererwerb der österreichischen Lande für Böhmen eröffnet. Unter diesen für die Zukunft des Reiches verhängnisvollen Bedingungen trat Wenzel für die Wahl Adolfs ein, mit ihm die von ihm abhängigen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Am 5. Mai 1292 wurde Adolf gewählt; am 24. Juni ist er zu Achen gekrönt worden. Und schon hatte die Welt erfahren, unter welchen Bedingungen die rheinischen Erzbischöfe den Grafen zum König gemacht hatten. Sehen wir von dem Trierer Erzbischof ab, der, ein alter Freund des habsburgischen Hauses, mehr in den Hintergrund getreten war, so hatte Köln eine Fülle von Reichsbesitz erhalten, dessen Übertragung an das Erzstift diesem politische Vorteile gegen fast alle seine Nachbarn und Rivalen, gegen Brabant, Jülich, Berg, Mark u. a. gewährte, dazu die enorme Summe von 25 000 Mark in Pfändern. Doch schlimmer als all dies waren die Bedingungen, unter denen Adolf diese Verpflichtungen eingegangen war: er hatte für deren Ausführung seinen eigenen Besitz verpfändet; er wollte dafür nach längstens vierzehn Tagen fünfzig gute Bürgen in Schuldhast stellen, darunter anfangs gar sich selbst, erst später seinen Sohn Ruprecht; ja er versprach schließlich, sich erst krönen zu lassen, wenn der Kölner allen Besitz erhalten habe, und wollte sich der Krone verlustig erklären, wenn gewisse später zu realisierende Bedingungen nicht erfüllt würden.

Man sage nicht, daß die Zeit, die den Verfall aller aristokratischen Bildungen des früheren Mittelalters sah, solche Abmachungen nicht als beschämend empfunden habe. Wenn uns ein biederer Thüringer Chronist erzählt<sup>1</sup>, der Mainzer Erzbischof

<sup>1</sup> Der Priester Eifrid von Balnhausen, SS. 26, 679 f.

Gerhard, der Adolf zum König machen half, habe früher sterben müssen, weil er gesagt habe, er habe noch drei Könige in der Tasche, so beweist er mehr Verständnis für die Würde des Königtums, als Adolf, da er sich durch solche Pforten zur Herrschaft drängte.

Auch der Mainzer Erzbischof erhielt natürlich reichlichen 'Ersatz der Wahlkosten': u. a. verpflichtete sich Adolf, alle seine Schulden zu bezahlen. Wichtiger war es, daß der Erzbischof sich in Thüringen Zugeständnisse machen ließ, die auf seine Absicht deuteten, dies Land für sein Stift zu erwerben, und daß er mit Erfolg den ersten Versuch machte, die Reichskanzlei durch Ausübung des Ernennungsrechts für den Kanzler in eine gewisse Abhängigkeit vom Mainzer Erzstuhl zu bringen.

Doch genug von diesen Dingen! Haben sie sich gleich beschämend nicht wiederholt, so stehen sie doch im Vergleich zu früheren und späteren Wahlen auch keineswegs vereinsamt da. Sie entsprachen dem moralischen Niveau der Kurfürsten und dem Tiefstand der Reichsinteressen; und erst spät wurden sie dadurch zurückgedrängt, daß die Kurfürsten in den Verhandlungen, welche der Wahl vorangingen, gemeinsam und deshalb sachlicher zu verfahren begannen. Es ist die Zeit der nun beginnenden wirklichen Wahlkapitulationen; sie setzt mit Ruprecht im Jahre 1400 ein und vollendet sich mit der Wahl Karls V. im Jahre 1519. Doch haben auch die Wahlkapitulationen nicht verhindert, daß später erneut schamlose Einzelversprechen gegeben wurden. Und gemeinsam war beiden Arten der Verhandlung, daß das Reichsrecht in seinen wichtigsten Bestimmungen nunmehr durch persönliche Einzelbestrebungen fortgebildet wurde und somit jeder eigenständigen und organischen Entwicklung verlustig ging.

Der Neuwählte war im übrigen persönlich kein unwürdiger Mann. Freilich: sein Besitz war klein; er war wirklich das 'Gräflein', von dem abgünstige Zeitgenossen sprachen; um standesgemäß leben zu können, hatte er Dienste nehmen, fremdes Brot essen müssen da und dort. Aber er war auch bekannt als braver, ja tollkühner Haudegen und biedrer Ritter, und seine Bil-

dung stand über dem Herkommen: er sprach etwas Latein und Französisch, und er war Lesens und Schreibens kundig.

Auch waren die Anfänge des neuen Herrschers glücklich. Wie alle Könige seines Schlags, lebte er zunächst unter dem günstigen Einfluß der zahlreichen Sonderinteressen, die durch seine Wahl befriedigt worden waren. So gelang es ihm, sich mit Albrecht von Osterreich abzufinden, der drohend im Elsaß stand; auch schuf er Ruhe und Frieden am Rhein und in Schwaben. Dabei zeigten sich schon die Anfänge einer bestimmten Stellungnahme zu den sozialen Mächten im Reiche; Adolf suchte es mit der kriegerischen Kraft des Adels gegen die Fürsten und teilweise auch gegen die Städte zu halten.

Wie aber wäre das möglich gewesen ohne eine größere königliche Hausmacht? Und wo war sie zu finden? Lag es in der Natur der Dinge, daß die Kandidaten zur Krone vornehmlich den minder mächtigen Fürsten des westlichen Mutterlandes entnommen wurden, so war es ebenso selbstverständlich, daß diese eine Verstärkung ihrer heimischen Kräfte im Kolonialgebiete, dem Lande großer Territorien und rasch wechselnder fürstlicher Schicksale suchten. So hatten die Habsburger den Südosten gewonnen. Für Adolf war das Land der Zukunft Thüringen und das heutige Königreich Sachsen. Wir kennen die Auflösung der Herrschaftsverhältnisse in diesen Gegenden aus der Zeit König Rudolfs. Ja hatte Rudolf nicht vielleicht hier das zweite Hausmachtscentrum finden wollen, das er in Schwaben und Burgund vergeblich gesucht?

Wie dem auch sei: Thüringen vor allem, wo Albrecht der Unartige mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann in ewigem Zwiste lebte, forderte zu eigenmächtigen Eingriffen der Reichsgewalt heraus. Das umsomehr, seitdem am 16. August 1291 Markgraf Friedrich Tuta von Meissen und Osterland gestorben war und seinen Besitz seinen Bettern Friedrich und Diezmann hinterlassen hatte. Wie, wenn der König jetzt Meissen und Osterland als erledigte Reichslehen einzuziehen und im Kampfe um diese Lehen zugleich Thüringen zu erobern suchte? Adolf nahm dies Ziel auf und verband sich zu diesem Zweck mit Albrecht dem Unartigen.



Es war ein unglücklicher Schritt. Der König stritt mit einem verwerflichen Vater den unnatürlichen Kampf gegen die Söhne. Der oberste Friedenswahrer im Reich führte Gesindel über Gesindel zum Kriege nach Thüringen; empörte Volkslieder konnten ihn als Henker brandmarken, dessen Heer entmanne und schände.

Politisch war es für Adolf noch schlimmer, daß er mit seinen Thüringer Plänen, wie sie um 1294 zu gelingen schienen, die Zirkel des Mainzer Erzbischofs störte. Nicht vergebens hatte dieser sich zum Reichsvikar in Thüringen ernennen lassen. Gewann er jetzt Thüringen nicht — wer konnte ihn hindern, mit seinen geistlichen Brüdern und Albrecht von Oesterreich gegen den Gesalbten des Herrn zu konspirieren?

In dem Augenblick, da diese Möglichkeit auftrat, verwickelte sich Adolf in eine schwierige auswärtige Lage. In den Zeiten, da Deutschland an der auswärtigen Politik fast gar nicht teilgenommen hatte, waren naturgemäß die Mächte des Westens, Frankreich und England, in den Vordergrund getreten. Und eben jetzt wurde ihr mehr als hundertjähriger Gegensatz durch zwei besonders kräftige Herrscher, Edward I. und Philipp IV., wiederum kriegerisch erneuert. Edward nahm den Kampf gegen Frankreich im umfassendsten Sinne auf; er zog Flandern hinein, er gewann Brabant und Holland, Geldern und Köln. Er bat auch König Adolf um Hilfe.

Adolf hatte allen Grund, gegen Frankreich erbittert zu sein: wie hatten die französischen Herrscher in Flandern und Burgund, wie in den zwischenliegenden Gegenden zu Rudolfs Zeiten und früher ungestraft um sich gegriffen. Es war recht, wenn er mit Edward am 21. August 1294 einen Vertrag zu gemeinsamer Rückeroberung der durch Frankreich entriessenen Gebiete einging.

Aber wie traurig und für das Reich beschämend führte er den Vertrag aus! Während England ihm Subsidien zahlte, begnügte er sich auf viele Monate mit dem bloßen Erlaß einer pomphaften Kriegserklärung, ohne auch nur zu rüsten. Und als Philipp von Frankreich höhnisch anfragte, ob die Kriegserklärung nicht etwa gar apokryph sei, da brachte er es

nur zu einer Art kleinen Feldzugs im Elfaß. Im übrigen ließ es Adolf thatenlos geschehen, daß Papst Bonifaz VIII. seit 1296 die Vermittlung einer Neutralität unter der Begründung durchsetzte, daß er als Oberhaupt der Kirche den Frieden zu gebieten habe, trotzdem sich Philipp die flandrischen Städte huldigen ließ und den Grafen von Flandern besiegte<sup>1</sup>; und er fand es angemessen, daß Frankreich und England im Jahre 1298 einen Frieden schlossen, in dem Deutschlands so gut wie garnicht gedacht ward.

Freilich: ihm drohte schon seit seinen Thaten in Thüringen heimischer Untergang: wie sollte er nach außen hin fest auftreten, wenn seine Wähler sich gegen ihn zusammenrotteten! Zudem er sein Geschick ahnte, zu fallen durch die, deren schmählichem Spiel er seine Krone verdankte, ward er unsicher und schwankend.

Albrecht von Osterreich hatte dem neuen König um so weniger verziehen, je mehr ihn dieser durch kleine Maßregeln reizte, und je mehr er erfuhr, unter welchen Verbindlichkeiten gegenüber Böhmen er zum Thron gelangt sei. Es ist Albrecht gewiß ernst gewesen, wenn er später behauptet hat, Adolf sei darauf ausgegangen, ihm das Seine zu nehmen. So freute er sich jedes Mißerfolgs Adolfs: mit Entschiedenheit dachte er daran, ihn zu stürzen. Während der deutsch-französischen Feindschaft knüpfte er mit Frankreich an, auch mit dem mißvergnügten Mainzer Erzbischof trat er ins Einverständnis. Dann wurden die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und vor allem der König von Böhmen seiner Sache gewonnen: sie alle fürchteten die unruhigen Hausmachtsbestrebungen Adolfs in ihrer Nachbarschaft. Im Februar 1298 war kein Zweifel mehr: die Verschwörung zum Sturze des Königs bestand. Und bald ging der Erzbischof von Mainz offen vor. Zum 1. Mai 1298 lud er Albrecht und Adolf vor eine Versammlung des Reiches nach Frankfurt: vergebens fragt man sich, kraft welches

<sup>1</sup> Vgl. dazu Band III S. 137 f. und S. 216 unten.

Rechtes. Und Albrecht machte sich zu dieser Versammlung auf, aber mit Heeresmacht.

Adolf hatte längst begriffen, worum es sich handelte. Er raffte von Anhängern zusammen, was ihm treu geblieben war: die Krieger der Kurpfalz, die Söldner der Städte, den kleinen Adel. Mit ihnen trat er Albrecht entgegen. Nach einem strategischen Hin und Her in Oberdeutschland, bei dem Albrecht seine Meisterschaft als Leiter kriegerischer Bewegungen bewies, kam es bei Göllheim am Donnersberg zur entscheidenden Schlacht, am 2. Juli 1298. Während Albrecht eine treffliche Stellung auf dem Hasenbüchel eingenommen hatte, stürmte Adolf leidenschaftlich gegen ihn an; schon von einem Sturze mit seinem Rosse betäubt, unfähig noch einen Helm zu tragen, suchte er seinen Todfeind persönlich auf und hieb gegen ihn los. Aber Albrecht wich aus und erwiderte den Angriff durch einen Hieb ins Antlitz. Dann trennte Getümmel die Streitenden. Bald darauf fand Adolf anderwärts den glatten Entscheid auf Ja oder Nein, den er gesucht hatte. Er fiel als ein Mann und Held, er büßte mit ehrlichem Tode die anders kaum zu fühnenden Sünden seines Emporkommens zur Herrschaft.

## VI.

Inzwischen war schon am 23. Juni die Absetzung Adolfs in einer wichtigen Gerichtsverhandlung der Kurfürsten und 'andrer weiser Männer' unter freiem Himmel zu Mainz verfügt und in einem noch nichtigeren Manifest des Mainzer Erzbischofs der Welt verkündet worden. Das bedeutete zugleich die Wahl Albrechts: wer wollte dem Sieger die Beute bestreiten? Schon am Tage nach der Absetzung Adolfs war Albrecht unregelmäßig als König ausgerufen und in seinem Feldlager in der Nähe von Alzei festlich begrüßt worden.

Jetzt aber, nach dem Tode Adolfs, hielt Albrecht es doch für angemessen, sich nochmals ordnungsgemäß wählen zu lassen. Dies um so mehr, als er sehen mußte, wie sehr die rheinischen Erzbischöfe auf eine neue Wahl drangen, um bei dieser Gelegenheit ihrer gewohnten Begehrlichkeit zu frönen. Sie

fand am 27. oder 28. Juli 1298 statt, und ihre Verhandlungen brachten in der That den Erzbischöfen wieder materielle Vorteile, dem von Mainz außerdem das endgültige Recht, den geschäftsführenden königlichen Bizekanzler zu ernennen.

Aber Albrecht, nun völlig im Sattel, hatte nicht die Absicht, sich weiter von den Erzbischöfen gängeln zu lassen. Ein schwerer knochiger Mann, streng, klar und unbeugsam, mit feinen Mitteln sparsam haushaltend, glaubte er sich wohl in der Lage, ihnen erfolgreich widerstehen zu können. Es waren Neigungen, die den König unwillkürlich zu einer Reichspolitik führen mußten, so sehr er im übrigen mit rastlosem Erwerbssinn die weitgreifendsten Pläne für die Vermehrung der habsburgischen Hausmacht in Böhmen, Mähren und Meissen, in Ungarn, in Holland und in Burgund verfolgt hat.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg, November 1298, trat er ganz als Herr des Reiches im alten Sinne auf. Eine Schar von Fürsten, eine Wolke von Grafen und Rittern umgab ihn, die Kurfürsten verfahren in alter Weise ihre Erzämter, selbst der König von Böhmen diente persönlich. Es war ein symbolischer Ausdruck der Stellung, die Albrecht über den großen Gegensätzen der Zeit zu nehmen wußte. Die Fürsten fügten sich ihm; die Städte, bis zuletzt eifrige Parteigänger Adolfs, waren nach dessen Fall unmittelbar zu ihm übergetreten, getrenn dem nie verleugneten Grundsatz stillschweigender Anerkennung jeder friedestiftenden Übermacht, wie er sich in dem hanfischen Wahlpruch *In spe et silentio fortitudo nostra* naiv zum Ausdruck bringt. So konnte Albrecht wohl versuchen, zwischen den sozialen Parteien zu vermitteln; in Bestimmungen über die Pfahlbürger, die auf dem Nürnberger Reichstag getroffen wurden, hat er für einen der wichtigsten Punkte den Ausgleich fürstlicher und städtischer Interessen zu finden gesucht. Und unverhohlen zeigte er auch sonst stolzen königlichen Mut. Schon in dem Wahlauschreiben der Kurfürsten hatte er sich als aus königlichem Blute stammend bezeichnen lassen; jetzt ergab sich's immer mehr, daß er die Regierung Adolfs nur als eine Art von Interregnum ansah,

daß er das Königthum als in seinem Hause gleichsam erblich betrachtete.

Die geistlichen Königsmacher am Rhein begannen ob dieser Anschauung zu murren, um so mehr, als der König gleichzeitig in seiner franzosenfreundlichen Politik, die ihren Sonderinteressen schädlich war, beharrte.

Albrecht aber, längst erbittert über ein Verhalten, dessen verhängnisvollen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten er schon von den Zeiten seines Vaters her kannte, war entschlossen, die Erzbischöfe ein für allemal zu demütigen. Und er fand den Punkt, in dem sie von Reichs wegen gemeinsam zu fassen waren.

Wir wissen, daß seit mehreren Generationen Zollpolitik und Zollerhebung innerhalb des Reiches im wesentlichen in die Hände der Fürsten gelangt waren<sup>1</sup>. Die rheinischen Kurfürsten hatten diesen Zustand benützt, um am Rhein die Zollstätten in ausgedehntem Maße zu vermehren und deren Zollsätze zu erhöhen, und sie waren dabei noch über ihr begründetes Recht hinausgegangen. Namentlich hatten sie den Mittellauf des Stromes von Bingen bis Koblenz, die Strecke, wo es dem Handel fast unmöglich war, den Handelsweg des Rheinbettes auf Seitenstraßen über das Gebirge zu umgehen, mit fast unglaublichen Zollerhebungen überlastet<sup>2</sup>. Und an diesen Plackereien waren mit Ausnahme der Zollstätte Raab, die dem bis zum letzten Augenblicke König Adolf getreuen Kurfürsten von der Pfalz gehörte, nur die Verwaltungen der rheinischen Erzbischöfe beteiligt.

Nun hatte schon König Rudolf auf dem Würzburger Reichstage des Jahres 1287 alle Zölle, die seit 1245 unrechtmäßig errichtet oder erhöht worden waren, auf Grund des Revindikationsgesetzes als abgeschafft erklärt. Es war ohne Erfolg geschehen. Jetzt nahm Albrecht diese Bestrebungen

<sup>1</sup> S. Band III S. 114, 263, 276 f.

<sup>2</sup> Im Jahre 1358 betrug die Zollbelastung zwischen Bingen und Koblenz einschließlich 66,72 % des verzollten Wertes; vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben II, 307.

wieder auf; gleichzeitig ließ er kaum einen Zweifel, daß er die einschlagenden Bestimmungen vor allem gegen die rheinischen Kurfürsten anwenden werde, und sicherte sein Vorhaben durch ein enges Bündniß mit Frankreich.

Die rheinischen Kurfürsten, auf diese Art in ihren heiligsten Interessen bedroht, vorwärts getrieben vor allem durch den Erzbischof Diether von Trier, den Bruder König Adolfs, einen sanguinischen Minoriten, gingen demgegenüber eine Verschwörung ein zu Heimbach, am 14. Oktober 1300, wie sie sich ausdrückten, gegen Herzog Albrecht, qui rex nunc dicitur Teutonie. Und da Albrecht sich Frankreich zugewandt hatte, so suchten sie ihrerseits Unterstützung bei dem damals König Philipp todfeindlichen Papste Bonifaz VIII. Bonifaz, dieser Fanatiker jedes Theorems päpstlicher Allgewalt, ging alsbald auf den Ruf ein. Am 13. April 1301 erließ er ein Schreiben an die drei geistlichen Kurfürsten: ihm stehe Recht und Macht zu, die Person des gewählten römischen Königs zu prüfen, zu salben, zu weihen, zu krönen und zu segnen. Nun benehme sich Albrecht, obgleich von ihm nicht bestätigt, als König: darum solle er sich binnen sechs Wochen vor ihm rechtfertigen, andernfalls werde er den Kurfürsten befehlen, ihm nicht zu gehorchen.

Albrecht machte gegen Papst und Erzbischöfe die Nation in ihren Tiefen mobil. Er rief die Städte am Rhein zum Kampfe um die Zölle auf; er erließ ein Gebot an die Friesen, daß sie den Grafen und freien Herren des Niederrheins, sowie der Stadt Köln gegen die unrechtmäßigen Inhaber von Reichszöllen zu Hilfe kämen. Und thatsächlich erhob sich Adel und Bürgertum für Albrecht: es schien, als werde das Königtum, von ihnen gefördert, am Rheine siegen.

Aber da geschah etwas Unerwartetes. Bürger und Adel wandten sich trotz allem auch ihrerseits an den Papst: sie hielten es für nötig, vor diesem das Königtum Albrechts gegen die Erzbischöfe zu verteidigen, ja sie baten dringend, der Papst und die Kardinäle möchten gegenüber der Unbotmäßigkeit der Erzbischöfe Abhilfe schaffen.

Albrecht mußte wohl oder übel einsehen, auf welche Art von Bundesgenossen er hier gestoßen war. Es blieb ihm nichts übrig, als selber und allein der Mann zu sein. Ende des Jahres 1301 nahm er die Pfalz ein, dann eroberte er Bingen und die Burg Klopp oberhalb der Stadt. Und sofort zeigte sich, daß Gewalt von den rheinischen Bischöfen verstanden ward. Im März 1302 unterwarf sich der Mainzer Erzbischof, im Oktober der Kölner, schließlich mußte auch Diether von Trier sich fügen.

Wunderbar aber ist zu sehen, wie außerordentlich glimpflich Albrecht die Auführer behandelte. Nur wenige Zölle wurden aufgehoben, bald herrschte wieder der alte Zustand. Warum? Auch Albrecht fürchtete den Papst. Demütig schrieb er ihm schon im März 1302 einen Rechenschaftsbericht über die rheinischen Vorgänge und bat um seine Bestätigung. Und in welcher Form erteilte sie schließlich der Papst am 30. April 1303! Albrecht sei ein schlechter Christ, aber da er sich neuerdings gebessert habe, so wolle der Papst milde sein und sich mit Rücksicht hierauf und im Andenken an den guten König Rudolf, Albrechts Vater, seiner erbarmen! Und dieser Ton schloß nicht einmal aus, daß Albrecht, um die Bestätigung zu erlangen, noch italienische Zugeständnisse an die Kurie machte. Wo waren die Zeiten hin, wo sich selbst ein Gregor VII. im Bewußtsein weitestgehenden Rechts mit der einfachen Befugnis zur formalen Konfirmation des gewählten deutschen Königs zufrieden gestellt erklärt hatte! Seitdem hatte Innocenz III. das Recht der Reprobation, Alexander IV. für den Fall der Doppelwahl die schiedsrichterliche Entscheidung beansprucht; Bonifaz VIII. war es vorbehalten, unter einem unserer kräftigsten Herrscher ein Bestätigungsrecht von entscheidendem Einfluß durchzusetzen.

Und neben die Kurie trat für Albrecht, nachdem er kaum die vollen Rechte des Königtums mächtiger als seine letzten Vorgänger geübt, ein weiterer starker Feind: Frankreich. Albrecht war als Verbündeter und Freund König Philipps auf den Thron gelangt; noch Ende des Jahres 1299 hatte er mit ihm

einen Vertrag verabredet, dessen Ausführung zu einer Verschwägerung beider Königshäuser und zu bedeutenden Abtretungen deutschen Landes an Frankreich geführt haben würde. Aber schon wenige Tage später stellte sich die volle Unvereinbarkeit einer festen deutschen Königsherrschaft mit französischer Freundschaft heraus. Als Graf Johann von Holland und Seeland starb<sup>1</sup> und König Albrecht dessen reichslehnbare Herrschaften für das Reich einziehen wollte, unterstützte Frankreich den Prätendenten vom Hennegau, den der verstorbene Graf zum Erben eingesetzt hatte, und Albrecht vermochte gegen diesen nichts auszurichten. Als dann weiterhin nach dem Tode Bonifaz' VIII. das Papsttum mit der Wahl des französischen Papsts Clemens V. (Juni 1305) auf lange Zeit in die Hände des französischen Königtums zu geraten begann<sup>2</sup>, machte sich der Umschwung, wie er in dem Zusammengehen der mächtigsten auswärtigen Feinde Deutschlands vorlag, alsbald im Westen verhängnisvoll geltend. Jetzt nahmen die Fürsten von Flandern, Hennegau und Luxemburg ihre Länder wie vom Reich, so von Frankreich zu Lehen, und der Bischof von Verdun wie der Erzbischof von Köln erstrebten bewußt eine ähnliche Stellung.

Albrecht war gegenüber diesen Vorgängen fast machtlos. Ein Glück für ihn, daß seine Aufmerksamkeit zunächst durch die Dinge im Osten völlig in Anspruch genommen ward.

In Böhmen und Ungarn begann seit dem neuen Jahrhundert eine Anzahl von Katastrophen einzutreten, wie sie möglich waren nur in einem Zeitalter, dessen Staatenbildung im wesentlichen als auf der Grundlage fürstlichen Hausbesitzes erfolgend gedacht ward.

Am 14. Januar 1301 war König Andreas von Ungarn gestorben; mit ihm hatte der Mannesstamm des Hauses Arpad aufgehört zu bestehen. Alsbald erhoben zwei Kandidaten An-

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 322.

<sup>2</sup> S. unten S. 72.



spruch auf die Nachfolge, Karl Robert von Anjou aus dem französisch-neapolitanischen Königshause als Enkel Marias, der Schwester des 1290 ermordeten Ungarnkönigs Ladislaus, und Wenzel III., der zwölfjährige Sohn des Böhmenkönigs Wenzels II., als Bräutigam der einzigen Tochter des verstorbenen Königs Andreas.

Für Karl Robert trat der Papst ein; zum Mithandeln berechtigt hielt er sich insofern, als er Ungarn als Eigentum des heiligen Petrus betrachtete. Auf weissen Seite sollten sich nun die deutschen Fürsten und König Albrecht schlagen? Ihre Wahl schien entscheidend für die Zukunft Ungarns. Es ist bezeichnend, daß sie die päpstliche Partei nahmen. Freilich: nicht allein die Achtung vor der Kurie war dafür maßgebend. König Wenzel von Böhmen, der Vater des andern Prätendenten, war den deutschen Fürsten schon längst zu mächtig; seit dem Jahre 1300 hatte er seiner böhmischen Macht mit ihrem Zubehör die Krone Polens hinzugefügt. Und Albrecht wußte sehr wohl, daß Wenzel im Grunde seines Herzens noch immer nicht die habsburgische Macht in Oesterreich als zu Recht bestehend anerkannte<sup>1</sup>. So benutzten die deutschen Mächte die ungarischen Wirren, um gegen Böhmen vorzugehen. König Albrecht forderte von Wenzel den Verzicht auf Ungarn, Krafau und Polen; auch nahm er ihm Meissen und das Oster- und Pleißnerland, das ihm von Reichs wegen verpfändet war. Und als Wenzel Gegenvorstellungen erhob, rückte er kriegerisch in Böhmen ein. In diesen Wirren starb König Wenzel, noch nicht vierunddreißigjährig, von Ausschweifungen erschöpft, an der Schwindsucht, und ihm folgte bald darauf im Tode, ermordet, sein junger Sohn, der ungarische Prätendent, am 4. August 1306. Damit war das Haus der Přemysliden erloschen, neben die ungarische Erbfolgefrage trat eine böhmische.

<sup>1</sup> Vgl. Lindner 1, 129; s. dazu Hovebissen (Diss. Erl. 1891) S. 6 Anm. 1.

Auch auf Böhmen wurde ein doppelter Anspruch erhoben: von Heinrich von Kärnten, dem Sohne Graf Meinhards II. von Tirol, als Gemahl der Schwester des letzten Wenzels, und von König Albrecht, der das Land von Reichs wegen einziehen wollte, natürlich zu Gunsten seines Hauses. Und Albrecht hatte Glück. Nach einem gut verlaufenen Feldzuge sah er seinen Sohn Rudolf schon im Oktober 1306 als böhmischen König anerkannt, und bereits am 14. Januar 1307 konnte er die Gesamtbelehnung seines Hauses mit der neuen Krone vollziehen. Eine außerordentliche Stellung schien ihm und seinem Geschlechte gewiß, um so mehr, als Rudolf sich als ein trefflicher Regent im Sinne seines Vaters erwies. Da starb Rudolf in frühen Jahren am 4. Juli 1307, Heinrich von Kärnten trat von neuem als Prätendent auf: die Thronfolgefrage war wiederum eröffnet.

Und jetzt verwickelte sie sich mit den westlichen Schwierigkeiten aus der ersten Hälfte der Regierungszeit König Albrechts. Heinrich von Kärnten gewann die Thüringer Fürsten für sich und den Grafen von Württemberg. Am Rhein, wo die alten, einst gedemüthigten Erzbischöfe einer nach dem andern gestorben waren, murrte ein neues Geschlecht gegen den König; die Erzbischöfe von Köln und Mainz, Heinrich von Birneburg und Peter Aspelt, begannen die verpönten Zölle von neuem zu erheben, und sie erbaten sich hierzu eine Ermächtigung von der Kurie, von dem unter französischem Schutze und Einflusse in Avignon residierenden Papst.

Albrecht sah eine Koalition seiner inneren Gegner im Osten und Westen, sowie seiner äußeren Feinde erwachsen von bisher noch unbekannter Ausdehnung und Gewalt; er hatte vor, ihr mit der energischsten Kraftäußerung zu begegnen. Da, mitten in den Rüstungen zum größten Kampfe seines Lebens, ward er, am 1. Mai 1308, ermordet.

Die Ermordung Albrechts geht auf elende, wenngleich begreifliche Beweggründe der Enttäuschung und des Verwandtenhasses zurück; furchtbar ist sie von den beleidigten

Angehörigen des Hauses Habsburg, vor allem den Frauen, gerächt worden. Johann Parricida fand erst auf fremdem Boden eine lange in Frage gestellte Sicherheit; einer seiner Genossen, dessen man habhaft wurde, ward lebendig aufs Rad geflochten, auf dem er noch durch drei Tage gelebt haben soll, neben ihm seine thränenlos trauernde Gattin. Im Reich aber traten alsbald anarchische Zustände hervor, Unordnung und Fehde nahmen überhand: man sah jetzt, daß das Königthum unter Albrecht etwas gegolten hatte.

Aber es hatten sich auch, wie teilweise schon unter Rudolf und Adolf, so erst recht unter Albrecht, die Schwierigkeiten gezeigt, die sich jedem kräftigeren deutschen Königthum alsbald entgegenstellen mußten; und in ihrem deutlichen Hervortreten liegt recht eigentlich die Bedeutung der Regierungszeit Albrechts. Jetzt hatte ein fester Herrscher das Scepter gehalten: das Königthum der zweiten Hälfte des Mittelalters, soweit es überhaupt ausgebildet worden ist, es war nun unter den ersten Habsburgern weise und energisch begründet worden. Aber konnte es, auf die südöstliche Hausmacht gestützt, allein Süd- und Mitteldeutschland ins Auge fassend, auch nur diese Gegenden voll bewältigen, ohne die Erinnerung wach zu rufen an das alte Reich und seine Kämpfe mit der großen Geistesmacht in Rom? Als Albrecht die geistlichen Fürsten beugen wollte mit Hilfe des Adels und Bürgertums, beriefen sich schließlich alle Parteien, Angreifer wie Angegriffene, auf den Papst. Als er nach Ungarn Einwirkungen versuchte, fand er den Papst. Als er die böhmische Erbfolge in seinem Sinne lösen wollte und diese sich mit Schwierigkeiten am Rheine verwickelte, erschien in ihrem Hintergrunde, zu erneutem Eingriff herbeigerufen, der Papst. Und der Papst bedeutete seit dem Pontifikat Clemens' V. und der babylonischen Gefangenschaft der Kirche zugleich auf lange Zeit hin fast auch Frankreich.

Es war klar, für die deutsche Zukunft galt das Wort: ohne Lösung von der politischen Autorität des Papstes keine Ruhe im Innern, keine Unabhängigkeit von Frankreich. Das

Königtum war wieder errichtet; es war im Anlauf zu einer vornehmlich nationalen Auffassung seines Berufes — aber es konnte sie nur erreichen durch Emanzipation vom französischen Papsttum. So standen neue Kämpfe zwischen Regnum und Sacerdotium bevor. Wird sie das Königtum siegreich bestehen ohne das Heft an das Kurfürstentum abzugeben, seine oligarchische Grundlage?

---

## Zweites Kapitel.

# Letzte große Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum; goldene Bulle.

---

### I.

Im Gegensatz zur morgenländischen Kirche, der die hohe Civilisation der ihr unterworfenen Völker schon früh ein vollendetes dogmatisches System zu entwickeln gestattet hatte, war die abendländische Kirche bis ins 13. Jahrhundert hinein zu einem fertigen Ausbau ihrer Lehren nicht gelangt. Zwar besaß sie einen geordneten Schatz trinitarischer und christologischer Dogmen, aber dieser war der Hauptsache nach schon mit dem Symbolum gegeben und überliefert. Im übrigen gab es wohl eine Anzahl theologischer Gedanken der Väter, namentlich Augustins, sowie eine Anzahl von Kirchenordnungen, darunter namentlich auch schon päpstliche Dekretalen, welche ein dogmenartiges Ansehen genossen, diese waren aber weder sicher formuliert noch zu einem Systeme vereinigt.

Sehr begreiflich: die Denkkraft der jugendlichen Völker der abendländischen Kirche war noch nicht bis zu dem Grade selbstständig und zu eigenem Thun gefestigt, um die ungeordneten Massen christlich-antiken Denkens, wie eigener, seit Jahrhunderten aufgehäufter religiöser Ahnungen aus sich heraus kodifizieren zu können. In dem Augenblick aber, da sich die Möglichkeit hierzu aus der Eigenentwicklung der fortgeschrittensten

Völker, der Italiener und Franzosen, eben anfang zu ergeben, wurden diese mit dem am weitesten entwickelten Denksystem der alten Welt, mit der aristotelischen Erkenntnistheorie, bekannt. Und alsbald ließen sie dasjenige, als enthusiastische und lebensfrische Schüler, unvermittelt und unter Drangabe eigener, minder vollendeter Denkversuche, auf die kirchliche Tradition wirken. Die Folge war, daß unter der Anwendung einer das eigene Denkvermögen weit überragenden formalen Methode die Überlieferung der abendländischen Kirche nicht als transcendente Dogmatik, sondern vielmehr als ein beweisbares und bewiesenes metaphysisches System bearbeitet ward. Damit waren denn Autoritätsglauben und Wissenschaft völlig in Eins gesetzt; man glaubte schließlich sogar, daß es rationale Wahrheiten gäbe, die nur auf dem Wege der Offenbarung vorlägen, die mithin der menschliche Verstand nicht aus sich ableiten könne. Es versteht sich, daß auf diese Weise die kirchliche Autorität in jedes junge, eben erst erwachende Denken der abendländischen Völker eingeschoben ward; die Grenzen des Credo und Intelligo wurden vollkommen zu Gunsten des Credo verschoben: aller Ertrag der neu emporquellenden intellektuellen Kräfte kam zunächst der Kirche und der Herrschaft ihres Systems zu Gute.

Nun war aber der Hauptstoff, welchen das scholastische Denken aus der Überlieferung der letzten Jahrhunderte der abendländischen Kirche heraus zu verarbeiten hatte, in der rein sinnlichen Auffassung der Sakramente gegeben: eben indem die Welt des 5. bis 12. Jahrhunderts sich das Wirken der christlichen Heilswahrheiten sinnlich in magische Ergüsse göttlicher Gnade umgedeutet hatte, hatte sie sich das Christentum angeeignet. Der Scholastik blieb mithin nichts übrig, als dieses, jedem rationalen Denken an sich völlig unzugängliche Gebiet gleichwohl nach der erkenntnistheoretischen Methode des Aristoteles auszubauen. Sie stellte dabei die Zahl der Sakramente so fest, daß sie das ganze Leben des Menschen begleiteten; sogar die Ehe wurde zum Sakrament gemacht, obgleich ihr mystischer Zusammenhang mit Christus nur schwer zu beweisen war. Vor allem aber baute sie das Sakrament der Messe aus als eines

vollen und täglich wiederholten Opfers des Leibes Christi seitens des Priesters: so leistete sie der Adoration der Hostie und der Einführung des Fronleichnamsfestes (1264 und 1311) Vorschub; nun erschien der Priester als unumgänglicher und sichtbarer Mittler zwischen dem Laienvolke und Christus.

Man versteht, welche Gewalt die Kirche unter der Ausbildung dieser Lehren und der an sie anknüpfenden christlichen Lebenshaltung gewinnen mußte. Sie war die einzige Bewalterin der göttlichen Sakramente und damit aller Heilsgnade; sie beherrschte das Gemüt nicht minder wie den Verstand; sie erquickte, sie begeisterte, sie tröstete, sie war die Daseinsmacht überhaupt; Generationen haben unter dem beruhigenden Bewußtsein gelebt und geendet, daß in der Kirche das vollkommene Reich Gottes auf Erden verkörpert sei.

Und die Kirche selbst als Verfassungsmacht hatte es zu einem Abschluß ihres Baues gebracht, dessen stolze Giebel noch heute blenden. Welch ein Aufschwung der geistlichen Rechtswissenschaft seit dem Erscheinen des gratianischen Rechtsbuches, das die Fälschungen Pseudoisidors und der Gregorianer um die Mitte des 12. Jahrhunderts der kirchlichen Verfassungslehre eingefügt hatte! Jetzt war die Kirche selbst zu fast nichts als einem Rechtsinstitut geworden, in dem die sakralen und jurisdiktionellen Handlungen der Priester in ihrer Wirkung als unabhängig von der Würdigkeit der handelnden Person erklärt wurden; denn was blieb, unterdrückte man die Möglichkeit persönlicher Wirkung des Priesters, noch übrig, als die in bestimmte Rechtsnormen gefaßte sachliche Gnadenwirkung der Kirche als des sakramentalen Verfassungskörpers? Darum kamen ein Innozenz III., Innozenz IV. und Bonifaz VIII. nicht so sehr als Theologen, denn als Juristen auf den Stuhl Petri; darum wurde die Rechtswissenschaft das Lieblingsstudium aller strebenden Kleriker des 13. Jahrhunderts.

So mußte es die Lebensrichtung der Kirche sein, sich auch äußerlich als Verfassungsmacht auszuwirken. Es konnte seit dem Dictatus papae Gregors VII. nur in theokratischem Sinne geschehen. Die Kirche als Verfassungsinstitut ist allen Staaten

übergeordnet; ja, da sie in sich die Verheißung des Senfkornsträgers, dessen Zweige dereinst alle Lande des Erdballs überschatten werden, so ist sie auch Herrscherin über Keger und Heiden, und ihrem Haupte, dem Papste, muß jeder sich unterwerfen, der seiner Seele Heil bedenkt. Schon der h. Thomas von Aquino, dieser Vollender des zugleich theologischen und juristischen Systems der mittelalterlichen Kirche, hatte so gelehrt: *subesse Romano pontifici est de necessitate salutis*<sup>1</sup>. Und was Thomas im stillen schrieb, das verkündete Papst Bonifaz VIII. in der Bulle *Unam sanctam* vom 18. November 1302, jener großen Kodifikation äußerster päpstlicher Machtvollkommenheiten, *ex cathedra: subesse Romano pontifici omni humanae naturae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis*. Und er fügte hinzu: beide Schwerter, das geistliche wie das weltliche, gehören zum Amtsbereiche der Kirche, und die geistliche Gewalt hat die weltliche einzusetzen und zu richten. Waren höhere Ansprüche noch denkbar? Den sich überschlagenden Theoretikern der päpstlichen Allgewalt im 14. Jahrhundert, einem Augustinus Triumphus († 1328) und Alvarus Pelagius († nach 1340), blieb nichts mehr übrig, als zu behaupten, der Papst unterscheide sich von Gott allein dadurch, daß das Gebet zu dem irdischen *Deus papa* nur ministerialiter erlaubt sei<sup>2</sup>.

So war auf kirchlichem Gebiete kein Zweifel: das mittelalterliche religiöse System war vollendet, die Kirchenverfassung war ausgebaut und durchdacht bis in ihre äußersten Konsequenzen: der Papst war die Kirche. Aber hätte nun diesem hinreißenden Bilde nicht eigentlich die thatsächliche Weltherrschaft des Papstes entsprechen müssen? Hier aber war, und zwar gerade mit dem Siege der Päpste über die weltliche Universalgewalt der Staufer, jenes so oft versuchten Otterungezüchts, eine Wendung eigener Art eingetreten.

<sup>1</sup> *Opus e. c. err. Graec.* fol. 9; vgl. Harnack, *Dogmengesch.* 3<sup>2</sup>, 396 Anm. 1.

<sup>2</sup> Harnack, *a. a. O.* 398 Anm. 6.



Wir wissen, daß die Päpste Urban IV. und Clemens IV. (1261—1268), beides Franzosen, sich im letzten Kampfe gegen die Staufer an Frankreich angelehnt hatten<sup>1</sup>; es war ein Ergebnis ihrer Politik, wenn Karl von Anjou König beider Sizilien geworden war.

Aber bald zeigte sich, daß mit dieser Umwälzung in den italienischen Machtbeziehungen das Papsttum keineswegs sorgenfreier und seiner theokratischen Richtung sicherer dastand, als bisher.

Frankreich, nunmehr die eigentliche Stütze der päpstlichen Bestrebungen, bot allerdings insofern einen festen Untergrund, als gerade auf französischem Boden sich jene scholastische Durchbildung des mittelalterlichen Kirchentums vollzogen hatte und weiter zu vollziehen im Begriffe stand, von der soeben gesprochen ward. Nicht mit Unrecht bezeichnete Jordanus von Dänabrick um 1285 die Römer als die geschichtlichen Vertreter des Sacerdotiums, die Deutschen als die des Imperiums, die Franzosen als die des Studiums; Deutschland im besonderen hat an dem Ausbau der Scholastik fast gar nicht mit gearbeitet, und die ersten großen Gelehrten unseres Volkes, ein Rues, Wesel, Wessel, Erasmus, sind sämtlich antischolastisch. So waren denn die Päpste des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts in manchen Beziehungen geradezu auf Frankreich als den nährenden Boden des kuralen Systems angewiesen. Allein, sieht man von der allgemeinen geistigen Haltung ab, so wollte es das Unglück, daß gerade das Frankreich schon der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts politisch kaum noch Aussichten bot, die der päpstlichen Theokratie günstig waren: selbst im Zeitalter eines so frommen Königs, wie Ludwigs des Heiligen, hat man der französischen Kirche die Rechtsgrundlagen einer Sonderkirche zu sichern gesucht.

Schlimmer war es freilich einstweilen noch, daß die Franzosen im Jahre 1282 durch den furchtbaren Aufstand der sizilianischen Vesper aus Sizilien vertrieben wurden, und daß

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 236.

auf der Insel ein ghibellinisch-aragonisches Königreich errichtet ward. Nun bannte allerdings Papst Martin IV. den aragonischen König, indes das bunte, allem geistigen Fortschritt offene Völkergemisch der Insel hielt das selbstgewählte Königtum der Aragonesen in zwanzigjährigen Kämpfen gegen die Päpste wie gegen die Anjous aufrecht. Damit war die politische Stützung, welche das Papsttum in Italien durch das französisch-italische Königtum hätte erwarten können, durch ghibellinische Gegenwirkung aufgehoben, und die Anjous sahen sich nicht selten in der Lage, ihrer eignen Interessen halber in Italien nur als halbe Freunde der Kurie zu wirken.

Waren damit die Ansprüche päpstlicher Universalgewalt selbst in Italien, dem alten Sitze des Papsttums, geschädigt, so galt das noch viel mehr für deren lange Zeit hindurch hoffnungsreichstes Gebiet, für die Kreuzzüge. Wohin waren die Zeiten gekommen, da Deutsche, da abendländische Herrscher überhaupt in päpstlichem Auftrage zum heiligen Lande gezogen waren! Nach der Fahrt Kaiser Friedrichs II. hatte Frankreich allein auch auf diesem Gebiete noch Ersatz geboten, aber schon der letzte Zug des heiligen Ludwig nach Tunis (1270) war zum großen Teile durch französische Sonderabsichten bedingt gewesen. Seitdem aber war Akkon gefallen (1291), und niemand hörte noch mit mehr als halbem Ohre den immer wiederholten Kreuzzugsruf der Kurie.

Doch all dies wäre erträglich gewesen, hätte sich Frankreich den theokratischen Ansprüchen der Kurie zur Verfügung gestellt. Aber auch hier stellte sich bald das volle Gegenteil heraus. Frankreich wollte durch die Kurie herrschen; geistig bedeutendstes Land Europas, Centrum der west- und mitteleuropäischen Kultur und dennoch nicht zum Kaisertum berufen, schien es gerade auf dem Umwege eines Mißbrauchs der päpstlichen Gewalten zu derjenigen führenden Stellung unter den abendländischen Völkern gelangen zu können, die es beanspruchte.

Klar wurde diese Lage unter Bonifaz VIII. und seinen nächsten Nachfolgern. Bonifaz VIII., ein Italiener, war am 14. Dezember 1294 zum Papste gewählt worden. Achtzigjährig, vielgereist und weltkundig, in allen Geschäften gewiegt, auf dem

Gipfel weltlicher wie geistlicher Erfahrungen, war er entschlossen, in vollendeter Weise das papale System zur Darstellung zu bringen, ohne den Abzug an weitgesteckten Zielen, den die Hoffnung einem Manne jüngerer Jahre so leicht gewährt und gestattet. So zog er im feinsten juristischen Ausbau der Kirchenverfassung die vollen Folgerungen der Theokratie, so erging er sich innerhalb der theoretischen Ausführungen seiner Bullen in niemals erschöpften Ausdrücken kirraler Allgewalt, so stellte er das universale Priestertum auch äußerlich in unerhörtem Glanze dar, eine repräsentative Gestalt von strenger Würde und beherrschender Hoheit; das Diadem Konstantins auf dem Haupte, hat er sich wohl auf den Thron gesetzt und gerufen: Ich, ich bin der Kaiser!<sup>1</sup>

In Frankreich aber trat dem feurigen Greise, sobald er sein System politisch durchführen wollte, ein junger Mann von eifriger Besonnenheit entgegen: König Philipp IV. Er zwang Bonifaz zur Nachgiebigkeit, als dieser ihm die Besteuerung des Klerus ohne päpstliche Erlaubnis untersagt hatte. Er verbot dem französischen Klerus mit Erfolg die Reise zu einem Konzil, das vom Papst nach Rom berufen war. Er ging schließlich gegen den Papst, der mit geistlichen Strafen drohte, persönlich vor. Er schleuderte gegen ihn die unerhörtesten Anschuldigungen, er machte den Versuch, ihn in seinem Palast zu Anagni aufzuheben und gefangen setzen zu lassen. Und gelang dies auch nur auf Tage, so mußte Bonifaz doch fliehen, und zwar nach Rom, in eine Lage, in der er Gefahr lief, ein Spielball zuchtloser Adelsfaktionen zu werden. Dies Unglück traf den Papst ins Herz, am 11. Oktober 1303 ward er tot in seinem Bette gefunden.

Was war nun die geheimnisvolle Gewalt, kraft deren König Philipp den Papst bezwungen hatte? Hinter seinem Königtum stand die Nation — mit sicherem Instinkt hatte sie begriffen, daß die päpstliche Theokratie nicht nur ihrem Herrscher, sondern ihr selbst gefährlich sei. Es ist der gleiche Vorgang, wie in Sizilien; auch hier war der Kurie das Volk entgegengetreten. Und es sind Erscheinungen, die nur Vorboten bilden viel all-

<sup>1</sup> Muratori SS. rer. it. IX, Pipinus IV c. 24.

gemeinerer, gleich starker Bewegungen im 14. Jahrhundert überhaupt; wir werden sehen, daß auch in Deutschland das Papsttum nur von der Nation, dem langsam zum Selbstbewußtsein erwachsenden Volke, besiegt worden ist.

Der Nachfolger Bonifazens, Benedikt XII., war ein ruhiger, edel denkender Mann; er begriff die traurige Aufgabe, den politischen Bankerott seines Vorgängers und Freundes zu liquidieren; mitten in ihr ist er im Juli 1304 gestorben.

Der nächste Papst, Clemens V., konnte schon nicht mehr daran denken, seine Stellung noch so frei zu nehmen, wie seine dritt- und viertletzten Amtsvorgänger, geschweige denn Bonifaz VIII.: er war ein Franzose und der Erwählte der französischen Partei im Kollegium der Kardinäle. Ein schwankender Charakter, wiederholt schwer erkrankt, nur der leichtesten Erregung entnervter Naturen fähig, versuchte er sich wohl, wenngleich seit 1309 in Avignon ansässig und niemals südlich der Alpen residierend, neben Philipp in einer eignen politischen Rolle. Aber nur in unwichtigeren Fragen hatte er Erfolg; im ganzen war er schon, wenn auch meist widerwillig, ein Werkzeug in der Hand des französischen Königs.

Wie aber hätte das unter seinen Nachfolgern anders werden sollen? Clemens V. hatte seinen Aufenthalt in Avignon noch für vorübergehend gehalten, als einfacher Gast hatte er im Kloster der Dominikaner gelebt. Sein Nachfolger dagegen, Johann XXII., begann glänzend in Avignon zu bauen; er benutzte die gewaltigen Mittel, die seine Finanzpolitik noch weit über die Künste seiner nächsten Vorgänger hinaus der Kirche abzwang, soviel es sein Geiz zuließ, zur Errichtung der Anfänge einer päpstlichen Residenz; und an dem neuen Hofe drängte sich der Klerus der abendländischen Welt, trafen sich Dichter und Künstler, herrschte ein völlig entwickeltes kuriales und weltliches Treiben. Sollte sich da das Papsttum, nun auf mehr als ein Menschenalter an Avignon gefesselt, dem französischen Einflusse haben entwinden können? Die Anjous waren als Könige von Neapel Lehnsleute des Papstes, als Grafen der Provence Schutzherren Avignons: der den Päpsten zur Staufer-

zeit so abstoßende Gedanke einer Verbindung der sizilischen Vasallität mit der Vogtei über das Papsttum war eingetreten. Und die Anjous waren die nächsten Verwandten und Vertrauten der französischen Könige, deren Machtbereich sich immer sicherer gegen Avignon vorschob, deren Interessen das Rhonethal beherrschten. Mit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts schließt sich der Kreis französischen Einflusses um die Kurie: bald werden die Päpste französische Hofbischöfe sein, und ein Angehöriger des französischen Königshauses wird die Vollstreckung eines kirchlichen Bannes von sich aus befehlen können mit der Bemerkung: *ne le Saint-Père ne s'en a de riens à mesler, ni nous ne le souffrerions*<sup>1</sup>.

## II.

Wie sehr das Verhältnis zwischen dem Papsttum und seiner französischen Schutzmacht schon im Beginn des 14. Jahrhunderts auf Deutschland einzuwirken vermochte, zeigte sich alsbald nach dem Tode König Albrechts I.

Den Franzosen kam kaum ein Zweifel darüber, daß Albrechts Nachfolger am besten ein französischer Prinz sein werde, hatten sie doch schon im Jahre 1298 ernste Versuche einer französischen Kandidatur gemacht. Jetzt führte Pierre Dubois, einer der bedeutendsten Köpfe unter den zahlreichen französischen Verfassern politischer Traktate in dieser Zeit, dem König Philipp zu Gemüte, er solle das römische Reich für sich nehmen, durch den Papst das Kurrecht der deutschen Fürsten aufheben lassen und diese durch Anerkennung ihrer territorialen Freiheitsbestrebungen entschädigen. Und Philipp, wenn auch nicht durch diese politischen Träumereien geblendet, wirkte doch ernstlich für die Kandidatur seines Bruders Karl von Anjou und Valois.

Es war ein Schritt, der den Papst Clemens V. in arge Verlegenheit brachte. Konnte er ihm offen widersprechen? Aber noch weniger war er in der Lage, ihn zu billigen. So wand er sich, in übrigens meisterhaft geführter Politik, hin

<sup>1</sup> Messag. des sciences hist. 1877 S. 114, 1347.

und her — um Karl schließlich den Deutschen erst dann zu empfehlen, als diese von sich aus einen Kandidaten gefunden hatten.

Zu Pfingsten 1308 war in Trier ein junger, etwa zwanzigjähriger Erzbischof eingezogen, Balduin, ein geborener Graf von Luxemburg. Lebhaft und geschmeidig, von kleinem, aber muskulösem und in allen ritterlichen Künsten geübtem Körper, dazu bieder und fromm, sorgsam und bescheiden hatte er alle Aussicht, in der Reichspolitik eine Rolle zu spielen. Er begann damit, seinen um etwa zwei Jahrzehnte älteren Bruder Heinrich als Bewerber um den erledigten Thron aufzustellen.

Es war das erste Mal, daß unter den rheinischen Erzbischöfen, den alten Königsmachern seit der Wahl Heinrich Raspes, der Trierer besonders hervortrat. Und nicht alsbald fügten sich ihm die beiden Amtsbrüder: der Mainzer Erzbischof suchte für Friedrich den Freidigen von Thüringen zu wirken, der Kölner neigte Frankreich zu. Es war eine Lage, die gegenüber der raschen Einigung gerade der rheinischen Kurfürsten bei anderen Wahlen, zunächst Verwirrung schuf.

Aber Balduin wußte den Knoten klug zu durchhauen. Durch unglaublich weitgehende Zugeständnisse auf Reichskosten gewann er den Mainzer; dem Kölner, der sich inzwischen die Stimmen von Brandenburg und Sachsen hatte übertragen lassen, machte er seinen Bruder anscheinend auf dem Umwege über die Kurie genehm. So bedurfte es, da es in Böhmen keinen gekrönten und mithin keinen zur Kur zulässigen König gab, nur noch der Zustimmung der Pfalz. Nun hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz anfangs wohl an seine eigne Wahl gedacht, wie es die Pfälzer öfter, doch mit Ausnahme Ruprechts im Jahre 1400 immer erfolglos, gethan haben; jetzt ließ er sich durch einen doppelstimmigen Vertrag mit Sachsen und Brandenburg bestimmen, mit für den Luxemburger einzutreten.

In den Obstgärten zu Rhenfe, da, wo heute alte Nußbäume den zwischen 1376 und 1398 errichteten Königsstuhl, eine einfache steinerne Wahlempore beschatten, mitten in der Herzgegend der rheinischen Kurfürstentümer und dicht an den

Fluten des Rheins, wurde Heinrich Ende Oktober 1308 in einstimmiger Vorwahl genannt; dem folgte ohne weitere Schwierigkeiten die feierliche Wahl in Frankfurt und die Krönung in Aachen am Dreikönigstage des Jahres 1309.

Wieder war ein neues Geschlecht, gleich den Habsburgern und Nassauern im Westen des Reiches ansässig, zur Königsherrschaft berufen. Die Luxemburger Grafen stammten aus dem alten Hause der Grafen von Limburg, das im Jahre 1101 das Herzogtum Niederlothringen erhalten hatte, ohne es wahren zu können; ihre Stammburg lag westlich von Aachen bei Dolhain, unmittelbar an der deutsch-wallonischen Grenze, wie einst die karlingischen Ursitze; heute schaut die umfangreiche Anlage in ihren Ruinen auf ein reiches industrielles Leben in der Tiefe. Von hier hatte das Haus im Jahre 1214 Luxemburg erworben, und Graf Heinrich der Blonde hatte das neue Land durch Kauf und eifrige Pflege gefördert. Jetzt umfaßte es etwa 150 Geviertmeilen mit gegen hundert Burgen; seine Einkünfte waren bedeutend und blieben schwerlich viel hinter denen der Grafschaft Habsburg zurück. Die Bevölkerung war zum großen Teile wallonisch, dazwischen saßen deutsche Leute fränkischen und alemannischen Schlags, die Schriftsprache der Verwaltung war gemischt, doch vornehmlich französisch. Und wie das Land, so die Herrschaft. Heinrich, deutscher Herkunft, aber am französischen Hofe erzogen, von König Philipp IV. zum Ritter geschlagen, Vasall des deutschen Königs und Frankreichs zugleich, war nur ein Typus seiner Umgebung. Freilich: im Äußeren zeigte er voll den Germanen. Er war blond und rosigen Gesichts, von schönem, wenn auch nicht allzuausgeprägtem Oval des Kopfes; und aus seinen tiefliegenden, wie bei fast allen Luxemburgern kurz-sichtigen Augen schaute ein Blick voll treuer Offenheit und geistreicher Laune. Im übrigen war sein Wesen getragen, die Welt kannte ihn als ehrlich, fromm und gütig, gern ließ er sich in verbindlichster Form von anderen beraten. Doch fehlte ihm in schweren Dingen nicht der Furor teutonicus, er war im Grunde tief leidenschaftlich, und im Zorn konnte er unbeugsam sein. So erinnerte er unter allen

unseren Herrschern wohl am ehesten an die Person des großen Staufers Friedrichs I., und auch die Politik beider Herrscher zeigt verwandte Züge.

Für den neugewählten König gab es nur ein Mittel, sich fest in den Sattel zu bringen: der Erwerb einer Hausmacht. Die Habsburger hatten eine solche im Südosten des Kolonialgebietes begründet, Adolf von Nassau sie in Thüringen und den anschließenden Ostgebieten gesucht, Heinrich fand sie in Böhmen.

Böhmen hatte sich nach Ottokars Fall unter seinem Sohne Wenzel mächtig gehoben. Abgesehen vor einer sorgsamem Verwaltung brachten die Silberbergwerke vornehmlich von Kuttenberg Einnahmen von einer Höhe, wie sie später nur noch den Wettinern aus den Schätzen des Erzgebirgs zugeflossen sind. In beiden Fällen war der Erfolg der gleiche: das Land blühte trotz des prunkhaften Lebens am Hofe empor, und neben die rohe Pflege des Daseins trat schon die geistiger Interessen; damals bereits ist der Gedanke aufgetaucht, in Prag eine Universität zu gründen. Zugleich hob sich die Stellung Böhmens nach außen; die Erbschaft Herzog Heinrichs von Breslau, die auch die polnischen Herzogtümer Krakau und Sandomir umfaßte, fiel dem Lande zu, und im Jahre 1300 ward Wenzel zugleich polnischer König<sup>1</sup>. Dazu schienen auf dem Boden des Reichs größere Erwerbungen nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit: Eger, das Pleißner Land, die Markgrafschaft Meißen. Ja tschische Quellen wissen zu berichten, Wenzel habe nach König Rudolfs Tode sehr wohl die deutsche Krone erringen können, wenn er nur ernstlich gewollt hätte.

Nun war das Haus der Přemysliden ausgestorben, und das Land hatte eine kurze Herrschaft der Habsburger gesehen<sup>2</sup>. Seine Zukunft war ungewiß. Zwar hatte sich während des Interregnums wiederum Heinrich von Kärnten, der Schwager des letzten Přemysl Wenzels III., festgesetzt; allein das Land

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 391. Zur Lage Böhmens vgl. auch noch a. a. D. S. 382 ff.

<sup>2</sup> S. oben S. 61 f.



verabscheute ihn als Verschwender und ausschließlichen Städtefreund; und mit dem Adel wirkte gegen ihn der mächtige Orden der Cisterzienser. Daneben erhoben Ansprüche: das Haus Habsburg, das Reich, und Elisabeth, eine jüngere, noch unvermählte Schwester Wenzels III.

Heinrichs Politik bei dieser Lage war gegeben. Er fand die Habsburger ab, indem er ihnen Mähren gegen 50 000 Mark verpfändete. Er nahm die Bitten der Tschechen, welche Elisabeth in den Vordergrund schoben, wohlwollend auf. Aber er vereinigte sie mit seinen Interessen, indem er Elisabeth, schwerlich gegen deren Willen, mit seinem vierzehnjährigen Sohne Johann vermählte und diesem Böhmen als Reichslehen übertrug. Es waren Vorgänge, die sich rasch und glatt abspielten: ein glänzender Reichstag zu Speier sah am 30. August 1310 Beilehnung und Hochzeit zugleich. Und auch die Einführung des jungen Johann in sein neues Reich gelang über die Maßen; am 7. Februar 1311 wurde er zu Prag gekrönt. Rechnet man hinzu, daß es den gewiegten Vertretern des Königs in Böhmen, dem Erzbischof Peter von Mainz und dem Grafen Berthold von Henneberg glückte, auch die thüringischen Wirren durch Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit der Landgrafschaft beizulegen und so Böhmen nach Norden hin zu sichern, so darf behauptet werden, daß kaum ein politischer Erwerb des 14. Jahrhunderts gleich günstig von statten ging: mit Einem Schlage waren die Luxemburger unter die großen Häuser Deutschlands getreten. Und ward auch das Land unter Johann, einem rithelosen Projektenmacher, schlecht verwaltet, so blieb es dem Haus doch erhalten: bis es Karl IV., schon im Jahre 1334 vorübergehend sein Beherrscher, zum trefflichsten Besitze zu entwickeln verstand.

Für König Heinrich aber machte der Erwerb Böhmens in gewissem Sinne nur Episode. In Frankreich gebildet, an auswärtige Beziehungen gewöhnt, strebte er sofort den großen internationalen Aufgaben des deutschen Königtums zu; schon am 2. Juni 1310 hatte er den Papst um den Vollzug der Kaiserkrönung ersucht.

Dem Papst war die Bitte nicht unwillkommen gewesen. Schob er ihre Erfüllung einstweilen auf den Termin des 2. Februar 1312 hinaus, so war es ihm doch wünschenswert, zur Erhaltung seiner Selbständigkeit gegenüber Frankreich einen Rückhalt an Heinrich, sei es als Kaiser, sei es noch besser als Bewerber um die Kaiserkrone, zu besitzen. Ja selbst die Entwicklung einer neuen deutschen Herrschaft in Oberitalien, vorausgesetzt, daß diese nicht allzu stark ward, schien ihm, als Gegengewicht gegen die Fortschritte Frankreichs im Rhonethal, nicht unzulässig. Und auch Frankreich widersprach zunächst dem Wunsche Heinrichs nicht. König Philipp glaubte schwerlich an andere als Scheinerfolge Heinrichs in Italien. Zudem fand sich Heinrich mit den Bestrebungen Frankreichs an der deutschen Grenze eben wegen seiner italienischen Pläne eilig und in einem für Philipp günstigen Sinne ab: er gab z. B. die Freigrafenschaft Burgund unter Aufschub der Huldigung an einen Sohn Philipps; Frankreich heimste so den Gewinn der Romfahrt ein, noch eh sie begonnen war.

Die Lage in Italien aber war für eine deutsche Kriegsfahrt nicht eben günstig. Zwar in Unteritalien ließ sich die noch immer vorhandene Spannung zwischen den sizilischen Königen und den Anjou's von Neapel ausnutzen, und in Mittelitalien waren größere Schwierigkeiten nur von dem westlich gesinnten Toscana zu erwarten. Mißlicher aber, weil unklar, lagen die Dinge in den zunächst zu betretenden Gebieten Oberitaliens. Hier tobte noch von den staufischen Zeiten her ein wüster, mit allen Mitteln der Kraft und List geführter Kampf der Parteien, der, durch keinerlei höhere Gewalt beherrscht und durch keinerlei allgemeine Gegensätze geregelt, sich in ein wirres Durcheinander städtischer Feindschaften innerhalb einzelner Gegenden, persönlicher und fraktioneller Streitigkeiten innerhalb einzelner Städte aufgelöst hatte. Nur langsam waren in diesen Krieg aller gegen alle neue beherrschende Gärungsstoffe gedrungen. Gegenüber den alten Patrizierherrschaften in den Städten hatte sich das Volk der Handwerker und Kleinbürger erhoben und Teilnahme an der Verfassung geheischt und erhalten.

Und über dem demokratischen Gemisch dieses Volkes hatten nicht selten einzelne hervorragende Geschlechter Gewalt entwickelt, sei es, um sich gegenseitig zu bekämpfen, sei es, um eine Tyrannei über alle zu begründen. Es waren Bewegungen, die um 1300 vielfach zu einem gewissen Abschluß gelangt waren; damals gab es in Oberitalien schon vierzehn große Städte mit Signorien, darunter so bedeutende, wie Verona unter der Tyrannei der Scaliger. Freilich an anderen Orten kämpfte man noch um Volksherrschaft oder um Signorie; so standen sich in Mailand die Visconti und Torreani gegenüber. Und immer brachte man die Siegenden wie die Besiegten noch mit dem alten Gegensatz der Ghibellinen und Guelfen in Verbindung.

Für einen einziehenden deutschen König bot diese Lage Schwierigkeiten. Wie leicht hätte er einige Jahrzehnte früher sich an die Spitze des Popolo setzen und Reichsvogteien da errichten können, wo sich um 1310 Signorien vorfanden. Jetzt galt es, einen Platz über den Parteien und über den Stadtherrschaften zugleich zu gewinnen. Das einzige hierfür günstige Moment lag in der allgemeinen Stimmung des Landes. Wie sehnten sich doch friedliche Gemüther und weiter angelegte Köpfe heraus aus dem schrecklichen Einerlei dieser Kämpfe! Sie erwarteten in dem kommenden König einen Retter aus aller Noth, einen allgemeinen Versöhner. Und hiernit verband sich bei den edelsten Enthusiasten die Erwartung, der nordische Herrscher werde das Kaiserreich wieder herstellen in seinem alten Glanze und Umfang; unter ihm werde Rom wieder zur Hauptstadt und Hirthin der Völker werden. Das sind die Ideen, die namentlich in den jungen Kreisen des eben erblühenden ersten Humanismus emporstiegen; niemand hat sie bezeichnender verkündet als Dante. Ihm war König Heinrich der starke Löwe aus Juda, der sich des Jammergeschreies der allgemeinen Gefangenschaft erbarmt, der zweite Moses, der sein Volk den Plagen der Aegypter entreißen wird. Er sah ihn nahen als Bräutigam Italiens und Trost der Welt, den mildwollen Heinrich, den göttlichen Augustus und Cäsar.

In Heinrich regten sich ähnliche Gedanken, als er im Herbst 1310 über den Mont Cenis nach Italien hinabfuhr. Er hatte

die höchste Meinung von seiner Würde; nicht mit den Parteien Italiens, über ihnen wollte er herrschen. Und überraschend gelang ihm das zunächst; die Macht der Idee hob eine Zeitlang Volk wie Herrscher über die gemeine Lage des Tages. Doch bald nahte der Umschwung. Heinrich vermochte nicht die erhabene Stellung über Ghibellinen und Guelfen zugleich festzuhalten; so unparteiisch er verfuhr, so galt er doch bald als Ghibelline. Die alten Parteigegensätze erwachten, die Deutschen mußten mit dem Schwerte Ruhe schaffen zu Mailand und Crema, zu Cremona und Lodi; Brescia erlebte eine erbitterte viermonatliche Belagerung. Und Heinrich war ein strenger Herr, er strafte gewaltig; und die deutschen Barbaren plünderten.

Zugleich trübte sich die internationale Lage. Frankreich hatte nie mehr gethan, als den Zug geduldet. Der Papst fand jetzt unter französischem Einfluß, daß sich Heinrich in Italien sicherer festsetze, als billig; am 7. Oktober 1310 ernannte er den neapolitanischen Anjou König Robert zum Statthalter der Romagna, des alten päpstlichen Erarchats um Ravenna: dem deutschen König ward sein ärgster italienischer Feind in die Flanke gesetzt.

Aber Heinrich ließ sich nicht irren. Ende des Jahres 1311 strebte er über Genua und Pisa, wo er den glänzendsten Empfang der Ghibellinen fand, vorwärts gegen Rom. Seine Gegner, die seinen Rückzug erwartet hatten, waren sprachlos. Was thun? Dem Papst blieb kaum etwas übrig, als durch Verhandlungen zwischen dem König von Neapel und Heinrich den Versuch eines Aufschubs der Entscheidung zu machen. Vergebens. Da besetzte König Robert einige Teile Roms, angeblich, um bei der kommenden Kaiserkrönung würdig vertreten zu sein. Auch das schreckte Heinrich nicht. In anderen Teilen Roms nahm er Quartier; am 29. Juni 1312 ward er mit der kaiserlichen Krone geschmückt. Sein Ziel konnte jetzt kein anderes mehr sein, als gegen Neapel zu kämpfen; der blutige Schatten Konradins des Staufers stieg empor und forderte Rache.

Da noch einmal suchte der Papst, nun ganz französisch, das Unvermeidliche zu vereiteln; er gebot auf ein Jahr Frieden

zwischen Robert und Heinrich. Aber der Kaiser verstand die Maßregel, und er antwortete drum mit einer deutlichen Absage an den Papst. Das Papsttum sei eine rein geistliche Macht, hieß es in einem von ihm eingeforderten Rechtsgutachten, es sei in weltlichen Dingen dem Kaiser untergeordnet, wie ein Bistum dem Landesherrn. Petri und seiner Nachfolger Eigentum sei Fischergerät und Evangelium; die Welt gehöre dem Kaiser, und ihre Hauptstadt sei Rom. Zugleich schloß Heinrich mit König Friedrich III. von Sizilien ein Schutz- und Trugbündnis gegen Neapel; und im Mai 1313 sprach er dem Anjou sein Reich ab, ächtete ihn und verurteilte ihn zum Tode. Darauf bedrohte der Papst jeden Angriff auf Neapel als päpstliches Lehen mit dem Banne. Der Streit der Prinzipien lag klar in den politischen Handlungen ausgedrückt, Friedrich und Heinrich setzten sich trotz des Papstes gegen den Anjou in Bewegung; alles stand auf der Schneide des Schwerts: da starb Kaiser Heinrich zu Buonconvento. Es war am 24. August 1313.

### III.

Was half es, daß man in Deutschland im ersten Augenblick der Bestürzung klagte, ein Herrscher sei dahingegangen, wie ihn das Reich seit fünfhundert Jahren nicht besessen? Die auswärtige Politik Heinrichs, vor allem seine italienischen Erfolge, hafteten ausschließlich an seiner Person; mit seinem Tode waren sie beseitigt. Nicht auf die Kurie oder auf Frankreich hatte man jetzt zu blicken; es galt die Aussicht daheim nach einem neuen König.

Da bot sich zunächst Johann dar, der Sohn des verstorbenen Kaisers. Aber er war noch nicht einmal mündig; und so traten nur Erzbischof Balduin von Trier, sein Oheim, und Erzbischof Peter von Mainz, der alte Freund der Luxemburger, für ihn ein. Daneben mußte vor allem Friedrich, der schöne und edle, aber wenig begabte Führer des Hauses Österreich in Betracht kommen: wie leicht hätten die Habsburger, wären sie in diesem Augenblick auf den Thron gelangt, durch

Verbindung ihrer getrennten Besitzungen an Rhein und Donau noch ein geeintes Süddeutschland bilden können. Neben Johann und Friedrich endlich meldete sich, wie üblich, der Kurfürst von der Pfalz.

Notwendig für eine rasche und einige Wahl wäre vor allem die Gewinnung des Kölner Erzbischofs Heinrich durch die beiden anderen rheinischen Erzbischofe gewesen. Aber eben hier ergaben sich Schwierigkeiten. Heinrich hielt einstweilen noch zurück und suchte im übrigen nach altem Kölner Brauch sich die Stimmen von Sachsen und Brandenburg übertragen zu lassen. Erst später, auf einem Tage zu Rheinfelde im Juni 1314, war dann die Lage soweit geklärt, daß nimmehr Pfalz, Köln und Brandenburg für Friedrich von Österreich gewonnen schienen, während die Erzbischofe von Mainz und Trier noch an Johann festhielten. Indes war doch nicht mehr zu verkennen, daß sich die Kandidatur Johanns schwerlich noch werde durchsetzen lassen: die Mehrheit der Kurfürsten wollte keinen Luxemburger. Und so entschlossen sich Mainz und Trier am Ende auf Johann zu verzichten und an seiner Stelle einen tüchtigen Nichthabsburger aufzustellen. Geeignet hierfür schien vor allem der Herzog Ludwig von Bayern: soeben hatte er gelegentlich einer Hausfehde den Kandidaten der Gegenpartei, Friedrich, in blutigem Kampfe bei Gammelshausen (17. April 1314) geschlagen, so daß sein Kriegsrühm durch ganz Deutschland erscholl; zudem war er der Bruder des Pfälzer Kurfürsten, und so durfte man für seine Wahl auf dessen Stimme hoffen. Ludwig, anfangs über das Angebot der Erzbischofe überrascht, griff doch schließlich zu, obwohl Friedrich als sein engster Freund galt und der Spielgenosse seiner Jugend gewesen war.

So mußte es zu einer Doppelwahl kommen. Sie fand am 19. und 20. Oktober 1314 statt. Auf ihr erhielt, da Böhmen sowohl durch Johann wie durch Heinrich von Kärnten, also doppelt vertreten war, jeder der Bewerber vier Stimmen. Darnach war klar, mochte auch das Recht der Stimmen Ludwigs etwas besser sein, daß nur Gottesurteil durch Kampf zwischen beiden Königen entscheiden könne. Und glücklich noch, daß

dieser Ausweg allein sich darbot. Wie leicht hätten beide Erwählte sich an den Papst um den Entscheid ihrer Sache wenden können! Aber der päpstliche Stuhl stand nach dem Tode Clemens' V. auf lange Zeit verwaist; erst am 7. August 1316 wurde auf Betreiben Frankreichs Johann XXII. gewählt, und so blieb den deutschen Parteien einstweilen nichts übrig, als bloß formale Wahlanzeigen an den papa futurus zu entwerfen.

Der Kampf zwischen dem wittelsbachischen und dem habsburgischen Könige zog sich langwierig und langweilig acht volle Jahre hin; ohne größere Teilnahme des Reiches verließ er sich in Raub, Brand und Verwüstung; und sein einziges Ergebnis schien die finanzielle und militärische Erschöpfung beider Kriegführender zu Gunsten des Luxemburger Hauses sein zu sollen. Da endlich kam es am 28. September 1322 doch noch zu einer entscheidenden That. In der Schlacht von Ampfing bei Mühlendorf wurde König Friedrich gefangen; es war der einstweilige Abschluß des habsburgischen Königtums.

Für Deutschland bedeutete das Ereignis das Emporkommen wiederum einer neuen, der wittelsbachischen königlichen Hausmacht. Und rückichtsloser, als je ein König, griff Ludwig um sich. Hatte er schon seit dem mit seinem Bruder Rudolf von der Pfalz geschlossenen Münchener Vertrage vom Jahre 1317 in Aussicht genommen, sich allmählich alles Hausgut seines Geschlechtes zu unterwerfen, so ergriff er nun die erste Gelegenheit, sich auch im Reichsgut und darüber hinaus festzusetzen. Als im Jahr 1320 mit Heinrich dem Jüngeren das brandenburgische Haus der Askanier ausgestorben war<sup>1</sup>, da wußte er das Land seinem achtjährigen Sohne Ludwig zu verleihen, und dieser mußte noch weitere Ausichten erwerben, indem er eine dänische Prinzessin heimführte. Der König selbst aber heiratete Margaretha, die Erbin von Holland. Man sieht: die Technik der Hausmachtbestrebungen hatte Fortschritte gemacht, und bereits war es dank den Wahlumtrieben vornehmlich der rheinischen Erzbischöfe seit zwei Menschenaltern das vierte

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 412 f.

Gefchlecht, das die gefchichtlich gebildete Lagerung der deutfchen Territorien durch königlichen Erwerbstrieb erfchütterte.

Ehe indessen Ludwig ganz in die Bahnen einer egoiftifchen Hauspolitik einlenken konnte, trat ihm die Notwendigkeit entgegen, die politifche Erbfchaft des alten Reichs und feines unmittelbaren Vorgängers aufzunehmen; und ihrer Fortführung ift feitdem der größte Teil feiner Regierungszeit gewidmet gewesen. Es handelte fich um das Papfttum und, wie unter Heinrich VII. das Verhältnis der Kurie zum Reich schließlich geftaltet worden war, um beffen und des Reiches Rechte in Italien.

Die weltlichen Sorgen des Papfttums hatten in der erften Hälfte des Mittelalters zum guten Teile der Entwicklung eines konkreten Kirchenftaates gegolten; wie der fromme Bruder Salimbene von Parma es ausdrückt: 'wenn ein neuer Kaiſer die Krone empfängt, verſuchen die Päpſte gern etwas vom Reiche abzuzwacken.' So waren unter den Karlingen das eigentliche Patrimonium Petri, Teile von Campanien und Toscana, ſowie das Erarchat von Ravenna und die Pentapolis (die ſpättere Romagna) erworben worden<sup>1</sup>. Dazu war dann, nach zeitweifelem Verluſt der Romagna, unter Heinrich III. das Gebiet von Benevent gekommen<sup>2</sup>. Weiter hatte im Jahr 1077 die Markgräfin Mathilde von Tuſcien ihren Beſitz geſchenkt, freilich ohne daß es gelang, ihn gänzlich einzuverleiben<sup>3</sup>. Kraftvoll ging darnach wiederum Innocenz III. vor; er beanspruchte mit ganzem Recht die Romagna, mit teilweiſem die Marken, grundlos Spoleto<sup>4</sup>. Und er erhielt wenigſtens Spoleto und Ancona; die Romagna aber wurde 1279 von König Rudolf abgetreten<sup>5</sup>. So erſtreckte ſich denn im Beginn des 14. Jahrhunderts von dem nun freilich geſpaltenen Reiche beider Sicilien, über das die Päpſte ſeit dem 11. Jahrhundert auf Grund früherer

<sup>1</sup> S. Band II S. 30 f.

<sup>2</sup> S. Band II S. 304.

<sup>3</sup> S. Band II S. 327, 371.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Band III S. 257, 265.

<sup>5</sup> Vgl. dazu oben S. 32.



Fälschungen die Lehnsheoheit beanspruchten, ein stattlicher päpstlicher Besitz durch ganz Mittelitalien hin bis zur Lombardei; nur Toscana, längst und eifrigst umworben, fehlte ihm noch zu völliger Abrundung.

Aber jetzt war das Papsttum nach Avignon übergesiedelt. Wie sollte es da die italienischen Lande noch fest in Händen bewahren? In dem Augenblick, da ihnen ihr thatsächlicher Besitz entfremdet ward, entwickelten die Päpste, gleichsam in trotziger Reaktion des Gedankens, eine Theorie, wonach ihnen nicht bloß die Herrschaft über den Kirchenstaat, sondern die Verwaltung ganz Italiens bei erledigtem Kaisertum gebühren sollte. Schon Innocenz III. hatte den Satz aufgestellt, daß für die kirchliche Freiheit nirgends besser gesorgt sei, als da, wo die Kirche neben der geistlichen auch die weltliche Hoheit besitze. Wie sollte man diesen Satz nicht da anwenden, wo die weltliche Hoheit zeitweise thatsächlich aussetzte, in Italien, in dem specifischen Lande gleichsam der Kaiser, deren jeder von Nachfolger und Vorgänger durch die Zeit der Wahl und des Romzugs zum Empfang der Kaiserkrone getrennt war? Zudem wurde schon lange die Fabel geglaubt, daß das Kaisertum durch die Päpste von den Griechen an die Deutschen übertragen worden sei: es schien billig, daß die kaiserlichen Geschäfte *vacante imperio* von der Kurie verwaltet würden. Dem entsprechend behauptete schon Clemens V. nach dem Tode Heinrichs VII. das Recht zur Herrschaft über Italien und setzte König Robert von Neapel zum Reichsverweser ein. Und Johann XXII. nahm in einer anspruchsvollen Bulle vom 30. März 1317 diesen Schritt seinerseits wiederum auf; ja er gab dem Reichsverweser im Jahre 1320 noch einen Untervikar bei in der Person des Grafen Philipp von Valois, des späteren französischen Königs.

Aber der deutsche König, als römischer König zugleich Beherrscher des mit dem deutschen Reiche vereinigten Italiens, war nicht geneigt, auf seine alten und sicheren Rechte zu verzichten. Auch er setzte Vikare; am 4. Januar 1315 wurde ein Herr von Belmont, Bruder des Grafen von Holland, zum

königlichen Generalvikar ernannt; und im Jahr 1323 erschien, von Ludwig als Vikar gesandt, ein Ritter Berthold von Neiffen.

Natürlich führte das Doppelregiment, nun von Ludwig wie von päpstlich-französischer Seite mit wachsenden Kräften immer ernstlicher betont, alsbald zu den schwersten Wirren.

Da griff der Papst durch. Johann XXII. war über siebenzigjährig auf den Stuhl Petri gelangt, klein, kahlköpfig, gebückt, beständig leis vor sich hermurmelnd, ein hinfalliger Greis von schlaffen Muskeln. Aber in dem gebrechlichen Haus dieses Körpers wohnte eine Feuerseele. Der Papst schlief kaum; er kannte keine Zerstreuung; Arbeit war ihm Genuß. Und ganz französisch und ganz derb gemäß seinem Ursprung aus einer Schusterfamilie von Cahors ging er rücksichtslos namentlich gegen die Deutschen, gegen Ludwig vor.

Am 8. Oktober 1323 ließ er ein umfangreiches Schriftstück an die Thüren des Doms von Avignon an schlagen und den deutschen Fürsten und Bischöfen übermitteln, ohne Ludwig selbst einer Mitteilung zu würdigen. Darin führte er aus: Bei zwiespältiger deutscher Königswahl falle die Prüfung der Wahl wie die Billigung oder Zurückweisung des Erwählten dem Papste zu. Ludwig habe diese Prüfung nicht nachgesucht; obwohl nur Erwählter, habe er sich König genannt, sich königliche Rechte angemast, ja kaiserliche Rechte in Italien auszuüben sich unterfangen. Er solle bei Strafe des Banns sein Regiment binnen drei Monaten niederlegen, es sei denn, daß er vom Papste vorher bestätigt werde.

Es war unerhört. Gleichwohl versuchte Ludwig zunächst noch einen veröhnlichen Schritt, doch schon während dieser gethan ward, besann er sich eines andern. Unter Beratung mit deutschen Rechtsgelehrten und Geistlichen ließ er zu Nürnberg eine Denkschrift aufsetzen (vom 18. Dezember 1323), in der unter Berufung auf ein allgemeines Konzilium staatsrechtlich ausgeführt ward: Wer nach deutschem Reichsrecht gültig erwählt sei, der sei damit auch König; er bedürfe keiner Bestätigung von irgend jemand; eine Prüfung der Wahl könne für den Papst höchstens dann in Betracht kommen, wenn er dazu durch

an ihn gebrachte Bitten und Klagen veranlaßt werde. Zur Verwaltung des Imperiums aber sei der deutsche König von vornherein, auch schon vor Empfang der Kaiserkrone, berechtigt.

Ehe indes diese Denkschrift Einfluß auf den Lauf der Dinge gewann, erfolgte von seiten des Papstes der zweite Schlag. Am 23. März 1324 verhängte Johann XXII. über Ludwig den Bann und forderte ihn auf, binnen drei Monaten Titel und Regierung, Regnum und Imperium aufzugeben und vor allem aus Italien sich zurückzuziehen. Nur wenn er dies thäte, habe er noch auf die Gnade des Papstes zu rechnen.

Ludwig, der trotzig jetzt des alten Kampfes Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. gedachte, antwortete nach dem Beispiel des französischen Königs mit einer leidenschaftlichen Anklage und Appellation, die in der Hauskapelle des Deutschordens zu Sachsenhausen am 22. Mai 1324 amtlich aufgenommen ward. Er wiederholte darin die staatsrechtlichen Sätze der Nürnberger Denkschrift; er fügte hinzu, bei zwiespältigen Wahlen entscheide nach altem Recht des Reiches der Kampf. Er warf dem Papste vor, seine Werke seien nicht Werke des Stellvertreters Christi, sondern eines grausamen Tyrannen, der in die Tiefe des Bösen hinabgestiegen sei und den Untergang des Reiches erstrebe. Dem allem aber fand sich in dem Schriftstück ein weiteres angehängt: eine emphatische Zustimmung zur Lehre von der Armut Christi und die Erklärung, der Papst, der dieser Lehre widerstreite, sei ein Ketzer.

Wie kam König Ludwig dazu, diesen Zusatz zuzulassen oder wenigstens zu übersehen? Was bedeutete er überhaupt?

Die Lehre, Christus und die Apostel hätten völlig eigentumslos in reiner Armut gelebt, ist uralte; schon einem britischen Anonymus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts ist sie bekannt gewesen. Eine große Bedeutung aber gewann sie erst von dem Augenblick an, wo die theokratische Verweltlichung der Kirche durch das Papsttum kräftige Gegenwirkungen hervorrief.

Diese Gegenwirkungen, anfangs noch von unbestrittenen Heiligen der Kirche wie Bernard von Clairvaux veranlaßt, wurden seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Sache einer immer schärferen kirchlichen Opposition. Von den Summi-

liaten ausgehend ergaben sich die 'Armen' Oberitaliens ganz dem Ideal apostolischen Armutslbens; im Jahr 1184 wurden sie vom Papst Lucius III. gebannt. Gleichzeitig predigte Petrus Walbus dürstigen Seelen des Rhonethals verwandte Weisheit: Ihr sollt nicht Gold noch Silber, noch Erz in Euren Gürteln haben; auch keine Taschen zur Wegfahrt, auch nicht zween Röcke, keinen Schuh, auch keinen Stecken<sup>1</sup>. Und in freiwilliger Armut, in apostolischem Umherziehen lebten die Waldenser dahin, denn des Menschen Sohn hatte nicht gehabt, wohin er sein Haupt legte. Die Gefahr war groß, daß dieser Kult der Armut, ein lebender Vorwurf zunächst nur gegen die Institutionen der Kirche, auch zur Kritik der kirchlichen Lehre führen werde. Sie trat spätestens um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts ein; es war hohe Zeit, daß die Kirche sich die immer mächtiger werdende, auf Vergeistigung der weltlich gewordenen Kirche drängende Strömung einverleibte, wollte sie ihre Dämme nicht von ihr unspült, ja hinweggerissen sehen.

Der heilige Franz von Assisi und der heilige Dominicus de Guzman waren es, welche den Häretikern ihre Waffen entrißen und sie, nun ein schneidiges Werkzeug des Arztes, zur Heilung der Kirche anwandten. Beide Bettelorden beruhten in den ersten schönen Generationen ihres Bestehens auf dem Grundsatz der Besitzlosigkeit. So hat Giotto den heiligen Franz in der Kirche von Assisi gemalt: vor Christus stehend wechselt er mit der Armut, einem Weibe zerrissenen, strickgegürteten Gewandes, den Ring, jener Gestalt,

vor der der Freuden Thor

Die Menschen fest, wie vor dem Tod verwahren.

Und das neue Leben der Erniedrigung zog alles an, was an der hierarchischen Kirche Mißfallen fand; in einem Gedichte des 13. Jahrhunderts beschwert sich die Welt, daß ihr durch die Ausdehnung der Bettelorden die Blüte der Jugend entrißen werde<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Matth. 10. Es sind die Ideale auch späterer Schwärmer, vgl. Band V, 1 S. 321.

<sup>2</sup> Hauréau, Bibl. de l'éc. des Chartes 45, 5—30.

Aber auch dies Ideal verblasste. Die Orden wurden lässig; die Dominikaner schlechthin reich; die Minderbrüder trugen, um wenigstens äußerlich den Grundsatz zu wahren, ihren gewaltigen Besitz dem Papste zum Scheineigen auf. Indes unter den Minoriten hielt sich doch wenigstens bei einer Minderheit der alte Gedanke und die Opposition gegen die Verweltlichung der Kirche; vermischt mit prophetischen und chiliaistischen Ideen fand er seinen Ausdruck in der besonderen Gruppe der Spiritualen und Fraticellen. Und diese Gruppe zwang nun, in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, dem gesanten Orden die Lehre von der Armut Christi als rechtgläubiges Dogma auf.

Es war unzweifelhaft ein Vorgehen gegen die Weltmachtsneigungen der Kurie, und es war ein Eingriff zugleich in die Lehrbefugnisse des Papstes. Johann XXII. war nicht der Mann, derlei zu dulden. Um die Minoriten thatsächlich zu widerlegen, verzichtete er auf das Eigentumsrecht an ihrem Besitz; und im übrigen erklärte er, im November 1323, die Lehre von der Armut Christi als ketzerisch.

Es war der Beginn einer Vergewaltigung derjenigen kirchlichen Strömungen, welche sich dem theokratischen Ideal des Papsttums, der Verweltlichung der Kirche widersetzen.

So lag der Zusammenhang zwischen dem Kampfe Ludwigs gegen die Kurie und dem Armutsstreite auf der Hand: was Ludwig, ein Nachfolger der alten Kaiser, auf staatsrechtlichem Gebiete, das suchten die Spiritualen des Minoritenordens, die Genossen der Ideen eines Bernard von Clairvaux und Arnold von Brescia, auf kirchlichem Gebiete durchzusetzen: beiden galt es den Kampf gegen die verweltlichte Kurie. Darum suchten die Spiritualen Verbindung mit Ludwig, und den staatsrechtlichen Ausführungen der Appellation von Sachsenhausen folgte geschichtlich völlig begründet, in der Form des Auszugs aus einer Schrift des Petrus Johannis Olivi, des geistigen Hauptes der Spiritualen, die Verkegnerung des Papstes als eines Gegners christlicher Armut.

War anzunehmen, daß der Papst diesem Doppelaugriff

weichen werde? Gegen die Spiritualen hatte er längst schon gethan, was seines Amtes war; Ludwig erklärte er jetzt, am 11. Juli 1324, aller kaiserlichen und königlichen Rechte verlustig.

\* \* \*

Es kam darauf an, ob die Deutschen das Machtwort des Papstes hören würden. Und hier zeigte sich zum erstenmal deutlicher die große Wendung, die für unser Volk seit dem 12. und 13. Jahrhundert eingetreten war: es hatte begonnen, ein politisches Ganzes, eine Nation mit der Richtung auf eigne, immanente Gesamtentwicklung zu werden. Die Wutausbrüche des Papstes machten als Einwirkungen einer auswärtigen Macht wenig Eindruck; und wo sie genauer ins Auge gefaßt wurden, da entzog man sich ihnen meistens erst recht. So fürchteten die Kurfürsten, von den Minoriten bearbeitet, Eingriffe des Papstes in ihre Wahlrechte; sie zogen die Fürsten mit sich fort, auch die geistlichen, die meistens nur murrend und theilweis garnicht des Papstes Prozesse bekannt machten. Die Bürgerschaft der Städte gar erklärte sich mit ganz wenigen Ausnahmen für Ludwig; nicht umsonst war die Sachsenhaufener Appellation ins Deutsche übersetzt worden.

Nur an einer Stelle fand der Papst begreifliches Entgegenkommen: beim Hause Habsburg. Herzog Leopold, der Bruder des gefangenen Königs Friedrich, von glühendem Haß gegen Ludwig erfüllt, ging mit der Kurie. Und er zog alle Folgerungen des ersten Schrittes: auch mit Frankreich zu verhandeln, ja dem französischen Herrscher das Königtum seines Bruders zu opfern war er bereit, um Rache an dem Wittelsbacher zu nehmen. Am 27. Juli 1324 schloß er ein Bündnis mit Karl IV., wonach er dessen Wahl bei den Kurfürsten betreiben wolle; und sollten die Kurfürsten widerstreben, so werde er einverstanden sein, daß der Papst Karl von sich aus, durch päpstliche Provision, zum deutschen König ernenne, und ihn als solchen zu fördern suchen! Eine fast wahnwitzige Wendung, bei der nur der Vorteil des Papstes und Frankreichs klar war; in Deutschland rief sie, soweit man

sie ahnte oder kennen lernte, Enttäuschung und Mißtrauen hervor: nichts konnte günstiger sein für die Sache Ludwigs.

Hätte nur Ludwig gleichzeitig in den immer noch fort-dauernden kriegerischen Unternehmungen gegenüber Österreich Glück gehabt! Aber hier wurde er gelegentlich einer längeren Belagerung Burgaus (zwischen Ulm und Augsburg) im Dezember 1324 geschlagen. So war es für ihn notwendig, sich mit dem Hause Habsburg auseinander zu setzen. Es geschah in den Verträgen von Trausnitz, München und Ulm vom 13. März und 5. September 1325 sowie vom 7. Januar 1326. In ihnen ward erreicht, daß König Friedrich, bisher der Gefangene Ludwigs, zunächst als Freund, dann als vollberechtigter Mitkönig neben Ludwig lebte und herrschte: ein höchst eigenartiges Verhältnis, das im Reiche mit unverhohlenem Staunen aufgenommen ward und in sich schwerlich die Gewähr längerer Dauer trug. Glücklicherweise, daß es einer Prüfung in dieser Richtung nicht unterworfen ward. Am 28. Februar starb Herzog Leopold, noch jugendlich, von Schmerz verzehrt über die Mißerfolge seiner Politik. Damit war die Seele des habsburgischen Widerstandes dahin; vergebens machte der unbedeutende Friedrich, jetzt auf sich gestellt, seinem Mitkönige Ludwig zu Innsbruck noch einmal Vorschläge über eine rationelle Teilung der Reichsgewalt etwa auf dem Boden des Vertrages von München. Ludwig ging nicht auf sie ein; er sah wohl, daß Friedrich in Wahrheit jetzt nur noch Herzog von Österreich mit königlichem Titel war; er allein fühlte sich als königlicher Herrscher. Und damit schien die Zeit gekommen, dem Papste zu antworten.

Und schon erwachsen ihm zu dem großen Kampfe auch reichere geistige Mittel. Neben den Spiritualen traten die großen Vertreter des eben in Entwicklung begriffenen neuen Staatsrechts auf seine Seite; die verneinende Kritik der verweltlichten Kirche wurde ergänzt durch die positive Lehre von der Selbstherrlichkeit auch des christlichen Staates.

Die Staatstheorien des älteren Mittelalters gingen fast alle auf die Civitas Dei des heiligen Augustin zurück: in ihr

hatte das emporkommende Christentum den antiken Staat überwunden, indem es die kirchliche Organisation in den Mittelpunkt der Theorien auch der weltlichen Staats- und Gesellschaftsbildung schob. Diese Auffassungsweise konnte, ja mußte bestehen bleiben, so lange die mittelalterlichen Großstaaten von dem naturalwirtschaftlichen Ferment des Lehnswesens andauernd durchsäuert und zerfetzt wurden. Als dann mit dem Emporkommen der ersten geldwirtschaftlichen Regungen im 12. und 13. Jahrhundert der Lehnstaat ins Schwanken geriet und die ersten Anfänge des modernen Staates keimten, konnte schwerlich schon eine Theorie dieses werdenden Gebildes zu Tage treten: die Theorie erfaßt zumeist erst die fast völlig erblühte Entwicklung. Wohl aber war es in diesen Zeiten vermöge einer eigentümlichen Rezeption möglich, unter Beihilfe der Weisheit der einst hochstehenden Kulturen der Antike die Grundzüge des Kommenden kühn vorauszudenken. Auf der Grundlage der neu gefundenen Politik des Aristoteles erblühten seit dem 13. Jahrhundert höchst eigenartige Staatstheoreme rationalistischer Natur. Sie wiesen ihrem Kerne nach zunächst kaum eine Berührung mit der politischen Praxis der Zeit auf. Aber gleichwohl wurden sie nach gewisser Seite hin eine Macht. Jede mittelalterliche Staatstheorie hatte vor allem mit dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu rechnen. Hierüber gab nun Aristoteles keine Auskunft; man mußte selbst denken. Aber man that dies jetzt im Zusammenhange mit der allgemeinen theoretischen Grundlage im freien Geiste des aristotelischen Systems, ausgehend von der auf sich selbst beruhenden Machtvollkommenheit des Staates. So kam man zu einer Anschauung des Verhältnisses von Kirche und Staat, die den Forderungen des papalen Systems in jeder Hinsicht widersprach, die nichts wissen wollte von Theokratie und päpstlich-weltlicher Universalgewalt — die andrerseits auf der Voraussetzung der Nation als der natürlichen Grundlage eines autonomen Staatswesens beruhte.

Welch ein Mittel für den Kampf der Könige und Nationen gegen die maßlosen Ansprüche der Kurie! Schon



Philipp der Schöne von Frankreich in seinem Streite mit Bonifaz VIII. hatte es angewandt; damals hatten Pierre Dubois und Johann von Paris, wenn auch nur stoßweise und ohne tiefere Grundlegung, die Folgerungen gezogen, die sich aus der aristotelischen Lehre gegen das Papsttum ergaben.

Inzwischen aber waren die verstreuten Anregungen weiter zu einem vollen System entwickelt worden. Schon Dante in seinem Buche über die Monarchie (entstanden zwischen 1317 und 1320) hatte in dieser Richtung gedacht, doch hatte er sich dabei noch an die althergebrachten Vorstellungen von der Notwendigkeit einer weltlichen Universalmonarchie angelehnt, mindestens ebenso sehr ein begeisterter Panegyriker des schwindenden Staates als ein hellsehender Prophet des kommenden<sup>1</sup>. Viel energischer beherrschte dagegen ein anderer Italiener den neuen Kreis des Denkens. Marsilius, aus der Familie der Mainardini zu Padua, Mediziner und später Weltgeistlicher, war nach vielbewegtem Jugendleben nach Paris gelangt. Hier wurde er Lehrer an der Sorbonne und trat den Ideengängen der französischen Staatsrechtslehrer unter Philipp dem Schönen näher. Aus diesen Zusammenhängen heraus ist sein Hauptwerk, der *Defensor pacis*, entstanden; er hat es gemeinsam mit seinem Freunde Johann von Jandun (bei Mezières) verfaßt. Es enthält eine allgemeine Lehre vom rationellen Staat und verteidigt dessen Aufgabe, die Sicherung des öffentlichen Friedens, als eine völlig selbständige gegenüber der Kirche. Dabei wird unter öffentlichem Frieden nicht der mechanische und inhaltsleere Begriff bloßer Rechtsicherheit, wie ihn der frühmittelalterliche Staat allein gekannt hatte, verstanden, sondern vielmehr ein staatliches Wohlbefinden, das jedem Teile des Staates und jedem Bürger gestatten soll, die ihm zukommenden Pflichten und Rechte vernünftig zu erfüllen. Man sieht die Einwirkung des Aristoteles; man erkennt zugleich den Zweckbegriff des modernen Staates. Von diesem allgemeinen Satze aus zieht aber Marsilius die weittragendsten Folgerungen: ihm

<sup>1</sup> Vgl. Band V, 1 S. 151—152.

erscheint das Volk, organisch erwachsen und zusammengesetzt aus Individuen, Familien, Nachbarschaften, Gemeinden, als Selbstherr: es übt sein Gesetzgebungsrecht durch eine gewählte Vertretung, sein Selbstregierungsrecht durch Wahl der vollziehenden Gewalt. Dabei ist die vollziehende Gewalt zugleich Organ des gesetzgebenden Körpers; ihre Inhaber sind mithin verantwortlich und absehbare. Welche Fernsichten in die Verfassungsgrundlagen späterer Jahrhunderte! Für die Gegenwart des Verfassers bei weitem wichtiger waren freilich seine staatskirchenrechtlichen Ausführungen. In seinem Staate ist der Inhalt des Glaubens Sache der freien Überzeugung eines jeden; Ketzer sind auf dieser Welt nur zu bestrafen, wenn ihr Leben und ihre Lehre gegen die bürgerliche Rechtsordnung verstößt. Das Priestertum als solches hat deshalb keine obrigkeitlichen, sondern nur seelsorgerische Aufgaben. Und diese sind von einem und unteilbarem Charakter. Die Bischöfe haben also keine höhere Gewalt als die Priester; und ein Primat des Papstes kann als möglich gedacht werden nur durch konziliare Übertragung für gewisse praktische Zwecke und entbehrt jeglicher Begründung im göttlichen Recht und in der Bibel.

Es waren Keulenschläge gegen das Papsttum. Und mit der ganzen Gelehrsamkeit der Zeit, unter vollendetster Anwendung der wissenschaftlichen Beweisformen der Scholastik wurden sie geführt, so sehr bisweilen edle Laute eines reinen Zorns aus dem Geklapper der herkömmlichen Schlußarten hervordringen. Wie mußte ein solches Werk, abgesehen davon, daß es die erste große Staatslehre der Neuzeit vor Macchiavelli bedeutet und als solche jahrhundertlang nachgewirkt hat, das politische Thun aller Papstfeinde der Gegenwart befruchten! Als dem Marfilus und seinem Freunde Johann von Sandun unter der Regierung des bigotten Königs Karls IV. der Boden in Paris zu heiß ward, da wußten sie, wohin sich wenden. Sie flohen an Ludwigs Hof: sie kamen eben recht, um im Verein mit den Minoriten, von deren Werken schon längst gut geebnete Pfade in die Anschauungen der neuen Staatstheorien hinüberführten,

das politische Vorgehen des Königs gegen Johann XXII. geistig zu vertiefen.

Der Papst war für Ludwig mit äußeren Mitteln nur in Italien angreifbar; aus dem politischen Kampf um Italien hatte sich der neue Prinzipienstreit zwischen Regnum und Sacerdotium erhoben.

Anfang des Jahres 1327 rückte Ludwig, von den Ghibellinen gerufen, über Trient in Italien ein. Für eine erneute Vorladung des Papstes zum 1. Oktober 1327 hatte er nur Hohn, Marsilius predigte vor ihm gegen den Papst, und die königlichen Theologen sprachen nur noch vom Priester Johannes. Die Aufnahme in Oberitalien war fast durchweg freundlich, ja teilweise begeistert; man dachte wohl der schönen Tage unter Kaiser Heinrich dem Luxemburger. So kam es früh zur Krönung in Mailand, und beschwingten Schrittes nahen sich die Deutschen, Florenz vorüberlassend, der ewigen Stadt.

Rom, die Stadt der Pilgrime und fremden Kleriker, war verödet, seitdem es die Päpste, in Avignon weilend, verlassen hatten: wie hatte man sich nach den Päpsten zurückgesehnt! Aber Johann XXII. hatte sich selbst wiederholter Einladung zur Rückkehr versagt. So waren die Römer gegen ihn in Erbitterung geraten; im Frühjahr 1327 hatten sie sich zum Aufstand gegen die päpstliche Regierung erhoben, und Sciarra Colonna, einer der Häufelführer des Überfalls Bonifaz' VIII. zu Anagni, herrschte jetzt als republikanischer Senator über der Stadt.

König Ludwig, dem Johann XXII. mittlerweile alles abgesprochen hatte, was er besitze, so Lehen als Eigen, nahte am 7. Januar 1328 der Stadt; jubelnd ward er empfangen. Und nun begann eine höchst merkwürdige Zeit; die Erfüllung der Ideale des Defensor pacis schien herbeigekommen. Am 11. Januar huldigte eine Volksversammlung auf dem Kapitol Ludwig als Kaiser; am 17. Januar wurde er von zwei gebannten Bischöfen gesalbt, worauf ihm Colonna die kaiserliche Krone aufs Haupt setzte. Am 14. April bat eine Volksversammlung auf dem Plage vor St. Peter den in feierlichem Ornat erschienenen Kaiser, gegen Johann XXII. als Keger ein-

zuschreiten. Am 18. April ließ Ludwig den Papst wegen Majestätsbeleidigung und mehrfacher Häresien, besonders in Sachen der Armut Christi, absetzen; das Dekret, von Marfilius verfaßt, bezeichnet den Papst als den Reiter auf dem roten Roß der Apokalypse. Am 12. Mai veranlaßte darauf Ludwig die Papstwahl eines braven Minoriten, Pietro Rainalducci aus Corvara in den Abruzzern, und bestätigte, proklamirte und krönte den Gewählten als Nicolaus V. Am 22. Mai, einem Pfingstmontag, setzten sich Kaiser und Papst gegenseitig die Kronen auf.

War die Welt so völlig verändert? Sollten die enthusiastischen Theoretiker in der Umgebung Ludwigs, die sich noch eben durch den papstfeindlichen Minoritengeneral Michael von Cesena und die gelehrten minoritischen Armutsapostel Occam und Bonagratia zu verstärken im Begriffe waren, so ganz Recht behalten? Villani, der fromme Geschichtschreiber von Florenz meint, die Erfolge für Ludwig hätten dauernd sein können, hätte er sie alsbald zu einem energischen Zuge gegen König Robert von Neapel benutzt.

Allein Ludwig ließ, statt zu handeln, die Volkskraft der Römer, wie sie durch die revolutionären Bewegungen und das Außerordentliche der Vorgänge ausgelöst war, im Phrasenfeuerwerk elender Versammlungen verpuffen. So trat bald die Rehrseite der Dinge zu Tage. Rom wurde schwierig, in der Lombardei fielen wichtige Signorien ab, die Oberdeutschen und Niederdeutschen des Heeres gerieten in Zwist. Am 4. August 1328 mußten Kaiser und Papst aus Rom abziehen, unter den Steinwürfen des Böbels; bald darauf bemächtigte sich König Robert der Stadt.

Und nun war kein Haltens mehr, trotz aller Verwünschungen gegen Johann XXII., trotz alles Verbrennens seiner Bildnisse. Im Februar 1330 fand sich Ludwig wieder in Deutschland; die italienischen Abenteuer waren verlöscht, und als schaler Satz aller Phantasmagorien schien nichts zurückgeblieben, als der Fluch der Lächerlichkeit für alles Deutsche, das sich in Italien blicken ließ.

## IV.

In Deutschland indes schadete der Ausgang der italienischen Unternehmung dem Kaiser nicht in gleicher Weise. Am 13. Januar 1330 war Friedrich von Österreich gestorben, Ludwig war jetzt unumstrittener Alleinherrscher. Die Theorien des Defensor pacis konnten unter den deutschen Verhältnissen höchstens in den städtischen Verfassungsbewegungen teilweise Anwendung finden<sup>1</sup>; der Entwicklung der Territorien und des Reiches standen sie in dem Grade fern, daß die Fürsten sie wohl kaum verstanden, gewiß nicht fürchteten und das Eigenartige ihrer Anwendung in Italien wohl schwerlich begriffen haben. Für die deutsche Auffassung genügte es, daß Ludwig mit dem Kaisertitel heimkehrte und daß das Reich weiterer kriegerischer Aufwendungen für Italien überhoben blieb.

So hätte der Kaiser die Lage für besetzt genug halten können, um einer Auseinandersetzung mit dem Papste, falls sie sich anbahnen ließ, ruhig entgegenzusehen. Dies um so mehr, als die Nation, vor allem die Bürgerschaft der großen Städte, in rührender Weise bei dem Papste zu Gunsten des Kaisers vorstellig zu werden begann. Aber nun fügte es sich, daß die Sorge um das eigene Seelenheil den Kaiser allen Halt gegenüber der Kurie verlieren ließ.

Als Vermittler zwischen Ludwig und dem Papste bot sich König Johann von Böhmen dar. Ein Luxemburger der schlimmen halbgenialen Art, wie sie nachher in Kaiser Sigmund gipfelte, schön, unverwundlich gesund und übersprudelnd von Lebenslust, aber höchst unstet, der Prostitution seiner Persönlichkeit zugeneigt, ein abenteuernder Ritter, ein leidenschaftlicher Wager in der Politik wie im Würfelspiel, immer plänereich, niemals im Besitze von Mitteln, Europa von Hof zu Hof und von Land zu Land durchjagend, hatte er eben damals die merkwürdigsten Projekte für sein Haus im Kopfe. Während er im Osten auf die Krone Polens spekuliert und Schlesien wirklich

<sup>1</sup> Vgl. dazu unten S. 192 ff., auch S. 101.

erworben hatte<sup>1</sup>, hatte er gleichzeitig versucht, im Süden eine Herrschaft zu gründen, indem er sich mit Heinrich von Kärnten, dem alten böhmischen Prätendenten, versöhnt und durch eine Heirat zwischen seinem Sohne Johann Heinrich und der Tochter Heinrichs, Margaretha Mantasch, Ansprüche auf Kärnten gewonnen hatte. Diese südlichen Aussichten war er nun zu erweitern bestrebt, indem er nach Ludwigs Heimkehr aus Italien darauf ausging, die Lombardei zu erobern. Und das geschah anfangs mit unbestreitbarem Erfolge, namentlich in den großen norditalischen Städten; schon konnte Johann seinem Sohne, dem spätern Kaiser Karl IV., die Statthaltertschaft Oberitaliens übertragen.

In diesem Augenblicke aber bedurfte es zur Befestigung der italienischen Fortschritte der kaiserlichen Genehmigung. Sie ward von Ludwig im Juli 1331 in der Form erteilt, daß Johann die erworbenen italienischen Signorien vom Reiche zum Pfande erhielt. Im Sinne einer Gegenleistung erbot sich dabei Johann, dem Kaiser den Frieden mit der Kurie zu vermitteln.

Im November 1332 erschien Johann in Avignon. Zunächst machte er nach seiner Gewohnheit beträchtliche Schulden. Im übrigen verhandelte er weitläufig mit dem Papste, der inzwischen ganz in die Gewalt Frankreichs geraten war. Das schließliche Ergebnis war wahrscheinlich mager genug: der Papst blieb wohl bei der Forderung, Ludwig solle zunächst die Krone niederlegen, dann würden entgegenkommende Schritte erfolgen. Aber Johann genügte dies Resultat, denn er war geneigt, es mit einem weiteren Projekt zu Gunsten seines Hauses zu verbinden. Wie, wenn Ludwig zu Gunsten Heinrichs von Niederbayern, auch eines Wittelsbachers, zugleich aber des Schwiegervaters Johanns, der Krone entsagte? Und Ludwig ließ in der That den Vorschlag zu; ja schon wurde alles geordnet, um Heinrich die Nachfolge zu sichern; und der König von Frankreich, mit dem Papste im Einverständnis, wollte bei dieser

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 391.

Gelegenheit für sich den Anfall eines schönen Nebenerwerbs bewerkstelligen: Heinrich sollte ihm die Reichsrechte im Königreich Burgund und im Bistum Cambrai für 300 000 Mark Silbers verpfänden — natürlich auf Nimmereinslösen!

Mag es nun dem Kaiser mit diesen Absichten völlig ernst gewesen sein oder nicht: als sie im Reiche anfangen bruchstückweise bekannt zu werden, erregten sie überall, und namentlich in den Städten, das unverhohlenste Erstaunen. Die Nation, schon länger in leisen Schwingungen künftiger Erregung begriffen, begann zu fester Stellungnahme gegen den Papst, für den Kaiser zu erwachen. Auf Ludwig wirkte das entscheidend. Er schrieb jetzt an die Stadt Worms: Er wolle nicht abdanken. Er habe nie abdanken wollen. Wer das behaupte, der lüge. Und wenn jemand es unternähme, zum Beweise solcher Absichten Urkunden vorzulegen, so solle man sich nicht daran kehren, denn die Welt sei voll von Falschheit!

Zu der Zeit, da die Verhandlungen König Johanns mit der Kurie diesen merkwürdigen Abschluß fanden, war die Lage des Papstes für den Kaiser nicht ungünstig. Johann XXII., in seinen theologischen Behauptungen gelegentlich unvorsichtig, hatte Allerheiligen 1331 die Ansicht ausgesprochen, daß die Gerechten erst beim jüngsten Gericht, nicht früher, zu voller Seligkeit im Anschauen Gottes gelangen würden. Hierin erkannte die Zeit eine grobe Häresie; stäubend erhob sich ein Gewirbel scholastischer Kämpfe; von neuem sah sich Johann als Ketzer verschrieen. Und das zu einer Zeit, da eine nicht unbedeutende Partei im Kardinalskollegium, geleitet von Napoleone Orsini, in das von Johann verabscheute Rom zurückstrebte. Wie hätte Ludwig diese Lage ausnützen können! Und schon suchten die dem Papste feindlichen Kardinäle Fühlung mit dem Kaiser: da starb Johann XXII., neunzigjährig, am 4. Dezember 1334, nachdem er noch rechtzeitig seine Ketzerrei auf dem Totenbette widerrufen hatte.

Auf Johann XXII. folgte Benedict XII., ein französischer Handwerkersohn; er hat bis ins Jahr 1342 auf dem päpstlichen Stuhle gesessen. Fromm und ehrlich, aber auch

plump und unbequem, hatte er anfangs die besten Absichten: er wollte nach Rom zurückkehren, er wünschte mit Ludwig zu paktieren. Allein bald geriet auch er in den Bann der überlegenen französischen Politik; und im französischen Interesse war es, das deutsche Königtum zu schwächen und Ludwig nicht vom Banne gelöst zu sehn.

Ludwig durchschaute diese Zusammenhänge erst nach den traurigsten Erfahrungen. Gesandtschaft auf Gesandtschaft mit immer demütigeren Anerbietungen sandte er zur Kurie; erfolglos; seine letzten Boten vom Frühjahr 1336 wurden nicht einmal vor den Papst gelassen, ehe sich dieser nicht zuvor mit König Philipp beredet hatte; und nach der Unterredung wies sie der Papst schroff und beleidigend ab. Ludwig, statt sich nun zurückzuziehen, glaubte gar, seine Sache durch Zwischenschieben einer französischen Vermittlung günstiger führen zu können. So versprach er Frankreich seine Hilfe in den damals heftig tobenden Kämpfen gegen England und richtete zugleich ein neues Schreiben an den Papst: er sei zu dem Kampfe gegen die Kurie gekommen als ein ritter, der unwizzent ist der buchstaben und der geschrift subtilitet; er verdamme den Defensor pacis; er werde die Keger auszrotten, wenn sie sich nicht zu des römischen Stuhles Gnade kehren wollten; es thue ihm leid, mit ihnen verkehrt zu haben, und er werde alle Pönitenz und Buße annehmen, die der Papst ihm auferlege. Auch sei er bereit, sich noch einmal zum Kaiser krönen zu lassen, verbürge dem Papste alle seine italienischen Territorien, und kassiere hiermit die Urteile Kaiser Heinrichs VII. über König Robert von Neapel.

Was alles mochte Ludwig von diesem Schritte erwartet haben! Im feierlichen Konsistorium des 11. Aprils 1337 beschuldigte der Papst Ludwig statt alles Entgegenkommens mit den stärksten Ausdrücken der Heuchelei: stracks solle er kaiserlicher und königlicher Würde entsagen, er sei der große Drache der Apokalypse.

Nun erst fand Ludwig die rechte Haltung. Er schlug jetzt gegen die Kurie kräftige Töne an; er brach mit Frankreich; ja er



trat auf die Seite des Frankreich feindlichen Englands: am 23. Juli 1337 ward von ihm ein Kriegsbund mit Edward III. geschlossen.

Vor allem aber regte sich jetzt in Deutschland das längst gereizte nationale Gewissen.

Von weitverbreiteten monarchischen Interessen innerhalb der Nation konnte seit dem Interregnum nicht mehr gut die Rede sein. Das Königtum war zwar noch ein Prinzip, dessen Wegfall im Reiche fühlbar gewesen sein würde, gleichsam ein oberstes Element, das unsichtbar alles nationale Leben durchdrang und zu dessen Dasein gehörte, nicht mehr aber eine vornehmlich wirkungskräftige Macht. Mächte in diesem Sinne waren vielmehr nur noch die höchsten sozialen Interessen, die vornehmlich dynastischen der Fürsten und Herren, die vornehmlich merkantilen der Städte. Sie aber trafen sich seit dem Emporkommen der Geldwirtschaft immer mehr in dem Anerkenntnis der Notwendigkeit nationalen Zusammenhalts<sup>1</sup>. So waren es Fürsten, Adel und Städte, die in höchster Not, da, wo das Königtum versagte, die großen Anliegenheiten der Nation zu führen berufen schienen.

Die Kurfürsten waren über die fortwährende Anzweiflung des deutschen Kurrechts und seiner Verbindung mit dem Kaisertum seitens der Päpste erregt und fanden sich dadurch nicht minder gedemütigt, als der König. Die Fürsten sahen die Nation wegen der geistlichen Censuren empört, sich selbst dem Banne, ihr Land dem Interdikt ausgesetzt: längst waren sie antipäpstlich. Wie aber herrschte die gleiche Stimmung erst in den Städten! Der Straßburger Chronist Fritsche Kloser berichtet: in den ziten wart daz buch gemacht, das do heisset Defensor pacis. Daz bewiset mit redlichen sprüchen der h. geschrift, daz ein hobest under eime kaiser sol sin und daz er kein weltlich herschaft sol han. Es bewiset ouch des bobestes und der cardinel grit und ire hofart und ire simonie, die sü gewonlich tribent und sich des beschonent mit falschen glosen. Der Stolz auf das Dogma kaiserlicher und nationaler

<sup>1</sup> S. Band III S. 10 f.

Unabhängigkeit und ein gründlicher Haß gegen das Papsttum: das waren die Empfindungen, denen sich die Bürger dieser Tage hingaben, und ihre bettelmönchischen Orden, Minderbrüder wie auch Prediger, bestärkten sie in diesem Bekenntnis.

Ludwig trug diesen Strömungen Rechnung. Nach einem letzten vergeblichen Vermittlungsversuche des hohen Klerus zwischen Regnum und Sacerdotium, dem sich auch andere Reichsstände angeschlossen hatten, berief er Stände und Kurfürsten zum Juli 1338 nach Rhense. Hier kam es zunächst zu gegenseitiger Ver söhnmung streitiger Reichsglieder; vor allem die Erzbischöfe von Trier und Mainz schlossen miteinander Frieden. Dann traten die Kurfürsten zu Oberlahnstein am 15. Juli für sich zusammen: zum erstenmal wohl regte sich unter ihnen das volle Bewußtsein, daß ihre Genossenschaft bei schweren Angriffen auf das Königtum die geborene Schützerin und Vertreterin der nationalen Einheit darstelle. So verbanden sie sich, die Rechte zu schützen und zu erhalten, in denen ihnen diese Einheit verletzt schien. Es geschah tags darauf in einem Weistum, das unter den Nußbäumen der Rheinwiese bei Rhense, dem Orte der Königswahl, feierlich gefunden ward. Es wurde ausgesprochen, daß ein von der Mehrheit der Kurfürsten gewählter König zur Regierung des Reiches ohne weiteres befugt sei. Und was hier grundsätzlich festgestellt war, das verkündete Ludwig ausführlicher und unter einigen Zusätzen in den Sprüchen eines nach Frankfurt einberufenen Reichstages, die er am 6. August 1338 feierlich, im vollen Ornat, im Deutschordenshaus zu Sachsenhausen verlesen ließ. Sie lauteten dahin, daß auch die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott und nicht vom Papste stamme, und daß der von den Kurfürsten gewählte König damit zugleich Kaiser sei und das Recht habe zur Führung auch des kaiserlichen Titels.

Den verfassungsmäßigen Festsetzungen aber folgte eine lange Reihe kräftiger Äußerungen der königlichen Vollstreckungsgewalt. Es wurde verboten, den über Ludwig ergangenen Bann zu beachten. Es wurde bei Strafe der Friedlosigkeit befohlen, den Gottesdienst überall wieder aufzunehmen. Es wurden auf

einem folgenden, besonders glanzvollen und durch die Gegenwart König Edwards III. von England verherrlichten Reichstage zu Koblenz neue Sprüche erlassen über die Wahrung des inneren Friedens und über die Heerfolge des Reichs zum Krieg gegen Frankreich.

Und schon war man daran, das neue, nun endlich gefestigte Reichsrecht systematisch zu durchdenken. Von den Minoriten Occam und Bonagratia erschienen Schriften in dieser Richtung. Vor allem aber war es ein Deutscher, der jetzt als Interpret der nationalen Verfassung in den Vordergrund trat, Leopold von Bebenburg, Domherr zu Würzburg. Ein vaterländischer Eiferer ohne den radikalen Zug der Minoriten, ein bedeutender Rechtsgelehrter und angesehenes Mitglied des Adels, hat er in seinem Buche *De iuribus regni et imperii* das erste deutsche Staatsrecht geschaffen.

## V.

Im Reiche hatte man jetzt ein Recht, von Ludwig große Dinge zu erwarten. Er wird, von den Engländern unterstützt, die Franzosen schlagen und die alten Grenzen des Westens wieder herstellen. Er wird mit den Franzosen zugleich auch den Papst demütigen.

Man täuschte sich. Ludwig begann den Krieg kaum, während König Edward am 24. Juni 1340 die französische Flotte in der glänzenden Schlacht von Sluys vernichtete. Ludwig lag nichts am Kampfe. Wieder wollte er nur Frieden mit der Kurie.

So versuchte er ein schmähliches Sonderabkommen mit Frankreich zu schließen unter der Bedingung, daß König Philipp ihm Erleichterung beim Papste verschaffe. Natürlich ging Philipp auf den Plan ein. Er erhielt Frieden von Deutschland, und Benedict XII. wies Ludwig zurück.

Nach dem Tode Benedicts am 25. April 1342 folgte in Clemens VI. ein Südfranzose, ein prachtliebender, heiter geheimer Edelmann, den Luxemburgern eng befreundet und ganz in den Händen Frankreichs. Trotzdem nahte sich auch ihm Ludwig mit neuen Gesuchen um Frieden. Und mochte der

Papst die Prozesse Johannis XXII. in den meisten Punkten wieder erneuern, Ludwig ließ ihm dennoch schreiben, seine Seele lechze nach der Gnade des Papstes und der Kirche, ja er unterbreitete ihm Anerbietungen der Unterwerfung schmähhlicher noch als die des Jahres 1336. So kam der Papst wirklich in Verlegenheit: er wollte den Kaiser in keinem Falle begnadigen — und doch, wie schwer ward es ihm, Bedingungen zu stellen, die noch schwieriger lauteten, als die von Ludwig selbst formulierten. Es blieb nichts übrig, als Ludwig geradezu aufzufordern, er solle sich seiner Königswürde entäußern u. a. m.

Erst nach diesen Demütigungen begriff Ludwig wieder einmal das Unwürdige seiner Lage. Er berief jetzt zum 9. September 1344 einen Reichstag nach Frankfurt ein und legte den Ständen die neuen Artikel des Papstes vor. Natürlich fanden sie diese gegen die königliche Würde. Allein ihre Stimmung begann sich nicht so sehr gegen den Papst, als gegen Ludwig zu kehren: er hatte zuviel der Selbstentäußerung gezeigt für einen ehrliebenden Herrscher. Und andere, materieller gerichtete Erwägungen und Empfindlichkeiten nahmen sie noch mehr gegen Ludwig ein.

Von jeher hatte Ludwig unersättliche Begierde gezeigt, seine Hausmacht zu erweitern. In den letzten Jahren aber hatte diese Neigung alle bisher noch innegehaltenen Grenzen überschritten.

Wir wissen, daß König Johann von Böhmen durch Heirat eines Sohnes Johann Heinrich mit Margaretha Maultasch, der Erbin des Herzogs Heinrich von Kärnten, Ansprüche auf Kärnten, Krain, die Windische Mark und Tirol erworben hatte<sup>1</sup>. Nun war der alte Herzog am 2. April 1335 gestorben, und die Stände waren bereit, den Luxemburgern zu huldigen.

Da zeigte sich, daß ein geheimer Vertrag zwischen den Habsburgern und Kaiser Ludwig bestand, wonach das Erbe Herzog Heinrichs so aufgeteilt werden sollte, daß Ludwig das Inn- und Etzthtal, die Habsburger alles übrige erhielten;

<sup>1</sup> S. oben S. 93.

am 2. Mai 1335 belehnte Ludwig die Habsburger mit ihrem Anteil.

Aber Johann verzichtete nicht ohne weiteres. Mit Polen und Ungarn verbündet, begann er den Krieg gegen die Räuber, und dieser Kampf schloß am Ende damit, daß sich Österreich auf Kosten Ludwigs einseitig mit Johann verständigte. Kärnten, Krain und Windische Mark fielen jetzt endgültig an das Haus Habsburg, Tirol erhielt der Sohn Johanns, Johann Heinrich, — Ludwig ging leer aus.

Nun war aber die Ehe Johann Heinrichs mit Margaretha Maultasch unglücklich. Margaretha, eine sinnliche und schamlose Natur, beschwerte sich bei den Tiroler Ständen öffentlich über die Impotenz ihres Gemahls, und die Stände nahmen die Beschwerde auf, da sie sich von der Verschwendungssucht Johann Heinrichs bedrückt sahen. In diese traurigen Händel griff nun Kaiser Ludwig trauriger ein. Er brachte es dazu, daß, während Johann Heinrich fliehen mußte, sein Sohn Ludwig, der Markgraf von Brandenburg, die Margaretha Maultasch heiratete: — es war eine einfache Bigamie, zugelassen und vollzogen aus Ländergier. Natürlich ward durch dies Vorgehen das Haus Luxemburg dem Kaiser entfremdet, ja auch das Haus Habsburg mußte jetzt gegen ihn auftreten, da Margaretha ihre Ansprüche als Erbtöchter auf Kärnten, Krain und die Windische Mark nicht aufgab.

Und gleichzeitig und später hatte Ludwig in Sachen seiner Hauspolitik auch anderswo nicht minder bedenkliche Händel. In Süddeutschland vergewaltigte er die pfälzisch-wittelsbachische Linie in ihren Erbansprüchen auf Niederbayern; im Norden nahm er nach dem Tode des Grafen Wilhelm († 1345) Holland, Friesland, Seeland und Hennegau widerrechtlich an sich.

Unter diesen Umständen begreift sich, daß sich allmählich die nationalen Antipathieen gegen Ludwig bis zu dem Schlagwort verdichteten, der Bayer habe das Reich zu Grunde gerichtet, während gleichzeitig die fürstlichen Feinde Verbindung mit der Kurie suchten, um Ludwig zu stürzen.

Es war eine Lage, die vor allem den Luxemburgern zugute kommen mußte. Sie waren die ausgesprochensten Träger der fürstlichen Bestrebungen gegen Ludwig; sie hatten die besten Beziehungen zu Frankreich und damit zum Papste. Und so versuchte der Ältestenvorstand ihres Hauses, der Trierer Erzbischof Balduin, seit dem Jahre 1346 offen für die Thronkandidatur Karls, des Sohnes König Johanns von Böhmen, zu wirken. Er erreichte seine Absichten durch eine Reise nach Avignon. Ihr wichtigstes Ergebnis war, daß der Papst die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl aufforderte, sonst werde er einen neuen König durch Provisio ernennen. So war denn durch einen Kurfürsten herbeigeführt, was früher nur als schmachlichste Eventualität infolge französischer Eingriffe gedroht hatte<sup>1</sup>: der Papst beanspruchte für sich das subsidiäre Recht, den deutschen König zu ernennen! Was bedeuteten da noch die Beschlüsse von Rhense und Frankfurt?

Und schon war Johann von Böhmen mit seinem Sohne Karl in Avignon erschienen, um die Bedingungen entgegenzunehmen, unter denen der Papst zur Anerkennung des Königtums und Kaisertums Karls bereit sein würde. Sie waren einfach: Karl hatte alle Punkte anzunehmen, welche Ludwig zuletzt hatte beschwören wollen; er mußte weiter alle Verordnungen und Ernennungen Ludwigs und seiner Statthalter in Italien für ungültig erklären, und er versprach, zum Zweck der Kaiserkrönung nur einen Tag in Rom zu verweilen, auch ohne Erlaubnis des Papstes niemals wieder nach Rom zu kommen. Es war seitens Karls die vorurteilsloseste Drangabe aller Ruhmestitel des alten Reichs; wird man einem unserer alten Reichspublizisten des vorigen Jahrhunderts Unrecht geben, wenn er urteilt, Karl habe mit diesen Zugeständnissen das königliche Scepter beschmutzt?

Das Wahlgeschäft entsprach solchen Anfängen. Wir verweilen nicht dabei. Genug an der Einzelheit, daß der Erzbischof von Köln 100 000 Mark angewiesen erhielt — zur Belohnung der Verdienste früherer Kölner Erzbischöfe um das

<sup>1</sup> S. oben S. 20, vgl. auch S. 73.

Reich! Am 11. Juni 1346 wurde Karl zu Rhense gewählt. Die Städte verachteten ihn; weder Achen noch Köln ließen ihn zur Krönung ein; er mußte sich in dem kleinen Bonn krönen lassen. Dann ging er aus dem Lande. Bedeutung erhielt er erst, als Kaiser Ludwig am 11. Oktober 1347 auf einer Bärenjagd bei Fürstenfeld einem Schlaganfall erlegen war.

Wir verzichten auf ein Charakterbild Kaiser Ludwigs. Bald wird er als haltloser Schwächling gezeichnet, bald als zäher und verschmitzter Rechner. Die Akten der Forschung über seine Zeit sind noch zu wenig geschlossen, sein Bild selbst ist noch zu sehr getrübt durch Übermalung mit dem, was vielfach andere für ihn gethan und gesagt haben, als daß es schon möglich wäre, ein gesichertes Urtheil über seine Person zu fällen. Zweifelsohne sympathisch war das Äußere seiner hohen und schlanken Gestalt, der freie Blick aus den braunen Augen, der elastische Schritt des geborenen Sanguinikers. Erschien er oft zweideutig, schleichend, unterwürdig, ja geneigt, aus seiner Selbsterniedrigung Kapital zu schlagen, so muß bedacht werden, daß sein Leben einer Zeit schwersten sittlichen Verfalls des höheren Adels angehörte, der seinerseits wieder bedingt war durch den Ruin aller wirtschaftlichen Lebensgrundlagen aristokratischen Charakters<sup>1</sup>.

Ganz anders klar und deutlich malt sich in den Quellen das Bild seines Nachfolgers, Karls IV. Karl hatte nichts mehr von den aristokratisch-heldenhaften Zügen, die bisher noch alle deutschen Herrscher ausgezeichnet hatten. Er war ein vollendeter Kaufmann auf dem Throne. Mittelgroß, fein gebaut, kränklich, früh schon von gebückter Haltung und kahlem Vorderhaupt, fast stets einfach, gleichsam geschäftsmäßig gekleidet, feilschte und bestach er lieber, als daß er zum Schwerte griff. In der Verhandlung zeigte er das verbindliche Lächeln des Händlers sowie jene reiche Kenntniß der Einzelheiten, die nur eine in tausend Geschäften heimische Erfahrung gewinnen

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 58 ff., 203.

kann. In der That war er früh in alle Zweige der Politik seiner Zeit eingeweiht worden. Am 14. Mai 1316 zu Prag geboren, seit dem achten Jahre als französischer Prinz am Hofe Frankreichs erzogen, hatte er schon mit sechzehn Jahren die Regierung der von seinem Vater rasch eroberten Lombardei, mit siebzehn Jahren die des Landes Böhmen geführt, dessen Finanzen sein Vater völlig zerrüttet hatte. Es waren schwierige Aufgaben gewesen, die auch ein reifer Verstand zu bewältigen Mühe finden konnte; Karl erwarb in ihnen um so eher eine frühe Reife des Charakters, als seine Natur nicht impulsiv, sondern reflektorisch veranlagt war. Dieser Hang zur Reflexion fand im übrigen seine Nahrung namentlich auf religiösem Gebiete. Karl war abergläubisch, und darum fromm im Sinne der Sakramentskirche seiner Zeit; niemand ist im 14. Jahrhundert ein größerer Reliquienjäger gewesen. Ja von hier aus hatte sich bei ihm sogar ein gewisser Zug zu theologischer Mystik entwickelt. Freilich handelte es sich dabei nicht etwa um ein Erfassen der religiösen Probleme aus der vertieftesten Innerlichkeit der deutschen bürgerlichen Mystik heraus; Karls Mysticismus war äußerer, gleichsam politischer Natur; er beruhte auf dem fatalistischen Glauben an eine besondere Gewogenheit Gottes gegenüber seiner Person und seiner Stellung. Ähnlich äußerlich war sein Verhältnis zu Kunst und Wissenschaft. Er hat beide gefördert, und er fand an beiden bis zu einem gewissen Grade persönliches Gefallen. Vor allem aber sollten sie seiner Herrscherstellung dienen. Prag ist, kunstgeschichtlich betrachtet, noch heute die Stadt Karls IV. Sieht man aber die Einzelheiten dieser karolinischen Kunst genauer an, etwa die Benzelkapelle am Dom auf dem Gradschin in ihrer barbarischen Pracht, mit ihren bis über Manneshöhe aus böhmischen Edelsteinen bestehenden Wänden, mit dem in deutschen Adlern und böhmischen Löwen gemusterten Goldhintergrund ihrer Fresken, mit ihrem auch im Allerheiligsten nicht fehlenden Porträtbild Karls, so versteht man: die Kunst hatte hier zu dienen, nicht aber freimächtig zu herrschen. Ein früher Zug des Gottesgnadentums geht durch diese Kultur; sie war Ausdruck



wie Werkzeug eines halb humanistisch, halb absolutistisch gewandten, kaufmännisch klug berechnenden Willens.

Karl IV. ist vor allem König von Böhmen gewesen. Er hat einmal aus der reichen Erfahrung von fast zwanzig Jahren deutschen Königtums heraus geäußert: wäre er sicher gewesen, daß die Fürsten des Reiches ihn in Böhmen in Ruhe gelassen hätten, er würde niemals nach der deutschen Krone gestrebt haben. In der That: was er vom Reiche von Anbeginn verlangte, das war Ruhe. So betrachtete er es als seine vornehmste Aufgabe, so rasch als möglich die Reichspolitik der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu liquidieren und den bei diesem Geschäfte bleibenden Restbestand an staatlichen Rechten so zu buchen, daß er von seinem Dasein nicht allzusehr mehr behelligt ward.

Da galt es vor allem, die Wittelsbacher zu versöhnen. Sie versuchten, zuerst den König Edward III. von England, dann den Markgrafen Friedrich von Meissen als Gegenkönig aufzustellen. Karl beseitigte den einen durch kluge Verhandlungen, den andern durch stattdliche Abfindung in Geld. Als die Wittelsbacher dann einen dritten Kandidaten zum Gegenkönigtum fanden, den Grafen Günther von Schwarzburg, und auch wirklich aufstellten, dachte Karl wiederum keineswegs an den Kampf, den alle Welt erwartete. Er schwächte vielmehr die Wittelsbacher in ihrer brandenburgischen Stellung aufs empfindlichste, indem er einen Pilger, der im Jahre 1348 im Brandenburgischen auftrat und sich als den seit dreißig Jahren tot geglaubten Askanier Waldemar ausgab, von Reichs wegen anerkannte. Und als dies Mittel, wie auch Bestechungsversuche seines Großoheims Balduin von Trier bei den Kurfürsten von Köln und Sachsen nicht halfen, da entschloß sich Karl kurz, mit seiner Person einzutreten: am 4. März 1349 heiratete er zu Bacharach eine Wittelsbacherin, Anna, eine Tochter des rheinischen Pfalzgrafen. So war Günther isoliert; nach einem letzten rühmlichen Widerstand bei Eltville im Rheingau ist er, am 14. Juni 1349, zu Frankfurt gestorben. Es blieb nun bloß noch übrig, die Verhältnisse der Wittelsbacher im

Reiche zu ordnen. Karl gab jetzt den falschen Waldemar auf; doch gelangte Brandenburg nicht an die bayrische Linie der Wittelsbacher zurück, sondern an eine Secundogenitur; außerdem nahm Karl die Oberlausitz an sich. Damit war in freundschaftlichster Auseinandersetzung die bis dahin einheitliche wittelsbachische Macht gesprengt, und mit ihr die einzige Hausmacht, die den Luxemburgern zunächst noch hätte gefährlich werden können.

Und nun waren die Verhältnisse im Reiche überhaupt zu ordnen. Da es Leute genug gab, die die in Bonn vollzogene Krönung Karls nicht anerkannten, so kam es Karl nicht darauf an, sich am 25. Juli 1349 noch einmal, und nun zu Achen, krönen zu lassen; es genügte ihm, daß er die Jahre seiner Regierung von der ersten Krönung an weiter zählte. Im übrigen ernannte er, vornehmlich für den Westen des Reiches, seinen Großoheim Balduin zum Reichsvikar mit außerordentlichen Vollmachten und sorgte dafür, daß auf den Mainzer Stuhl eine ihm ergebene Persönlichkeit gebracht wurde: den Ehrgeiz, selbst als deutscher König zu herrschen, besaß er nicht.

Doch die Kaiserkrone mußte erworben werden. Und mit welch feurigen Worten ward Karl von Rom aus zu ihr berufen!

Rom, von den Päpsten sich selbst überlassen, lebte seit den Tagen Ludwigs des Bayern in den stolzesten Erinnerungen einstiger Größe. Hatten nicht die Vertreter der Stadt Ludwig die Kaiserkrone aufgesetzt, wie die versammelten Väter einst den Imperatoren? Und schien es nicht, als wenn mit den erblühenden Studien eines Dante, Boccaccio und Petrarca die alte Welt für Italien, ja für Europa wiedergeboren werde? Petrarca aber hatte im Jahre 1341 auf dem Kapitol von den Senatoren Roms verzücht den Kranz des Dichters empfangen. So war Rom dennoch, trotz abwesender Kurie, trotz fern weilenden Kaisertums, die Hauptstadt der Welt. Diese Anschauung zur Wirklichkeit zu gestalten, war der Traum Cola Rienzi's. In Rom zum gebietenden Tribunen emporgestiegen, dann verjagt in die Einsamkeit der Abruzzen, nahte er sich jetzt

Karl: unter seinen Auspicien sollte der König den Stuhl des Imperiums besteigen.

Karl hörte dem sonderbaren Schwärmer ruhig zu — und sandte ihn schließlich zum Papste. Ja, er wollte Kaiser werden, aber auf andere Art. Mit dreihundert Reitern, in gutem Vernehmen mit der Kurie, der er, seinem früheren Versprechen gemäß, alle Rechte in Italien überließ, zog er nach Süden. Es war eine lustige Reise; sie glich einer Kauffahrt zur Messe. In Mailand nahm der König gegen viele Versprechen viel schweres Geld ein, auch ward er mit der lombardischen Krone gekrönt. Die Florentiner handelten dann ganz in seinem Sinne, wenn sie ihn baten, sie gegen Empfang von 100 000 Goldgulden mit seinem Besuche zu verschonen: er nahm das Geld und zog vorüber. So kam er nach Rom, und am Ostersonntag des Jahres 1355 empfing er die Krone. Die Römer verkannten ihn so weit, ihm die Herrschaft anzubieten: er aber zog sich programmäßig noch am Krönungstage aus der ewigen Stadt zurück und befand sich nach einiger Zeit wiederum glücklich in Augsburg. 'Tapferkeit ist kein erbliches Gut', rief ihm Petrarca, Kaiser Heinrichs VII. gedenkend, nach.

Indes das Ziel, soweit es sich Karl gesteckt hatte, war erreicht. Zwar höhnten die Italiener — aber war es um die deutsche Herrschaft in Italien nicht thatächlich ein eigenes Ding? Karl gab, dem Fluch der Lächerlichkeit trotzend, auf, was aufzugeben war. Genug, wenn er sich da zäh und widerstandskräftig zeigte, wo es sich um wirklich wichtige nationale Fragen handelte. Und sie auf dem centralen Boden der Reichsverfassung zu erörtern und zu regeln war er alsbald nach seiner Rückkehr aus Italien bereit.

Auf den Reichstagen zu Nürnberg und Meß des Jahres 1356 ward die goldene Bulle verkündet. Sie kodifiziert und systematisiert in ihren dreißig Abschnitten, was im Laufe der Königsherrschaften seit dem Interregnum sich langsam und unter tausend Fällen der Ausnahme und des Widerspruchs zum Reichsrecht entwickelt hatte oder zu entwickeln wenigstens im Begriff stand. Und sie thut das im Sinne Karls: un-

befangen gegenüber den Fürften, freigebig in Scheinrechten und Titeln, die politifch wenig bedeuteten und finanziell nichts koſteten, und klug in der Berechnung auf die zukünftig mögliche Wirkung.

Vor allem wird in ihr das Verhältniß des Königtums und Kaiſertums zum Papſtum geregelt. Geregelt? Die angemafſten Rechte der Päpſte, das Reichsvikariat bei unbefetztem Imperium, das Recht der Wahlbeſtätigung nach der Kur der Fürften, ſie werden einfach mit Schweigen übergangen. Es war die mildeſte Form einer Auseinanderſetzung im Sinne der Ereigniſſe des Jahres 1338. Die Kurie hat dagegen wohl Einſpruch erhoben. Aber der negativen Form der goldenen Bulle war ſchwer beizukommen; zudem ſtopfte Karl einzelnen Päpſten durch finanzielle Vorteile den Mund. Als dann Innocenz VI. trotzdem Einwendungen machte, ließ Karl einige Worte über eine dringlich notwendige Reformation des Klerus fallen. Darauf trat ſeitens der Kurie Ruhe ein, endgültig. Es war ein großer, stiller Erfolg.

Auf dem von Schlingpflanzen geſäuberten Boden der Reichsverfaſſung aber galt es nun, vor allem das Wahlrecht zu ordnen. War die Entwicklung des Kurfürſtenkollegiums in vieler Hinſicht ein Fortſchritt geweſen, ſo hatte doch die Erfahrung gezeigt, daß ſeine Verfaſſung noch keineswegs geſchloſſen war und Doppel- oder Gegenwahlen verhütete. Dieſe Mängel mußten beſeitigt werden. Zunächſt wurde für die Wahl das biſher noch nicht anerkannte Recht der Stimmenmehrheit eingeführt. Dann wurden die Kurſtimmen endgültig auf gewiſſe Territorien verteilt: Mainz, Trier, Köln; Böhmen, Pfalz, Sachſen-Wittenberg, Brandenburg. Um ſie unteilbar zu machen, wurden dieſe Territorien ſelbſt ebenfalls als unteilbar erklärt, mithin mit dem Erſtgeburtsrecht der Geſchlechter ausſtattetet, die ſie regierten.

Es war eine gewaltige, aber unvermeidliche Privilegierung der kurfürſtlichen Häuſer; im Sinne eines Majoratsrechtes ſtand ihr Recht jetzt neben dem gemeinen Erbrecht der übrigen fürſtlichen Geſchlechter. Und dieſer beſſeren Ausſtattung ſchloß ſich auch

sonst noch eine Reihe staatsrechtlicher Vorteile an. Die Personen der Kurfürsten erhielten Majestätsrechte ähnlich dem Kaiser; die Bulle kann sich nicht genug daran thun, genau auseinanderzusetzen, wie schwer und hart Beleidigungen kurfürstlicher Hoheit zu ahnden seien. Wichtiger war, daß den Kurländern Bergregal, Judenschutz und eine fast völlig selbständige Gerichtsbarkeit zuflossen; beinahe nur noch durch das lehensrechtliche Band hingen sie mit dem Reiche zusammen.

Freilich birgt die goldene Bulle auch noch Anfänge eines anderen Zusammenhangs. Nach ihren Bestimmungen sollte alle Jahre in den ersten vier Wochen nach Ostern eine Kurfürsterversammlung in einer Reichsstadt stattfinden. Es ist wohl kein Zweifel, daß es sich bei Aufnahme dieser Anordnung um eine Ausdehnung der Einspruchs- und Mitarbeitsbefugnisse der Kurfürsten gegenüber der königlichen Vollstreckungsgewalt handelte, wie solche Befugnisse ja den ersten Anfängen nach schon in der Praxis der kurfürstlichen Willebriefe entwickelt waren<sup>1</sup>. Es war also ein Versuch, den Keim föderalistischer Ausgestaltung des Reiches, der mit der Ausbildung des Kurfürstenkollegiums gelegt worden war, weiter zu befruchten. Er lag nahe genug nach den Tagen von Oberlahnstein und Rheinfes. Gleichwohl ist er nicht gelungen; wahrscheinlich bleibt, daß Karl alle Regungen in dieser Richtung vereitelt hat. Nur gelegentliche Erneuerungen des 1338 geschlossenen Kurvereins haben bis zu den großen Reformen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts<sup>2</sup> im wesentlichen den föderativen Charakter des Kurkollegiums und des Reiches zum Ausdruck gebracht.

Noch konservativer, als auf diesem Gebiete, hielt sich der König da, wo es sich um die verfassungsmäßige Festlegung des gegenseitigen politischen Verhältnisses der großen sozialen Mächte im Reiche handelte. Eine solche Festlegung war nur möglich im Sinne des Ausgleichs zwischen den kämpfenden Gruppen der Fürsten, des Adels, der Städte. Zudem die goldene Bulle

<sup>1</sup> S. oben S. 31.

<sup>2</sup> Vgl. unten S. 460 ff. und Band V, 1 S. 24 ff.

das Pfahlbürgertum verbot, verbot sie Zug und Neigung der kräftigsten Bevölkerungsschichten des platten Landes zur Stadt; indem sie die Einungen im allgemeinen verpönte, traf sie die Städte vornehmlich und auch den Adel, die der Bündnisse zur Geltendmachung ihrer Macht vor allem bedurften. Den Fürsten mithin an erster Stelle, an zweiter Stelle vielleicht noch dem Adel waren ihre Bestimmungen günstig: durch eine zurückhaltende Stellung gegenüber der vordrängenden Entwicklung der Städte wird sie gekennzeichnet.

Es ist die Stellung der goldenen Bulle überhaupt. Karl IV. wollte durch sie nicht reformieren. Er wollte nur feststellen, was von Reichsrechten noch bestand, und er that das naturgemäß in konservativem Sinne. Insofern ist die goldene Bulle ein retrospektives Gesetz, ein Abschluß und Inbegriff gleichsam der konstitutionellen Leistungen des letzten Jahrhunderts. Man wird darum ihren Eindruck am besten ergänzen, wenn man sich rückblickend vor Augen führt, was dem neben ihr noch an politischen und sozialen Leistungen höherer Gattung um die Mitte des 14. Jahrhunderts vorlag.

## VI.

Der Abschluß der staufischen Epoche hatte den völligen Sieg des Papsttums über das Kaisertum gebracht. Aber zum Genuße dieses Sieges waren die Päpste mit nichten gelangt: alsbald drohten sie französischer Einwirkung zu verfallen. In Voraussicht dieser Gefahr veranlaßten sie von neuem eine würdige Besetzung des deutschen Königsstuhls.

Die Politik Rudolfs von Habsburg entsprach im wesentlichen der internationalen Stellung, welche die Päpste dem deutschen Königtum angewiesen hatten. Der König war der Kurie gegenüber freundlich; im Notfall schien es möglich zu sein, ihn für sie in die Schranken zu rufen.

Albrecht ging über die Hausmachtbestrebungen und das Königsideal des Vaters hinaus; sein Ziel war ein starkes Königtum im erblichen Besitze seiner Familie. Indem er diesem Ziele nachging vornehmlich in dem Zollkrieg gegen die rheini-

schen Erzbischöfe, fand er schon den Widerstand der Kurie, die eben im Begriff war, fast ganz in französische Gewalt zu fallen. Und indem dieser Widerstand zunächst in der inneren deutschen Politik einsetzte, zeigte sich, daß die moralische Macht des Papsttums in Deutschland, bei Fürst wie Volk, noch ungebrochen und unüberwindlich war.

Heinrich VII. verfolgte an der Stelle von Albrechts Zielen das imperiale Ideal. Es war eine der Kurie anfangs nicht unangenehme Wendung. Dem Einflusse der französischen Herrscherfamilie jetzt völlig unterworfen, sehnte sie sich nach einem deutsch-kaiserlichen Gegengewicht in Oberitalien. Aber nicht so faßte Heinrich VII. seine Aufgabe. Ein kaiserlicher Schwärmer edler Thatkraft zog er nach Rom; die freie Herrschaft über Italien schien das notwendige Endziel seiner Politik. Als bald kam es zum Anfang offenen Kampfes mit dem Papst und dem angiovinischen König von Neapel.

König Ludwig nahm zunächst nur die ersten Schritte der Politik Heinrichs auf. Aber die Kurie sah in ihm den Erben aller Ziele des Vorgängers. So erweiterte sie sofort die italienischen Differenzen zu dem alten großen Prinzipienstreit zwischen Imperium und Sacerdotium.

In diesem Kampfe hatte das Papsttum während des früheren Mittelalters gesiegt, weil es die Kirche hinter sich hatte. Ja recht eigentlich erst aus der Entwicklung der religiösen Triebe der Laienwelt des 10. Jahrhunderts heraus war es befähigt worden, den Kampf zu unternehmen. Jetzt lagen die Dinge anders. Die Laienwelt fühlte, soweit sie religiös angeregt war, teilweis nicht mehr mit dem Papsttum; ja die demokratischen Teile der Kirche selbst wandten sich gegen die veräußerlichten Ziele einer päpstlichen Weltmacht.

Und weiter! Auch das Imperium war nicht mehr die alte Macht. Hatte im früheren Mittelalter die Anschauung von seiner Universalität auf Grund der thatsächlichen Gewalt der deutschen Herrscher mit einigem Rechte aufrecht erhalten werden können, so wurde jetzt von Tag zu Tage klarer, daß das Kaisertum nichts war, als eine der deutschen Nation

überkommene Summe nicht mehr völlig zu verwirklichender Machtansprüche. Die universale Färbung der deutschen Herrschergewalt verblaßte, die nationale trat hervor. Indem das Papsttum gegen das Kaisertum vorging, stieß es auf die Nation.

Auf nationale Regungen im Volke, auf antipäpstliche Strömungen in der Kirche gestützt hätte ein kraftvolles deutsches Königtum die Ansprüche der Kurie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wohl noch würdig und raschen Erfolges zurückweisen können. Gesah das unter König Ludwig nicht, so wird man hierfür nicht seine Person allein verantwortlich machen wollen. Es zeigte sich, daß das Königtum auch als Institution dem letzten, ihm unter so vorteilhaften Bedingungen aufgedrängten Streite mit der Kurie nicht gewachsen war. Erst als die Kurfürsten und der Reichstag sich des Kampfes annahmen, wurden sichere Ergebnisse gewonnen, die dann die goldene Bulle nochmals gesetzlich festlegte: nicht mehr hinter dem Könige, hinter den Ständen des Reiches vielmehr lebte die Nation.

So ist eins der symptomatischen Ergebnisse der äußeren Geschichte unseres Volkes von Rudolf I. bis auf Karl IV. vor allem der Verfall des Königtums trotz teilweis trefflicher Herrscher. In der That: wie hätte sich ein Königtum heben sollen, dem fast jede regelmäßige Vollstreckungsgewalt fehlte, dessen finanzielle Grundlagen trostlos waren? Alle Könige hatten in der Begründung von Hausmachten ein Gegenmittel gesucht. Es lag hierin auch thatächlich ein Heilmittel vor, sobald es einem Könige gelang, aus der Anfangsperiode einer Hausmachtsgründung, die noch notwendig eine Gleichsetzung der königlichen mit allen verwandten und so zahlreich vorhandenen fürstlichen Bestrebungen zur Folge haben mußte, hinauszugelangen zur festen Beherrschung eines mehr als fürstlichen Länderkomplexes. Allein gerade dieser Fall trat zunächst nicht ein; er wurde dadurch verhindert, daß stets nacheinander Könige aus verschiedenen Häusern gewählt wurden, deren fast jeder dann mit der mühsamen Grundlegung einer neuen Hausmacht zu beginnen hatte. Erst mit Karl IV. und seinen Nachfolgern gelangte das Königtum aus dieser verhängnisvollen Lage her-



aus; nun aber ward die königliche Hausmacht nicht auf eigentlich deutschem Boden begründet, sondern in Böhmen; und so ward sie zur Grundlage nicht einer nationalen, sondern einer internationalen luxemburgischen Weltmacht.

Indem so das Königtum von Rudolf bis auf Karl im Grunde machtlos blieb, ward es gezwungen, allmählich auch seine letzten verfassungsmäßigen Aufgaben fallen zu lassen. So vor allem die Befriedung des Landes. Freilich hatte Rudolf auf den Mainzer großen Landfrieden des Jahres 1235, das letzte Wahrzeichen der Kraft des alten Reiches, zurückgegriffen. Aber nur auf drei Jahre hatte er ihn zu Würzburg 1287 bestätigen lassen können, und nur mit gunst und rate der erberen herren . . der fursten und der herren geistlicher und weltlicher. Und die Constitutiones novae Albrechts I. vom Jahre 1298 waren fast der letzte allgemeine Landfrieden; seine Satzungen hielten sich darum noch lange im Gedächtnis des 14. Jahrhunderts.

An die Stelle trat jetzt immer mehr eine rege Thätigkeit von Fürsten und Städten zur örtlichen Befriedung des Reiches. Nun wurde dabei freilich anfangs noch die Reichsfriedensgesetzgebung vorausgesetzt; die ständischen Frieden gaben sich nur als Vollzugsordnungen des allgemeinen Reichsfriedens; auch bestätigte der König wohl noch solche Frieden und erhielt in ihrer Organisation bestimmte Vorrechte. Aber diese Ehrenrechte schmolzen allmählich zusammen, und die örtlichen Frieden begannen allmählich von sich aus neue, im Reichsrecht nicht vorgebildete Bestimmungen zu setzen zur Weiterbildung der Organisation, des Strafrechts, des Pfandrechts u. dgl. Nicht minder ging die Vollstreckungsgewalt allmählich ganz an die lokalen Gewalten über.

Was blieb da noch für das Königtum übrig? Fast nichts, als eine eng begrenzte Ehre einwirkung, und auch diese fast nur im Bereiche des eigentlichen Sitzes des Königtums, des Südens.

Zugleich aber begannen jetzt die einzelnen fürstlichen und städtischen Gewalten im Reiche, das Recht der Koalitionsfrei-

heit, das ihnen auf dem Gebiete der Friedenswahrung thatsächlich zugefallen war, immer häufiger politisch auszubenten: mit den Landfrieden verquickten sich Bündniszwecke anderer Natur, unter Umständen sogar Einungen gegen das Königtum. So wohl umfassend zuerst in dem großen, oft erneuerten Landfrieden, in dem die Luxemburger seit König Johann und Erzbischof Balduin vom Jahre 1333 ab den ganzen Westen des Reiches vereinigten. Es war eine Schöpfung, die man als Vorläuferin des späteren burgundischen Reiches bezeichnen kann. Durchaus häufig freilich wurde diese Ausbeutung der Landfriedensidee erst, seitdem die goldene Bulle den Ständen alles Recht der Einung, mit Ausnahme eben von Landfriedenseinungen, abgesprochen hatte. Natürlich, daß seitdem diese Einungen gerade erst recht zu Sonderbünden ausgemittelt wurden, so daß der Erfolg der Bestimmung den mit ihr verknüpften Absichten fast gänzlich widersprach.

Soviel aber war klar: das Königtum hatte im Laufe dieser Vorgänge auch das letzte und erhabenste Ziel, das ihm das frühere Mittelalter gestellt hatte, die Friedenswahrung, mehr oder minder verloren. Wie sollte es unter diesen Umständen in der Lage gewesen sein, tiefer auf die Nation und die gesellschaftlichen Vorgänge in ihr einzuwirken? Schon das Königtum der Ottonen, Salier und Staufer hatte die Nation nicht sozial beherrscht; das Königtum des späteren Mittelalters hat sie in dieser Richtung kaum noch spezifisch beeinflusst.

Die ersten Könige dieses Zeitalters waren wohl noch bestrebt, sich gelegentlich auf den Adel gegen Fürsten und Städte zu stützen und ihn deshalb zu fördern. Besonders deutlich ist dies Bestreben bei König Adolf; aber auch schon Rudolf hat versucht, durch Verbot der Teilung und Veräußerung von Grafschaften die Atomisierung des Herrenstandes zu verhindern. Erfolg freilich haben diese Absichten nicht gehabt.

Dem Adel war auf dem Wege der Gesetzgebung kaum noch zu helfen; sich auf ihn zu stützen, war für die Dauer eine verkehrte Politik. Wie hätte man ihm die entscheidenden Verluste ersetzen sollen, die er durch die ökonomische Bewegung des

12. und 13. Jahrhunderts erlitten hatte?<sup>1</sup> Die wirtschaftlichen Grundlagen aristokratischen Daseins waren ihm zum großen Teile entzogen. Nun hatte er allerdings nicht selten Verbindung mit den edlen Geschlechtern der Städte gesucht, und anscheinend hat eine Anzahl ländlicher Geschlechter namentlich Süddeutschlands durch städtische Heiraten seine Lage nochmals besser gestaltet<sup>2</sup>. Allein auch die Patrizier der Städte gingen zu Grunde. Wir werden bald erfahren, wie eine politische Bewegung der Handwerker gegen sie losbrach, wie namentlich seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts überall industriell-demokratische Aufstände, und namentlich in Süddeutschland, das patrizische Regiment beseitigten<sup>3</sup>.

In dieser Lage konnte der Adel Rettung nur noch in außerordentlicher kriegerischer Bethätigung finden. Und hierzu bot sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch vielfach reiche Gelegenheit. Allenthalben brauchte man Krieger. Im Innern Deutschlands warben die Städte manchen Edelmann als Reisigen für die Zeit des Kampfes. Im Westen tobte der Krieg zwischen England und Frankreich, im Norden und Nordosten waren Dänemark und der Deutschordensstaat fast ununterbrochen Tummelplätze adliger Kriegszüge, im Süden endlich öffnete König Heinrich VII. durch seine Romfahrt Oberitalien mit seinem Condottierewesen dem deutschen Adel. So kam es noch zu einer Nachblüte des Rittertums. Luxus herrschte hier und da wieder auf den Burgen, neue Ritterromane wurden gedichtet, und Turniere wurden gefeiert so herrlich wie nur je in staufischen Zeiten.

Aber es war ein trügerischer Glanz. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts schlossen sich die besonderen Quellen adligen Kriegserwerbs. Die Kämpfe hörten teilweise auf. Vor allem begann sich die Kampfweise zu ändern. Die Kriege waren bald nicht mehr adlige Unternehmungen, sondern, seit

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 113 Anm. 2.

<sup>2</sup> Vgl. unten S. 208.

<sup>3</sup> Vgl. unten S. 197 ff.

dem Erwachen der nationalen und freiheitlichen Gedanken hier und dort, in Flandern, in der Schweiz, Volkskämpfe auf Leben und Tod. Die Taktik wurde die des Fußheeres. So wurde der adlige Reitersmann, von kriegerischen Massenunternehmungen ausgeschlossen, auf kleine Fahrten beschränkt; und ergaben sich diese nicht in fremdem Auftrag, so führte er sie wohl eigenmächtig aus zu Raub und Schande. Schon Bruder Bertholt hatte Raub, Breimen, Turnei und andere Hoffart gelegentlich zusammen als ritterliche Beschäftigung genannt; jetzt wurde die Verbindung dieser Dinge für einen Teil des Adels typisch.

Einer nationalen Rolle als Ganzes war der Adel damit natürlich in Begriff verlustig zu gehen; bald stand er nicht mehr neben Fürsten und Städten in gleich wichtigem Range. Zwar hielten sich gewisse Teile des Adels selbständig unter dem Reiche, und wir werden gerade sie noch einmal in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts politisch bedeutungsvoll eingreifen sehen. Aber die große Masse begann doch in abhängige Stellung zu Fürsten und Städten zu geraten. Die Städte warben noch immer, wenn auch in stets untergeordneterer Stellung, edle Reifige für ihre Kriege an. Die Landesherren zerstörten allmählich die alten freien Lehnverhältnisse des kleinen Adels in den Territorien und entnahmen dafür seinen Kreisen das Personal für die Landesverwaltung, die eben damals in den ersten Anfängen der Bildung begriffen war<sup>1</sup>. So fanden sich für den Adel neue Lebensziele, aber sie führten nicht mehr in die freie Luft offener nationaler Bewegung im Reiche.

Hier handelte es sich jetzt, neben dem geschwächten Königtum, an erster Stelle fast nur noch um zwei Klassen, um Bürgerschaften und Fürsten, um Städte und Territorien. Ihre Gegenjäger, ihre Schicksale beherrschen schon die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Aber indem das Königtum nicht mehr in der Lage war, die Entwicklung der Nation, wie sie fast allein von sozialen

<sup>1</sup> S. unten S. 359 ff.

Kräften getragen und veranlaßt ward, in ihrem Reichthum zu schützen, zusammenzufassen und überall gleichmäßig zu gestalten, vollzog sich eine verhängnisvolle Zerklüftung des nationalen Körpers. Das Königtum schränkte sich immer mehr ein auf die Herzlande des Reiches; da allein, wo Staufer und allenfalls Salier geherrscht hatten, und außerdem nur noch in seinen jeweiligen Hausmachtsgebieten blieb es lebendig. Die übrigen Teile des nationalen Gebietes dagegen entbehrten seiner Einwirkung, namentlich die peripherischen Gegenden waren vernachlässigt. Kein Zweifel, daß eine solche Lage zu den verhängnisvollsten Erscheinungen führen mußte; vor allem die Grenzlande mußten, nicht mehr vom vollen nationalen Leben erfüllt, zerbröckeln und absterben. Es ist ein Prozeß, der schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts unverkennbar war. Wir haben ihn jetzt zu verfolgen, wollen wir anders uns einen vollen Einblick in die deutschen Schicksale des späteren Mittelalters verschaffen.

---

## Drittes Kapitel.

### Sonderbildungen an den Grenzen des Reiches.

---

#### I.

Ein Blick auf das politische Deutschland des 14. Jahrhunderts, soweit es nicht dem Centrum des Volksgebietes angehört, zeigt alsbald zwei große Hälften gänzlich verschiedener Entwicklung, den Norden und Osten einerseits, den Südwesten und Westen andererseits.

Im Osten und Norden macht das Volkstum unverkennbar noch Fortschritte, und mindestens befestigt es sich. Wie sehr hatte der Südosten durch die Begründung der habsburgischen Hausmacht, durch ihre Ausdehnung über Kärnten, Krain und die Windische Mark gewonnen! Wie aussichtsreich war noch die Zukunft des mitteldeutschen Ostens, wo das den westlichen Grenzen des Reiches entstammende Geschlecht der Luxemburger jetzt festen Fuß gefaßt und Schlesien zu Böhmen hinzu erworben hatte! Und noch winkten der deutschen Einwirkung weitere Vorteile bis tief nach Polen hinein, die erst durch den Aufschwung des polnischen Staates seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zerstört wurden. Dabei waren die habsburgischen wie die luxemburgischen Territorien durch die Stellung ihrer Herrscherhäuser im Reiche noch dem Centrum der deutschen Bewegung verbunden.

Etwas anders stand es schon im Nordosten. Das äußerste hier dem Deutschtum völlig gewonnene Land, Preußen, hatte zwar landsmannschaftliche Beziehungen zu den alten Kulturmittelpunkten, zu Franken, Schwaben, Bayern; Edle gerade dieser Länder waren in das ferne Gebiet an der Weichsel gewandert, ja ihre Nachkommen bildeten dort seit etwa Mitte des 14. Jahrhunderts einen Ring, aus dessen Mitte alle hohen Verwaltungsstellen besetzt wurden, und die Umgangssprache des Landes blieb hochdeutsch. Allein eben dadurch wurden räumlich näher liegende Beziehungen zum Mutterland, die nach Mitteldeutschland hätten weisen müssen, unterbunden. Und auch die vom Mutterland noch weniger entfernten Kolonialgebiete hatten mit diesem, hatten vor allem mit dem Reiche als solchem geringen Verkehr. Die alten Handelsbeziehungen, in denen westfälische Kaufleute nach vielen Stellen der Ostseeküste Verbindungen gepflegt hatten, waren durch die Entwicklung eines einheimischen Kaufmannsstandes der Kolonialgebiete verändert und in ihrer früheren Form zerstört worden<sup>1</sup>, indem sich für die Verbindung des nördlichsten Ostens und Westens statt des Weges über Lübeck und Hamburg die Umlandsfahrt durch den Sund zu entwickeln begonnen hatte; ein Elbhandel als Mittelglied zwischen mütterländischen und kolonialen Verkehrsgebieten war noch wenig entwickelt; Pirna war noch der letzte größere Hafen oberhalb Magdeburg, und erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts fuhr man regelmäßiger von der Wolbäumündung thalwärts bis Hamburg.

So bildete Norddeutschland ein Kulturgebiet für sich, mit eignen Interessen. Und schon wandten diese sich nicht mehr bloß der rohen Kolonisation und Germanisierung zu. Der größere Teil von Schlesien, die Osthälfte der Mark Brandenburg, ganz Mecklenburg waren jetzt deutsch, in Pommern und Rügen entstanden überall die reindeutschen Orte mit der Endung auf *-hagen*; im Jahre 1404 soll nach Kantows Angabe auf Jasmond die letzte alte Frau gestorben sein, die noch slawisch zu sprechen wußte. Da war es wohl an der Zeit, auch an höhere deutsche Interessen zu denken. Unter dem Adel, der den Klöstern

<sup>1</sup> S. darüber Genaueres unten S. 144 f.

folgend nun massenhaft eingewandert war, gelangte eine Spätblüte ritterlichen Daseins, ja sogar ritterlicher Dichtung zum Ausbruch; und die Kirche bildete jenen Stil gotischen Backsteinbaues aus, dessen Schöpfungen sich in ihrem roten Ton so reizvoll von dem Grün norddeutscher Buchenwälder und Wiesenlandschaften abheben. Zugleich kam es zu mächtigen Schöpfungen des Rechts; weit ins Land hinein drangen die Normen der lübischen und magdeburgischen Verfassung.

Vor allem aber erhielt das soziale Leben der Kolonialgebiete einen etwas anderen Charakter, als ihn das Mutterland besaß. Gewiß war die neue Kultur aus den mutterländischen Voraussetzungen des Fürstentums, des Bauerntums und des Bürgertums hervorgegangen. Aber sehr bald zeigte sich, daß von diesen Bestandteilen heimischer Kultur die Städte im Kolonialgebiet eine ganz andere Bedeutung beanspruchten, als daheim. Sie waren der jüngste, glänzendste Zweig der alten Entwicklung. Das gab ihnen in einem Lande, wo alle Grundlagen der heimischen Kultur erst zu legen waren, einen ähnlichen Vorsprung, wie ihn heute die Städtebildung der Vereinigten Staaten Nordamerikas vor dem platten Lande besitzt. Überall rasch geschaffen und rasch gedeihend verknüpften diese Städte die eroberten Länder mit den Banden eines lebhaften Verkehrs längst bevor das platte Land in die Lage gebracht war, einen solchen Verkehr aus eigener Blüte selbständig zu erzeugen. So mußten sie auch politisch eine andere Rolle spielen, als im Mutterland; der anderen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung folgte eine abweichende äußere Geschichte. Sie liegt vor in den glänzenden Thaten der mittelalterlichen Hanse.

Zu der Zeit aber, da die Hanse emporblühte, bildete Norddeutschland schon ein Gebiet völlig für sich; es ist bezeichnend, daß schon im Jahr 1295 norddeutsche Städte einen Vertrag mit dem Grafen von Flandern schließen konnten, dessen Bedingungen selbst dann aufrecht erhalten werden sollten, wenn das Reich mit Flandern Krieg führe, und daß man im 14. Jahrhundert den Sachsenpiegel in Norddeutschland als ein Privileg ansah, das von Karl dem Großen speziell den Sachsen als



einer gleichsam für sich stehenden Nation erteilt worden sei. Und es entspricht dem, wenn schon im Anfang des 13. Jahrhunderts die beiden wichtigsten schwäbischen Historiker, Otto von St. Blasien und der Chronist von Ursberg, zwar vieles über Italien, manches über Konstantinopel und Jerusalem zu erzählen wissen, aber unbekannt sind mit den Kämpfen zwischen Deutschen und Slawen. Das Antlitz der norddeutschen Entwicklung war seit der späteren Stauferzeit dem Norden, Westen und Osten, nicht aber dem Süden, dem Reiche zugewandt.

Stärkere Verbindung mit dem Reiche behielten dagegen im allgemeinen die peripherischen Bildungen an der Westgrenze, wie sie sich von den Schweizer Alpen bis zur Mündung des Rheines erstreckten. Schon deshalb war das der Fall, weil hier dem Reiche stetig Besitz abgebröckelt wurde von einem einzigen großen Gegner, von Frankreich. Nicht als ob damals schon ein lebhafter nationaler Gegensatz zwischen Franzosen und Deutschen geherrscht hätte. Gewiß wurde er instinktiv schon empfunden, aber seine offene Durchbildung wurde noch immer verhindert durch das Fortleben der univ ersalen, kaiserlichen Ideen. Indes war doch auch sein Fehlen für Frankreich kein Hindernis, immer stärker, mit hundertfachen kleinen Annerxionen, in das Reich vorzudringen. Diese Politik aber mußte das Reich als Ganzes immer wieder in die Schranken rufen.

Wir wissen nun freilich und werden im weiteren Verlauf der Reichsgeschichte immer mehr erfahren, mit wie geringem Erfolge das geschah. Schon gehörte Burgund eigentlich nur noch dem Namen nach zum Reiche. Im Süden waren die Grafschaften Provence und Forcalquier im Besitz der königlichen Anjou's von Neapel; ihre Eigenschaft als Reichslehen kam nur noch in leeren Formen zum Ausdruck. Nach Norden zu war noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts der westliche Teil der Diözese Lyon ganz an Frankreich verloren gegangen, und im Jahr 1271 hatte sich die Bürgerschaft der Stadt Lyon unter den Schutz des französischen Königs gestellt. Die Grenzgebiete des Reichs aber, die weiter nördlich noch auf französischem Sprachgebiete den deutschen Rhein-, Mosel- und Maas-

Landchaften gegenüber lagen, glichen schon einem wüsten Trümmerfelde bald noch überwiegenden deutschen, bald schon mächtig vordringenden französischen Einflusses; und bereits waren sie von staatlichen Zwischengebilden angefüllt, deren Herrscher, ursprünglich dem Reiche eingeschworen, vielfach dem Einflusse der französischen Politik und der Einwirkung französischen Geldes unterlagen.

Schwer gefährdet auch dann, wenn die politische Macht des Reiches sich einmal wieder erheben sollte, erschien indes die Westgrenze doch nur an zwei Punkten, im äußersten deutschen Süden und im Norden, in der Schweiz und in Flandern. Hier kam zu der wachsenden politischen Entfremdung zugleich eine abweichende wirtschaftliche und soziale Entwicklung: es ist kein Zufall, wenn diese Gegenden nebst ihren Nachbargebieten seit Ende des 13. Jahrhunderts Herde besonders reger Rechtsbildung gewesen sind. In der Schweiz blieb die Entwicklung gegenüber der gemeindeutschen zurück; hier saß in den Thälern des centralen Alpengebietes ein kräftiger Bauernstand, der das Emporkommen fürstlicher Gewalten verhindert hat. In Flandern dagegen, dem westlichsten Kernlande des nordwestdeutschen Gebietes, ging die Entwicklung den gemeindeutschen Schicksalen voraus; hier kam es zu einer besonders frühen und besonders selbständig verlaufenden Entfaltung des Städtewesens und darum zu einer eigenartigen Schwächung der fürstlichen Gewalt und einer Zurückdrängung des Bauernstandes, welche der flämischen Gesamtkultur Ähnlichkeit mit den Zuständen etwa der lombardischen Ebene gaben. In beiden Fällen war der feste Zusammenhang mit dem Gange der vaterländischen Geschichte verloren, und schon im Laufe des 14. Jahrhunderts mußte es darum zum Beginn einer dauernden Loslösung dieser Gebiete vom Reiche als dem politischen Körper der nationalen Entwicklung kommen.

## II.

In der schweizerischen Hochebene waren zur Stauferzeit die Zähringer und nach ihrem Aussterben im Jahre 1218 die

Grafen von Riburg die führende Macht gewesen. Nach dem Erlöschen auch der Riburger kam es zu einem Wettkampf der Häuser Habsburg und Savoyen, in dem schließlich die Habsburger, vertreten durch Graf Rudolf, den späteren König, den Sieg davon trugen.

An den Veränderungen, die mit diesen Vorgängen eintraten, nahmen nun auch die Leute des Hochgebirgs um den Vierwaldstättersee einen gewissen Anteil.

Die drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden gehörten ursprünglich zum Thurgau, mit Ausnahme eines kleinen Theiles von Unterwalden, der dem Nargau zugefallen war. In allen diesen Gegenden, soweit sie im Thurgau lagen, hatten die Zähringer die gräfliche Gewalt, bis sie von ihnen an die Habsburger überging. Die Habsburger hatten aber auch in dem Nargauer Zipfel Unterwaldens die Grafschaft. Da ihr Haus nun außerdem in den Stätten hier und da mit grundherrlichen und vogteilichen Rechten Fuß gefaßt hatte, so wäre nach dem gemeindeutschen Verlaufe der Dinge zu erwarten gewesen, daß sie ihre Gewalten im Laufe des 13. Jahrhunderts zur vollen Landesherrlichkeit entwickelt hätten.

Aber es kam anders. In Uri, dem Reußthale hinauf bis zur stäubenden Brücke, erlangte die Eine große Mark- und Gerichtsgemeinde, welche das gesamte Thal umfaßte, im Jahr 1231 von König Heinrich, daß er die Grafschaft an das Reich zog. Seitdem erschienen die Habsburger wohl noch als besonders bevollmächtigte Vögte des Reichs gelegentlich zum Gerichtssitz in Uri, im ganzen aber war das Thal selbständig und reichsunmittelbar; seine Gemeinde führte ein eignes Siegel und erwählte von sich aus den Gerichtsvorstand, den Landammann. Natürlich schloß diese Lage nicht aus, daß sich im Thal Grundholde befanden; so hatte das Züricher Fraumünster hier und da grundherrliche Rechte, und im Lande selbst hielten edle Grundherren Haus, wie die von Rapperswyl und von Uttinghausen.

Weniger einfach und folgerichtig entwickelte sich die Reichsunmittelbarkeit des Landes Schwyz. Die Tendenz zu gesteigerter Ausübung gräflicher Rechte durch die habsburgische Seiten-

linie der Laufenburger verquickte sich hier mit der Wirkung der Parteinahme dieser Linie im Kampfe zwischen Kaiser Friedrich II. und der Kurie. Die Laufenburger waren päpstlich gesinnt. Die Leute von Schwyz, landesherrlich bedrängt und zudem in ihren kaiserlichen Gefinnungen angegriffen, wandten sich um Abhilfe gegen beide Nöte zugleich an das Reichsoberhaupt: und Friedrich II. befreite sie darauf im Jahr 1240 von der Grafschaft der Habsburger, indes ohne diese selbst aufzuheben. Es war ein Zwitterzustand, dem die Schwyzer durch Ausbildung einer autonomen, reichsunmittelbaren Landgemeinde während des Interregnums ein Ende zu machen suchten. Und hierin wurden sie später von König Rudolf wenigstens nicht völlig zweifellos gestört. Nach Rudolfs Tode aber wählten sie einen eigenen Landammann an Stelle der bisher noch immer vom Hause Habsburg gesetzten vier Ammänner; sie zweifelten nicht an ihrer Reichsunmittelbarkeit.

In Unterwalden endlich waren die habzburgischen Rechte noch unbestritten, als Uri längst reichsfrei, Schwyz wenigstens auf dem Wege zur Freiheit war; die Habsburger besaßen hier die Grafschaft und über die ihrer Grafschaft entzogenen Gotteshausleute von Engelberg, Muri, Beromünster und andern geistlichen Grundherrschaften die der Grafschaft fast gleichkommende Vogtei. Gleichwohl erscheint im Jahr 1304 ein gemeinsamer Landammann, ein Zeichen erstrebter und er-rungener Freiheit unter dem Reiche.

Diese Entwicklung wäre nun bloß auf Grund durchaus interner Vorgänge, wie sie soeben erzählt sind, wohl kaum denkbar gewesen. Es kamen allgemeinere soziale und politische Motive hinzu. Das soziale ist in der besondern bäuerlichen Kultur der Waldstätten gegeben. Was den Hirten und Jägern von Uri Recht geworden war, das erschien ihren Genossen von Schwyz und Unterwalden billig; sie erstrebten die gleiche Lage, und sie waren instinktiv überzeugt, zusammenhalten zu müssen. Außerdem wirkte das politische Motiv weiter, das wir für die Entwicklung von Schwyz schon kennen. Wenn sich im Jahr 1244 oder 1245, nahezu gleichzeitig mit dem ersten großen rheinischen

Städtebund und den frühesten Anregungen zur Hanse, Luzern, Sarnen, Schwyz und wohl auch Uri gegen Graf Rudolf II. von Habsburg-Laufenburg verbanden, so thaten sie das, um gegen den Papst stauvisch, und als stauvisch gegen den Grafen beim Reiche zu bleiben. Und die damit geschaffene Lage wurde vom Grafen Rudolf, dem späteren König und Erben der Laufenburger, u. a. auch deshalb anerkannt oder wenigstens in ihren Grundzügen nicht gestört, weil er sein Lebtag stauvisch gesinnt war.

Nach Rudolfs Tode aber erhielten die fördernden Motive für die Entwicklung der Eidgenossenschaft einen kaum geahnten Reichtum. Die Habsburger waren jetzt nicht mehr einfache Grafen, sondern Männer königlichen Blutes und Fürsten. Ihr Streben nach der Krone mußte, wenn es unerfüllt blieb und im Gegensatz zum Königtum von Herrschern aus anderem Hause stand, die Träger der deutschen Königswürde den Waldleuten stets geneigt und ihrer Reichsunmittelbarkeit besonders günstig gesinnt machen. Die Thatfache, daß der große habsburgische Besitz jetzt in Süddeutschland in zwei Hälften verteilt lag, an der Donau und am obern Rhein, Hälften, die sich durch Eroberung des Rheinthals zwischen Bregenz und Chur und der Waldstätten am leichtesten verbinden ließen, mußte die Habsburger zu fortwährenden Einverleibungsversuchen gerade an dieser Stelle, die Waldstätten aber zu um so energischerer und einmütigerer Abwehr veranlassen. Und indem die Waldstätten bei dieser Abwehr Bundesgenossen suchen mußten, war es ihrem immer fester auftretenden Bunde beschieden, auch an Umfang zu wachsen und alle die Elemente an sich heranzuziehen, die aus irgend welchen Gründen Ursache hatten, sich der Vereinigung und Stärkung der habsburgischen Hausmacht zu widersetzen. Zu diesen Elementen gehörten nun nicht bloß die Bauernschaften, sondern auch die Städte der Ostschweiz, vor allem Zürich. Und so kam es hier im äußersten Süden unseres Vaterlandes zu der sonst fast gänzlich ausgeschlossenen eigenartigen Wendung, daß Bauern und Bürger zusammenhielten, mechanisch zunächst zusammengedrängt durch eine von auswärts

drohende Macht: bis der äußere Druck eine innere Verschweigung herbeiführte und mit dem Ende des Mittelalters das politische Sondergebilde einer bäuerlich-bürgerlichen Föderativrepublik höchst eigentümlicher Art entstehen ließ.

Fast alle die berührten Motive klangen schon an in den ersten großen Verträgen nach Rudolfs Tode, in denen sich einmal Schwyz, Uri und Unterwalden, dann aber auch Schwyz, Uri und Zürich zu gegenseitiger Hilfe gegen alle Feinde verbanden. Es war im Jahr 1291; den Verträgen folgte eine anscheinend unglücklich geführte Fehde gegen Herzog Albrecht von Osterreich. Aber nun griffen die dem Hause Habsburg feindlichen Könige zu Gunsten der Waldleute ein; 1297 bestätigte ihnen Adolf, 1309 Heinrich VII. ihre Privilegien; und Heinrich ernannte in Werner von Hohenberg einen kaiserlichen Landvogt über alle Stätten; an ihrer Reichsummittelbarkeit war jetzt nicht mehr zu zweifeln.

Darum versuchten die Habsburger von nun ab die Stellung, die sie beanspruchten, mit Gewalt zu erlangen. Aber der kühne Herzog Leopold fiel mit der Blüte der österreichischen Ritterschaft am 15. November 1315 am Morgarten; und die Habsburger haben darnach auf ihre landesherrlichen Ansprüche Verzicht geleistet, ja König Ludwig sprach ihnen im Jahr 1324 sogar ihre grundherrlichen und vogteilichen Rechte ab. Die Stätten aber schlossen am 9. Dezember 1315 einen ewigen Bund zu Brunnen: es ist die Geburtsstunde der heutigen Eidgenossenschaft.

Der spätere Verlauf während des Mittelalters hat der Einung der Urkantone noch hinzugefügt, was heute von wichtigsten Bestandteilen der Schweiz verzeichnet werden kann. Nach Luzern traten um 1350 Zürich, Glarus, Zug und Bern hinzu: so entstand die Eidgenossenschaft der acht Orte. Sie trat ein in dem Augenblick, da die Hanse der Höhe des Ruhms entgegengehend, zu Zeiten, da das innere Deutschland im Begriffe war, sich in Einungen von Rittern, Städten und Fürsten aufzulösen. Sie besiegelte in ihrer Zusammensetzung die feste eidgenössische Amalgamierung bäuerlicher und bürgerlicher Elemente;

Zürich, damals unter der Tyrannei Rudolf Bruns demokratisch geleitet, war aus Feindschaft gegen Habsburg, Bern aus Furcht vor Savoyen und Habsburg zugleich beigetreten: ausgesprochen war der Gegensatz gegen die Fürsten.

Und gegen die Fürsten hat die Eidgenossenschaft im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts noch zweimal ihre Selbständigkeit zu verteidigen gehabt, gegen Habsburg in den Schlachten von Sempach und Näfels (1386 und 1388)<sup>1</sup>, gegen Burgund in den Schlachten von St. Jakob an der Birse, Grandson, Murten und Nancy (1444, 1476 und 1477)<sup>2</sup>. Es waren durchweg Ehrentage der Eidgenossen; kein Wunder, wenn sie ihnen neuen Zuwachs brachten. Nachdem schon früher Mühlhausen im Elsaß, Rottweil in Schwaben, die Abtei Engelberg, die drei Bünde in Rätien, Wallis und Genf hinzugetreten waren, folgten nach dem letzten Burgunderkriege 1481 Freiburg und Solothurn, 1501 Basel und Schaffhausen, 1513 endgültig auch das Land Appenzell. Und gleichzeitig wurde eine große innere Krise zwischen städtischen und bäuerlichen Tendenzen nochmals überwunden; ihr versöhnlicher Abschluß führte die Schweiz der Entwicklung eines modernen Staates zu.

Ließ sich nun bei alledem, bei einer immer mehr abweichenden inneren Entwicklung zumal, der alte politische Zusammenhang mit dem Reiche festhalten? War die Reichsunmittelbarkeit nicht zur Reichsentfremdung geworden? Schon in den Jahren 1452 und 1453 hatten die Eidgenossen mit Frankreich eine 'ewige gute Freundschaft' abgeschlossen; seitdem begann der französische Einfluß zu herrschen; und seit Karl VIII. (1483—1498) beteiligten sich die Eidgenossen aktiv an der italienischen, dem Reiche feindlichen Politik Frankreichs. So konnte der offene Bruch mit dem Reiche nicht ausbleiben. Er erfolgte unter König Max I.; nach einem unglücklichen Kriege gestand Max in dem Frieden von Basel vom 22. September 1499 den Eidgenossen Freiheit von Reichssteuern und Reichs-

<sup>1</sup> Vgl. unten S. 374.

<sup>2</sup> Vgl. unten S. 449.

gerichtsbarkeit zu<sup>1</sup>; nur in dem unbestimmten Verhältnisse von 'Verwandten' blieben sie beim Reiche, bis der weisfällige Friede auch dies lose Band zerriß.

Freilich: die politische Trennung hat die geistige Verwandtschaft und die höhere Einheit im nationalen Sinne nicht gelöst. Der Sänger der schweizerischen Freiheit, Schiller, war ein Schwabe und Unterthan eines Fürsten; und die Sage vom Tell, urdeutschen Charakters, ward in den schweizer Bergen in eben den Jahren lebendig, in denen die Eidgenossenschaft das baufällige Haus des Reiches verließ.

Es wäre eine schöne Aufgabe, im einzelnen aufzuweisen, was die Nation als Ganzes der Schweiz geistig verdankt, von Zwingli über Bodmer und Lavater bis auf Keller und Konrad Ferdinand Meyer; wie Flandern und Holland auf dem besondern Gebiete der bildenden Künste, so hat auf dem Felde der Dichtung vor allem die Schweiz das Centrum befruchtet. An die Spitze derartiger Einwirkungen aber würde schon die Schweizer Sage selbst zu stellen sein. Wir kennen jetzt im ganzen ihren Ursprung; wir wissen, daß sich in ihr dunkle historische Vorstellungen von der Unterdrückung der Waldleute durch die Habsburger und von ihrer Befreiung durch einen Bund, wie sie sich etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebildet haben mögen, mit der moderneren, erst ein Jahrhundert später auftauchenden und wahrscheinlich aus Saxo Grammaticus irgendwie abgeleiteten Erzählung vom Tell nur lose verbunden haben: ein Dualismus der Bildung, der noch in der oft hervorgehobenen Zweifelt des Hauptmotivs im Drama Schillers nachklingt. Von der Rütli- und der Tellsage aber ist die erstere geschichtlich die weitaus wichtigere. Sie zeigt noch an einem späten Beispiel, wie die niedere Kultur eines deutschen Bauernvolkes das geschichtliche Bild großer Ereignisse, die an ihm geschehen waren, in dichtender Erinnerung wiedererschuf. Nichts blieb dabei von dem einst Wirklichen bestehen, als der Kern: die Neigung, eine uralte Autonomie ländlichen Verfassungs-

<sup>1</sup> Vgl. Band V, 1 S. 31 f.



Lebens im naturalwirtschaftlichen Lehnsstaate unter dem Titel der Reichszunmittelbarkeit aufrecht zu erhalten gegen modernere Mächte, und die Durchführung dieses Entschlusses auf dem ebenfalls uralten Wege genossenschaftlicher Einung.

Steht die Sage mit diesen Ausführungen wie mit der ganzen Art ihrer Vorstellung und Bildung nun der Art moderner Geschichtsforschung gar so fern, ist sie vor allem von ihr grundsätzlich geschieden? Sicherlich wissen wir jetzt von den frühesten Entstehungsvorgängen der Eidgenossenschaft viel mehr und weit Genaueres, als die sagenbildende Phantasie der schweizer Bürger und Bauern des 14. und 15. Jahrhunderts. Aber haben wir diese erweiterten Kenntnisse mit prinzipiell andern Mitteln gewonnen? Das volkstümliche Gedeken schuf aus einer oberflächlichen Erinnerung an Geschehenes mit grober Empirie ein Gewebe, bei dem sich nur noch die Grundform für den Einschlag als geschichtlich echt erweist; wir sehen mit verfeinertem Auge und unter intensivster Betrachtung die Reliquien einer vergangenen Zeit durch, um aus ihnen das ganze einst Gewesene zu ermitteln. Aber die Methode ist im Grunde dieselbe: hier wie dort arbeitet die Phantasie, um die Totalität des Geschehenen wiederherzustellen: das Heute unterscheidet sich von dem Einst nur durch den Gebrauch raffinierterer Mittel der Arbeit. Auch heute ist es noch niemand, der Geschichte schreibt, gelungen, sein Selbst völlig auszulöschen und nichts reden zu lassen als die Dinge selbst. Eine Änderung würde hierin nur dann eintreten können, wenn es gelänge, eine geläuterte Psychologie in ähnlicher Weise zur Grundlage historisch-politischen Forschens zu entwickeln, wie die Mechanik Grundlage naturwissenschaftlicher Untersuchung geworden ist. Träte aber dieser Fall ein, so würde selbst dann nicht eine Geschichtsschreibung, welche auf die Darstellung nur einmal geschehener wichtigster Vorgänge ausgeht, vor allem also die politische Geschichtsschreibung, zum Range einer sogenannten vollen Wissenschaft zu erheben sein. Denn selbst eine Psychologie, als Mechanik der Geisteswissenschaften gedacht, würde die Tiefe psychischer Vorgänge nur aus einer Mehrheit deutlich vorliegender analoger Fälle entwickeln können. Die

politischen Vorgänge aber bieten weder diese Mehrheit, noch liegen sie so deutlich beglaubigt vor, daß sie die innersten Motive und Strebungen der Handelnden jemals anders als vermutungsweise zu rekonstruieren gestatten. So wird die politische Geschichtsschreibung, wenigstens bei eingehenderer Darstellung, niemals eines romanhaften Zuges entbehren; sie wird immer eine, wenn auch noch so spät geborene Enkelin sein der Sage. Für das kulturgeschichtliche Gebiet dagegen ließe sich eine Zukunft vorstellen, die auf dem Wege psychologisch induktiver Durcharbeitung eines massenhaften in sich wesentlich gleichartigen Materiales zu vollkommeneren wissenschaftlichen Wahrheiten führen würde; und von ihrem Emportauchen müßte ein neues Zeitalter der Geschichtswissenschaft erwartet werden.

### III.

Führten in der Schweiz Vorgänge, die sich anfangs in den kleinsten Kreisen geschichtlichen Lebens fast unbeachtet abspielten, schließlich zu einem neuen und eigenartigen Staatsgebilde, so verlief die Entwicklung am Unterlauf des Rheines bis auf einen gewissen Grad völlig entgegengesetzt. Hier war die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts weithin aufs wildeste bewegt<sup>1</sup>. Fürst kämpfte gegen Fürst; fast nirgends in den mächtigen Territorien vom Armeekanal bis zu den westfälischen Bergen herrschte Friede. In Flandern erlebte man Zwist zwischen den Söhnen der Gräfin Margaretha aus erster und zweiter Ehe. Weiter östlich zog der limburgische Erbfolgestreit fast alle Länder an Maas und Rhein in seine Wirbel: die Prätendenten Graf Reinald von Geldern und Graf Adolf von Berg gewannen vor allem die mächtigsten Fürsten, den Erzbischof von Köln und den Herzog von Brabant; und erst nach langjähriger Fehde zwischen ihnen und ihren Bundesgenossen kam es bei Worringen am Rhein am 6. Juni 1286 zu einer Schlacht, in der die bergisch-brabantische Partei siegte. Den Ausschlag für den Abschluß aller limburgischen Handel

<sup>1</sup> Zur früheren Entwicklung vgl. Band III S. 304 f.

aber gab am Ende König Philipp von Frankreich. Es ist eine bezeichnende Einleitung für die Geschichte der westlichsten deutschen Territorien im 14. Jahrhundert.

In den Vordergrund trat hier Flandern.

Die deutschen Lande jenseits jener großen Zunge wallonischer Bevölkerung, welche sich vom Plateau der Eifel und der Ardennen mit dem Centrum Lüttich maasabwärts erstreckt, Flandern und Brabant, gehören, sieht man von einiger friesischer und angelsächsischer Einwanderung namentlich an der Küste ab, der Hauptsache nach dem gleichen fränkisch-jalischen Volksstamme an; ihre Sprache ist noch heute eine Enkelin des Idioms der malbergischen Glosse, und in den Adern ihrer Bevölkerung rollt das rasche Blut und die starke Leidenschaft der Franken. Das Schicksal der beiden Territorien aber, in die sie seit dem Vertrage von Verdun zu zerfallen begonnen, war sehr verschieden. Brabant suchte früh engeren Anschluß nach dem Süden; nach Frankreich ging später vornehmlich die Ausfuhr seiner Industrie. So zog hier französischer Geist verhältnismäßig rasch ein, wie er hier noch heute stärker als in Flandern vorherrscht: Brüssel ist viel mehr verweltzt als Gent oder Brügge. Und mit dem französischen Geiste ergab sich eine stärkere territoriale Centralisation und festeres Auftreten gegenüber den großen Stadtgemeinden des Landes.

Ganz anders verlief die Entwicklung Flanderns<sup>1</sup>. Zwar gehörte Flandern ursprünglich mit Ausnahme eines kleinen Theiles zu Frankreich. Aber bald gewann es, wie es mit Deutschland Fühlung behielt, engere Beziehungen auch zu England: hierhin wies der gemeinsame germanische Volkscharakter, hierhin der Export des flandrischen Handels und das Bedürfnis der flandrischen Industrie, deren bedeutendstes Gewerbe, die Tuchmacherei, vornehmlich die feinen englischen Wollen verarbeitete. In diesen Zusammenhängen blieb Flandern germanischer, als Brabant, und als früh entwickelter

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 306 f.

Handels- und Industriestaat zwischen große verhältnismäßig noch naturalwirtschaftliche Reiche gestellt, mußte es sich nach allen Seiten bis zu einem gewissen Grade selbständig zu erhalten. Diese autonome Entwicklung aber, die zum großen Teile der industriellen Thätigkeit verdankt ward, führte zu stärkster Betonung der Bedeutung der Städte; nur in der Sorge für sie hielt sich die alte gräfliche Herrschaft über dem Lande.

Nach Nordost und Osten hin aber, gegenüber den deutschen Nachbargebieten, nahm Flandern im Laufe des 14. Jahrhunderts vielfach eine mehr als ebenbürtige, zeitweis geradezu eine beherrschende Stellung ein. Brabant war ihm in der ganzen ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts politisch unterlegen, ja im Jahre 1356 wurde es durch einen plötzlichen flandrischen Einfall in dem Grade überrumpelt, daß es Mecheln und Antwerpen abtreten mußte. Und auch Holland fügte sich dem flandrischen Einfluß. In dem viele Jahrhunderte dauernden Kampfe, den Holland und Flandern um Seeland, dies wichtigste Gebiet des Rheindeltas, und um das Waasland, das herrliche Gartenland zwischen Antwerpen und Gent, führten, brachte es Flandern seit dem Jahre 1303 zu den wichtigsten Vorteilen. Der flandrische Graf eroberte fast ganz Holland: und wenn auch die Blamen im Jahre 1304 auf der Gouwe bei Zierikzee schwer geschlagen und mit den Überresten ihres Heeres in die Dünen getrieben wurden, so erhielten sie doch in dem Friedensschlusse des Jahres 1323 nicht unbedeutende Vorteile, vor allem den unbestrittenen Besitz des Waaslands. Die holländische Geschichte aber ward später, nach den glücklichen Zeiten Wilhelms III. und Wilhelms IV. (1304—1345), auf mehr als ein Jahrhundert durch den unseligen Gegensatz des Adels und der Bürger, der Hoeks und der Kabeljaus, zweier fast gleich mächtiger sozialer Parteien, in dem Grade beherrscht, daß das Land beinahe hilflos der Einverleibung in das burgundische Reich entgegengriff.

Unter diesen Umständen war Flandern seiner politischen Machtstellung nach auch im 14. Jahrhundert noch das stärkste Bollwerk des Deutschtums im Westen. Aber freilich: schon

begann auch sein Gebiet langsam von Süden her französischem Einfluß zu verfallen.

Die flandrische Kultur war noch bis ins 12., ja 13. Jahrhundert hinein vor allem deutsch charakterisiert gewesen. Deutsch war sie ihrer natürlichen Grundlage nach, und deutsch auch, soweit es sich um ihre Beeinflussung durch äußere Einwirkungen handelte. Noch die Kathedrale von Doornik aus der Blütezeit der Staufer weist Zusammenhänge mit der niederrheinischen, speziell der Kölner Architektur auf, und nach ihrem Muster sind noch die Dome von Cambrai und Royon gebaut. Aber schon die früheste Gotik kam aus Frankreich. Und im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden die Einwirkungen der französischen Kultur mächtiger. Vor allem der Hof und die patrizischen Bürgerhäuser Flanderns nahmen sie auf; glücklich, daß noch die Sprache des öffentlichen Lebens flämisch blieb. Aber wie öffnete sich auch dieses Flämisch allmählich dem Einströmen französischer Wörter! Eine Urkunde vom Jahre 1476, die den abgelaufenen Prozeß zeigt, enthält die Wendungen: *goede souffisante ende notable persoonen; omme de cohertie van dien usance; clercken, die ten religioene ydoine bevonden zijn zullen.*

Das Eindringen französischer Kultur aber wurde vorbereitet und ausgebeutet durch den Einfluß der französischen Politik<sup>1</sup>. Sobald nur England die Normandie an die französischen Könige verloren hatte, wandte sich die französische Eroberungslust den nördlichen Gebieten des Armellkanals und damit Flandern zu. Schon unter Philipp II. August (1180 bis 1223) mußte der Flanderngraf den Teil Flanderns, der seitdem das Artois hieß, mit den welschen Städten Arras und St. Omer abtreten; und darüber hinaus wurde die Abtrennung der Städte Lille und Douai eingeleitet. Das übrig bleibende, rein flämische Flandern aber suchten die französischen Könige wenigstens in strengster Weise zur alten Lehnspflicht zurückzuführen. Nachdem dies gelungen war, wurde das Land von

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 315 f.

der politischen Hilfe seiner wichtigsten germanischen Nachbarn abgeschnitten: unter König Philipp dem Schönen sind der Herzog von Brabant, der Bischof von Lüttich und der Kölner Erzbischof französische Pensionäre und Vasallen geworden. Darauf stürzte sich Frankreich unmittelbar auf die Grafschaft: im Jahre 1301 rückte ein französisches Heer ein, wohl empfangen von den Le-liarts, den Lilienfreunden, den großen Geschlechtern der Städte.

Aber hiergegen erhob sich das eingeborene deutsche Element der mittleren Bürger. Es kam zu den Matines von Brügge, zur Erhebung unter dem Wollenweber Pieter de Coninck und dem Fleischer Jan Breydel, und zum Sieg der Blamen bei Kortrijk. Der Friede, den Philipp nach einem Siege bei Mons en Puelle im Jahre 1305 endlich abschloß, brachte Frankreich nichts weiter, als militärische Erschöpfung und den definitiven Besitz von Lille und Douai.

In Flandern aber feierte das populäre, gewerbliche Element der Bevölkerung um seine Triumphe; mächtig stieg die Bedeutung der großen Städte; in dem Transport des Jahres 1317 erschienen Brügge, Gent und Zeperen, die drei wichtigsten Städte, mit 40 % aller Aufbringungen des Landes belastet. Und auch das platte Land begann viel unmittelbarer von den Städten abzuhängen; der Ackerbau vor ihren Thoren verwandelte sich immer mehr in Gärtnerei und Anbau von Handelsgewächsen; wie ein agrarischer Nimbus gleichsam legte sich ein Umkreis fettesten Bodens um die städtischen Mauern; der Blame kann sich fast nicht minder, als der Holländer, der menschlichen Schöpfung seines Fruchtlandes rühmen. Dieser Aufschwung wurde auch durch große Unruhen vornehmlich seit dem Jahre 1324, gegen welche der Flandrergraf schließlich Frankreich zu Hilfe rief, nicht unterbrochen, geschweige denn zum Stillstand gebracht, so sehr auch Krieg und gräfliches Schreckensregiment unter der Bevölkerung wütheten.

Eine wesentliche Änderung der politischen Lage trat erst ein mit dem Augenblick, da Frankreich und England auf lange in unveröhnliche Feindschaft gerieten. Mit der Thronbesteigung des Hauses Valois im Jahre 1328 erhob König Edward III.

als Sohn einer Tochter Philipps des Schönen Ansprüche auf die Herrschaft Frankreichs; wir wissen, wie er seit der Mitte der dreißiger Jahre auch deutsche Bundesgenossen, darunter den Kaiser Ludwig gewann<sup>1</sup>. Konnte nun Flandern in diesem großen Gegenätze der westeuropäischen Mächte neutral bleiben?

In Gent war im Jahre 1337 ein neuer Aufstand gegen das gänzlich französierende und französischem Blute entstammende Grafengeschlecht der Dampierres ausgebrochen, und bald hatte er sich auch auf die andern Städte verbreitet. An der Spitze der Bewegung stand einer der größten flämischen Staatsmänner, der Genter Jacob van Artevelde. In der That versuchte er es zunächst, im Jahre 1338, gegenüber Frankreich wie England mit einer Neutralitätserklärung des Landes. Aber hieß das nicht schon sich vom französischen Lehnherrn abwenden? Im Jahre 1340 haben die Flamen Edward III. als französischem König gehuldigt; und von nun ab schlugen sie gegen Frankreich und ihren Grafen zugleich die Schlachten Englands. Im Innern aber begründete Jacob van Artevelde eine höchst eigenartige Verfassung. Flandern erschien jetzt in drei Bezirke geteilt, die unter den drei Gliedern Gent, Brügge und Zeperen standen. Jedes dieser Glieder hatte in seinem Bezirke die militärische Oberhoheit, ernannte die Schöffen in den kleineren Städten oder versuchte dies wenigstens zu thun, und setzte in verdächtigen Städten Statthalter (Ruwarts oder Beleeders). Außerdem beanspruchten alle drei Glieder eine Art Gerichtshoheit über das ganze Land. An ihrer Spitze aber stand Jacob als Ruwart von Flandern, völlig im Sinne eines republikanischen Präsidenten, ohne Rücksichtnahme auf die gräflichen Rechte, und versuchte der Neubegründeten Verfassung eine Ausdehnung auch über die Städte des Artois und Brabantz zu geben.

Es waren weitfichtige Pläne, die Erfolg nur bei voller Einigkeit der zusammengefaßten städtischen Republiken haben

<sup>1</sup> S. oben S. 101.

konnten. Aber hieran fehlte es. Vergebens suchte Jacob die Städte bei der großen Auffassung der Dinge festzuhalten, die ihm eigen war; selbst Städte wie Gent und Zeperen kamen wegen kommerzieller und industrieller Ansprüche in Gegensatz. So erlebte denn die flandrische Autonomie unter Jacob nur wenige Jahre, so sehr sich im übrigen der Unterbau der Verfassung der drei Glieder bewährte; bis zum Jahre 1793 ist er, nur wenig verändert, bestehen geblieben. Jacob van Artevelde aber ward im Jahre 1345 ermordet.

Unter diesen Umständen ward Flandern, in sich zerrissen, auch dem englischen Könige in seinen Kämpfen gegen Frankreich immer weniger von Wert. Edward begann darum das anfangs sehr innige Verhältnis zu den Städten zu lösen; und den Frieden von Brétigny (1360) schloß er endlich ab, ohne sich noch viel um ihr Schicksal zu kümmern. Ja, mehr noch: er begann jetzt der flandrischen Industrie entgegenzutreten, indem er verbannte flandrische Handwerker zur Begründung eigener Betriebe in sein Land rief und Brügge den Stapel für die englische Wolle entzog, den hauptsächlichsten Rohstoff der vla-mischen Gewerbe.

Es waren Vorgänge, die Flandern mehr oder minder an Frankreich ausliefern mußten. Und trefflich wußte König Karl V. von Frankreich (1364—1380) sie zu nutzen. Er vermählte die Erbtöchter des letzten Flandergrafen Ludwig, Margaretha, mit seinem Bruder Philipp dem Kühnen, dem Begründer des neuburgundischen Reiches. Zugleich suchte er die großen Stadtgemeinden Flanderns auf alle Weise in Güte zu gewinnen, vereinigte auch mit Flandern wiederum die Städte Lille und Douai. So schien die Einverleibung Flanderns in das soeben im Werden begriffene Reich Burgund nur eine Frage der Zeit, als noch einmal durch einen Aufstand der Städte gegen Graf Ludwig alles in Frage gestellt ward. Aus Anlaß einer Geldforderung zu einem fröhlichen Pfingstturnier ward Ludwig aus dem Lande vertrieben, und Philipp van Artevelde, der Sohn Jakobs, versuchte von Gent aus die Schöpfung des Waters zu erneuen. In der That gelang es ihm, den



Grafen am 2. Mai 1382 bei Beverhout zu besiegen und einen neuen Verband aller flandrischen Städte herzustellen; wie sein Vater ward er Ruwart von Flandern.

Aber nun zog Philipp der Kühne, der Schwiegersohn des Grafen und Erbe des Landes, heran. Er besiegte die Blamen am 27. November 1382 bei Koozebeeke in der Nähe von Zeperen; Philipp van Artevelde fiel.

Es war, trotz aller Versuche Gents den Aufstand fortzusetzen, das Ende der flandrischen Freiheit. Als Philipp im Jahr 1385 nach dem Tode seines Schwiegervaters Frieden schloß, da sah er sich als den Herren Flanderns. Freilich gab er den Städten noch neue Freiheiten, und seine Herrscherrechte über sie waren anfangs nicht viel ausgedehnter, als etwa die des deutschen Königs über die Reichsstädte. Aber die alte Autonomie war gleichwohl dahin.

Und verloren zu gehen begann auch die deutsche Stellung des Landes. Freilich hatten schon die früheren Flandrergrafen vielfach in Frankreich gelebt; mit Frankreichs Hilfe allein, unterstützt höchstens noch durch die Interdikte französisch gesinnter Päpste, hatten sie ihre Herrschaft im 14. Jahrhundert aufrecht erhalten. Aber immer hatte das Land doch noch für sich gestanden, und der germanische Charakter namentlich der gewerblichen Klassen war noch unzweifelhaft. Jetzt dagegen gehörte Flandern zu Burgund, das heißt zu einem durchaus französisch charakterisierten Reiche. Für Deutschland war es politisch verloren.

Gewiß ist Flandern trotz alledem und trotz aller späteren Schicksale uns national noch immer nicht ganz entrückt worden. Nicht vergebens erinnern heute die Denkmäler Jacobs van Artevelde zu Gent und Jan Breidels und Pieter de Konincks zu Brügge an alte Zeiten. Wie die Deutschen der Schweiz das Ferment der Eidgenossenschaft geworden sind, so zeigt es sich immer mehr, daß die Blamen, statt im Wallonentum unterzugehen, vielmehr die feste germanische Grundlage des belgischen Staates bilden. Aber politisch stehen sie dem Centrum der Nation fern. Sie sind in dieser Lage, weil ihre wirtschaftliche und soziale

Entwicklung schon seit dem 11. und 12. Jahrhundert von der gemeindeutschen abwich, und diese Abweichung war möglich, weil Flandern von der Centralgewalt des alten Reiches fast garnicht erreicht, viel weniger noch geführt und gepflegt ward.

Im Mittelalter indes hatten die Blamen um die Zeit, da sie einem französischen Staate anheim zu fallen begannen, eben eine großartige Bewegung beendet, die sie noch einmal in sehr merkwürdiger Weise mit der Nation in vollkommene Verbindung brachte. Sie hatten Nordwestdeutschland von der Weser ab, sie hatten vor allem Norddeutschland von der Elbe bis zur Oder und Weichsel hin kolonisieren helfen. Sollte diese glänzende Äußerung nationaler Kraft ohne Rückwirkung bleiben? Eine Reaktion aber konnte nur auf dem Wege dauernd gesteigerten Verkehrs zwischen dem Westen und Osten Deutschlands erfolgen. Und so trat sie ein. Es sind Zusammenhänge, die unmittelbar zur Geschichte der Hanse hinüberführen.

#### IV.

Der deutsche Handel im Norden hatte sich zu einer Zeit, da die Ostseegebiete noch keine deutsche Kolonisation und mit- hin auch keinen eignen deutschen Hafen sahen, naturgemäß zunächst auf die Nordsee und damit auf England erstreckt<sup>1</sup>. Öffnen sich doch die Flußmündungen des Rheins sowie der Maas, der größten deutschen Verkehrsstraßen im früheren Mittelalter, und der Themse, des Londoner Handelswegs, gegeneinander wie gastlich gelegene Thore.

Nun lag England bis zur Entdeckung der Neuen Welt und zum Übergang des großen Handels auf die Weltmeere durchaus seitwärts zu den Wegen des internationalen Verkehrs; erst seit dem 17. Jahrhundert ist seine centrale Bedeutung auf dem Gebiete des Handels erwachsen. Die Folge war, daß es bis gegen Schluß des Mittelalters kaum einen Actiohandel hatte; die Craft guilds und die Merchant guilds, die Kaufleute- und Handwerkerengenossenschaften sind in England lange ungetrennt

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 21 f.

geblieben. Gleichwohl aber besaß England wichtige Ausfuhrartikel, Salz, Mineralien wie Silber, Blei und das Zinn der Bergwerke von Cornwall, vor allem aber Wolle; das feuchte Klima, die Graswüchsigkeit des Bodens und die Möglichkeit ausgedehnter Triften begünstigte die Erzeugung derselben in einer Feinheit, wie sie sonst nirgends zu finden war. Indes die Ausfuhr dieser Artikel wurde nicht von den Engländern betrieben, sondern von Italienern, Franzosen und Deutschen. Unter den Deutschen zeichneten sich dabei neben den Blamen, die der Wolle unmittelbar für ihre Textilindustrie bedurften, vor allem die Rheinländer und Westfalen aus.

Dieser Verkehr hatte für den deutschen Kaufmann in England schon früh zur Ausbildung eines besonderen Fremdenrechtes geführt: auf Grund königlicher Privilegien hatte man Schutz erworben gegen die Gefahren des Strandraubes und der Vergewaltigung zu Lande, hatte man überhaupt die äußeren Bedingungen des Handels günstiger gestaltet. In diesen Abmachungen bildete sich nun eine gewisse Gemeinschaft der deutschen Kaufleute um so eher aus, als schon die Seefahrt an sich auf die Gemeinsamkeit der Interessen hinwies; haben sich doch in deren Organisation noch bis über das 16. Jahrhundert hinaus Reste alter genossenschaftlicher Zusammenhänge erhalten: im Anteil der Matrosen am Ertrage der Fahrt, in der Kapitalbeteiligung Dritter am Schiffbau, wie im Recht des Seemanns, neben seinem Lohn eine Anzahl von Waren auf eigene Rechnung mitzuführen.

So erwuchs in England selbst allmählich eine Gemeinschaft der deutschen Kaufleute, die gewohnheitsmäßig nach England fuhren; wir finden sie in geschichtlich klareren Zeiten als festgegliederte und privilegierte Handelsgenossenschaft, als Hanse, im Besitze einer gemeinsamen, von allen in England verkehrenden Deutschen bewohnten Faktorei, der Gildehalle am Themseufer in London, und an ihrer Spitze sehen wir die Kaufleute der Stadt Köln stehen, als des damals größten Handelsplatzes im deutschen Nordwesten.

Inzwischen aber hatte sich ein verwandter Auslandsverkehr auch nach dem baltischen Nordosten hin entwickelt, obgleich die Nation noch kaum kolonisierend bis zur Ostsee vorgedrungen war. Er ging vornehmlich von Niederachsen, vor allem von Westfalen aus; noch im 13. Jahrhundert, ja bis tief ins 14. Jahrhundert starben in Livland und Esthland, auf Gotland wie in den schwedischen Handelsstädten des Festlands reiche Kaufleute, deren nächste Erben in kleinen Orten Westfalens oder wohl gar des Rheinlands auf kärglichem Erbe saßen<sup>1</sup>.

Wir haben freilich von diesen Handelsbeziehungen geringe Kunde, solange sie noch über die nordgermanische Handelsstadt Schleswig oder über das slawische Emporium Stargard, das heutige Oldenburg in Wagrien, verliefen. Denn die Wege, die dieser Handel auf der vielbuchtigen Ostsee einschlug, sind verschollen. Das Meer, ein Urelement, nichts als Natur, unvergleichbar dem wohllichen Lande, versenkt jedes Menschenjoch in Tiefen, wo nur keusche Perlen wachsen, und es liegt über seinem Spiegel wie ein Allerjeelentag der Geschichte. Da aber, wo auf Gotland Wisby sich aufbaut, in der Nabelgegend gleichsam der Ostsee, die noch auf der Karte des Nlaus Magnus als fast absolute Mitte des Meeres gezeichnet erscheint, da lassen sich schon früh deutsche Spuren nachweisen. Hinweg über die mannigfachen Kulturreste einer frühen Vorzeit — entfallen doch von etwa 5000 römischen Münzen, die in Schweden gefunden worden sind, allein 3400 auf Gotland — hatte sich hier im 12. Jahrhundert ein breites deutsches Leben entwickelt. Die Kalkterrassen Wisbys bergen noch heute innerhalb ihrer von wildem Rosenhag umgebenen Mauern die Ruinen von mehr als einem Duzend deutscher Kirchen; diese bestimmen die Physiognomie des Orts; und die heutigen Einwohner, die ein mit deutschen Worten gemischtes Schwedisch reden, leben zwischen den Trümmern mit der Bescheidenheit, zu der der Anblick einer

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden Band III S. 393 f.

noch in ihren Ruinen großen Vergangenenheit erzieht. Die Ruinen selbst aber gehören nach Architektur wie Plastik der westfälischen Kunst des 12. Jahrhunderts an, auch da, wo ein mehrmaliger Umbau und Anbau ersichtlich ist; und ihr Stil läßt sich nicht bloß in Wisby selbst, sondern auch in den vielen sonstigen Kirchen der Insel verfolgen, deren Orte zur Stadt in ähnlich selbständigem Verhältnis standen wie die Freiheit Brügges zu Brügge. So ist kein Zweifel, daß das deutsche Element auf Gotland weit verbreitet war; in Wisby selbst, diesem Garten Gotlands mit seinem milden Klima und seiner geschützten Lage, bestand eine volle deutsche Gemeinde.

Daneben aber entwickelte sich hier für das ganze Ostseegebiet, wie in London für England eine gemeine Einung des zu Handelszwecken vorübergehend anwesenden deutschen Kaufmanns; schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat sie bestanden. Und gar bald nahm sie Schutz und Regelung des deutschen Handels auf der Ostsee noch ganz anders in die Hand als die Einung der Gildehalle zu London: stand ihr doch keine einheitliche Fürstengewalt gegenüber, und begann doch der deutsche Handel auf der Ostsee den der andern Nationen viel mehr in den Hintergrund zu drängen, als dies im englischen Westen der Fall war. Schon das Vordringen des deutschen Kaufmanns nach Nowgorod in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte unter ihrem Schutze; die dortige Faktorei, der Petershof, ist ursprünglich eine Filiale des deutschen Kaufmanns zu Wisby gewesen.

Während so der deutsche Ostseehandel auf jener Insel im Nordosten eine Stütze fand, war in der Heimat, und nicht zum geringsten auf Anstoß der westlichsten Bestandteile der Nation, die Kolonisation der Ostseegebiete begonnen worden. Es war ein Ereignis, das auf die Handelsverhältnisse der Ostsee grundstürzend wirken mußte, und klar zu Tage traten die daran anknüpfenden Folgen und Aussichten vor allem in der Entwicklung Lübeck's.

Da, wo die Ostsee sich in ihrer südwestlichsten Bucht dem deutschen Mutterlande am meisten nähert, ohne daß doch die

Möglichkeit zur maritimen Beherrschung der Ostseeküsten verloren wäre, ist Lübeck als Konkurrentin von Stargard und Schleswig begründet worden<sup>1</sup>. Klug geleitet in den politischen Händeln mit Dänemark um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, seit 1226 unbestritten reichsunmittelbar, überholte die Stadt schon früh die alternden Emporien fremder Zunge und ward zur Führerin der jüngeren deutschen Orte auf slawischem Boden, der sogenannten wendischen Städte Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald; um die Mitte des 13. Jahrhunderts war sie zweifelsohne der erste Handelsplatz an der Ostsee. Und sie blieb es auf Jahrhunderte, denn in ihr waltete ein freies Leben, dessen Verfassung in vieler Hinsicht nicht gebunden war an die genossenschaftlichen Fesseln des Mutterlands; hat doch die Bevölkerung Lübecks, sich immer wieder erneuend aus vorurteilslosen, wilder Thatkraft lebenden Elementen der Nation bis in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts hinein kein eigentliches Patriziat entstehen sehen und ist so jugendlich geblieben trotz männlichen Kraftgefühls.

Sollte nun diese Entwicklung ohne Einfluß bleiben auf die Organisation der deutschen Handelsinteressen im Ostmeer? Je mehr Lübeck und mit ihm die Hansestädte an den deutschbaltischen Küsten einen wachsenden Teil des Ostseehandels an sich rissen, um so mehr mußte die lübische Führung in der Einung des deutschen Kaufmanns zu Wisby in den Vordergrund treten — bis die Einung selbst nur noch ein Ausdruck heimisch-kolonialer, lübischer Interessen war und damit reif wurde, durch eine Organisation der Heimat selbst unter Leitung Lübecks ersetzt zu werden. Indem dieser Ersatz eintrat, entstanden die Anfänge der großen deutschen Hanse.

Aber nicht so leicht war dies Ziel zu erfassen, und erst gegen Schluß des 13. Jahrhunderts ist es erreicht. Außer den Handelsstädten waren auch deutsche Küstenstaaten an der Ostsee entstanden, so Holstein, Mecklenburg und teilweise Pommern, und unter den nordischen Reichen war Dänemark vor allem Gegner

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 347, 364 f.

eines deutschen Übergewichts in den westlichen Theilen der Ostsee. Von Süden her aber drängte Brandenburg nach einflußreicher Stellung an den deutschen Küsten. Noch bis in die sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts hatten die Markgrafen vornehmlich nach Südwest und Osten erworben; jetzt erlangten sie die Lehenshoheit über Pommern und Pomerellen, verleibten ihrem Lande die Uckermark ein, lehnten sich gegen das vielherrige Mecklenburg auf, versuchten, dem Herzog von Schleswig gegen Dänemark zu Hülfe zu kommen: — mußte da nicht in der Konsequenz ihrer Politik die Herrschaft über die Ostsee liegen?

Lübeck und deutsche und slawische Städte und Herren der Küstenländer zugleich traten in dem Bunde zu Rostock, einem See- und Landfrieden vom 14. Mai 1283, dieser drohenden Gefahr gegenüber zur Abwehr zusammen. Indes Lübeck wußte dem Bunde zugleich eine den Fürsten der Küstenländer überhaupt abträgliche Richtung zu geben: die Verlängerung des Bundes wie die Bestrafung der nach seinen Bestimmungen als Friedensübertreter zu betrachtenden Mächte sollte nicht auf Beschluß der Fürsten, sondern auf Urtheil städtischer Bürger und Adliger der einzelnen Länder erfolgen. So ging die Stadt mit allen fürstlichen Mächten gegen Brandenburg, von Brandenburg abgesehen aber auch gegen alle fürstlichen Mächte vor.

Es war eine kühne Politik. Sie gelang. Brandenburg wurde von der See abgedrängt — es hatte einen ersten mißlungenen Versuch in dieser Richtung zu verzeichnen, dem bis über den Großen Kurfürsten hinaus noch viele andere gefolgt sind. Im Interesse der Befriedung der See aber wurden die norwegischen Handelsprivilegien infolge einer Drohung mit einer Handelsperre erweitert; und vor allem gelang es, die Vlamen und Friesen von der Fahrt durch den Sund nach der Ostsee, die Gotländer von der Nordseefahrt auszuschließen: so fiel das Monopol beider Seefahrten den Städten der ostdeutschen Küste, vor allem Lübeck, zu: und Lübeck selbst ward jetzt zum weit- aus wichtigsten Vermittlungspunkt alles westöstlichen Handels.

Auf all dieses hin ward der Hauptschlag gewagt. Im

Oktober 1293 erneuerte Lübeck seinen Bund mit den Städten des Rostocker Vertrags und forderte, auf deren Macht gestützt, von Wisby die feierliche Verlegung des Oberhofs für Nowgorod, der bisher von der Wisbyter Einung des deutschen Kaufmanns gebildet wurde, nach Lübeck. Das hieß an Stelle Wisbys Lübeck zum Borort des deutschen Handels auf der Ostsee machen; das bedeutete zugleich über kurz oder lang die Aufhebung der alten Personaleinung des deutschen Kaufmanns der Ostsee, wie sie an Wisby geknüpft war, durch eine heimatische Vereinigung der handeltreibenden Städte unter der Führung Lübecks.

Das Wagnis gelang. Noch im Jahre 1293 beschloffen die Kaufleute der Städte Sachsens und Slawiens, d. h. der mecklenburgischen und vorpommerischen Kolonialgebiete, unter Zustimmung von Köln, Kiel, Danzig, Elbing und Reval, nach Lübecks Verlangen; im Jahre 1299 ward das Siegel des 'gemeinen Kaufmanns' auf Gotland kassiert: Lübeck und die mit ihm verbundenen Städte waren Herrinnen der Ostsee.

Aber schon beschränkte sich der Handel Lübecks und der baltischen Städte nicht mehr auf die Ostsee. Als 'Osterlinge' waren die Kaufleute des Kolonialgebietes längst im Westen bekannt. Wurden sie hierher bereits durch die alten Beziehungen der Westfalen, ihrer baltischen Vorgänger, zur Ostsee gewiesen, so noch mehr durch die Verbreitung flandrischen und holländischen Blutes in den Gegenden jenseits der Elbe und durch die Bedeutung der Welthandelsstellung Flanderns um diese Zeit.

Es ist an anderer Stelle geschildert worden, in welcher Weise schon im 12. Jahrhundert Brügge und andere flandrische Städte als Ausgangsstellen des orientalischen Verkehrs Brennpunkte des Handels geworden waren<sup>1</sup>. Und gleichzeitig hatte der Handel der andern westdeutschen Großstädte verhältnismäßig zurückzugehen begonnen. Im 10. und 11. Jahrhundert war noch Mainz die größte deutsche Handelsstadt gewesen,

<sup>1</sup> Band III S. 309 ff.



Dann ward es Köln; jetzt traten die Städte Flanderns und theilweis auch des holländischen Ostens an dessen Stelle, um später durch Antwerpen und Amsterdam abgelöst zu werden. Die romanischen Kirchen von Gent oder Brügge sind längst nicht so reich und schön, wie diejenigen von Mainz oder Köln — aber alle diese Kirchen ärmlichen Baustils übertreffen ihre rheinischen Schwestern durch die glänzende, seit dem späteren Mittelalter erfolgte innere Ausstattung. Es ist derselbe Weg, wenn in Schweden an Stelle des binnenländischen Upsala Sigtuna am innersten Mälar, an Stelle Sigtunas Stockholm an der Stelle des Mälar, wo Salz- und Süßwasser sich mischen, als größte Handelsstadt des Landes getreten ist: der Handel sucht je länger je stärker das Meer, und von immer größeren Schiffen abhängig, verlegt er seine Emporien immer näher den Mündungen der großen Wasseradern des Binnenlands.

Es war also ein kaum abänderliches Gesetz der Entwicklung, wonach Köln und seine Nachbarstädte seit dem 12. Jahrhundert immer mehr vor Brügge und Gent zurücktraten. Zugleich aber erschienen nun, da die Rheinländer daheim wie infolgedessen auch in ihrer Stellung auf den flandrischen Handelsplätzen an Bedeutung verlieren mußten, immer zahlreicher, immer kräftiger die Osterlinge, die Lübecker in Flandern<sup>1</sup>. Sie kamen über Holland und das Bistum Utrecht, wo sie sich früh Privilegien verschafften; bald wußten sie auch in Flandern, dessen Handel sie namhaft hoben, die bis dahin besonders privilegierte Stellung der Kölner und der ihnen zugewandten Städte zu untergraben; im Jahre 1252 werden die hergebrachten Handelsvorteile allen deutschen Kaufleuten in gleicher Weise gewährleistet. Und nun entwickelte sich in Flandern eine gemeinsame Handelsniederlassung aller Deutschen, auch der Osterlinge, im Sinne eines Stapels und gemeinsamer Versammlungsräume; es sind die Anfänge des deutschen Kontors der Hanse zu Brügge.

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 310 f.

Aber inzwischen waren die Osterlinge in Wettbewerb mit Westfalen, Rheinländern und Flamen auch nach England gedrungen; schon ums Jahr 1220 hat Lübeck den Schutz des Kaisers gegen die Behinderung seiner Kaufleute in England durch die Kölner angerufen. Die Kölner konnten hier als Vorsteher der deutschen Gildehalle in der That in mancher Hinsicht lästig sein. So mußte es den Osterlingen darauf ankommen, eigne Gildehallen neben der von Köln geleiteten zu erhalten. Wirklich errangen Lübeck und auch Hamburg in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts das Recht eigener Faktoreien. Indes bald zeigte sich, daß hier, wie überall, das Interesse des deutschen Handels einheitliche Vertretung und somit auch eine einheitliche Faktorei erforderte. Und so wurden schon vor dem Jahre 1282 die drei Gildehallen der Kölner, Lübecker und Hamburger zu einer Gildehalle verschmolzen. Es war im Grunde ein Sieg der Osterlinge. Denn überwogen in der Organisation wie Beamtung der neuen gemeinsamen Gildehalle anfangs auch noch die westlichen Elemente, so wuchs doch schon gegen Wende des 13. und 14. Jahrhunderts der Handel der Osterlinge, namentlich wohl in der Wollausfuhr, zu fast gleicher Höhe mit dem der Kaufleute vom Niederrhein: und so erschien eine mindestens ebenbürtige Vertretung derselben in der großen Gildehalle um so mehr nur noch als eine Frage der Zeit, als sich im ganzen Verlauf des 14. Jahrhunderts die Stellung des deutschen Handels in England nicht bloß günstig hielt, sondern sogar ausnehmend kräftigte.

## V.

Welche Aussichten winkten damit den Osterlingen, und unter ihnen vornehmlich Lübeck mit dem emporsteigenden 14. Jahrhundert! Unvermeidlich erschien die Konzentration nicht bloß des Ostseehandels, sondern auch des neuen großen westöstlichen Verkehrs des deutschen Nordens, von England bis Livland und darüber hinaus, in ihren Händen.

Aber freilich bedurfte es hierfür einer Voraussetzung. Die deutschen Fürsten der Ostseeküste wie die nordischen Mächte

mußten in ihrer bisherigen Unthätigkeit verharren. Indes gerade hier ergab sich um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts ein verhängnisvoller Wechsel.

Die norddeutsche und vornehmlich nordostdeutsche Geschichte vom 13. Jahrhundert ab ist nicht zu verstehen ohne ständige Berücksichtigung wenigstens aller germanischen Ostseemächte. Wie es eine einzige Ostseelandschaft giebt, die auf der germanischen Seite des Meeres von den Granitkuppen des Mälars über den Sko Schwedens und die Buchenwälder des dänischen Seelands bis zu den Hügeln Holsteins und Mecklenburgs nur einen Typus aufweist, wenn auch in verschiedenartiger Abart vom Nordisch-Heroischen bis zur Idylle des Keller- und Ugleisees, so sind auch die politischen Mächte dieser Westseite bei allen Unterschieden innerlich wesensgleich. Sieht man selbst von der verwandtschaftlich gleichmäßigen nationalen Grundlage ab, so sind sie alle auf dieselbe weite Daseinsmöglichkeit hingewiesen, auf den Verkehr der Ostsee. Mecklenburg mit seinem Hinterland Brandenburg schaut ebenso wie Schweden nur auf dies eine Meer, und Dänemarks und Holsteins historisches Antlitz ist nicht minder dieser Seite zugewandt, denn ihre Westküsten sind hasenlos, und noch heute ist die Nordsee einsam zwischen Helgoland und den Wegen, welche von den ins Skagerack einsegelnden Holland- und Englandsfahrern genommen werden.

Sollten nun die fürstlichen Gewalten germanischen Charakters, welche die Ostsee umgrenzten, den kommerziellen Aufschwung der Kolonialstädte unbefehens zu einem politischen werden lassen? Es war um so weniger denkbar, als sie um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts wenigstens teilweise keine neuen Fortschrittes entwickelten.

Zwar die Reiche der skandinavischen Halbinsel griffen zunächst noch wenig in die gemeinsame Entwicklung ein. Wohl aber galt das von Dänemark. Hier hatten schon die Zeiten Waldemars des Großen bekundet<sup>1</sup>, was das kleine Land unter energischer Zusammenfassung seiner Kräfte nach einer Seite hin

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 272 f., 392 f.

zu leisten vermochte; um das Jahr 1220 war es zu der ersten jener plötzlichen nordischen Machtentfaltungen nach Süden gekommen, die bis auf die Tage Gustav Adolfs und deren Folgen, ja noch späterhin von so großer Bedeutung für unsere Geschichte gewesen sind.

Freilich, nach Waldemars Tode war der Vulkan zunächst erloschen. Der übermäßigen politischen und kriegerischen Anstrengung folgten innere Wirren; ein nach deutschem Vorbild emporkommender Lehnsadel zerbrach die Formen des altnordischen Königtums, die Bauern murrten; keiner der Söhne und Enkel Waldemars, die den Thron bestiegen, ist natürlichen Todes gestorben. Und Schleswig, ursprünglich nordisch, aber schon damals doppelsprachig, begann sich vom Dänenreiche zu lösen. Allein dieser Verfall dauerte nur zwei Generationen: dann kam es mit König Erich Menved (seit 1286) zu neuem Aufschwung: die inneren Zwiste begannen nachzulassen: in dem Augenblick, da die deutschen Städte mit Lübeck an eine bürgerliche Beherrschung der Ostsee als höchstes Ziel denken konnten, war Dänemark zu neuer auswärtiger Einwirkung bereit. Sie konnte, nach alter Erfahrung, nur den deutschen Küsten und damit der Herrschaft im westlichen Teile der Ostsee gelten; und noch gehörte Rügen zum dänischen Reiche.

Aber inzwischen hatte sich im Süden Dänemarks eine Macht erhoben, die den Dänen nicht minder gefährlich werden konnte: die Herrschaft der Grafen von Holstein.

Nördlich der Elbe ragten von alters her die drei Gauvölker der Stormarn, Dithmarschen und Holsten mit deutschem Volkstum bastionengleich in die nordgermanischen Lande. Und frei vom Einfluß der deutschen centralen Entwicklung hatte die Kultur dieser Nordelbinger sich noch bis ins 12. Jahrhundert erhalten: noch stand hier der Overbode, entsprechend dem Galdorman der angelsächsischen Wottern, fast unabhängig neben der Königs- und Grafengewalt; noch lebte ihr Bauernstand nach der Geschlechterverfassung der Urzeit und den Gesetzen der Blutrache, und noch besuchte ihr Volksadel in gleichem Recht mit den Bauern die Tagung der Landsgemeinde. Eine durchgreifendere Gewalt darüber hinweg hatte erst Heinrich der Löwe entwickelt.

So hatte er die Macht seiner Vasallen, der holstein-schauenburgischen Grafen vorbereitet, die nach dem Sturze Heinrichs die bisher von ihnen abhängig geführte Gewalt selbständig übernahmen. Graf Adolf III., ein hochgemuter Herr, verkehrte fürstengleich am Hofe Kaiser Heinrichs VI., gründete die Neustadt Hamburg als zukunftsreiche Handelsstadt der Nordsee, hielt durch seine Verbindungen mit der bremischen Ritterschaft den bremischen Erzbischof in Schach, bereicherte seinen Hof durch das glänzende Gefolge einer neuen Ministerialität: wenn irgend jemand, so konnte er als Nachfolger Heinrichs des Löwen im äußersten deutschen Norden bezeichnet werden. Und nachdem die plötzliche Machterweiterung Dänemarks unter Waldemar dem Großen in der Schlacht bei Bornhövede (1227) ihr Ende gefunden hatte, wußte Adolf IV. die errungene Stellung zu wahren und westlich des heutigen Nordostseekanals zwischen Brunsbüttel und Nendsbürg zu unterjochen; doch das übrige Holstein gehorchte ihm, und die sichere Beherrschung des zwar noch rohen, doch kriegerisch tüchtigen Adels gestattete ihm, seine Blicke nach außen, der Ostsee zuzuwenden. Es war auf die Dauer nicht anders möglich, als im Gegensatz zu den Städten, namentlich zum benachbarten Lübeck. Als Lübeck sich der drohenden Gefahr offensiv, durch Einverständnis mit auffässigen Edlen Holsteins zu entledigen suchte, ging einer der Nachfolger Adolfs IV., der Graf Gerhard II. von Plön, aufs empfindlichste gegen Lübeck vor; er baute in Travemünde einen Turm zur Verhinderung der lübischen Ausfahrt in die See und ließ es zu, daß sich seine adligen und bäuerlichen Unterthanen im Jahre 1306 des Gebietes zwischen Hamburg und Lübeck und damit im wesentlichen der Herrschaft über den lübischen Handel nach Westen bemächtigten.

Indes, was bedeuteten diese kleinen Zwiste gegenüber dem größeren Gegensatz, der sich soeben zwischen Dänemark und Brandenburg über die Herrschaft des Westbedens der Ostsee zu erheben begann.

Während sich König Erich Menved Dänemark zum Eingreifen nach Süden stärkte, wurde von Brandenburg her von neuem

die Lehnshoheit über Pommern betont, wurde gegen den Fürsten Nikolaus, Herrn von Rostock, eine Fehde begonnen, deren Endziel wohl die Gewinnung dieses Ostseehafens war, ließen sich die Markgrafen Otto und Herrmann im Jahre 1299 in einem Streit zwischen dem Rat und dem Bischof von Lübeck durch König Albrecht mit der Vermittlung zwischen beiden beauftragen. Es war ein allseitig angelegtes Vorgehen gegen die deutschen und halbdeutschen Küsten der Ostsee.

Der zunächst bedrohte Fürst von Rostock wich aus, indem er im Jahre 1300 Vasall König Erichs von Dänemark wurde. Was sollte jetzt Lübeck thun, das Oberhaupt der Städte? War es mit seinen Verbündeten stark genug, sich gegen Brandenburg und Dänemark auch nur neutral zu halten? In einer ähnlichen Lage befindlich, wie etwa Flandern seit dem Jahre 1328 zwischen England und Frankreich, folgte es dem Schritte des Rostocker Fürsten; am 4. Juli 1307 ergab es sich dem König Erich auf zehn Jahre in Schutz. Nun war, trotz ehrlichen Widerstandes der anderen Städte, kein Haltens mehr. Erich verleibte Rostock dem Dänenreiche ein und zwang Heinrich von Mecklenburg zum Lehnseid; Stralsund und Greifswald mußten den Frieden mit ihm durch Geld und mit dem Verluste wichtiger Gerechtfame erkaufen: um das Jahr 1312 war die dänische Obergewalt von neuem begründet. Und bald entwickelte sie sich kräftiger als je. In Brandenburg starben 1320 die Askaniern aus, nachdem noch kurz vorher der Markgraf Waldemar von der Ostsee abgewiesen worden war<sup>1</sup>, und schon drangen die Dänen bis in die Lehnsländer, ja die Kernländer der Mark vor; die Herzöge von Pommern gehorchten dem Dänenkönig als ihrem Lehnsherrn, und uckermärkische Städte suchten in Christoph, dem Nachfolger des 1319 gestorbenen Königs Erich, ihren Vormund. Als dann König Ludwig der Bayer nach mannigfachen Wirren im Jahre 1324 seinen achtjährigen Sohn Ludwig mit Brandenburg belehnte, war es seine erste Sorge, ihn mit einer Tochter König Christophs zu ver-

<sup>1</sup> S. Band III S. 413.

loben<sup>1</sup>; Willfährigkeit gegen Dänemark erschien ihm als unausweichliche Vorbedingung wittelsbachisch-märkischer Herrschaft. In der That ist Brandenburg von diesem Augenblick an bis zur Vereinigung mit dem Reiche Karls IV. (29. Juni 1374) allen Ansprüchen auf eine Herrschaft über die Ostsee fern geblieben; der Grenzlande beraubt, von fremden Kriegsscharen, selbst Pommern und Polen verwüstet, hat es unter den Wittelsbachern niemals bessere Zeiten gesehen.

Unter diesen Umständen gab es gegen die dänische Übermacht nur noch Eine kriegerische Hilfe, das Eingreifen Holsteins, und Eine den Deutschen sonst noch günstige Aussicht: daß diese Übermacht sich in sich selbst verzehrte. Beides traf seit etwa 1320 ein.

Schon König Erich hatte einige Grundlagen der dänischen Macht untergraben. Er war ausgeprägt ritterlich, freigebig, liebte den Aufwand; an seinem Hofe verkehrte die Blüte der erst damals recht entwickelten nordischen Ritterschaft, nachdem das lustige Leben am askanischen Hofe Ottos mit dem Pfeile, des Minnejägers (1266—1308), erstorben war. Das bedeutete eine friedliche Invasion der Deutschen auf dem Wege dänischen Kriegsdienstes; es veranlaßte zugleich den finanziellen Ruin des niemals reichen Landes. Große Teile des Königsgutes wurden dem deutschen und dänischen Adel verpfändet; erdrückend legte sich ein starres, durch die Verpfändungen besonders ausjaugerisch gestaltetes Lehnswesen über das Land. Und schon begannen die auswärtigen Vasallen aus der ewigen Geld- und Kriegsnot des Königs Gewinn zu ziehen; dem Herzog Heinrich von Mecklenburg mußte gegen Schluß der Regierung Erichs Rostock mit Zubehör überlassen werden, jene Stadt, mit deren Erwerb die neue Ausbreitung dänischer Macht begonnen hatte. König Christoph aber, der neue Herrscher, war durchaus nicht darnach geartet, den bereits merklichen Verfall aufzuhalten: ein gewaltthätiger und leichtsinniger Abenteuerer, rief er immer weitere Ritterscharen ins

<sup>1</sup> S. oben S. 83.

Land und verschleuderte dem Adel in der Wahlkapitulation von Wiborg die königlichen Rechte.

Inzwischen hatte sich die holsteinische Herrschaft geradezu entgegengesetzt entwickelt. Schon das war für sie ein Gewinn, daß im Jahr 1316 die Zahl der regierenden Linien des Grafenhauses auf zwei zusammenschmolz: in Plön herrschte Graf Johann, in Rendsburg Graf Gerhard. Von ihnen aber war Gerhard, de grote Ghert noch heute gefeierten Andenkens, ein Charakter von heroischer Anlage, dem alles Große winken mußte in Zeiten, die im Nordosten noch die unverwelkte Blüte des Rittertums sahen. Er ist fast von dem Augenblicke an, da er, noch ein junger und armer Mann, auf dem Speicher zu Rendsburg mit seinen grauen Hirschhunden Hof hielt, der Held der Holsten geworden, und Sage und Dichtung hoben seine Gestalt früh fast ins Mythische.

Gerhard ging zeitig auf den Erwerb einer dänischen Machtstellung aus. Noch König Erich hatte ihm und seinem Vetter Johann im Jahr 1317 wegen geleisteter Kriegsdienste die Insel Fünen verpfänden müssen; Christoph ward dann nur mit holsteinischer Hilfe und gegen das Versprechen, Fehmarn abzutreten, König. Darauf starb wenige Jahre nach Christophs Thronbesteigung Herzog Erich von Schleswig; er hinterließ nur einen elfjährigen Sohn. Gerhard erzwang sich in blutigem Kampfe das Recht, Vormund des Sohnes zu sein.

Damit war Gerhard unmittelbarer Nachbar Dänemarks geworden: längst von ihm ins Auge gefaßte Ziele konnten nun erreicht werden. Er verjagte König Erich; unter dem Scheinkönigtum seines schleswigischen Mündels beherrschte er seit dem Jahre 1326 das Reich der Dänen. Und es geschah im Sinne einer vollen deutschen Eroberung: massenhaft strömten Deutsche, vor allem Ritter und Edle, in das Land. Und nicht bloß Holsten beteiligten sich an der Ausbeutung des deutschen Sieges, auch die langaufgespeicherte Kraft des niederländischen, westfälischen Adels ergoß sich ins Land. Es schien, als könne Dänemark an Blut so deutsch werden, wie es im 17. und



18. Jahrhundert zeitweis an Geiste deutsch gewesen ist; das um so mehr, als Gerhard den Auszweigungen des Adels zur See wie zu Lande kräftig im Sinne einer Stärkung der Staatsgewalt entgegentrat. Allein der Versuch endete gewaltfam. Am 1. April 1340 ward Graf Gerhard von einem edlen Jüten, Niels Ebbeson, ermordet.

Mit der Eroberung Dänemarks war das Ideal und bis zu einem gewissen Grade auch die Wirklichkeit einer Ostseeherrschaft an das Haus der Holstengrafen übergegangen; im Jahre 1339 hat eine holsteinisch-dänische Flotte im Verein mit städtischen Orlogschiffen die Befriedung des Westbeckens unternommen. War es eine Lösung, die den deutschen Städten behagen konnte? Die Grafen von Holstein waren unmittelbare Nachbarn Lübeck's; in der Stadt selbst wies das Holstenthor auf sie hin; sollte die heutige Inschrift dieser Porta nigra des Ostens *Concordia domi foris pax* sich besonders leicht verwirklichen lassen, wenn der nächste fürstliche Nachbar die Führerschaft zur See besaß? Lieber eine dänische Obmacht, als eine holsteinische, wenn eine städtische unmöglich war!

So hatten die Städte schon in den letzten Jahren Gerhards des Großen gegen dessen dänische Herrschaft gewirkt. Jetzt, nach seiner Ermordung, begünstigten sie in jeder Hinsicht die Rückkehr des berechtigten Thronerben Waldemar, eines Sohnes Königs Christoph's, der seine Jugend als Verbannter bei seinem brandenburgischen Schwager Ludwig verbracht hatte. Ein furchtloser, diplomatisch höchst begabter Mann, kehrte Waldemar im Jahre 1340 nach Dänemark zurück; mit Hilfe Lübeck's und der wendischen Städte warf er den holsteinischen Adel aus dem Lande; und mit Unterstützung des Markgrafen Ludwig, ja sogar unter Teilnahme deutscher Reichstruppen, die Ludwigs Vater, der Kaiser Ludwig, sandte, beschränkte er die Grafen auf ihren ursprünglichen, von Elbe und Eider umgrenzten Machtbereich.

Damit schien das Gleichgewicht der Mächte an der Ostsee um so eher wiederhergestellt, als Brandenburg machtlos blieb und Waldemar von Dänemark den dänischen Besitz im äußersten Osten, Esthland, im Jahr 1346 an den deutschen Orden ver-

kaufte; jedes kräftige Streben irgend einer fürstlichen Gewalt nach einer Oberherrschaft zur See erschien auf lange ausgeschloffen und der günstige Zustand der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederhergestellt, unter dem die Städte zu so großem Fortschritt gediehen waren.

Allein bald zeigte sich, wie irrig Hoffnungen dieser Art waren. Der neue König, Waldemar Atterdag, war des Namens seines großen Ahns aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts würdig; er zeigte noch einmal, was sich mit der dänischen Macht erreichen ließ, wenn sie energisch zusammengerafft ward. Ein einsichtiger Volkswirt in der Art seiner großen Zeitgenossen, eines Karl IV., Kasimir von Polen, Winrich von Kniprode, wußte er sich in den Besitz bedeutender Geldmittel zu setzen, und alsbald verwandte er sie zur Befoldung von Mietsheeren und zur erneuten Ausbreitung der dänischen Macht.

Wie seine Vorfahren, faßte er hierfür zunächst die deutschen Ostseeküsten ins Auge. Mit verhältnismäßig geringem Erfolge: denn hier trat ihm in Karl IV. ein ebenbürtiger Kopf entgegen. Für Karl war schon Ende der vierziger Jahre der Besitz der Mark Brandenburg ein klug unvorbenes Ziel; im Juli 1348 machte er die mecklenburgischen Fürsten zu Herzögen und belehnte sie von Reichs wegen; nicht minder ward Herzog Barnim III. von Stettin von ihm mit Rügen belehnt, das die dänischen Könige seit der Zeit Heinrichs des Löwen nicht aufgehört hatten als ein von ihnen zu vergebendes Lehen anzusprechen. Es war klar: wurde Karl IV. Brandenburgs Herr, so stand eine luxemburgische Ostseepolitik von weiten Zielen in Aussicht.

Hiergegen wandte sich Waldemar; im Sommer 1349 ging er mit einem Heere durch die Küstländer nach Brandenburg und nötigte Karl, auf seine nordischen Pläne zunächst zu verzichten. Auch nahm er die mecklenburgischen Herzöge wiederum in die Vasallenschaft seines Reiches auf und schloß ein Bündnis mit Polen. Es war ein Memento für Karl IV.; zugleich aber überzeugte sich Waldemar, daß eine erweiterte Eroberungspolitik nach Süden hin ihn doch in einen schweren und seinem Ausgange

nach zweifelhaften Zusammenstoß mit der luxemburgischen Macht verwickeln werde.

So griff er lieber nach Norden hin aus. Hier war auf der skandinavischen Halbinsel in den letzten Jahrzehnten eine für Dänemark bedrohliche Macht entstanden. Im Jahre 1332 war Schonen, bisher dänisches Gebiet, an Schweden verloren gegangen; im Jahre 1334 hatte König Magnus zum erstenmal wieder nach dem Tode Kanutz des Großen beide skandinavischen Reiche, Schweden und Norwegen, miteinander vereint. Es war eine für Dänemark vielleicht unerträgliche Konstellation. Waldemar beseitigte sie teilweise, indem er, gestützt auf die Macht des deutschen Adels in seinem Lande und die Beihilfe der Herzöge Erich von Sachsen und Albrecht von Mecklenburg, in den Jahren 1359 und 1360 klug in die Händel zwischen König Magnus und seinen Söhnen eingriff und dann, getragen von dem errungenen Einfluß, Schonen an sein Reich zurückbrachte. Und er schwächte sie fast noch mehr, indem er, unerwartet für jedermann, im Jahre 1361 die schwedischen Inseln Deland und Gotland mit Wisby eroberte.

Aber war nun mit diesen Schritten nicht das Gefürchtete geschehen? Hatte nicht Dänemark sich jetzt durch Einnahme der wichtigsten skandinavischen Inseln und Küstenstriche thatsächlich von neuem in den Besitz der Ostseeherrschaft gesetzt, und war diese Herrschaft, die sich nun über Wisby hinaus auch auf das Ostbecken des Meeres erstreckte, nicht ausgedehnter, als je eine frühere?

Die deutschen Fürsten und noch mehr die Städte konnten einer solchen Verschiebung der Machtverhältnisse im Ostseegebiet unmöglich thatenlos zusehn.

## VI.

Die skandinavische Halbinsel war um diese Zeit bis in ihre nördlichen Teile hinein schon lange Schauplatz eines regen deutschen Verkehrs. Bergen war der große Stapelplatz vornehmlich für den Stockfischhandel; sein Stadtteil Tydsketryggen, die alte hanjische Faktorei, ist mit seinen spitzgiebligen Kontoren noch heute ein Denkmal einst allmächtigen deutschen Einflusses. Aus

Schweden aber holten die Deutschen längst Kupfer und Zinn, wie es mittelst einfacher Bearbeitung im Feuer der Waldschmiede gewonnen ward; und die Minen des Kupferbergs Aivida im südlichen Östergötland waren theilweis schon in lübischem Besitze. Und jetzt eben, seit dem Jahre 1347, waren die Reichthümer Fahluns und seiner Umgebung bergmännischer Ausbeutung unterworfen worden. So waren die Beziehungen der Städte mit den nordischen Königreichen an sich nicht gering.

Namentlich galt das für Schweden. Den Mittelpunkt des alten Schwedenreiches hatten ursprünglich die reichen Gegenden Uplands gebildet, deren Ackerflächen, mit bewaldeten Bergkuppen wechselnd, an die mittleren Weserländer erinnern: es war ein rein agrarisches Dasein gewesen auch dann noch, als, bereits in vorgehichtlicher Zeit, das Svithiod das Gauthiod überwunden und seinem Könige ein Drittel der Almende des Götarikes zugesprochen hatte. Damals war Upsala die Hauptstadt des Reiches gewesen; es liegt mitten im Fruchtland Uplands, an einem Zuflusse des Mälars, fern von jedem größeren, zur See führenden Verkehr mit dem Ausland. Aber im elften Jahrhundert waren die Könige von Upsala seewärts gewandert bis nach Sigtuna am oberen Mälars: von hier gewannen sie schon leichter mit flinkem Schiffe das Meer. Doch diese erste Anknüpfung nach außen ward ihnen zum Schaden; im Jahre 1187 zerstörten die Esthen Sigtuna, und noch heute liegt es in Trümmern, ein schwedisches Wisby. Aber der Zug zum Meere konnte bei steigender Kultur nicht mehr unterdrückt werden; bald ward weiter seewärts im Mälars Stockholm gegründet. Hier aber hielten seit etwa Mitte des 13. Jahrhunderts, als der Handel anfang bedeutender zu werden, die Deutschen ihren Einzug; nicht gewaltsam, wie einst die Esthen, in friedlicher Eroberung vielmehr nahmen sie die Hauptstadt des Landes in Beschlag; deutsch ward der Rath der Stadt bis tief hinein ins 15. Jahrhundert, und noch heute erinnert in der Altstadt Stockholms eine der größeren Straßen, Tyska brinken, mit ihrer deutschen Kirche an die einstige Höhe der Stellung unseres Volkes.

Konnten nun die deutschen Städte, mit den schwedischen Zuständen so eng verbunden, das gewaltsame Vordringen König Waldemars gegen Schweden ohne Einspruch ansehen? Und was hatte Waldemar Schweden genommen!

Wisby war noch immer der wichtigste Verkehrspunkt im ganzen östlichen Becken der Ostsee; nicht vergebens meldete das Volkslied von seinem außerordentlichen Reichtum:

Nach Centnern wogen die Goten das Gold,  
 Sie spielten mit Edelsteinen,  
 Die Frauen spannen mit Spindeln von Gold,  
 Aus silbernen Trögen gab man den Schweinen.

Und Schonen mußte erst recht als das Goldland der deutschen Städte bezeichnet werden. Schon früh hatte es deutschen Einfluß erfahren; der Dom zu Lund, soweit er der Erneuerung nach dem Brande des Jahres 1072 angehört, ist niederrheinischen Stils; erblickt man die Turmseite oder den Chor des prächtigen Gotteshauses, so glaubt man sich nach Köln oder an den Laacher See versetzt; gleichzeitig mit den Kirchenbauten auf Gotland haben deutsche Meister auch in Schonen gewirkt. Für die deutschen Städte des 14. Jahrhunderts aber war Schonen vor allem wichtig als Fangplatz des Herings. Während Roskilde, damals noch die dänische Hauptstadt, fast nur aus Burg und Kirchfreiheit bestand, während auch Kopenhagen erst ein kleiner deutscher Hafen von wenigen Straßenzeilen war, galten Mahmoë, und vor allem Skanör und Falsterbo an der schonenschen Küste, jetzt elende, sandverwehte Flecken, schon als wichtige Städte. Hier bestand zur Spätsommerzeit der regste Verkehr; Tausende von Fischerbooten schossen hin und her; Böttcher arbeiteten an zahlreichen Tonnen für den Fischversand, und von weither wurde das Salz aus Kolberg, aus Lüneburg, von den Salinen des Weststrands gelandet. Zugleich aber ward Markt abgehalten: auf ihm trafen sich die Kaufleute des Südens und Nordens zum Austausch von Manufaktur und Erzeugnissen des Landes. Und all dies Leben war vornehmlich deutsch; im Jahre 1328 hatte Lübeck sogar das Recht empfangen, durch seinen Vogt auf Schonen über Hals und Hand richten

zu lassen. Wie mußte da den Städten die Eroberung Schonens und damit ihrer besten Märkte durch den gewaltthätigen, geldbedürftigen Waldemar Beklemmungen verursachen! Nur mit Mühe erreichten sie von ihm im Jahre 1361 eine Bestätigung ihrer alten Privilegien nach einer Zahlung von 4000 Mark, gegen 1000 Mark, die sie geboten hatten. Und doch war die Behinderung ihrer Freiheit in Schonen nur ein Moment der ganzen Lage, ein besonders deutlicher Einzelausdruck der für die Städte unannehmbaren Thatsache, daß Dänemark eine Gewalt zur See ausübte, wie nie zuvor.

So mußte es zum Kampfe der Städte gegen Dänemark kommen, und sie hatten sich nur zu fragen, ob sie einem solchen Zwiste gewachsen sein würden.

Die allmähliche Einigung der deutschen Kaufleute des Nordens, im Ostsee- wie im Nordseegebiete, hatte sich anfangs und noch auf lange hin zunächst außerhalb des deutschen Bodens vollzogen: in London, in Wisby, in Bergen, in Nowgorod. Hier hatten gemeinsame Ziele und Gefahren ohne weiteres auch eine gewisse Gemeinsamkeit des Thuns bedingt<sup>1</sup>. Aber diesen Personalverbänden deutscher Kaufleute außer Landes waren doch schon früh Einungen der Städte in der Heimat zur Seite getreten. Derartige Einungen waren an sich durchaus keine Eigentümlichkeit der norddeutschen Entwicklung. Wie ihre gewöhnlichsten Ziele, Sorge für gleichmäßige Weiterbildung des kaufmännischen Rechtes, für gegenseitig verpflichtende Behandlung von Verbrechern und Schuldnern, für Aufrechterhaltung kaufmännischen Friedens, allgemeiner Natur waren, so kamen sie zwischen Städten in allen Teilen des Vaterlandes vor.

Aber ganz besonders eng entwickelten sie sich doch an der Ostsee. Die koloniale Kultur war bei weitem gleichförmiger als die mütterländische. Wer heute noch die großen Handelsstädte der deutschen Ostseeküsten hintereinander bereift, der wird erstaunt sein über immer dieselben Marienkirchen und dieselben Schnitzaltäre in diesen Kirchen, über dieselben durch einen einheitlichen

<sup>1</sup> S. oben S. 143.

Maßengiebel zusammengehaltenen Rathhäuser, die eigentlich aus einer Anzahl nebeneinander gebauter Giebelhäuser bestehen, über die ähnliche Befestigung, die verwandte Lage des Marktes, die gleichen Straßen in allen Städten. Diese Uniformität ist freilich kein Wunder: sie ist, wie bei allen kolonialen Kulturen, bedingt durch die Gleichartigkeit der kulturellen Voraussetzungen, wie sie vom Mutterlande gleichzeitig von jedermann für alle Ansiedlungen im Neuland mitgebracht werden. Eben darum beschränkt sie sich aber auch nicht auf äußerlichkeiten. Sie findet ihren Ausdruck auch in gleicher Lebenshaltung und verwandtem Denken. Welche Vorteile für ein gemeinsames Handeln! Eben sie traten auch in den Schicksalen unserer Ostseestädte hervor. Lübeck, obwohl seine Nachbarstädte Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald überragend und darum gelegentlich bedrängend, konnte sich doch ihres Beistandes in allen gemeinsamen Angelegenheiten sicher wissen; der Regel nach lebte es mit ihnen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im engsten Bunde. Und diesem Kern schlossen sich dann gewöhnlich auch die übrigen Städte des deutschen Littorales an der Ostsee an, so die livischen Städte, und namentlich auch die preussischen Städte Danzig, Dirschau, Elbing, Memel u. a. Es geschah das um so mehr, als sie vielfach mit livischem Rechte bewidmet waren, also in Lübeck ihren Oberhof verehrten.

Indes die gleiche Politik städtischer Einungen war auch schon früh in Nordwestdeutschland Sitte: hier war Köln namentlich ein gern gesuchter Mittelpunkt städtischer Bünde, und neben den Städten, die ihm folgten, stand in Holland ein besonderer Kreis der friesischen, zuiderzeeischen Städte.

Verknüpft untereinander aber wurden diese Bünde durch die gegenseitigen und gemeinsamen Interessen des Handels im Ausland: auf diesem Wege wurden die älteren, auswärtigen Personalverbände des deutschen Kaufmanns nun auch für den heimischen Zusammenhang der Städte wirksam. Es geschah das theilweis unter dem Einfluß einer immer stärkeren gegenseitigen Durchdringung des Nordsee- und Ostseehandels, in der die höchsten Ziele und Aufgaben aller Städte immer mehr

identisch werden mußten, namentlich aber auch durch die Einwirkung der flandrischen Verhältnisse. Hier, an der letzten Auslaufsstelle des großen international-orientalischen Handels, unterhielten alle großen Städte gleich rege Beziehungen; hier hatten sie auch alle das größte Interesse gemeinsamer und eben darum erfolgreicher Vertretung ihrer Angelegenheiten. Hier ist es deshalb zuerst zur sicheren Vorstellung einer gemeinsamen Einung aller und zum Versuche einer Gliederung dieser Einung gekommen. Es geschah leise schon in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts, deutlicher in den fünfziger Jahren: gerade während der Zeit, da König Waldemar in die nordischen Ostseegebiete vordrang — zu rechter Zeit, um eine gemeinsame durchschlagende Action der Städte gegen den Dänenkönig als möglich erscheinen zu lassen.

Schon vier Tage nach der Einnahme Wisbys durch Waldemar, am 1. August 1361, beschlossen die zufällig zu Greifswald versammelten Bevollmächtigten der wendischen und preussischen Städte eine Verkehrssperre gegen Dänemark, bald darauf auch die Erhebung eines gemeinsamen Zolles für Kriegszwecke: es war klar, daß sie Waldemars Vorgehen als Friedensstörung betrachteten. Sie konnten sich bei diesem Vorgehen der Hilfe Schwedens und auch Norwegens, wo mittlerweile Hakon, der Sohn des Schwedenkönigs Magnus, zur Herrschaft gelangt war, gewiß halten; nicht minder trat Holstein auf ihre Seite, während Mecklenburg sich zurückhielt. Indes blieben sie gleichwohl, und namentlich die wendischen Städte, Mittelpunkt der losen Coalition, die jetzt den Krieg gegen Waldemar aufnahm. Im Frühjahr 1362 segelte eine Flotte hanfischer Schiffe gegen Dänemark aus. Aber das Glück war ihr nicht hold. Während sie unter dem Lübischen Bürgermeister Johann Wittenborg Helsingborg auf Schonen belagerte, wurde sie im Juli 1362 von den Dänen völlig geschlagen, noch ehe eine angekündigte schwedisch-norwegische Hilfe genahet war.

Es war ein Schlag, der die Städte alsbald entmutigte, zumal sich die fürstlichen Bundesgenossen kaum geregt hatten.



Sie schlossen zunächst einen Waffenstillstand, endlich, unter sich uneins, einen faulen Frieden mit Waldemar, zu Wordingborg im Jahre 1365.

Und auch zu diesem Frieden verstand sich Waldemar nur, weil sich die skandinavischen Verhältnisse inzwischen in einer für ihn unglücklichen Weise zu verschieben begonnen hatten. Zunächst allerdings hatte der König die Niederlage der Städte gegenüber Norwegen und Schweden trefflich ausgenützt. Er hatte es verstanden, König Magnus wie König Hakon von den Hansen zu trennen; am 9. April 1363 hatte Hakon, Sohn und Erbe des Königs Magnus, die elfjährige Tochter Waldemars, Margarethe, geheiratet: es war das grundlegende Ereignis für die spätere kalmariische Union des Jahres 1397, die Vereinigung der drei nordischen Reiche unter der Herrschaft Margarethens.

Aber diese für Waldemar günstige Entwicklung wurde im Jahre 1364 durch einen merkwürdigen Vorstoß des deutschen Fürstentums nach Schweden unterbrochen.

In Mecklenburg war Albrecht II., der Große, im Jahre 1329 seinem Vater Heinrich, einem wackern, in den nordischen Dingen diplomatisch und militärisch wohlbewanderten Haudegen, gefolgt. Seit 1336 mündig, wurde er der Begründer einer weit über die Bedeutung seines Landes hinausragenden Fürstenmacht. Im Bunde mit Rostock, den Städten überhaupt günstig gesinnt, brach er gleich so manchem andren norddeutschen Landesherrn dieser Zeit die Macht des territorialen Adels: es ist das Ende der Nachblüte deutschen Rittertums in den Kolonialgebieten. Im Jahre 1359 erwarb er weiterhin die Grafschaft Schwerin, auch ward ihm vom Kaiser der Herzogstitel verliehen. Vor allem aber war er schon früh der Mahnung zur See gefolgt, die in dem Besitze der trefflichen Häfen seines Landes lag. Im Jahre 1336 hatte er sich mit Euphemia, einer Tochter des Schwedenkönigs Magnus, vermählt: es war der Eintritt in die nordische Politik. Als dann später sein Erstgeborener Heinrich die Ingeborg, eine Tochter des Dänenkönigs Waldemar, heiratete, war Albrecht Schwieger-

John des Königs Magnus und Vater eines Schwiegerjohns König Waldemars, der ein Schwager war König Hafons von Norwegen: erst recht schien er jetzt zu einer Rolle in der nordischen Politik bestimmt.

In der That hat er in dieser Richtung schon in den fünfziger Jahren des Jahrhunderts eingegriffen. Bedeutend aber ward seine Thätigkeit doch erst nach der hansischen Niederlage des Jahres 1362. Die Schweden, unzufrieden mit König Magnus, der Schonen Mland und Gotland selbst mit Hilfe der deutschen Städte nicht zurück zu erwerben gewußt hatte, beschloßen am 17. Februar 1364, ihn abzusetzen, und wählten in feierlicher Versammlung zu Upsala auf Betrieb der Adelpartei und unter vollster Zustimmung Herzog Albrechts dessen zweiten Sohn, Albrecht, zum schwedischen König.

Der junge Albrecht kam mit einer stattlichen Schar deutscher Mannen und Fürsten unter Führung seines Vaters ins Land; er wurde hoch aufgenommen; das Volk mit Ausnahme der finnischen Schweden fiel ihm zu; ein Versuch der Könige Hafon und Magnus, ihn zu stürzen, führte zu ihrer blutigen Niederlage bei Enköping am Mälar und zur Gefangenschaft des abgesetzten Königs. Albrecht stand auf der Höhe seiner Macht.

Aber war diese Macht gefestigt? In der Klosterkirche zu Doberan befindet sich ein Gemälde Herzog Albrechts und eine Holzstatue seines Sohnes, des Königs. Wie sehr sticht die philiströs-umbedeutende Person des Sohnes von der Herrschergestalt des Vaters mit dem imponierenden Blicke ab! König Albrecht war nicht der Mann, ein Reich zu begründen. Nur half ihm zwar sein Vater; aber auch er konnte gegenüber erneuten Angriffen König Hafons, mit dem jetzt König Waldemar verbündet auftrat, die deutsche Herrschaft nur durch starke Zugeständnisse an Land und Leuten fristen. Im Innern aber machte sich der massenhaft einströmende deutsche Adel bald so verhaßt, wie er es früher in dem Dänemark des Holstengrafen Gerhard gewesen war: er wurde mehr als reichlich mit Gütern belehnt, und die Schweden fragten sich, ob über ihnen auf dem

platten Lande eine deutsche Aristokratie ebenso herrschen sollte, wie in den Städten ein deutsches Bürgertum.

Indem nun so die deutsche Herrschaft in Schweden ins Unsichere gestellt erschien, indem König Waldemar, nach dem Frieden von Bordingborg vor hanfischen Angriffen sicher, im Verein mit König Hakon immer energischer gegen Schweden vorging, mußten die Städte doch einsehen, daß sie einen solchen Zustand der Dinge nimmermehr dulden konnten. War es nicht klar, daß er zur vollen Hegemonie Dänemarks in der Ostsee, Norwegens in den wichtigsten Teilen der Nordsee führen mußte?

Die Städte hatten sich inzwischen von ihrer Uneinigkeit und den Folgen mannigfacher gegenseitiger Vorwürfe erholt; auf der Lübecker Johanniversammlung des Jahres 1366 nahmen wenigstens die wendischen, preussischen und sonstigen Ostseestädte wieder gemeinsame Fühlung. Bald darauf erneuerten aber auch die Weststädte unter der Führung Kampens ihre Verbindung mit den Ostseestädten, da sie sich durch die Parteinahme Norwegens in ihrem nordischen Handel bedroht sahen. So war man einig, wie man erbittert war. Niemand, der nicht begriffen hätte, daß allein eine große und entscheidende Aktion gegen König Waldemar die Zukunft des nordischen Handels in deutschen Händen sichern könne.

Am 19. November 1367 schlossen alle Städte des Ostens wie Westens auf einem Saale des Kölner Rathhauses, der heute noch unter dem Namen des Hanseesaales bekannt ist, einen festen Bund zum Kampfe gegen die Könige von Norwegen und Dänemark. Es ist das wichtigste diplomatische Ereignis der hanfischen Geschichte; siebenundfünfzig Städte haben schließlich an dieser Einung teilgenommen; sie ist zur Grundlage aller späteren hanfischen Verbindungen geworden.

Und dem städtischen Bunde trat alsbald ein Fürstenbund zur Seite; die Mecklenburger Schwedens und Deutschlands vereinten sich mit dem Grafen Heinrich von Holstein und dem jütischen Adel, wohl auch Herzog Heinrich von Schleswig zum Kampfe: die von Waldemar so oft für unmöglich gehaltene

Verbindung seiner städtischen und seiner fürstlichen Gegner trat jetzt ein, da die dänische Oberherrschaft allen zugleich drohte; ihren formellen Ausdruck fand sie in einem Vertrage vom 2. Februar 1368: nach ihm sollten Heere der Fürsten und Flotten der Städte zugleich gegen Dänemark und Norwegen auf dem Kriegsplane erscheinen.

Und so geschah es. Vergebens suchte Waldemar die Fürsten dadurch von dem Bunde abzubringen, daß er selbst nach Deutschland ging und ihnen hinter ihrem Rücken im Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg, im Markgrafen Otto von Brandenburg wie in andren Fürsten Gegner erweckte: die Landesherren der Ostseeküste wußten sich gegen sie tapfer zu verteidigen und gingen gleichwohl gegen Dänemark vor: nicht lange und ganz Jütland namentlich war in holsteinischer Hand.

Inzwischen fuhr die Flotte der Ostseehansen nach Kopenhagen, nahm die Stadt, eroberte dann an der schonenschen Küste mit Hilfe des mecklenburger Schwedenkönigs Falsterbo, Skanör, ja sogar Lund und andere Orte des Binnenlands; nur das feste Helsingborg, von dessen Hauptthurm man noch heute den Sund entlang in umfassendem Rundgemälde übersieht, was einst deutscher Besitz war, hielt sich bis zum folgenden Jahre. Von Schonen aus aber durchzogen die Hansen zusammen mit Mecklenburgern und Holsten Mön, Falster und Laaland: Dänemark war in deutschen Händen.

Gleichzeitig hatte eine Flotte der Nordseehansen die norwegischen Küsten angelaufen und den königlichen Hof zu Bergen geplündert und niedergebrannt; König Hakon selbst trug auf Sühne an: der Feldzug war glänzend gelungen, Dänemark wie Norwegen lagen zu den Füßen der Sieger.

So kam es darauf an, die Früchte des Sieges zu pflücken. Und hier spielten die Städte alsbald eine eigenartige Rolle. Einseitig, ohne Zuziehung der Fürsten, schlossen sie mit den Königen ab. In Norwegen sicherten sie sich den Fortbestand aller ihrer alten Privilegien: d. h. fast das Vorrecht alleiniger kommerzieller Ausbeutung des Landes. Dänemark gegenüber

erreichten sie in dem Frieden von Stralsund vom 24. Mai 1370 Verwandtes; darüber hinaus sollten sie zudem als Kriegsentschädigung zwei Drittel der Einkünfte der schonenschen Sundorte Stanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg auf fünfzehn Jahre erhalten und zum Unterpfand für die Erfüllung des Friedens das Schloß Warberg auf Halland besetzen dürfen.

Es waren Bedingungen, die sich von vornherein dem energischen Waldemar von Dänemark wie auch Hakon von Norwegen gegenüber nur dann als durchführbar ergeben mußten, wenn man diesen, nachdem sie in den Fragen der Seeherrschaft völlig gebunden waren, Freiheit des Handelns zu Lande gab. Und so allerdings waren sie von den Hanse gemeint. Die Städte dachten nicht daran, gleichzeitig für ihre fürstlichen Bundesgenossen zu sorgen. Vielmehr leiteten sie die Thatkraft Hakons und Waldemar auf diese ab.

Hakon stürzte sich alsbald auf das mecklenburgische Königtum in Schweden. Im Sommer 1371 erschien er mit Kriegsmacht schon vor Stockholm, und Albrecht konnte sich gegen ihn nur halten, indem er die Ausübung seiner königlichen Gewalt fast völlig von den Beschlüssen des Reichsrats abhängig machte. Damit untergrub er aber vollends sein Ansehen; um das Jahr 1390 war die Stellung des mecklenburgischen Hauses in Schweden ein verlorener Posten; gegen Schluß des Jahrhunderts ist Albrecht der Unionskönigin Margaretha, Waldemars Tochter, ruhmlos gewichen.

So blieb den Mecklenburgern nur noch die Aussicht auf eine Nachfolge in Dänemark: war doch Heinrich, Herzog Albrechts zweiter Sohn, Schwiegersohn König Waldemars. Allein auch diese Hoffnung schlug fehl; Nachfolger Waldemars ward schließlich dessen Enkel Olaf, der Sohn König Hakons und der Margaretha.

König Waldemar selbst aber gelang es noch in den letzten Jahren seines Lebens, die Holsten, die sich in den westlichen Teilen seines Reiches festgesetzt hatten, zu vertreiben und auch in Schleswig entscheidenden Einfluß zu gewinnen: so ganzer Herr wiederum seiner Lande und froher Aussichten für die

skandinavische Zukunft seines Hauses voll ist er am 24. Oktober 1375 gestorben.

Damit hatten die deutschen Fürsten aus der Bekämpfung der dänischen Hegemonie keinen Vorteil gezogen; das wiederholte Vordringen der Grafen von Holstein nach Dänemark, der erstmals gewagte Versuch der Mecklenburger, Schweden zu beherrschen, waren erfolglos geblieben. Als Sieger standen die Städte da: sie allein ernteten die Früchte des Kampfes, wie man ihnen noch heute nur zu gern allein den Ruhm desselben zuschreibt: sie waren jetzt Herren der Ostsee, ja auch der Nordsee.

Aber sie erwiesen sich des Errungenen würdig. Sie begriffen den Erfolg als einen Segen gegenseitigen Zusammenschlusses; es war keine Rede davon, die engere Einung wieder fallen zu lassen; im Gegenteil, diese vergrößerte sich durch Anschluß weiterer Städte: es sind die großen Zeiten der Hanse. Als Kaiser Karl IV. im Jahre 1375 Lübeck besuchte, das Haupt des Bundes, da redete er die Bürgermeister der Stadt als Herren an und erklärte gegenüber ihrer bescheidenen Einsprache: *Gi sint heren; de olden registra der keiser wisen dat ut, dat Lübeke is en der vif stede, de van keiseren unde ereme rade is de name der herscop ghegheven, dat se mogen gan in des keisers raat, wor se sin, da de keiser is. Und der lübische Geschichtschreiber Detmar, der dies erzählt, setzt den selbstbewußten Kommentar hinzu: De vif stede sint Roma, Venedie, Pisa, Florentie unde Lubeke.*

Diese gewaltige Stellung, die zugleich einen Sieg über die heimischen Fürstengewalten einschloß, erreichten aber die norddeutschen Städte fast zur selben Zeit, da die flämischen Städte den letzten großen Aufschwung ihrer Freiheit unter Philipp van Artevelde sahen, da in Süddeutschland der schwäbische Städtebund als ein umfassender Bund bürgerlicher Freiheit gegen die Fürsten geschlossen ward. Und man war sich dieses Zusammenhangs städtischer Bewegungen unter den Bürgern wenigstens instinktiv bewußt; Detmar, der sonst wenig vom Süden des

Reiches zu melden weiß, teilt doch mit, daß der Schwabenbund veranlaßt wurde durch en wys burgermester in der stad to Ulmen, de da ys dat hoved van den steden und van den landen.

In der That hat das städtisch-bürgerliche Element politisch im ganzen Verlaufe unserer Geschichte wohl zu keiner Zeit eine eigenartigere, selbständigere Stellung eingenommen, als um die Wende des dritten und letzten Viertels des 14. Jahrhunderts: wenn irgendwann, so hatte am ehesten damals Deutschland Aussicht, republikanisch zu werden. Freilich ist es dazu nicht gekommen. In harten Kämpfen, die in Süddeutschland vornehmlich die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts füllen, sich im allgemeinen aber noch bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinziehen, hat das Fürstentum die städtischen Republiken überwunden. Seitdem bestand darüber kein Zweifel mehr, daß die Zukunft der Nation in absehbaren Jahrhunderten monarchisch sein werde.

Was aber vom Fürstentum nicht besiegt, seiner ganzen Anlage nach von ihm nicht beseitigt werden konnte, das ist die bürgerliche, die primitiv geldwirtschaftliche Kultur jener Zeit. Sie herrschte festgewurzelt in all den Kreisen, die sich zu den führenden Schichten des Zeitalters rechneten, mochten sie Bürger sein oder nicht; sie war auch die Kultur der Fürsten und ihrer Höfe, wie sie noch dem 16. Jahrhundert die Signatur gegeben hat; und von ihr gilt gegenüber den Fürsten das Wort, daß auch Besiegte den Siegern Gesetze zu geben imstande sind.

---





Zwölftes Buch.





## Erstes Kapitel.

### Soziale und politische Entwicklung des Bürgerthums bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

---

Die Sozialgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts entbehrt mehr als die irgend eines Zeitraums der deutschen Geschichte eines einheitlichen Mittelpunktes. Die königliche Gewalt bedeutet auf diesem Gebiete nichts mehr; seit früher Stauferzeit schon hatte sie die Erfordernisse mißkannt, die das empordrängende Wesen der Geldwirtschaft stellte; seit Rudolf von Habsburg war sie, statt zu führen, ihrerseits von der autonomen Entwicklung geleitet, gedrängt, geschwächt worden<sup>1</sup>.

Die am weitesten tragende Folge dieser Aufhebung des königlichen, centralen Einflusses liegt in der Thatsache vor, daß die Geldwirtschaft der staufischen und späterer Zeiten nicht durch die Vermittlung einer höchsten, nach allen Seiten wirkenden Gewalt gleichmäßig im Lande Fuß faßte, sondern einseitig zunächst fast nur den besonderen Standorten der kommerziellen und industriellen Entwicklung, den Städten, zu gute kam. Es ist einer der wichtigsten Vorgänge unserer nationalen Entwicklung überhaupt. Ihm ist es zuzuschreiben, daß im 14. und 15. Jahrhundert sich Fürsten und Städte schroff gegenübertraten, daß

---

<sup>1</sup> S. oben S. 116 f.

das 16. Jahrhundert im schwersten sozialen Kampfe der einzelnen Volksteile und nationalen Gewalten dahinging, daß endlich noch heute der Gegensatz zwischen Stadt und Land mehr als sonst auf europäischem Boden, und nicht selten verhängnisvoll, unsere innere Entwicklung bestimmen hilft.

Zunächst freilich mußte der Umstand, daß die Segnungen des neuen geldwirtschaftlichen Zeitalters fast nur den Städten zu gute kamen, zu einer überaus glänzenden, wenn auch hypertrophischen Entwicklung dieser führen: eben hierdurch wird das 14. und 15. Jahrhundert gekennzeichnet. Mit Recht hat darum Gervinus diese Jahrhunderte die aristophanischen, Ranke die plebejischen unserer Geschichte genannt: im guten wie schlechten Sinne gehören sie vor allem dem Bürgertum.

Es ist früher schon geschildert worden, wie sich in den Städten des 12. und 13. Jahrhunderts von sehr verschiedenartigen Ursprüngen her die Ratsverfassung entwickelt hatte<sup>1</sup>. In der Bildung des Rates, einer republikanischen obersten Stadtbehörde, war der klassische Ausdruck für die politische Befreiung des handeltreibenden Bürgertums gewonnen worden: denn überall, von Karthago und Rom an bis zu den Verfassungen der italienischen Städte des Mittelalters, bis zur Entwicklung der holländischen Republik und bis in die Tage der Vereinigten Staaten Nordamerikas macht sich der enge Zusammenhang zwischen Handel und republikanischer Staatsform bemerklich.

Allein die deutschen Ratskörper des 12. und 13. Jahrhunderts waren nicht auf konstitutionellem Neuland erwachsen. Ihre Bildung erfolgte inmitten einer längst entwickelten Verfassungsorganisation der Städte, die in den Händen des Königs sowie derjenigen Fürsten lag, denen königliche Rechte in einzelnen Städten übertragen worden waren: oberhalb des durchbrechenden Keims der autonomen Ratsverfassung gab es die monarchische Schicht der Stadtherrschaft. Konnten nun die Stadtherren geneigt sein, der neuen, zweifelsohne revolutionären Behörde des Rates,

<sup>1</sup> Vgl. namentlich Band III S. 36 f.

kampflos zu weichen? Ja waren sie auch nur psychologisch in der Lage, sich mit dem neuen, im Rat verkörperten Element großkaufmännischen Bürgertums zu verständigen? Ihre Stadtverwaltung sah jetzt auf mehr als ein halbes Duzend Generationen erfolgreicher Thätigkeit zurück; so lange hatte sie sich in den Formen ministerialischer, halb militärischer Beamtenthätigkeit bewegt<sup>1</sup>. Die Überlieferung innerhalb einer solchen Verwaltung war nicht geeignet, eine rasche Ausöhnung mit dem demokratischen, bürgerlichen Element herbeizuführen. Zudem: indem man die Formen dieser Verwaltung gegen die empordrängende bürgerliche Bewegung beibehalten hatte, war die Verwaltung von selbst bereits unzweckmäßig geworden, hatte sich zurückgezogen auf die bloßen Interessen des Stadtherrn und sich dadurch ins Unrecht gesetzt gegenüber jeder künftigen Entwicklung. Schon im 12. Jahrhundert erscheint deshalb die Herrschaft der Fürsten in den Städten nicht so sehr von eindringlicher Fürsorge für die Weiterentwicklung der Beherrschten bestimmt, als vom finanziellen Interesse an hergebrachten Einkünften.

Unter diesen Umständen waren die Tage der alten Stadtherrschaften gezählt. Und nur in der geringeren Anzahl der Fälle fanden die Stadtherrn noch den Entschluß, dem Räte ernstlich und hartnäckigen Kampfes die Leitung der Stadt zu bestreiten. So namentlich fast während des ganzen 13. Jahrhunderts in Köln und Straßburg. Hier kam es darum zu einer in Sturm und Not dramatisch bewegten Geschichte: hier liegen die heroischen Zeiten der altbürgerlichen Entwicklung, und dichterisch tönen uns noch heute aus ihnen Lieb' und Leid, Treue und Verrat, kurz alle großen sittlichen Motive mittelalterlichen Lebens wieder. Freilich: wie verschieden schon ist dies Heldenzeitalter der emporkommenden Stadtwirtschaft von demjenigen der früheren, naturalwirtschaftlichen Periode! Damals die Tage der Helden des alten Epos, des rechenhaften Hagen, des goldblockigen Sigfrid: jetzt dagegen bürgerliche Kriege, von

<sup>1</sup> S. Band III S. 45 f.

denen nur noch die Poesie der Reichchroniken meldet. Dennoch erscheinen auch diese Kämpfe uns immer noch doppelt gewaltig, weil typisch: noch kennt man in ihrem Verlauf nicht den sachlichen Rechtsstreit im Sinne der Gegenwart, in dem schriftliche Urkunden statt persönlichen Eingriffes entscheidend mitreden, noch ist der jeweilige Führer im Streit der volle Vertreter, die Verkörperung gleichsam alter Rechtsgewohnheiten und neuen Anspruchs; noch sind die Handlungen der wichtigsten Personen naiver und völlig deckender Ausdruck allgemeiner Anschauungen und Wünsche.

In den meisten Städten aber vollzog sich der Übergang der Stadtherrschaft an den Rat nicht gewaltsam, sondern ruhig in langsamer Umbildung. Und wirksam wurde hierbei eine ganz neue Macht, das eigentliche bürgerliche Kampfmittel, das Geld. Eben im 13. Jahrhundert nahm die Kapitalbildung unter den Bürgern außerordentlich zu: es war die Zeit steigenden Handels an Rhein und Donau, die Zeit der Begründung der Hanse. Und zugleich verringerte sich die wirtschaftliche Kraft der Fürsten und Stadtherren; es ist schon erzählt worden, in welcher unerhörten Weise die altaristokratischen Elemente der Nation mit dem Schluß der Stauferzeit ökonomisch und auch moralisch verkümmerten<sup>1</sup>. Was lag da näher, als daß die Stadtherren ihre obrigkeitlichen Rechte in der Stadt vor allem vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wesentlich als nutzbare Rechte betrachteten, und daß der Rat demgemäß zu dem Verjuche kam, sie ihnen abzukaufen? So erwarb er die Hoheit über das Stadtgericht, anfangs vielleicht nur in der Form, daß dem Richter des Stadtherrn Bürger zur Seite stehen sollten, oder so, daß der Richter künftig aus den bürgerlichen, d. h. den Ratsgeschlechtern zu wählen war, später dann ohne Verjchleierung, kurz und bündig. Und wie der Rat die Gerichtshoheit kaufte, so kaufte er billig und bar die nicht minder wichtigen Verkehrshoheiten. Der Zoll konnte vom Stadtherrn gemehrt oder gemindert werden: welche Quelle bürgerlicher Ver-

<sup>1</sup> S. Band III S. 203 und oben S. 118 f.

legenheiten! So pachteten wohl einige hervorragende Bürger den Zoll, sie zahlten glatte Summen, es ward ihnen nachgesehen, wenn sie Tarif und Erhebungsart dem Nutzen der Stadt anpaßten; und von ihnen, wenn nicht gar direkt vom Herrn, erwarb dann die Stadt den Zoll. Nicht minder peinlich war den Bürgern die Art, wie der Stadtherr das Geldwesen oft rücksichtslos handhabte. Auch hier halfen sie sich mit klingender Münze. Sie erstanden das Münzrecht und das mit ihm verbundene Recht des alleinigen Geldwechsels, und die Ausmünzung trat in den öffentlichen Dienst der städtischen Wirtschaft.

Die gleiche Art zu handeln wurde auch auf andere Gebiete hoheitlicher Rechte übertragen. So war der schließliche Erfolg, daß langsam, unvermerkt, im gedulbigen Verlauf mehrerer Generationen der Rat an die Stelle des Stadtherrn trat: daß die Stadt frei ward und sich selbst überlassen. Gelang es nun gar noch, vom Könige etwa einen Gnadenbrief zu erwirken, wonach es dem Räte allein gestattet sein sollte, Reichsrechte und Reichsgüter im städtischen Weichbilde zu erwerben, und nach diesem Privileg erschöpfend zu handeln: so war für die volle Selbständigkeit der Stadt gesorgt und eine in sich abgeschlossene städtische Staatsbildung die Folge.

Wie mußte nun unter all diesen Vorgängen die Stellung des Rates wachsen! Anfangs nur ein Konkurrent und Stellvertreter der stadtherrlichen Verwaltung, auf solchen Gebieten vornehmlich, die deren Aufmerksamkeit entgangen waren, in der Handhabung der niederen Verkehrs- und Gewerbepolizei u. dgl., zog er jetzt die Verwaltung der Stadt als herrschaftliches und Gemeindeorgan zugleich an sich; die umfassendste Fürsorge für das Wohl der Bürger ward seine Aufgabe. Die Gerichtsbarkeit wurde weit über die Zuständigkeit des alten, landesherrlichen Gerichtes hinaus entwickelt, indem jederlei Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverbote des Rates, die sich ständig erweiterten, vor das alte Gericht oder neugebildete Sondergerichte oder endlich den Rat selbst als Gerichtsbehörde gebracht wurden. Daneben wurde die Finanzhoheit völlig ausgebildet; sie sprang von der Handhabung der Verkehrsregale zur städtischen Besteuerung zunächst auf in-

direkten, schließlich auch direktem Wege über. Zu den Steuern trat ferner der städtische Kriegsdienst; bald war die militärische Hoheit des Rates über die Einwohner unbestritten. Und über all das hinaus übernahm der Rat die Funktionen der alten städtischen Gemeindeversammlungen; er bestimmte über die Almende, er regelte das Verhältnis der Gemeinde zum Klerus der städtischen Pfarreien. Nach außen aber erschien er als der einzige legitime Vertreter der Stadt; so entwickelte er eine eigenartige Handelspolitik, nahm Stellung zu den Fragen der Territorial- und Reichspolitik und ward in deren Verfolg zu dem Versuche getrieben, den städtischen Einfluß auch auf das platte Land zu erstrecken, sei es durch Gewinnung der militärischen Kräfte des Adels, sei es durch Begründung besonderer städtischer Territorien<sup>1</sup>.

In diesen Aufgaben lebten die Ratsherren der schönen Zeit des 13. Jahrhunderts. Und sie fanden sich noch getragen durch das einhellige Wohlwollen aller wichtigen Bevölkerungsteile der Stadt. Denn der Rat dieser Zeit war ein sich selbst ergänzendes Kollegium, in das hinein Vertreter all der Familien gewählt zu werden pflegten, die kräftig hervortraten in Grundbesitz, in Handel und Kaufmannschaft, oder von alters her hervorragten unter den Bürgern der Stadt. Darum erschien der Rat nur als Ausführungsorgan der städtischen Aristokratie, der Geschlechter, wie die Familien der Aristokratie nun vorzugsweise genannt wurden; und neidlos gehorchten ihm die noch lebensfrisch arbeitenden Behörden der alten Untergemeinden der Stadt, die ebenfalls aus den Geschlechtern besetzt wurden. So standen in Köln die Offizialen, in Straßburg die Constofeln<sup>2</sup> der einzelnen Teilgemeinden neben dem Rate der Stadt: ihnen fielen namentlich militärische und finanzielle Aufträge von dessen Seite zu. Es waren frohe und aufstrebende Jahre, die zudem noch vom letzten Glanze des schwindenden Rittertums vergoldet wurden, denn diesem waren die besten Ge-

<sup>1</sup> Genaueres unten S. 208 f. Die zur Zeit der Geschlechterverfassung begonnene Politik reifte erst zur Zeit der Zunftverfassungen völlig aus.

<sup>2</sup> Constabularii, vom kriegerischen Dienst zu Pferde.



schlechter des Bürgertums zugethan. In dussen tiden, heißt es von Magdeburg<sup>1</sup>, weren hir noch kunstabeln. Dat weren der rikesten borger kinder; de plegen dat spel vor to stande in den pingsten, als den Roland, den schildekenborn, tabelrunde und ander spel. . . Do was ein kunstabel, de heit Brun von Sconenbeke, dat was ein gelart man. Den beden sine gesellen, de kunstabeln, dat he on dichte unde bedechte ein vrœidich spel. Des makede he einen Gral und dichte hovesche breve. Mit diejen Briejen wurde darauf die ritterliche Jugend von Goslar und Hilbesheim, von Braunschweig, Queblinburg und an andern Orten zum höfischen Turnier nach Magdeburg entboten: es waren selige Zeiten.

Allein in den meisten Städten währten sie nur wenige Jahrzehnte: dann zeigte sich auch in dieser Blüte der Wurm des Verderbens. Handelsaristokratien pflegen kurzlebig zu sein; das Übermaß raschen Gewinnes entsittlicht, die dauernde Richtung des Geistes auf den Erwerb entfesselt die Selbstucht: nicht umsonst fürchten die Begründer von großen Bank- und Handelshäusern auch heutzutage die sogenannte dritte Generation, den Ruin ihrer Schöpfungen in den Händen minderwertiger Enkel. Im 13. Jahrhundert kam hinzu, daß die Wirkungen des Kapitals weitaus mächtiger waren, als in späteren Zeiten. Das Kapital war ein neues, der Masse der Nation noch unbekanntes wirtschaftliches Machtmittel; darum wirkte es noch mit der Wucht des Unheimlichen und Unerhörten. Zudem galt seine Ausnutzung, weil noch nicht voll aufgenommen in das Bewußtsein der Nation, auch sittlich als verwerflich: ein Kölner Patriziersohn der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der Cisterziensermönch Caesarius von Heisterbach, hat der Kirche das Wort nachgesprochen: *Mercator sine peccamine vix esse potest*. So auf einem sittlichen Standpunkt fußend, der von vornherein den Bedenken der Zeitgenossen ausgesetzt war, unterlagen die Geschlechter des 13. Jahrhunderts um so eher verderblichem Verfall: sie wurden hochmütig und gewissenlos.

<sup>1</sup> Janike S. 163.

Der sittliche Ruin aber wirkte ohne weiteres auch auf ihre soziale und politische Stellung zurück. Die freie Bildung eines mehr oder minder weiten Zirkels patrizischer Geschlechter hörte auf; man schloß sich jetzt streng untereinander ab und verfiel damit der Cliquenherrschaft und den schlimmen Folgen exklusiver und eng verfilzter Verwandtschaftsverhältnisse. Zugleich nahm man in dieser Lage doppelt leicht teil an den Fäulniserscheinungen des verfallenden Rittertums: Rauflust und Turnierspielerei, moralische Prostitution in öffentlichem Pöffenreißen und Gaukelspiel wurden gewöhnlich, und es erwuchs schließlich eine Jeunesse dorée, die in wiglosem, nächtlichem Unfug und Schlimmerem, in Hazardspiel und Frauenhändlung, den Zweck des Daseins erblickte.

Unmöglich konnte diese entartende Gesellschaft die alte Stadtherrschaft des Rates wahren. Der Rat hatte bisher ziemlich patriarchalisch regiert; er hatte sich wenig um die Meinung der unter ihm und unter den Geschlechtern lebenden Gemeinde gekümmert — und er hatte dieser nicht bedurft, da er gut regierte —; er hatte auch, weil unterstützt von den Geschlechtstervorständen der Untergemeinden, keine festgegliederte untere Verwaltung entwickelt, er hatte somit keine Verantwortlichkeiten abgegrenzt, er hatte keine Kontrollen seiner Verwaltung eingeführt, er hatte die Gefahren einer beinahe völligen Vermischung der politisch-administrativen und der jurisdiktionellen Gewalten übersehen und nirgends gemildert: sein Lebenshauch war das strenge Pflichtgefühl aller gewesen.

Das ging nun verloren. Die Rechtsprechung ward verwirrt, verwahrloßt, unpünktlich, käuflich. Die Finanzen waren niemals vollkommen übersichtlich geordnet gewesen, jetzt dienten sie der Bereicherung und Bestechung einzelner, und bei steigenden Ausgaben sah man sich zur Einführung neuer Steuern gezwungen, die dann fast durchweg indirekter Natur waren und darum fast nur die Gemeinde, nicht die Geschlechter belasteten. Und wie den finanziellen Opfern, so begannen die Geschlechter sich auch dem militärischen Dienst zu entziehen. Sie erschienen wohl noch auf Turnieren in der

kriegsuntauglichen Rüstung des ritterlichen Sportsmanns; den Ernst aber überließen sie den groben Spießern der Fußknechte aus der Gemeinde.

So schien es, als seien die Geschlechter nicht so sehr Herren, als Ausbeuter der Stadt. Und sie selbst hatten dessen kein Hehl. Ja darüber hinaus suchten sie an einzelnen Orten die Gemeinde auch noch unmittelbar zu schädigen und den Schwächeren in ihr eine Art neuer Knechtschaft aufzuerlegen, indem sie sie zu Mundmännern, zu Klienten hinabdrückten.

Trug eine solche Wendung die Aussicht der Dauer in sich? Es wäre nur dann möglich gewesen, wenn die Gemeinde ein loses Gefüge unselbständig nebeneinander gestellter Personen, eine Institution ohne Lebenskraft und treibende Macht eigener Entwicklung gewesen wäre. Indes das Gegenteil war der Fall: schon stand eine andere Bevölkerungsschicht, standen die Zünfte bereit als Erben einer neugearteten Zukunft.

## II.

Die Veredlung von Rohstoffen besteht so lange, als von einer Kultur überhaupt gesprochen werden kann; und sie verläuft von dem Augenblick an in häuslicher Arbeit, wo die natürliche Gliederung der Menschen ihren Ausdruck in Geschlecht und Familie gefunden hat. Und bald gehört sie zu den wichtigsten Lebensäußerungen wachsender Kultur; fast immer steht sie in innigster Verbindung mit den ersten Regungen des Kunstgeschmacks, der ästhetischen Betrachtung der Dinge. So bildet sich jener Hausfleiß aus, der sich in der Form uralter primitiver Hausindustrie, im Spinnen und Weben, im Schnitzen und Flechten teilweise noch hindurchgerettet hat bis auf unsere Tage.

Neben diesen Hausfleiß war aber innerhalb der deutschen Entwicklung bereits sehr früh, gewiß schon in vorgeschichtlicher Zeit, das Wandergewerbe getreten. Wie die Kaufleute der Urzeit, so wanderten auch einzelne Handwerker von Ort zu Ort, um ihre Kunst zu üben, vor allem der Waffenschmied und der

Goldschmied<sup>1</sup>. Und in geschichtlicher Zeit gesellten sich den altnationalen Wandergewerben noch einige halbfremde hinzu, so namentlich das Maurerhandwerk zum Aufbau von Steinkirchen, Steinhäusern und Steinburgen, die unserer Kultur ursprünglich fehlten. Seine Vertreter kamen zumeist aus dem Süden, aus der Lombardei, aus der Umgegend vornehmlich Comacinos: sie sind die Förderer noch des romanischen Stils auf deutschem Boden gewesen.

Inzwischen aber hatte sich innerhalb der deutschen Entwicklung selbst längst die Grundlage eines weiteren gewerblichen Fortschrittes gebildet. Wie das ganze Dasein der Großgrundherrschaften des 7. bis 12. Jahrhunderts den Charakter einer erweiterten Haus- und Familienwirtschaft zeigt, so war auch die Industrie des Einzelhauses in ihnen vertreten und zur Gruppenbildung höriger Handwerker erwachsen. Und diese neuen Vertreter gewerblichen Fleißes nahmen neben den altnationalen Überlieferungen zugleich die technische Tradition des klassischen Altertums auf; besonders in den geistlichen Grundherrschaften wurden auch fremde Fertigkeiten gepflegt, das Bauhandwerk, der Glockenguß, die Malerei, die Stickerie, die Pergamenterei, einzelne bisher unbekannte Techniken der Edelmetalle: alles handwerkliche Voraussetzungen des religiösen Kultus und des geistlichen Berufs.

Es war eine Entwicklung, die sich ganz entsprechend der sonstigen Verfassung der Großgrundherrschaften vorwärts bewegte: die Handwerker oder einzelnen Gewerksgruppen bildeten besondere Genossenschaften unter Leitung eines grundherrlichen Meisters, genau so, wie die einzelnen Fronhofsgenossenschaften unter ihrem Meier standen<sup>2</sup>. Der Höhepunkt dieser Bildung ward wohl in der Willenverfassung Karls des Großen erreicht: da findet sich eine ganze Anzahl gut verteilter und reichlich mit Arbeitskräften ausgestatteter Handwerkerministerien, Brauereien und Brennereien, Seifensiedereien und Glashütten,

<sup>1</sup> Vgl. dazu Band I S. 41 f., 168.

<sup>2</sup> Vgl. Band II S. 89.

und neben ihnen stehen für die Textilindustrie zahlreiche Werkhäuser höriger und unfreier Frauen. Aber auch später noch wiederholte sich die Organisation, wenn auch nicht in so weit-  
sichtig durchgeführtem Maßstabe, in allen Grundherrschaften; so besaß das Kloster Weihenstephan bei Freising noch im Jahre 1146 einen Bierbrauer, einen Schmied, Gerber, Metzger, Weber, Schuhmacher, Kürschner, Fassbinder, Krämer, Maler, Bäcker, sowie auch eine Wein- und Bierschenke<sup>1</sup>.

Der Natur der Sache nach arbeiteten nun diese hörigen Handwerker anfangs nur für ihren Herrn, und niemals zur Blütezeit der Grundherrschaft wird diese Verbindung grundsätzlich gelöst worden sein: denn zunächst handelte es sich nur um die Veredelung von Stoffen, die in der Grundherrschaft meist selbst erzeugt worden waren und die in veredeltem Zustand dem Gebrauche der Grundherrschaft dienen sollten. Aber gegen Schluß der guten Zeit grundherrlicher Entwicklung begann der größere Grundherr doch wohl schon regelmäßig nebenher Erzeugnisse seiner Handwerker auch weiter zu vertreiben; darum finden sich unter den Klosterleuten von Weihenstephan um die Mitte des 12. Jahrhunderts auch Krämer, Wein- und Bierschenker. Und damals wurde den Handwerkern wohl auch schon längst vom Herrn nachgesehen, daß sie ihrerseits für andere Abnehmer, als nur den Herrn arbeiteten: sie konnten sich einen Kundenkreis, im günstigen Falle eine regelmäßige Absatzgelegenheit schaffen: sie traten mit einem Fuße schon in freiere Stellung. Vor allem geschah das da, wo Sitze hervorragender Grundherren in großen Städten lagen; darum sind namentlich die Hofhandwerker der Bischöfe gern einer selbständigeren Entwicklung entgegengereift.

Für eine tiefere Auffassung aber liegt der eigentliche Grund dieser freieren Entwicklung darin, daß sich ein Markt, wenn auch noch in sehr primitiver Gestaltung, zu bilden begann. Erst dessen Entstehen, erst das Aufkommen eines ausgedehnteren

---

<sup>1</sup> Vgl. Bücher, Art. Gewerbe im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3, 922—959; ein Artikel, der überhaupt eine Fülle neuer Anschauungen und Aufschlüsse zu dem oben behandelten Thema bringt.

Verkehrs bewirkte eine Arbeitsteilung in der Volkswirtschaft über die agrarische Einförmigkeit früherer Zeiten hinaus: der Handel war früher da, als das Gewerbe, er erzeugte das freiere Handwerk. Dieser Handel als ständiger und ohne größere Unterbrechungen andauernder, berufsmäßig ausgebildeter Zweig der Volkswirtschaft bestand aber erst seit der Ausbildung regelmäßiger Wochenmärkte, d. h. in den Anfängen seit Ende des 10. Jahrhunderts, völlig ausgeprägt erst seit der Wende etwa des 11. und 12. Jahrhunderts<sup>1</sup>.

Indem aber eine so allgemein wirkende Ursache gewerblichen Fortschrittes eintrat, war es unmöglich, daß ihr Einfluß sich auf die Grundherrschaft und deren hörige Handwerker allein beschränkte. Die städtische Bevölkerung auch außerhalb der grundhörigen Bestandteile öffnete sich der neuen Anregung. Zwar waren die altfreien Bürger, wie sie sicher übrigens nur für die Städte Mainz, Trier, Köln und Magdeburg nachzuweisen sind, wohl der Regel nach in die werdende Großkaufmannschaft des 11. und 12. Jahrhunderts aufgegangen, und dieser hatte sich vielleicht auch manch minderfreies Element der städtischen Einwohner zugesellt. Aber neben diesem Kreis lebte doch noch eine Menge einst höriger Elemente, die eben in diesen Zeiten, unter den Ottonen und Saliern, sich zu heben begannen: in Worms, in Speier, in Mainz verschwindet jede alte Unfreiheit schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Wie mußten nur diese Bevölkerungsschichten, die Pioniere gleichsam des freiheitlichen Fortschrittes der frühmittelalterlichen Hörigkeit, mit Begierde den neuen handwerklichen Berufsformen zustreben, die eine Arbeit für wechselnde Kunden, ja eine Produktion für in Bildung begriffene Marktverhältnisse versprachen.

Und nicht bloß die tieferen Bevölkerungsschichten der Städte versuchten sich in gewerblicher Thätigkeit; ihnen zur Seite traten hörige Handwerker vom Lande. Innerhalb der Grundherrschaften hatten viele Grundholde geessen, die wirtschaftlich halb

<sup>1</sup> Rathgen S. 62 ff., vgl. dazu Schulte, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 5, 155 Anm. 1.

auf Produkten des Ackerbaues, halb auf Erzeugnissen des Hausfleißes fußten, die Leinwand und Wollenzeug, Schindeln und Dauben, Schüsseln und Reifen, Kessel und Pflugscharen fertigten. Sie alle begannen mit dem Steigen städtischen Verkehrs jehnsüchtig nach dem freieren Leben innerhalb der Stadtwälle zu schauen, sie verließen ihre Gütchen und zerrissen ihr grundhöriges Band, sie flohen den Städten zu. Hier lebten sie in Schweigen und Hoffnung, bis daß ein Jahr seit ihrer Flucht verstrichen war und sie sich durch die Luft der neuen, freien Umgebung vor weiterer Verfolgung seitens ihres Grundherren geschützt sahen: dann tauchten sie empor und stellten ihre alte Kunstfertigkeit in den Dienst des neuen Berufes. Es waren Wanderungen, denen sich auch wohl rein ackerbauende Grundholde gelegentlich anschlossen: wie jede zuwandernde willige Arbeitskraft erhöhten sie Bedeutung und Macht der Stadt. Darum wurden auch sie als Ankömmlinge gern aufgenommen, so mittellos sie zumeist eintrafen; noch in später Zeit hatten sie in Frankfurt zunächst kein Bürgergeld zu zahlen, sie kamen gleichsam auf Versuch, und man stundete ihnen die Forderung mit der schönen Formel: *si fortuna sibi arridebit, pagabit*.

Und das Glück lachte den meisten. Das Handwerk galt noch als Kunst; es trennte von der Menge, die in unqualifizierter Arbeit aufging; seine Vertreter wurden haushäbig in einer kleinen Bretterhütte zu Zins oder Rente; sie galten als mehr oder minder frei; die Anfänge eines auf sich gestellten Handwerks neben dem alten hofhörigen Handwerk tauchten empor.

In diesem Zusammenhange nun, in der Zeit des Nebeneinanderbestehens hofhöriger und freier gewerblicher Arbeit, erwuchs für die zahlreicher vertretenen Handwerke die Zunft. Wie ist sie entstanden? Ein schwer zu lichtendes Dunkel ruht über dem konkreten Vorgang ihrer Bildung nicht minder, wie über den ersten organisatorischen Anfängen der Großkaufmannschaft. Wir stehen hier vor einer jener geheimnisvollen Kammern anfänglichen geschichtlichen Lebens, in die einzudringen dem Historiker wohl ebenso wenig vollkommen gelingen wird, wie

dem Naturforscher die Erkenntniß der tiefsten Lebensprinzipien elementaren Daseins gegeben ist.

Gewiß ist, daß die Zeit auch für den Fortschritt der gewerblichen Entwicklung die genossenschaftliche Form forderte; das Prinzip sozialer Klassen- und Gruppenbildung mußte im Mittelalter genossenschaftlich sein, da es auf dem Gedanken der Ebenbürtigkeit beruhte<sup>1</sup>. Und so sehen wir überall seit dem 12. und 13. Jahrhundert für neue Lebensverhältnisse auch neue Einungen und korporative Bildungen emporsprießen, Pachtgenossenschaften, Gehöferschaften, Lehnverbände, Dienstgenossenschaften, Burggemeinschaften; in diesen Zusammenhang des Werdens gehört auch die Zunft.

Zweifelhaft aber bleibt im allgemeinen und auch wohl in vielen Einzelfällen, unter welchen Voraussetzungen die verfassungsmäßige Ausschälung der neuen gewerblichen Genossenschaft aus etwa vorhandenen älteren Bildungen verlaufen ist. Lebten in den Zünften alte Schwurgenossenschaften teilweise in veränderter Form fort? Lag ihnen die Begründung zunächst geistlicher Bruderschaften von Gewerbetreibenden desselben Handwerks zu Grunde? Gingen sie hervor aus den hofrechtlichen Handwerker-Genossenschaften, waren sie nur eine Vervollständigung dieser? Oder waren sie freie Bildungen, sei es in Anlehnung an die kaufmännische Genossenschaft der Gilde, sei es unter gänzlicher Ausnahme in diese, wo sie dann im Verlaufe des 12. Jahrhunderts einen Emanzipationskampf aus diesen heraus zu vollkommener Selbständigkeit hätten bestehen müssen? All das sind Möglichkeiten, von denen die eine oder die andre für diesen oder jenen Ort thatsächlich zugetroffen sein mag; es sind Entwicklungsrichtungen, deren mehrere oder alle sich in den verschiedensten Kombinationen zur Gestaltung der zünftlerischen Genossenschaften haben verbinden können.

Wie dem auch sei: im Laufe des 12. Jahrhunderts tritt uns an den verschiedensten Stellen die Zunft als ein wesentlich einheitlich charakterisierter, eigenartiger Verband entgegen. Be-

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 85.



zeichnend für ihn ist, daß sich die Bestrittenen des gleichen Handwerks der Regel nach in einer Lebensgemeinschaft zusammenfinden, die ideell in dem Kult eines gemeinsamen Heiligen gipfelt und materiell bezweckt, den Wettbewerb unter den Genossen zur Erzielung möglichst gleichen Gewinnes zu regeln, die lokalen Kunden an die Erwerbsthätigkeit aller zu fesseln und im Falle besonders kostbarer Handwerksvorrichtungen für deren gemeinsame Beschaffung, für Walkmühlen z. B., für Bleichen, Färbereien, Tuchrahmen u. dergl. zu sorgen. Dabei sind die Verbände an sich noch lose und faktenreich. Die Arbeitsfelder der einzelnen Zünfte sind noch nicht unverrückbar abgegrenzt, es ist noch kein bestimmter Lehrgang zur Erlernung der handwerklichen Technik vorgeschrieben, es giebt noch gelegentlich Leute in jeder Zunft, die überhaupt dem Handwerk ferne stehen; jede frische und frohe Kraft ist zur Aufnahme noch willkommen, der Unterschied von arm und reich ist wenig entwickelt, man fußt nur auf der Verwertung der persönlichen Arbeitskraft. Zugleich hält sich die Zunft noch vollkommen fern von jeder Tendenz der Arbeitsvereinigung, die eine Zerlegung der einzelnen Arbeitsmanipulationen in verschiedene Teile und die Vergebung dieser Teile an die einzelnen Zunftgenossen erfordert hätte: sie ist keineswegs eine Organisation der technischen Arbeit; weit ist sie entfernt von der individualisierenden Arbeitsteilung der modernen Fabrik und den Idealen des gegenwärtigen Kommunismus: sie läßt jedem Genossen die ganze Arbeit. Dafür bindet sie aber andrerseits den Genossen mit seinem ganzen Lebensinhalt an die Vereinigung: er hat in ihr mit all seinen Interessen, nicht bloß mit den gewerblichen, aufzugehen; es ist ein Bund auf Leben und Sterben. So ist die Zunft, wie die Gilde und die Markgenossenschaft, zwar eine wirtschaftliche Genossenschaft, aber mit dem ausgesprochensten Zwecke allgemeiner Lebensfürsorge für alle, die ihr zugehören.

Indes von diesen genossenschaftlichen Bildungen umfaßte nur die Markgenossenschaft ihrer Verbreitung nach grundsätzlich das ganze Volk: sie war das Erzeugnis von Zeitaltern mangelnder

Kapitalbildung, von Zeiten mithin, da der einzelne seine Zukunft überhaupt nicht allein für sich durch Ersparnisse oder Darlehen zu sichern vermochte, sondern des Schutzes seiner Umgebung bedurfte: darum war sie staatliche Zwangsbildung. Gilde und Zunft dagegen gehörten bereits einem Zeitalter an, das die Möglichkeit kleiner Kapitalanhäufungen und somit auch die Möglichkeit ökonomischer Selbstsicherung wenn nicht kannte, so doch schon ahnte. Darum waren sie ihrem Ursprunge nach autonome Bildungen von unten her, Verbände, welche gegenüber der noch bestehenden Kapitalarmut die volle Lebensfürsorge nicht erst möglich machen, sondern nur erleichtern sollten: schon stellte sich in ihnen neben den alten absoluten Assoziationszwang ein klein wenig die beginnende Freiheit des Individuums.

Aber freilich zeigte sich, daß ein absolut freier Zusammenschluß gleichgesinnter Handwerksgenossen zur Zunft doch noch nicht kräftig genug in seinem Bestande war, um die Genossen in vollkommener Sicherheit zu erhalten und zu fördern; sehr bald jedenfalls verlangte man nach staatlichem, städtischem Schutze. Die Handwerkerbewegung lief damit zunächst hinaus auf den Wunsch amtlicher Anerkennung der zünftigen Genossenschaften: erst damit schien das Leben dieser und die Handhabung der genossenschaftlichen Vorschriften in ihnen völlig gesichert.

Der Wunsch fand von seiten der städtischen Verwaltung, mochte sie durch einen alten fürstlichen Stadtherrn oder durch einen jungen autonomen Rat vertreten sein, fast überall Entgegenkommen. Die Arbeit, welche die Handwerker leisteten, wurde von dieser Seite her noch durchaus unter den Begriff des Dienstes gebracht: an Stelle der alten ländlichen Hörigkeit gegenüber einem Grundherrschaft war für die Anschauung der Stadtherrn jetzt gleichsam eine freiere Hörigkeit der Handwerker gegenüber dem bürgerlichen Publikum getreten, und dessen Interesse war obrigkeitlich zu wahren. Wie konnte das besser geschehen, als indem man die Zunft mit gewissen Rechten ausstattete gegen die Verpflichtung, den gewerblichen Wünschen der Herrschaft nachzukommen?

So erhielten die Zünfte für ihre Statuten die Billigung der Stadtherrschaft und für die polizeiliche und rechtliche Durchführung derselben das Privilegium öffentlicher Zwangsgewalt; so vermochten sie sich als Gewerbepolizeien und Gewerbegerichte der verschiedenen Handwerke zu konstituieren; mit Recht bemerkt daher die Ryneßbercher Chronik von Bremen zum Jahre 1273: in der selven tyt wart den amten (d. h. Zünften) von dem rate geven ere eghene gherichte. Eine solche Umformung, die Ausüstattung der Zünfte mit öffentlicher Gewalt, ihre Verwandlung zu gleichsam offiziosen Körperschaften, war nicht möglich, ohne daß jeder Zunft zugleich alle Arbeiter unterstellt wurden, die gleichen Handwerks mit ihr waren. Denn wie hätte ein gewerbliches Gericht nach mittelalterlicher Anschauung über jemand abgehalten werden können, der nicht Genosse der urteilenden Gerichtsgemeinde war? So ergab sich aus der Verleihung des Bannes an die Zunft als Gewerbegerichtsgemeinde ohne weiteres der Zunftzwang, die Notwendigkeit, daß alle Handwerker gleicher Bethätigung in derselben Stadt auch der Zunft ihres Gewerbes angehörten.

Welche Umformungen aber mußten nun weiterhin infolge dieses Zunftzwangs eintreten! Jetzt war die Gewerbsgenossenschaft zwar nicht generell, wie die alte Markgenossenschaft, aber doch für die Berufsgenossen Zwangsgemeinde; sie hatte öffentlichen Charakter; sie war damit befähigt, auch andere öffentliche Aufgaben außer der Gewerbegerichtsbarkeit zu übernehmen. Es war eine Wandlung, die den Zünften über kurz oder lang eine Rolle in der Weiterentwicklung der städtischen Verfassung zuwies: um so mehr, je mehr sie an Zahl ihrer Mitglieder wuchsen<sup>1</sup>, — und um so rascher, je mehr sich die patrizischen Geschlechter schon um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts

<sup>1</sup> Allgemeinere Zahlen stehen freilich einstweilen erst für spätere Zeiten zu Gebote. In Frankfurt sind nach Bücher auf 1000 männliche Personen im Gewerbe beschäftigt 1387: 514, 1875: 367 Personen. — In Gent, Brügge, Brüssel, Köln schwankt die Zahl der Zünfte im 14. Jahrhundert zwischen 50 und 60. In Zeperen wurden im 14. Jahrhundert jährlich bis zu 89 000 Stück Tuch gebleit (Vandenpeereboom, Numismatique yproise S. 323 ff.).

der Aufgabe voller Leitung der städtischen Interessen nicht mehr gewachsen zeigten.

### III.

Sollte die Zunft die wichtigen, ihr übertragenen obrigkeitlichen Rechte vollkommen nutzen, so bedurfte es einer Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen. Das geschah in den fortgeschrittensten Städten etwa seit Anfang, überall aber seit Mitte des 13. Jahrhunderts. Es war hierzu vor allem nötig, daß die bisher fast mittellosen, wesentlich nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Genossen ein Arbeitskapital erwarben, das ihnen den sorgenfreien und selbständigen Betrieb ihres Handwerks gestattete.

Die wirtschaftliche Entwicklung war dem günstig. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte waren im 13. und 14. Jahrhundert allgemein sehr niedrig: es war das Zeitalter der Kolonisation und des letzten großen Landesausbaus<sup>1</sup>. Und andererseits standen die Handwerkslöhne sehr hoch; handelte es sich doch bei ihnen noch um besonders bewehrte, etwa im Sinne heutigen kunstgewerblichen Schaffens aufgefaßte Arbeit. So kam es, daß im allgemeinen etwa schon der halbe Tageslohn eines Handwerkers zur Beschaffung voller Nahrung einschließlich des Fleisches und Weines ausgereicht haben wird; sehr leicht konnte der Handwerker sparen. Die Ersparnisse aber dienten naturgemäß der Entwicklung eines besseren Arbeitskapitals. Der ermietete Grund und Boden, darauf der einzelne zunächst nur eine kümmerliche Bretterbude gesetzt hatte, wurde mit einem kleinen Häuschen bebaut: so erschien dies Häuschen bald als das Wesentliche des ganzen immobilaren Besitzes, und das auf die Bodenmiete für den Handwerker bisher konstituierte Verhältnis halb persönlicher Bindung, das im Vordergrund gestanden hatte, trat zurück und verschob sich in eine rein dingliche Erbpacht. Und bald trat, zumeist wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, eine noch weiter gehende Wendung zu

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 324 ff.

Gunsten des Handwerkers ein: er erschien jetzt als Eigentümer des Hauses wie des Hausgrundes, und der alte Zins galt nur noch als eine auf seinem Eigentum lastende Rente. So war eine freie Werkstatt gewonnen.

Und schon konnte sich in ihr eine wirtschaftlich und sozial viel freier gewordene Arbeit niederlassen.

Die ursprünglichen Zunftgenossen waren bloße Handarbeiter fast ohne Arbeitskapital gewesen. Nur spärliches Werkzeug besaßen sie, nicht entfernt waren sie in der Lage, mit allein von ihnen gestellten Rohstoffen auf ihre Gefahr zu produzieren; sie arbeiteten vielmehr auf Kosten des jeweiligen Kunden mit dem Material, das dieser ihnen übergab. So wurde dem Schmiede das Eisen, dem Kerzengießer das Wachs, dem Schreiner das Holz, dem Glaser Blei und Glas, dem Rammengießer Zinn, dem Ofenseßer Kacheln, Dachstein, Lehm und Haar von den Kunden geliefert zur Herstellung häuslicher Gebrauchswerte. Darum erscheinen neben den eigentlichen Handwerkern ursprünglich auch Sackträger und Weinschröter, ja selbst noch niedrigere Tagelöhner gelegentlich zünftig geeint; sie waren ja fast ebenso Handwerker, Leute, die mit den Händen wirkten, wie diese.

Immerhin aber begann schon sehr früh der reinen Arbeitsbethätigung der Zünfte für Kunden eine geringe Produktion von Waren für den Markt zur Seite zu gehen. Und damit wurden die einzelnen Zunftgenossen Arbeitsunternehmer; sie wagten kleine Kapitalanlagen zur Veredlung von Rohstoffen. Diese Richtung des Erwerbs wurde dann, im Laufe des 13. Jahrhunderts, mit steigenden Lohnerparnissen immer bedeutender; im 14. Jahrhundert galt sie als Kennzeichen des besseren Zunftbruders; der bloße handwerkliche Arbeiter begann zum Gesellen herabzusinken oder wurde, wenn selbständig, als Störer oder Bönhase, als Proletarier der gewerblichen Erzeugung, mißachtet.

In der Befruchtung mit Arbeitskapital aber, in der Ausstattung mit eigenem Haus und eigener Werkstatt, in dem Erwerb der Fähigkeit eignen Ankaufs von Rohstoffen erwuchsen die Zunft-

genossen erst zu einem völlig selbstichern Stande, wurde die Klasse der Gewerbtreibenden erst sozial vollkommen begründet.

So mußten sie auch zur sozialen Geltung zu gelangen suchen. Ihr neues Eigen aus Arbeitsüberschuß, wie es freimenschliche Schöpfung war, wohlerrungen, ein Erzeugniß verdienstlichen Schweißes, mußte alsbald in Gegensatz geraten zu dem bisherigen Eigentum aus Grundeigen, das einer jeden auf seine Ausbeutung verwandten Arbeitskraft übermächtig entgegengetreten war und sie verdinglicht, unpersönlich, hörig gemacht hatte: das Eigen aus Arbeitsüberschuß mußte den Zünften den Genuß der Freiheit entgegenbringen, sie auffordern, ihre persönliche Selbständigkeit zu erringen und zu befestigen. Möglich war das innerhalb des genossenschaftlichen Lebens nur durch Entwicklung besonderer Ehrbegriffe des Berufes, durch Ansprüche auch äußerlicher Ehrung, durch Anschluß geringerer Elemente aus der Zunft, durch strenge Zucht im Innern.

In der That vereinten sich diese mannigfachen Antriebe zu einer weiteren Entwicklung der Zunft; nur in einem solchen Ausban der zünftlerischen Institutionen war der sichere soziale Ausdruck der neu errungenen wirtschaftlichen Bedeutung zu erwarten.

Von hier aus wurde vor allem die Personalverfassung der Zunft endgültig gestaltet. Hatte die Markengenossenschaft ohne festere Organisation in dieser Hinsicht, ja ohne sichere Spitze und ohne regelmäßige finanzielle Grundlage dahingelebt, hatte die Ordnung ihrer Beschlußfassung so geschwankt, daß selbst das Mehrheitsrecht bei der Abstimmung lange Zweifeln unterlegen blieb: alles Formen des älteren deutschen Genossenschaftslebens, die auch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der ältesten Verfassung der Zünfte gewesen sein können: so sehen wir jetzt in den Zünften überall ein regelmäßiges, aus den Zunftgenossen selbst gewähltes Oberhaupt auftreten; und wir finden eine gemeinsame Klasse und einen geordneten Haushalt, sowie die Herrschaft des Grundsatzes der Mehrheit. Es sind die ersten rein geschäftsmäßig geordneten Formen genossenschaftlicher Selbstverwaltung auf deutschem Boden; es ist ein Fortschritt von allgemeiner Bedeutung.

Dem entspricht es, wenn auch in den Familien der Zunftgenossen, den Lebenskreisen also, die von der Zunft in mancher Hinsicht, sozial, wie wirtschaftlich und geistig abhängig waren, eine bestimmtere Ordnung des Daseins einsetzt. Die Lehrlinge und Gesellen werden in die Familie des Meisters aufgenommen; sie werden volle Mitglieder dieser, und der Meister wird ihr Vormund und väterlicher Herr. Darum gelten auch für die Gesellen, obwohl sie in der Verwaltung der Zunft fast noch gleichberechtigt neben den Meistern stehen, doch die bindendsten häuslichen Vorschriften: sie werden bestraft, wenn sie sich übernehmen, sie dürfen nicht an öffentlichen Orten spielen, sie sind die abendliche Hausstunde des Meisters einzuhalten verpflichtet. Aber auch in der Sicherung ihrer äußeren Existenz sind sie das Ingefinde des Meisters; sie werden von ihm unterstützt und gepflegt in Krankheit und Armut. Und hier ist der Punkt, wo die Zunft selbst in das Schicksal der Familie sichernd eingreift: sie hat ihr Hospital oder wenigstens einige Hospitalbetten für Familienkranke, und sie versorgt die Witwen ihrer Meister, indem sie sie ermächtigt, das Handwerk des Verstorbenen fortzusetzen.

Es sind wohlthätige Ausflüsse jener strengen Zunftordnung, die im genossenschaftlichen Leben der Zunftbrüder noch viel mehr Geltung gewann. Hier wurde alles gethan, um die wirtschaftliche Gleichheit der einzelnen Gewerbegenossen trotz verschiedenartig entwickelten Arbeitskapitals weiter zu erhalten; ein Normalarbeitstag wurde festgesetzt, dessen Beginn und Ende die städtische Glocke verkündete, die Nacharbeit ward untersagt, der Lohn der unselbständigen Genossen durch Taxe festgelegt, die Höhe der Produktion normiert, sogar die Reklame geregelt. Und wie man für sich im Innern der Zunft sorgte, so sorgte man auch für die Ehre der Zunft nach außen durch die genauesten Bestimmungen über die Qualität der Ware. Darum mußten die Werkstätten nach der Straße zu liegen zu öffentlicher Kontrolle der Arbeit, darum mußte jede Vermischung von Rohstoffen unterbleiben, und keine Arbeit durfte begonnen werden, bevor die frühere fertig vorlag.

Auf diesem Gebiete wahrte die Zukunft, indem sie ihre

eigene Ehre betonte, zugleich schon das öffentliche Interesse, und erfreute sich deshalb zur Durchführung ihrer Maßregeln der öffentlichen Zwangsgewalt. Indem sie sich aber bis zu dieser Höhe entwickelte, trat sie zugleich auch nach einer ganz andern Seite hin, und viel mehr noch, als bisher, den öffentlichen städtischen Aufgaben näher. Wie einst die Untergemeinden der Stadt und deren Vorsteher, so wurden jetzt die Zünfte zur städtischen Verwaltung herangezogen, nicht bloß in der Gewerbepolizei, auch zu finanziellen Zwecken, vor allem aber auf militärischem Gebiete. Die Zeit war längst im Schwinden begriffen, wo die patrizischen Ritter die einzige kriegerische Klasse der städtischen Bevölkerung gewesen waren; schon im Beginn des 14. Jahrhunderts ist das städtische Rittertum mehr eine gesellschaftliche, als eine militärische Institution; und bereits in den Schlachten von Hausbergen, Worringen und Kortrijk war der Spieß des bürgerlichen Fußgängers der ritterlichen Lanze des Landadels ebenbürtig entgegengetreten. Als Krieger zu Fuß aber konnten die zünftigen Handwerker besser, als die Mitglieder irgend sonst welcher Genossenschaften verwendet werden; sie kannten sich, sie hielten zusammen im Drang des Kampfes, sie waren befehlsgewöhnt, sie wohnten zumeist örtlich in einer Gasse der Stadt zusammen: Ein Glockenschlag rief sie auf die Mauern der Stadt. Ja selbst die Thatfache, daß sie im mobilen Heer, auf weite Unternehmungen fern von Haus und Werkstatt weniger verwendungsfähig waren, schlug einstweilen zu ihren Gunsten aus; denn noch auf Generationen hin, bis zur vollen Wirkung der neuen Erfindung des Schießpulvers, war die Verteidigung hinter den Stadtmauern jedem offenen Angriff weit überlegen.

Konnte nun den Zünften ihre steigende wirtschaftliche Bedeutung, ihre gesellschaftliche Hebung, ihre Überlegenheit auf kriegerischem Gebiete gegenüber dem Verfall der Geschlechter verborgen bleiben? In dem stetig erweiterten Kreise ihrer Selbstverwaltung hatten sie der Wirklichkeit entsprechend zu sehen gelernt; ihnen war auch der sittliche und administrative Ruin der Stadtherrschaft kein Geheimnis; und sie trauten sich wohl zu, Besseres an die Stelle zu setzen.



Und wie forderte schon die ganze Entwicklung des 13. Jahrhunderts an sich, und noch mehr die des 14. Jahrhunderts, zum Bruche mit dem Althergebrachten heraus! Auf politischem Gebiete der langsame Verfall des Reiches unter den Staufern, dann der mühsame und wenig gelungene Wiederaufbau unter Rudolf von Habsburg und seinen Nachfolgern; auf sozialem und wirtschaftlichem Felde in den deutschen Städten speziell die Bewegungen der falschen Friedrichs, und von außen her die dumpfe Kunde von den furchtbaren gesellschaftlichen Kämpfen in Italien und das verstreute Gift französisch-sozialistischer Propaganda. Während dort das heiße Ringen des *popolo minuto* und *grasso* die Entwicklung beherrschte, nahm hier der Roman de la Rose dem Königtum die Aureole göttlichen Ursprungs und rüttelte schon an den rechtlichen Grundlagen des Eigentums. Es waren Lehren, denen man wenigstens im äußersten deutschen Westen früh und gerne lauschte<sup>1</sup>. Maarlant spricht es aus:

Two worde in die werelt sijn,  
 Dats allene mijn ende dijn:  
 Mocht men die verdrieven,  
 Pais ende vrede bleven sijn.  
 Het ware al vri, niemen eighijn,  
 Manne metten wiven.

Und doch waren das die Zeiten noch des 13. Jahrhunderts, wo ein eigentliches städtisches Proletariat noch nicht bestand, wo hervorragende Handwerker noch in den Rat und somit zu den Geschlechtern überzutreten vermochten.

Wie anders im 14. Jahrhundert, als sich die Geschlechter fast in allen Städten der alten deutschen Kulturgebiete völlig abgeschlossen hatten und tausend Unglücksfälle in Hungerstot und Pest, in Erdbeben und Brand die Klasse der Enterbten mehrten. Die Grundlage allgemeiner Unzufriedenheit war damit gewonnen, und über ihr wandten sich die Zünfte jetzt ganz der politischen Betrachtung der Dinge zu. Sie waren es vor allem, die in den Städten den nationalen Ton anschlugen;

<sup>1</sup> Vanderkindere, Le siècle des Artevelde, S. 143.

ihnen ist das bürgerliche Entsetzen über die Ermordung Albrechts, die Antipathie gegen den Pfaffenkönig Friedrich den Schönen, die treue Begeisterung für Kaiser Ludwig und der grimme Haß gegen die Päpste zuzuschreiben. Und sie gaben sich diesen Empfindungen mit ganzer Seele hin; noch lebten in ihren Herzen die elementaren Leidenschaften der Ahnen.

Es war nicht anders: dieser Aufschwung und diese Energie mußten den Umsturz der Geschlechterherrschaft in den Städten bewirken, wo immer sie morschte. Und sie war bereits morsch fast im ganzen alten Deutschland mit Ausnahme weniger, erst spät gegründeter oder besonders langsam wachsender Städte. Der koloniale Boden der Hanse dagegen blieb vor diesen Erschütterungen einstweilen noch bewahrt: hier ist, mit Ausnahme vielleicht allein der Salzstadt Lüneburg, nirgends früh ein fest abgeschlossenes Patriziat begründet worden; namentlich in Lübeck sind lange Zeit noch selbstgemachte Leute in die ratsfähigen Geschlechter gedrungen. Zudem hatte hier der Handwerker, wenigstens in den Seestädten, eine andere Stellung, als im Mutterland, das Meer lockte ihn und ward ihm freier Schauplatz des Erwerbs nicht minder, als dem Kaufmann; lübische Handwerker wie die Zünfte anderer hanseischer Ostseestädte haben den ganzen Norden auf Jahrhunderte in die industriellen Fesseln Deutschlands geschlagen. So nahte sich diesen Gebieten die Zunftbewegung nur spät und fast nur an den Grenzen; eigentlich nur die Ereignisse von Magdeburg und die große Schicht von Braunschweig sind hier zu nennen; die theilweis erfolgreichen Bewegungen zu Lübeck im Anfang des 15. Jahrhunderts hatten keinen grundsätzlich zünftlerischen Charakter.

Beginn und erste Stufe der Zunftbewegungen führen vielmehr fast ausschließlich an den Rhein und in den äußersten Westen. Hier regten sich die Handwerker zuerst in der fortgeschrittensten Stadt, in Köln, ums Jahr 1220, unter dem Erzbischof Engelbert dem Heiligen; einen kurzen Sieg errangen sie freilich erst später um 1260. Inzwischen aber hatten schon Unruhen am Oberrhein, namentlich in Worms, stattgefunden, die sich noch durch das ganze Jahrhundert, zuletzt vor allem

in Kolmar und ausgreifend bis Ulm hinzogen; und gleichzeitig, vornehmlich um 1280, hatten sich die Zünfte in Flandern erhoben; hier kam es zu den Bewegungen der Moerlemaye in Brügge, der Cokerulle in Zeperen.

Ein Ergebnis aber hatten diese Vorgänge in den meisten Fällen zunächst nicht. Die Handwerker wurden unterworfen, der Zunftzwang aufgehoben, die Zünfte genauer Aufsicht unterstellt, das Versammlungsrecht beschränkt oder vereitelt, die Waffenfähigkeit und die militärische Organisation beseitigt. Aber die Geschlechter wußten diesen Erfolg doch meist nur mit Hilfe der noch bestehenden und in diesen Kämpfen zu neuer Bedeutung auflebenden fürstlichen Stadtherrschaft zu erringen. Und kaum hatten sie ihn erreicht, so drohte ihnen die Auseinandersetzung mit dem erstarkten Stadtherrn. In diesem neuen Kampfe siegten dann die Geschlechter nur seltener, z. B. in Köln; in den meisten Fällen wurden sie noch innerhalb desselben von den zünftlerischen Bestrebungen überholt, und die Zünfte triumphierten nun über Geschlechter und Stadtherren zugleich. So vielfach in Flandern.

Es sind Vorgänge, die schon zu jener späteren Stufe der Zunftbewegungen hinüberführen, die im wesentlichen mit dem 14. Jahrhundert zusammenfällt. Auf dieser Stufe sind die Zünfte genügend erstarkt, um in den meisten Fällen, anfangs in rein städtischen Krisen, später, seit 1325 etwa, mehrfach in Verbindung mit Vorgängen der Reichs- und Territorialpolitik zum Siege zu gelangen. Dieser winkt ihnen früh, schon seit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts in Ulm, Speier, Worms und Lüttich, im Beginn der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts in Mainz und Straßburg, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in Gent und Löwen, sowie vorübergehend in Brügge und Zeperen, ferner in Köln und Augsburg, anderer Städte nicht zu gedenken.

Das Resultat, das in diesen und verwandten Fällen schließlich erreicht ward, war sehr verschieden, und das Endergebnis wurde oft erst sehr spät, in Straßburg z. B. erst nach fast hundertjährigem Ringen im Jahre 1419, ja wenn man

will erst 1482 festgestellt. Die Kämpfe aber, die zu ihm führten, waren bald maßvoll, bald wild und grausam, und gelegentlich forderte die Erbitterung von den streitenden Parteien furchtbare Opfer. Im Jahr 1302 wurden zu Magdeburg zehn Altermänner der Zünfte lebendig verbrannt, 1380 wurden zu Zeperen 400 Personen verbrannt, 700 Personen in der Stadt selbst hingerichtet, 1400 nach Brügge geführt und dort enthauptet; in Brüssel hat man um das Jahr 1305 gar einige widerspenstige Anführer lebendig begraben. Gleichwohl blieb der Bewegung im ganzen eine gewisse Ruhe; die zahllosen Scheußlichkeiten der verwandten italienischen Kämpfe wird man vergebens suchen.

Und auch die politischen Erfolge überschritten nicht gewisse Grenzen, sie hielten sich fast überall gleich fern von der extremen Demokratie der italienischen Städte wie von deren Umschlag zur städtischen Tyrannei. Im ganzen kann man, je nach der geringeren oder größeren Vernichtung des patrizischen Einflusses, etwa drei typische Lösungen des Gegensatzes von Geschlechterverfassung und zünftlerischen Forderungen unterscheiden. Die vollkommenste von ihnen führt zur Begründung einer reinen Zunftverfassung. In diesem Falle wird der Einfluß der Geschlechter als solcher durchaus vernichtet und der Rat für künftig nur den Zünften entnommen. Die Geschlechter können politischen Einfluß nur dadurch noch in bescheidenster Form ausüben, daß sie irgend einer Zunft beitreten. Diese Lösung ist unter anderm das Grundprinzip der neuen Verfassungen von Gent und Lüttich, Braunschweig, Augsburg und Konstanz. Weniger einschneidend erweist sich eine Anzahl gemischter Verfassungen, zu denen namentlich diejenigen von Nürnberg, Frankfurt und Löwen gehören; hier bleibt der bisherige patrizische Rat bestehen, wird aber mehr oder minder eingreifend durch zünftlerische Ratsherren ergänzt. Schon jenseits der eigentlichen Zunftbewegung in gewissem Sinne liegt endlich eine dritte Lösung: Zünfte wie Geschlechter verschwinden als selbständige politische Einrichtungen, sie gehen auf in größeren Wahl-

Körpern für den Rat, denen alle Bürger angehören. Das ist der Abschluß, der in Köln im Jahr 1396 gefunden wird. Da aber diese Lösung alle Bürger, d. h. alle städtischen Einwohner mit einem gewissen Census, zu politischen Rechten heranzieht, so ist sie eigentlich schon timokratischer Natur und nimmt die Ziele der städtischen Bewegungen des 15. Jahrhunderts bis zu einem gewissen Grade voraus. Andererseits werden aber doch die Wahlkörper noch nach den hervorragendsten Zünften und Geschlechterverbänden genannt und aus ihnen vornehmlich zusammengesetzt; in dieser Hinsicht gehört diese Art der Verfassung noch den zünftlerischen Bestrebungen des 14. Jahrhunderts an.

Welches aber auch immer die äußere Form der neuen Verfassungen war: in allen Fällen waren die Zünfte zu nunmehr vornehmlich politischen Körpern geworden; denn überall war das alte Ziel: Teilnahme an der Ausübung der politischen Gewalt, in gewissem Sinne erreicht. Es war klar, daß diese Thatsache von bedenklichen Folgen für den gewerblichen Charakter der Zünfte sein mußte, mochten diese nun mit den neuen Ratswahlkörpern vollkommen zusammenfallen oder nicht; denn immer war ihnen nunmehr eine ihrem ursprünglichen Wesen fremde Zweckbestimmung als maßgebend aufgeprägt. So betrachtet war die Bewegung über ihr Ziel hinausgeschossen. Andererseits aber hatte sie doch fast alle wirtschaftlich und sozial soeben mündig werdenden Bestandteile der städtischen Bevölkerung in die Teilnahme am öffentlichen Leben eingeführt, hatte die unhaltbar gewordene Geschlechterherrschaft mit den einfachsten und wirksamsten Mitteln beseitigt, und hatte Raum geschaffen für die mächtige politische und administrative Entwicklung der deutschen Städte im 14. Jahrhundert.

#### IV.

Die städtische Verwaltung zur Zeit der Zunft Herrschaft wich in ihren Anfängen nur wenig von dem Verwaltungsorganismus der Geschlechterzeit ab; in den grundsätzlichen

Zügen wurde dieser beibehalten; kein schädlicher Bruch mit der Vergangenheit trat ein. Das vermittelnde Organ war der Rat, der im 13. wie im 14. Jahrhundert aus der Zahl seiner Mitglieder fast allein die Besetzung der Ämter bestritt: dieser Rat blieb als Rekrutierungskörper für die Verwaltung an sich der gleiche, mochte er patrizischer oder mehr oder minder zünftlerischer Zusammensetzung sein.

Ursprünglich war der Rat als ganzes zugleich Verwaltungskörper gewesen. Aber dem gegenüber hatte sich bald die Notwendigkeit herausgestellt, für gewisse administrative Zweige, die Finanzen, die Straßenpolizei, die oberste gewerbepolizeiliche Aufsicht und anderes, eine persönliche Verantwortlichkeit herzustellen. Sie ward geschaffen, indem man einen oder einige Ratsherren mit der Leitung solcher Zweige beauftragte. So entstand eine Reihe von Ratschrenämtern, deren Vertreter periodisch mit der sich ändernden Zusammensetzung des Rates wechselten und während ihrer Amtszeit als Bevollmächtigte des Rates handelten. Neben ihnen standen nur wenige besoldete Beamte, namentlich zur Bewältigung des Schreibwesens; im wesentlichen aber vollzog sich aller amtliche Geschäftsverkehr vor den Ratsherren und mündlich. Dem entsprach es, wenn die älteren mittelalterlichen Rathshäuser durchweg vor allem Beratungs- und Repräsentationsräume enthielten; in Lübeck genügte neben den großen Sälen und Stuben der Ratsherren für die Kanzlei lange ein kleiner Anbau am Rathaus, der erst im Jahr 1614 erweitert ward.

Das System dieser Verwaltung entsprach im hohen Grade den aufstrebenden Verhältnissen der Städte im 14. Jahrhundert. Mochten die Geschäfte noch so rasch wachsen, mochten immer neue Pflichten an den Rat herantreten, er folgte den neuen Aufgaben auf dem Fuße, indem er immer neue Ehrenämter aus sich ausschied. So waren Weite und Elastizität Kennzeichen der Verwaltung. Und doch fehlte ihr andrerseits in den meisten Städten nicht das notwendige Erfordernis der Stetigkeit und der Überlieferung; es ward dadurch gewonnen, daß alle wichtigeren Stellen mit mindestens zwei Ratsherren

besezt wurden, von denen jeder etwa ein Jahr amtierte, aber je einer halbjährlich austrat, so daß die geschäftliche Überlieferung trotz wechselnder Geschäftsführung niemals abbrach.

Es war zugleich ein Verwaltungssystem, das die beste Erledigung rasch vorübergehender Aufgaben gestattete, wie sie das rasche Wachstum des städtischen Lebens vielfach aufwarf. Für solche Zwecke wurden, in der Weise der ständigen Ratsämter, zeitweilige Kommissionen aus Ratsherren, sogenannte 'Geschickte' oder 'geschickte Freunde', gebildet; sie erhielten zu meist den Auftrag, bestimmte Fragen in der Weise einer modernen Enquete aufzuklären und nach Befund zu erledigen. Auch die Geschäfte der auswärtigen Politik wurden gern in dieser Form geführt; die städtischen Gesandtschaften zeigten meist das Wesen von Geschickten.

In all dieser Ausdehnung war nun der Rat Herrschafts- und Verwaltungsorgan zugleich; die ganze Verwaltung war sozusagen eine interne Sache des Rates, sie war und blieb Amtsgeheimnis, es gab für sie keine weitere Kontrolle, und es bestand demgemäß kein öffentliches Budget und kein Rechenschaftszwang vor der Gemeinde.

Eine solche administrative Verfassung war auf die Dauer nur denkbar, wenn sie gegengewogen wurde durch das energichste Vertrauen, ja durch eine Art pflichtmäßigen Abhängigkeitsgefühls seitens der Gemeinde. Eben dies war im 14. Jahrhundert in vollendeter Weise vorhanden. Denn die städtische Bevölkerung dieser Zeit fühlte sich noch als einen großen bürgerlichen Genossenschaftskörper, nicht als eine zufällig zusammengewürfelte Masse von Einwohnern auf lokaler städtischer Grundlage; noch konnte es darum Bürger einer bestimmten Stadt auch außerhalb des Reichbildes dieser geben; eine Anzahl von Frankfurter Bürgern hat z. B. in Mainz gelebt. So erwuchs ein ungemein ausgeprägtes gegenseitiges Verantwortlichkeitsgefühl aller Bürger und auch des herrschenden Rates gegenüber jedem Mitglied der Gemeinde; darum erkannte sich die Stadt jedem einzelnen Bürger als haftbar

gegenüber fremdem Angriff durch Gewalt oder Recht, darum kaufte der Rat von Stadtwegen alle gefangenen Stadtgenossen los, darum trat andererseits der einzelne Bürger mit Person und Eigentum ein für die Handlungen und Lasten des städtischen Ganzen. Unter diesen Gesichtspunkten erschien denn auch die ganze Thätigkeit, der Beruf jedes Bürgers nur als eine Theilthätigkeit des genossenschaftlich gebundenen Stadtkörpers, als ein Dienst, der diesem geleistet ward, als eine Pflicht, als eine Art amtlichen Handelns. Aus dieser Stimmung heraus lebte man, unter ihrem Eindruck ward jedes Thun gleichsam zur Selbstverwaltung; und darum bedurfte es keiner intensiven Spezialverwaltung noch unterhalb der administrativen Thätigkeit des Rates.

In all diesen Richtungen standen die Zunftverfassungen der deutschen Städte noch ganz unter mittelalterlichen, genossenschaftlichen Anschauungen; sie lagen weit ab von der Auffassung und Thätigkeit des modernen Staates. Und doch machten sich auf dem Boden dieser bürgerlichen Verwaltung andererseits schon die Anfänge moderner staatlicher und rechtlicher Anschauungen unter den Einflüssen wachsender Geldwirtschaft geltend: wie aus dem Boden älterer organischer Substanzen infolge veränderten Stoffwechsels Organismen höherer Gattung hervorgehen können.

Vor allem die Regelung der Finanzen drängte zur modernen Staatsanschauung hinüber. Neben die althergebrachten indirekten Steuern, Aufwandsteuern auf Wein, Mehl, Salz, Handelswaren, Genußmittel, traten immer regelmäßiger direkte Vermögens- und Personalsteuern, und gleichzeitig wurde der öffentliche Kredit für politische Zwecke systematisch in Anspruch genommen. Daraus ergab sich, daß schließlich doch ein Staatshaushalt von einiger Regelmäßigkeit nach gesetzlichen Vorschriften begründet und unter finanzielle Aufsichtsorgane gestellt werden mußte, daß der Begriff der Staatswirtschaft sich entwickelte, und daß der städtische Staat dem entsprechend endlich nicht mehr so sehr als mittelalterliche Körperschaft, denn vielmehr in



modernem Sinne als eine auf Steuern beruhende sittliche Zwangsgemeinschaft erschien<sup>1</sup>.

Und gleichzeitig bequerten Rechtsprechung und Rechtsbildung sich den steigenden geldwirtschaftlichen Anforderungen an. Das bisherige Mobiliarpfandrecht des Landrechtes wurde in den Städten nun auch für Immobilien angewendet; es wurde weiter ermöglicht, den städtischen Boden in freierlicher Weise zu belasten, auf ihn Renten aufzunehmen, deren Bestand den sozialen Charakter des Begründers nicht schmälerte. Daneben wurden die grundlegenden Gedanken des heutigen Konkursrechts entwickelt und die ersten Schritte gethan zu den Prinzipien des modernen Handelsrechts, zur Gleichstellung aller vertragsfähigen Personen, zur Anerkennung der Formfreiheit, der Formlosigkeit und der bindenden Kraft des formlosen Vertrags sowie der mündlichen Vereinbarung, zur Zulassung aller überhaupt möglichen Beweismittel, zur Erweiterung des richterlichen Ermessens.

Das alles waren Richtungen, welche die Städte trotz ihrer im Grunde noch genossenschaftlichen Verfassungskonstruktion hinaushoben über den mittelalterlichen Staat und damit zugleich über die ländlichen Territorialstaaten ihrer Umgebung. Darum mußte sich auch politisch, wie längst schon wirtschaftlich und sozial, ein Gefühl der Ausschließlichkeit unter ihnen ausbilden: sie mußten sich als innerhalb der allgemeinen Verfassungsentwicklung gleichsam isolierte, aber unter sich kommunizierende Körper erscheinen, denen auch ein gemeinsames Verfahren gegenüber den übrigen Verfassungskörpern zustehe.

Diese Lage wurde sogar für den allgemeinen Unterschied der ländlichen und städtischen Rechtsentwicklung völlig deutlich empfunden. Von den Reichsstädten wenigstens sagt der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds im Jahre 1438: si stant gescriben hailig, wann in ward empfolhen alle gerecht sälikeit, und ward die cristenhait durch si gesterket und wurden in gaistliche und weltliche recht empfolhen,

<sup>1</sup> Vgl. Schönberg, Basel, S. 9.

als dem kaiser das reich. Zum sichtbaren Ausdruck aber gelangte die Verschiedenheit der städtischen Rechtsbildung von der ländlichen in der Entwicklung eines Rechtszuges von den meisten Kleinstädten an den Oberhof einer Großstadt, etwa Achens oder Dortmunds, Magdeburgs oder Lübecks, Freiburgs oder Wiens: dieser entzog nun auch die kleineren Städte in einer wichtigen Hinsicht der förmlichen Einordnung in die jetzt eben zu voller Strenge erwachsenden Verbände der Territorien im Reiche.

Und auch dem Reiche selbst ordneten sich die Großstädte nur in äußerlichen Beziehungen noch unter. Namentlich die Kategorie der Reichsstädte selbst muß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mindestens als halbsoverän gelten; hier waren alle Verkehrsregale sowie sonstige Hoheitsrechte in den Händen der Bürger, nicht minder beanspruchten diese das Bündnis- und Fehderecht, und nur Huldigung, Heerfahrt und Steuer wurden dem Könige noch geschuldet. In die gleichen Rechte aber traten mit dem 14. Jahrhundert auch die hervorragendsten Hansestädte und die großen, zu Reichsstädten emanzipierten Bischofsstädte, die sogenannten Freistädte Magdeburg, Regensburg und Augsburg, Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz. Nur die unbedingte Anerkennung ihrer Reichsstandschaft fehlte ihnen noch, und sie glihen staatsrechtlich vollkommen den Territorien.

Und längst schon hatten sie unter sich ein gleichsam in städtischen Enklaven sich ausdehnendes Wirtschaftsgebiet geschaffen, das durch den Abschluß einer Reihe zwischenstädtischer Verträge zu annähernd gleicher freier Entfaltung gelangt war.

Die mittelalterliche Stadt bildete an sich ursprünglich einen vollkommen abgeschlossenen Wirtschaftskörper, der seine Bedürfnisse möglichst in eigener Produktion zu decken suchte und mithin nach außen zur Schutzzollpolitik neigte, soweit irgend der freie Strom des Handels es zuließ. Ein hartnäckiges Festhalten an dieser Politik hätte nun freilich zur völligen Isolierung der einzelnen Städte und damit zu ihrem Ruin führen müssen. Dieser Entwicklungsgang, wie er z. B. in England eintrat, wurde auf deutschem Boden dadurch vermieden, daß sich die

Städte bei dem gänzlichen Verfall des Reiches schon früh zu politischen Verbindungen untereinander gedrängt sahen: bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts blühen politische Verbände empor<sup>1</sup>. Innerhalb dieses zunächst politischen und militärischen Zusammenhangs verschoben sich dann aber auch die wirtschaftlichen Interessen: hatte man sich gelegentlich schon früher zwischen einzelnen Städten gewisse Verkehrserleichterungen zugestanden, so wurden diese jetzt zur Regel; und ein ganzes Netz unter einander eng verbundener Verträge führte schließlich zu verhältnismäßiger Freiheit des Verkehrs zwischen den großen Städten. So verlief die Entwicklung wesentlich auf mütterländischem Boden; in Niederdeutschland und in den Kolonialgebieten wurde das gleiche Ziel noch vollkommener und systematischer durch die Hanse erreicht.

Der damit gewährleistete Zustand aber gestattete den großen Städten, gegenüber dem platten Lande und seinen Territorien eine einheitliche Haltung anzunehmen. Und hier ist es ein glänzendes Zeichen der bürgerlichen Überlegenheit, daß es im Verlaufe des 14. Jahrhunderts allmählich gelang, gerade die wichtigsten Territorien zu einer den städtischen Wirtschaftsinteressen günstigen Politik zu veranlassen. Schon früh hatte man die fürstliche Hilfe für den reisenden Kaufmann in Anspruch genommen; mit oft nicht geringen Summen waren freies Geleit und Freiheit von Grundruhr und Strandrecht von den Fürsten erkaufte worden. Nunmehr handelte es sich um weitere Ziele; es galt, den Warentransport überhaupt zu erleichtern, den Handel auf landesherrlichen Märkten, an fürstlicher Wage und fürstlichem Stapel zu heben, vor allem aber die Zollbelastung herabzusetzen und große Gebiete sicheren und einheitlicheren Münzenverkehrs zu schaffen. Und das alles gelang bis zu einem gewissen Grade, wenn schon die furiosa Teutonicorum insania bezüglich der Rheinzölle, über die der Engländer Thomas Wikes um 1270 trübselig klagt<sup>2</sup>, auch

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 49 f., 238 f.

<sup>2</sup> Böhmer, Fontes 2, 455.

noch im 14. Jahrhundert vielfach bestehen blieb und die Elbe auf den nächsten 12 bis 15 Meilen oberhalb Hamburgs immer noch neun Zollstätten aufwies<sup>1</sup>. Vor allem wurde es möglich, teilweise im Zusammenhang mit den königlichen Landfriedensbestrebungen, die Freiheit des Geleites immer mehr zu sichern und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts große Gebiete besserer und ziemlich solider Währung zu begründen, darunter im Jahre 1386 den Münzverein der vier rheinischen Kurfürsten mit dem rheinischen Gulden als erster weithin gangbarer Goldmünze. Gegen Schluß des 14. Jahrhunderts und später haben dann Münz- und Geleitsvereine ganz allgemein der Versöhnung städtischer und territorialer Interessen in ähnlicher Weise etwagedient, wie die Zollvereinigungen des 19. Jahrhunderts der politischen Zusammenfassung der Einzelstaaten unter preussischer Führung.

Das alles war um so wichtiger, als um diese Zeit die lokale Territorialpolitik hinwegzufallen begann, die von den Großstädten des 14. Jahrhunderts zum Teil weit hinein in ihre ländlichen Umgebungen betrieben worden war.

Von vornherein mußte ja der ursprünglich personale, genossenschaftliche Charakter des Stadtkörpers, der grundsätzlich kein räumlich geschlossenes Gebiet kannte, fortwährend intime Beziehungen über das Reichbild der Stadt hinaus veranlassen. Diese Beziehungen wurden am frühesten mit getragen durch die sogenannten Ausbürger, Bürger, welche, obwohl voll in der Stadtgemeinde berechtigt und in ihr zunächst heimisch, doch längere Zeit außerhalb der Mauern zubrachten. Zu ihnen gehörten im 13. Jahrhundert viele Mitglieder der Geschlechter, denen das Ausbürgertum gestattete, außerhalb der Stadt Landgüter zu kaufen und zu bewirtschaften, und die dabei oft dem ländlichen Adel verwandtschaftlich nahe traten und dessen Interessen dem Landesherrn ab und der Heimatsstadt zuwandten.

Im Gegensatz zu diesen Ausbürgern besaß wiederum ein großer Prozentsatz des ländlichen Adels, Fürsten und Äbte wie

<sup>1</sup> Schäfer, Waldemar S. 202.

Grafen und Freiherren, Höfe in der Stadt, bald nur einfache Absteigequartiere, bald umfassende Baulichkeiten zur Aufnahme und zum Verkauf der Überschüsse aus der grundherrlichen Ernte. Es war natürlich, daß sich bei solchen Hofherren auch gewisse städtische Interessen einfanden. Und geschickt wurden diese von der Stadt benutzt. Der Rat sicherte sich wohl gegen Erteilung des Bürgerrechts die kriegerische Hilfe dieser Klasse, für die sich die Bezeichnung Edelbürger findet, und griff dann weiter über die hofhändigen Angehörigen des benachbarten Landadels hinaus und erwarb die militärische Bereitschaft auch anderer Mitglieder durch Zahlung städtischer Pensionen.

Und selbst hierbei blieb die enge persönliche Berührung, ja Verschmelzung der städtischen und der höheren ländlichen Bevölkerungsklassen nicht stehen. In den ruhelosen, fehdobewegten Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts empfanden hervorragende Angehörige des platten Landes außerhalb des höheren Adels, Schultheißen, Pfarrer, Dorfhandwerker, reiche Bauern, nur zu leicht das Unzureichende des landesherrlichen Schutzes. Darum begaben auch sie sich in die Verantwortung der Stadt, sie wurden deren Pfahlbürger. Die hiermit einsetzende Bewegung war von außerordentlicher Stärke; sie erstreckte sich schließlich auf volle Dörfer, Vogteien, Hofgenossenschaften und deren Inassen; es schien, als sollten ganze Gegenden des platten Landes der städtischen Herrschaft unter der Form des Schutzes zufallen. Und alle dem kam das städtische politische Interesse umfassend entgegen. Vermochte die Stadt nicht, die Pfahlbürger zu bewaffnen? Und wer bürgte dafür, daß die Städte nicht schließlich den Territorialherren mit einem Teil ihres eignen Volkes den Krieg machten?

Die Gefahr war schon im 13. Jahrhundert zu überblicken; darum arbeitete die Reichsgesetzgebung schon dieser Zeit unter dem Andrängen der Fürsten gegen das Pfahlbürgertum. Gleichwohl wurde die Bewegung keineswegs unterdrückt, in dem Kampfe der Fürsten und Städte während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in dessen eigenartigem Ausgang war

sie von hervorragender Bedeutung<sup>1</sup>. Im 15. Jahrhundert freilich verfiel dann das Pfahlbürgertum; damals zogen sich die Städte auch sonst mehr auf sich selbst zurück; es genügte ihnen, nunmehr, da der korporative Charakter der städtischen Verfassung dahinschwand und die Stadtgemeinde auf den Raum des Weichbildes begrenzt ward, wenn sie rings um die Mauern ein kleines Gebiet als Vorland gleichsam ihres Weichbildes, als Übergangszone zu den Territorien des platten Landes besaßen.

---

<sup>1</sup> S. unten S. 351 ff.

## Zweites Kapitel.

### Städtisches Dasein und bürgerliche Gesellschaft.

---

#### I.

Dem Wanderer, der sich in den schönen Tagen des mittelalterlichen Bürgertums, etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dem Umkreis einer größeren Stadt näherte, bot sich ein Anblick, der ihm ohne weiteres die Bedeutung seines Reisezieles vergegenwärtigte. Stolz und fast aufdringlich hob sich vom Horizonte die Silhouette der Stadt ab mit ihren Türmen und Türmchen, mit ihren Kapellen und Kirchen; schon damals zeigten die Städte von außen her jenen Aufriß, den uns noch heute die großen Holzschnittprospekte aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, wenn auch in etwas idealer Perspektive, vermitteln<sup>1</sup>.

Vor allem fiel sofort die gewaltige Befestigung auf. Schon das engere städtische Territorium, das regelmäßig die alte Stadtmark, häufig aber einen um vieles größeren Bezirk umschloß, war in die Befestigung mit hineingezogen; seine Grenzen wurden von der Landwehr umfaßt, einem Wall mit vorliegendem Graben, der oft noch fortifikatorisch durch sogenannte

---

<sup>1</sup> Zu diesem Kapitel vgl. den Vortrag des Verfassers über Deutsches Städteleben am Schluß des Mittelalters in der Sammlung von Vorträgen herausgegeben durch Frommel und Pfaff XII, 3.

Rnicke oder Gebücker verstärkt war, und den wohl ragende Warttürme in bestimmten Entfernungen unterbrachen. Und auch da, wo die Landwehr weniger stark befestigt war, fehlte wenigstens nicht eine weitsehende Warte, von der aus ein städtischer Wächter Umschau hielt und seine Wahrnehmungen durch optische Zeichen der städtischen Besatzung vermittelte. Nicht selten waren diese Warten Bauwerke von großer Ausdehnung und schönen Verhältnissen, und noch jetzt giebt es deren einige, welche das Land weithin schmücken, so die hochragende Warte von Andernach. Bei größeren Städten aber wurde der Aufseher auf der Warte geradezu zum Vorstand eines ausgedehnten Meldewesens, das bald in der Form einfacher Rundschaffung, bald in der der Geheimagentur die Grenzen des städtischen Territoriums überschritt.

War der Fremde durch den Schlagbaum der Grenzwehr hindurchgelassen und kam er der Stadt näher, so konnte er selbst schon bei kleineren Städten erstaunen über die Ausdehnung der Befestigungen und die Masse der Türme, welche in diese, besonders an den Thorstellen, eingereiht die Stadt umgaben. Bis tief ins 12. Jahrhundert waren die Mauern auch großer Städte noch einfach genug gewesen; früher hatten, wenigstens am Rhein, die alten Römermauern Schutz genug bieten müssen, bis sie feindlichem Ansturm oder heimischem Baubedürfnis in Verbindung mit der Erweiterung des Stadtareals zum Opfer fielen; dann hatten einfache Erdwälle mit Pallisadenkrönung und allenfalls Thorfortifikationen genügt. Aber seit dem 12. Jahrhundert gingen die größeren, seit dem 13. Jahrhundert auch die kleineren Städte weiter. Überall gründete man Baukasten 'zum Werk der Stadt', überall erbat man sich vom Stadtherrn die Erlaubnis zur Erhebung einer besonderen Accise zu Bauzwecken, bisweilen ging man die Klöster der Stadt um Beiträge an. So wurde mit verhältnismäßig geringen Mitteln, oft durch Geschlechter hindurch, aber fast stets mit hartnäckiger Energie gebaut. Aus dem alten Erdwall erhob sich Bogen an Bogen, und diese Bogen trugen die neue Mauer oft bis zu der beträchtlichen Höhe von 25—30 Fuß. Und während man die



Mauer erhöhte, vertiefte und verbreiterte man zugleich den Graben und warf mit dem ausgehobenen Erdboden ein Glacis auf. Nur selten und meist nur an den Hauptstraßen wurde die Mauer durch Thore unterbrochen; sie galten für die gefährlichsten Stellen der Befestigung und wurden deshalb besonders verstärkt. An beide Seiten des Spitzbogenthors schob sich ein mächtiger Turm an, nicht selten wurde dies Ganze noch von einer neuen nach der Stadt zu liegenden Befestigung aufgenommen, auch die Zugbrücke und das Fallgatter hinter dem eisenbeschlagenen Thore fehlte nicht: so entstand eine förmliche, namentlich im Gebiet der nordischen Ziegelarchitektur zum Prachtbau entwickelte Thorburg. Demgemäß heißen die Befehlshaber der einzelnen Thore in den meisten Städten Burggrafen. Es sind vom Räte eigens angenommene und besoldete Kriegsknechte, häufig Adelige der weiteren Umgegend, stets waffengeübte Männer, deren Handwerk der Krieg ist. Unter ihnen steht eine geringe Thorbesatzung: der Wächter, der auf den Bleidächern der Thortürme aufgestellt bei Gefahr ins Horn stößt; die Thor-knechte, gemeine Kriegsknechte, welche stets gegenwärtig den Verkehr im Thore regeln und unter Umständen dem Finanzbeamten für die Thorzölle, meist Thorschreiber genannt, zu helfen haben; endlich für den häufigen Fall, daß mit dem Thore ein Gefängnis verbunden ist, die Gefangenenwärter für diejenigen, welche die Herren vom Räte unten in den Turm gelegt haben.

Neben dieser außerordentlich schwachen regulären Besatzung gab es in Friedenszeiten meist nur noch Kontrollposten längs der Stadtmauer, welche den Bürgern in täglichem Wechsel entnommen wurden. Ihre Aufgabe bestand in einem regelmäßigen Rundgang um die Mauer, namentlich während der Nacht; es waren dazu eigene Pfade an der inneren Seite der Stadtmauer angelegt. Allein bald zeigte sich, wie wenig genügend eine solche Einrichtung sei; die Anlegung des Pfades erforderte kostspieligen Grunderwerb, und die Posten sahen von dem, was außerhalb der Mauer vorging, wenig oder nichts. Der Gedanke, den Postengang auf die Mauer selbst zu verlegen, ergab sich leicht; man verdickte zu diesem Zweck entweder die Mauer

so weit, daß man einen Postenpfad hinter den Zinnen, welche die Mauer krönten, erhielt, oder man führte einen hölzernen Laufpfad auf Trägern in der Höhe der Zinnen durch.

Hatte auf diese Weise der Wachtdienst die wünschenswerte Sicherheit erreicht, so waren auch für das Gesamtaufgebot der Bürger umsichtige Maßregeln getroffen. Die meisten Städte waren zu militärischen Zwecken in Quartiere mit besonderen Alarmplätzen eingeteilt; hier sammelte man sich, von hier eilte man vereint zum Schutze der Mauer. Und an dieser selbst fand man Rüstzeug und Waffe. Von etwa 120 zu 120 Schritt, gemäß dem alten Gebrauch des großen Hunderts, wurde die Stadtmauer von Halbtürmen, den Wighäusern, oder von Satteltürmen (so z. B. in Wisby) unterbrochen, die nach der Stadt zu offen, oft kaum mit einem Dach versehen, in der Höhe des Laufpfades der Posten eingewölbt waren und unter dieser Wölbung ein volles Arsenal von Wurfmaschinen, Bogen und Pfeilen, sowie zur Mauerhöhe führende Treppen bargen. Hier nahmen die auf die einzelnen Mauerabschnitte verteilten Mannschaften die Waffen, von hier aus erschienen sie überraschend für jeden Angreifer zwischen den Zinnen der Mauer.

Wer indes in ruhigen Zeiten zwischen diesen Zinnen hindurch sah ins Freie, dem bot sich ein recht friedlicher Anblick. Hier vor den Stadtmauern, die gelegentlich wohl ganz mit Ephen bewachsen waren, hatte die intensivste Bodenkultur Platz gegriffen. Während auf dem platten Lande immer noch ein spärlicher Anbau unter dem kaum zu durchbrechenden Druck der Dreifelderwirtschaft mit ihrem geringen Viehstand getrieben wurde, blühte hier die Kultur der Handelsgewächse empor, trat der Spatenstich an die Stelle der gröberen Arbeit des Pfluges. Zwar hatten auch die größten Städte noch nicht die Spuren einst extensiver Kultur abgestreift; noch gab es überall städtische Gemeindewälder, gab es Allmenden, auf welche allmorgentlich das Bürgervieh ausgetrieben ward, gab es Stadthirten und Feldhüter unserer Herren vom Räte. Aber soweit das Landeigentum in der Nähe der Stadt den einzelnen Bürgern zukam, soweit verbreitete sich

immer mehr die Spatenkultur. Hier gab es Wein-, Obst- und Rosengärten, hier wurde Hopfen, Flachs und Waid gebaut. Und was zunächst merkwürdig erscheinen kann, auch innerhalb der Stadt, in der Nähe der Stadtmauer, bot sich an vielen Orten und gerade in den mächtigsten und am schnellsten aufblühenden Städten, die ihre Mauern erweitert hatten, derselbe Anblick. Auch hier innerhalb der Stadtmauer Weinberge und Kirchgärten, Gemüse- und Blumenanlagen; dem entsprechend breite, schmutzige Straßen, und ihnen zur Seite kleine Häuser mit einem stattlichen Dunghaufen als Vorbau, bewohnt von ärmllicher landbauender Bevölkerung.

Die Erscheinung erklärt sich aus der Thatfache, daß die Städte noch nicht allzulange das bisher ausschließlich geltende System der Naturalwirtschaft durchbrochen hatten: noch klebten ihnen die Spuren ihrer früheren Daseinsform im Sinne eines bevorzugten größeren Dorfes an. Die meisten Städte waren noch in starkem Maße Ackerstädte; in Koblenz stellte man in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts während der Erntezeit die Arbeit an der Stadtmauer wegen mangelnder Arbeitskräfte ein; in Frankfurt gab es noch im Jahre 1387 4 Hirten und 6 Flurschützen, und noch im 15. Jahrhundert wurde eine kräftige Verordnung gegen das Umherlaufenlassen von Schweinen in den städtischen Straßen erlassen. Die Belege für die Thatfache einer weitverbreiteten Ackerbaubevölkerung auch in den größten Städten sind überaus zahlreich, Viehzucht und Gartenkultur standen noch stark entwickelt neben Industrie und Handel, ja sie hatten noch ihren eigenen Standort in dem Land vor den Thoren, wie in den der Stadtmauer zunächstgelegenen Teilen des innerstädtischen Bodens.

Industrie und Handel dagegen führen in das Centrum der Siedelung. Hier bewohnen die Zünfte oft gemeinsam enge Gassen mit nach der Straße zu geöffneten Handwerksstuben; hier drängen sich nach dem Flusse oder der sonstigen Verkehrsader zu die Warenhäuser der Kaufleute; hier schmiegen sich die kleinen Verkaufslokale des Kramhandels jedem Winkel an. Und durchwandert man diese Stadtteile, so trifft man häufig

genug, im eigentlichsten Centrum der Stadt, etwa gar um Markt und Rathhaus herum, auf ein paar durch Holzthore abgesperrte Straßen mit wenigen Eingängen und geschlossener Ansiedlung: das ist das Judenviertel. Hier erhebt sich inmitten der Gemeinde die Judenschule, die Synagoge; ein bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts oft prächtiger Bau romanischen oder frühgotischen, mit eigentümlichen orientalischen Reminiscenzen gemischten Stiles; hier gebietet der Judenbischof mit seinen Ältesten und verwahrt einen jener Schlüssel, mit welchem die Thore des Viertels während der Nacht geschlossen werden, um das dem Bürger wirtschaftlich wie national fremde Volk vor der Wut des Pöbels zu schützen.

Es ist kein Zufall, daß auf diese Weise Art und Standort der bürgerlichen Thätigkeit in den mittelalterlichen Städten verteilt ist: wenn die in besonderem Sinne bürgerliche Beschäftigung in Handel und Gewerbe den mittleren, der landwirtschaftliche Beruf dagegen dem äußeren Kreise des Stadtareals zufällt, so wird man darin leicht den Niederschlag einer geschichtlichen Entwicklung erkennen. Bis in das 13. Jahrhundert hinein waren die meisten Städte von kleinerem Umfang gewesen; im Westen vielfach von den Mauern der einstigen aus einem Lager erwachsenen Römerstadt umschlossen, im Osten auf beschränktem Raume neu begründet waren sie kaum mehr als größere Burgen; der neue Stand der Bewohner führt ja eine gerade an diese Verhältnisse anknüpfende Bezeichnung. Da war denn dieser eng begrenzte Raum fast allein der Schauplatz emsigen industriellen Schaffens und ausgebreiteter Verkehrsthätigkeit gewesen. Aber um dieses Centrum, die spätere Altstadt, lagerte sich schon sehr früh in weitem Kreise der Grundbesitz religiöser Genossenschaften; nicht selten waren es über ein halbes Duzend Stifter und Klöster, dazu wohl ein Bischofsitz, die mit ihrem Grundeigen das Stadtcentrum umfaßten und teilweise durchsetzten. Als nun der Aufschwung städtischen Lebens mit dem 12. und 13. Jahrhundert begann, da wurden die alten Mauern zerstört, überall begannen Stadterweiterungen, und meistens erwuchs die neue

Befestigung jenseits jener geistlichen Bezirke. Die ländliche Bevölkerung ward so in die Stadt gezogen; es dauerte lange, ehe sie von Lebensgewohnheit und alter Beschäftigung abließ, ja sie war stark genug, jenseits der neuen Mauern neue Komplexe von Obstgärten und Gemüseanlagen erstehen zu lassen. Freilich schließlich füllte sich auch der einst von Gartenkultur bedeckte Raum zwischen den Stadtmauern und dem Centrum mit neuen Straßen, und wiederum begann ein Ausbau vor den Thoren. Aber die Anregung zu ihm ging nicht mehr von den alten geistlichen Grundherrschaften aus: sie waren längst verfallen: vielmehr waren es jetzt die Verkehrsinteressen der Stadt selbst, die hier eine neue Bevölkerung schufen. Vor den Thoren, namentlich im Angesicht einer verkehrreichen Brücke, dehnten sich nun wohl Vorstädte in langen Straßenzeilen aus mit niedrigen Häusern, mit teilweise unständiger Bevölkerung von halb ländlichen, halb städtischen Interessen, die vielfach in einer besonderen Ortsgemeindeverfassung zum Ausdruck kamen. Es waren nicht gerade die angenehmsten Teile städtischer Ansiedlungen; hier lebte der Kleinhandel in seiner niedrigsten Gestalt und das Pfandgeschäft, hier priesen sich Kartenschlägerinnen und weise Frauen an, hierhin waren die mit dem Stadtausbau aus den alten Spelunken an der Stadtmauer vertriebenen Stromer und Zuhälter, die Wegener und Lastermäuler gezogen, hier saß in den Städten mit großer Tuchmanufaktur die Masse der proletarischen Weber.

Es war der Abhub der Einwohner, der hier verkehrte; seine Aussonderung im Verlaufe des 14. Jahrhunderts weist darauf hin, daß seit dieser Zeit von einem gewissen Abschluß in dem Entwicklungsgang der städtischen Bevölkerung gesprochen werden darf.

## II.

Übersieht man die Standorte der einzelnen bürgerlichen Geschäftskreise in der Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung wie lokalen Verteilung, so wird es begreiflich, wie schwer es ist, bei dem Mangel ausreichender statistischer Überlieferungen zu

einem einigermaßen sichern Resultat über die Höhe der mittelalterlichen Stadtbevölkerungen zu gelangen.

Dazu war die Bevölkerung wenigstens in den ersten Zeiten des späteren Mittelalters noch sehr unstet und flüchtig. Die Sterblichkeit war ungemein groß, auch dann, wenn die häufigen Epidemien nicht einwirkten; die Bevölkerung bedurfte ständiger Ergänzung von außen her; in Frankfurt betrug der Jahreszuwachs der Bürgerschaft durch Fremde noch gegen Schluß des Mittelalters das Doppelte der Ergänzung aus eigenen Kräften. Noch mehr war der Großkaufmann der ältesten Zeit von vornherein ebenso häufig zugewandert wie einheimisch; das früheste Mitgliederverzeichnis der Kölner Kaufmannsgilde weist Namen aus fast allen damals wichtigen Städten auf. Schon dieser bedeutende Zuzug, wie er bis tief ins 14. Jahrhundert andauerte, mußte zu starken Fluktuationen führen; verwandte Erscheinungen in den modernen Großstädten machen das wenigstens sehr wahrscheinlich. Weiterhin aber war das statistische Verhältnis der Geschlechter zu einander, wenigstens wenn wir von der Geistlichkeit absehen, in den Städten des Mittelalters ganz anders als heutzutage; fast durchweg überwogen die Frauen bedeutend: nie ist die Frauenfrage brennender gewesen als in den Städten des 14. und 15. Jahrhunderts. Es gab Frauenzünfte; das breite Feld der christlichen Armen- und Krankenpflege fiel den Frauen in genossenschaftlichem Verbands und in Anlehnung an die Kirche fast allein zu; es gab Frauenversorgungsanstalten; sogar den gefallenen Frauen wurde im Sinne christlicher Liebe durch besondere Organisationen geholfen. Diese weit fortgeschrittene praktische Lösung der Frauenfrage beweist ein numerisches Verhältnis der Geschlechter, das von unseren Verhältnissen wesentlich abwich.

Und wie war diese ihrer Zusammensetzung und Vermehrung nach bislang noch so wenig bekannte Bevölkerung angesiedelt? Auch hier lassen die bisher zusammengestellten Daten im Stich. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts galt wohl der Grundsatz des Familienhauses; aber wie lange blieb er erhalten? und verteilten sich die Häuser nicht ganz ungleich-

mäßig auf die vorhandene Grundfläche? und schwankte nicht die Zahl der Personen auch in den Familienhäusern um ein Beträchtliches nach Zeit und Ort?<sup>1</sup> Man sieht, eine Abschätzung der Bevölkerung mittelalterlicher Städte nach der Häuserzahl kann nur zu sehr unsichern Daten führen, ebenso eine Abschätzung nach irgend einer bevölkerungsstatistischen Ziffer, etwa der Geburtenziffer. Am sichersten scheint noch eine Durcharbeitung der Steuerlisten zu bleiben, wo diese erhalten sind; allein auch hier tritt wieder die heikle Frage auf, wieviel Seelen denn hinter jedem Steuerzahler gestanden haben. Geht man unter der durch alle diese und andre Schwierigkeiten auferlegten Zurückhaltung an die Aufstellung von Bevölkerungsziffern, so wird man eine mittlere Stadt auf höchstens 10 000 Einwohner schätzen dürfen; in neuerer Zeit ist Basel auf höchstens 15 000, Nürnberg auf etwa 20 000, Straßburg, wohl zu hoch, auf 50 000 Seelen berechnet worden<sup>2</sup>.

Zudem gelten alle diese Ziffern nur für das spätere Mittelalter; aber wie stets in Zeiten rasch erfolgenden Aufblühens, blieb das Bevölkerungsverhältnis der einzelnen Städte zu einander keineswegs dasselbe. So wird noch im 12. Jahrhundert Mainz, der Brempunkt des oberrheinischen durch die schwierige Passage des Binger Lochs zum großen Teil vom Niederrhein getrennten Handels, als das Haupt des Reiches, die goldene, die größte Stadt bezeichnet, aber schon im 14. Jahrhundert wurde es von Straßburg erreicht, und im 15. Jahr-

<sup>1</sup> In Köln kamen 1752 je 6 Personen auf ein Haus und dementsprechend noch eine Person auf etwa 50 qm, im Jahre 1883 waren die entsprechenden Ziffern 14 Personen und etwa 27 qm. Köln und seine Bauten (1888) S. 164.

<sup>2</sup> Straßburg hatte im Jahre 1580 195 Gassen mit 3618 Häusern; vgl. C. Schmidt, Straßburger Gassen- und Häusernamen, 2. Aufl. S. 21. Schmidt nimmt dieselbe Größe für das 15. Jahrhundert an. Antwerpen wird für Ende des 14. Jahrhunderts auf etwa 20 000 Einwohner berechnet, ebenso Löwen, Brüssel auf 40 000 (?), s. Vanderkindere S. 380. Ein schönes Beispiel zur gewöhnlichen Überschätzung der Bevölkerungshöhe noch im 16. Jahrhundert bietet Luther, Tischr. 2964.

hundert kam Frankfurt neben diesem auf, um es bald zu über-  
treffen. In den Niederlanden aber gab es im 12. Jahrhundert  
nur drei große Städte, Gent, Brügge und Zeperen, im 13. Jahr-  
hundert dagegen kamen die brabantischen industriereichen Städte  
empor und schlugen dann die flandrischen Städte im 14. Jahr-  
hundert wohl durchweg an Zahl der Einwohner. Mit diesem  
Jahrhundert endlich hoben sich an Volksreichtum vor allem die  
Städte des Ostens, Hamburg, Lübeck, Danzig und andre; hier  
war die Zufuhr durch große Flüsse und zur See erleichtert, die  
Absperrung durch Territorialmächte geringer, und der lebhaft  
Handel der Hanse führte weithin zu thatsächlicher Freizügigkeit  
auch der ländlichen, nun in die Städte strömenden Bevölkerung.

Indes wie hoch auch immer sich die Volkszahl mittel-  
alterlicher Städte belaufen haben mag, jedenfalls wäre es falsch,  
von einer relativ geringen Bevölkerungsziffer auf die geringe  
politische Bedeutung dieser Centren zu schließen. Schon die  
Geschichte des Reiches im 14. Jahrhundert müßte diese An-  
nahme verbieten; sie bleibt ohne Anschlag der gewaltigen  
Kraftäußerungen der Städte unverständlich. Und diese Kraft-  
äußerungen setzen bedeutende materielle Mittel voraus, wie sie  
bei verhältnismäßig so geringer Seelenzahl nur eine durch-  
schnittlich wohlhabende Bevölkerung aufbringen konnte. In  
der That erreichte der mittlere Wohlstand des deutschen  
Bürgertums in dieser Zeit, soweit diese Frage bisher unter-  
sucht worden ist, alle Vorstellungen, die sich an blühende  
Epochen irgend einer uns bekannten Kultur knüpfen können.  
Von den 15 000 Einwohnern Basels besaßen im Beginn des  
15. Jahrhunderts, den reinen Silberwert auf unsere heutige  
Kaufkraft des Silbers berechnet, etwa 30 Prozent Vermögen  
von 2500—36 000 Mark, etwa 20 Prozent solche von 200 bis  
2500 Mark, nur 10 Prozent blieben unter diesem Sage. Ver-  
mögen von 200 000 Mark dagegen waren schon eine Selten-  
heit, solche von 300 000 Mark bildeten geradezu eine Aus-  
nahme. Das ist eine außerordentlich günstige Verteilung des  
Gesamteinkommens, die in einer für unsere Begriffe ungemein  
hohen Steuerfähigkeit ihren Ausdruck fand. Und diese Baseler



Verhältnisse können nicht eine Ausnahme gebildet haben. Sie beruhten auf allgemein verbreiteten Zuständen und Anschauungen, auf der eigenartigen, halb sozialistischen Arbeitsorganisation der Städte, auf den starken bis zu 25 Prozent steigenden Erbschaftssteuern, die immer wieder für Nivellierung des persönlichen Vermögens sorgten. Zudem zeigen auch andere Städte fast durchweg die kräftige finanzielle Initiative Basels; im Norden hat Lübeck neben den Ausgaben für seine große hanfische Politik in den Jahren 1276—1310 auch noch die Kosten der gewaltigen Marienkirche bestreiten können.

Dazu kam ein anderer Umstand, der es den Städten möglich machte, die Steuerkraft ihrer Bürger für gewöhnlich nur auf indirektem, und nur in besonders schweren Fällen auch auf direktem Wege in Anspruch zu nehmen. Das deutsche Recht, seit der Sesshaftwerdung der deutschen Stämme im 4. bis 6. Jahrhundert und lange darauf fast ausschließlich ein Recht des platten Landes, hatte dem entsprechend von den Übertragungsformen des Eigentums besonders diejenigen für Grund und Boden entwickelt; die erst später voll ausgebildeten Übertragungsformen für die Fahrhabe richteten sich in ihrer Entwicklung vielfach nach diesem Vorbild. Das galt namentlich auch für das Erbrecht; auch hier war der Ausgangspunkt für alle spätere Rechtsbildung die Erbfolge in Grund und Boden. Nun hatten zur Zeit der naturalwirtschaftlichen Zustände des früheren Mittelalters nur ausnahmsweise besondere, im Falle Erbanges einzulösende Forderungen an Grund und Boden geklebt. Darum konnte das deutsche Recht zu dem Grundsatz kommen, daß der Erbe, vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, eine ganz andere Person sei als der Erblasser, daß ihm mithin die Schulden des Erblassers ebensowenig Verpflichtungen auferlegten, wie die eines beliebigen Dritten. Dieser Grundsatz in seiner Übertragung auf die Nachfolge in Fahrhabe machte jeden auf die Person gegründeten Mobiliarkredit von vornherein unzulässig: er war neben anderen Umständen die Veranlassung dazu, daß sich im Mittelalter weit früher der Immobiliarkredit in der Form des Rentenkaufes aus Grundstücken entwickelte

als der Mobilarkredit. Indes der steigende Verkehr drängte immer kräftiger zur Ausgestaltung von mehr mobilen Kreditformen. Und in der That gab es juristische, ewige Personen, bei denen von einem Absterben von Forderungen infolge Todes des Erblassers nicht die Rede sein konnte: die kirchlichen Institute und die städtischen Verwaltungen. Aber der Kirche war durch das kanonische Recht jede Fruchtbarmachung des Geldes verboten. So blieb nur die Stadtverwaltung übrig, sie wurde zum großen Banquier der Bevölkerung, der bankmäßige Gewinn aus begebenem Geld wurde zur Haupteinnahme der Stadtkasse; in Basel ist von 1361 bis 1483 der öffentliche Kredit durch die Stadt jedes Jahr in Anspruch genommen worden, mit Ausnahme von drei Jahren im siebenten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Durch die Natur der Verhältnisse war somit die Gewinnziehung aus Geld, das nach menschlicher Voraussicht besonders sicher angelegt schien, das Privilegium der Stadtverwaltung in ganz anderem Sinne, als das heutzutage bei Staatsschuldenverwaltungen der Fall ist; nur die große französische Rentenbegebung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, gestützt durch die Gewohnheit des Franzosen, seine Ersparnisse in Rente anzulegen, erinnert an die Finanzpolitik wohl der meisten Städte des Mittelalters.

Eine solche finanzielle Praxis, sowie die der Steuerkraft der Bürger angemessene, wenn auch nach unseren Vorstellungen ungemein hohe indirekte Besteuerung stellten der städtischen Politik gegenüber Fürsten und Reich Mittel zur Verfügung, die sich freilich aus der geringen Bevölkerungsziffer nicht erraten lassen; größere Städte wie Basel vermochten eigene Heere aufzustellen. Erinnert man sich nun zugleich, wie die jeweilig modernsten wirtschaftlichen Machtmittel auf politischem Gebiete stets einen über ihre innere Bedeutung hinausreichenden Erfolg eben schon durch ihre Neuheit aufzuweisen haben<sup>1</sup>, so wird man begreifen, daß die Stadt des späteren Mittelalters, die Vertreterin einer neuen Wirtschaftsform,

<sup>1</sup> Vgl. zu diesen Gedanken oben S. 124 und 181.

der die Zukunft gehörte, einen auch auf politischem Gebiete weitreichenden Einfluß gleichbedeutend mit einem ganzen Territorium auszuüben vermochte.

### III.

Dieser stolzen Stellung nach außen hin entsprachen, mit der Vergangenheit verglichen, die Äußerungen des bürgerlichen Lebens im Stadttinnern. Namentlich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts war das der Fall. Die Zeitgenossen des ausgehenden Mittelalters können sich nicht satt genug sehen an der Pracht der Dächer, dem flutenden Leben der Straßen, den ragenden Thürmen, der Warenfülle in Häfen und Speicher. Kaum eine größere Stadt ist ohne ein zierliches Lob meist in Versen geblieben; einer der ersten großen Vertreter des Humanismus in Deutschland, Aeneas Sylvius, beginnt den Chorus mit einem feurigen Lobe Kölns. Uns Nachgeborenen freilich tritt aus den Quellen ein weniger anmutendes Bild mittelalterlichen Stadtlebens entgegen; vieles will uns, vor allem im 14. Jahrhundert, als noch in den ersten Anfängen befindlich erscheinen, und vor allem vermiffen wir die Spuren eines feineren vergeistigten Daseins.

Trat man aus den Vorstädten oder aus den an der Stadtmauer gelegenen Außenbezirken in das Centrum der Stadt, so fielen zunächst die außerordentlich engen, winkligen und oft ohne jeden Plan aneinander gereihten Gassen auf. Zwar gab es meist einige gerade Hauptstraßen, welche den Zug der alten Heerstraßen wiedergaben, die sich innerhalb der Stadt kreuzten; aber von diesen abgesehen hatte man die weitere Anlage dem Zufall und dem Bedürfnis möglichst dichten Zusammenwohnens zum Zwecke leichterer Verteidigung überlassen. Nur für die Straßenbreite waren meistens baupolizeiliche Bestimmungen vorhanden, die sich durch ihre altertümliche Form und ihr Zurückreichen auf die ursprüngliche Macht des Königs wenigstens über die Heerstraßen auszeichneten. Noch lange lag die Aufsicht über die gesetzmäßig feststehende Breite der Heerstraßen auch in der

Stadt, wie sie schon die alten Volksrechte der deutschen Stammeszeit verzeichnen, in den Händen des Vertreters der königlichen Rechte, des Burggrafen oder des Inhabers jener Grafschaft, der die Stadt einst angehört hatte: er befand über unbefugt angelegte Vorbauten und Überhänge, über zu weit vorgestreckte Kellerhälse und Vorkräme, überhaupt über jede dauernde Störung des Straßenverkehrs. Und noch lange hielt sich als Ausdruck jener Befugnis das Speer- oder Lanzenrecht, nach welchem der Inhaber der einst königlichen Rechte selbst oder sein Vertreter hoch zu Roß mit quer gelegter Lanze durch die Straßen ritt und die Häuser in Buße nahm, an welchen die Lanze anstieß.

Man sieht, diese alte Heerstraßenpolizei kümmerte sich nur um den rechtlichen Bestand der Straße, eine Verbesserung ihrer baulichen Verhältnisse lag ihr zunächst fern. Und wie lange dauerte es, ehe die Städte von ihrer Verwaltung aus sich der technischen Seite annahmen. Bis an den Schluß des Mittelalters waren die Straßen vielfach ungepflastert; chaussierte Wege, die sogenannten Steinstraßen oder Steinwege, gehörten schon zu den besonderen Vergünstigungen der belebtesten Stadtteile. Zwar pflasterte man auch schon seit dem 13. Jahrhundert — in Straßburg, Frankfurt und Regensburg freilich erst seit dem 14. Jahrhundert — und nicht selten hielten die Städte dazu einen eigenen städtischen Estricher oder Poveimeister mit Pflasterknechten, indes war dies doch weit mehr in den neugegründeten Kolonialstädten Ostdeutschlands als in den alten Kultursitzen des Westens der Fall. Vermutlich war die Frage der Kanalisation und des Wasserabflusses für diesen Unterschied mit maßgebend. Die großen Städte am Rhein, an der Donau und an manchen ihrer Nebenflüsse erhoben sich vielfach auf dem Schutt einer tausendjährigen, gelegentlich bis zur Römerzeit zurückreichenden Vergangenheit: wie oft waren sie seit dieser Zeit zerstört und eingäschert worden, wie hatten sich hier meterhoch Trümmer auf Trümmer gehäuft. Diese Unterlage nahm alle Abflüsse der Neustadt geduldig in ihre porösen Schichten auf; nicht selten sickerte das Senkwasser

bis auf alte Kanäle (Abdichten—*aquaeductus*) durch; so kamen die Bauten der Legionen noch dem Mittelalter zugute. Anders im Osten: hier gründete man neu auf jungfräulichem Boden, die Frage der Kanalisation wurde sofort dringend; ihre Lösung ward, wenn nicht anders, so wenigstens auf dem ursprünglichsten Wege einer besseren Pflasterung angebahnt.

Aber im allgemeinen wird man sich die Straßen des Mittelalters überaus schmutzig denken müssen; niemand ging ohne Überschuhe mit hölzernen Sohlen aus, auch die Heiligen begegnen uns auf den Bildern der älteren deutschen Malerschulen meist in Überschuhen, und die Sitte der langen Schnabelschuhe wird nicht zum geringsten auf die Sorge zurückzuführen sein, sich durch eine längere Sohle vor zu tiefem Einsinken in den Schmutz der Straße zu sichern. Schon die Gewohnheit, bei der Enge der Straßen den Kinnstein in die Mitte des Weges zu verlegen, ward in dieser Richtung verhängnisvoll; dazu kamen die häufigen Viehtränken, die bis ins späte Mittelalter üblichen Ziehbrunnen mit ihren Wasserschütten, endlich aber und vor allem die große Unreinlichkeit der Bewohner. Allen Kehrlicht, Esüberreste, ja totes Vieh warf man auf die Straße; es wurde darum in einigen Städten geradezu nötig, eine offizielle Statistik der Schmutzplätze zu führen und für besondere Gelegenheiten, Ankunft des Kaisers, Messe oder Prozession, die Straßen zu reinigen, etwa wie man heutzutage die Bäche reinigt. Fügt man hinzu, daß an den meisten Straßen eine Anzahl unbebauter Hausplätze und wegen zu starker Zinsbelastung zerfallener Häuser zum Sammelplatz für jeden Unrat wurde, daß die durch die Stadt geleiteten Bäche und Wasserläden meist nicht ummauert oder gar eingewölbt waren, so begreift sich, wie nötig die Ausbildung einer sanitären Straßenpolizei erschien. Allein das Mittelalter ist mit diesem Gedanken stets auf gespanntem Fuße geblieben: auch die großen Sterben, wie sie seit dem 14. Jahrhundert hereinbrachen, nützten bei dem tiefen Stande der medizinischen Wissenschaft und der hierdurch ermöglichten abergläubischen Erklärung der Pestgefahr nur

wenig. Zwar stellten sich innerhalb der städtischen Verwaltung allmählich besondere Kommissionen für Sanitätspolizei ein, die Wege- und Bachherren, die Dreck- und Abuchtmeister und wie sie sonst hießen; doch blieb trotzdem im wesentlichen alles beim alten, und es bezeichnet schon einen großen Fortschritt, wenn in den siebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Köln die Stadtreinigung einem besonderen Unternehmer übertragen wurde, während in Mecheln z. B. noch im Jahre 1348 nur die Reinigung der Straßen von 14 zu 14 Tagen durch die Anwohner geboten war.

Und wie die Strafe, so entbehrte auch das mittelalterliche Haus fast noch durchweg jener reinlichen Behaglichkeit, welche jetzt gerade im deutschen Bürgerhause den vornehmsten Ausdruck gewonnen hat. Wenn im früheren Mittelalter die meisten Häuser einfache, mit Schindeln eingedekte Holzhäuser gewesen waren, so daß man anfangs fast auf das Menschenalter, später wenigstens auf das halbe Jahrhundert für jede Stadt einen großen, verzehrenden Brand rechnen konnte, so ist man erst spät aus diesem Zustande herausgekommen. Die Steinhäuser bilden im 12., ja im 13. Jahrhundert noch eine große Seltenheit; die ältesten erhaltenen, wie namentlich das prächtige Overstolzenhaus in Köln, datieren aus der Zeit des romanischen Übergangsstils: meist hohe dreistöckige und schön verzierte Bauten, waren sie bürgerliche Paläste im Sinne des 13. Jahrhunderts. Eine wesentliche Verbesserung trat freilich im 13. Jahrhundert durch die Ausbildung des Holzbaues zum Fachwerkbau ein, der dann später, vor allem in den Städten nördlich vom Harze, eine wirkliche künstlerische Ausbildung erhielt. Aber auch jetzt noch blieb der Ausbau durchweg schlicht, und namentlich deckte man noch immer mit den feuergefährlichen Schindeln und mit Stroh; Kaiser Ludwig gebot noch 1342 für München, wenigstens die Wohnhäuser sollten doch mit Steinziegeln gedeckt sein. Und auch in den Kolonialgebieten war die Entwicklung kaum günstiger; fast überall trifft man hier in den größeren Städten noch heute nur die Hauptstraßen und Plätze mit älteren Häusern

spitzgiebliger Gotik besetzt<sup>1</sup>, während die Seitenstraßen, ehemals von Holzhäusern begrenzt und vielfach abgebrannt, Bauten aus jüngeren Zeiten aufweisen. Wohl nur in Lübeck wurde seit dem großen Brande des Jahres 1276 der Bau von anderen als backsteinernen Häusern mit feuerfester Bedachung verboten.

Besonders mißlich war es, daß bei dem lange festgehaltenen Typus des Einfamilienhauses auf größeren Baupläzen meist mehrere kleine Häuser erbaut wurden, die dann aber keine trennenden Brandmauern, sondern im Gegenteil ein einziges zusammenhängendes Dach erhielten: bis zu zwanzig solcher Häuschen unter einem Dache kommen vor, und es zeigt sich nicht, daß man von Feuerpolizeiwegen gegen diesen Gebrauch eingeschritten wäre.

Dafür war das Löschwesen schon früh zur Zufriedenheit geordnet. Es fand in der militärischen Viertelteilung der Stadt eine Form, an die es sich rasch und gern anlehnte. Schon das Meldewesen ließ sich leicht mit der Thorwacht vereinigen; nicht selten hatte man zudem einen besonderen Feuerwächter im Centrum der Stadt. Stieß er ins Horn oder läutete er die Brandglocke, so traten die Bürger oder wohl gar schon besonders bezeichnete Löschmänner unter den Brandmeistern auf den Alarmplätzen zusammen: auf diese Weise wurde rasch eine größere und meist ausreichende Hilfe gewährleistet, der die Verpflichtung eines jeden Bürgers zur Haltung von Feuereimern für den ersten Notfall zur Seite ging.

Nicht wenig wurde die Wirkung dieses wohlgeordneten Löschwesens durch die außerordentliche Mannigfaltigkeit des mittelalterlichen Hausbaues beeinträchtigt. Während in den modernen Städten die Bauten einer Norm folgen, die sich selbst für die verschiedensten Zwecke im wesentlichen gleichbleibt, prägte sich der mittelalterliche Hausbau in den Städten bald nach dem sozialen Rang des Bewohners, bald nach dem beabsichtigten Gewerbe- oder Handelsbetrieb in durchaus eigenartigen Anlagen

---

<sup>1</sup> Bisweilen sind freilich alle Giebel maskiert, so am Rostocker Markte.

aus. In den äußeren Stadtteilen erhoben sich neben den Buden der niederen Bevölkerung von der Truppe des Possenreißers bis zum unverfälschten Diebsgesindel und neben den bescheidenen Wohnungen des Krautgärtners, den sogenannten Gartenhäusern (bisweilen verderbt Karthausen), die stolzen Hofanlagen der alten ratsberechtigten Geschlechter mit einem zinnen- und turmbekrönten Wohnhaus, mit weiten Räumen für Stallung und Dienerschaft, mit Lust-, Wein- und Würzgarten, mit Speichern für die Fruchternten vom Lande. Weite Zwischenräume trennten diese Anlagen auch noch im späteren Mittelalter; oft vermittelten nur Privatwege den Zugang, und auf den öffentlichen Wegen beschränkten hohe Mauern beiderseits die Aussicht auf die vornehme Umgebung. Das sind jene Gegenden, in denen sich jetzt auch in alten Städten Viertel mit geradlinigen, infolge späterer Parzellierung entstandenen Straßen hinziehen, in merkwürdigem Kontrast zu den verbauten Gassen und dem Lärm der Altstadt.

Aber mit dem Eintritt in die eigentliche Altstadt änderte sich die Physiognomie der Straßen. Zwar begegnete auch hier noch da und dort ein abgeschlossener Hof, in dem sich eine religiöse Genossenschaft vor dem Geräusch des Alltagslebens barg, bisweilen waren an Kirchen und Klöstern wohl kleine Plätze für irgend einen Spezialmarkt, den Butter- und Fischverkauf ausgepart; im ganzen aber drängte sich jetzt Gasse an Gasse, und jede ward von meist hohen Häusern begrenzt.

Vor allem fielen hier die Bauten auf, in denen sich der mittelalterliche Kleinhandel entfaltete. Von den einfachen Standplätzen an, durch die Bänke, Schranken und Gütten hindurch bis zu den Buden und Gademen umfaßten sie bald mehr oder minder stationäre Verkaufsstände, die teilweise unter Standgeld für die Marktzeit vom Aufstecken des Stadtfähnleins oder dem Läuten der Marktglocke an verliehen wurden, teilweise auf länger vermietet oder in Erbpacht vergeben waren. Von ihnen allen ordneten sich durchgängig nur die Gademe der gewöhnlichen Straßenfront ein: kleine, vielfach zweistöckige Häuschen, deren unterer Raum ganz vom Laden eingenommen



wurde, deren oberes Stockwerk um einige Fuß über den Laden hervorsprang und zum Kontor oder zur Familienwohnung diente. Oft war der Vorbau des oberen Stockwerks durch Säulen gestützt, dann entstanden vor einer Reihe von Gademern regensichere Hallengänge, jene Lauben, die in späterer Zeit eingewölbt und in Spitzbogen geschlossen wurden und noch jetzt einen eigenartigen Schmuck vieler süddeutschen und einiger norddeutschen Städte (z. B. Münsters i. W.) bilden. Weit primitiver waren die Buden angelegt: schuppenartige Räume, die schon vorhandenen Bauten angeklebt wurden, wo nur immer sich Gelegenheit zu regerem Verkehr ergab. An Brückenplätzen, auf dem Markt, an Kirchen mit hervorragenden Reliquien, die zu zahlreichen Wallfahrten veranlaßten, schossen sie rasch aus der Erde, zwischen den vorgestreckten Strebepfeilern des Langschiffes und des Chors der Kathedralen nisteten sie sich ein, sie umgaben das Rathaus in festgeschlossener Ring, ja sie bildeten inmitten breiter Straßen, wie auf der Maximilianstraße in Augsburg, mit der Rückseite aneinandergelohnt, eine neue Reihe jener kleinen Ansiedelungen, die meist erst die neuere Zeit wieder entfernt hat. Und dem Kleinhändler, der den Mietzins einer Bude nicht aufbringen konnte, blieb immer noch die Möglichkeit, für die Hauptmarktzeiten gegen mäßige Marktabgabe ein Zelt oder eine Hütte aufzuschlagen neben den feststehenden Fleischschranken und Schüttbänken, den Fischtischen und Brotschragen der Zünfte.

Das lebhafteste Bild kaufmännischen Straßenverkehrs, das sich aus dieser Abstufung der Verkaufslöfale ergibt, erfährt noch wesentlich grellere Färbung, bedenkt man die Sitte des Mittelalters, alle Waren zum Verkaufe auszurufen. Zwar verboten einzelne Zünfte ihren Mitgliedern, durch allzuhäufiges Rufen mit weniger stimmkraftigen Genossen in übermächtigen Wettbewerb zu treten, wie sie auch das Auslegen im Schaufenster oder den Hausierhandel seitens der Zunftbrüder nicht selten verhielten; allein trotz alledem müssen wir uns die Stadt des Mittelalters zur Marktzeit von einem nach unsern Begriffen starken Lärm, einem rasch pulsierenden und den Anlockungen einzelner Ausrufer bald da bald dorthin folgenden Verkehr

erfüllt denken.' Und nicht bloß die Krämer riefen aus; auch die Weinhäuser und Bierstuben hatten ihren Weinz- oder Bierrufer, der vor der Pforte neben der aufgesteckten Strohwinde, dem uralten Zeichen des besonderen Hinweises, die Güte der verzapften Getränke pries.

Natürlich bedurfte ein unter so starken Impulsen verlaufendes Straßenleben einer kräftigen polizeilichen Regelung. Schon früh wurde die innere städtische Polizei in eine Hand gelegt; in einzelnen Städten stand ihr der Schultheiß vor, in anderen ein Rathsherr als Meister von der Gewalt. Diese Oberbehörde hatte den Befehl über eine größere Anzahl von Gewaltboten, die bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Turnieren, Ratstanz, Anwesenheit vornehmer Gäste, noch durch geworbene Bürger verstärkt wurden. Auch die besondere Absperrung des Publikums kannte man schon, damit die Herren vom Volke nicht verdrängt würden. Besonders ausgedehnt wurde der polizeiliche Schutz in der Nacht. Nicht selten dienten hier die jungen Söhne der Geschlechter beritten als Nachtwächter; stets war ein besonderer Patrouillendienst eingerichtet. Man begreift diese Maßregeln doppelt, wenn man die unverhältnißmäßig große Anzahl von nächtlichen Aufläufen, wovon die Quellen reden, in Betracht zieht, und wenn man erwägt, daß bei dem Dunkel der Nacht — noch gab es höchstens an Brücken Laternen, denen meist fromme Stiftungen zu Grunde lagen — und bei der Enge der staatlichen Verhältnisse jeder solcher Auf- lauf einen revolutionären Charakter annehmen konnte. Darum suchte man auf jede Weise Zusammenrottungen im Dunkel zu verhindern. Mit Beginn der Dämmerung wurden die belebtesten Straßen durch Ketten gesperrt, zu deren Bewachung besondere Posten in Kettenhäuschen dienten; meist schon um 9 Uhr begann die Polizeistunde: wer nach dieser Zeit ohne Laterne auf der Straße betroffen ward, der wurde verhaftet, mußte in unserer Herren vom Räte Turm gehen. Es entsprach diesem Verfahren, wenn man gegen alle Strolche und Stromer streng vorging. Namentlich suchte man hier die Fühlung des städtischen Pöbels mit dem ländlichen Vagabondentum zu durch-

brechen; jeder fremde Bettler wurde vor das Thor gesetzt, bisweilen wohl auch vorher noch ein wenig gestäubt oder gefoltert.

Indes so streng diese Maßregeln waren, so wenig haben sie das aufwallende Leben der städtischen Bevölkerung des Mittelalters unterdrückt und teilweise unterdrücken wollen. Unter dem aristokratischen Regiment des Rates wurden den jungen Söhnen der ratsfähigen Geschlechter große, bisweilen übel angebrachte Freiheiten zugestanden — z. B. durften sie in einigen Städten eine zudikierte Haft im Ratskeller statt im Gefängnis absitzen; — und auch die Zunftbrüder tobten und lärmten auf ihren Zunftstuben und Gewerksläuben nicht selten bis tief in die Nacht. Namentlich aber nahm man es mit der Sittenpolizei leicht. Es war schon ein großer Fortschritt, wenn man zu geordneten Frauenhäusern kam, die nicht selten geradezu als Finanzquelle der Stadt betrachtet und stets sehr human verwaltet wurden: braunte doch im Ulmer Frauenmünster jeden Sonntag Nacht der Jungfrau Maria zu Ehren und allen gläubigen Seelen zum Trost eine von den gemeinen Frauen gestiftete Kerze. Allein vielfach duldete man statt dessen offen das Unwesen der Kameretten, Ballhäuser und Badestuben. Auch mit den Spielhöllen pflegte man erst dann aufzuräumen, wenn einige Gelbchnäbel aus den Geschlechtern zu stark gerupft worden waren, im übrigen aber konzeßionierte man wohl sogar falsche Spieler gegen gewisse, dem Stadtäckel zu entrichtende Abgaben auf Zeit oder Lebensdauer. In diesen und verwandten Maßregeln zeigt sich jenes weitherzige Verfahren, wie es werdenden Verhältnissen und dem Einfluß einer bedeutenden Fluktuation der Bevölkerung zu entsprechen pflegt.

In der That ist die Freudigkeit im Schaffen, jener Optimismus, wie er sich aus der Gewißheit einer großen und verheißungsvollen Zukunft ergibt, das bezeichnendste Merkmal des mittelalterlichen Stadtlebens; und nirgends hat dieser Zug wohl einen bleibenderen Ausdruck gewonnen als in den großen Bauten der städtischen Verwaltungen aus dieser Zeit mit ihrem monumentalen Charakter und ihrer Ausbildung einer neuen Stilgattung der Gotik für profane, bisher vielfach nicht ge-

kannten Bedürfnissen entsprechende Zwecke. Schon der Markt einer Stadt machte in dieser Zeit einen großartigen Eindruck. Vielfach der einzige größere Platz innerhalb der Altstadt, fast stets in deren Mittelpunkt gelegen, erschien er an sich schon als die Verkörperung städtischen Betriebs und bürgerlicher Selbstständigkeit. Und nicht selten schmückte ihn noch ein besonderes Zeichen der neugewonnenen Freiheit zu eigenem Recht, der Roland, ein reckenhafter Landsknecht mit erhobenem Schwerte, dem dann wohl auf der anderen Seite des Marktes der öffentliche Pranger, die Ratsch oder Käy, mit seinen würdigen Insassen entsprach. Vor allem aber lag am Markte das Bürger- oder Rathaus, das in seiner monumentalen Geschichte nicht selten schon laut von vergangenen Zeiten, von den geringen Anfängen bürgerlicher Freiheit und von Kampf und Leid der Ahnen bei ihrer Wahrung erzählte. Meist war es ursprünglich ein kleines Haus gewesen, in dem man Recht sprach, das Stadtiegel und den Privilegienschein aufbewahrte; dann waren immer weitergreifende Anbauten den wachsenden Bedürfnissen der städtischen Verwaltung gerecht geworden, bis schließlich ein ganzer Komplex von Gebäulichkeiten vorhanden war, der in einigen Gegenden von einem hohen Turm, dem Träger der Gerichts- und Sturmglöcke und dem Wahrzeichen städtischer Selbstständigkeit, überragt ward. Jetzt befanden sich im Rathause vor allem der Sitzungsaal für den Rat mit den ringsum laufenden Bänken und der baldachinüberschatteten Balustrade des Bürgermeisters in der Mitte, mit althergebrachten Sinnsprüchen an den Wänden, die Maß in Rat und Urteil predigten, und mit Gemälden, in denen die besten Meister der allorts sich regenden Malerschulen das jüngste Gericht oder hervorragende Beispiele unparteiischer Rechtspflege darzustellen pflegten: ein ernster Raum, der aber nach alter Sitte nicht selten auch dem ausgelassensten Humor, gutem Trunk und heitern Festen geweiht ward<sup>1</sup>. Neben dem Sitzungsaal lagen wohl einzelne Zimmer

<sup>1</sup> Auch in der Ausstattung schreckte man gelegentlich nicht vor burleskem Humor zurück. In Hamburg hatte der Rat im Jahre 1340 im

für die Kommissionen, die geschickten Freunde unserer Herren vom Rat; weitere Zimmer für die Rentkammern, die Spezialverwaltungen, die Stadtschreiberei schlossen sich an. Die unteren Räume umfaßten gern das städtische Arsenal, namentlich die kostbaren neuaufgefundenen Donnerbüchsen, die Kugeln und das Donnerkraut; hier hingen auch die städtischen Fähnlein und lagerte manch konfisziertes Gut vornehmer Mißethäter. Und nebenan, im untersten Gewölbe des Turmes, ruhten die kostbaren Pergamente, die der Stadt Recht und Freiheit enthielten, wie sie von den alten Kaisern verliehen und von den Vorfahren herausgebracht waren; sorgsam gepflegt und ordnungsmäßig verzeichnet, standen sie unter der Aufsicht der Gewölbeherren, oder wie sonst die archivalische Ratskommission genannt ward.

Trat man aber aus den Zimmern des Rathauses, sei es im ersten oder zweiten Stock, ins Freie, so befand man sich auf einem Vorbau, der meist einen freien Überblick über den Markt verstattete: das ist die Ratslaube, von der die Verordnungen der Herren den Bürgern von Zeit zu Zeit in Morgensprachen verkündet wurden, von der man Friede und Recht, Acht und Befestigung ausrief und am jährlichen Ratswechselfest die neue Zusammensetzung der städtischen Kollegien kundgab. Eine weniger feierliche Bedeutung hatte ein etwas tiefer liegender Eingang des Rathauses, er führte in den Ratskeller mit seiner städtischen Weinwirtschaft und in die Räume, wo Ratskellermeister und Ratsköche walteten: nicht unwichtige Beamte mit meist hoher Besoldung und wohl gar der Pflicht, der Stadt Kleid nach Weise moderner Uniformen zu tragen. Denn der Rat war zugleich der Vertreter der Stadt gegenüber allen vornehmen Gästen, deren würdiger Empfang im Sinne des mittelalterlichen Luxus namentlich gründliches Essen und Trinken zur Bedingung hatte. Zu diesem Zwecke hielt die Stadt eigene Küche und eigenen Keller und prunkte mit schwerem,

---

Ratsaal ein jüngstes Gericht malen lassen, in dem das Domkapitel Anzänglichkeiten auf seine Mitglieder entdecken wollte; es gab schließlich einen großen Prozeß vor der Kurie. Schäfer, König Waldemar, S. 230.

künstlerisch ausgestattetem Silberzeug. Und auch geeignete Repräsentationsräume für den Empfang fremder Gäste wie zu eigenem Festgebrauch wurden im Laufe der Zeit in allen größeren Städten hergerichtet; stattete man hier und da den Ratsaal oder die große Halle des Kaufhauses besonders aus oder baute dem Rathause einen Festsaal an (so in Lübeck im Jahre 1308), so schritt man an anderen Orten geradezu zu großen selbstständigen Luxusbauten für städtische Vergnügungszwecke: es entstanden Ratsstanzhäuser mit glänzenden Festsälen, als das bedeutendste von allen wohl der große Kölner Gürzenich.

Aber nicht in dieser Richtung allein brachte sich der rege Baufinn der Bürgerschaft zur Geltung. Neben den Bauten der eigentlichen städtischen Repräsentation galt es, den Kampf mit den Vertretern der Kirche aufzunehmen. So trat neben die ältere Gotik der Cathedral-, Stifts- und Klosterkirchen eine neue bürgerlich-kirchliche Gotik; ihr entstammen so außerordentliche Denkmäler wie das Münster zu Ulm und die himmelragenden Marienkirchen der Hansestädte des Nordens, und ihr gehört eine so zierliche Architektur an, wie die der vielen Privatkapellen bürgerlicher Geschlechter und bürgerlicher Konvente in fast allen Städten seit dem 14. Jahrhundert.

Freilich waren die Kirchen wenigstens des kolonialen Ostens keineswegs bloß als Gotteshäuser gedacht. Die Lübecker Marienkirche war zugleich Mittelpunkt des städtischen Verkehrs; hier schlossen die Kaufleute ihre Geschäfte ab, hier suchten die Handwerker ihre Aufträge, hier erteilten die Bürgermeister in einer besonderen Kapelle, deren Obergeschloß das städtische Archiv und den Schatz barg, ihre feierlichen Audienzen, und auf dem Chore versammelte sich noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein der Rat, um in feierlichem Zuge zur Sitzung im Rathause zu schreiten. So erhielten die Kirchen wenigstens des Nordostens ein besonderes Gepräge; und wenn die Thüre der Danziger Marienkirche die Gläubigen mit dem eingemeißelten Gebete empfing 'Königinne der himmele, bidde vor uns', so mag dies Gebet im Sinne der Eintretenden viel-

leicht ebenso oft rein religiöser Sehnsucht, als geschäftlichen Wünschen entsprungen sein.

Im Mutterlande dagegen besaß man für die Anforderungen des Verkehrs neben den Kirchen schon früh besondere Versammlungsräume und Bauten: gerade hier erreichte die Fürsorge der Stadt eine eigenartige Höhe, die der ungetheilten Aufmerksamkeit entsprach, mit der man sich überhaupt der Regelung des Handels und Handwerks zuwandte.

#### IV.

Soweit wir zurückblicken vermögen, haben die Städte gewerbliche oder fabrikmäßige Anlagen hergestellt, für deren Errichtung die Kraft des Einzelnen versagte. So wurden Wasser- und Deichbauten unternommen; namentlich in den Niederlanden war es eine der vornehmsten Sorgen des Rates, Kanäle auch für gewerbliche Zwecke zu schaffen. Aber auch in Augsburg wurde das Wasser des Lechs in tausend Kanälen durch die gewerblichen Viertel geleitet. Dazu kamen Walkmühlen und Lohmühlen, Kloaken und Brunnen, Pressen und Bleichen, Tuchrahmen und Trockenhäuser. Die größten Erfolge aber erreichte man doch auf dem Gebiete der Anlagen für den Handel.

Gerade hier schien die Vertretung der Einzelinteressen durch die Gesamtheit besonders am Platze, denn hier traf die Stadt als in sich geschlossenes Gemeinwesen mit anderen gleich abgeschlossenen Bildungen zusammen und mußte für den zwischenstädtischen Verkehr geeignete Grundlagen und dem Einzelnen zugute kommende Vorteile schaffen. Wenn der Großkaufmann des früheren Mittelalters karawanenartig ins Land gezogen war, gewappnet zum Kampfe gegen jeden Angriff, wenn sich die Seefahrer zu Geschwadern geeint hatten zur Überwindung der Gefahren der Meeresherrschaft und des Seeraubes in gemeinsamer Abwehr: so haftete etwas von diesem Geiste auch noch an den Handelsstädten des späteren Mittelalters. Noch war man egoistisch für das Wohl der engeren Mitbürger besorgt, noch wollte man die Freiheit des großen Verkehrs nur, soweit

sie dem einheimischen Handel zugute kam. Waren die alten königlichen Märkte des 10. bis 12. Jahrhunderts freihändlerisch gewesen, die erwachsenen Städte des 13. bis 15. Jahrhunderts waren protektionistisch. Nur langsam erschlossen sie sich dem Gedanken des freien Verkehrs fremder Handelsherren auf dem heimatlichen Boden: die Regel war die Handelsbeschränkung zu Gunsten des innerstädtischen Kaufmanns. Und ein hiermit zusammenhängendes, nur scheinbar zunächst widersprechendes Prinzip hatte sich schon früh gegenüber dem Warenzufluß Geltung verschafft. Wollte man keinen großen Handelsbetrieb durch Fremde, so mußte man andrerseits darauf Bedacht nehmen, der einheimischen Produktion alle Rohprodukte, dem einheimischen Vertrieb alle fremdländischen industriellen Erzeugnisse in möglichst reicher Fülle und Auswahl zuzuführen. Beide Absichten bedingten einen starken organisatorischen Eingriff der Stadtverwaltung in den Verkehr des Großhandels: sie mußten zu einer umfassenden Kontrolle aller fremden Handelsherren und zur Ablenkung und Aufstauung des internationalen Verkehrsstroms innerhalb der Stadt führen. Schon früh errangen in der That alle größeren Städte für diesen Zweck ein besonderes Privileg, das Stapelrecht, und überall entstanden infolgedessen große Werftbauten und Lagerhäuser zur Hebung und Vergung der dem Stapelrecht unterworfenen Kaufmannsgüter, entwickelte sich ein zahlreiches Personal von Lagermeistern und Marktknechten, von Warenschreibern und Revisoren, endlich meist eine besondere Ratskommission zur Beaufsichtigung des Stapelverkehrs.

Aber war die Kontrolle des Warenumlaufes bei den vorzugsweise dem Stapelrechte unterworfenen Rohprodukten und Halbfabrikaten, die meist in ganzen Ladungen auf den Markt kamen, leicht, so mußte sie sich zu einer viel verzweigteren Organisation gegenüber den Personen der fremden Handelsherren erheben. Grundsätze für diese Organisation waren, einmal einen Handelsabschluß zwischen zwei Fremden ohne Dazwischenkunft und mithin Vorteil eines eingesehnen Bürgers möglichst zu verhindern oder gar direkt zu verbieten, weiterhin



alle Abchlüsse der Fremden einer Finanzabgabe zu Gunsten des Stadtsäckels zu unterwerfen, endlich die Handelsbeziehungen zwischen Fremden und Einheimischen in möglichst sichere und vorteilhafte Bahnen zu lenken. Diesen Zwecken diente zunächst in den meisten Städten die eigentümliche Stellung der Gastwirte. Im Gasthaus empfing der fremde Herr nur notdürftig Unterkunft für sich und bisweilen für seine Waren, selten dagegen auch Unterhalt. Der Gastwirt vertrat nicht die Stelle des Gastfreundes, der dem Fremden ein freundliches Heim zu schaffen versucht; er war vielmehr nebenher eine Art Angestellter der Stadt: er hatte alle Schritte des fremden Kaufmannes zu überwachen und jedem Verkaufsabluß als Zeuge beizuwohnen, ja nicht selten sofort die der Stadt zufallende Verkaufsabgabe einzuziehen. War so der Gastwirt der eigentliche Kontrollbeamte für den Fremdenverkehr, so hatten die Unterkäufer die Aufgabe, dem Fremden die Handelsverbindung mit der einheimischen Industrie und den städtischen Handelskreisen zu vermitteln. Ursprünglich wohl meist nur Verkaufsaufseher, hatten sie sich durch ihre Warenkenntnis und die stillwirkende Kraft vielfacher persönlicher Beziehungen innerhalb und außerhalb des städtischen Weichbildes zur Stellung etwa der heutigen Makler entwickelt; sie waren als solche dem Räte vereidigt und führten Buch über die durch ihre Hand gehenden Geschäfte. Nicht selten waren sie, je nach ihrer besonderen Fachkenntnis, besonderen Gewerben zugeteilt und vermittelten dann den Verkauf fast der gesamten Rohprodukte der entsprechenden Zünfte.

Neben dem Verkehr zwischen Einheimischen und Fremden im Sinne des Großhandels, wie er sich auf den Werften und in den großen Lagerhäusern an Fluß und Seestrand abspielte, war die vornehmste Sorge der Stadtverwaltung dem Platzhandel, namentlich der Überführung genügender Warenmassen aus dem Großhandel in das Kleingeschäft, gewidmet. Fast stets war für diesen Zweck ein besonderer Raum, das Kaufhaus, vorhanden: ein wohl gar prachtvoll ausgestatteter monumentaler Bau, der mit seinen zwei oder drei Stockwerken die Breitseite des großen Marktes oder irgend eines Spezialmarktes

einzunehmen pflegte. Hier lagerte in den ausgedehnten Kellern und Speichern das für den eigentlichen Konsum der Stadt bestimmte Kaufmannsgut, wovon Proben in den einzelnen Kaufkammern, feinere Ware, wie meist die des Textilzweigs, im oberen Stock, Massenartikel breitesten Konsums wie Heringe im unteren Stockwerke ausgelegt wurden. Die Mitte des oberen Stockwerkes aber pflegte ein großer Saal einzunehmen, in dem die Feste wie die Geschäftsversammlungen der großen Kaufleute stattfanden: hier sind der Regel nach die Anfänge des modernen Börsenverkehrs zu suchen.

Pulsirte im Kaufhaus recht eigentlich das innere Verkehrsleben der Stadt in seiner höchsten Ausgestaltung, so begreift es sich, wie gerade auch an das Kaufhaus die weitere Organisation der Verkehrsinteressen anknüpfte, soweit sie von der Stadtverwaltung ausging. Zu ihrem Verständnis bedarf es der Erinnerung, wie das Bürgertum des Mittelalters noch weit entfernt war von der neueren internationalen Auffassung der Verkehrsinteressen. Für eine solche Anschauung war die Ausbildung des Handels noch längst nicht reif; noch war die Begründung internationaler Beziehungen durch die Geringfügigkeit der Verkehrsmittel, durch die Schwäche des alltäglichen Konsums bei wenig starker Bevölkerung, durch den Mangel eines ausgedehnteren, etwa gar luxuriösen Konsums infolge noch unbefriedigender Kapitalbildung, endlich durch die immer noch andauernde Beschränktheit des geistigen Horizontes der Laienwelt außerordentlich behindert. Der Handel bewegte sich noch in engeren Kreisen, die nur von wenigen Warengattungen durchbrochen wurden; und darum wurde das Ideal der Verkehrsleistungen und der Volkswirtschaft überhaupt weniger in der Ausdehnung wie in der Güte des Gebotenen gesucht. Zudem man diesen Gesichtspunkt im Gewerbe vertrat, kam man zu der bewundernswerten Ausbildung des Kunsthandwerks im ausgehenden Mittelalter; indem man ihn für die Verkehrspolizei festhielt, entwickelte man weitgehende Kontrolleinrichtungen für alles Kaufmannsgut nach Güte und Gewicht, richtigem Maße und mittlerem Preise. Meist knüpften nun diese

Kontrolleinrichtungen an das Kaufhaus an; hier wurden die Metall- und namentlich die Goldwaren auf ihre Legierungsverhältnisse geprüft, hier untersuchte man fremde und einheimische Tuche auf Haltbarkeit der Farbe und Dichtigkeit des Gewebes; hier kam man zu einer umfassenden Kasuistik aller jener Bedingungen, unter welchen eine Ware als 'währhaft Gut', als 'rechtes Kaufmannsgut' zu bezeichnen war. Und wo man Fehler fand, da schritt man unbarmherzig ein: schlecht legiertes Zinngeschirr wurde eingeschmolzen, außerdem, wenn es von Einheimischen gefertigt war, dem Anfertiger zum Spiegel der bösen That öffentlich die Drehbank zerbrochen; schlechtes Tuch zerriß man; angegangene Waren wurden ins Wasser geworfen. Diese äußerst intensive Sorge für die Qualität der Waren entwickelte sich begreiflicherweise auf dem Gebiete der Konsumtibilien zur raffinierten Lebensmittelpolizei. Es gab genaue Festsetzungen über den Verkauf des Brotes, des Fleisches, der Fische, von weitergehenden Interessen an herab bis zu jener Bestimmung österreichischer Stadtrechte, daß kein Fischer, der frische Fische verkauft, einen Hut oder eine Kapuze oder sonst eine Kopfbedeckung tragen soll: bloßen Hauptes soll er am Markt stehen in Sonne und Regen, Sommer und Winter, damit er desto rascher sich vom Markte wegnehme und desto leichter seine Ware verkaufe. Diese intensive Fürsorge für den Konsumenten auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels entwickelte sich dann geradezu zu Präventivmaßregeln, wie sie in den Lebensmitteltaxen bis in die neuere Zeit hinein gedauert haben: hier wird Größe und Güte, Preis und Gewicht, namentlich von Fleisch und Brot, bestimmt, 'damit das Volk sich desto besser nähren möge'.

Beruhete die Ausbildung der städtischen Marktpolizei im ganzen auf einer den Verhältnissen angepaßten und von gesundem Verständnis des thatsächlichen Zustandes zeugenden Anwendung öffentlicher Zwangsmittel, so überschritt doch die Aufstellung der Lebensmitteltaxen nicht selten diese Linie: das gewohnte Gängelband obrigkeitlicher Organisation wurde zum Hindernis.

Und andererseits schleppte die Marktpolizei in ihren Einrichtungen auch noch manchen Rest früherer wirtschaftlicher Anschauungen mit sich, bei dem schon längst Vernunft zu Unfönn, Wohlthat zur Plage geworden war. Das galt namentlich von der oft noch obligatorischen Kontrolle alles Maßes und Gewichtes auf offiziellen Wagen und Maßen vor eigenen Ratswiegem, Ratsmüßdern, Ratsvirgulieren, und wie das Heer der sonst noch angestellten Unterbeamten hieß. In früherer, wirtschaftlich weniger entwickelter Zeit war es in der That notwendig gewesen, sich für jedes größere Geschäft der öffentlichen Maße und Wage zu bedienen; noch gab es wenige weiterhin verbreitete Maße neben einer unendlichen lokalen Mannigfaltigkeit; und das Verhältnis der Lokalmäße untereinander war dem fremden Kaufmann oft unbekannt und mußte darum durch öffentliche Autorität verbürgt werden. Deshalb hatten in der früheren Hälfte des Mittelalters die Stadtherren öffentlich Wiege- und Maßgelegenheit gegen eine gewisse Abgabe gewährleistet. Mit dem Verschwinden der alten Stadtherrschaften waren diese Wagen und Maße meist an die neue bürgerliche Stadtverwaltung übergegangen; bei steigendem Verkehr wurden sie immer mehr benutzt, brachten sie immer mehr ein. Bald überwog ganz der finanzielle Gesichtspunkt, er wurde von der Stadtverwaltung in so hohem Grade anerkannt, daß man an der veralteten, den Verkehr jetzt erschwierenden Einrichtung trotz allem festhielt.

Zeigen sich so an der Beibehaltung einiger veralteter Einrichtungen, wie an der Feststellung einiger neuer unbegründeter Verkehrserleichterungen die ersten Spuren eines Sinnes, der nicht mehr dem im ganzen kräftigen, ja kühn-verwegenen Fortschritt des 14. Jahrhunderts entspricht, so wird doch das allgemeine Urteil über die Ausbildung der städtischen Wirtschaft dieser Zeit nur günstig lauten können. Der Ausbau eines neuen, bürgerlichen Lebens war auf fester Grundlage erfolgt und hatte sich zu gesunden Erscheinungen verdichtet. Zwar zeugen alle diese Erscheinungen noch von einem überwiegend auf das Reale, sogar Materielle gerichteten Sinne; aber noch galt es, erst die

äußere Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft zu gewinnen. Diese Grundlage nuttet uns bisweilen fremd an, nicht selten erscheint sie in einzelnen Theilen zunächst unverständlich; aber die genauere Kenntniß der Vorgänge, wie sie sich in meist eng begrenztem Kreise, auf kleinem Raume, innerhalb der nach unsrerem Begriffen nur mäßigen Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte abspielen, ergiebt eine Sicherheit der Bestrebungen, eine Gleichmäßigkeit der Grundzüge aller Institutionen, eine Festigkeit im Fortschritte der Entwicklung, die nur unter der Annahme eines kräftigen Sinnes der Bevölkerung und eines vorurteilsfreien Optimismus der Verwaltung gegenüber neu auftauchenden Forderungen ihre Erklärung finden.

## V.

Freilich entsprach diesem kräftigen Leben auf vornehmlich wirtschaftlicher Grundlage noch keineswegs eine bürgerliche Gesellschaft im Sinne späterer, etwa gar unserer Tage; noch die älteren deutschen und auch die holländischen Maler bis tief ins 17. Jahrhundert hinein, ein Frans Hals und andere, stellen in dem so blühend entwickelten bürgerlichen Sittenbild nicht eine vornehmlich geistig charakterisierte Gesellschaft dar.

Im 14. Jahrhundert war schon das bürgerliche Haus nicht geeignet, einen Schauplatz freien geselligen Lebens abzugeben. Mochte es nun in dem engräumigen Dreifensterhaus des Westens bestehen, das sich schon zur Zeit des romanischen Stils entwickelt findet, oder aus dem Hause des Ostens, dessen Dieleneingang mit dem Herd in der Mitte noch auf das Vorbild des sächsischen Bauernhauses zurückwies: immer war es nicht bloß Familienwohnung, sondern barg zugleich Lagerräume, Arbeits- und Verkaufszimmer; niemals verleugnete es die speziell materielle Färbung des Lebens.

Und auch die innere Ausstattang der spärlichen Wohnräume befaß nichts Anheimelndes. Die Gotik ist vor allem ein Stil monumentaler Architektur; sie wirkt ihrem Wesen nach lösend, begeisternd; sie ist kein Ausdruck behaglicher Alltäglichkeit. Die Motive, welche das Handwerk der Gotik entlehnte, waren

aufs Große geschaffen; im Gerät wurden sie ins Kleine wunderbar zugestuft. Die Erzeugnisse des gotischen Handwerks haben darum etwas Unverständliches, Unbehagliches, Unbefriedigendes. Dazu ist das Mobilien dieser Zeit noch wenig formenreich; neben der Truhe stehen als Grundformen kaum mehr als Bank, Tisch und Stuhl, und die Verzierungen an besser ausgestatteten Exemplaren sind zumeist eintönig. Dies wenig anmutende Gerät aber nahm Zimmer ein, in denen das Licht sich noch mühsam durch Surrogate von Glasfenstern verschleierte Wege brach, und in denen der kalte Estrich nur selten durch Teppiche, zumeist nur durch Binsmatten erwärmt ward. So fehlte jeder Ton objektiver Anregung; die Poesie der Wohnung war noch nicht Gemeingut oder auch nur, wie später zur Zeit der Hochrenaissance, Vorrecht besseren Bürgertums.

Und auch im Äußeren erschienen die Häuser zwar malerisch in ihrem naiven Ausdruck des baulichen Bedürfnisses, vom Kellerhals an, der sich feck in die Straße vorstreckte, bis hinauf zu den Hallen und Chörlein, Lauben und Bordächern, Erkern und Spitzgiebeln mit den weit hervorlugenden Kränen; aber auf ihren prunkenden Schmuck, auf den Ausdruck höherer Lebenshaltung in ihrer Fassade wurde noch wenig Wert gelegt; noch waren Steinhauerarbeit und Schnitzwerk selten, und erst Geiler von Kaisersberg hatte in Straßburg über ein Haus zu klagen, das gemalt ist ussen und innen mit nackenden bildern.

Eng beschloffen, wie das Außenleben, war auch noch der innere Organismus der Familie.

Zwar die alte Organisation des Geschlechtes als der äußeren, allumfassenden Hülle der Familie, wie sie im ersten Jahrtausend unserer Geschichte bestanden hatte, war nahezu vergessen; im Sachsenspiegel zeigen sich eben nur noch die letzten Spuren eines Verständnisses für den engeren und weiteren Verwandtschaftskreis. Und schon war das Wirtschaftsgut der Einzelfamilie unter Abstreifung der früheren Rechte der Geschlechter des Mannes wie der Frau bis zum Schlusse des Mittelalters selbständig geworden.

Ursprünglich hatten die Ehegatten nur die Verwaltungsgemeinschaft des Ehegutes bejessen, während das Eigentum an Eingebachten im wesentlichen jederseits gewahrt ward, so daß bei kinderloser Ehe das Eingebachte an die beiderseitigen Geschlechter zurückfiel. Es war ein System, das im sächsischen Rechte des platten Landes und auch in dem ausgedehnten Geltungsbereich des Magdeburger Stadtrechts (sowie in gewissem Sinne im friesischen Rechte) noch lange gewahrt blieb; ihm entsprechend ist dem Sachsenspiegel das Erbrecht unter Ehegatten noch eine unbekante Erscheinung.

Indes der zunehmende städtische Verkehr mußte diese Auffassung notwendig sprengen. Die früheste Bewegung zu ihrer Änderung, zur Herstellung eines wirklichen Familiengutes, zu einer absolut sichern wirtschaftlichen Grundlage des Familienlebens, ging daher von dem früh verkehrreichen Westfalen aus. Hier hatte schon in Karolingischer Zeit neben der Verwaltungsgemeinschaft die Gemeinschaft alles Errungenen bestanden; sie wurde nun weiter ausgebildet und in den Städten schon früh, zur Zeit der Salier und Staufer, zu voller Gütergemeinschaft entwickelt. Diese Institution, ausgehend von der Stadtgruppe des Soest-Münsterschen Rechtes, ward dann von Soest nach Lübeck übertragen und von dort aus Gemeingut aller Städte lübbischen Rechtes. Aber auch die Städte magdeburgischen Rechtes entfalteten seit dem 14. Jahrhundert ein mehr oder minder weitgehendes Recht der Gütergemeinschaft: gegen Schluß des Mittelalters war dies Recht in allen Städten des Ostens und Nordens das System der Zukunft.

Und schon hatte die Entwicklung in Süddeutschland, ausgehend vom fränkischen Recht, denselben Gang, nur rascheren Schrittes, vollendet. Auch hier befand sich jetzt das gesamte Vermögen, eingebrachtes wie errungenes, als dauernde materielle Grundlage einer selbständigen Entwicklung der Familie im Gesamteigen der Gatten: die wirtschaftliche Emanzipation der Familie aus dem Geschlecht war vollendet.

Ihr zur Seite, ja fast noch früher entwickelte sich die Emanzipation auf dem Gebiete der persönlichen Beziehungen.

Hier ging die alte Gesamtvormundschaft des Geschlechtes über alle Unmündigen, abgesehen vom friesischen Rechte, schon früh zu Grunde; sie schrumpfte zusammen zur Vertreterschaft in gewissen gerichtlichen Angelegenheiten. An die Stelle trat allmählich die öffentliche, staatliche Obervormundschaft. Und diese wandte sich dann zugleich gegen den geborenen, obligatorischen Einzelvormund der früheren Zeiten. So ordnete schon um 1350 der Basler Rat die obrigkeitliche Beaufsichtigung der geborenen Vormünder an. Und bald ging man, zunächst in Süddeutschland, weiter. Der obligatorische Vormund wurde abgelöst von einem durch freie Wahl des Vaters bestellten, ja wohl gar vom Richter gesetzten Vormund. Und dann nahte die Zeit, wo auch die Mutter, ganz im Gegensatz zum alten Recht, zur Vormünderin gesetzt zu werden vermochte; schon am Ende des Mittelalters besaß sie oft eine formlose persönliche Fürsorge über das Mündel, während der Vormund auf die eigentliche Vermögensverwaltung beschränkt blieb.

Seitdem war der Zusammenhang der Familie mit den Geschlechtern der Ehegatten in vieler Hinsicht nur noch ein thatächlicher der Lebenshaltung und Sitte: hierhin gehörte es, wenn Personen noch vielfach nach der Verwandtschaft bezeichnet wurden, oder wenn sich in ganzen Geschlechtern die gleiche Thätigkeit von Generation zu Generation vererbte. Es sind Züge, die sich noch lange erhalten haben; selbst auf künstlerischem Gebiete hat gleiche Lebenshaltung und gleicher Beruf noch im 16. und 17. Jahrhundert vielfach ganze Geschlechter charakterisiert; den Parlers von Gemünd und andern Architektengeschlechtern des 14. und 15. Jahrhunderts folgten in späterer Zeit die Malergeschlechter der Hals, der Breughel, der van der Velde und Swanenburch.

Rechtlich und wirtschaftlich aber trat schon in den Städten des 14. Jahrhunderts die Familie hervor als eigentliche Trägerin der natürlichen Entwicklung. Am klarsten zeigt sich das an der Sicherheit, mit der ihre wirtschaftliche Grundlage durch weitere Generationen zu vererben beginnt; anfangs erben die Kinder durchaus vor den Enkeln, die Enkel vor den Urenkeln;



dann treten immer mehr Modifikationen zu Gunsten der Enkel und Urenkel ein, bis im Jahre 1498 das Repräsentationsrecht der entfernteren Descendenten reichsgesetzlich festgestellt wird<sup>1</sup>. Dabei bleibt aber das Erbrecht noch durchaus obligatorisch; einseitige Verfügungen über das Erbe werden bis zum Schlusse des Mittelalters nur in mäßiger Höhe und im wesentlichen nur für Seelgeräte zugelassen, und Verfügungen unter Lebenden über einzelne Teile des Erbes mit Zustimmung des rechten Erben kommen seit dem 13. Jahrhundert zwar vor, sind aber noch nicht häufig. Das Familienvermögen galt mithin noch immer nicht bloß als Wirtschaftsunterlage der jeweils lebenden Familie, sondern als eiserner Stock aufeinanderfolgender Familiengenerationen. Dementsprechend war es auch noch nicht individualisiert. Von den besonderen Vermögensrechten und Nutzungsansprüchen des Hausvaters, von Alimentations- und Ausstattungsberechtigungen der Kinder, der Frau und der Verwandten wußte man noch wenig; das Familienvermögen war noch ohne grundsätzliche Zweckbestimmungen im einzelnen und daher nicht geeignet, vermöge des Bestandes solcher Bestimmungen die einzelnen Mitglieder der Familie und deren gegenseitiges Verhältnis zu individualisieren. Allerdings konnten volljährige Söhne Vermögensabsonderung verlangen, und das Gut, das den Kindern zugehörte, galt als 'eisernes Gut', das der Vater zu verwalten hatte; im übrigen aber war die Familienvermögensmasse indistinkt und noch ganz zur Verfügung des Gatten und Vaters.

Dementsprechend war die hausherrliche Gewalt noch sehr groß. Zwar hatte der Vater gegenüber den Kindern nicht mehr das Recht der Tötung, des Verkaufs oder der Verheiratung, wohl aber stand ihm das Züchtigungsrecht selbst erwachsener Kinder noch zu, und auch für Frauen blieb die volle eheherrliche Vormundschaft noch bestehen trotz des jungfräulichen Rechts der Selbstverlobung und Selbsttrauung an Stelle der bisherigen

---

<sup>1</sup> R. N. 1498 § 37; R. Samml. 2, 46.

Verlobung oder Trauung durch den Vormund, das seit dem 13. Jahrhundert entwickelt ward.

Für die Herrschaft der starken väterlichen Gewalt und die darauf beruhende geringe gesetzliche Individualisierung des Familienvermögens war vor allem wichtig, daß die einzelnen Familien nicht bloß aus Gatten und Kindern bestanden, sondern noch völlig in sich abgeschlossene Produktions- und Konsumtionskörper, gleichsam kleine wirtschaftliche Monarchien bildeten. Denn auf dem platten Lande galten als Mitglieder einer Familie noch alle, die des gleichen Herdes genossen, also Gatten, Kinder und Gesinde eines Hofes: Herr war nur, wer eignen Rauch aufgehen ließ. Und nicht anders in den Städten; hier fielen Brotherrn und Familienvorstände zusammen, und Frau und Kinder wie Gesellen und Faktoren, alles, was desselben Brotes genoß, stand unter der gleichen Gewalt des Brotherrn. In diese allgemeine Konstruktion der Familienverfassung hatte die großkaufmännische Familie mit ihrer Bildung von Spekulations- und Firmenskapital neben dem eigentlichen Familienvermögen, mit ihrem freien Erbrecht noch kaum Bresche geschlagen; noch fiel im allgemeinen weiterer Haushalt, d. h. Produktions- und Konsumtionskreis und Familie zusammen. Indem dieser Kreis aber wirtschaftlich weithin geschlossen war, schuf er der Herrschaft des Hausvaters eine ganz andere Grundlage, als sie von einer Familie geboten wird, die in Bestreitung ihrer Konsumtion, in Verwertung ihrer Produktion auf den Markt angewiesen ist: das ist die moderne Familie; erst sie bringt den Familiengliedern die Fähigkeit vollkommen individueller Durchbildung.

War so der Einzelne in der Familie von vornherein durch den ganzen rechtlichen und wirtschaftlichen Aufbau des Zusammenlebens zu weitgehender Gleichheit der Entwicklung mit allen anderen gezwungen, so trugen noch manch weitere Verhältnisse dazu bei, diese Bindung der Einzelpersönlichkeit zu verstärken. Die alle Vorstellungen überschreitende Sterblichkeit im Kindbett brachte es mit sich, daß die meisten kräftigen Männer mehrere Frauen hintereinander hatten: ein Moment,

das die Hausherrlichkeit des Mannes zu verstärken geeignet war. Dazu die außerordentlich hohe Kinderzahl wenigstens in den vornehmen Familien<sup>1</sup>: der Nürnberger Ulman Stromer erzählt, sein Vater habe lebend achtzehn Kinder hinterlassen, sein Großvater fünfzehn, sein Urgroßvater dreizehn; er selbst hatte neun Kinder, und seine Schwester, mit fünfzehn Jahren verheiratet, gebar deren bis zum fünfundsingzigsten Lebensjahre acht. Wie war bei solchen Zahlen und in der Hast des wirtschaftlichen Treibens der Zeit an eine geistig kraftvoll individualisierende Erziehung zu denken! Selbst die leibliche Pflege ließ zu wünschen. Auch der vornehme Bürger des 14. Jahrhunderts war nach dem Zeugnis der Miniaturen körperlich nicht gut entwickelt; dürre Beine trugen einen stark hervortretenden Bauch und eine magere Brust, und Runzeln bedeckten das Gesicht schon in den Jahren früher Manneszeit.

Kein Wunder, daß dies Geschlecht auch in der Geselligkeit noch keine vermannigfaltigende und vergeistigende Lösung seiner nach unseren Begriffen noch immer höchst begrenzten Interessen fand. Auch hier herrschte Regel und Zwang, Gebundenheit des Auftretens und Enge des Gesichtskreises. Noch gab es keine freigewählte, von geistigen Momenten getragene Gemeinschaft; die Form der Gesellschaft war die Genossenschaft und die feine Art geselligen Benehmens der Dienst.

Der genossenschaftliche Gedanke ist ein uralte deutscher; selbst die Götter-, Riesen- und Zwergenwelt des germanischen Glaubens, wie die Märtyrer- und Bekennerinnenscharen der deutschen Legenden sind genossenschaftlich organisiert. Niemals aber gab es wohl auf engem Raume so viele Genossenschaften nebeneinander, als in der Stadt des späteren Mittelalters; unzählig wuchsen sie empor, wie die heutigen Vereine, und alle Kreise des Lebens umfaßten sie. Schon die geistlichen Bruderschaften in ihren verschiedenen Formen schlossen einen großen Teil der städtischen Einwohner in sich. Die cluniacensische und hir-

<sup>1</sup> Zur Durchschnittsfamilie s. Lamprecht im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 1, 492 ff.

faner Bewegung hatte einst den ersten Laienbrüderschaften in enger Verbindung mit den Klöstern das Leben gegeben<sup>1</sup>. Der heilige Franz hatte für dies Verhältnis dann eine freiere Form gefunden, indem er die Laienbrüder in dem Unterorden der Tertiarien den Minoriten anschloß. Die Tertiarien blieben in ihren hergebrachten bürgerlichen Verhältnissen, nur zu mäßiger Askese in Fasten und Gebet wie zu gewissen Zahlungen verpflichtet; dafür hatten sie Anteil an den Messen, Ablässen und sonstigen geistlichen Vorteilen und Segnungen des Hauptordens. Es war eine bequeme Form zur Erreichung christlicher Vollkommenheit bei allem Aufgehen in die Interessen des Tages; sie erfreute sich weitester Verbreitung; in Brüssel sind die Weber in corpore dem dritten Orden des heiligen Franz beigetreten. Und bald bildete sich, teilweise nach dem Muster jener Schöpfung des heiligen Franz, eine Reihe anderer geistlicher Brüderschaften in immer größerer Unabhängigkeit von Klerus und Kirche bis hinab zu jenen Kalandsbrüderschaften, die, ursprünglich rein geistlich, am Ende in sehr weltlichen Vergnügungen aufgingen.

Neben den geistlichen aber standen weltliche Brüderschaften und Gesellschaften, in denen jene Bürger genossenschaftlich geeint waren, die außerhalb des geselligen Rahmens der Zünfte und der Gesellen- und Arbeiterstuben standen. Soweit es sich hier um die höher stehende Bevölkerung, namentlich auch um die alten Geschlechter handelte, schloß sich deren gesellschaftliche Bildung zunächst dem ritterlichen Wesen an. So entstanden in Süddeutschland und am Rhein schon früh ritterliche Bruderschaften befreundeter Patrizierfamilien; im Norden und Osten aber dauerte die Bewegung in voller Frische noch bis tief ins 14. Jahrhundert. Dann schwand auch hier der speziell ritterliche Anstrich, und rein gesellige Genossenschaften der aristokratischen Schichten blieben übrig. Hierher gehört die selschop und broderschop der städtischen Junker zu Lübeck, die im Jahre 1374 eine Kapelle im Franziskanerkloster erwarb, hierher sind die Schwarzehäupter in den baltischen Städten und die Artus-

<sup>1</sup> S. Band II S. 356 f., 364.

höfe in Thorn, Elbing und anderen preussischen Städten zu zählen, deren ursprüngliche Form gegen Beginn des 14. Jahrhunderts aus dem handelsbefreundeten England herübergebracht war.

Die Geselligkeit in all diesen Genossenschaften, in denen fast alles persönliche Leben außerhalb der Familie verlief, war rein konventionell. Und hatte der konventionelle Gesellschaftston des Rittertums unter der Teilnahme der Frauen doch immer noch eine Fülle idealer und somit der persönlichen Durchbildung fähiger Momente aufgewiesen, war unter seiner Blässe gleichwohl noch die Entfesselung der Phantasie, die Individualisierung des Genusses möglich gewesen, so ging jetzt, in den vornehm-bürgerlichen Kreisen des 14. Jahrhunderts, welche die Frauen zum Teil wieder aus der Geselligkeit ausstießen, die Konvention in Pedanterie und die gebundene Sitte in formales Gezeq über.

Noch heute können wir uns von dem geselligen Treiben dieser Zeit eine Vorstellung machen, wenn wir in Gesellschaftsräume eintreten, die ihren Charakter in guter Erhaltung vergegenwärtigen. In dem Hause der Schiffergesellschaft zu Lübeck befindet sich ein heller, saalartiger Raum, mit Bildern biblischen Inhaltes über einer Holztäfelung geschmückt, von der Decke herabhängend Kronleuchter und Laternen, Schiffsmodelle und Seltenheiten ferner Seefahrt. In ihm steht im parallelen Verlauf nebeneinander eine Reihe von Bänken, die fest am Boden befestigt sind, und deren Lehnen, nach Art gotischer Kirchenstühle, hochgezogen, vollkommen trennende Schranken bilden, so daß die auf einer Bank sitzenden Genossen die der anderen, jenseits der Schranke befindlichen Bank nicht sehen können. Vor den Bänken stehen rohe Tische. Die ganze Anordnung weist jedem Genossen einen unverrückbar bestimmten, ihn an gewisse Personen bindenden Platz an; kein Genosse, wo er auch sitzt, ist in der Lage, die ganze Gesellschaft zu überblicken; nur der Vorstand, der den Bänken quervor an besonders erhöhtem Tische thront, vermag alle zu sehen — und alle zu leiten.

So kam man zusammen, so tafelte man; an solchem Ort verdiente man sich durch Zahlung eines gemeinsamen Essens einen höher geachteten Platz als bisher; hier sprach man nach

Kommando dem Becher zu. Und ganz unter sich wollte man sein, und nur unter Geltung genauester Gesetze fühlte man sich wohl. Für die Stube der Trierer Kaufmannsgilde bestanden diese um das Jahr 1450 in folgender Form:

Die uf diese stobe zu wine gain,  
 die sullent die fremden daheime lain.  
 Menlich si husch und gefuge:  
 es sin gleser oder kruge,  
 der eins brech in sime zorn,  
 der hette ein futel gleser ader potte verloren.  
 Das last uch nit vergessen,  
 wer da zuckt degen oder messer,  
 der ist dem ampt verfallen,  
 umb einen gulden an widerkallen.  
 Spricht iemans eime an sine ere,  
 der ist schuldig soliche kere,  
 als der meister des wirt stellen  
 mit sinen sess gesellen:  
 die buiss ist auch verborgen.  
 Ein iklicher der sal sorgen,  
 das er iemant slage uf den huiss,  
 want da fellet wais und win uss,  
 dieser buissen sal man niemans beiden.  
 Hude dich vor ungewonlichen eiden,  
 die sint hi uf verboden  
 uf ein pont wais zu ere goden.  
 Niemand sal hi uf kriegien  
 fluichen oder heischen liegen  
 den anderen, das ist min rait:  
 ein seister wins heruf stait.  
 Und drinkent den win mit sieden,  
 so bleiben wir zu guden friden,  
 den gebe uns got allen samen.  
 In godes namen amen<sup>1</sup>.

Man sieht: es sind Regeln, die mit hoher Strafe die Beobachtung der selbstverständlichsten Formen geselligen Verkehrs erzwingen wollen: wie tief stehen sie noch unter den Trink- und

<sup>1</sup> Handschrift der Trierer Stadtbibliothek 1143, gedruckt Wyttensbach und Müller, G. Trev. 2, Animadv. S. 16 u. 17.

Friedensregeln des heutigen studentischen Kommerzes, die sich aus der Gegenwart noch am ehesten zur Vergleichung darbieten! Es ist eine jugendliche, elementare, rohe Welt, die ihnen unterworfen wird. Aber es ist zugleich eine nach den Begriffen des 14. Jahrhunderts an materiellen Mitteln wachsende Welt. So paaren sich innere Roheit und beginnender äußerer Glanz; eine gewisse konventionelle Bewegungseinheit der Wohlhabenheit wird erreicht trotz gelegentlich noch hervorbrechender Brutalität.

Diese eigenartige Verbindung beherrschte den konventionellen Geschmack und die Mode in Tracht, Haltung und geselligen Freuden. Waren die Schmausereien einst frugal gewesen bei einerlei Wein und einerlei Würzkuchen, bei Bier, Brot, Heringen und Rettich: jetzt wurden sie raffiniert in Speise und Trank, und für offizielle Essen stieg die Zahl der Gäste. Ez wellent eteliche zwelf gevatern haben zuo einem kinde, eteliche niune, eteliche sibene, eteliche fünfe. An eime hastu gar genuoc, an zwein gar vil, an drien gar unde gar ze vil, eiferte hiergegen schon Berhtolt von Regensburg<sup>1</sup>. Nirgends aber wurde jene luxuriöse Roheit greifbarer, als in der Tracht. Der rasche Wechsel der Kleider ward nun völlig Sitte; selbst die Wörter Kleid, Gewand und Gewäte wandeln ihre Bedeutung, und das Element der Laune dringt mit dem Begriff der Mode ein, bis gegen Schluß des 14. Jahrhunderts die unglaublichen Kopfbedeckungen und die schamlos raffinierte Betonung der sinnlichen Formen, wie sie die burgundische Mode bringt, den tollen Herensabbat der Trachten des 15. Jahrhunderts einleiten. Freilich liegt auch hier bei Männern wie Frauen ein Moment vor, dessen Bedeutung sich weit über das bloße Interesse der Kostümkunde erhebt. Diese Schleppen und langen Ärmel, diese abenteuerlichen Schnabelschuhe und Hüte, diese Hervorhebung der Bauchrundung und Einziehung des Schoßes, dies Entblößen der Brüste soll zugleich charakterisieren: es ist die erste rohe Freude am eigenen Außern. Es ist eine Andeutung

<sup>1</sup> I, 32, 14.

gleichsam, daß vermehrte materielle Mittel dereinst die Persönlichkeit auch geistig befreien werden aus den engen Schranken mittelalterlichen Denkens und Empfindens.

Einstweilen freilich, im 14. Jahrhundert und teilweise auch im 15. Jahrhundert bestanden diese Schranken noch, wenn auch im letzten, lofesten Stadium ihres Zerfalls, und die geistige Kultur dieses Zeitalters ist bestimmt durch den Konventionalismus der bürgerlichen Familie und der bürgerlichen Gesellschaft.

---



## Drittes Kapitel.

### Geistesleben im späteren Mittelalter.

---

#### I.

Für die allgemeine Haltung des Geisteslebens einer bestimmten Zeit wird immer die Art, in der die Fragen der Erziehung und des Unterrichts gelöst werden, als Ausdruck des gleichzeitig oder früher Erreichten bezeichnend sein<sup>1</sup>.

Im späteren Mittelalter fällt hier vor allem eine bisher unbekannte Scheidung des Bildungsganges für die verschiedenen Berufskreise der Nation auf. Bisher war der Unterricht im wesentlichen noch überall der gleiche, nationale gewesen: Übung in der Führung der Waffen, Fortpflanzung der Geheimnisse nationaler Überlieferung in Sage und Märchen, in Spruchweisheit und Scherz hatte alle Deutschen, den Bauer wie den Ritter, noch miteinander verbunden. Jetzt trat der Bürgerstand dazwischen. Er bemächtigte sich in ziemlich breiten Schichten der Elemente der fremden, lateinischen Überlieferung. Während auf den Dörfern die alte Bildung auf mündlichem Wege unter stets größerem, innerem Verfall weiter überliefert ward, entstanden

---

<sup>1</sup> Dies Kapitel ist schon in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, 4. Folge I S. 5—49 gedruckt worden. Die dort in Anmerkungen gegebenen Belege sind hier fortgelassen.

in den Städten fast überall Lateinschulen, gewöhnlich mit einem geistlichen Stifte verbunden; selbst in kleinen Städten hat es deren gegeben; in Brüssel betrug ihre Zahl schon im 14. Jahrhundert dreizehn. In diese Schulen sandte auch der mittlere Bürgermann seine Kinder; und somit begannen sich, trotz aller klassischen Einwirkungen im früheren Mittelalter, erst jetzt große Teile des Volkes den Idealen rein nationaler Bildung zu entfremden.

Wirklich erreicht ward freilich anscheinend nicht viel. Es fehlte noch ein besseres Lehrmaterial, es fehlte eine Abstufung der Klassen, es fehlte endlich jene Lehrerfahrung, die erst nach längerer Zeit gleichartigen Unterrichts einen festen Lehrplan zu schaffen vermag. Es waren tastende Anfänge, in denen Grammatik nach logischen Systemen, dazu Lesen, Schreiben, auch etwas Lateinsprechen betrieben ward; gelesen wurden mit den Kindern meist recht unpassende lateinische Stoffe, z. B. die *Ars amandi* des Ovid.

Über diesem Unterricht aber haute sich seit etwa Mitte des 14. Jahrhunderts die höhere Bildung einheimischer Universitäten, vornehmlich für den geistlichen, nur ausnahmsweise für den bürgerlichen Teil der Nation auf. Auch dieser Unterricht, wie überhaupt die Wirkung der Universitäten noch im ganzen Verlaufe des 14. Jahrhunderts, drang nicht eben tief. Mit der in Frankreich ausgebildeten wissenschaftlichen Methode der Scholastik, die alle Disziplinen beherrschte, hat sich unsere Nation erst im 15. Jahrhundert, als der scholastische Betrieb eine sehr merkwürdige Wendung genommen hatte, beschäftigt, vorher blieb sie ihr geradezu abhold<sup>1</sup>. Es war in ihrem Sinne, wenn schon vor Begründung der Prager Universität, der ersten deutschen Hochschule, sich der Magister Nicolaus de Utricuria dahin äußerte: 'Über die anscheinend natürlichen Dinge kann man fast gar keine Gewißheit erlangen; in gewissem Grade könnte man jedoch ziemlich rasch eine solche haben, wenn man seinen Verstand mehr auf die Dinge selbst

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 69.

richten wollte, als auf das Verständniß der Aussprüche des Aristoteles und seiner Kommentatoren<sup>1</sup>.

Und die Nation im ganzen, vornehmlich der gesellschaftlich führende Bürgerstand, richtete mit Hilfe der geringen in den Lateinschulen erworbenen Kenntnisse seine Blicke in der That nur zu sehr auf das Außerliche der Dinge. So ward ihm die Bildung im wesentlichen nur zum Mittel materiellen Erwerbs; allen litterarischen Interessen höherer Art stand er fern; es ist bezeichnend, daß in einer Zeit, in der die elementare Kenntniß des Lateins weiter drang, als je zuvor, doch die Rezeption lateinischer Wörter in unsere Sprache gegenüber den früheren Jahrhunderten des Mittelalters nachließ. Nur in den Geschäftsbüchern und den Rechnungsschlüssen der Handlungshäuser gleichsam hallte die alte Bildung in entstellter Wirkung nach. Und hierbei zeigte sich denn freilich, daß sie hier noch nicht als Werkzeug eigener, persönlicher Durchbildung zu dienen vermochte. Nirgends zeigen die erhaltenen Schriftstücke des Bürgerstandes, die Handlungsbücher, die kurzen Gedenkblätter, die Urkunden für Haus und Familie, einen über die nächste Anschau sich weghebenden Blick, nirgends finden wir auch nur eine Vielheit der Bücher, wie sie der heutige Kaufmann zur reinlichen Führung der Geschäfte kennt, nirgends die Anfänge statistischen Sinnes, obwohl die stärkere Aufnahme des arabischen Ziffernsystems seit Beginn des 14. Jahrhunderts, wie die zunehmende innere Gleichartigkeit der Einzelercheinungen an sich solche sehr wohl gestattet hätten. Nur auf einem Gebiete, dem alt-nationaler Rechtsbildung und Rechtskodifikation, rang man sich gelegentlich zu größerer Klarheit, zur Beherrschung umfassenderer geistiger Materien durch, obwohl auch hier Zufall und Unbeholfenheit der Aufzeichnung gewöhnlich blieb.

Ein größerer Verkehr mit auswärtigen Nationen konnte unter diesen Umständen nur schwer bewältigt werden. Sprachlich geschah das im Norden, indem man den fremden Völkern

---

<sup>1</sup> Kiezer, Widersacher der Päpste, S. 118. Nicolaus war ein Minorit aus dem Gefolge Ludwigs des Bayern.

einfach das Deutsche aufdrängte; das Niederdeutsche war die Sprache der Hanfen, wohin sie auch kamen; niederdeutsch war im 14. Jahrhundert auch die Sprache der gesamten nordischen Diplomatie. Geographisch aber mußte man sich schließlich mit den unvollkommensten Hilfsmitteln behelfen; die Karten der Alten, im früheren Mittelalter in einer Art von gelehrter Spielerei immer und immer wieder kopiert, reichten vielfach nicht aus für die neuen Bedürfnisse, namentlich im Norden; hier brachte erst die Karte des Upsaler Erzbischofs Mlaus Magnus vom Jahre 1539 eine einigermaßen zutreffende Darstellung der drei großen Meerbusen der Ostsee.

Am bezeichnendsten aber für die intellektuelle Höhe der Zeit ist vielleicht der Entwicklungsgang der bürgerlichen Geschichtsschreibung. Wie weit war sie in ältester Zeit noch entfernt von dem einfachsten Verständnis bürgerlicher Interessen! Sie klebte noch ganz an der geistlichen Tradition; wie denn Köln, die älteste Großstadt, noch den h. Petrus mit den Anfangsworten der Legende Sancta Colonia im Siegel führt; das Siegel des späteren Lübeck dagegen zeigt ein Schiff. Der heldenhafte Aufschwung der Geschlechter in den Kämpfen gegen die Stadtherrschaft brachte dann zwar auf historiographischem Gebiete ein leises Verständnis städtischer Vorgänge, aber noch zeigte es sich nur in dichterischem Gewande, in der Heimchronik etwa eines Godefrid Hagen. Im 14. Jahrhundert, in der Zeit der Zunftkämpfe, ging man darauf einen Schritt weiter. Jetzt entwickelte sich, anknüpfend an bloße Gedächtnisbehelfe über hervorragende Ereignisse, zu Nutz und Frommen der künftigen Verwaltung eine Art geschäftlicher Geschichtsschreibung, kurz, prosaisch, rein dem Thatfächlichen zugewandt, von gleichsam unbewußter, aber doch kräftig hervortretender städtischer Tendenz, amtlichen Ursprungs und gelegentlich nicht frei von weitgetriebener Parteianficht der herrschenden Klassen. Ganz entwickelt ist diese Geschichtsschreibung seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, eine Fülle von Aufzeichnungen allenthalben gehört ihr jetzt an. Aber nur an einer Stelle entspringt ihr eine Auffassung weiteren Blickes, in Lübeck, und nur für die

Jahre großer internationaler Spannung, für den hanfischen Kampf mit dem Dänenkönig Waldemar, findet sie Worte. Überall aber hält sich neben der einfachen bürgerlichen Relationengeschichtsschreibung im 14. Jahrhundert, ja noch im 15. Jahrhundert, die alte geistliche Geschichtsbetrachtung in städtischen Kreisen und lebt sich in immer bunteren, mit Fabeln durchwirkten Universalgeschichten städtischer Pfaffen aus; nur selten, daß neben ihr ein geistliches Werk einmal der Gegenwart Teilnahme schenkt, wie die köstliche Limburger Chronik Tileman Elhens von Wolphagen. Und wie weit blieb man bei alledem entfernt von einer tieferen Betrachtungsweise des Geschehens! Wie konventionell, unabhäufbar bürgerlich war die Auffassung! Wie wenig erfaßte man auch nur die große Persönlichkeit in der Geschichte! Die ersten wirklichen Selbstbiographien, mit Ausnahme derjenigen Kaiser Karls IV., stammen erst aus dem 15. Jahrhundert, und die geringen Anfänge der Memoirenlitteratur schon aus dem 14. Jahrhundert bewegen sich noch durchaus im Rahmen der Genealogie und der Geschlechtschronik.

Wie sollte, wer die eigene Persönlichkeit nicht objektiv zu betrachten vermochte, reif gewesen sein für die ausgesprochene Charakteristik einer fremden? Selbst die Limburger Chronik schildert die große Zahl handelnder Personen, die dem Verfasser geläufig waren, direkt fast nur in ihrer äußerlichen Haltung, durch Angabe ihrer gestalt und phyzonomen, oder allenfalls durch den Zusatz eines bezeichnenden Gleichnisses: der waz als ein lewe, oder durch Anführung einer Haupttugend. Wo ein Versuch gemacht wird, tiefer zu greifen, da zeigt sich das offenbare Unvermögen des Autors: nur in gewissen Hinsichten, in der Unter- und Einordnung nach gewissen objektiven Beurteilungsnormen, gelang es auch dem begabten Menschen des 14. Jahrhunderts, sich des Verständnisses der menschlichen Welt zu bemächtigen.

Nirgends fast tritt das klarer hervor, als in der Geschichte des Bildnisses. Gewiß ist die Kunst schon im 13. Jahrhundert imstande, den bloß äußerlichen Individualzusammenhang der

Muskelpartieen irgend eines Gesichtes wiederzugeben; das beweisen so treffliche Leistungen, wie die Grabdenkmäler etwa des Grafen Berthold von Zähringen († 1218) im Münster zu Freiburg oder des Herzogs Heinrich IV. von Schlesien († 1290) in der Breslauer Kreuzkirche. Und im 14. Jahrhundert war die Geschicklichkeit, Köpfe mit wenigen Strichen äußerlich individualisiert wiederzugeben, schon hoch entwickelt. Das Bildnis dagegen innerlich zu beleben, ihm einen bestimmten persönlich-geistigen Ausdruck zu verleihen, gelang noch mit nichten; erst gegen Schluß des 14. Jahrhunderts entwickelten sich die ersten Anfänge dieser Kunst in Flandern, überhaupt in Burgund, unter der doppelten Gunst des Mäcenats halbmoderner Fürsten und eines überreichen, selbstbewußten Bürgertums. Im allgemeinen dagegen bleiben die Bildnisse wie die geschichtlichen Charakteristiken und Selbstbiographieen in der Wiedergabe des Berufsmäßigen, des Familienhaften, des nicht eigenartig Persönlichen stecken. Schon in der Vorliebe für Bildnisreihen auf Grund von Familien- und Amtszusammenhängen zeigt sich das, von den ehemaligen Bildnissen der Hochmeister in der Kapelle der Marienburg an bis zu dem Büstenzyklus im oberen Chorumgang des Prager Doms aus der Zeit Karls IV. und bis zu der Bildnisreihe österreichischer Herzöge, welche eine Wiener Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufweist.

Soweit aber tiefer charakterisiert ward, geschah das noch nicht direkt, sondern indirekt in der Wiedergabe der Handlungen, des Thuns, des bewegten Menschen. Auf diese Art hatte schon der alte Heldenfang ins Große, ja Ungeheuerliche und Mythische hinein zu charakterisieren vermocht<sup>1</sup>; jetzt ward die Methode ins Intime, Zuständliche gezogen. Anekdote und Witzwort wurden damit die beliebtesten Formen persönlicher Vergewärtigung. Schon das 9. Jahrhundert hat derart in den Erzählungen, die der Sanct Gallener Mönch uns aufbewahrt hat, die überwältigende Erscheinung Karls des Großen festgehalten:

<sup>1</sup> Vgl. Band I S. 340 ff.

seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts aber wurde diese Weise das gemeine Mittel der Charakteristik für alle irgendwie hervorragenden Personen; Dtokar von Steier wandte sie zuerst mit Virtuosität an, und das 14. Jahrhundert strotzt von Anekdotenbüchern und Klatschbüchern.

Es ist ein Zug, der bei dem verben, materiellen Interessen vorwiegend zugewandten Sinne der Zeit alsbald zur Pflege eines kräftigen Humors führen mußte. Kaum ein bezeichnender Überrest des bürgerlichen Lebens aus dem 14. Jahrhundert läßt diese Eigenschaft vermissen, mag er nun Kunstdenkmälern oder schriftlichen Aufzeichnungen angehören. Ja selbst in den Ernst des richterlichen Urteils schlich sich der Humor ein: so muß in Flandern ein Mann, der ein Kuchen tragendes Mädchen gefoppt hat, dieser sieben neue Kuchen backen lassen, und ein anderer wird verurteilt, jemandem, den er beleidigt hat, soviel Weißbier zu bezahlen, als dieser trinken kann. Die Hauptstätte kernfesten Humors scheint aber schon früh der koloniale Osten geworden zu sein, nicht unähnlich dem heutigen Nordamerika, dessen kolonialer Boden bei allem Hasten der materiellen Entwicklung doch neuerdings die größten Humoristen angelsächsischen Stammes erzeugt hat. Hier im Nordosten ist die Heimat der humoristischen Grabschriften, hier fanden im 15. Jahrhundert die Späße Till Eulenspiegels enthusiastische Würdigung; und in Stralsund, nicht allzufern der Heimat Fritz Reuters, bekam es die vornehme Kramerinnung noch im Jahre 1574 fertig, den Eingang ihres schönen Kirchenstuhls mit einem keulenschwingenden Renaissancehelden schmücken zu lassen, darunter die drohende Unterschrift:

Dat ken kramer ist, de blief da buten.

Oder ick schla em up de schnuten.

Ganz allgemein aber pflegte sich im 14. Jahrhundert der Humor, soweit er nach Außerlichkeiten der Person und der Begebenheit charakterisierte, in der Benennung der einzelnen Personen mit Zunamen über den Taufnamen hinaus, sowie in der besondern Benennung einzelner Häuser einzustellen: unter seinem Einfluß sind großenteils die heutigen Eigennamen entstanden. Welche

Anspielungen mögen nicht Hausnamen, wie zur Heuschrecke oder zum Heimchen, zum Schlaraffen oder zur kalten Witwe ursprünghch geborgen haben, welche satirische Individualisierung aufs Äußere bezeugen nicht Personennamen wie Zegenbart, Krumfuß, Schenkingsglas, Leerenkrug, Suchewin, Judenspieß, Dufel und Surmild. Sie sind dem Frankfurter Vorrat entnommen; hier scheinen sich vor Mitte des 14. Jahrhunderts etwa ein Drittel, im späteren 14. Jahrhundert schon mehr als zwei Drittel aller Bürger mehr oder minder bezeichnender Zunamen erfreut zu haben.

Es war ein Fortschritt, der der dichterischen Phantasie sehr bald die Bildung fester konventioneller Typen gestatten mußte. In der That beginnt schon mit dem Ende des 14. Jahrhunderts das Zeitalter sozialer Charakterisierung der einzelnen Berufsarten und Stände: in dieser Zeit erwachsen jene Typen des schlauen Bauern, des lustigen Vaganten, des feigen Schneiders, des frechen Hurenwirtes, jene Typengruppen des Pfarrers und seiner Haushälterin, des Kaufmanns und des pffiffigen Landmanns, ja schon einzelne reine Charaktertypen, der des Geizigen etwa, des Bucherers, des Eifersüchtigen, die dann bald in den Anfängen weltlich-dramatischer Dichtung Verwendung finden sollten.

All diese Züge aber beweisen, was schon die familienhafte Gebundenheit der Personen voraussetzen ließ: wir befinden uns noch auf konventionellem Boden: der Bürger und damit der Angehörige der entwickeltsten Berufsschicht des 14. Jahrhunderts stand noch fern dem geistigen Individualismus der Reformationszeit. So waren seine Triebe und Anschauungen noch wenig persönlicher Art: in frühem Alter schon galt er als völlig erzogen, sein Mündigkeitstermin lag selbst in Städten wie Basel und Frankfurt noch im vierzehnten Jahre, und niemals war er sich selbst interessant als persönlicher Mikrokosmos: wußte er doch zumeist nicht einmal sein Lebensalter sicher zu nennen. Umso mehr herrschten ungerregelte Triebe; die Leidenschaften waren noch grob und übermächtig; und im weisen Maßhalten bei Absicht, Benehmen und Rede hatte sich wohl



überall seit den guten Tagen des Rittertums sogar ein Rückschritt vollzogen. Schon im 13. Jahrhundert wird der Bürgerprediger Bruder Berhtolt nicht müde, immer wieder Maß und Ruhe zu empfehlen; in seiner ersten erhaltenen Predigt faßt er die Ratsschläge menschlicher Klugheit in den drei Regeln zusammen: daz du niemer kein endehaft dinc getuon solt, dan mit rate; daz du kein dinc uf solt schieben, daz dir ze muote wirt; daz ir niemer kein dinc tuon sult, ir sult vor gar wohl betrachten, welich ende ez neme; und nach dem h. Thomas besteht die Tugend in der richtigen Ordnung der Strebungen und Triebe durch die Vernunft und in deren übernatürlicher Vollendung durch die Gnade Gottes.

Aber all diesen Lehren trat das Leben noch scharf entgegen. Johann Hadlaub von Zürich erzählt von sich (um 1300), daß ein Kind, das er schon als kleines Mädchen liebte, ihm den Rücken gefehrt habe: da fiel er in Ohnmacht. Als man aber seine Hand in die des Mädchens legte, da ward ihm besser. Es ist eine Unmittelbarkeit leidenschaftlicher Empfindung, die, dauernd vorhanden, nur zu leicht zu furchtbaren Ausschreitungen führen konnte. In Lübeck sind während des späteren Mittelalters durchschnittlich im Jahre etwa fünfzig Personen hingerichtet worden; im Jahre 1527 sah der Richtschreiber Laurentius Schmit die Gerichtsbücher nach und berechnete, daß, die weil die Stadt Recht und Urteil gehabt, 18489 Männer und Frauen vom Leben zum Tode gebracht worden seien. Besonders verderblich aber mußte diese Leidenschaftlichkeit beim Zusammenwohnen in den engen Gassen der Stadt auf geschlechtlichem Gebiete werden. Für Flandern und Brabant meint das Nive Doctrinal:

En waert, dat men kint daer af draghet,  
men vonde eume enighe maghet.

Und wir haben kein Recht, an dieser Meinung zu zweifeln, wenn wir Bankerte als stehende Gruppe bürgerlicher Familienverbände kennen lernen und hören, daß Bischof Heinrich von Lüttich, ein geldernischer Graf, 69 Kinder hinterließ und sich rühmte, in 22 Monaten 14 Knaben erzeugt zu haben. Für

Oberdeutschland aber bemerkt die Reformation Kaiser Sigmunds vom Jahre 1438 lakonisch: niemand haltet die ee, als recht wär.

Falsch aber wäre es, aus dieser leidenschaftlichen Unmittelbarkeit der Empfindung nichts als Schattenseiten des spätmittelalterlichen Lebens abzuleiten; sie war nicht minder die Ursache alles Großen, und namentlich auf religiösem Gebiete ward sie, gegenüber dem Überschwang früherer Zeitalter immerhin schon ein Übergang zum ruhigeren Maße moderner Empfindung, Anlaß einer wesentlichen Fortbildung.

## II.

Das religiöse Leben der Massen war bis zum Schlusse der ersten Hälfte des Mittelalters dem Christentum verhältnismäßig überhaupt noch fern geblieben. Auf den Halben der Berge wie in den Tiefen der norddeutschen Wälder herrschte noch vielfach der altgermanische Fatalismus, nur gänzlich systemlos und verfallen, und wunderlich aufgeputzt mit einzelnen Fittlern des orientalischen planetarischen Fatalismus, den vielleicht die Kreuzzüge vermittelt hatten, sowie in den kolonialen Gegenden mit Resten slawischer Mythologie. Im 15. Jahrhundert enthält ein niederdeutscher Beichtspiegel folgende Fragen: Hast du irgendwelchen Aberglauben oder Schwachglauben gehabt an Besprechen, Zauberei und Wahrsagen nach Geld und Gut, nach Glücksfällen, oder irgend eine Kreatur angebetet und ihr göttliche Ehre und Lob gegeben, als da sind Sonne, Mond und andere Planeten; oder Diebstahl, Unkeuschheit und andere Untugend begangen unter dem Vorgeben, der Mensch könne das nicht ändern, ihn treibe die Notwendigkeit dazu, weil er unter solchem Planeten geboren sei? Oder hast du geglaubt, eine Stunde sei schlimmer als die andere für eines Werkes Beginn? Freilich säen, zur Ader lassen und Arznei nehmen, das mag man wohl nach dem Laufe des Mondes. Oder glaubst du, das Rufen der Vögel möge dem Menschen Gutes oder Böses veranlassen? Hast du geglaubt an Träume oder an Schwertbriefe oder andere ungewöhnliche Worte, die dich be-

wahren sollten vor Feuer, Wasser oder Feinden? Oder hast du dich besprechen lassen mit Zauberworten oder mit anderem Dinge, daß die Macht von keiner natürlichen Kraft nicht hatte? Hast du geglaubt an die guten Hulden, oder daß die Nachtmarritte, oder daß du auf einer Ofengabel auf den Blocksberg ritteft?

Es sind die dunkeln Regionen halb unterdrückter Glaubenssysteme; von ihnen unterstützt sollte mit Beginn der Neuzeit der Hegenwahn furchtbare Rache nehmen für die säkulare Vernachlässigung christlicher Mission in den tieferen Schichten des Volkes.

Was aber auf dem platten Lande die Kirche zu thun verjäumt hatte, das ergab sich in den Städten von selbst: hier traten auch die untersten Kreise der Nation dem Christentum wenigstens äußerlich, gleichsam räumlich, durch enges Zusammensein mit großen kirchlichen Instituten, nahe. Und so wiederholten sich in dieser Tiefe die Erscheinungen, mit denen einst die Höhen der Nation das Christentum begrüßt hatten<sup>1</sup>. Im vollen Gegensatz zwischen gutem und bösem Prinzip, zwischen Gott und Teufel ging hier die christliche Hauptlehre auf, und die Furcht vor dem Jenseits, den Strafen des Fegefeuers, dem jüngsten Gericht beherrschte die Gewissen nicht minder, wie den Verstand der animistische Glaube an dunkle Naturkräfte und an die Notwendigkeiten des Wunders. In diesem Zwist flüchtete man zu den lieben Heiligen mehr, denn zu Gott; sie schienen die geborenen Mittler, namentlich Maria trat in den Vordergrund, und höchstens die Frauen trieb ein sinnlicher Zug der Verehrung zu Christus.

Indem aber so die untersten Kreise der Nation wenigstens teilweise fast zum erstenmal von den unmittelbaren, wenn auch ins Trübste gebrochenen Strahlen christlicher Weltanschauung getroffen wurden, bemächtigte sich ihrer eine eigenartige religiöse Unruhe. Ein herzapackender Gedanke wird um

---

<sup>1</sup> Vgl. Band I S. 344 ff.

so leichter Massenwirkungen hervorrufen, je geringer die Individualität derjenigen entwickelt ist, denen er sich aufdrängt; niemand ist auch heute noch leichter suggestibel, als der gemeine Mann, als Frauen und Kinder. Am nahe diesen Kindern an Glauben, Kenntnissen und Anschauungsweite das hochentwickelte System der spätmittelalterlichen Kirchendoktrin mit seinen Himmeln von Heiligen, Seligen und Bekennern, mit seiner grauenhaften Topographie der höllischen Behausungen, und sein Kultus ergoß sich mit Exorzismen und Wallfahrten, mit endlosen Weihen und unverständlicher Handauslegung, in den feierlichsten Augenblicken das Geheimnis fremder Sprache während, über die Häupter der neuen Adepten. Ist es wunderbar, wenn religiöse Erregtheit epidemisch ward?

Schon im 13. Jahrhundert begannen in den romanischen Ländern Kinderprozessionen und Geißelfahrten von Land zu Land, teilweise genährt durch eine Apokalyptik, die die fernsten Probleme mit den Ereignissen des Tages kühn und schauervoll verband. In Deutschland werden die gleichen Erscheinungen seit etwa Mitte des 14. Jahrhunderts auffällig, und sie dauern trotz aller Gegenwirkungen in gesteigerter Ekstase an bis zu den entscheidenden Jahren der Reformation. Waren sie tiefer begründet, so wurden sie doch anfangs oft mit hervorgerufen und gefördert durch furchtbare äußere Ereignisse, die Deutschland namentlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts heimsuchten, durch Pest und Friedlosigkeit, durch Hungersnot und Überschwemmung. „Siehe, ich habe euch dürre Jahre gesandt,“ heißt es in einem Geißelbriefe, der zu Straßburg als Stimme Christi verlesen ward, „und Regengüsse und große Wasser, und das Erdreich habe ich geschlagen, daß es unfruchtbar werde.“

Mit die auffallendsten und frühesten der hierher gehörigen Erscheinungen waren die Geißelfahrten zur Zeit des schwarzen Todes, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, und furchtbar war die suggestive Wirkung ihres Auftretens: wanne die geischelere sich geischelent, so was daz groste zuloufen und daz

groste weinen von andacht, daz ie kein man solt gesehen<sup>1</sup>. Von Ort zu Ort zogen sie, an die zwei- oder dreihundert, und gingen dreißig Tage in die Runde. Und wo sie einer Kirche nahen, da sangen sie ihre Lieder und geißelten sich, und fielen zu Kreuze, und lagen auf dem Erdreich, bis daß man fünf Vaterunser mochte gesprochen haben. Dann nahen sich ihre Meister und gaben jeglichem einen Streich mit der Geißel und sprachen also: Stant uf, daz dir got alle dine sunde vurgebe! So standen sie auf ihre Kniee. Und Meister und Sänger fangen ihnen vor:

Nu recket uf di uwer hende,  
das got daz grosse sterben wende;  
nu recket uf di uwer arme,  
dass got sich obir uns irbarne!

Unde da rachten si uf alle ire arme cruzewis, unde iglich slug sich vur sin brost dri slege oder vir, unde huben aber an zu singen:

Nu slaget uch sere  
dorch Cristes ere!  
dorch got so lasset di hoffart faren,  
so wel sich got obir uns irbarmen!

. So stonden si uf unde gingen wider umb unde slugen sich mit den geiseln, daz man jamer an irme libe sach<sup>2</sup>.

Zur selben Zeit aber, da christliche Frömmigkeit in den Tiefen der Nation und namentlich der städtischen Bevölkerung so eigenartige, an die Askese der höheren Schichten des 10. Jahrhunderts erinnernde, nur ins Demokratisch-Epidemische gewandte Formen annahm, hatten sich schon die besseren bürgerlichen Kreise zu einem weit tieferen Verständnis christlichen Wesens, zu einer weit mehr vergeistigten Frömmigkeit durchgerungen. Seit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts war in diesen Kreisen die deutsche Mystik emporgeblüht.

Die ursprünglichste germanisch-christliche Frömmigkeit,

<sup>1</sup> Fritsche Klostener, Städtechroniken VIII S. 118.

<sup>2</sup> Limburger Chronik, ed. Wyß, S. 31 f.

wie sie in der Askese vornehmlich des 10. Jahrhunderts zu Tage trat, war selbstverzichtend und magisch gewesen, sie war aufgegangen im Wunderglauben und in Werken äußerlicher Entfagung. In ihrer höchsten Entwicklung hatte sie allenfalls die Meditation gekannt, die geistige Versenkung etwa in die Leiden Christi oder in die Vorschriften einer Ordensregel, nicht aber schon die Kontemplation, die verzückte Anschauung Gottes.

Zur Kontemplation von der Meditation, zur Vision vom Wunderglauben fortgeschritten war zuerst der h. Bernard von Clairvaux. Seine Frömmigkeit hatte vor allem in Frankreich Fuß gefaßt; hier wurde sie systematisch weiterentwickelt, namentlich im Kloster St. Victor zu Paris, wo neben anderen Denkern der Mönch Richard († 1173) über die Wege der Kontemplation grübelte und ihre Ziele in biblischen Allegorien dunkel umriß. Aber auch in Deutschland fand diese Art der Frömmigkeit Eingang; schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts gehörten ihr die bedeutendsten Geister unter dem Klerus an<sup>1</sup>, und später beruhten auf ihr die wüsthantastischen Prophetieen der Äbtissin Hildegard vom Kloster Rupertsberg bei Bingen nicht minder, wie die ruhige und abgeklärte Frömmigkeit des Cisterziensers Caesarius von Heisterbach, der nicht müde ward, seinen Novizen zuzurufen: *Credere in Deum est per dilectionem ire in Deum.*

Indem man nun aber in der Frömmigkeit zugleich intellektuelle Heilsgewißheit finden wollte, kam es, bei allem Festhalten an dem alten Dogma, notwendig zu einer Zwispältigkeit der Richtungen. Wie konnte von der Kontemplation eine Brücke geschlagen werden zur verstandesmäßigen Erfassung des Dogmas? Hier zeigte sich eine Klippe, deren drohender Charakter den romanischen Denkern des 13. Jahrhunderts schon völlig bekannt war. Aber sie vermochten sie nicht zu umschiffen in der Konstruktion einer neuen einheitlichen christlichen Weltanschauung. Sie ließen vielmehr die beiden Sphären des persönlich-religiösen Daseins, die intellektuelle und die kontemplative, neben einander

<sup>1</sup> S. Band II S. 364, über Gerhoh von Reichersberg speziell S. 335.

bestehen; und eben die größten Denker, wie Bonaventura und Thomas von Aquino, ruhten von dem Werke ihres Glaubens gern in mystischer Frömmigkeit aus<sup>1</sup>. So bestanden gleichsam zwei an sich unvermittelte Halbkreise religiös-philosophischen Lebens: in der Entwicklung der christlichen Religion keineswegs eine Seltenheit: so haben die englischen Skeptiker teilweise gläubig zur Lehre der Hochkirche gestanden, so vertrug sich Pietismus und protestantisches Dogma, so vermochte sich die süddeutsche Theologie eines Beck mit der Orthodoxie des 19. Jahrhunderts abzufinden.

Indem aber diese beiden Kreise religiöser Anschauung, der intellektuelle und der mystische, als gleichsam prädestiniert notwendige, wenn auch nur schwer im menschlichen Denken vereinbare Hälften persönlichen Lebens empfunden wurden, ward der Kontemplation Raum gewährt, sich ungestört von dogmatischen Bedenken zu unendlichem Reichthum zu entfalten. Sie galt nunmehr als das sicherste und direkteste Mittel, dadurch es der von Gott entfernten Seele möglich ward, zu ihm zurückzukehren: die Betrachtung der Heilsthatsachen, umschlagend in die Unendlichkeit gefühlvoller Teilnahme an ihnen, fortschreitend zur religiösen Verzückung entbildete jetzt die Seele zeitweis von den Bestandteilen, die irdisch sind, die ihren Abfall von Gott verursacht haben; sie bildete sie in geheimnißvoll gespannter Anschauung des Wunders der Trinität empor zur Erleuchtung, zur Erkenntnis des Christengottes, sie überbildete sie in dem intuitiven Raptus zum seligen Untergang in Gott, zur wesens-einen Vereinigung mit dem Allerhöchsten.

Diese neue und höchste Form der mittelalterlichen Frömmigkeit, in der die Seele weit über Askese und einfache Kontemplation hinweg aufsteigt zu mysteriöser Vergottung, ward zuerst in den Orden der Bettelmönche empirisch begründet; und ihr Anfänger war der h. Franz von Assisi.

Aber schon in diesen Geburtswehen durchjegte sie sich mit einem anderen Gedanken, der namentlich für die deutsche Ent-

---

<sup>1</sup> Harnack, Dogmengeschichte 3<sup>2</sup>, 375, dazu die Anmerkung 1.

wicklung fruchtbar ward. Die Kontemplation ist nur denkbar für eine Seele, die alles Irdische dahinten läßt, die zur absoluten Selbstkehr gelangt in christlicher Armut des Geistes wie im Verzicht auf die Interessen des diesseitigen Lebens. Wie aber kann derjenige alles Äußere dieser Welt abstreifen, der nicht in ihr aufgeht im reinsten Sinne einer selbstlosen Liebe? Schrankenlose Hingebung an den Nächsten, kindliche Demut im Dienste christlicher Mission, Liebe zu aller Welt: *humilitas, caritas, oboedientia*: das sind die Vorbedingungen kontemplativen Daseins. Sie hat der h. Franz als Forderungen seines Ordens hingestellt, nach ihnen hat er selbst gelebt und sein Leben zu einem christlichen Gedicht gestaltet, ein parzivalischer Charakter. Und mochten auch die Minoriten, wie nicht minder der Bruderorden der Dominikaner dem ersten Ideal nicht immer treu bleiben, immerhin haben sie zuerst auf mystischer Grundlage die demokratische, uneingeschränkt thätige Auffassung der christlichen Liebe gelehrt: ein thätiges, altruistisches Christentum trat an Stelle der egoistischen Askese des 10. Jahrhunderts und der intellektualistischen Kontemplation Bernard's, und es ward hochgeachtet sogar noch hinaus über den Raptus der Intuition: und sei die Verückung selbst so groß, wie die des Paulus, man soll sie fahren lassen, wenn man einem Kranken auch nur durch ein Süpplein helfen kann<sup>1</sup>.

Von diesen Anschauungen getragen, zogen die Bettelmönche seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hinaus in alle Welt. In Deutschland wurden sie bald die besonderen Vertrauten und Berater des Bürgertums: sie lasen die Messe in der Stadt während des Interdikts, sie waren in kritischer Zeit die Bewahrer der städtischen Privilegien, sie trugen die staatskirchenrechtlichen Theorien der Zeit Kaiser Ludwigs in die Laienkreise<sup>2</sup>, sie wurden die Geschichtsschreiber des Bürgertums. Der Weltklerus trat ihnen gegenüber zurück, so wacker er sich wenigstens in einigen süddeutschen Städten zu halten

<sup>1</sup> Sarnack a. a. D. 385, Anmerkung 1.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 87 ff.



suchte: sie wurden wie die Prediger so schließlich selbst die Beichtiger der städtischen Bevölkerung.

Und mit ihnen kam ihre Frömmigkeit. Was kümmerten sich die Bürger um die theologischen Spekulationen, was um jene dogmatische Gelehrsamkeit, die, ebenfalls in den Klöstern der Bettelmönche, zum immer staunenswerteren Ausbau der Scholastik gefördert ward! Der große Mystiker Meister Eckart hat als Hauptwerk ein umfangreiches scholastisches Opus tripartitum geschrieben, ein getreuer Schüler des h. Thomas; aber dadurch ist seine Bedeutung in der Geschichte des deutschen Geisteslebens nicht bestimmt worden; das Buch hat unbekannt in unseren Bibliotheken schlummern können fast bis auf die jüngsten Tage. Wie anders tritt derselbe Eckart geschichtlich als Seelsorger hervor in der Pflege jener Art von mystischen Mitteilungen, die sich aus Ansprachen gelegentlich der Reorganisation der Frauenklöster, namentlich des Dominikanerordens, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts entwickelten! Hier liegt seine eigentliche Bedeutung, und er hat sie übertroffen nur noch durch die systematische Ausgestaltung, die er, 1312—1320 Lehrer an der Provinzialschule seines Ordens zu Straßburg, in langem Denkenleben den mystischen Erfahrungen zu geben wußte. Neben ihn aber traten andere Vertreter einer spezifisch deutschen Mystik, praktisch fördernd und helfend der Straßburger Dominikaner Johannes Tauler († 1361), ein großer Prediger, gedankenreich, tief, harmonisch, weniger der Spekulation lebend als dem sittlichen Kampfe gegen kirchliche Gehezlichkeit, und Heinrich Suso († 1366), der Johannesjünger der Mystik, innig, gefühlsfelig, phantastisch, ein Mann der Bilder und Gesichter, der Minnesänger gleichsam göttlicher Weisheit. Und diese großen Charaktere, jeder in sich anders geartet, waren umgeben von einem Chor nicht minder ausgeprägter Gestalten, einem Dietrich von Freiburg und einem Rulman Merswin, einem Heinrich von Nördlingen und einer Margarethe Ebner. Denn eben die Frauen treten recht eigentlich hervor in diesem mystischen Leben; hier zum erstenmal wieder wird anerkannt das *aliquid sancti*, das der römische Beobachter einst in den Ahninnen gefunden; und tritt es noch oft in einer

erschreckend sinnlich gewandten Devotion gegenüber dem Seelenbräutigam und in vielfach pathologischen Zuständen des Körpers zu Tage, so entspricht es dennoch dem Wesen der deutschen Frau mehr, als das unsittliche Verhältnis der ritterlichen Ehefrau in der Stauferzeit zum Säger ihrer Schönheit und ihrer Reize. Da spielen wohl verzückte Frauen mütterlich mit dem Jesuskind; es muß an ihrem Bette in der Wiege liegen, sie nähren es, ja sie fühlen sich mit ihm schwanger. Und gleich sehnedes Verlangen treibt sie zum Gekrenzigten, sie wollen ihn küssen und umarmen, und sie tragen seinen Namen auf ihr Herz gepreßt und auf ihre Brüste.

Solche Erscheinungen waren nicht vereinzelt. Weithin über ganz Deutschland mit Ausnahme des Kolonisationsgebietes erstreckte sich vom Rhein her die mystische Bewegung seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts; zumal die Dominikanerklöster waren ihre Mittelpunkte, doch auch die Minoriten nahmen an ihr teil. Neben den engsten Freundesverkehr trat dabei ein ausgedehnter Briefwechsel; es ist das erste Mal, sehen wir von den spärlichen Minnebriefen der Ritterzeit ab, daß der deutsche Brief dem vollen Anliegen des Herzens und strömend sentimental er Mitteilung sich öffnete.

Schon im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts erregte diese Bewegung die ängstliche Aufmerksamkeit der kirchlichen Obern. War sie dogmatisch zulässig? Jedenfalls griff sie ein in die seelsorgerischen Privilegien des Klerus. So ward dem Meister Eckart schon im Jahre 1327 der Prozeß gemacht, wenn auch erst 1329, zwei Jahre nach seinem Tode, einzelne Sätze seiner Lehre amtlich verdammt wurden, und auch Suso galt als verdächtig, das Land mit kezerischem Unflat zu beschmutzen<sup>1</sup>. Nach der Mitte des Jahrhunderts aber ward die Inquisition durch Karl IV. wiederum eingeführt, und mit den Begarden, gegen die man energisch vorging, traf man auch die reine Mystik, ihre klassische Litteratur und ihre Vertreter.

<sup>1</sup> Harnack a. a. D. S. 382 Anmerkung, 1.

Freilich: die Früchte der Bewegung waren längst geborgen. Ein geistig, nicht bloß sinnlich intimer Verkehr Gleichgesinnter war angebahnt: es sind erste, sehr wunderliche Anfänge der modernen, auf geistiger Grundlage aufgebauten höheren Gesellschaft, die nie wieder verloren worden sind. Zugleich war in diesem Verkehr, dem persönlichen wie dem brieflichen, sowie in der ihm entwachsenen Spekulation unsere Sprache erst recht zum Denkwerkzeug entwickelt worden. Eine erste philosophische und theologische Prosa eigensten deutschen Lebens erblühte damals, und sie leistete Großes in der Ausweitung der sprachlich zu buchenden Begriffswelt namentlich auf psychologischem Gebiete. Und wurde durch fortdauernde Selbstbeobachtung jetzt nicht überhaupt erst das Ich entdeckt und der Anfang empirisch-psychologischer Erklärung gefunden? Und gewann nicht im Kreise dieser Betrachtungen das Gefühlslieben eine ganz andere Stelle als bisher? Und ward nicht in dem der Intuition gewürdigten Menschen ein ganz anderes Selbstgefühl wach, das sich fühlte frei an sich und nur noch in Gottes Gnade gebunden?

Es schien, als sollte mit dieser Bewegung der Sieg des modernen Individualismus, die Sprengung der mittelalterlichen Welt erreicht werden. Aber es schien nur so. Denn der begeisterte Mystiker ließ in der Verzückung seine Persönlichkeit aufgehen in die Gottheit, wenn nicht gar in ein pantheistisch vorgestelltes All; und er verlor sich außerhalb des mystischen Rahmens in den strikten Gehorsam gegenüber dem bestehenden Dogma. Es war so immer noch eine Bewegung gebundenen Geistes, die von ihm ausging, wenn sie auch mit Macht gegen die äußersten Schranken der alten Kirche und des mittelalterlichen Wesens drängte. Doch als sie schließlich im Centrum der deutschen Geistesbewegung, an Rhein und Donau, unterdrückt ward, verschwand sie doch nicht völlig, sondern ward, wie so manches Kleinod deutscher Entwicklung, in die peripherischen Teile des nationalen Gebietes gerettet. In der Schweiz ist später Zwingli, im äußersten Sachsen Luther aufgetreten; zunächst schienen die Fortschritte der religiösen Bewegung an die Niederlande gefettet.

Flandern, Brabant und Holland haben sich seit dem 12. Jahrhundert auf lange Zeit hin durch starken Wohlstand, regen Freiheitsfinn, besonders warme Teilnahme am religiösen Leben hervorgethan. Schon im 11. Jahrhundert hatte man hier Formen religiöser Bethätigung gefunden, die, durch private Mittel aufrecht erhalten, von jeder Förderung durch kirchliche Autorität entschlossen abfahen. Es entstanden zunächst laienhafte Frauenkonvente zu gemeinsamem religiösen Leben und zur Übung barmherziger Werke; ihre Insassinnen wurden vom Volke Betschweftern (Beghinen) genannt. Schon im 13. Jahrhundert waren die Beghinen von den Niederlanden aus weithin verbreitet, in Mittel-Deutschland traten sie seit etwa 1240 zahlreicher hervor. Und neben sie stellten sich die freien Männerkonvente der Begharden; Ende des 13. Jahrhunderts bereits waren sie stark genug, aus sich für Krankenpflege und Totenbestattung besondere Vereine auszuscheiden, die der Alexianerbrüder oder Lollharden. Es waren Bildungen, die den Gedanken der franziskanischen Tertiärer vorweg nahmen; mit ihnen, wie mit anderen später entwickelten Formen mönchischer Laienbrüderschaften standen sie im 14. Jahrhundert in zumeist freundlichem Verhältnis.

So wurden die Niederlande von einem reichen, spontan religiösen Leben durchpult, als ihnen mit Johann Ruysbroek († 1381), der nach langem Kirchendienst eine ruhige Stätte im Augustinerkloster Groenendaal bei Brüssel gesucht und gefunden hatte, ein hervorragender Vertreter der Mystik gegeben ward. Und Ruysbroeks Mystik erhielt bald einen wesentlich niederländischen Charakter. Sie streifte die fromme Liebesraserei ab, sie ward halb quietistisch; sie zielte auf praktisch-religiöse Zwecke; sie suchte nicht so sehr die seltenen Momente ekstatischen Schauens, wie die dauernde Ausgießung Gottes, das ewige Wohnen seines Geistes in uns. So ward die enthusiastische Mystik überholt durch eine energische Wendung auf das praktische Leben; in dieser Form hat sie das 15. Jahrhundert durchdauert und wirkt in ihren hervorragendsten Geisteserzeugnissen noch heute belebend, erquickend fort.

Schon die ältere, enthusiastische Mystik ließ die mönchliche Askese in neuer Form in die Laienkreise strömen; und indem sie die esoterische, asketisch-fromme Religionsübung des früheren Mittelalters in veränderter Gestalt allen zugänglich machte, erlebte diese zugleich eine Vertiefung. Wie viel mehr aber mußte dies alles bei der neuen, aufs geistliche Leben des Alltags gerichteten quietistischen Mystik zutreffen!

Der erste und größte Vermittler in dieser Richtung gewesen zu sein, ist der Ruhm Gerhart Groot's († 20. August 1384). Groot verband die neue niederländische Mystik mit dem altniederländischen Gedanken religiöser Laienkonvente. Waren die bisher gegründeten Laienkonvente der Linderung äußerer Leibesnot gewidmet gewesen, so sollten die neuen, von ihm geschaffenen Konvente der Seelennot abhelfen; sie waren zunächst Vereinigungen zur Hebung des inneren christlichen Lebens auf dem Grunde quietistischer Mystik. Das Ziel war die Erweckung einer dauernden Stimmung religiöser Innigkeit; diese ward als die *devotio nova* bezeichnet. Groot gründete zu diesem Zwecke Frauen- wie Männerkonvente; aber nur die Männerkonvente gediehen: bald pflanzten sie sich von dem Mutterhaus Deventer fort über die ganzen Niederlande bis nach Delft und Gouda, ja nach Lüttich und Cambrai, und zugleich drangen sie den Rhein herauf bis Köln und über Westfalen und Niederrhein bis Kulm und Rostock. Neben der Erweckung inneren Lebens wandten sie sich namentlich der Jugenderziehung zu; auf pädagogischem Gebiete liegen ihre hauptsächlichsten Verdienste; hier wurden sie Mitbegründer und Pfleger des älteren Humanismus<sup>1</sup>. Neben den Bruderhäusern aber gingen aus der geistigen Bewegung, die Groot mit seinem Freunde Florenz, Radewijns Sohn, einem Utrechter Kanoniker, veranlaßte, auch Klöster der Regularkanoniker des h. Augustin hervor. Das älteste von ihnen ist in Windesheim, einem Dorfe bei Zwolle, im Jahre 1386 begründet worden, ihm folgten schon im Jahre

<sup>1</sup> Vgl. Band V, 1 S. 185.

1392 zwei weitere Klöster, und diese drei traten 1395 zu der sogenannten Windesheimer Kongregation zusammen, deren energischem Wirken die Klosterreform des 15. Jahrhunderts zum Theile zu danken ist. In diesen Klöstern wurde besonders die Gelehrsamkeit gepflegt, hier blühten philologische Studien auf über die Texte der Väter und der Vulgata; und hier ward auch die quietistische Mystik erst zum vollsten, systematischen Leben, zu einer spezifischen Form niederdeutscher Frömmigkeit entwickelt.

Tief die Lehre der Nominalisten in der Scholastik während des 15. Jahrhunderts schließlich auf die Unbeweisbarkeit des Glaubens hinaus, so mußte jede Erkenntnis Gottes auf intellektuellem Wege undenkbar erscheinen. Aber gerade in dieser Art hatte die enthusiastische Mystik, mit ihrem dithyrambischen Aufschwung ins Gottesbewußtsein, Gott gesucht. Demgegenüber ließ man jetzt den Weg des Intellekts fallen; den Vätern der Windesheimer Häuser des 15. Jahrhunderts erschien Seligkeit nur erreichbar in der Einheit des Willens mit Gott. In Ergebenheit und Demut eine ununterbrochene Ruhe in Gott zu suchen, die 'Gelassenheit' zu finden: das war ihr Ziel religiösen Lebens. Es ist die Mystik des Thomas von Kempen, der deutschen Theologie und Staupikens; die deutsche Theologie hat Luther ungemein angeregt und zweimal hat er sie herausgegeben; Staupitz war Luthers Lehrer, Tröster und Hort: unmittelbar bis an die Stufen der Reformation führt diese Mystik. Und doch war sie von ihr noch durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt; nichts beweist das mehr, als das spätere, bei aller Sympathie der Seelen bis zum herben Verzicht gegenseitigen Verständnisses entwickelte Verhältnis Luthers und Staupikens. Der Held dieser deutschen quietistischen Mystik aber ist der Chorherr auf dem Agnetenberge bei Zwolle, Thomas von Kempen († 1471), wenn anders die Imitatio Christi ihm angehört. In ihr herrscht ganz eine stille Frömmigkeit voller Resignation, Wahrheit und Güte; in ruhiger Beschaulichkeit entsagt sie den Reizen des mittelalterlichen Kultus, um ganz der Pflege des Innern zu leben, verzichtet sie

auf den klassischen Stil der lateinischen Sprache, um schlicht und kräftig dem Pulsschlag des Herzens allein das Wort zu leihen, kein Ausdruck überschwenglicher Phantasie und überschwellegenden Gefühls, aber ein Denkmal energischer Willenserziehung und abgeklärter christlicher Weisheit.

Das Buch von der Nachfolge Christi ist viel gelesen worden seit seinem Erscheinen; kein Jahrhundert hat auf seine Lehren verzichten wollen. Falsch aber würde es sein, wollte man nach ihm allein die Zeit seiner Entstehung beurteilen. Je inniger die Frömmigkeit der Grootischen Fraterherren sich entfaltete, um so üppiger umwucherte sie eine Laienwelt voll Spott und Ingrimm gegenüber den kirchlichen Institutionen, gegenüber dem, was die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts gemeinhin Christentum nannte. Und schon viel früher hatte sich diese Stimmung entwickelt. Wie sich um 1150 das Rittertum emporhob aus der geistlichen Umstrickung des Zeitalters des Investiturstreits, so hat sich seit etwa 1330 das Bürgertum von speziell geistlicher Leitung zu emanzipieren gesucht. Und der eigene Aufschwung, die Not der Zeit in Pest und Hunger, ohne daß die Kirche half, wie ehemals, die greuliche Zerschleißung vor allem des ungenähten Rocks der Christenheit im päpstlichen Exil und Schisma trugen dazu bei, diese Stimmung zu verbreiten und zu stärken. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte Marfilinus von Padua sagen können, daß über die Notwendigkeit des Priestertums nicht alle Menschen so einmütig gedacht hätten, wie über die Notwendigkeit der übrigen Zweige des öffentlichen Wesens; in dieser Zeit noch eine vereinzelt dastehende Ansicht, war das die Meinung weiter Kreise der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Freilich verfiel nicht so sehr die religiöse Stimmung, als die Achtung vor den Institutionen und den Personen der Kirche: nur auf diesem Gebiete wollte man zunächst Klarheit, und weithin erreichte man sie schon in der öffentlichen Meinung; trotz alles Pochens der Kirche auf den Character indelebilis des Priestertums konnte Boendale unter dem Beifalle der Zeitgenossen den Vers dichten:

Die cappe en maect niet den mone  
noch die mutse den canone.

Aber trotzdem war im ganzen geistigen Leben, in Kunst und Dichtung, der Einschlag des Daseins noch immer durchaus religiös und christlich; in dem Palast des reichen Patriziergeschlechts der Gruuthuus zu Brügge laufen die Deckbalken des Bankettsaales in trefflich geschnitzte Statuetten der vier Evangelisten aus; und den großen Kamin der Küche, der zum Braten von ganzen Ochsen eingerichtet ist, zieren Reliefs von St. Jakob und St. Matthäus.

### III.

Auf weltlichem Gebiete war das geistige Leben des 14. Jahrhunderts, wie auch noch mehrerer späterer Generationen, vornehmlich künstlerischen, weit weniger litterarischen Idealen zugewandt. Sehr begreiflich. Das bürgerliche Leben in seinem raschen Treiben bot an sich dem Einzelnen wenig Muße; damit fehlte die Voraussetzung litterarischer Produktion und litterarischen Genusses. Dagegen gab es einzelnen bevorzugten Bürgern bald größere materielle Mittel in die Hand und schuf allgemein einen bis dahin nicht erreichten Wohlstand; bürgerliche Kunstgönner konnten erstehen, und der Sinn für ästhetische Auffassung des Tageslebens ward zusehends in allen Schichten gemeiner.

Dieser Strömung kam zudem auf dem Gebiete der bildenden Kunst die eigenartige Ausbildung des bürgerlichen Handwerks entgegen. Indem dieses nicht die Masse, sondern den Wert der gewerblichen Erzeugnisse in den Mittelpunkt gewerblichen Schaffens stellte, regte es ohne weiteres und nachhaltig die Entwicklung der besseren Arbeitskräfte ins Kunstgewerbliche an. Aus dem Kunstgewerbe aber ist dann unsere große Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts entstanden; dem Mäcen wie dem Volke stand sie darinn zur Verfügung; Dürer hat Tafelbilder geschaffen für bürgerliche und städtische Innenräume wie für Andachtsstätten, aber er hat auch den Kupferstich und Holzschnitt nicht minder, ja fast noch mehr gepflegt für den Geringeren im Volke.



Diese ganze Entwicklung war an sich der Architektur nicht günstig; sie war, handwerklichen Kreisen entwachsend, vornehmlich der Kleinkunst und im höheren Sinne auch der großen Bildnerei und Malerei zugewandt. Gleichwohl hat das 14. Jahrhundert noch eine Blütezeit auch der Architektur gesehen. Sie beruhte aber auf älteren Voraussetzungen.

Der deutsch-nationale Kunstbau war bis tief ins 8., 9. und 10. Jahrhundert nur Holzbau gewesen; aus Holz wurden namentlich auch die Kirchen hergestellt, so im südöstlichen Kolonialgebiet wohl ohne Ausnahme noch bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts; im nordöstlichen Kolonialgebiet ist das erste urkundlich erwähnte steinerne Gotteshaus die Kirche von Zeitzkau bei Magdeburg, 1114, und noch im Jahre 1193 wurde zu Lübeck eine Kirche aus Holz errichtet. Aber diesem Stile und seinen technischen Möglichkeiten traten doch schon in merowingischer, noch mehr in karlingischer und ottonischer Zeit neue Kulturbedürfnisse entgegen, die er nicht zu befriedigen vermochte. Die Könige wollten in Steinpalästen wohnen, den alten Imperatoren gleich, und die höheren kirchlichen Stellen, Bischöfe, Stifter und Klöster, wünschten sich Wohnräume und Kirchen nach dem hergebrachten Basilikenstil der südlichen Länder des Imperiums. So entstand in Deutschland vom 8. bis ins 10. Jahrhundert eine Reihe von Bauten, deren Stil und Disposition sich nur im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Renaissance des karlingischen und ottonischen Hofes und der beiderseitigen Reichskirchen verstehen läßt. Sie beruhen im wesentlichen auf bestmöglicher Nachahmung südlicher, namentlich italienischer Vorbilder in unmittelbarer oder mittelbarer Übertragung. Dem widerspricht es nicht, wenn sich im einzelnen neue Motive und Baumittel einschleichen, wie der Wechsel von Ziegeln und Hausteinen zur Belegung von Wandflächen, der Rundbogen an Stelle des Architravs, das Würfelkapitell, die Abwechslung in der Stützung zwischen Pfeiler und Säule: neben all diesen Änderungen, die etwa bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts vollzogen sind, bleibt doch das Bestreben, möglichst antike Bauten zu errichten; bezeichnend hierfür ist, daß auch

alle ornamentalen Einzelheiten, also künstlerische Leistungen auf einem Gebiete, wo man national hätte sein können, gern auf die Antike zurückgehen.

Eine Änderung trat erst ein mit dem 11. Jahrhundert. Mit der Befestigung des deutschen Königtums, mit der sicheren Durchbildung der Grundherrschaften, deren Blüte nunmehr zahlreiche Arbeitskräfte fast unentgeltlich zur Verfügung stellte, begann ein außerordentlicher Baueifer. Er wandte sich überall der steinernen Architektur zu und er schuf die importierte Bauweise zur nationalen um. Namentlich geschah das in Sachsen und am Rhein sowie teilweise auch in Westfalen, den Hauptländern des deutschen Königtums im 10. und 11. Jahrhundert; sie, und besonders der Mittelrhein und Niederrhein als die hervorragendsten Kulturländer zugleich, behielten auch noch in den folgenden Jahrhunderten die Führung, während Schwaben und Bayern keine eigenständige Entwicklung aufwiesen, sondern von der Auslese der im Norden gezeitigten Formen lebten. Es ist eine Übernahme geistiger Errungenschaften, vor allem von Nordwest nach Südost, die sich auch auf anderen Gebieten verfolgen läßt<sup>1</sup>.

Nun hatte man aber auch in den Mittelpunkt der Bewegung vom 8. bis zum 11. Jahrhundert viel von der architektonischen Kenntnis der antiken Welt verloren. Die karolingischen Bauten zeigen noch ein genaues Verständnis der Regeln des Vegetius und Vitruv, und der Gewölbebau in der Pfalzkapelle des Aachener Münsters steht noch auf achtunggebietender Höhe. Das erste große Gotteshaus dagegen, das in den bald national gewordenen Formen des 11. Jahrhunderts gebaut wurde, die Basilika des h. Michael zu Hildesheim, im Jahre 1033 geweiht, konnte nicht mehr eingewölbt werden; die Technik des weiten Gewölbebaues war verloren. Was das bedeutete, erkannte man bald; schon 1034 brannte die Basilika ab; die flache Holzdecke leitete das Feuer in die inneren Räume. Das war bei den häufigen

<sup>1</sup> Z. B. auf dem litterarischen, vgl. Band III S 191.

Stadtbränden des früheren Mittelalters ein entschiedener Mangel; er konnte nur durch Wölbung beseitigt werden.

So wurden die Probleme des Gewölbebaues maßgebend für die weitere architektonische Entwicklung. Nun war die Kenntnis des Einwölbens kleiner quadratischer Räume niemals verloren gegangen; man setzte dabei in den Kappen Stein gegen Stein, die schwere Wucht des einen hielt den anderen fest, so bedurfte es nicht der noch unbekanntenen Gewölberippen, die den Einbau der Kappen leichter zu halten gestatten. In dieser Art verstand man auch im Beginn des 11. Jahrhunderts noch Seitenschiffe mit quadratischen Kompartimenten zu überwölben: in der Abteikirche zu Echternach im Luxemburgischen, in St. Maria-im-Kapitol zu Köln befanden sich solche Gewölbe.

Allein es kam auf die Einwölbung des Mittelhauses des Langschiffes an. Und hier ward im Dome zu Mainz 1181 das Große erreicht. Über quadratischen Kompartimenten des Mittelschiffes spannten sich im Halbkreis geschlossene Gewölbe, und die Seitenschiffe, zu je zwei quadratischen Kompartimenten auf ein Kompartiment des Mittelschiffes angeordnet, waren ebenfalls von Gewölben bedeckt. Es war ein System, das vollkommen befriedigte und nur insofern eine Bindung der künstlerischen Phantasie und der Freiheit der räumlichen Anordnung herbeiführte, als auf ein quadratisches Gewölbe des Mittelschiffes stets je zwei quadratische Gewölbe des Seitenschiffes kommen mußten: was dann wieder ein Verhältnis der Breite des Mittelschiffes zu der der Seitenschiffe von 1 : 2 bedingte. Im übrigen aber bedeutete dies sogenannte gebundene System einen außerordentlichen Fortschritt, alsbald ward es in allen großen Domen des Rheins nachgeahmt: mit ihm erst ist der eigentliche romanische Stil als ein nationaler oder wenigstens langsam volkstümlich werdender entwickelt.

Die weitere Entfaltung dieses Stils aber konnte von nun ab, unter dem Festhalten des gebundenen Grundrisses, nur noch ins Wechselreiche der Einzelgliederung, ins Bunte und Malerische erfolgen. Das ist der Entwicklungsgang, dem man vor allem am Mittel- und Niederrhein gefolgt ist. Man

rang der bisher weit ausgedehnten Malerei der Innenräume immer mehr Fläche ab und benutzte diese zur reichsten Gliederung der Innenwände durch Säulchen, Nischen, Galerien und Gänge; man gliederte auch die Außenwände, man hob die Silhouette durch Anordnung von Türmen und Türmchen, durch vorgelegte und in Gruppen verteilte Absiden. So wurde jene reiche Gliederung erreicht, deren unübertroffenes Muster die Kirche der heiligen Apostel in Köln ist. Und auch in der Durchbildung des kleineren architektonischen wie des ornamentalen Formenkanons ging man weiter. Zimmer Kühner wurden die Kapitelle, immer phantastischer die Fensteröffnungen mit ihren tiefen Ausschnitten in Lilien- und Fächerform statt des ursprünglichen Rundbogens, immer wuchtiger wurde das Relief herausgearbeitet zur Erzielung größerer Wirkung in Licht und Schatten. Es war ein lustiger Weg ins Willkürliche, Barock; St. Quirin zu Neuß ist vielleicht sein bezeichnendstes Muster. Aber auch über den Rhein hinaus nach Osten hin strahlte die neue Weise weithin aus, und in Thüringen fand sie ein neues, wenn auch weniger kokett entwickeltes Centrum.

Bei alledem wußte die neue Dekorationsweise des sogenannten Übergangsstils doch, namentlich im Innern, gewaltige, zur Ehrfurcht auffordernde und zur Andacht stimmende Wirkungen zu erreichen. Das Streben nach Erhöhung der Schiffe wurde immer mehr aufgenommen, schon stellte sich das Verhältnis der Höhe des Mittelschiffes zur Breite wie  $2\frac{1}{2}$  oder  $2\frac{1}{3}$  zu 1 (im gotischen Kölner Dom später wie 3:1). So entlastet sich gleichsam der schwere Stein; Gewölbe und Lichtgeschosse entweichen der niederen Erdennähe, die Fenster erweitern sich, durch feurige Glasgemälde bricht eine Fülle magischen Lichts und spielt in tausend Farben auf den goldglänzenden Bildern der Wände, auf dem reichen Wald von Säulen und Säulchen, auf dem wechselvollen Schmucke der Kapitelle, dem phantastischen Schnitzwerk des Gestühls. Das Auge aber verliert sich träumerisch in das Hell Dunkel, das Licht und Schatten um den Reichtum harmonischer Linien weben. Es ist ein Eindruck, der einmal,

etwa in Groß Sankt Martin zu Köln oder in einzelnen Teilen des Straßburger Münsters genossen, unvergeßlich ist.

Eine weitere Entwicklung, als ins Malerische hin, war diesem Stile freilich nicht beschieden. Tektonisch war er gebunden an das starre System der quadratischen Gewölbekompartimente, des feststehenden Verhältnisses von Hauptschiff und Seitenschiffen und der darauf beruhenden bestimmten Einteilung der Wandflächen des Hauptschiffes. Eine Lösung konnte hierfür nur gefunden werden, wenn es gelang, auch nicht quadratische Kompartimente zu überwölben: dann war es möglich, auf je ein etwa noch quadratisches Kompartiment des Hauptschiffes nur ein, nun nicht mehr quadratisches, sondern rechteckiges Kompartiment des Seitenschiffes anzuordnen: dann war das alte gebundene System zerstört und eine freie Anordnung des Grundrisses in freien Kompartimenten denkbar. Die Möglichkeit konnte nur eintreten bei Überhöhung der bisher im Halbkreis geschlossenen Gewölbe in solche, die im Spitzbogen geschlossen waren, und ein Schluß im Spitzbogen war im allgemeinen nur durchzuführen bei Einfügung von Rippen in die Gewölbe, die damit sozusagen die statische Führung des Gewölbes übernahmen.

Es sind die entscheidenden Änderungen, die zur Gotik hinüberleiten. Denn während beim rippenlosen Gewölbebau aus dem Halbkreis Stein gegen Stein lastet und somit die Wände, die das Gewölbe tragen, überall gleichmäßig den starken Schub des Gewölbes aufnehmen müssen, ist im überhöhten Rippengewölbe der Schub zum allergrößten Teile auf diejenigen Teile der Wände konzentriert, wo die Rippen aufliegen. Damit entlastet das überhöhte Rippengewölbe die Wand als Ganzes; ist sie an den Stellen stark, wo sie den Schub der Rippenstellen empfängt, so kann sie im übrigen dünn gehalten sein. So wird nun die schwerfällige starke Wand des romanischen Stils beseitigt, dünne Wände mit den weiten Öffnungen der gotischen drei-, fünf- und siebengeteilten Fenster treten ein. Nur da, wo der Gewölbeschub drückt, erscheint die Wand erweitert: sie wird zum Strebepfeiler, der aus der Wand hervorspringt. Und um diesem die Aufnahme des Gewölbeschubs zu erleichtern, wird er

von oben her belastet: frei springt die Fiale aus ihm empor. Da aber, wo sich an das Hauptschiff die Seitenschiffe anlehnen, wird der Schub des Gewölbes im Hauptschiff in luftigen Bogen auf die Strebepfeiler der Seitenschiffe übertragen: so entsteht das Strebesystem, das bei fünf- und mehrschiffigen Kirchen den Kirchenkern mit seinen Bogen und Fialen wie mit einem Wald kühner Lianen und aufstrebender Stämme umgiebt. Es sind die grundlegenden architektonischen Glieder der Gotik, wie sie sich naturnotwendig aus der bloßen Überhöhung der Gewölbe, aus dem Verlassen des alten gebundenen Systems quadratischer Kompartimente ergeben. Zu ihnen tritt eine ziemlich starre, unfruchtbare und phantasielose Ornamentik. Die heiteren Formen der Übergangszeit mit ihrer frischen, künstlerischen Willkür verschwinden; selbst das Kapitell verliert seinen alten organischen Zierat. An die Stelle treten naturalistisch gezeichnete Blumen, Blätter und Zweige, die den dürren Stamm des Kapitells, die fahlen Flächen an den Portalen umwinden, daneben macht sich Maßwerk breit, mit mathematischer Kunst aus dem Zirkel geschlagen, und alle aufstrebenden Glieder schmücken architektonisch umgeformte Blätter, die sogenannten Krabben, deren vierfaches Zusammentreffen an abgekanteten Fialen und Giebeln die Kreuzblume hervorruft.

Schon diese ornamentale Armut, das anscheinend notwendige Korrelat konstruktiven Reichthums, scheidet den gotischen Stil grundsätzlich vom Übergangsstil und dessen theils antiken theils nationalen Überlieferungen im Ornament; wo der eine sich auslebte, wird der andere sich schwerlich entwickelt haben. In der That sind Gotik und Übergangsstil zwei durchaus verschiedenartige Fortbildungen des klassischen romanischen Stils; dieser behält den Charakter des romanischen Wandstils bei und belebt die weiten Wandflächen in reicher, aber schließlich nur ornamental wirkender tektonischer Gliederung; jener entwickelt den Gedanken des Gerüststils, wie er in der gebundenen romanischen Bauform enthalten ist, weiter und schafft ihn in lückenloser Folgerichtigkeit zu etwas Neuem um, zur Kathedrale des 13. und 14. Jahrhunderts.

Diese Umformung ist in Deutschland hier und da versucht worden<sup>1</sup>; gelungen ist sie zuerst und bald in vollendeter Weise im Norden Frankreichs, da, wo der leicht zu bearbeitende Kalkstein der Îsle de France das trefflichste Material für statische und konstruktive Versuche abgab. Von hier ist dann der neue Stil, hinweg über alle tastenden einheimischen Anfänge, nach Deutschland gedrungen, nicht anders, wie in der Entwicklung der höfischen Gesellschaft und der kontemplativen Mystik uns Frankreich vorangegangen ist und unsere Entwicklung darum beeinflusst hat.

Die ersten Einbruchsstellen liegen im Westen, sie werden bezeichnet durch die Trierer Liebfrauenkirche (1227), durch Kirchen an den westlichen Seitenflüssen des Mittelrheins und in Nassau, durch die Elisabethkirche in Marburg (1233—1291), endlich durch den Kölner Dom, dessen Grundstein im Jahre 1248 gelegt ward. Daneben finden sich schon früh tiefe, aber vereinzelt Vorstöße bis nach Magdeburg und Hildesheim; endgültig aber wird das Centrum Deutschlands erst in der zweiten Hälfte, das koloniale Gebiet gar erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts gewonnen: Chorin im Norden (nach 1272) und Klosterneuburg im Süden (zwischen 1270 und 1294) bezeichnen hier die ersten großen Erfolge.

Es war eine Zeit, da die Baukunst noch von den Sympathieen und Mitteln der hohen Geistlichkeit, ja des Klerus überhaupt getragen ward: fast alle frühgotischen Kirchen und Kathedralen sind noch geistlichen Ursprungs. Und ihr Aufriß

---

<sup>1</sup> Das muß ebenso festgehalten werden, wie die Thatsache, daß der rheinische Übergangsstil wesentlich deutschen Ursprungs ist. Daß die französische Travee in den Übergangsbauten nicht einfach herübergenommen ist, zeigen anders verlaufende Experimente, aus dem gebundenen System herauszukommen, z. B. die spitzbogigen Tonnengewölbe von St. Severus in Boppard — oder soll hier wieder auvergnatische Übertragung vorliegen? Der Riß zwischen deutscher Entwicklung und französischer Tradition läßt sich wohl nirgends besser verfolgen, als an der Stiftskirche von Münstermaifeld, zumal, wenn man dem Meister dieser Kirche noch die Kirche zu Einzig zuschreibt (so Dohme, S. 128 f.).

wie ihre Einzelheiten zeugen von selbständiger Aufnahme des fremden Stils nicht minder wie von dem ganzen Behagen, womit sich diese Mäcene, ästhetisch durchgebildet an den wechselfrohen Bauten des Übergangsstils, dem neuen französischen Stile hingaben. Die Turmseite, von jeher ein besonderer Stolz deutscher Kirchenbauten, wurde von vornherein anders konstruirt, als in Frankreich; nicht schwache Obertürme auf einem gleichmäßig charakterisirten Unterbaue wünschte man; vom Boden ab hoben sich stolz aus dem Langhaus die Doppeltürme empor, und neben dieser Lösung brachte man es schon früh zu der höchst eigenartigen Einturmiffassade des Freiburger Münsters. Zugleich aber bildete man, noch ausgestattet mit all der skulptorischen Feintechnik des heimischen Übergangsstils, die Einzelheiten der neuen Bauweise ins Überzierliche, fast Filigranhafte um; die Katharinenkirche von Oppenheim bietet dafür ein klassisches Beispiel. Und wie sehr liebte man den bunten Wald der Türme und Zialen des Strebesystems; wie bereicherte man sie noch mit baldachinüberschatteten Statuen, während die Strebebogen durchbrochenes Maßwerk erhielten; es schien, als gälte es das mitten emporragende Hauptschiff mehr zu verbergen, als stützend zu betonen. So kam es, daß schon gegen die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts die Innenräume nicht mehr ganz der Wirkung gerecht wurden, die die Außenseite versprach; und nur in den glänzendsten Fällen wußte man diesen Mangel durch vollendet malerische Anordnung des Innern, namentlich in der wechselnden Gruppierung der Achsen der einzelnen Chortheile im Verhältnis zum Haupttheile des Baues, sowie durch richtige Abmessung der Höhen im Verhältnis zu den Breiten der Schiffe zu decken. Wo dies aber gelang, da allerdings wirkt dieser logisch so scharf aufgebaute Stil trotzdem malerisch, ja begeisternd, lösend, entweltlichend: und man begreift, daß er der Ausdruck ist einer Zeit, da Mystik und Scholastik in den Geistern lebendig wirkten, da der Abgrund zwischen Rationalismus und Enthusiasmus überbrückt schien.

Aber wenn dies Zeitalter am eigenen tiefsten Bruche zu Grunde ging, so war das Schicksal der großen geistlichen



Kathedralen des 13. und 14. Jahrhunderts hierfür fast von symbolischer Bedeutung. Beinahe keine von ihnen ist vollendet worden — am wenigsten der Kölner Dom, die gewaltigste und genialste aller Konzeptionen, seit 1322 ruhte an ihm fast vollständig Meißel und Meißel. Die Geistlichkeit verarmte; ihr ziemte nicht mehr der opferbereite Bauplan der Vorfahren.

Da traten die Bürger an ihre Stelle; von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schufen sie gewaltigere Werke, von den frühen Marienkirchen des kolonialen Bodens bis zum größten Monument kirchlichen Bürgertums, dem Ulmer Dom vom Jahre 1377. Und zugleich änderte sich der Charakter der Gotik. Die Vorbilder der Bürger waren bis zu einem gewissen Grade die Gotteshäuser der ihnen so befreundeten Bettelmönche, die schon früh gotisch gebaut und in einfachen, keuschen Formen das Ideal der mittelalterlichen Predigtkirche entwickelt hatten. Es waren ziemlich schmucklose Versammlungsräume von großer Weite, mit dünnen, weitabstehenden Pfeilern, luftig und licht, nicht zum Grübeln einladend, sondern zu konzentrierter Aufmerksamkeit auf das gesprochene Wort. Ihnen folgten die Pfarrkirchen und, mit Ausnahme der ältesten großen Marienkirchen am Ostseestrande, welche französischen Einfluß verraten, mit gewissen Abänderungen auch die weniger zahlreichen bürgerlichen Prunkkirchen. Ihnen allen ist eine sichere und klare, weniger in Zierrat als in Verständlichkeit der Konstruktion auslaufende Disposition der Fassaden eigen; auch da, wo sie aus dunklen Backsteinfliesen erbaut sind, wirken sie heiter; niemals fehlt das Prompte, Freudige des Aufbaus; dasselbe Gefühl sicherer Energie und wohlbegründeter Thatkraft, nicht selten auch die gleiche Kolossalität der Anlage zeichnen sie aus, die wir in den profanen Bauten der bürgerlichen Kultur bewundern.

#### IV.

Es war kaum zweifelhaft, wie sich unter der Herrschaft dieses Stils die Entwicklung der Bildnerei und der Malerei gestalten würde, mochte er sich nun in geistlichen Bauten

mächtig und prachtvoll oder in bürgerlichen Bauten einfach und heiter entfalten. Es handelte sich hier nicht um eine Bauweise, die weitherzig die Schwesterkünste einlud, sich in wandreichen Räumen von behaglicher Gastlichkeit niederzulassen; gedrungen und fest, auf sich gestellt, unbuldsam und ausschließend erscheint der Charakter der Gotik. Da ist alles aufgelöst in absolut notwendige Glieder des Aufbaues, alles Sehne gleichsam und Nerv; und nur die großen Fenster mit ihren Glasmalereien schauen verwundert, ein fremdes Element, in den aufstrebenden Wald der Pfeiler. Denn der Vertikale wendet sich alles in der Gotik zu, je länger je mehr; immer höher werden die Schiffe im Verhältnis zur Breite, bis jene Kolossalität der Formen erreicht wird, welche die großen Kathedralen aus der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts aufweisen.

Da half es den Schwesterkünsten wie dem Kunsthandwerk nichts: sie mußten dem Zug ins Vertikale folgen. Vom einfachen Hausmöbel bis zum Altarbild, von der Taillenteilung der Mode bis zum Standbild des Heiligen erscheint alles überhöht; die Glieder strecken sich, die Falten recken sich, um in der Gegend des Fußgelenks in einem wirren Gemengsel kleiner und gedrängter Knittern zu enden. Das sind gemeinsame Kennzeichen der übermächtigen Herrschaft der Architektur im 14. und 15. Jahrhundert; keinerlei Kunst hat sich ihnen zu entziehen vermocht.

Am schwersten getroffen aber wurde von dieser Tyrannei die der Architektur am nächsten verschwiferte Kunst, die Plastik. Schon die Thatsache, daß der Bildner wenigstens der früheren Gotik nicht ein besonderer Bildhauer, sondern in der Regel noch der Steinmetz der Bauhütte war, ist hier bezeichnend. Wie konnte ihm das besondere künstlerische Anrecht der Plastik am Herzen liegen? Er übernahm aus Frankreich mit der gotischen Bauweise auch die gotische, der baulichen Struktur eingangeschmiegte Art des Bildens, und er glich sie rasch aus mit den Bestrebungen der einheimischen deutschen Bildhauerkunst, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon jenseits der bewundernswerten Höhe der spätromanischen Plastik

verliefen. So ward die Bildnerei ein Bestandteil der Architektur und im Stile dieser maniert; es konnte so weit kommen, daß die Behandlung des Faltenwurfs als eine selbständige Aufgabe angesehen ward, die mit dem darunter lebenden Körper nur oberflächlich noch in Berührung stehe.

Gegenüber diesem Verfall in volle architektonische Knechtschaft zeigte sich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von zwei Seiten her Rettung. Einmal schritt der künstlerische Geschmack von der bloßen statuarischen Haltung einzelner Figuren zu den Anfängen der Scenenbildung fort, nachdem schon seit den Tagen Ludwigs des Bayern wenigstens in Schwaben und am Oberrhein Motive und Formen des bürgerlichen Lebens in die plastische Auffassung der Heiligenbilder übertragen worden waren und diese etwas lebendiger gestaltet hatten. Die Scenenbildung aber führte bei dem leidenschaftlichen Empfinden der Zeit alsbald zu einer gewissen, wenn auch im einzelnen noch konventionell gehaltenen Dramatik der Bewegungen: und diese fügten sich nicht mehr völlig dem Schema der gotischen Vertikale. Noch wichtiger aber war es, daß man, vornehmlich in den Niederlanden, die bloße Steinplastik aufgab. Nirgends war freilich die altnationale Holzbildnerei jemals ganz verlassen worden; auch in der romanischen Zeit hatte sie geblüht, das beweisen die zahlreichen Lindenholzkästchen der Kleinkunst und vereinzelte treffliche Denkmäler der Großkunst, so die ausgezeichneten Holzskulpturen aus der Thüringer Schule der romanischen Blütezeit in Wechselburg, im Großen-Garten-Museum zu Dresden und im Fornjal zu Wisby. Jetzt aber trat die Holzskulptur, mit Ausnahme von Schwaben, überall mehr oder minder mächtig hervor; und bald blühte sie besonders im Norden, der an plastischer Gestaltungskraft den Süden rasch übertraf. In den Niederlanden aber entfaltete sich außerdem immer bedeutender die Bronzeplastik, anfangs nur zum regen Export von Grabplatten, bald auch für einheimische größere Werke; und schon um 1380 fand diese Technik in den städtereichen Kolonialgebieten der Ostsee, zuvörderst in Lübeck, Nachahmung.

Damit waren zunächst die technischen Vorbedingungen zur Loslösung der Plastik von der Architektur gewonnen. Die Blüte des Bronzegusses und der Schnitzkunst, die dieser Emanzipation seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts folgte, zeigte aber nur in ihren glänzendsten Erscheinungen ein rein plastisches Vermögen; zumeist dagegen ward sie, entsprechend einer merkwürdigen Umwandlung des geistigen Vermögens um diese Zeit, abhängig von den Erfordernissen malerischer Wirkung.

Diese Wendung mag auf den ersten Blick um so wunderbarer erscheinen, als die Malerei bis tief ins 14. Jahrhundert hinein nicht minder unter dem allbeherrschenden Einfluß der Gotik gestanden hatte, als die Plastik. Auch hier das Statuarische, die überhöhten Figuren, der schwächliche Faltenwurf, die enge Schnürung der Westen, das künstliche Ausbiegen in Hüft- und Bauchgegend, um der Gestalt doch einige Bewegung zu geben. Aber unter dieser strengen Hülle freilich gegen Schluß der Periode der erste, leise Übergang zu einer tiefsten freiheitlichen Bewegung, deren Charakter an dieser Stelle unserer Erzählung nur bei weiterem Ausblick begriffen werden kann.

Deutet man psychologische Beobachtungen nicht künstlich, so ergibt sich das Sehen selbst schon als ein Schließen; der Schluß vollzieht sich in einer Gesichtsvorstellung, wie er sich in anderen Fällen in Form sprachlich ausgedrückter Begriffe darstellt. Alles Empfinden giebt aber nicht ein absolutes, sondern ein relatives Maß der Dinge wieder; so auch die Gesichtsempfindung: sie löst von den Objekten ein inneres Nachbild gleichsam ab und bringt dieses zum Bewußtsein. Das kann nicht geschehen und geschieht vor allem beim künstlerischen Sehen nicht, ohne daß das innere Bild einseitig wird, sich auf bestimmte Teile der Sinnesempfindung konzentriert.

Nun treten dem malerischen Sehen drei verschiedene Bestandteile des sinnlich Sichtbaren entgegen, Unrisse, Farben und Lichter. Diese hat es aufzunehmen und in subjektiver Weise zu verarbeiten. Dabei sind freilich Farbe und Licht, ja sogar Farbe, Licht und Kontur nicht absolute Gegensätze. Wohl aber relative. Gewiß ist eine Farbe ohne Licht nicht denkbar, aber

sie kann doch im besonderen Sinne vom Licht unspielt sein, im Lichte leben oder nicht. Und der Umriss kann allerdings in Farbe und Licht verschwinden, er kann zum fast nicht unterscheidbaren Saum werden: gleichwohl bildet er für das körperliche Sehen immer eine unbedingte Voraussetzung.

Nun sehen wir heutzutage künstlerisch Umrisse, Farben und Lichter. Indes in den verschiedenen Arten der Malerei keineswegs in gleichem Verhältnis zu einander. Das Bildnis z. B. gestattet ein Abgehen vom festen Umriss weniger, als mancher andere Zweig der Malerei; das menschliche Antlitz bietet eine so kleine Fläche, daß sie das moderne Auge, genügend nahe gebracht, der Regel nach noch bis in jede Einzelheit beherrscht. So überwiegt im Bildnis der Regel nach noch der Umriss das Licht und die Farbe, wenn auch diesen ein steigender Anteil an Wiedergabe und Charakteristik gewährt wird. In der Landschaft dagegen verschwimmen uns die Umrisse, und ein zeichnerisch jeden Kontur wiedergebendes Landschaftsbild erscheint uns heutzutage deshalb nicht als künstlerische, sondern als künstliche Lösung; es sei denn, es gehöre der Vergangenheit an und wir betrachten es mit dem Auge historischer Aneignung.

Wie wir noch für die verschiedenen Gattungen der Malerei Unterschiede machen zwischen dem Verhältnis von Kontur, Farbe und Licht, so bestehen nun solche Unterschiede für die einzelnen Zeitalter der Entwicklung der Malerei in ungleich höherem Grade. Die ältesten Perioden bewältigen, etwas schematisch und ein wenig zu scharf ausgedrückt, künstlerisch nur den Umriss; erst später wird die Farbe ästhetisch bewältigt, und noch viel später das Licht.

Die älteste deutsche Malkunst gab nur den Umriss der Dinge. Und zwar gab sie ihn noch keineswegs naturgetreu, sondern unbewußt stilisiert; es sind die Perioden der bloßen Ornamentik bis zum 8. Jahrhundert, der typischen Wiedergabe des Umrisses vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, der konventionellen Darstellung vom 11. bis zum 13. Jahrhundert. In ihnen näherte sich der unbewußt stilisierte Umriss immer mehr der Wirklichkeit.

Durch das 14. und teilweise 15. Jahrhundert, die Periode der bürgerlichen Kultur, wird das Zeitalter eingeleitet, da der naturalistische Umriss erreicht ward, wo in diesem wichtigsten Punkte das menschliche Auge die Natur beherrschen lernte, indem sie ihr genauestes Verständniß erwarb: denn Kenntniß und Beherrschung der Natur bedingen sich gegenseitig. Es war der Anfang des eigentlichen, schon halb modernen malerischen Verständnisses.

Jedoch die volle Herrschaft, eine gleichsam persönliche Gewalt über den Umriss erlangte die deutsche Entwicklung doch erst mit der Periode der großen Malerei seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Nun wird der Umriss aus der genauesten naturalistischen Kenntniß seines Wesens heraus allmählich bewußt stilisiert: d. h. er wird idealisiert; und aus dem engsten Kleben am Thatsächlichen der Einzelercheinung erhebt sich die Kunst eines Dürer und Holbein zur Forderung der idealischen Zeichnung der Außenwelt, der idealischen Wiedergabe namentlich der Umrisse des menschlichen Körpers.

Inzwischen aber war auch die Farbe längst in die Entwicklung der Malerei eingetreten.

Bis ins 11. Jahrhundert hinein, bis zum Schluß der typischen Periode des Umrisses, war die Farbe ein malerisch indifferentes Element. Nicht als ob man keine Freude an der Farbe gehabt hätte; das Wachsen der Teilnahme namentlich am farbig Glänzenden läßt sich vielmehr an der Mehrung der sprachlichen Bezeichnungen dafür sehr wohl verfolgen; und die karolingische Zeit verfügte schon über einen besonderen Geschmack für das Nebeneinander der Farben im bemalten Ornament. Was aber fehlte, das war die Verbindung der Farbenempfindlichkeit mit dem Sinn für die den Gegenständen spezifisch eignende Färbung, also für unmittelbare künstlerische Wiedergabe der farbigen Außenwelt: noch der St. Gallener Pfalter aus dem Ende des 9. Jahrhunderts und manches spätere Kunstwerk enthält rote, grüne, gelbe Pferde.

Dieser Sinn ward in der folgenden Periode, die etwa mit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts abschloß, gewonnen.

Jetzt wurde die Farbe als ein notwendiges Element für die Wiedergabe der Außenwelt erfasst. Aber freilich nur als rohe Lokalfarbe, nicht plastisch, und am allerwenigsten etwa schon im Sinne des Kolorits. Man tuschte mehr an, als man malte; die Farbe war noch eine konventionelle Beigabe, sie besaß noch nicht eigenes Leben und noch viel weniger Beziehungen zu den Nachbarfarben und zum Licht; sie deckte mehr, als daß sie rundete und modellierte.

Ganz anders im 15. und 16. Jahrhundert, von den van Eycks bis zu den Vorgängern der großen Holländer und Flamen. Jetzt kannte man das Wesen der einzelnen Farbe ganz, man modellierte mit ihr bis ins feinste, man hatte sie naturalistisch erfasst, und mit ihrem vollen Verständnis verband sich ein überaus entwickelter Farbengeschmack. Was aber noch fehlte, das war der Sinn für das Verhältnis der Farbe zum Licht. Man wußte die Modellierung nicht mit den Lichtreflexen in Einklang zu bringen, viel weniger das ganze Bild mit bestimmtem Licht zu beherrschen oder in bestimmtes Licht zu tauchen: der goldbraune Ton im Genter Altarbild der van Eycks, an sich fast eine Wundererscheinung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, darf über diesen Zusammenhang nicht täuschen; er harmonisiert nur die Farben, ohne sie zu beleuchten. Der Regel nach aber modellierte man im 15. und 16. Jahrhundert die Lichter ins Weiße, Graue, Gelbe oder in eine durch Weiß oder Gelb gebrochene Nuance der Hauptfarbe: eine sehr rohe Annäherung noch an das wahre Verständnis des Lichtes. So haben sehr deutlich Stephan Lochener und Rogier van der Weyden, David und Jan Joest gearbeitet; diskreter, aber in gleicher Manier, verfahren die van Eycks und auch noch Dürer. Bezeichnend für diese Auffassung sind die Grisailen, die grauweiß in grau oder gelbweiß in gelb, grünweiß in grün, braunweiß in braun gemalten Bilder: auf einem Tafelwerk, etwa dem Rogiers van der Weyden im Städelschen Museum zu Frankfurt a. Main, fallen sie neben Bildern voller Farbe kaum auf, während sie später, etwa in den Blumenstücken der flämischen Schule, archaisch erscheinen und neben der ganzen, nummehr erreichten Farbenwelt stören. Diese

Grisailen aber waren noch eine beliebte Malform Dürers und Holbeins; ihnen kann man die Passion in der Albertina und noch mehr die herrlichen Bilder Holbeins im Prager Museum zuzählen.

Auch nach den Tagen unserer ersten großen Malerei in den frühen Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts starb diese Art der Modellierung noch nicht aus. Aber wurde sie bis dahin als Ergebnis eigener ansteigender Entwicklung sicher und natürlich gehandhabt, so erschien sie jetzt unter dem Einfluß der Italiener bald als grobe Manier; schon Lukas von Leiden hat gelegentlich auffallend ausgedehnte weiße Lichter, anderer unmittelbarer Nachahmer der Italiener nicht zu gedenken. Erst die letzten Vorgänger der großen niederländischen Koloristen, namentlich in Flandern, lassen den weißen Aufschlag des Lichts ziemlich vollständig verschwinden, so Corcyen, die Pourbus, van Orley und andere; aber auch sie behalten doch noch die im Umriss feste Abgrenzung der Farben, also die zeichnerische Manier eines Dürer und Holbein, die von der mechanischen Behandlung des Lichtes unzertrennlich ist.

Der Fortschritt ging hier teilweise aus von den Meistern, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Umrisse weniger zu betonen und darum die Farben zu vertreiben begannen, einem Barthel Bruyn z. B. und anderen. Und gleichzeitig lief neben diesem Bestreben ein anderes, noch viel wichtigeres her: das Gehen ins Lichte. Beides war die Art der späteren Kölner, so namentlich des sog. Meisters vom Thomasaaltar, sowie der ersten Vorläufer der zweiten flämisch-holländischen Blütezeit; hierher gehört das große Leidener Bild des Lukas von Leiden und nicht minder die Malerei des Quentin Massijs. In Oberdeutschland aber erblühte schon vor diesen Meistern in Mathias Grünewald ein Kolorist, der den Niederländern weit voraus war, und neben ihm standen Maler, wie Hans Len, Baldung und Altdorfer<sup>1</sup>. Leider wurde dann freilich dieser ganze Aufschwung durch Aufnahme italienischer Einflüsse gestört. Aber völlig ging er darum doch nicht verloren. Zimmer

<sup>1</sup> Vgl. Band V, 1 S. 203 f.



mehr näherte man sich im Laufe des späteren 16. Jahrhunderts, nun vor allem wieder im Niederland, dem unmittelbaren malerischen Ergreifen des Lichtes; die Lehrer von Rubens und Rembrandt, Otto van Veer und Pieter Lastman, und Landschaftler wie Roelant Savery, standen nur noch wenige Schritte von der glücklichen Beantwortung der Frage.

Gelöst ward sie durch die Malerfürsten der flämischen und holländischen Schule des 17. Jahrhunderts. Bei ihnen ist der zeichnerische Umriss verschwunden; Dürer war Meister des Kupferstichs, Rembrandt ist Meister der Radierung. So ist jetzt die Farbe ins vollste Recht getreten; ein Frans Hals malt in späterer Zeit nur durch Aneinandersetzen farbiger Aleye. Auf diesen Errungenschaften erhebt sich dann die erste malerische Wiedergabe des Lichtes. Freilich nicht naturalistisch wird es zunächst erfaßt; es wird unbewußt stilisiert, gleichsam ornamentiert, wie der Umriss anfangs, wie auch die Farbe stilisiert worden war. Der Meister derart stilisierten Lichtes ist Rembrandt. Aber auch Rubens steht ganz auf diesem Boden: das ergiebt sich alsbald, wenn man die Landschaften Rembrandts und Rubens' vergleichend betrachtet. Die Brüsseler Landschaft des Rubens aber wiederum hat fast völlig genau Stimmung, Ton und Belichtungsart des Judenkirchhofs von Ruissdael in der Dresdner Galerie. Auf dem Boden unbewußt stilisierter Bewältigung des Lichtes stehen sie alle, die Großen und Kleinen des 17. Jahrhunderts, Blamen wie Holländer; und ihre Errungenschaften haben den Gang der Malerei bestimmt, bis mit der Freilichtmalerei unserer Tage die naturalistische wie auch schon die bewußt stilisierte Wiedergabe des Lichtes begonnen hat.

Rehren wir zur Stellung der Malerei im 14. Jahrhundert zurück, so wird nach dem Gesagten einleuchten, daß sie weniger an sich, denn als Ruhepunkt alter, als Ausgangspunkt neuer Entwicklungen Bedeutung hat. Sie hat ein Doppelgesicht, sie ist noch bürgerlich konventionell und gotisch gebunden, aber sie drängt doch schon auf vollen Naturalismus des Umrisses hin und auf weniger trockene Behandlung der Farbe.

Am wenigsten trat diese fortschrittliche Seite hervor in den Zweigen, die sich langer und großer Vergangenheit rühmen konnten, vor allem in der Miniatur. Die Miniatur dieser Zeit ist vielfach nichts als ein Abklatsch der französischen Waschfarbenmalerei, die seit Ludwig IX. einen großen Aufschwung genommen hatte. In steter Verbindung mit Frankreich lieferten die deutschen Künstler, in getreuer Nachahmung der französischen Vorbilder und Modewendungen, dieselben zierlich-unbedeutenden, süß-lieblichen Darstellungen von meist außerordentlicher Kleinheit, dieselben Drolieren, dieselben Dornblattnuster, dieselben Teppichhintergründe endlich mit der Vorliebe für die indigoblau-ziegelrote Farbenzusammenstellung, die zu Graublau und stumpfem Hellrot abgetönt im französischen Rokoko, in den Bildern eines Boucher etwa, wiederkehrt. Der Charakter blieb dabei wesentlich ritterlich-aristokratisch; nur in den höheren Kreisen war die Vorliebe für diese Miniaturen verbreitet. Die Luxemburger Herrscher, selbst halbe Franzosen, haben sie gepflegt vom Erzbischof Balduin von Trier an über Karl IV. bis auf König Wenzel; mit ihrer ständigen Residenz in Prag wurden sie dort und in Ostdeutschland überhaupt heimisch. Die letzte stärkere Ausbildung erhielt die Technik dann in Wien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; hier sind die Illustrationen zur deutschen Übersetzung des *Nationale* Durands vom Jahre 1384 ihre aufprechendste Schöpfung.

Welch andern Aufschwung dagegen erlebte die nationale Kunst der einfachen Zeichnung im Federriß, die sich zur staufischen Zeit gleichzeitig mit einer neuen Waschfarbenmalerei, der Vorläuferin des französischen Stils, gebildet hatte<sup>1</sup>! Ihr vor allem und am frühesten fällt die Pflege des künstlerischen Fortschritts im Umriß zu, ihr Mäcen ist die Nation, und ihre Erzeugnisse wandern durch die ganze deutsche Welt. Sie will nichts als illustrieren; in flottester Darstellung begleitet sie den Text beliebter Autoren, die *Weltchronik* des Rudolf von Ems etwa

<sup>1</sup> S. Band III S. 241 f.

oder die Bibel, oder Rechtsbücher und Schriften sittlich-erbau-lichen Inhalts. Der Mensch ist ihr Thema, und sie bewältigt ihn ganz in schon fast vollem Naturalismus des Konturs; nur entfernt klingt die stilistische Einwirkung der Gotik an. Und auch an Farbe fehlt es schon nicht mehr; hastige Hände haben in die Zeichnungen der Papierhandschriften eine oberflächliche Kolorierung mit Wasserfarben, oft völlig fabrikmäßig, einge-tragen.

In der That handelt es sich hier um fabrikmäßige Her-stellung. Schon heute sind einige Inhaber wahrhafter Illustrations-werkstätten bekannt, vor allem Diepold Loubet in Hagenau; andere wird die fortschreitende Forschung hinzufügen. Es waren Verleger von Handschriften und Illustrationen zugleich, sie arbeiteten auf Bestellung und für den Markt, sie segelten im modernsten Fahrwasser des aufkommenden industriellen Verleger-tums, schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben sie geblüht. Aus ihrem Betriebe heraus wohl entwickelte sich die Litteratur der Blockbücher für den Unterricht der bürger-lichen Laienwelt und nach Erfindung des Buchdrucks der unglaublich reiche Verlag illustrierter Drucke in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der Reformationszeit: sie mit ihren Folgeerscheinungen haben die außerordentliche Höhe populär-ästhetischen Verständnisses im 16. Jahrhundert hervor-zaubern helfen<sup>1</sup>.

Und auch auf die große Kunst der Malerei, soweit sie national war, wirkten sie ein. Die Illustrationen der Armen-bibeln der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie die flandrisch-burgundischen Miniaturen seit etwa 1380 atmen schon vielfach den Geist der Tafelmalerei des 15. Jahrhunderts; hier wird die genrehafte Auffassung heiliger Szenen, hier die gemühtiefe Aenderung eingerosteter Motive der Bewegung und Stimmung in hergebrachten Andachtsbildern, hier der ganze Naturalismus angebahnt, der um einige Generationen später im Tafelgemälde durchbricht.

Vorläufig allerdings war die Tafelmalerei überhaupt der

<sup>1</sup> S. Band V, 1 S. 173 f.

jüngste Zweig der malerischen Entwicklung. Zwar hat es Tafelbilder schon im 9. bis 11. Jahrhundert gegeben: als edelste Form nationaler Kunstübung aber trat das Tafelgemälde erst seit frühestens dem 14. Jahrhundert in den ästhetischen Wettbewerb. Damals oder etwas später begannen wohl die frühesten Schulen sich zu bilden, zugleich mit der ersten Veredlung handwerklichen Thuns im Bürgertum. Ihre Sitze waren, sehen wir vom Rhein ab, wohl vornehmlich Regensburg und Nürnberg; in Nürnberg erreichte die Kunst im Laufe des 14. Jahrhunderts schon eine achtenswerte Blüte, und im Beginn des 15. Jahrhunderts war sie bereits kräftig genug, ein Werk, wie den Junhoffschen Altar hervorgehen zu lassen, der mit Recht um etwa 1420 gesetzt wird.

Inzwischen aber hatte Prag allen anderen Städten den Rang abgelassen. Hier trafen sich am Hofe Karls IV. mit den deutschen fremde, französische, avignonesische, italienische Einflüsse. Sie alle aber überwog doch der deutsche: der Baumeister des Beitsdoms, Parler, stammte aus Schwäbisch-Gmünd, und Nikolaus Wurmser, der bevorzugte Maler des Hofes, war ein Straßburger Bürger. Vor allem aber die Malerei ist als deutsch anzusprechen. Die Malerzunft ließ im Jahre 1348 ihre Satzungen in deutscher Sprache aufzeichnen, und deutsche Anforderungen galten für ihre Prüfung zum Meister. Auch der größte Maler der Schule, Theoderich (thätig 1348—1375), ist, falls er als Öche geboren sein sollte, doch Deutscher nach Geschmack und Ausbildung. Die ihm zugeschriebenen Bilder zeigen Abhängigkeit von der oberfränkischen Art Nürnbergs, das kräftige Infarnat, das Nebeneinander starker Farben, aber dabei schon einen regen Sinn für mehr realistische Auffassung, und namentlich im Bildnis schon die sichere Wiedergabe des nationalen Typus. Nach Theoderichs Tode freilich, unter König Wenzel, wurde die Schule tschisch; sie blühte in Südböhmen weiter bis etwa 1430, aber ihre dunkeln Tafeln mit dem schweren braunen Infarnat der Männer, der etwas frischeren Farbe der Frauen bedeuten den Verfall.

Und längst schon war der Höhepunkt der Tafelmalerei

nach Westen, nach Westfalen, an den Rhein, entglitten. Hier wurde Köln Centrum einer ungemein fruchtbaren Produktion, und unter seinen Malern ragte einer über alle empor, Meister Wilhelm. Von ihm schreibt die Limburger Chronik<sup>1</sup> zum Jahr etwa 1380: der was der beste maler in Duschen landen, als he wart geachtet von den meistern, want he malte einen iglichen menschen von aller gestalt als hette ez gelebet. Es ist das erste Mal, daß ein mittelalterlicher Geschichtsschreiber eines großen Malers so gedenkt. Mit Recht. Die Bilder, die dem Meister zugeschrieben werden können, die Madonna mit der Bohnenblüte im Kölner Museum und andere, verraten einen außerordentlichen Fortschritt. Zwar sind die Figuren noch schwächig und überschlank und in ihrer Feinheit gelegentlich fast zerbrechlich und schemenhaft, aber sie leben in wenn auch noch fromm gebundener Freude an Natur und Welt; sie atmen jugendliche Anmut und jungfräuliche Zartheit; sie führen herab aus dem Himmel auf die Erde; ein kinderreiner Frieden, aber doch ein Frieden von dieser Welt, liegt über ihnen: sie sind die verkörperten Ideale bürgerlich frohen und zugleich frommen Denkens. Das Zeitalter der großen bürgerlichen Erhebung im späteren Mittelalter hat ihnen nichts zur Seite zu stellen; sie schließen eine Periode ab, wie die Naumburger Donatoren und die Wechselburger Schöpfungen<sup>2</sup> einst das Zeitalter ritterlicher Entwicklung geschlossen haben.

## V.

So hat sich im 14. Jahrhundert trotz aller entgegnetretenden Schwierigkeiten, trotz der Lebenshaltung des Bürgertums, das sich nur schwer rein materiellem Wirken entriß, trotz der besonderen Prägung, die alle Kunstgattungen von vornherein durch die Übermacht der Gotik erhielten, dennoch schließlich eine bürgerlich-konventionelle bildende Kunst entwickelt. Sie war immerhin schon ein wichtiges Moment allgemeinen geistigen

<sup>1</sup> ed. Wyß S. 75.

<sup>2</sup> Vgl. Band III S. 245 f.

Fortschritts; mit ihren besten Schöpfungen reicht sie dicht heran bis an die Vorhöfe der individualistischen Kultur, deren Pforten sich im 15. Jahrhundert weithin erschließen sollten.

Der dichterischen Bewegung war ein weniger günstiges Schicksal beschieden. Das litterarische Interesse des eben erwachsenden Bürgertums war gering, die Sitten waren zwar etwas weniger konventionell wie die der staufischen Ritterzeit, aber um vieles unfeiner; ein roher Ton herrschte, und seine unflätigen Äußerungen erstickten die weicheren Laute des Herzens. So kam es erst spät zu dichterischen Bestrebungen der führenden bürgerlichen Schichten, und niemals wandten diese sich den zarten Gattungen der Dichtkunst zu: die Lyrik in fast allen ihren Weisen verstummte, nur die Satire erblühte in derber Geißelung der Personen und Zustände, und die pöbel- und possenhaften, grobgestalteten Anfänge des Dramas kamen empor.

Im Beginn aber des neuen Zeitalters und teilweise durch dessen ganzen Verlauf hin nahmen alte Formen der Dichtung die unbefegten Stellen ein und wucherten nunmehr üppig und regellos. Der Minnejang der Stauferzeit wurde handwerksmäßig weiter gepflegt im Meisterjang der bürgerlichen Kreise; die Annuit der Verse wurde durch deren Anzahl ersetzt, Kunst ward zur Künstlichkeit, Grazie zur Geziertheit, Gefühl zur Phrase. Die alten Erzählungsstoffe der ritterlichen Gesellschaft kamen im Gefolge humanistisch-litterarischer Einwirkungen von Frankreich her ins Land: Loher und Maller, Lanzelot, die schöne Melusine: in Prosaform, ihres koketten Vergewandes entkleidet, fanden sie Zuflucht bei der Teilnahme des besseren Bürgerstandes und des niederen Adels. Vor allem aber schwoh neben diesen Nesten der Stauferzeit der Born uralt-lyrischer Poesie aus den Tiefen des Volks von neuem mächtig empor: das 14. Jahrhundert ward zur ersten, uns noch erkennbaren Blütezeit unseres Volkslieds. Von Jahr zu Jahr, von Ort zu Ort wechselten dessen Stoffe und Weisen. Unbenannt und unpersönlich tauchten die neuen Lieder auf und verschwanden, bis sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts — ein Zeichen des

Absterbens — in Blütenlesen zusammengefaßt wurden. Ihre Art aber gehört beinahe noch der Urzeit an in der parabolischen Form, die das Bild fast unvermittelt neben die Empfindung setzt:

Drei Laub auf einer Linden,      die blühen also wohl:  
Sie thät viel tausend Sprünge,      ihr Herz war Freuden voll:

es ist, als ob die letzten Laute einer symbolischen Gemütswelt zu uns herüberdrängen<sup>1</sup>. Und wiederum gilt, wie vor alters, der Frauendienst dem Mädchen; das ritterliche Ideal unnenmbaren Schmachten gegenüber vermählten Frauen ist verschwunden; keck und frisch dringt das Liebeslied ins Land, klar, greifbar, gegenständlich, mag auch der Falke symbolisch den Geliebten bezeichnen und die Blume das Mädchen. Daneben aber nimmt sich die alte Weise auch neuer Stoffe an; sie packt grobsinnlich die durch das engere Zusammenwohnen lusterner gestaltete städtische Welt an mit ihren modernen Verhältnissen, sie lebt die sozialen Sorgen der tieferen Klassen mit, und sie entwickelt die ganze Brutalität höhnenden Hasses, wenn es sich um die Schilderung der Kirche, des Bettelmönch- und des Nonnenlebens handelt.

Hier liegen die Berührungspunkte mit der im 14. Jahrhundert langsam emporkommenden, erst im 15. Jahrhundert voll auflebenden bürgerlichen Poesie, mit dem Drama und der Satire.

Die Satire in der Form gegenseitig hänfelnden Scherzes ist uralte. Und schon in der Stauferzeit waren aus ihr mit Beihilfe anderer geistiger Strömungen gelegentlich litterarische Formen entwickelt worden. So erklärt erst die Bußpredigt die Erscheinung Heinrichs von Melk, so hängt die Satire eines Neidhard von Neumental mit der alten Neigung der Tanzlieder zu spöttischer Herausforderung zusammen<sup>2</sup>, und der satirisch-didaktische Zug der Fabel spiegelt sich wider in den Schwänken des 13. Jahrhunderts. Der tiefere geistige Untergrund für die

<sup>1</sup> Vgl. Band I S. 179.

<sup>2</sup> Vgl. Band III S. 225 f. und 248.

Vollblüte der Satire ward indes erst in dem konventionellen Charakter der bürgerlichen Gesellschaft gelegt. Jetzt erst gewöhnte man sich daran, gesellschaftliche Typen in ihrer charakteristischen Ausgestaltung geistig festzulegen und ihre auffallendsten Besonderheiten bald launig-humoristisch, bald beißend-böshaft hervorzuheben; jetzt erst trat der ständige Spott zwischen Bauer und Bürger, zwischen Schneider und Schuster wie den einzelnen Handwerken überhaupt, sowie zwischen den einzelnen Städten hervor. Da wurde in konventioneller Karikatur festgehalten, was das Leben Auffallendes bot, und ein bürgerlich realistischer Sinn verarbeitete es zu erbarmungslosen Invektiven. In Flandern entstanden die Werke Jan Boendales; in seinem *Levenspeghel* nimmt er ein beliebtes Predigtthema auf, die Behandlung der einzelnen Stände; noch bissiger ist Jans Teesteye, und auch die Brabantschen *Deesten* lassen die satirische Grundstimmung durchblicken. Im engeren Deutschland kamen die tausend komischen Erzählungen über die Klugheit der Bürger einzelner Städte auf, die später in den Stücklein von den Schildbürgern ausklangen, und die Rache der ländlichen Bevölkerung gegenüber dem ätzenden Witß der Städter verkörperte sich in den Erzählungen vom *Eulenspiegel*. Darüber hinaus ward die Satire in den höheren Schichten gepflegt seit spätestens der Mitte des 15. Jahrhunderts; sie drang völlig ein in die Predigten eines Geiler von Kaisersberg, und sie fand ihre klassische Zusammenfassung im *Narrenschiff* Sebastian Brants wie in den Schriften Murners.

Ihre grobere Fortbildung aber fiel hinüber in die Anfänge dramatischer Formgebung.

Die Anfänge dieser Formgebung — nicht der dramatischen Auffassung im modernen Sinne, die erst ein Erzeugniß der individualistischen Kultur der Neuzeit ist — führen auf kirchliches Gebiet. Hier entfaltete sich aus den Fragen des Festevangeliums in der Liturgie des Ostermorgens leicht eine äußerlich dramatische Scene. *Quem queritis in sepulchro, o christicolae?* — *Jesum Nazarenum crucifixum, o celicolae!* — *Non est hic; surrexit, ut predicaret; ite, nuntiate, quia surrexit.* —



Surrexit! Und nun knüpfte sich weiteres Wechselgespräch, sowie das Absingen von Sequenzen an. Es ist eine Form des Gottesdienstes, die schon für das 10. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt ist. Aus ihr, aus dem recitativen Singen der Evangelien überhaupt, sowie aus gewissen symbolischen Gebräuchen der Kirche entwickelten sich dann weitere Scenen. Der Stoff beschränkte sich dabei nicht mehr auf die Passion, das ganze Leben des Herrn, auch andere fromme Erzählungen wurden hereingezogen. Dazu wurden Lieder gesungen, und Maria als Gottesmutter wie Maria Magdalena als Vertreterin der sündigen Menschheit traten besonders hervor.

Der äußere Apparat dieser Darstellungen, wie sie mit dem 14. Jahrhundert voll ausgebildet erschienen, war ärmlich genug; ein einfaches Podium diente als Scenerie und die einzelnen Handlungen flossen ohne deutliche Scheidung ineinander, wie in den Miniaturen des früheren Mittelalters die Darstellungen fortschreitender Scenen in einem einzigen, diskursiv gehaltenen Bilde zusammenrauen. Dabei fehlte anfangs jede Spur psychologischer Begründung, die Handlung wurde überhaupt nicht dramatisch aufgefaßt, sondern episch; die Handelnden gaben an, wer sie seien, was sie beabsichtigten, und führten dann ihre Absicht aus. Es war eine Kunstgattung, die bei dem häufigen Gebrauch von Musik und bei der Notwendigkeit eines zwischengeschobenen erzählenden und erklärenden Recitativs am ehesten, wenn auch entfernt, an ein heutiges Oratorium erinnerte.

Jetzt aber ging man über diese durchaus epische Form hinaus. Man begann zu motivieren, indem man den Teufel einführte als Ratgeber zum Bösen. Man verlegte später auch wohl die Motivierung schon ins Innerliche, indem man durch einzelne eingeschobene Handlungen zu zeigen versuchte, Judas der Verräter sei ein typischer Geizhals, die Landsknechte seien hergebracht rohe Gesellen, die Juden von Anbeginn schnöde Leute. Damit verstattete man der konventionellen Haltung bürgerlichen Verständnisses einen schon nicht unbedenklichen Einfluß. Und schon war man in einem anderen Punkt weiter gegangen. Man

hatte in Deutschland, entsprechend dem germanischen Genie, das Abwechslung im Charakteristischen künstlerisch höher wertet als rein harmonischen Verlauf, die ernstesten Szenen am Grabe Christi gegengewogen durch halb burleske Auftritte, etwa den Wettlauf der Apostel Johannes und Petrus zum Grabe. Es war der Anfang zu fast völliger Umformung der kirchlichen Spiele. Die burlesken Szenen nahmen überhand; sie bildeten einen breiten, barocken, dabei äußerst rohen Rahmen um das Bild der heiligen Vorgänge. Zugleich mit dieser Umwandlung griff die Gemeinde in die Darstellung ein. Nur die biblischen Personen wurden wohl noch von Geistlichen gegeben, und Christus wenigstens sprach auch noch in sehr später Zeit Latein. Die anderen Rollen dagegen, und vor allem die Darstellung des Chors, sei es der Juden und Kriegsknechte, sei es der Salbenkrämer und Vogelhändler im Tempel, fielen der Gemeinde zu; in ihnen versuchten sich die zahlreichen geistlichen Bruderschaften der Städte. Es war die Demokratisierung und Säkularisation der alten Mysterien und Moralitäten.

Und bald trat ihr die Ausbildung des bürgerlichen Possenspiels zur Seite. Es war bis auf einen gewissen Grad nichts, als die aus dem kirchlichen Rahmen losgelöste Burleske. Die Aufgabe war auch hier noch nicht eigentlich dramatisch in unserm Sinne. Zwar gab es eine Scene, gab es Personen. Aber die Personen waren nur Typen, sie entsprachen etwa den hergebrachten Personen unseres volkstümlichen Puppenspiels. Sie vertraten zum großen Teil die satirisch entwickelten konventionellen Vorstellungen vom Unterschiede der Stände und Berufe oder von der Überlegenheit der Stadt über das platte Land, und sie strotzten nebenher von unfäglicher Gemeinheit. Gleichwohl galten sie der Zeit unendlich viel, von den flandrischen Soternijen an bis auf die Nürnberger Spiele Rosenplüts.

In der That bilden sie den Gipfelpunkt des ästhetisch-litterarischen Interesses im Bürgertum des ausgehenden Mittelalters. Sie repräsentieren flott und skrupellos die Anschauungen,

die man sich von der sozialen Welt gebildet hatte, sie sprechen im familiärgewohnten Ton einer zunächst dem Materiellen zugewandten Zeit: sie sind offen und ehrlich. Und so mögen sie uns trotz allen Unflats doch als kräftige Zeugen anmuten einer Zeit, da der Bürger breitspurig dastand auf dem weiten Grund ungeahnt rascher politischer und wirtschaftlicher Erfolge, und Kampf- und spottbereit ausschaute nach jedem, der ihm zu trüben wagte.

---

## Viertes Kapitel.

### Fürsten und Territorien im späteren Mittelalter.

---

#### I.

Der Haupteinschnitt der deutschen Verfassungsentwicklung fällt in die Zeit der Staufer. Von hier aus erstreckt sich sechs Jahrhunderte rückwärts die Verfassung des fränkischen Reiches, wie sie im deutschen Reiche des 10.—13. Jahrhunderts fortlebte; von hier dehnt sich sechs Jahrhunderte vorwärts die Verfassung der immer selbständiger werdenden Landesstaaten aus, die in dem aufgeklärten Absolutismus des vorigen Jahrhunderts gipfelte. Und vor und nach diesen beiden großen Perioden liegen mehr demokratisch gekennzeichnete Verfassungszustände, der Staat der deutschen Urzeit und die konstitutionelle, dem Reichsgedanken dienstbar gemachte Monarchie des 19. Jahrhunderts.

Die Wandlung von Zeitraum zu Zeitraum innerhalb dieser Grenzen wurde vor allem durch wirtschaftliche und soziale Vorgänge veranlaßt. Der Völkerschaftsstaat der Urzeit mit seinem agrarischen Kommunismus und seinem kameradschaftlich-militärischen Freiheitsbegriff war eine Verfassung kriegerischen Nomadentums und flüchtiger Besiznahme des Bodens im Geschiebe der Völkerwanderung; der Lehnstaat des fränkisch-deutschen Reiches war ein Erzeugnis der Naturalwirtschaft; der fürstliche Beamtenstaat mit absolut werdender

Centralgewalt ging aus der geldwirtschaftlichen Möglichkeit hervor, eine Bureaucratie des Civils wie des Militärs zu entwickeln; und die neue Bewegung unseres Jahrhunderts schöpft ihre Kraft aus dem wachsenden Subjektivismus des einzelnen Volksgenossen, wie ihn die spezielle wirtschaftliche Wertung jeder Person in einem Zeitalter beginnender Kreditwirtschaft ausprägt.

Aber die einzelnen Zeiträume waren nicht durch Interregna gleichsam, durch Zeiten absoluten Abbrechens der Entwicklung geschieden. Den Trümmern vergangener Organisationen entwichs neues Leben; die sozialen Mächte einer abgeschlossenen Periode wirkten während der Folgezeit in ungeahnten Bildungen fort; nichts vom Alten ging der neuen Welt völlig verloren, es erhielt nur einen andern, seiner nunmehr vorhandenen Bedeutung entsprechenden Platz: auch in der Geschichte gilt das Gesetz von der Erhaltung der Kraft.

So traten auch in die Staatsbildung des 14. bis 18. Jahrhunderts die Mächte hinüber, die in dem Staate des 6. bis 13. Jahrhunderts aufbauend und zerstörend gewirkt hatten.

Der Staat dieser Jahrhunderte beruhte auf der centralen Beherrschung weit gedehnter Landstrecken rein naturalwirtschaftlicher Kultur. Für eine solche Beherrschung fehlten dem Zeitalter selbst fast alle Voraussetzungen: es kannte von sich aus keine entwickelteren Verkehrsmittel, von der Benutzung der Straßen an über den Nachrichtenverkehr hin bis zur Circulation des Geldes; es kannte darum auch keine straff beaufsichtigte und dem Sinne der Centralstelle entsprechend arbeitende Lokalverwaltung. Die Grafen des alten Reichs waren Statthalter, nicht einfache Vollzugsbeamte, und sie waren mit den Einkünften reichen Königsgutes besoldet, dessen Beaufsichtigung oder gar Bewirtschaftung in ihrer Hand lag. Es sind alle typischen Voraussetzungen des Lehnstaates<sup>1</sup>: darum mußte

<sup>1</sup> S. dazu Band II S. 108 f.

das Reich, falls nicht rechtzeitig Gegenwirkungen eintraten, dem Schicksal aller voll entfalteten Lehnstaaten, der Verfestigung der lokalen Träger der Staatsgewalt, der Zerstückelung in selbständige politische Mächte verfallen.

Lange genug hat das Reich diesem Schicksal widerstanden. Erst während des 8. Jahrhunderts finden sich im öffentlichen Rechte die ersten unverlöschbaren Spuren vollen Überganges zum Lehnstaat; bis dahin wirkten in dem Reiche der germanischen Barbaren noch die Einrichtungen des geldwirtschaftlich centralisierten Weltreichs der Römer nach. Und erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts durchdringt das Lehnswesen völlig den Staat; erst in diesem Augenblicke verliert das Reich die administrative Unterstützung der Kirche, die noch lange nach dem Verfall der weltlich-politischen Kultur des Altertums Erbin seiner Verwaltungskunst geblieben war. Nun völlig auf sich gestellt ist dann die staatliche Entwicklung auch ohne den geringsten Umweg alsbald in alle Konsequenzen des Lehnswesens eingelenkt. Die Gaueinteilung, die Grundlage der Grafenverwaltung, verfiel jetzt vollends; die staatlichen Gewalten gingen überwiegend an deren lokale Träger über; die dahin zielenden Einzelvorgänge wurden unter Kaiser Friedrich II. in allgemeinen Gesetzen kodifiziert und erweitert: das Reich verging, die Fürsten blieben.

Es war in einer Zeit, die schon die Spuren eines nahenden geldwirtschaftlichen Zeitalters aufwies; unmittelbar vor der inneren Zerstörung der Voraussetzungen, auf denen er beruhte, ist der deutsche Lehnstaat zu Grunde gegangen: immerhin aber noch früher, als daß die Herrscher gegen den Zerfall der politischen Einheit der Nation, der mit ihm verbunden war, ein rettendes Mittel gefunden hätten.

Aber eben dies war eine Lage, die den Territorien, unmehr den zukunftsreichen Grundlagen der deutschen Staatsentwicklung, zu gute kommen mußte. Ihre Geschichte beginnt fast in dem Augenblicke, da in dem Entvorkommen geldwirtschaftlicher Zustände die Voraussetzungen einer neuen, anders charak-

terisierten, die Centralgewalt stärkenden Verfassungsbildung ins Leben traten.

Wie aber hätten auch ohne solchen aussichtsvollen Untergrund tiefster einigender Kräfte die unendlich verschiedenartigen Rechte und Ansprüche zu einer Macht verschmolzen werden sollen, aus denen sich der Umfang der fürstlichen Macht gegen Mitte etwa des 13. Jahrhunderts zusammensetzte. Nicht um staatliche Gewalten handelte es sich hier bloß, nicht minder kam die wesentlich von unten her erwachsene Bedeutung der Grundherrschaft ins Spiel.

Die Grundherrschaft des einzelnen Fürsten kam als der eigentliche Kern für die thatsächliche Entwicklung eines geschlossenen Territorialbezirkes gelten; soweit sie in ihren oft fern ausgreifenden und zerstreuten Gliederungen mit Hufen und Meierhöfen reichte: soweit hatte der Fürst ein Interesse, das zwischen diesen Besitzungen liegende Land unter seine Botmäßigkeit zu bringen. So kaufte er neues Land hinzu, so erwarb er in der Nähe seiner Besitzungen Hoheits- und Vogteirechte, so suchte er benachbarte Adlige in seinen Lehnverband zu bringen und andrerseits fremden Einfluß auszuschließen, indem er z. B. vom Kaiser das alleinige Recht zum Ankauf des anstoßenden Reichsbesitzes erwarb. Und schon gestaltete er die auf diese Weise vergrößerte und abgerundete Grundherrschaft ins Staatliche um; die Gerichtsbarkeiten, die mit ihr verknüpft waren, entzog er den Meiern, den Wirtschaftsvorständen der Fronhöfe, denen die Rechtspflege bisher mit anbefohlen gewesen war, und übergab sie besonderen, nur auf dem Gebiete des Rechtes thätigen Dienern.

Daneben aber boten die mannigfachen Schutzwalten, welche hochstehende Große seit Jahrhunderten in steigender Zahl erworben hatten, die Gelegenheit, noch weit über den Kreis der Grundherrschaft hinaus Rechte auszuüben, die bald mehr bald minder als landesherrliche begriffen und bezeichnet wurden. Hierhin gehören die Vogteien über geistliches Gut, von der Schutzwalt über reiche Klöster hinab bis zur einfachen Macht über Kirchen und Pfründen, hierhin die Schutzwalten über

einzelne Leute und Gemeinden, über Dorfstätten und Feldmarken, Weiden und Wälder. Nicht selten reichten sich für den Fürsten ununterbrochene Verbreitungsgebiete solcher Gewalten auf weite Strecken aneinander; und fehlte ihnen die räumliche Geschlossenheit, so ward sie mit allen Mitteln erstrebt und erstritten. Über Grundherrschaft und Schutzländer aber nahm der Fürst dann gleichmäßig die oberste Macht in Anspruch; und so erschien er den eingeseffenen Untergebenen gar bald nicht mehr als Grundherr oder Vogt, sondern als Herr des Landes.

Und auch zu den höheren gesellschaftlichen Schichten dieser Bezirke wie benachbarter Gegenden wurden Beziehungen angeknüpft, die deren Aufgehen in das geschlossene Territorium der Zukunft ermöglichen sollten. Das vermittelnde Band bot hier das Lehnswesen. Gegen Verleihung fürstlichen Gutes wurden zahlreiche Freie und niedere Adlige, die innerhalb des fürstlichen Machtbereichs saßen, Lehnsmannen des Fürsten; andere trugen gegen irgendwelche Gegenleistungen dem Fürsten ihr Eigen zu Lehen auf, darunter namentlich auch die zahlreichen Burgen des Landes, deren militärische Mitbenutzung für Angriff wie Verteidigung dem Fürsten hierdurch gesichert ward. So kam man wohl schon im Verlauf des 14. Jahrhunderts überall soweit, daß der geistliche wie der weltliche Adel innerhalb des fürstlichen Machtbereiches gleichsam selbstverständlich als im fürstlichen Lehnverbande befindlich gedacht ward; wo noch frei vom Reiche belehnte Herren saßen, starben deren Geschlechter, die nur in der Folge der unmittelbaren Descendenten belehnbar waren, nicht selten aus; und der Erwerb von Reichslehngut innerhalb der Territorien wurde seit der goldenen Bulle wenigstens den Kurfürsten vom Kaiser unbehindert gestattet. So waren neben den unteren auch die höheren Klassen dem Fürsten verpflichtet; und es fehlte nur noch die höchste staatliche Gewalt, die ihm beide als Unterthanen unterstellte.

Auch sie war schon längst entwickelt. Als Nachfolger alter Grafengeschlechter, die des Reiches Gewalt schon zu eigenem Rechte gebraucht hatten, vielfach wohl selbst solchen Geschlechtern



zugehörend, übten die Fürsten über das altgräfliche Land eine Fülle staatlicher Rechte. Und ferner waren sie durch Gnadenbeweise seitens der Kaiser, durch Umdeutung grundherrlicher und vogteilicher Rechte in eine mehr souveräne Auffassung, nicht zum mindesten auch durch nackte Usurpation vielfach zu voller landesherrlicher Gewalt auch über solche Strecken ihres Besitzes gelangt, für die sie Grafenrechte von vornherein nicht besaßen. Wer wollte sie bei der allgemeinen Notlage des Reiches hindern, diese Rechte anzuwenden und auszu dehnen? Nur in den Gegenbestrebungen ihrer fürstlichen Genossen fanden sie dauernden Widerstand; und so wurde im Widerstreit fürstlicher Interessen fast der gesamte Boden des Reiches landesherrlichem Einfluß unterworfen.

Es waren Vorgänge, deren Zusammenhang an sich nur in der Person des Fürsten gegeben war; in ihr allein fanden sich all jene Bestrebungen, all jene Rechte landesherrlichen, schutzherrlichen, grundherrlichen Charakters vereinigt. War damit eine dauernde Neubildung gewährleistet? Indem die Fürsten über ihre Rechte verschiedenster Herkunft hinweg den Begriff der Landesherrlichkeit zu entwickeln versuchten und diesen Begriff auf ein bestimmtes, möglichst geschlossenes Gebiet des Reiches bezogen, fanden sie für ihre Bestrebungen die dauernde Grundlage, das Land: erst indem sich ein Land ihren Sonderrechten unterthob, wurden sie wahrhaft zu Fürsten und Landesherren. Nun sind zwar im Mittelalter wenige Territorien zu derjenigen Einheit des Staatsgebietes gelangt, die wir heute als selbstverständlich voraussetzen; überall fanden sich zahlreiche Enklaven und Exklaven, und für eine große Anzahl von Teilgebieten pflegte es zweifelhaft zu sein, ob sie überhaupt, oder wenigstens bis zu welchem Grade sie der vollen Gewalt eines bestimmten Landesherrn unterständen. Im ganzen aber wurde doch ein Abschluß erreicht. Aber er war nicht bloß das Ergebnis ausschließender Gegenwehr gegen den Andrang fremder Landesgewalten; er war nicht minder das Produkt organischer Einigungsbestrebungen im Innern.

## II.

Den mannigfachen Arten ihrer Rechte gegenüber besaßen die Fürsten im Innern ihres Machtbereichs ursprünglich nur eine einzige Möglichkeit überall gleichartiger Einwirkung, die militärische, mochten sie diese nun aus der Übertragung durch das Reich, mochten sie sie aus eigener Machtvollkommenheit ableiten.

Nun war aber in der Periode der Bildung der Landesgewalt, und zwar spätestens seit dem 13. Jahrhundert, klar, daß mit dem Lehnswesen auch die alte Lehnskriegsverfassung im Verfall lag; und auch die kriegerische Hilfe der Ministerialen begann zu versagen, indem sie sich nach dem Vorgang des Lehnswesens entwickelte. Damit waren alle Kräfte einer energischen Offensive zerstört, und es begann sich jenes Übergewicht der Verteidigung herauszubilden, das zu dem regen Burgenbau schon der Stauferzeit geführt hat, und das erst mit dem Gebrauch des Pulvers und dem Aufkommen der Söldnerheere des 15. Jahrhunderts einigermaßen gebrochen zu werden begann. Für die Landesherren ergab sich hieraus die Notwendigkeit, vor allem den Burgenbau in ihrem Machtbereich als ein ihnen allein zustehendes Recht in Anspruch zu nehmen. Es geschah schon im 12. Jahrhundert; im 13. Jahrhundert galt dann das Recht einfachen Burgenbaues durchaus als landesherrlich, nur die Anlage neuer Städte unterlag wohl noch königlicher Genehmigung. Zugleich aber mußte den Landesherren durch den Bau zahlreicher eigener Burgen wie durch den Erwerb schon vorhandener fremder ihr Machtbereich erst einheitlich und gesichert zugleich erscheinen.

Das war darum die Richtung, in der die Landesherren schon früh allenthalben vorgingen. Um 1340 besaß im Westen der Kurfürst von Trier allein über hundert Burgen zu Eigen oder in Lehnweise; nicht weniger wird der Kölner Erzbischof innegehabt haben; erreichte doch die Burgenzahl der weit weniger mächtigen Grafen von der Mark fast ein Viertelhundert. Was aber für den Westen galt, das war erst recht im Osten die

Regel; die Vogteiverfassung Sachsens und Brandenburgs hat ganz an den landesherrlichen Burgenbau angeknüpft.

Für die Burgen aber entwickelte sich eine besondere militärische Verfassung, die äußerlich noch vielfach an die Lebensordnung der Ministerialen erinnerte. Zum Befehlshaber wie zur Besatzung wurden meist Dienstmännern des Landesherrn herangezogen, der Zahl nach gewöhnlich etwa ein Duzend, doch stiegen die Besatzungen großer Burgen bis auf das Drei- und Vierfache. Aber sie saßen nicht mehr in der Weise alten Dienstes auf der Burg, sondern kraft eines ihnen besonders verliehenen Lehens, dessen Einnahmen zumeist in der Nachbarschaft der Burg erfielen, mochten sie nun aus Geld oder Naturalien bestehen. Und sie dienten nicht mehr unter dem immer lockerer gefaßten Eid der alten Lehnswaise, sondern unter einem strengeren Eid, dem der *homines ligii*, der Leidgeleute, der sie ihrem Herrn gegenüber zu weitgehendem Kriegsdienst gegen jedermann, höchstens den Kaiser, nahe Verwandte und anderwärts erworbene Lehns Herren ausgenommen, verpflichtete. Dem entsprechend waren sie nicht nur auf Zeit zu militärischer Hilfe entboten, sondern dauernd; sie hatten ständig auf der Burg oder in deren unmittelbarer Nähe Haus zu halten; noch heute bezeichnen bei größeren Burgen mit einst starker Besatzung die sogenannten Burgjasse, kleine Anwesen unter dem Schutze der Mauern, ihre Sitze. Als Ganzes aber bildeten sie unter ihrem Kommandeur, dem Burggrafen oder Kastellan, eine geschlossene Genossenschaft eignen Rechts und eignen Gerichtes.

Indes die Aufgabe der Burgen, die Verteidigung des landesherrlichen Bodens im Kriege und den polizeilichen Schutz der landesherrlichen Untertanen im Frieden zu gewährleisten, verband die Burgen doch ohne weiteres dem umgebenden Lande. Schon die militärischen Beziehungen ergaben hier einen Zusammenhang; der Burggraf war der Anführer aller Ministerialen der Umgegend, auch soweit diese nicht Burgmännern geworden waren, und er führte das Landesaufgebot der Untertanen überhaupt bei feindlichem Einbruch und Überfall. So bildete sich bereits aus den unmittelbarsten militärischen Be-

dürfnissen heraus um die Burg ein bestimmter Bezirk burggräflicher Gewalt: und da das ganze Land in solche Bezirke zerfiel und diese Bezirke zur vollen Ausnutzung der kriegerischen Kräfte des Territoriums aneinander grenzen mußten, so entstand damit eine allumfassende Landeseinteilung in burgliche Kreise.

Es war klar, daß diese Einteilung zugleich den trefflichsten Rahmen zur Entwicklung einer straffen fürstlichen Lokalverwaltung bot. Denn wo konnte der Fürst bessere Ausführung seiner Befehle und bestimmteren Gehorsam finden, als bei seinen Kriegern? Und welcher Standort einer neuen fürstlichen Verwaltung erschien von vornherein gesicherter, als die landesherrliche Burg? Die lokale Landesverwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts ist aus dem burglichen Schutze des fürstlichen Machtbereichs erwachsen.

Je mehr aber nun der administrative Gesichtspunkt neben dem militärischen hervortrat, um so mehr änderte sich die Haltung des Burggrafen. Schon der Wechsel des Titels ist bezeichnend. An Stelle des Wortes Burggraf, das sich nur in den Gegenden frühreifster Entwicklung, in Lothringen und Flandern teilweise in der französischen Form *Châtelain* hielt, trat der Ausdruck *Drost* in Westfalen, *Vogt* in den kolonial-sächsischen und kolonial-thüringischen Gebieten, *Pfleger* in Bayern, *Untmann* in den meisten Gegenden des fränkischen Rechtes. Es sind durchweg Bezeichnungen, die den Eintritt in die verwaltende Thätigkeit ausdrücken. In der That erscheint der Burggraf seit spätestens der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich als Statthalter des Landesherrn zur Verwaltung allgemeiner landesherrlicher Rechte in seinem Bezirke.

Mit dieser Änderung seiner Funktionen verschiebt sich aber auch seine Stellung zum Landesherrn. Er wird jetzt nicht mehr so sehr als Krieger, denn als Beamter angesehen. Und demgemäß wird sein Dienstverhältnis umgestaltet; an die Stelle des alten Burglehns tritt die Amtsbestallung. Zwar hält sich für diese noch längere Zeit wohl der Name und die äußere Form der Bezeichnung; auch werden zu Amtleuten fast aus-

schließlich Ritterbürtige, entsprechend dem alten militärischen Stande der Burggrafen ernannt<sup>1</sup>; aber das Wesen des Vertrags wird geändert. Die Anstellung erfolgt jetzt auf Zeit, und der Amtmann erhält ein bestimmtes Gehalt, anfangs zu meist noch in Form von Einzeleinkünften, in Geldrenten und Naturalbezügen, doch bald unter dem Bestreben, an deren Stelle möglichst ausschließlich Geld und den Empfang von Amtsgelähen zu setzen. Giebt nun schon diese Konstruktion des Vertrages den Amtmann ganz im Sinne modernen Beamtentums und völlig im Gegensinne zur Praxis naturalwirtschaftlich-lehnrechtlicher Zeiten in die Hand des Landesherren, so ist das noch mehr infolge einer weiteren Anzahl von Bestimmungen der Fall. Wie auch immer die Vereinbarungen über die Dauer der Amtszeit lauten mochten, fast stets behielten es sich die Landesherren vor, ihre Amtleute zu meist auf Grund von Aussetzungen, die sehr allgemein gehalten sein konnten, alsbald oder nach kurzer Kündigungsfrist zu entlassen: und dem Entlassenen stand keinerlei Anspruch auf Wartegeld oder Pension zur Seite. Auf diese Weise wurde der Amtmann durchaus zum abhängigen Diener seines Herrn; nur ihm persönlich war er verpflichtet; von ihm allein hing sein äußeres Schicksal ab. Es ist eine Konstruktion, die den Amtmann noch nicht als Staatsbeamten erscheinen läßt; vom Standpunkte fürstlicher Ingefindschaft vielmehr, nur nicht mehr hauswirtschaftlich, sondern geldwirtschaftlich, ist seine Stellung entwickelt.

Es war eine Auffassung des Beamtenbegriffes, wie sie einer Zeit nahe liegen mußte, die noch zurückblicken konnte auf die Ministerialität als die letzte Ausgestaltung des germanischen Gefindebegriffes, wie sie zudem notwendig war in einer Periode, da das Territorium seinen Mittelpunkt erst im Fürsten, nicht aber in irgendwelchen höheren, sachlichen, staatlichen Interessen

---

<sup>1</sup> Woher sich die spätere Bevorzugung des niederen Adels in der Territorialverwaltung, materiell an sich vollkommen verständlich, auch formal leicht ableitet.

fanb. Zudem war sie notwendig als Gegengewicht gegen die im übrigen außerordentlich große Selbständigkeit der Amtleute im Bereich ihrer Bezirke.

Die Einwirkung der fürstlichen Centralstelle auf die einzelnen Ämter war noch immer gering; hatten es doch die Fürsten vielfach noch nicht einmal zu festen Residenzen gebracht und damit zur ersten Voraussetzung für eine lebhaft expeditierende Kanzlei. Der Amtmann aber konnte nicht selten, bestieg er den Belfried seiner Burg, seinen Bezirk bis zu dessen Grenzen überblicken: sein Herrschaftsbereich lag ihm zu Füßen; und bei Territorien, die aus einzelnen Ländchen zusammengewachsen waren, hatte dieser nicht selten früher einmal eine eigene Herrschaft gebildet. So sah sich der Amtmann leicht selbständig für Wohl und Wehe seiner Schutzbefohlenen verpflichtet, und er handelte darnach. Es kommt vor, daß Amtleute von Grenzbezirken gegen feindliche Nachbarn Krieg führen auf eigne Hand; selbständige Verhandlungen mit diesen sind ganz gewöhnlich. Aber auch die ständigen und regelmäßigen Geschäfte seines Berufes führte der Amtmann fast völlig selbstherrlich. Er sorgte mit einer kleinen Polizeitruppe für Landesruhe und Landesicherheit, er trug allein die Verantwortung für die Instandhaltung der Burg und sonst etwa vorhandener kleinerer Festen, er nahm die Menschenkräfte, die für seine Verwaltung notwendig waren, von sich aus in Sold und vielfach auch in Beföstigung. Er griff in Vertretung des Landesherrn als obersten Gerichtsherrn in die Rechtspflege ein, wo es ihm notwendig schien, zumal er die höchste gerichtliche Vollstreckungsgewalt besaß; an ihn wandten sich immer häufiger die Amtseingesessenen mit der Bitte, Streitigkeiten zwischen ihnen schiedsrichterlich mit Umgehung des zuständigen Gerichts zu entscheiden. Er begann ferner auch die Verwaltung des landesherrlichen Grundbesitzes, der Regalien, der Monopole zu beaufsichtigen, er erhielt Einfluß auf die Bildung und das Dasein der genossenschaftlichen und sonstigen selbstverwaltenden Körperschaften: er wurde zur weltlichen Vorsehung seines Bezirkes.

Es waren für die landesherrliche Gewalt um so bedeutlichere Vorgänge, als sich in den meisten Territorien schon während des Verlaufes des 14. Jahrhunderts herausstellte, daß die Amtsverfassung, an sich eine organische Entwicklung aus der Burgenverfassung heraus, um aufrecht erhalten zu werden, geldwirtschaftlicher Voraussetzungen bedurfte, die, anfangs vorhanden, später vielfach wieder hinweggefallen waren. Im 12. und 13. Jahrhundert hatten sich die Pforten des neuen geldwirtschaftlichen Zeitalters weit geöffnet; neben den Städten hatten auch die Territorien im Ausbau der Regalien, in der Entwicklung einer ersten großen Landessteuer, in der Begründung neuer Märkte und Verkehrsmittel an seinen Wohlthaten teilgenommen. Dann aber, seit dem 14. Jahrhundert, mit dem zunehmenden Gegensatz zwischen Territorien und Großstädten, war das platte Land der geldwirtschaftlichen Einwirkung immer mehr verschlossen worden. Die Städte zogen den Verkehr möglichst an sich und schädigten, wo sie konnten, den Ertrag der fürstlichen Regalien; die Steuer war vielfach schon früh fixiert worden trotz steigender Bedürfnisse der fürstlichen Gewalten. Die alten Finanzen der Territorien wurden fast überall knapp außer in besonders begünstigten Ländern, wie z. B. in den bergbauenden wettinischen Besitzungen; und erst sehr langsam und unbeholfen wurden Mittel gefunden, um neue Steuerquellen zu erschließen.

Konnte unter diesen Umständen das neue Beamtentum, ein echtes Kind erst geldwirtschaftlicher Entwicklung, in das rechte Verhältnis zur Centralgewalt gebracht, ja auch nur in der erreichten Höhe der Abhängigkeit erhalten werden? In vielen Territorien ließen sich Rückschritte nicht vermeiden. Aus Geldnot verpfändeten die Fürsten die Einnahmen einzelner Ämter an reiche Gläubiger und machten diese zu Amtleuten; es konnte der Anfang sein zu neuer Zersplitterung des Landes in kleine selbstherrliche Gewalten. Und in der That wurde hier und da die ganze, durch dies Ziel gekennzeichnete Bewegung durchgemessen. Der Verpfändung folgte dann die Verleihung auf Lebenszeit, dieser die Verlehnung im alten Sinne, und der

Verlehnung die Erblichkeit. Namentlich in Brandenburg, wo, wie in allen kolonialen Gebieten, sich die Amtsverfassung, wenn auch in besondern Formen, sehr früh entwickelt hatte, ist diese unglückliche Entwicklung eingetreten; und erst die Hohenzollern des 15. Jahrhunderts haben sie in schweren Kämpfen rückgängig gemacht. Aber auch sonst, und selbst in den am besten verwalteten Territorien war sie nicht ungewöhnlich; und sie bedeutete namentlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und auch noch im 15. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Schwächung der fürstlichen Gewalten. Ein voller Umschwung zum Bessern trat hier erst mit dem 15. Jahrhundert ein; nun ermöglichte es die Stärkung der fürstlichen Finanzen und die vollere Durchführung des Staatsbegriffes, den Beamtenbegriff des 13. und 14. Jahrhunderts systematisch zu handhaben.

In diesen Verhältnissen war es für die spätmittelalterliche Entwicklung ein Glück, daß eine volle Übereinstimmung der neuen Amtsverwaltung und ihrer Voraussetzungen mit den älteren, auf demselben territorialen Boden schon bestehenden Verwaltungen einstweilen nicht erreicht ward. Diese Verwaltungen waren doppelter Herkunft: staatlicher und grundherrlicher. Das Reich hatte für die Rechtspflege staatliche Gerichtsbezirke geschaffen, der Landesherr für die Verwaltung seiner Grundherrschaft grundherrliche Bezirke. War nun zu erwarten, daß die Kreise dieser Verwaltungen mit den neuen Burgbezirken von vornherein durchaus zusammenfielen? Gewiß nicht; zumeist war das Gegenteil der Fall. Und so ergab sich die heikle Aufgabe der Ausgleichung der älteren Bezirke gegen die modernere Einteilung des Amtes — eine Aufgabe, an der viele Jahrhunderte gearbeitet haben, und die eigentlich erst im 18. Jahrhundert gelöst worden ist.

Was in dieser Richtung im 14. und 15. Jahrhundert erreicht ward, war nur eine Stufe auf langem Wege; und diese Stufe erschien noch geeignet, die Macht des Amtmanns dadurch zu beschränken, daß neben ihm und in nur teilweiser Abhängigkeit von ihm eine große Anzahl, ja zumeist eine Überfülle von anderen



Beamten als Träger der älteren Verwaltungsorganisationen bestehen blieben.

Das galt zunächst für die Gerichtsverfassung. Freilich war hier der Gang der Entwicklung in den einzelnen Teilen des Reiches sehr verschieden; einen völlig von einander abweichenden Verlauf weisen namentlich die Territorien des Mutterlandes und des Kolonialgebietes auf. Dabei kann über die kolonialen Bildungen erst später in andrem Zusammenhange gesprochen werden<sup>1</sup>. Innerhalb der Territorien des Mutterlandes aber bestehen wiederum große Unterschiede, je nachdem die ursprünglich einfachen Grundlagen der Gerichtsverfassung und Gerichtseinteilung des Reiches sich beim Beginn der Bildung der Territorien schon mehr oder weniger zerstört erwiesen. In Gegenden, wo der Verfall des Ursprünglichen weit fortgeschritten war, wie vornehmlich im Westen des Reiches, wurde weit leichter eine neue Organisation durchgeführt, welche sich den Amtsbezirken angeschlossen und damit dem Amtmann mehr oder minder betonten Einfluß gewährte. Wo sich dagegen, wie z. B. in Hessen, die alten Gerichtseinteilungen besser erhalten hatten, da widerstand das Alte mit größerem Fug und Erfolg der Einordnung in die territoriale Verwaltung.

Das Bild, das sich aus alledem für die mütterländischen Territorien ergibt, ist nun im allgemeinen das Folgende. Es gelang, für die Strafrechtspflege in den schwersten Fällen wie für die Aburteilung von Freveln gegen die Landesgewalt den Amtsbezirk zugleich zum Gerichtsbezirk zu machen. Es war ein Ergebnis, das sich leicht an die Ausübung der allgemeinen Polizeigewalt wie des militärischen Kommandos durch den Amtmann anlehnte. Hatte der Amtmann das Recht des Sturmangebots, der 'Landfolge' und des 'Glockenschlags', hielt er Musterung ab über die militärisch versammelte Amtsgemeinde, so konnte er wohl einen Gerichtsvorsitz in den Zukunftskünften dieser Gemeinde beanspruchen. Das lag schon im uralten germanischen Zusammenhang militärischer und ge-

<sup>1</sup> Vgl. Band V, zweite Hälfte.

richtlicher Pflichten begründet. In der That sehen wir die Amtleute die ungebotenen Dinge eines Amtshochgerichts abhalten: hier wird das öffentliche Recht des Amtes gewiesen, hier die Grenze seines Bezirks bezeugt, hier eine Anzahl allgemeiner Bedürfnisse durch Weistum in der Form Rechts anerkannt, hier geurteilt über Hals, Haut und Haar. Freilich können dann neben diesem Amtshochgericht noch andere Hochgerichte für die Strafrechtspflege im Amte bestehen: aber das ist im Sinne der neuen Entwicklungsrichtung eine Ausnahme; diese Gerichte verfallen, sie sind nur noch Reste früherer Bildung.

Unter den Hochgerichten aber standen die Untergerichte. Ihre Kompetenz war nach Ort und Zeit sehr verschieden: konnten sie doch aus den mannigfachsten Kombinationen alter gemeindlicher hofrechtlicher und staatlicher Bildungen erwachsen sein. Im ganzen aber läßt sich sagen, daß ihnen alle Gegenstände der willkürlichen und freiwilligen Gerichtsbarkeit zufielen, ferner die erste Instanz in bürgerlichen Rechtsfällen, soweit es sich um dingliche Klagen handelte, daß sie ferner für die Strafrechtspflege das Recht vorbereitender Cognition und Instruktion besaßen und strafrechtlich auch als Notgericht dienen konnten. Derartige Gerichte konnte es nun innerhalb eines Amtsbezirks in großer Anzahl geben; und an der Spitze eines jeden konnte ein besonderer Richter stehen. Die Aufgabe des Landesherrn dem gegenüber war klar. Ihm mußte es auf Vereinfachung aller dieser Gerichte ankommen. So konnte es als das höchste zu erstrebende Ziel erscheinen, daß alle Gerichte zu einem Untergericht zusammengeschlagen und der Amtmann zu seinem Vorsitz namens des Landesherrn bestellt werde. Aber nur selten wurde dies Ziel erreicht. Zunächst blieb die Entwicklung auf niedrigeren Stufen stehen; und das Gewöhnlichste scheint gewesen zu sein, daß wohl allmählich eine Verminderung der Gerichte erreicht ward, daß aber an ihre Spitze innerhalb des Amtes einer oder mehrere Schultheißen oder Richter (Dinger) als landesherrliche Gerichtsvorsitzende traten. Damit war denn eine erträgliche Umformung des Gerichtswezens erreicht — zugleich aber dem Amtmann in einem oder mehreren Richtern ein Gegen-

gewicht unabhängiger landesherrlicher Beamten gegenübergestellt. Und das war um so mehr der Fall, als die Richter meistens zugleich die Hebung der hoheitlichen Einnahmen des Landesherrn an Gerichtsgesällen, Steuern u. dergl. besorgten, mithin auch finanzielle Funktionen besaßen.

Überhaupt aber wurde der übermächtigen Bedeutung des Amtmanns vornehmlich dadurch entgegengetreten, daß ihm in vielen Territorien jede finanzielle Thätigkeit so viel nur irgend möglich fern gehalten ward: gerade durch Trennung der finanziellen und der polizeilich-administrativen Gewalten haben es die Fürsten des späteren Mittelalters erreicht, sich trotz der noch sehr ungenügend entwickelten Voraussetzungen für ein reines Beamtentum die Verfügung über die Lokalverwaltung ihrer Länder zu erhalten. Und früh schon ist die Wichtigkeit einer solchen besondern Finanzverwaltung begriffen worden. Engelbert der Heilige, von 1216—1225 Erzbischof von Köln, soll einmal gegenüber dem Abte von St. Trond bemerkt haben<sup>1</sup>: er müsse größere Geldeinkünfte haben; darum beabsichtige er über seine Einnahmen zwölf Beamte zu setzen, denen alle anderen Verwaltungsbehörden Rechnung zu legen hätten; jeder dieser Beamten solle dann auf einen Monat im Jahr den erzbischöflichen Hof versorgen. Es ist eine Äußerung, in der sich naturalwirtschaftliche und geldwirtschaftliche Finanzanschauungen wunderbar mischen. Noch spiegelt sich in ihr der Gedanke einer im Vergehen begriffenen Finanzpraxis wider, wonach alle Einnahmen für bestimmte Zwecke und Zeiten absolut festgelegt waren und nur im Sinne eines völlig starren Budgets verwendet werden konnten; jeder der zwölf Beamten soll den Hof einen Monat erhalten. Andererseits aber tritt die Idee einer Centralisation der Einhebung hervor, eine Idee der Zukunft.

In der That: über die alten grundherrlichen Fronhofsbereiche hinaus größere Einnahmestellen — und nicht bloß für die grundherrlichen, sondern auch für die schutzherrlichen und

---

<sup>1</sup> Caes. Heisterb. V. Engelb. Böhmer, Fontes 2, 302; Körnicke S. 60—61.

sonstigen Abgaben eines bestimmten Bezirkes zu entwickeln, das war die Absicht der Fürsten schon im Verlaufe des 13. Jahrhunderts. Seit spätestens der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam sie wohl fast überall zur Durchführung. Die Meier, die Inhaber der alten Fronhöfe, waren jetzt vielfach zunächst zu selbständigen Ministerialen und dann wohl gar zu Mitgliedern des niedern Adels geworden und damit der alten grundherrlichen Verwaltung verloren gegangen; so ließ man ihre Dienste jetzt fallen und wies die Erhebung der grundherrlichen Zinse für mehrere Fronhöfe zugleich einem Rentmeister, Kellner oder Kastner zu. Und diesen Beamten wurde dann auch die Einhebung anderer Gefälle des Landesherrn, der Pacht- und Lehnzinsen, der Abgaben der Leibeigenen und Vogteiente, unter Umständen auch der Accisen und Zölle des Bezirkes überwiesen.

In welcher Beziehung standen nun er und sein Bezirk zum Amtmann? Der Amtmann war ritterbürtig, der Kellner zumeist bürgerlich; gelegentlich übernahmen wohl Pfarrer und Schulmeister die Aufgabe im Nebenamt. So trat der soziale Unterschied selbst da, wo Kellnerei- und Amtsbezirke zusammenfielen, trennend zwischen den fürstlichen Exekutiv- und den fürstlichen Finanzbeamten. Aber nicht selten fielen auch nicht einmal die Bezirke beider zusammen; mit einer gewissen Absichtlichkeit scheint hier und da die an sich naheliegende Gleichheit der Abgrenzung vermieden worden zu sein. Und wo sie bestand, erhielt gleichwohl der Amtmann zumeist keinen größeren Einfluß auf die finanzielle Gebarung. Zwar hatte er die Rechnungen des Kellners jährlich der fürstlichen Centralverwaltung vorzulegen; aber es blieb in diesem Fall der Regel nach bei einer rein formalen Übermittlung; die Verantwortung trug der Kellner allein. Territoriale Finanzwirtschaft und amtliche Ausübung fürstlicher Vollstreckungsgewalt wurden der Regel nach sorgsam auseinander gehalten.

Diese Anwendung des Grundsatzes *divide et impera* war um so notwendiger, als sich in den meisten Ländern zwischen der Lokalverwaltung und der Centralverwaltung noch keinerlei

kontrollierende Zwischenstellen einschoben. Nur in den größten Territorien gab es Bistume oder Landvögte (Landeshauptleute), denen mit der Verwaltung eines Amtsbezirks zugleich die Oberaufsicht über einige andere Bezirke übertragen war; und auch sie waren meist nicht in ununterbrochener und dauernder Stellung.

Nun wurde allerdings eine beaufsichtigende Zwischeninstanz, wenigstens im 14. Jahrhundert, noch vielfach durch den Umstand ersetzt, daß die Fürsten noch keine festen Residenzen besaßen und, von Burg zu Burg im Lande herumziehend, ohne weiteres veranlaßt sein mußten, zum Rechten zu gehen, wo sie sich gerade befanden. Allein diese Lebensweise hörte doch spätestens mit beginnendem 15. Jahrhundert für alle größeren fürstlichen Höfe auf; die Centralverwaltung wie der Fürst nahmen jetzt ihren festen Sitz in den weiten, luftig gebauten Räumen eines Schlosses, in der Nähe vielleicht oder gar im Bereiche einer größeren Stadt des Territoriums; und nun machte es sich doppelt dringend notwendig, Zwischeninstanzen zu bilden.

Gleichwohl wurde das in den vielen Territorien unterlassen, meist wohl infolge finanzieller Nöte, und auch die Centralverwaltung wurde nicht mit derjenigen Stärke ausgestaltet, deren es zur vollen Beherrschung des Territoriums bedurft hätte.

Im 10. bis 12. Jahrhundert hatten die künftigen Fürsten die Großen ihres Landes um Rat ersucht, seit dem 12. Jahrhundert wurde es gewöhnlich, auch den Rat der Dienstmannen zu hören. Dem, was vom Fürsten beschlossen ward, verlieh dann die Kanzlei, die aus fürstlichen Kaplänen und Notaren bestand, den angemessenen schriftlichen Ausdruck. So war die Kanzlei in dieser Zeit die einzige technische Behörde am Hofe.

Die Beratung des Fürsten durch die Großen entwickelte sich schon früh zu einem Rechte dieser; desselben Weges ging die Beratungspflicht der Ministerialen. Damit war es dem Fürsten unmöglich gemacht, von einer dieser Gruppen her eine technische, ihm zur Verfügung stehende Beratungsbehörde zu entwickeln. Und doch bedurfte er seit etwa Mitte des 13. Jahr-

hundertſ einer ſolchen bei den immer verwickelteren und umfangreicheren Geſchäften ſeines Berufes. Er bildete ihre erſten Grundlagen, indem er hervorragende Mitglieder des Adels ſowie kluge Kleriker in ein ganz perſönliches Verhältniß zu ſich und ſeinem Hofe brachte. Gegen Übernahme eines beſonderen Dienſteides ähnlich dem Eide der Amtleute und gegen Empfang einer Beſoldung in Geld, Naturalien und freiem Unterhalt verpflichteten ſich dieſe, ihm beizustehen mit Rat und That, wie ein Freund dem Freunde zu thun gehalten iſt. So lebten ſie als Conſiliarii, als 'Räte', 'heimliche Räte' oder 'Freunde' am Hofe des Fürſten, jedes Geſchäftes gewärtig, je nach dem Willen des Fürſten bald einzeln, bald in kleinen Kollegien und Anſchüſſen thätig, ohne feſte behördliche Gliederung, formloſ noch bis zum Schluſſe des 14. Jahrhunderts.

Indeß entſtanden neben ihnen, und teilweiſ auch ſchon durch ihre Perſonen mit beſetzt, doch in kleinen Anfängen einige behördliche Bildungen der Centralgewalt. Zunächſt war es ſelbſtverſtändlich, daß mit der Zunahme der Geſchäfte, vor allem mit der Entwicklung einer regelmäßigen brieflichen Einwirkung des Fürſten auf die Lokalverwaltung, wie ſie in den meiſten Territorien mindedeſtens ſeit der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweiſbar iſt, die Kanzlei außerordentlich an Ausdehnung und Anſehen ſteigen mußte. Die Zahl der in ihr beſchäftigten Perſonen wurde immer größer; neben dem Archiv wurde eine Regiſtratur der laufenden Sachen Bedürfnis; das Botenamnt entwickelte ſich zu einer regen Verkehrsanſtalt. Dementſprechend gewann der Kanzler an Rang und Bedeutung; als der Vertreter gleichſam der geiſtlich gebliebeneren Hälfte der Centralverwaltung trat er den Heimlichen gegenüber, bis, vornehmlich ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts, hier und da weltliche Kanzler auftraten.

Neben der Kanzlei aber fanden noch zwei andre Verwaltungszweige der territorialen Centralverwaltung ſchon behördlichen Abſchluß: dieſelben, die in der Lokalverwaltung dem Einfluß des Amtmanns mehr oder minder entzogen worden waren: die Rechtſpflege und die Finanzen.

Daß an allen fürstlichen Höfen der Rechtspflege besondere Aufmerksamkeit gewidmet ward, war selbstverständlich: hieß doch richten im Mittelalter fast soviel als regieren, und fand doch die königliche Gewalt im 14. und 15. Jahrhundert ihren vornehmsten Ausdruck darin, daß ihr Inhaber noch immer als oberster Richter im Reiche galt. Und eine Mehrzahl von Anknüpfungen war vorhanden, um am Hofe, mit dem Fürsten als Vorsitzenden, ein oberstes Gericht des Landes entstehen zu lassen. In den Herzogtümern hatte sich schon früh mit den Landtagen der Großen ein Landfriedensgericht verknüpft; und in allen Territorien gab es Lehnshöfe der landesherrlichen Vasallen, sowie Gerichte der landesherrlichen Dienstmannen unter dem Fürsten als Richter. Waren nun Lehnshöfe und Ministerialengerichte von dem Augenblick an, wo die Dienstmannen als Vasallen ihres Herrn angesehen wurden, in einander übergegangen und zu einem Gerichte verschmolzen, so trat bald die Auffassung ein, daß vor diesem Gerichte überhaupt der Adel und andere bevorzugte Personen des Landes, Geistliche und städtische Körperschaften, zu Recht zu stehen hätten: das alte Lehnsgewicht erweiterte sich unversehens zu einem besonders vornehmen Gerichte des Landes. Was lag da näher, als es nun, in gewisser Umgestaltung, die sich namentlich auf die freiere Besetzung des Richterpersonals bezog, zum obersten Gerichte des Landes überhaupt zu machen und den Lokalgerichten im Sinne einer letzten Instanz vorzusetzen? Es ist der Verlauf, der häufig im 15. Jahrhundert eintrat: jedenfalls aber lief die Entwicklung auf die Begründung eines obersten Hofgerichts am Hofe des Fürsten hinaus.

Noch früher wurde überall für eine höchste Instanz der Finanzverwaltung gesorgt. Sehr natürlich. Das Eindringen der Geldwirtschaft brachte die bisher so außerordentlich mannigfachen Einkünfte des Landesherrn, wie sie aus Diensten und Abgaben in tausend verschiedenen Naturalprodukten bestanden, je länger je mehr auf den gemeinsamen Nenner des Geldes: nun erst konnte man zuverlässig die Summe der Einnahme ziehen. Zudem sich aber die Aussicht auf diese Möglichkeit eröffnete, wurde

ein gemeinsamer Mittelpunkt der Finanzverwaltung Bedürfnis. In naturalwirtschaftlichen Zeiten hatte man so verwaltet, daß für bestimmte regelmäßige Ausgaben bestimmte regelmäßige Einnahmen im voraus festgesetzt wurden und sofort in diesem Sinne Verwendung fanden, ohne daß sie die centrale Kasse rechnerisch passierten. So waren z. B. Abgaben, welche an eine bestimmte Kirche zum Seelenheil eines verstorbenen Fürsten aus den Einnahmen der fürstlichen Nachkommen erflossen, ohne weiteres von bestimmten Verpflichteten der fürstlichen Kasse hinweg dieser Kirche überwiesen worden, so daß diese Verpflichteten ihre bisher an die Kasse geleisteten Abgaben der Kirche darbrachten, ohne auch nur noch der Kontrolle irgend einer fürstlichen Behörde zu unterliegen. Derartige Anweisungen, wie sie in jeder Hinsicht vorkamen, trugen nach unseren Begriffen einen der Stiftung verwandten Charakter; sie decentralisierten die fürstlichen Einkünfte und verhinderten jeden Überblick über deren Umfang. Demgegenüber forderte jetzt das Eindringen der Geldwirtschaft zur Centralisation und Kontrolle auf. Es war eine Tendenz, der nach allen Seiten gerecht zu werden freilich die mittelalterliche Verwaltungstechnik niemals vermocht hat. Noch immer blieb die Masse jener Einkünfte außerordentlich groß, welche weder reell noch rechnerisch die Centralstelle passierten, sondern nach dem alten Anweisungssystem für bestimmte Zwecke festgelegt waren und demgemäß Verwendung fanden; und noch immer wurden neue Ausgaben nach diesem Anweisungssystem zahlreich bewilligt. Dem entsprach es, wenn die finanziellen Lokalverwaltungen, die Kellnerien, noch immer außerordentlich selbständig blieben und nicht so sehr als Filialen der Centralstelle, wie vielmehr als selbständige, gleichsam nur auf sich angewiesene Finanzstellen erschienen, die mit der Centrale wie mit einer fremden Stelle auf Grund beiderseitigen Verkehrs und Guthabens abrechneten. Aber dennoch war immerhin ein Anfang zum Besseren gemacht; immerhin gab es doch schon einen Landrentmeister am Hofe, und er besaß ein nicht unbedeutendes Bureau, wenn er auch gern noch in engster Fühlung mit der Kanzlei stand, die ihn zumeist noch weit über die



ihr zustehende Aufgabe eines Rechnungshofes hinaus beaufichtigte.

Jedenfalls aber war es im Verlaufe des 15. Jahrhunderts nicht so sehr die Aufgabe, Finanzen und Rechtspflege an der Centralstelle weiter zu bilden, als vielmehr die allgemeine Verwaltung zu heben, wie sie in den Händen der geheimen Räte lag. Es konnte nicht anders geschehen, als in der Form der Arbeitsteilung, der Ausschcheidung bestimmter Behörden für bestimmte Zwecke aus ihrem gemeinsamen Schoße.

Allein hier zeigten sich die größten Schwierigkeiten. Für die Räte war der Amtscharakter noch keineswegs vollkommen entwickelt und ausnahmslos festgehalten. Nicht selten hatten die Fürsten persönliche Freunde oder einflußreiche Politiker außerhalb des Territoriums zu Räten gemacht — etwa im Sinne der heute üblichen Verleihung eines Titels. Indes da man die bloße Titelverleihung fast noch nicht kannte, so griffen die so Beliehenen doch gelegentlich in die Verwaltung ein und brachten durch ihr Auftreten das reinere Amtsverhältnis der übrigen Räte ins Schwanken. Ferner stand die Zahl der Räte in den einzelnen Territorien noch keineswegs fest; sie schwankte nach Lust und Laune des Fürsten. Wie hätte sich da aus ihnen selbst heraus eine Gliederung entwickeln sollen? Nur zu einem Vorstand hatten sie es schon früh, spätestens seit dem 14. Jahrhundert, gebracht. Wie der Kanzler an der Spitze der geistlichen Beamten, so stand der Hofmeister an der Spitze der Räte, als der eigentliche weltliche Minister des Landes. Allein er war nicht so sehr Organ der Räte, wie des Fürsten: selbst wo er, wie z. B. in Bayern, rein politische und nicht auch noch höfische Funktionen hatte, war er zunächst doch nur persönlicher Vertreter des Fürsten gegenüber den Räten zu dessen Bequemlichkeit. Hätte sich nun der Fürst einer so einfachen Verwaltung berauben sollen zu Gunsten des Verkehrs mit einer ganzen Anzahl von Centralstellen, außer im Fall absolut nicht mehr zu vermeidender Notwendigkeit? Und war nicht vorauszusehen, daß mit der Errichtung solcher Centralstellen seine persönliche Initiative vieles von ihrer Unmittelbarkeit und

Stärke verlieren mußte? Nur einem übermächtigen Drang der Umstände konnte die amorphe Gestaltung der fürstlichen Centralverwaltung des 14. Jahrhunderts weichen.

Aber diese Umstände traten im Verlaufe des 15. Jahrhunderts ein: das 16. Jahrhundert sieht überall die Entwicklung oberster, oft kollegial geordneter Behörden. Grund hierfür war, daß sich noch im Laufe des 15. Jahrhunderts die ursprünglich sehr einfachen Hoheitsrechte des Fürsten zu reicherer Gliederung zu entfalten begannen.

### III.

Die fürstlichen Hoheitsrechte waren, soweit sie nicht durch autonome Entwicklungen von unten her in der Form der Grund- und Schutzherrlichkeit getragen wurden, ursprünglich aus dem großen Schatze der hoheitlichen Rechte des Reiches abgeleitet.

Die Vermittlung dieser Ableitung hatte im 10. bis 12. Jahrhundert vornehmlich das Lehnswesen übernommen. Indem die großen Reichsbeamten zu Lehnsträgern ihrer Beamtenpflicht und ihres Beamtenrechtes wurden und sich als solche erblich entwickelten und dadurch verselbständigten, ergriffen sie vollen Besitz von den Hoheitsrechten des Reiches, die sie vertraten. Nun schwand allerdings trotzdem die Erinnerung an ihre ursprüngliche Beamteneigenschaft erst spät; selbst nachdem die unmittelbar vom Reiche aus mit ihren Gewalten belehnten Großen seit etwa 1180 Fürsten geworden waren, erhielten sich für sie noch über drei Generationen hin, bis an den Schluß des 13. Jahrhunderts, mannigfache Spuren einstiger Abhängigkeit. Aber diese wirkten jetzt fast durchweg wohlthätig im Sinne gesicherterer territorialer Entwicklung, so vor allem in der Thatfache, daß die einzelnen Länder auf Grund des Antzes, das ihrer Herrschaft ursprünglich zu Grunde lag, noch immer als unteilbar galten, so daß ihre Zerstückelung kaum jemals ohne besondere Zustimmung des Reichsoberhauptes vollzogen ward.

Zwischen aber hatte ein weiteres Mittel, wodurch Hoheitsrechte des Reiches auf die Landesherren übergingen,

fast noch größere Bedeutung gewonnen: die Privilegierung. Denn war sie von jeher für Übertragung königlicher Gewalten an Untergebene angewandt worden, nach mittelalterlichen Begriffen selbst in ihrer verschwenderischsten Anwendung ein legitimer Ausfluß königlicher Huld, so wurde sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dadurch in ihren Wirkungen noch weit fruchtbarer, daß ihre bis dahin feststehenden Ergebnisse, wie sie zunächst nur einzelnen Großen zu gute gekommen waren, nun kodifiziert und auf alle Landesherren übertragen wurden. Das ist die Bedeutung der großen Reichsgesetze Kaiser Friedrichs II. aus den Jahren 1220 und 1232, der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* und des *Statutum in favorem principum*<sup>1</sup>. Seit der Veröffentlichung dieser Gesetze stand es fest, daß die Territorien gleichmäßig in den mannigfachsten Hinsichten aus dem Einflußkreise der Reichsgewalt entlassen waren, vornehmlich in Sachen der königlichen Bannleihe, des Landfolgerechts und Befestigungsrechts, der Steuerhoheit und des Gebrauchs der Regalien: noch vor seinem äußeren Verfalle hatte das Reich im Innern zu Gunsten der Fürsten abgedankt.

Bezeichnen so die Akte der Jahre 1220 und 1232 die Geburtsstunden fast gleichmäßiger fürstlicher Hoheitsrechte in allen Territorien, so war doch mit ihnen den Territorien noch nicht ein voller staatlicher Charakter verliehen. Als Staat galt immer noch allein das Reich; die Länder waren nur staatsartige Pertinenzen gewisser fürstlicher Familien im Reiche. Von dieser Seite her heftete sich an sie der Charakter eines schließlich allein der herrschenden Familie zustehenden und ihrer Thätigkeit ausschließlich verdankten Besitzes, wie er für das Frankenreich Chlodovechs und der Merominge gegolten hatte, und mit ihm aller Fluch einer Übertragung privatrechtlicher Anschauungen auf öffentliche Gebilde. Vor allem begannen die Länder jetzt als teilbar zu gelten, das gemeine deutsche Erbrecht in der Form gleicher Berechtigung aller gleich nahen Erben fand auf sie Anwendung. Schon auf Grund dieser Er-

<sup>1</sup> S. Band III S. 268, 276 f.

scheinung allein, so lange sie noch erhalten blieb, konnten die Territorien als voll entwickelte Staaten nicht gelten. Nun wurde allerdings das Erstgeburtsrecht wenigstens für die Kurfürstentümer mit der goldenen Bulle durchgesetzt; aber, wie wir wissen<sup>1</sup>, nicht so sehr von dem staatlichen Bedürfnisse der Territorien her, als von dem des Reiches. Und außer den Kurfürstentümern wurde das Streben nach Unteilbarkeit erst im Jahre 1442 für Österreich (durch rechtsgültige Bestätigung des um das Jahr 1359 gefälschten Privilegs Herzog Rudolfs IV.) mit Erfolg gekrönt: erst so spät erscheint in der wichtigsten Mark des Reiches, von jeher dem energischsten Träger politischer Sonderentwicklung, der staatliche Charakter des Territoriums in einer seiner notwendigsten Voraussetzungen gewürdigt.

Es ist ein Zeichen dafür, daß sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts die fürstliche Landeshoheit, ursprünglich ein Konglomerat sehr verschiedenartig erworbener Rechte, doch noch nicht mit derjenigen Energie ausgewirkt hat, die notwendig war, um den Territorien unzweifelhaft staatlichen Typus zu verleihen.

In der That erscheinen auch im 15. Jahrhundert noch die fürstlichen Rechte vielfach als systemlose Einzelrechte; die Verwaltungspraxis hat sie noch nicht abgerundet und auf einen kurzen gemeinsamen Ausdruck gebracht.

Als leidlich geschlossene Gruppen ragen die Militärhoheit und die Gerichtshoheit hervor. Sehr natürlich: sie waren dem verfassungsmäßigen Denken von der Reichsverfassung her am leichtesten verständlich. Zudem hatten eben sie am besten in greifbaren Einrichtungen territoriales Leben gewonnen, die Militärhoheit in der Burgenverfassung und der aus ihr entwickelten Amtsverwaltung, die Gerichtshoheit in der Begründung eines obersten Hofgerichts und in, freilich keineswegs auch nur einigermaßen abgeschlossenen Versuchen, auf den

<sup>1</sup> S. oben S. 112 f.

Trümmern der alten Reichsgerichtsverfassung einen genügenden Neubau landesherrlicher Rechtspflege in Ober- und Untergerichten zu begründen. Zudem wurde mit ihnen die allgemeine landesherrliche Sorge für Ruhe und Frieden verknüpft gedacht, und auf diesem Gebiete hatten sich die Fürsten schon seit früher Zeit stets steigende Verdienste erworben; in Bayern läuft schon vom Jahre 1205 ab eine ununterbrochene Reihe von Landfriedensordnungen, die der herzoglichen Gesetzgebung verdankt wird.

Weit weniger dagegen, als die Militär- und Gerichtshoheit, war die Finanzhoheit ausgeprägt. War es dem Reiche in keiner Weise gelungen, sich jene Vorteile der Geldwirtschaft des 12. und 13. Jahrhunderts zu nutze zu machen, deren energische Ausbeutung wohl noch eine Rekonstruktion der königlichen Gewalt ermöglicht haben würde, so fanden sich auch die Landesherren nur schwer und keineswegs vollkommen aus dem unzufriedenen Wirrwarr ihrer alten naturalwirtschaftlichen Finanzbezüge heraus. In der That konnte es für sie bei dem äußerst langsamen Eindringen geldwirtschaftlicher Kultur in die Gebiete des platten Landes nur darauf ankommen, die alten Leistungen der Landbevölkerung soweit als möglich auf geldwirtschaftlichen Stand zu bringen und dadurch zu vereinfachen<sup>1</sup>; das Hauptgewicht mußte auf die Erschließung neuer, rein geldwirtschaftlicher Einnahmequellen gelegt werden.

In ersterer Hinsicht kam es namentlich darauf an, die grundherrlichen, schutzherrlichen und lehnherrlichen Einkünfte möglichst so umzugestalten, daß sie nur noch an wenigen Terminen und nicht mehr in der alten Mannigfaltigkeit naturalwirtschaftlicher Leistungen, sondern thunlichst in Geld erflossen. Es war eine Aufgabe von beinahe unüberwindlicher Schwierigkeit; noch am Schlusse des 18. Jahrhunderts erscheint sie nirgends völlig bewältigt. Lohnender und leichter war es, diesen Einkünften allmählich den Charakter unregelmäßiger indirekter Steuern aufzuprägen und sie damit von dem Substrat, auf

<sup>1</sup> S. dazu oben S. 323 f.

das sie begründet waren, namentlich dem grundherrlichen Boden, möglichst zu lösen. Der finanzielle Erfolg war dann nicht unbedeutend; zugleich wurde das landesherrliche Domanium den Fesseln des alten Fronhofsbetriebes entrissen und konnte nun in freier, weit eher Gewinn verheißender Pacht vergeben oder einer vernünftigen Eigenwirtschaft unterworfen werden. Freilich waren auch das Aufgaben, die nicht rasch gelöst worden sind; soweit sie sich mit der Befreiung der grundholden Bevölkerung verbanden, waren sie noch für das 17. und 18. Jahrhundert höchst moderne Unternehmen.

Viel leichter vorwärts zu kommen war mit der streng geldwirtschaftlichen Ausbildung an sich schon halb geldwirtschaftlich gekennzeichneter Hoheitsrechte, wie sie in den Regalien und dem alten direkten Besteuerungsrechte der Bede vorlagen. Die Regalien brauchte man nur systematisch durchzubilden, um sie zu indirekten Steuern erträglichen Charakters zu entwickeln. Namentlich galt das von den Zöllen und Verkaufsabgaben. Hier haben die Landesherren meist energisch durchgegriffen. Unbekümmert um entgegenstehende Rechte einzelner Städte und Grundherren, die auf der Grundlage ihrer halbstaatlichen Rechte bald usurpatorisch bald mit einem Privileg ausgestattet Accisen und Zölle begründet hatten, setzten sie ihr ausschließliches Recht auf dergleichen Einnahmen praktisch durch. Und noch stärkeres Gewicht legten sie auf die vernünftige Entwicklung der Bede, einer ordentlichen direkten Steuer, die auf dem platten Lande zumeist in Form einer Realsteuer auf den Grundbesitz, in den Städten teilweise auch in der Form einer Vermögenssteuer erhoben ward. Sie bot schon in der Höhe ihres Ertrags die namhaftesten Vorteile. Vor allem aber wurde sie von sonst niemand energisch beansprucht. Zwar haben auch Grundherren und Bögte als solche Beden gefordert<sup>1</sup>. Und die Kaiser haben von Heinrich IV. ab wiederholt an eine Reichsbede gedacht.

<sup>1</sup> Baasch, Die Steuer im Herzogtum Bayern S. 9—11, vgl. S. 19 f.; Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1334 Anm. 4; Kruse im Korrespondenzbl. der Westf. Zeitschrift 1893, 210 f.

Allein das grund- und vogtherrliche Bederecht strich rasch vor den Ansprüchen der Landesherren die Segel, und das Reich brachte es vor den Zeiten Kaiser Sigmunds schließlich nur zu fixierten Jahresbeden in der Mehrzahl der Reichsstädte; zur Erhebung einer Landbede fehlten ihm alle Handhaben lokaler Verwaltung. So blieben die Landesherren als einzige Sieger auf dem Platze; und eben die stärkere Entwicklung ihrer Verwaltung ermöglichte ihnen eine praktische Durchführung direkter Besteuerung. Darum wird die Bede seit dem 12. und 13. Jahrhundert von ihnen regelmäßig, meist zweimal im Jahre, erhoben; anfangs noch vielfach in Naturalien, später in Geld. Und schon wird über die gewöhnliche Bede hinaus gelegentlich auch noch eine außerordentliche Steuer erhoben, bei Kriegen, bei fürstlichen Hochzeiten, ja bei Begräbnissen; so mußten die bayrischen Unterthanen im Jahre 1294 die Ausgaben bei dem Leichenbegängnis Herzog Ludwigs durch den Ertrag einer besonderen 'Küchensteuer' ersehen.

Freilich war auch mit dem Besteuerungsrecht der Bede die Finanzhoheit der Fürsten noch keineswegs absolut ausgeprägt. Vor allem vermochten die Fürsten es nicht, die Grundherren des Klerus, der ritterlichen Ministerialität und des Lehnverbandes sowie die Städte in ihren Territorien der neuen Steuer bedingungslos zu unterwerfen; diese Klassen, nicht Unterthanen im Sinne der übrigen Bevölkerung des Territoriums, beanspruchten und erreichten zumeist ihre Befreiung, ja noch mehr, das Recht, die Erhebung der Bede gegenüber ihren besonderen Untergebenen von sich aus beschließen und vornehmen zu dürfen, und entwickelten damit teilweise gerade von diesem Gesichtspunkte aus jene eigenartige Stellung als Territorialstände, in der sie der landesherrlichen Hoheit im 14. und 15. Jahrhundert noch ganz allgemein als ebenbürtige Macht gegenüber traten.

#### IV.

In der That war der Landesherr des 14. und 15. Jahrhunderts keineswegs schon ein selbstherrlicher Fürst. Neben

ihm stand, mehr oder minder mächtig, eine Vertretung aus dem Lande, die trotz aller Abweichungen in den einzelnen Territorien dennoch im ganzen überall denselben, sehr bestimmt ausgeprägten Charakter trug.

Zwar die Zahl der Territorien, in denen sich innerhalb einer solchen Vertretung Reste der alten Theilnahme der freien Bauern am staatlichen Leben erhalten hatten, war äußerst gering. Wo überhaupt saßen denn noch dichter freie Bauern in ununterbrochener Überlieferung der politischen Rechte der Urzeit, außer in den Grenzgebieten deutschen Wesens, am Niederrhein und in Ostfriesland, in Dithmarschen und in Hadeln, in der Schweiz etwa und in Tirol? Und auch hier wurden sie jetzt theilweis nicht mehr, wie einstens, persönlich zu den Geschäften des Landes herangezogen, sondern in der Vertretung, welche die karolingische Zeit für die richterliche Thätigkeit der Freien zu entwickeln bestrebt gewesen war, im Schöffentum. So finden sich Landschöffen im Zülichischen und Bergischen wie in Tirol als politische Berater des Landesherrn. Allein in den meisten Fällen war auch hier ihre Zeit vorüber. Was bedeutete ihr Recht, wenn es nicht gegengewogen ward und sich gleichsam von neuem immer wieder verjüngte durch Leistung staatlicher Pflichten? Aber die Rechtspflege, einst einer der Hauptpunkte öffentlicher Pflichten der Freien, fiel immer mehr dem fürstlichen Beamtentum anheim; der Kriegsdienst war längst Sache der Ritter geworden und wurde bald Sache der Söldner; und die finanziellen Leistungen der Freien waren zu unbedeutend, um ihren Trägern Anspruch auf staatliche Beachtung zu sichern. So verfiel an den meisten Orten, wo sie noch bestand, die politische Vertretung der freien Bauern gegenüber dem Landesherrn, ein Überlebsel längst entschwundener Zeiten; und nur dort erhielt sie sich, wo ihr aus der Leistung staatlicher Pflichten, wie aus einer sozial besonders günstigen bäuerlichen Entwicklung neuer Lebensodem zuströmte. Das war der Fall vor allem in Tirol. Hier nahm seit spätestens der Mitte des 14. Jahrhunderts die soziale Entwicklung des platten Landes einen rühmlichen Aufschwung, die Leibeigenschaft verschwand fast, der freie Bauer trat breit ein-



her, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde es möglich, nicht bloß ihm, sondern sogar allen Unterthanen gegenüber die alte Pflicht der Landesverteidigung lebensvoll zu erneuern: wie die Prälaten, wie der Adel und die Städte, so treten die bäuerlichen Gerichtsgemeinden unter eigenem Hauptmann an zu Kampf und Verteidigung. Es sind die Anfänge jener Sonderentwicklung, die den Tiroler Bauern die heroischen Kämpfe des Jahres 1809 ermöglicht hat.

Neben den letzten Resten der urzeitlichen Anteilnahme des ganzen Volkes am politischen Leben aber fanden die Landesherren auch noch Reste jener Anteilnahme nur der Großen an den politischen Geschäften vor, die sich aus der urzeitlichen Verfassung auf dem Boden des fränkischen Reiches entwickelt hatte. Und weit lebendiger noch wirkten diese fort; es galt als anerkanntes Recht, daß der Landesherr ohne Hinzuziehung der maiores et meliores terrae das Beste des Landes nicht beraten könne; und in Landtagen, die der Fürst berief, ward dieses Beste in gemeinsamem Urtheil gefunden. Diese Großen aber zerfielen in zwei Klassen, in die Prälaten und in die weltlichen Herren. Von ihnen waren die Prälaten, wie begreiflich, in den geistlichen Fürstentümern am angesehensten, wenn schon ihnen in den Bistümern die Domkapitel, auf welche das Wahlrecht des bischöflichen Landesherrn immer ausschließlicher überging, gern als besondere Macht entgegentraten. Indes gleichwohl, und auch hiervon abgesehen, entwickelten sie in der Beratung des Landesherrn verhältnismäßig nicht viel Eifer; die speziell weltlich fürstlichen Dinge lagen ihnen ferner; und erst dann, wenn sie in ihrem eignen Stande und ihren Freiheiten durch landesherrliche Maßregeln, etwa durch Erschwerung der Veräußerung von Grund und Boden an die tote Hand u. dergl., besonders getroffen wurden, nahmen sie sich ernstlicher ihres Rechtes an, den Landesherrn zu beeinflussen. Daher kam es, daß sich die Prälaten vielfach erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einem gemeinsamen Stand landesherrlicher Berater zusammenfanden, so in Salzburg 1387, in Bayern 1394 wie 1396, in Bremen 1397.

Während aber die Prälaten fast überall wenigstens an ihrem alten Rechte festhielten und es weiter entwickelten, sind die freien Herren zu einem besonderen Beratungskörper nur ausnahmsweise zusammengetreten. In einigen Territorien schlossen sie sich den Prälaten oder dem bald zu erwähnenden Ritterstande an; im Centrum des Reiches, namentlich in Süddeutschland, haben sie mit Erfolg Exterritorialität und damit unmittelbare Reichsstandschaft angestrebt. Zahlreich vertreten in besonderen Beratungskörpern waren sie, abgesehen von einigen Territorien Nordwestdeutschlands, vor allem auf dem kolonialen Boden Mittel- und Süddeutschlands, in der Lausitz und in Schlessien, in Böhmen und Mähren, in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Hier überall hatte namentlich die grundherrliche Kolonisation die Entstehung eines wirtschaftlich blühenden Herrenstandes, joweit ein solcher aus früherer Zeit her nicht schon vorhanden war, begünstigt, während die straffere Durchbildung der territorialen Staatsgewalt auf dem neugewonnenen Boden zugleich die Verselbständigung desselben zur Reichsstandschaft verhindert hatte.

Aber neben diesen weltlichen maiores terrae erwuchs den Landesherren seit dem 13. Jahrhundert im Verlauf einer viel moderneren Entwicklung noch ein weiterer adliger Beratungskörper.

Von jeher war es deutsche Sitte gewesen, daß verantwortliche Führer sich bei wichtigen Handlungen mit den ihrer Führung Anvertrauten berieten. So fragte der Hansvater in schwierigen Fällen Kinder und Gesinde, und der Herr beriet sich mit 'Magen und Mannen'. Dieser alte Zug der deutschen Verfassungsauffassung erhielt nun für die Herren der in Bildung begriffenen Territorien des 12. und 13. Jahrhunderts besondere Bedeutung. Neben den Verwandten standen ihnen ihre Ministerialen und ihre Vasallen zur Seite. Indem diese nun eine einzige Genossenschaft und gern auch ein Gericht unter ihnen zu bilden begannen<sup>1</sup>, standen ihnen für die Erteilung des Rates, falls die

<sup>1</sup> S. oben S. 321, 323.

Herren solchen von ihnen einholten, besonders feste Formen zur Verfügung. Und so nahm auch ihre Beratung leicht eine besonders sichere und breite Grundlage an. Hatte sie, und zwar wenigstens der Form nach in dem energischeren Ausdruck der Zustimmung, schon immer für wichtige Verfügungen des Herrn in Sachen der Genossenschaft und ihres Besitzes gegolten, so erweiterte sie sich nun auch auf Verfügungen des Herrn in Sachen des Landes; Veräußerungen von Landesteilen, Verleihungen von Stadtrechten, Abschlüsse von Landfrieden und territorialen Bündnissen schienen des Rates, wenn nicht gar der Zustimmung der vasallitisch-ministerialen Genossenschaft zu bedürfen. Damit trat, soweit der niedere Adel sich nicht reichsfrei machte — und Bestrebungen in dieser Richtung finden wir in Osterreich noch bis ins 15. Jahrhundert, in Brandenburg bis in die Tage der ersten Hohenzollern, in Bayern gar noch im Löwenbund des Jahres 1489 —, in der Beratung des Fürsten für die Landesinteressen neben die *maiores et meliores terrae*, neben die Prälaten und freien Herren, der niedere Adel, die Ritterschaft.

Und noch ein Kreis gesellte sich ihnen allen hinzu, der der Landstädte. Die Stellung der einzelnen Städte unter den Landesherren war an sich sehr verschieden. Während die Territorialstädte des Nordens, die der Hanse angehörten, oft ungemein frei dastanden und fast nur im landesherrlichen Befazungsrecht ein lästiges Band empfanden, das sie an das Territorium fesselte, waren andere Städte im Norden wie im Süden stärker an die Landesgewalt gebunden, und zwar der Regel nach um so mehr, je kleiner sie waren. Aber eins besaßen sie alle: ein Gebiet eigener Rechtspflege und ein auf diesem besonders entwickeltes Gericht, dessen Handhabung sie mit dem Landesherren in Zusammenhang brachte. Und diese Thatsache bedeutete für sie wiederum bei dem engen Zusammenhang, der zwischen der Gerichtshoheit und dem fürstlichen Recht der Bede angenommen ward, daß sie einen territorialen Steuerbezirk bildeten. Dementsprechend waren sie schon früh von den Fürsten besonders

belastet worden, und zwar stets in der Weise, daß die Fürsten die auferlegte Steuer nicht selbst von den einzelnen Bürgern erhoben hatten, sondern vielmehr von der Stadt als Ganzem, wobei den bürgerlichen Behörden die weitere Verteilung der Last überlassen blieb. Diese Praxis hatte nun in ihrer Einfachheit für die Landesherren außerordentlich viel Verlockendes, und es versteht sich, daß die Steuerauflagen schon aus diesem Grunde häufiger und stärker wurden. Hiergegen aber hatten sich die Städte fast durchweg schon sehr früh durch Privilegierung zu sichern gesucht: sie hatten die ihnen abverlangte Steuer im Gnadenwege ihrer Höhe nach festlegen und auf bestimmte Erhebungstermine begrenzen lassen. Wie nun, wenn der Landesherr über diese Termine und Feststellungen hinaus Beihilfe heischte? Dann konnte er sie nur noch auf dem Wege der Verhandlung erreichen. Versuchte er das aber, so thaten sich die Städte des Landes in gemeinsamer Sache nicht selten auch gemeinsam zusammen, suchten als Ersatz der zu bewilligenden Leistungen Einfluß auf die Regierung des Landes zu erlangen, und traten damit neben die gleichen Bestrebungen und Rechte der Prälaten, der Herren und Ritter.

Aus diesen Umständen, wie sie seit Mitte des 13. Jahrhunderts der Regel nach zusammen zu wirken begannen, sind allmählich die Landstände der deutschen Territorien erwachsen, Gesamtkörperschaften, welche das ganze Land gegenüber dem Landesherrn vertraten und in sich wiederum in die einzelnen Kurien der Prälaten, der Herren, der Ritter und der Städte zerfielen.

Indes für die Ausbildung ihres Gesamtcharakters, wie für den Verlauf ihrer späteren Schicksale waren doch noch weitere gemeinsame und fast noch wichtigere Kräfte, als die bisher beschriebenen, wirksam. Prälaten, Herren, Ritter und Bürgerschaften waren in allen Territorien die führenden sozialen Schichten. Aber sie waren noch mehr. Sie waren zugleich derart mit politischen Rechten ausgestattet, daß sie als halbstaatliche Gewalten bezeichnet werden mußten. Prälaten, Herren

und Ritter waren durchweg ländliche Grundherren. Als solche hatten sie eine gewisse Gerichtsbarkeit — nicht selten sogar die hohe — über ihre Hinterlassenen und überhaupt alle die staatlichen Rechte, welche den Grundherrschaften im Verlaufe der ersten Hälfte des Mittelalters zugeflossen waren. Dazu kam, daß sie, der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit entzogen, ihr Recht stets unmittelbar beim Fürsten suchten, daß sie das Fehderecht besaßen, und daß sie auf Grund ihrer geistlichen Privilegien oder ihrer Kriegsdienste Freiheit von Steuern und Abgaben für ihre Person in Anspruch nahmen. Aber auch die Bürgerschaften als Ganzes, als Städte, erfreuten sich halbstaatlicher Gewalt. Sie waren in der Rechtspflege wenig beschränkt; sie besaßen vielfach das *ius de non evocando* aus ihrem Gebiete, sie nahmen an der Einsetzung des Richters und an dem Genuß der Gerichtsgefälle teil, sie hatten die freie Wahl der Schöffen. Sie verwalteten ihre Angelegenheiten selbst und schufen sich eine eigene Polizei, wenn auch unter gewisser Aufsicht des Landesherrn, sie rühmten sich der freien Wahl ihrer Beamten neben dem fürstlichen Recht bloßer Bestätigung oder Beeidigung. Sie durften endlich sich selbst besteuern, wenn auch der Landesherr sich meist vorbehielt, die veranlagten Steuern zu genehmigen.

Was war also geschehen? Infolge der abschüssigen Entwicklung der Reichsverfassung hatten sich zu einer Zeit, da die Landesherrn noch nicht voll gerüstet auf dem Plane waren, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, die führenden sozialen Schichten der Nation dauernd aufs energischste mit politischen Rechten gesättigt, waren zu halbstaatlichen Gewalten geworden. Als solche verfügten sie über eigene Unterthanen, verwalteten sich selbst, und machten Anspruch darauf, als kleine ganzstaatliche Gewalten angesehen zu werden. Es war eine merkwürdige Verquickung gesellschaftlicher und politischer Rechte.

Nun traten, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer dringlicher, die Landesherrn mit dem Vorhaben auf,

allein Herren zu sein in ihren Territorien. War anzunehmen, daß sich die vorhandenen halbstaatlichen Gewalten ihnen ohne weiteres fügen würden? Sie thaten sich vielmehr nach gemeinsamen Ständemerkmalen zusammen und erhoben auch ihrerseits den Anspruch, mindestens sich und damit große Teile des Landes zu regieren. Und war denn in der That die Gewalt der Landesherren nicht wesentlich ebenso usurpatorisch, wie die ihre? Gab es denn zwischen den Gewalten eines freien Herrn mit staatlichen Hoheitsrechten, der es aus irgend einem Grunde nicht bis zur Reichsunmittelbarkeit gebracht hatte, und eines reichsfrei gewordenen Landesherren, gab es zwischen den Kompetenzen einer Reichsstadt und einer an sich autonomen, aber etwa wegen ihrer geringen äußeren Macht bloß zur Landfäsfigkeit bestimmten Stadt irgend welchen der Art ihrer Entwicklung nach grundsätzlichen Unterschied? Recht stand hier gegen Recht.

In dieser Lage boten die Beratungs- und Zustimmungrechte der halbstaatlichen Gewalten, der Prälaten, Herren und Ritter wie der Städte, wie sie sich von sehr verschiedener Grundlage aus gegenüber dem Landesherren entwickelt hatten, den Weg vernünftigen Ausgleiches. Die halbstaatlichen Gewalten, die ihren Hinterassen, den Grundholden und den städtischen Einwohnern gegenüber völlig autonom blieben, traten dem Landesherren vereint als gleichstehende Macht gegenüber zur gemeinsamen Regierung des Territoriums; sie erwuchsen zu dem zweiten konstitutiven Faktor der Territorialverfassung, zu den Ständen des Landes, zur Landschaft.

Der Weg, auf dem dies Ergebnis erreicht ward, bietet für die verschiedenen Länder im einzelnen manches Abweichende. Im allgemeinen aber läßt sich sagen, daß namentlich die Ausbildung der landesherrlichen Geldbedürfnisse für das Zusammenwachsen der verschiedenen Kurien der Landstände wie für die Art ihres Eintritts in den Organismus des Territoriums vor Bedeutung gewesen ist.

Die Landesherren befanden sich seit dem 13. Jahrhundert fast durchweg in steigender finanzieller Not. Es ist schon davon

die Rede gewesen, wie sehr eine ihrer Haupteinnahmen, diejenige aus der landesherrlichen Grundherrschaft, mit dem wirtschaftlichen Verfall der grundherrschaftlichen Bildungen überhaupt seit spätestens dem 13. Jahrhundert zurückgehen mußte<sup>1</sup>. Nun hatten freilich kluge Landesherren zum Ersatz schon früh geldwirtschaftliche Quellen eröffnet: Zölle, Geleitsgelder, Beden. Aber hier war doch zumeist ein Fehler gemacht worden, der noch auf die ökonomisch-psychologische Disposition der stabilen naturalwirtschaftlichen Zeit zurückweist; die Fürsten hatten auf dem Wege der Einzelprivilegierung zugelassen, daß diese Einnahmen fixiert wurden, und hatten sich damit steigender Einnahmen um so mehr beraubt, als die fixierten Einnahmen bei fallendem Geldwert ihrer Bedeutung nach sanken. Und dies in einer Zeit, da innerhalb des Territoriums der staatliche Wirkungskreis erweitert werden sollte, da weiterhin seit dem Rückgang der ritterschaftlichen Kriegsverfassung schon Söldner zur Herstellung der inneren Sicherheit mit schweren Kosten zu unterhalten waren! So blieb nichts übrig, als die führenden Schichten des Landes, d. h. eben die Stände, um freiwillige Beiträge zur Führung der Regierung anzugehen gegen das Angebot, sie selbst in ihren Interessen durch Privilegien sicher zu stellen und an der Regierung teilnehmen zu lassen. Auf diesem Wege entwickelten die Landesherren über die alten Lehnsteuern im Fall der Gefangenschaft, der Ausstattung der Kinder bei Heiraten u. a. m., sowie über die Beiträge der fixierten Steuern hinaus allmählich neue allgemeine Landessteuern; schon für das 13. Jahrhundert sind sie vereinzelt vorhanden. Zugleich aber mußten sich mit diesem Vorgang die ständischen Rechte mehren und festigen; schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts war für die meisten Territorien kein Zweifel mehr über deren unverbrüchlichen und unauflöslichen Bestand. Und indem in diesem Zusammenhange ein Zustand fast ununterbrochener Beratung und Verhandlung zwischen dem Landesherren und den Ständen und deren einzelnen Kurien

<sup>1</sup> S. oben S. 118 f.

herbeigeführt ward, erwuchsen die Stände selbst zu einer Gesamtkörperschaft, die sich als Vertretung des Landes ansehen durfte. Denn nachdem einmal die einzelnen Stände, an sich ja keine Organe des Landes, sondern vielmehr Vertreter nur eigener Rechte und Ansprüche, diese Rechte und Ansprüche aufs engste mit dem Gedeihen des ganzen Landes verknüpft sahen, war es für sie selbstverständlich, auch für das Ganze des Landes mindestens in gewissen Grenzen zu sorgen. So mußten sie achthaben, daß das Land nicht zersplittert werde: denn damit wäre ihr gemeinsamer Zusammenhang zerfallen und wären die einzelnen Teile minder leicht verteidigungsfähig gewesen, hätten auch geringere finanzielle Tragkraft besessen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind viele Stände für die Einheit ihrer Territorien eingetreten lange vor der Begründung der Unteilbarkeit und des Erstgeburtrechts durch die Fürsten; namentlich in Bayern haben sie geradezu die Unversehrtheit des Landes gegenüber den Teilungsplänen der Fürsten gewahrt und sind ein förderndes Element gewesen für die endlich im Jahre 1506 erfolgte Erklärung des Rechtes der Erstgeburt. Aber auch sonst sorgten sie für die Einigung der Territorien nach innen wie ihre Erweiterung nach außen hin; sie wußten wohl, daß sie damit für ihr eigenes Beste arbeiteten. So schob sich ihren Interessen allmählich die dingliche Grundlage des ganzen Landes unter, und so sprachen sie von sich als 'dem gemeinen Lande', oder wie es in einer niederbayerischen Urkunde von 1394 heißt, als von der ainung und verpintnus der grafen freien ritter und knecht, stet und merkt, arm und reich, edl und unedl, all bischof abbit brelaten und aller geistlichen ordnung im land zu niedern Baiern. Ein solcher Zusammenschluß fand dann oft auch seinen Ausdruck in einer besonderen, feierlich beurkundeten Einung. Wichtiger aber war, daß ihr eine autonome Verfassung der Stände entsprang, welche der fürstlichen Gewalt völlig parallel lief.

Besäßen die Stände einen gewissen Bestand von Regierungs- und Verwaltungsrechten, so mußten ihnen auch die Organe zugestanden werden, diese Rechte zu üben. Darum entwickelten



sie in einzelnen Territorien wohl geradezu eine Art von Gerichtsbarkeit zur Ausgleichung aller Schäden der fürstlichen Rechtspflege; und an ihr Forum wandten sich nicht bloß nach mittelalterlichem Gerichtsverfassungsprinzip die ständischen Genossen, sondern überhaupt alle Benachteiligten und Bedrückten. Aber auch da, wo die Gerichtsbarkeit eingeschränkt war auf das bloße Recht der Ausgleichung von Streitigkeiten ständischer Mitglieder, besaßen die Stände doch grundsätzlich gegenüber dem Landesherrn das Versammlungs-, Bündnis- und Einigungsrecht, das Recht zur Erhebung und Verwaltung der von ihnen bewilligten Steuern, und, für den Fall, daß der Landesherr ihre Privilegien nicht achten würde, das Recht der Kriegsführung gegen ihn und damit auch das Recht der friedestiftenden völkerrechtlichen Verhandlung.

Von diesen Rechten erhielten vornehmlich das Versammlungsrecht und das Besteuerungsrecht dauernde Ausprägung in Instituten einer besonderen Verfassung und Verwaltung. Für die Versammlungen entwickelte sich eine Geschäftsordnung, deren hauptsächlichste Punkte Krystallisationskerne einer wirklichen landständischen Verfassung wurden. Anfangs hatte in den Versammlungen der einzelnen Kurien und wohl auch in den Beratungen des ständischen Gesamtkörpers, falls er geschlossen tagte, jeder zunächst nur für sich gesprochen, als einzelner Berechtigter. Allein mit der Konsolidation der Stände in häufigeren Beratungen hörte das auf; man sah, daß man praktisch vorwärts kam nur, wenn der einzelne von dem Gesichtspunkte aus handelte, daß er bloß ein Glied sei einer berechtigten Gesamtpersonlichkeit. Dementsprechend hörte das liberum veto des einzelnen auf, soweit es in schroffster Form bestanden haben mochte; der Brauch drang durch, nach dem Grundsatz der Mehrheit abzustimmen. Galt dies zunächst nur für Beratung und Beschluß in den einzelnen Kurien, während für einen Beschluß des Gesamtlandtags noch Einhelligkeit aller Kurien gefordert ward, so machte doch auch bei Gesamtberatungen aller Kurien, also im Plenum der gesamten Stände, schließlich der Grundsatz der Mehrheitsabstimmung Fortschritte. Und schon hatte sich

in dem ehemaligen Führer des reisigen Adels, im Marschall, ein Vorsitzender dieses Plenums gefunden, der nunmehr als Landesmarschall die Redeschlachten zu leiten hatte an Stelle blutiger Kämpfe.

Die ständische Verwaltung schloß namentlich an das Besteuerungsrecht der Stände an, indem diese das Recht für sich in Anspruch nahmen, bewilligte Steuern nicht bloß von sich aus zu erheben, sondern auch von sich aus zu verwalten. Hierzu bedurfte es der Begründung einer Ständekasse mit einem ständischen Rentmeister und ständischen Unterbeamten, und der Beaufsichtigung dieser Kasse durch einen dauernden ständischen Ausschuß. In der That traten diese Organe meistens ins Leben. Zwar wurde die Erhebung im einzelnen wohl überall wenigstens teilweise von landesherrlichen Beamten besorgt; aber schon das Verteilen und Auflegen war Sache der Stände; und die erhobenen Steuern selbst blieben so sehr zu ständischer Verfügung, daß gelegentlich sogar Kriegssteuern, die in der Form von Truppenold flüssig gemacht wurden, den Truppen von dem Landesausschuß und nicht vom Landesherrn verabfolgt wurden, daß ferner die Stände die Schlüssel zur Rüstkammer verwahrten, darin das vom Landesgelde beschaffte Gezeug lag, ja daß ihr Ausschuß dem Landesherrn während der Kriegsführung als Kriegsrat beschränkend zur Seite trat.

Man sieht, welche Befugnisse die Stände unter Umständen aus ihrer der Landesgewalt parallelen Stellung zu entwickeln vermochten. War doch das Verhältnis zwischen Fürst und Ständen, soweit es politische Bedeutung zeigte, durch nichts geregelt, als durch das Ausmaß der gegenseitigen tatsächlichen Macht.

Dem entsprach es, daß sich in den verschiedenen Territorien die ständischen Rechte zu den fürstlichen Rechten sehr verschieden verhielten. Es kam gelegentlich wohl vor, daß die Stände die fürstliche Gewalt demütigten und dauernd in enge Grenzen einschlossen. So geschah es z. B. in der braunschweig-lüneburgischen Gatte vom Jahre 1392, einer Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ständen, die als typisch für den Umfang

fortgeschrittener landständischer Rechte um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts gelten kann. In ihr erkennt der Landesherr gegen Übernahme seiner Schulden von 50 000 Mark durch die Landstände alle Rechte und Freiheiten dieser an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, daß sie sich beim Bruche ihrer Rechte mit Gewalt gegen ihn setzen dürfen. Zugleich wird das Kollegium der Satesleute, ein ständischer Ausschuß mit vier regelmäßigen Jahresversammlungen errichtet; vor ihm haben Landesherr wie Untertanen im Fall eines Vergehens gegen die Sate wie bei Rechtsverweigerung überhaupt zu Recht zu stehen; er bildet das Austragsgericht für Zwistigkeiten innerhalb der Stände, und seine Urteile werden von den Ständen, unter Umständen mit bewaffneter Hand oder durch Sperrung der landesherrlichen Einkünfte, vollstreckt.

Waren nun auch längst nicht alle Landstände um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts im Besitze so starker Macht, so bildeten doch im allgemeinen die landständischen Körperschaften des 15. Jahrhunderts ein äußerst wirksames Gegengewicht gegen eine voraussetzungslose Entfaltung der landesherrlichen Gewalten. Das galt zunächst fast für alle geistlichen Territorien; hier hatten die Stände bei dem Fehlen persönlich vererbbarer Rechte und familienhafter Traditionen auf der Seite der Landesgewalt von vornherein leichteres Spiel; in Münster haben sie schon seit 1309 das Heft in Händen. Allein auch in den weltlichen Territorien, und gerade in den größten, waren die ständischen Mächte seit dem 14. Jahrhundert kräftig emporgeblüht. Das bedeutendste Beispiel hierfür auf mütterländischem Boden bietet Bayern. Hier traten die Stände seit 1302 und 1307 immer selbständiger hervor; Adel und Städte erschienen jetzt geeint, und zu ihnen stießen seit Ende des 14. Jahrhunderts die Prälaten. Im 15. Jahrhundert waren die Stände dann der eigentliche Hort des Landes; im Jahre 1430 gaben sie sich eine bis ins einzelne ausgearbeitete Verfassung mit zwei ständigen Ausschüssen, eigener Finanzverwaltung und Kasse. Und erst in den achtziger und neun-

ziger Jahren des Jahrhunderts begann ihre Macht etwas zurück zu gehen. Indes auch nach dieser Zeit noch brachten sie es durch die 'Vereinigung gemainer Landschaft der dreier stend in Ober- und Niederland des loblichen hauß und fürstenthumbß zu Bairn' vom Jahre 1514 zu dem Ergebnis, daß ihnen das Recht der vollen Mitregierung und des Widerstandes bei Rechtsbruch durch den Landesherrn im Jahre 1516 nochmals ausdrücklich bestätigt ward.

Und selbst auf kolonialem Boden, wo die ständischen Bildungen naturgemäß gegenüber der landesherrlichen, mehrfach auf alte markgräfliche Rechte gestützten Gewalt schwereren Stand hatten, waren die Stände des 14. und 15. Jahrhunderts von nicht geringer Bedeutung. In Österreich allerdings erstarkten sie nur langsam: hier gab es nach der Einnahme des Landes durch die Habsburger längere Zeit hindurch keine großen Kriege, also auch keine großen Ausgaben, die zu ständischer Bewilligung von Steuern hätten veranlassen können; zudem waren die Herzöge finanziell mit Regalien wie mit Grundherrschaften besonders gut ausgestattet und war der Adel des Landes von alters her zu starker Verteidigung des Landes verbunden. Allein mit Ende des 14. Jahrhunderts änderte sich die Lage. Die Zeiten wurden kriegerisch, das Land ward geteilt. Damit erwachten überall ständische Gelüste zur Aufrechterhaltung der Landeseinheit, und ständische Privilegien wurden erteilt als Gegengabe für die Bewilligung erhöhter Steuern. In Niederösterreich führten diese Gründe schon im Jahre 1439 zur Vereinbarung einer den Ständen besonders günstigen Verfassung in der Form, die sich bis zum Untergang der ständischen Macht erhalten hat. Und unter Kaiser Maximilian I. stiegen dann mit den dauernden Geldverlegenheiten dieses Herrschers die Ansprüche der Stände aller Landesteile fast bis ins Ungemessene; nach dem Tode des Kaisers ergriffen die Stände geradezu die Regierung, und nur mit Mühe vermochte Ferdinand I. sich ihrer zu erwehren.

In anderer Richtung verliefen die Vorgänge in Brandenburg: schon zeigt sich hier der entgegengesetzte Entwicklungscharakter jener beiden wichtigsten östlichen Territorien, aus denen

die deutschen Großstaaten der Gegenwart hervorgegangen sind. In der Mark begründete bereits ein Privileg vom Jahre 1280<sup>1</sup> die Macht der Stände; als Entgelt für die Bewilligung außerordentlicher Summen leisteten schon damals die Markgrafen das Versprechen, nie wieder gegen den Willen der Stände eine Bede oder Steuer zu begehren, und gestanden für den Fall des Zuwiderhandelns den Ständen das Recht gemeinsamen Widerstandes zu. Kein Wunder, daß mit dem 14. Jahrhundert eine große Periode ständischer Macht folgte. Als der erste Hohenzoller ins Land kam, waren die Stände zur Übung völlig willkürlicher Gewalt entartet. Aber Friedrich I. ging kräftig hiergegen vor; und seine Nachfolger haben eben in der Zeit, da die österreichischen Stände sich alles erlaubten, die Macht der märkischen Stände wenn auch noch nicht zu brechen, so doch zu begrenzen gewußt.

Im ganzen aber galt für Brandenburg, wie überhaupt für die deutschen Territorien des fortgeschrittenen 14. wie des 15. Jahrhunderts, daß, bald mehr bald minder gleichgeartet, im wesentlichen aber gleichwertig und gleichgewaltig die Macht der Stände neben den fürstlichen Gewalten bestand. Es war ein Zustand der Unausgeglichenheit beider Kräfte, der den Sieg der Territorien über die großen Städte hinausgeschoben und seine Ausnutzung erschwert hat. Es war für die Territorien selbst ein Zustand gleichsam der Indigestion, des Vorhandenseins zweier souveräner Prinzipien, deren keines, so lange es sich um bloße Machtfragen handelte, das andere im Grunde zuließ.

Anders wurde das erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts. Nun erhob sich über Land, Landesherren und Landstände beherrschend das Bedürfnis des gemeinen Wohls; die Territorien erstarkten zu Staaten. Indem staatliche Begriffe maßgebend wurden für die Regierung der Länder, fanden sich Fürsten und Stände zusammen in gemeinsamer Thätigkeit

<sup>1</sup> S. Band III S. 416.

für ein höheres, über ihnen stehendes Ziel. Es sind die Zeiten des sogenannten patriarchalen Absolutismus.

Aber wie alles Menschliche, dauerte auch dieser Zustand gegenseitiger Ausgleichung fürstlicher und ständischer Machtbestrebungen zum gemeinsamen Frommen der Länder nicht ewig. Aus Gründen, die späterer Erörterung vorbehalten bleiben müssen, erhob sich seit dem 17. Jahrhundert die fürstliche Gewalt über die der Stände. Die Periode eines wirklichen Absolutismus brach damit herein. Die ständischen Körperschaften wurden so viel als möglich zu privaten Korporationen umgeformt und damit dem öffentlichen Rechte entzogen. Und mehr: die fürstliche Gewalt ging darauf aus, überhaupt die halbstaatliche Gewalt zu beseitigen, welche die einzelnen Ständeglieder über ihre ländlichen und städtischen Hinterlassen, über Grundholde und Leibeigene und Bürger besaßen. Indem dieses Bestreben im 18. Jahrhundert sich immer erfolgreicher äußerte, um schließlich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts völlig zu siegen, wurde die tiefste Grundlage beseitigt, auf der die Entwicklung der alten Landstände beruht hatte, ihr halbstaatlicher Charakter. Die eigenartige Thatsache, daß die führenden Gesellschaftsschichten der Nation ihrerseits im persönlichen Besitze politischer Gewalten waren, hörte damit auf zu bestehen; es erfolgte, vom politischen Standpunkte aus betrachtet, eine der allgemeinen Tendenz nach völlig gleichförmige Atomisierung der Gesellschaft.

Es war klar, daß dies Vorgehen, folgerichtig entwickelt, zu demokratischen Lebensrichtungen und damit zur Auflösung des absoluten Staates des vorigen Jahrhunderts führen mußte. Diese Konsequenz ist auch von einsichtigen Herrschern des sogenannten aufgeklärten Absolutismus nicht verkannt worden. Man suchte sie zu vermeiden, indem man im Aufbau des staatlichen Beamtentums und der militärischen Hierarchie eine neue, politisch und zwar zunächst absolutistisch bedingte Stufenfolge gesellschaftlicher Schichten schuf. Die Richtung auf eine solche Gesellschaftsbildung ist dann zugleich mit der völlig entgegengesetzten demokratischen Tendenz auf unser Jahrhundert

übergegangen, und durch ihr gegenseitiges Ringen wird noch die Gegenwart teilweise bezeichnet.

Indes kehren wir zu der Lage des 14. und 15. Jahrhunderts zurück. Aus ihr war soviel klar, daß in dem allgemeinen, jetzt drohenden Kampfe zwischen Territorien und Städten, ja zwischen ihnen und auch noch dem Adel, der endliche Sieg der Territorien durch das Dasein zweier Seelen in jedem Lande, des Fürsten und der Stände, verzögert werden mußte. Und so bietet denn namentlich die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts noch durchaus das Schauspiel gegenseitigen Ringens vornehmlich zwischen Fürsten und Städten, bis sich langsam erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Sieg auf die Seite der Fürsten zu neigen beginnt.

---





Dreizehntes Buch.





## Erstes Kapitel.

# Das Königtum und die Kämpfe zwischen Fürsten, Adel und Städten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

---

### I.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts lag die gegensätzliche Entwicklung der Territorien und Städte klar zu Tage. Spielten in sie noch die politischen Anforderungen des Adels hinein, so waren sie doch nicht mehr in der Lage, den großen Dualismus der nationalen Geschichte zu verdunkeln.

Zur Geltung gelangte der Adel damals, wie gelegentlich noch später bis zu seinem letzten selbständigen Eingreifen in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts<sup>1</sup>, nur noch dadurch, daß er korporativ geschlossen auftrat: mehr als irgend ein anderer Stand des ausgehenden Mittelalters wirkte er politisch als rein soziale Masse; die Individualitäten standen in ihm bis zu dem Grade zurück, daß sie auch der eingehenden Forschung unserer Tage noch teilweise unerkennbar geblieben sind.

In dieser Hinsicht bestand ein Unterschied zwischen dem Adel und den sozialen Gruppen der Landesherren und des Bürgertums. Territorien wie Großstädte — und nur diese

---

<sup>1</sup> Vgl. Band V, 1 S. 327 ff.

bargen schon die volle Blüte bürgerlicher Entwicklung — waren meist an sich bemerkenswerte Individualitäten; von einer Stadt wie Basel oder Frankfurt konnte man sich bei gleicher Lage unter Umständen ganz anderer Dinge versehen, als von Köln oder Nürnberg; und das bayrische Fürstenhaus schlug unter denselben sozialen Bedingungen vielleicht gemäß den speziellen Anforderungen seiner Vergangenheit und seines Landes eine entgegengesetzte Politik ein zu derjenigen, die etwa das habsburgische oder pfälzische Haus bevorzugt hätten.

So wurden die großen sozialen Gegensätze, die im tiefsten Kerne die deutsche Welt bewegten, doch gerade in ihrem hervorragendsten Ausdruck, in dem Gegenüber von Städten und Territorien, oftmals durch besondere Zwecke und Bedürfnisse einzelner Fürsten oder Bürgerschaften wieder verdunkelt oder abgeschwächt; es kam vor, daß einzelne Landesherren zu städtischen Koalitionen hielten und umgekehrt. Am meisten mußte das der Fall da sein, wo die größten Territorien und die kräftigsten Städte dicht bei einander lagen: hier konnten überragende politische Absichten und Notwendigkeiten die sozialen Differenzen zeitweise ganz in den Hintergrund drängen. So in Norddeutschland; in der Geschichte der Hanse ist die Frage nach der baltischen Seeherrschaft gelegentlich wichtiger gewesen, als der Gegensatz gegen die Fürsten. So im deutschen Südosten; hier drehte sich alles um die Entwicklung der Hausmachten der Habsburger und Luxemburger. So endlich im Nordwesten; die Einwirkung des französischen Einflusses und die Entstehung des Reiches Burgund gaben hier für die politische Konstellation schließlich den Ausschlag. Im inneren Deutschland dagegen, in den Gebieten gleichmäßig mächtiger Städterepubliken und relativ gleichmäßig entwickelter Territorien, wo durchschlagende politische Einwirkungen und Ziele anderer Art fehlten, mußte das sozialpolitische Moment in den Vordergrund treten: hier recht eigentlich zeigte sich der typische Gang der deutschen Entwicklung in dieser Zeit, hier kam es in ziemlich geschlossener Gegnerschaft der einzelnen Stände zum Austrag der städtischen, adligen und fürstlichen Gegensätze.

Die einzige Gewalt, die hier überragend noch in den immer schärfer entwickelten sozialen Zwist hätte eingreifen können, war die des Königs. Aber wir wissen: sie lag in der Hand Karls IV. und fand darum nicht diejenige Anwendung, die den Pflichten des deutschen Königtums entsprochen hätte. Karl hatte sich in der goldenen Bulle mit dem Reiche abgefunden nach seinem Grundsatz: *praeterita reformare, praesentia bene disponere*. Darüber hinaus zu gehen, in energischer Thätigkeit zur künftigen Stärkung des Königtums in die Verhältnisse einzugreifen, war nicht seine Absicht. Gewiß ist er auch nach dem Jahre 1356 noch viel im Reiche umhergereist und hat mit Fürsten und Städten verhandelt; indes die Motive dafür waren fast ausnahmslos solche der luxemburgischen Hausmachtspolitik, nicht solche der Fürsorge für das Reich. Nichts bezeichnender, als daß unter Karl, dem guten Verwalter, die Reichsverwaltung mit der böhmischen Centrallandesverwaltung verschmolzen ward; das Reich galt Karl als eine Art Annex seines tschechischen Eigens.

Dem zu Hause war der Kaiser in Böhmen. Böhmen galt ihm als die Grundlage, als der Drehpunkt einer großen luxemburgischen Politik, die ihre Blicke bis zur Ostsee und zu den Alpen zu lenken und Polen und Ungarn in ihren Bereich zu ziehen habe. Für ein großes Reich wenigstens des östlichen Mitteleuropas sollte es einst das Centrum abgeben, und Prag sollte die Hauptstadt dieses Reiches sein. Darum schuf Karl für die Stadt einen Bebauungsplan, dessen Linien noch heute nicht ausgefüllt sind, darum machte er ihren Bischofssitz zu dem eines Erzbischofs und begründete in ihr das Kloster Cmaus als Ausgangspunkt einer slawischen Mission, darum errichtete er in ihr eine Universität mit einer bayrischen, sächsischen, böhmischen und polnischen Nation: alles, was nach geistigem Fortschritt strebte in der Paris und Westeuropa abgewandten Seite der Welt, sollte hierher zusammenströmen.

Und einheitlich gegliedert und straff verwaltet sollte das Cechenreich diese Hauptstadt umgeben. Karl, der ein Freund schriftlicher Verwaltung und römischen Rechtes war, legte den

böhmischen Ständen in der *Maiestas Carolina* den Entwurf einer vereinfachten und einheitlichen Gerichtsverfassung, sowie überhaupt einer politischen Verfassung des Landes im Sinne leiser Neigung zum Absolutismus vor; als sie nicht angenommen ward, führte er sie gleichwohl auf dem Verwaltungswege so gut als möglich durch. Er ordnete weiterhin die Finanzen, hob den Bergbau, setzte sich in den regelmäßigen Bezug großer staatlicher Einkünfte. Er sorgte endlich in jeder Richtung für die Hebung des Verkehrs durch Begünstigung der Städte, Ausbau der Wasserstraßen, Abschluß von Handelsverträgen, sowie durch andere Mittel.

Es war eine Politik, die an sich schon in der starken Betonung kommerzieller Interessen über die Grenzen des Landes hinauswies. Und dieser Richtung folgte nach beinahe allen Seiten hin der leidenschaftlich entwickelte Erwerbssinn des Königs. Nicht bloß in der Richtung nach Nord, Ost und Süden, auch nach Westen zu hat er bis zum Rheine und bis ins Elsaß hinein zahlreiche Lehnskomplexe für das Königreich Böhmen erworben: er konnte schließlich durch rein böhmisches Gebiet bis nach Nürnberg, seiner Lieblingsstadt im Reiche, gelangen; er hat auch den Versuch gemacht, die Bistümer Regensburg, Bamberg und Meissen dem Prager Erzbistum unterordnen zu lassen: wer weiß, ob ihm nicht ernstlich eine Erweiterung seiner Hausmacht auch nach Westen zu bis zum Stammlande seines Hauses in der Eifel und in den Ardennen vorgeschwebt hat.

Seine hauptsächlichste Sorge indes war dem Osten zugewandt. Hier fand er auf deutschem Boden nach der Niederlage der Wittelsbacher eigentlich nur noch den Wettbewerb eines Hauses, Österreichs. Er gewann Ruhe vor ihm durch eine zu Brünn am 10. Februar 1364 abgeschlossene Erbverbrüderung, wonach der einst überlebende Stamm beider Häuser, sei es der Habsburger oder der Luxemburger, im voraus die Belehnung mit den Reichsgütern des andern erhalten sollte: es ist der Vertrag, auf Grund dessen die Habsburger des 15. Jahrhunderts in den Besitz des ausgestorbenen Hauses Luxemburg gelangt sind.

Im übrigen richteten sich die Augen Karls namentlich auf den Norden. Hier galt es Brandenburg zu erwerben. War es in luxemburgischem Besitz, so bestand die Möglichkeit, an die Ostsee vorzudringen, sowie durch die Beherrschung der Elbschiffahrt die Nordsee zu gewinnen: mit Sicherheit erkannte Karl die centrale geographische Bedeutung der Mark für Norddeutschland. Und so war ihm jedes Mittel recht, sich im märkischen Sande festzusetzen. Von den Wittelsbachern Ludwig dem Römer und Otto hatte er sich die brandenburgische Nachfolge versprechen lassen<sup>1</sup>. Als nach Ludwigs Tode Otto den fest geschlossenen Erbvertrag bereute und, gestützt auf einen Bund mit Bayern und Österreich, ja Ungarn, den Herzog Friedrich von Bayern zu seinem Erben in Brandenburg einsetzte, griff Karl sogar zum Schwerte; schon elf Tage nach Friedrichs Annahme kündigte er den Frieden auf, am 21. Juni 1371. Und es gelang ihm thatsächlich, wenn auch nur unter Aufbietung sehr bedeutender finanzieller Mittel, die Mark nun endgültig zu erwerben; in dem Vertrag von Fürstenwalde (15. August 1373) verzichtete Otto auf seine letzten Rechte. Alsbald nahm Karl das Land ein, und während er im umfassendsten Sinne für die innere Verwaltung zu sorgen begann, vernachlässigte er doch auch nicht die Ziele, welche über die neugewonnenen Grenzen hinausführten: durch geschicktes Zwischengreifen wußte er den Einfluß des Dänenkönigs Waldemar auf die deutschen Fürsten lahmzulegen und die alten Lehnshoheiten Brandenburgs an der Ostseeküste wieder zu betonen, und zugleich begann er in Tangermünde an der Elbe die ersten Grundfesten eines großen Emporiums zu legen, das einst den Elbhandel beherrschen sollte, und dessen prächtige Bauten noch bis auf unsere Tage gekommen sind. Es sind Anfänge, für deren Vollendung Karl zu früh gestorben ist.

Wie im Norden, pakte der Kaiser auch im Osten zu. Er erwarb durch seine Verheiratung mit einer Nichte des Herzogs

<sup>1</sup> Vgl. dazu oben S. 110.

Volk von Schweidnitz und Janer die letzten Teile Schlesiens, die Böhmen noch fehlten. Schlesien aber bot ihm eine Brücke nach dem außerdeutschen Osten, nach Polen und Ungarn. In beiden Reichen herrschte gemeinsam seit 1370 der Anjou Ludwig der Große. An sich ein Rival Karls IV., dem er von Ungarn her namentlich in Italien entgegentrat, ward er doch in späteren Jahren durch die immer näher rückende Osmanengefahr zum Anschluß an den Westen gedrängt; und Karl erreichte es, im Jahre 1378 einen Vertrag mit ihm abzuschließen, wonach sein zweiter Sohn Sigmund, der spätere Kaiser, die ungarische Erbtochter Maria heiraten und nach Ludwigs Tode König von Polen und Ungarn werden sollte. Es war einer der großen Schritte Karls, wichtig auch für die allgemeine Geschichte: mit der Durchführung dieses Vertrags fiel dem luxemburgischen Hause und damit im Verfolg des Erbvertrags vom Jahre 1364 nach dessen Aussterben auch dem habsburgischen Hause der Schutz Europas vor den Türken zu.

Es war aber zugleich auch ein Schritt, der deutlich zeigt, wie sehr die Hauspolitik Karls aus dem Rahmen früherer verwandter Maßregeln der deutschen Herrscher herauswuchs. Hier handelte es sich nicht mehr bloß um Erwerbungen im Reiche, wie Habsburger, Nassauer, Wittelsbacher sie versucht hatten, wie sie auch dem ersten Luxemburger, Heinrich VII., genug gewesen waren. Die internationale Stellung des luxemburgischen Hauses, seine Verbindungen mit aller Welt, namentlich mit Frankreich, hatten schon Johann, den Sohn Heinrichs, den Vater Karls, mit höherem Ehrgeiz erfüllt; er hatte versucht, in der Lombardei ein Reich zu gründen<sup>1</sup>, wenn auch der Versuch seiner Schwäche nicht gelungen war. Karl nun gar trieb Hauspolitik im Sinne einer Weltmachtspolitik; die Grenzen des deutschen Reiches waren für seine Ziele gleichgültig, das Reich selbst nur noch ein Bestandteil seiner Berechnungen.

<sup>1</sup> S. oben S. 98.



Indem nun aber diese Politik allein auf den Zusammenhang der erworbenen Gebiete mit dem herrschenden Hause gestellt war, zeigte sie zugleich die bedenklichen Schwächen, die jedem so gearteten Machtbereich in einem Zeitalter anhaften mußten, das noch nicht den rein staatlichen Charakter der monarchischen Gewalt und damit das Erstgeburtsrecht für die Nachfolge in der Herrschaft kannte. Starb Karl, so lag die Gefahr vor, daß sein mühsam erworbenes Reich zerfiel; in der That haben später der erste Sohn Wenzel Böhmen und Schlesien nebst der Anwartschaft auf Luxemburg, Sigmund Brandenburg, Johann Görlitz, die Nissen Jost Prokop und Sobieslaw Mähren geerbt. Wie wäre nun trotz dieser nicht zu umgehenden Aussicht die Einheit des Ganzen zu wahren gewesen? Es war dasselbe Problem, das sich Karl dem Großen und seinem Sohne vor mehr als einem halben Jahrtausend für das Reich der Franken aufgedrängt hatte. Karl IV. suchte es in verwandter Weise, wie sie, zu lösen. Wenzel sollte die deutsche Königswürde und mit ihr die Kaiserwürde erhalten; damit sollte er über seine Brüder steigen und gleichsam im Sinne eines moralischen Erstgeburtsrechts das ganze luxemburgische Erbe beherrschen. So wurde Karl aus Rücksichten der Hausmachtspolitik zum emsigsten Beförderer der deutschen Königswahl seines Sohnes.

Wenzel war am 26. Februar 1361 geboren. Kaum war er zwölf Jahre alt, so begann Karl für ihn zu werben. Und in der That war Eile und Anstrengung nötig; denn der Fall war schwer. Wie lange war es her, daß man einen König bei Lebzeiten eines anderen Königs oder auch eines Kaisers gewählt hatte! Und wie jung war der Kandidat! Und die Rechtsmeinung der Zeit lautete dahin, daß der Grundsatz der Wahl überhaupt nicht gestatte, den Sohn auf den Vater folgen zu lassen.

Gleichwohl gelangte Karl zum Ziele. Er machte Stimmung für die Wahl bei den Städten. Er wußte die wichtigsten nichtkurfürstlichen Fürstengeschlechter durch Geld und Vorteile seinem Anliegen günstig zu stimmen. Er gewann endlich, frei-

lich unter Verschleuderung fast der letzten wichtigen Reichsgüter, auch die Kurfürsten. Zwar nicht mit Begeisterung, kaum mit Wohlwollen, aber dennoch mit Stimmeneinheit ward Wenzel schließlich am 10. Juni 1376 zu Frankfurt, eben fünfzehnjährig und damit mündig, gewählt. Und bald darauf, schon am 6. Juli, folgte zu Aachen die Krönung.

Karl wußte wohl, warum er so eilte. Die Kurie hatte ihren Widerspruch angemeldet; sie ignorierte das Stillschweigen, womit die goldene Bulle über die angeblichen Rechte des Papstes bei der deutschen Königswahl hinweggegangen war; sie griff zurück auf die Vorgänge bei der Wahl Karls selbst; sie hatte gefordert, Karl und sein Sohn sollten in Avignon persönlich die Zustimmung des Papstes vor der Kur nachsuchen.

Alledem hatte Karl die freie Wahl und beschleunigte Krönung entgegengesetzt; die Rechte des Papstes waren übergangen. Aber in seiner klugen Art ward der Kaiser nachträglich dem Papst doch mit einigen Formalien gerecht — bis im Jahre 1378 das große Schisma eintrat und beide Päpste, sowohl Clemens VII. in Avignon, wie Urban VI. in Rom, im Wettbewerb um die Gunst der Luxemburger ihn weiteren Entgegenkommens und tieferer Auseinandersetzungen in dieser Sache überhoben.

So war noch kurz vor dem Tode Karls das große Ziel erreicht: Wenzel war in aller Form und ohne Anstand von irgendwelcher Seite her zum deutschen König gewählt worden; unbestritten konnte er dem Vater folgen. Es war nach Karls Anschauung gewiß der glänzendste Erfolg seiner Reichspolitik. Freilich: diesem Erfolge war fast jede andere Einwirkung Karls im Reiche dienstbar gemacht worden; und somit hatte diese Politik ihren letzten Zielen nach schließlich nur den luxemburgischen Hausinteressen gegolten. Neben ihr aber waren allmählich wirr, regellos, doch kräftig und schon gegenseitigen offenen Zusammenstoß drohend die abweichenden Interessen der Fürsten, der Städte, des Adels emporgewachsen.

## II.

Die Entwicklung eines politischen Gegensatzes zwischen Fürsten und Städten auf Grund abweichender wirtschaftlicher und sozialer Schicksale reicht mindestens bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück: schon in der Reichsgefeßgebung der zwanziger und dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts gelangte er zum Ausdruck. Aber es dauerte noch mehr als vier Generationen, ehe er sich zu kriegerisch auszutragenden Feindseligkeiten verschärfte.

Jünger ist der Gegensatz zwischen Adel und Städten. Im 13. Jahrhundert, in den Zeiten der blühenden Stadtherrschaft edler Kaufmannsgeschlechter, bestand er fast noch nicht; diese Geschlechter fühlten sich vielmehr der Hauptsache nach dem ländlichen Adel noch sozial verbunden; und mannigfache Beziehungen der Verschwägerung, der Edelbürgerschaft, des Pfahlbürgertums hielten die herkömmlichen Zusammenhänge noch lange aufrecht.

Dieser Lage entsprechend traten Städte, Adel und selbst Fürsten in der Reichspolitik des 13. Jahrhunderts gerade bei entscheidenden Vorgängen noch vielfach geschlossen nebeneinander auf: so in den rheinischen Bündnissen der Jahre 1254 und 1273, sowie in dem Rostocker Bündnis des Jahres 1283<sup>1</sup>. Diese Vereinigungen, vornehmlich für oberste Reichszwecke, die Herbeiführung gemeinen Friedens oder auch die Durchsetzung einstimmiger Königswahlen geschlossen, nahmen leicht die herkömmliche Form des Landfriedens an; in dieser Ausbildung wurden sie von der Centralgewalt gern gesehen oder wenigstens geduldet.

Eine Änderung in diesen Zusammenhängen begann etwa mit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Der Adel fing damals in einer großen Anzahl seiner Mitglieder an, wirtschaftlich und militärisch stärker zurückzugehen; eine Menge edler Geschlechter erschien daher über kurz oder

<sup>1</sup> S. Band III S. 288 f. und oben S. 147.

lang der Unterthanschaft und dem Beamtendienst irgend eines Landesherrn verfallen. Der reichsunmittelbar bleibende Rest des Adels aber nahm die Richtung auf Ausbildung eines besonderen Standes, der mit den Bürgerchaften der Städte kaum noch engere Beziehungen hatte. Dies um so mehr, als die größeren Städte während der gleichen Zeit eine Entwicklung durchgemacht hatten, die sie überhaupt allen aristokratischen Interessen entfremdete. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erschien in den meisten von ihnen die Herrschaft der edlen Geschlechter bedroht; in Ulm ist es schon 1292, in Speier 1304 zu Zunftrevolutionen gekommen, in Augsburg ward im Jahre 1301 eine demokratische Tyrannis noch eben durch kräftiges Vorgehen gegen das starke Geschlecht der Stolzhirsche vermieden. In die folgenden Jahrzehnte fällt dann die Höhezeit der Zunftbewegung wenigstens in den centralen Gebieten des Reiches<sup>1</sup>: sie bedeutete für die äußere Politik der Städte ein allmähliches Zerreißen der Bande, wodurch die Bürgerchaften früher mit dem Adel verknüpft gewesen waren, und auch eine schärfere Stellungnahme gegenüber den Fürsten.

Die Könige vor Ludwig dem Bayern verhielten sich zu allen diesen Vorgängen nicht vollkommen auf gleiche Art; im ganzen aber haben sie den Zeitraum, in dem die Städte wegen innerer Umwandlungen nach außen weniger handlungsfähig waren, zu ihrer finanziellen Ausbeutung auszunutzen gesucht, anfangs mehr durch Steuererhöhungen, später durch Verpfändung der womöglich erhöhten städtischen Reichssteuern an dritte, vornehmlich an Fürsten. Es begreift sich, daß namentlich die zweite Maßregel in den Städten auf den entschiedensten Widerspruch stieß und zugleich wenig geeignet war, ein besseres Verhältnis zwischen Fürsten und Städten anzubahnen.

Damit wurde es fast von Jahr zu Jahr gewisser, daß die Gegensätze zwischen den großen sozialen Gruppen steigen und schließlich zum Zusammenstoß führen würden.

<sup>1</sup> S. oben S. 199.

Eine Wendung, die nochmals aufhaltend wirkte, trat mit den Kämpfen Kaiser Ludwigs gegen die Kurie ein. Da ergaben sich für das Reich noch einmal große gemeinschaftliche Ziele, und die staatsrechtliche Stellungnahme des Kaisers, seine Beziehungen zu den Lehren eines Marsilius und Occam brachten ihn den zünftlerischen Städten näher; im Jahre 1339 ist Ludwig zu Donauwörth, im Jahre 1340 zu Lindau und Schwäbisch Hall persönlich für die Zunftbewegung eingetreten. Die Frucht dieser Wendung war ein letztes gleichmäßiges Zusammengehen von Fürsten, Adel und Städten wenigstens in den größten Fragen der inneren Reichspolitik: ihm wurden der Landfriede von Ulm (1331) für Schwaben sowie die rheinischen, schwäbischen und fränkischen Landfrieden der Jahre 1338 und 1340, vor allem aber auch die Emanzipation der Centralgewalt von der päpstlichen Bevormundung in den Beschlüssen von Rhense und Frankfurt verdankt<sup>1</sup>.

Allein mit dem Abschluß der Kämpfe gegen die Kurie fiel das letzte einheitliche Ziel hinweg, darin sich alle Stände nochmals unter der Führung des Königtums zusammengefunden hatten. In dem Augenblick, da Kaiser Ludwig in Karl IV. einen Gegenkönig fand, mithin die Leitung seitens der Centralgewalt zeitweis vollkommen aufhörte, fiel ein grelles Licht auf die Lage, indem sich in Schwaben ein Adelsbund gegen die Städte bildete und von diesen vernichtet ward.

Karl IV., von den Fürsten und dem Adel gegen die Städte zum König erhoben, versuchte anfangs gleichwohl in die Fußstapfen Kaiser Ludwigs zu treten; und in der That brachte er es im Jahre 1350 noch zu einem schwäbischen Landfriedensbund, an dem Städte und Adel gleichen Anteil nahmen. In der goldenen Bulle versuchte er dann, mit einem leisen Widerwillen freilich gegen die Städte<sup>2</sup>, den eingenommenen Standpunkt festzuhalten, indem er das Verbot jener partikularen Einmigen durchsetzte, deren Zulassung sofort zum Kampfe zwischen

<sup>1</sup> S. oben S. 101 f.

<sup>2</sup> S. oben S. 113 f. über die Aufhebung des Pfahlbürgerrechts.

den unter sich verbündeten Herren vom Adel, den geeinten Städten und den geeinten Fürsten geführt haben würde: nur Landfriedensbünde, ihrer Natur nach sozial gemischte Bünde für allgemeine Zwecke, sollten erlaubt sein. Und dementsprechend hat der Kaiser auch noch im Jahre 1370 Versuche zur Erneuerung des schwäbischen Landfriedens vom Jahre 1350 gemacht und in dem darauf folgenden Jahre einen westfälischen und einen thüringischen Landfrieden begründet.

Es waren Akte einer vernünftigen Reichspolitik. Aber neben ihnen, sie weitans überragend, drängte sich die Hauspolitik des Kaisers hervor. Sie hat schließlich die längst drohenden Gewitterwolken sozialer Kämpfe zur Entladung gebracht.

Im Jahre 1370 bedurfte der Kaiser, in Sachen der Erwerbung Brandenburgs, eines süddeutschen Gegengewichts gegen die pfälzischen und bayerischen Wittelsbacher, die ihn von Brandenburg abdrängen wollten. Er fand es, indem er an der Entstehung eines nur Städte umfassenden Bundes in Schwaben mitwirkte und damit, gegen den Sinn der goldenen Bulle, einen Wunsch der schwäbischen Städte befriedigte, dessen früher schon einmal erreichter Ausführung er im Beginn seiner Regierung schroff und erfolgreich entgegengetreten war. Nun sollte dieser Bund freilich durch Einbeziehung nichtstädtischer Elemente zum Landfrieden erweitert werden; indes es trat ihm außer Städten nur noch der Graf von Helfenstein bei. Wohl aber bildeten sich alsbald rein adlige Gegenbünde, die Gesellschaft mit dem Schwerte, die Gesellschaft mit der Krone, im Jahre 1372 ein noch umfassenderer Verband des Adels zu Weissenhorn gegen jedermann außer dem Kaiser, außer den bayerischen Wittelsbachern und außer dem Grafen von Württemberg. Und alsbald kam es zum Kampfe; am 7. April 1372 wurden die Städte bei Altheim, nördlich von Ulm, geschlagen.

Der Kaiser, der jetzt Geld brauchte, um Summen, welche ihn die Erwerbung Brandenburgs gekostet hatte, zu zahlen, beutete darauf die Finanzkraft der Städte, mit denen er bisher gegangen war, in merkwürdiger Weise aus. Er wahrte jetzt anscheinend seine Stellung als oberster Herr im Reiche; er verbot

die Einung der Städte wie des Adels; statt dessen errichtete er am 27. Mai 1373 einen neuen schwäbischen Landfrieden. Aber zum Hauptmann dieses Friedens ernannte er den Grafen von Württemberg, damals unbestritten den ersten Führer des Adels; und er benutzte ihn wie die ihm unterstellte Friedensorganisation, um den Städten schwere Geldforderungen zu Gunsten der kaiserlichen Kasse aufzulegen. Ja er versuchte es in diesem Zusammenhange mit dem seit alters verpönten Mittel, Reichsstädte zu verpfänden, und verlich außerdem dem Grafen von Württemberg die niederschwäbische, dem Herzog Friedrich von Bayern die beiden oberschwäbischen Landvogteien, deren Besitz starke Rechte über die Reichsstädte in sich schloß.

Der kluge Kaiser hatte also, statt sich über den schwäbischen Parteien zu halten, diese nacheinander für sich ausgenützt, zuerst die Städte, dann den Adel; schließlich hatte er, indem er Adel und Städte in Gegensatz zu einander brachte, die Verhältnisse vornehmlich für die Fürsten günstig gestaltet: war er doch eben im Begriffe, bei diesen die Königswahl seines Sohnes Wenzel vorzubereiten.

Am schwersten getäuscht erschienen dabei aber doch die Städte. Was, vermuteten sie, würde ihnen nunmehr die Wahl Wenzels bringen? Zweifellos neue Lasten, wahrscheinlich auch neue Verpfändungen zur Bezahlung der Wahlunkosten. Dem wollten sie sich nicht aussetzen. Am 4. Juli 1376, einen Monat etwa nach der Wahl Wenzels, verbanden sich darum unter der Führung Ulms Konstanz, Ueberlingen, Lindau, St. Gallen, Reutlingen, Rottweil, Memmingen und andere Städte zu einer Einung gegen jedermann, der sie mit Schakung, Verletzung und dergleichen bedrängen wolle. Und Karl führte ihnen bald darauf den Beweis für die Richtigkeit ihrer Maßregel. Auf dem ersten Hoftage Wenzels zu Nürnberg verpfändete er an Eberhard von Württemberg zur Belohnung dafür, daß dieser Wenzel anerkannte, die Reichsschultheißenämter von Eßlingen und Gmünd und die Reichsstadt Weil.

Darauf trat Weil nebst einigen weiteren Reichsstädten auch seinerseits dem Bunde bei; und der Bund weigerte sich nun,

König Wenzel zu huldigen, es sei denn, daß Kaiser Karl seinen Bestand und damit auch seine Zwecke als gesetzlich anerkenne.

Karl faßte dies Verfahren als Hochverrat auf, rückte mit einem Heere vor Ulm — und mußte nach einiger Zeit vergeblicher Belagerung erfolglos wieder abziehen. Ulm und der Bund aber sandten ihm ein übermütig höhnenendes Manifest nach. Was nun? Karl, wenig nach kriegerischen Lorbeeren dürstend, wünschte mit den schwäbischen Dingen nichts mehr zu thun zu haben. Er beauftragte die bayerischen Herzöge und Eberhard von Württemberg mit der Exekution gegen den Bund und begnügte sich persönlich mit diplomatischen Schritten, die darauf hinausliefen, die dem Bunde noch nicht angehörigen Reichsstädte Süddeutschlands neutral zu erhalten. Aber während er in dieser Richtung thätig war, zog sich Stephan von Bayern vom Kampfe zurück, ward Eberhard von Württemberg von den Städten bei Neutlingen am 14. Mai 1377 völlig geschlagen.

Jetzt blieb Karl nichts übrig, wollte er anders nicht selbst kriegerisch einschreiten, als mit den Städten einen faulen Frieden zu schließen. Es geschah zu Rotenburg a. d. Tauber — denn schon hatten sich auch fränkische Städte dem Bunde angeschlossen — im Monat Mai 1377. Die Städte erlangten die mittelbare Anerkennung ihres nach der goldenen Bulle zweifellos ungesetzlichen Bundes; dafür huldigten sie Wenzel als König.

Freilich sollte das nach Karls Absicht nicht das Ende der Dinge sein. Mehr als bisher suchte er die Städte zu isolieren und ihnen in Franken durch Aufrichtung eines Landfriedens Abbruch zu thun, dann schickte er den Württemberger Grafen, dem er von neuem einige kleinere Städte verpfändet hatte, nochmals in den Kampf. Aber die Städte verbanden sich jetzt mit den Habsburgern, die ihnen aus ihren vorderen Landen zu Hilfe eilten; Graf Eberhard wurde gewaltig bedrängt — es blieb ihm nichts übrig, als sich an den Kaiser um Hilfe zu wenden —: und dieser ließ ihn wiederum fallen. Ein Friede zu Nürnberg vom August 1378 bestätigte jetzt den Städten auf Kosten Eberhards endgiltig das Recht der Selbsthilfe und



damit mittelbar ihren Bund; der Kaiser überließ es den sozialen und politischen Gegensätzen in Schwaben, sich unter sich auseinanderzusetzen: es war der Bankerutt der monarchischen Gewalt in ihrer führenden Stellung gegenüber den wichtigsten sozialen Vorgängen der nationalen Geschichte.

Bald darauf, am 29. November 1378, ist Kaiser Karl gestorben.

### III.

König Wenzel, halb widerwillig gewählt, jung, unerfahren, von vornherein weit weniger angesehen als sein kluger Vater, hatte bald mit fürstlichen Plänen zu kämpfen, die auf eine andere Ordnung des Reichsregiments durch eine Statthaltertschaft, wenn nicht gar schon auf Absetzung des Königs hinausliefen. Es war eine Lage, die ihn, trotz aller Sympathien, die er von Standesinteressen aus zunächst für die Fürsten hegte, dennoch vielleicht den Städten besonders geneigt machen konnte. Von dieser Berechnung aus suchten sich ihm die schwäbischen Städte schon früh zu nähern; auf dem Frankfurter Reichstage des Monats März 1379 schlugen sie ihm vor, er solle ihren Bund bestätigen, wogegen sie sich zum Kampfe gegen jeden Gegenkönig verpflichten würden, der ihn vom Reiche drängen wolle. Wenzel schwankte gegenüber dem verlockenden Angebot; schließlich aber überwogen die alten fürstlichen Neigungen. Das einzige Ergebnis der lang hin und her gezogenen Verhandlungen war, daß man sich jetzt im ganzen Lande und in allen führenden Ständen der vorhandenen Gegensätze deutlicher als bisher bewußt ward: waren sie vorläufig nur in Schwaben entseßelt, so durchdrang mindestens ihre Kenntniss nunmehr das Reich.

Es war eine Lage, die namentlich den Adel, dessen einzelne Mitglieder ohne Einung völlig widerstandsunfähig waren, zu gegenseitigen Verbindungen veranlassen mußte: rasch entstanden in Süddeutschland die Gesellschaften von St. Wilhelm, vom Löwen, vom Georgenschild, in Hessen die Hörner, in Westfalen die Falkener, in der Wetterau die Einung vom brimmenden

Löwen, die sich, auch Fürsten umfassend, bald über ganz Süd-Deutschland bis zu den Alpen hin ausdehnte. Es war eine Mobilmachung des ritterschaftlichen Adels, wo immer nur er von Bedeutung war.

Der Eindruck, den diese Vorgänge auf die Städte machten, war stark und nachhaltig. Der schwäbische Städtebund hatte sich ursprünglich seiner Begründung und Zusammensetzung nach nicht so sehr gegen den Adel gekehrt, wie gegen den Kaiser: man war zusammengetreten, um nicht von Karl oder Wenzel widerrechtlich versetzt und geschächt zu werden. So war es natürlich, daß dem Bunde zunächst fast nur die Reichsstädte angehörten, für welche allein die Gefahr einer Pfandschaft oder Besteuerung von Reichswegen drohte. Die großen Bischofsstädte dagegen, die nicht Reichsstädte waren, sondern nur unschlagbare und darum unverpfändbare Freistädte, Augsburg, Basel, Straßburg, Worms, Speier, Mainz, sowie andere Nichtreichsstädte hatten sich bisher vom Bunde fern gehalten. Nun hatte sich freilich noch zu Lebzeiten Karls IV. der Gegensatz bereits soweit gedreht, daß man wohl einzusehen begann, der schwäbische Bund kämpfe nicht bloß für die Steuer- und Pfandlosigkeit seitens des Königs, sondern noch mehr für die städtische Freiheit im allgemeinen. Allein völlig klar trat dieser Gedanke doch erst jetzt hervor. Gegen die drohende Stellung des Adels, unter dessen unberechtigten Zoll- und Geleitsforderungen wie roher Plünderungssucht der Handel aller Städte in durchschnittlich gleicher Weise litt, war das städtische Interesse überall das gleiche: hier begründete die verschiedenartige Stellung der Städte zum Reiche keinen Unterschied mehr. Dementsprechend konnte es sich jetzt nur noch um gemeinsame Gegenmaßregeln aller Großstädte handeln: die Spannung auf bürgerlicher Seite, bisher auf Schwaben beschränkt, erweiterte sich auf alle verkehrreichen Gegenden mindestens des centralen Deutschlands.

Im Elsaß verbanden sich am 14. August 1379 alle größeren Städte dem heiligen Reiche zu Ehren wegen künftlicher gefahren; und bald darauf tauchte der Gedanke auf, einen größeren rheinischen Bund zu begründen, nachdem man den

König mit Klagen über die Rittergesellschaften vergebens bestürmt hatte. Am 20. März 1381 traten die Städte des Elsasses und der Wetterau, sowie die vier Freistädte Mainz, Worms, Speier und Straßburg zu einem Bunde zusammen, der sich trotz seiner Landfriedensformen und einer Zusammensetzung, die auch Fürsten und Herren zuließ, doch wesentlich gegen die Ritter wandte. Schon die Thatsache zeigt es, daß man alsbald in Koalitionsverhandlungen mit dem schwäbischen Bunde eintrat. Sie führten am 17. Juni 1381 zum Ziel: beide Bünde, die im übrigen selbständig blieben, verpflichteten sich zu gemeinsamer Hilfe.

So waren die Städte in stolzer Macht geeint; klar zum Gefecht gleichsam standen ihre Bünde da: wer würde sie angreifen?

Der Adel hielt einstweilen zurück; die rheinischen Kurfürsten schlossen am 23. Juni 1381 einen Bund gegen mancherlei geselleschafte von steten und andern luten und verboten ihren Untertanen den Eintritt in diese Gesellschaften; König Wenzel suchte zu vermitteln.

Der Schritt Wenzels ist von höchstem Interesse. Er legte auf einem Frankfurter Reichstag im September 1381 einen Landfriedensentwurf vor, der den ersten systematisch durchgeführten Gedanken einer regionalen und teilweis föderativen Einteilung des Reichs für Friedenszwecke enthielt: in dem Augenblicke, da das Reich gesprengt zu werden drohte, sollte man in gemeinsamer Beratung aller Stände zum erstenmale die Grundlagen einer künftigen verfassungsmäßigen Neubildung erwägen. Freilich, von Erfolg war der Vorschlag nicht; dazu war er zu sehr in fürstlichem Interesse gehalten, wie er denn auch von fürstlicher Seite her dem Könige an die Hand gegeben worden ist; die Städte lehnten ihn ab, ohne übrigens mit einem Gegenvorschlage durchdringen zu können. So blieb den inneren Gegenjäten ihr Lauf, und er führte zur Schärfe des Schwertes.

Zunächst handelte es sich um Ritterbünde und Städte. Im Herbst 1381 kam es zwischen ihnen zum Kampfe. Er verlief glücklich für die Städte am Rhein; einige Burgen wurden

gebrochen, dann zog sich der Adel verschüchtert zurück. Er verlief anfangs noch glücklicher für die Städte in Schwaben. Allein im entscheidenden Augenblick, da die Unterwerfung des Adels auch hier bereits in Aussicht stand, mischte sich Herzog Leopold von Oesterreich, der kühnste Vertreter der fürstlichen Gewalten in Süddeutschland, anfangs aus eigenem Antrieb, später auch als Beauftragter König Wenzels ein und zwang die Städte zu einem Waffenstillstand und danach, zu Ehingen, zu einer Sühne in Form eines Landfriedens, und diese Sühne brachte die Städte um die Frucht ihrer Erfolge.

Damit war klar geworden, was vorauszu sehen war: im kritischen Zeitpunkt fand der Adel die Sympathien der Fürsten, ja im Hintergrunde einigermaßen auch die des Königs: die demokratischen Gewalten der Städte trafen schließlich, nach einigen Plänkeleien mit der adligen Aristokratie, auf die fürstlich-aristokratischen Gewalten; und nur die Stellung der monarchischen Gewalt zu diesem jetzt so vereinfachten demokratisch-aristokratischen Gegensatz war noch nicht völlig frei von Schwankungen.

Während damit beide Parteien, Städte und Fürsten, zum kommenden Kampfe zu rüsten hatten, konnte das Königtum, an sich schon fast machtlos, aber jetzt in der Lage des Jünglings an der Wage, noch einmal eine gewisse, vielleicht sogar zeitweis eine große Bedeutung erhalten. König Wenzel erkannte das wohl. Aber wie nutzte er die Lage aus!

Zunächst versuchte er es noch einmal mit einem Landfriedensplane nach Art des Frankfurter vom September 1381: es war eine einseitige Begünstigung des Fürstentums, der sich die Städte wiederum nicht fügten, die vielmehr nur eine noch dauerhaftere Organisation ihrer Einungen zur Folge hatte. Nichtsdestoweniger nahm Wenzel den gescheiterten Landfriedensplan zu Nürnberg im März 1383 nochmals auf, nunmehr unter einigem, großenteils freilich nur scheinbarem Entgegenkommen gegenüber den Städten. Es war ein im Sinne der Versöhnung der sozialen Interessen gleich erfolgloser Schritt, wie die früheren. Nur die Stadt Basel, und auch diese nur auf kurze Zeit, trat

dem Bunde bei; im übrigen befanden sich in ihm nur Fürsten und Herren. Aber schon war es wieder zweifelhaft, ob Wenzel diesen letzten Versuch nur aus Interesse am Reich unternommen hatte. Rücksichten auf seine Hauspolitik legten ihm damals einen Romzug nahe; hierfür waren vor allem die Fürsten zu gewinnen; darum kam er ihnen im Reiche unter der Maske allgemeiner Landfriedenspläne entgegen. Freilich, den gewünschten Erfolg hatte er nicht: die im Nürnberger Landfrieden geeinten Fürsten und Herren betrachteten ihn trotz allem als nebensächliche Figur; sie beschloßen wohl, ihm auch fürder zu dienen, aber nur diesseits der Alpen.

Der König, der so seine eigentlichen Absichten gescheitert sah, begann nun endlich ernst und ehrlich zwischen Fürsten und Städten zu vermitteln. Es war, sollte dies überhaupt geschehen, hohe Zeit. Denn inzwischen war die Ehinger Sühne abgelaufen; in Schwaben standen die Parteien schneidig und gerüstet gegeneinander; überall schürten die überwundenen Ritter bei den Fürsten, und in den Städten säte die adlige Stiftsgeistlichkeit Unfrieden und Ärger. Aber konnte ein Vermittlungsversuch noch Erfolg haben gerade seitens Wenzels, dessen Eigennuz in den bisher geführten Verhandlungen nicht verborgen geblieben war? Die Fürsten zogen sich von ihm zurück, sobald er sich den Städten ein wenig näherte; sie trugen sich wieder einmal mit Absetzungsgedanken, und wohl nur die Thatfache, daß ihre Pläne dem Könige durch die Städte vorzeitig hinterbracht wurden, hinderte sie an deren Ausführung. So verlor der König von Tag zu Tage an Stellung; er befand sich haltlos zwischen den beiden Parteien, und alles, was er schließlich, noch dazu meistens durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht, erreichte, war ein lahmer Waffenstillstand, wie er in der sogenannten Heidelberger Stalling vom 26. Juli 1384 vorliegt. Danach sollte ein nach Art der Ehinger Sühne gedachter, aber äußerst schwach organisierter Landfriede Fürsten und Städte bis zum 17. Mai 1388 vereinen; zugleich war der Versuch gemacht worden, einige besonders strittige Punkte

zwischen Fürsten und Städten, z. B. die Frage der Pfahlbürger, durch organische Bestimmungen zu beseitigen. Allein die Städte, stolz, künftigen Sieges gewiß, noch immer an Anhang zunehmend, hatten sich auf diese Bestimmungen nur moralisch verpflichtet: sie wollten, meinten sie, daheim dafür sorgen, daß wegen dieser Punkte keine Klage vor den König komme.

Im ganzen hatte die Vermittlung des Königs keinen Erfolg gehabt; unsicher blieb alles und schwankend. Verunglückt aber war sie, weil Wenzel mindestens zu Anfang seinen Hausinteressen einen unberechtigten Einfluß auf die Reichspolitik gestattet hatte. Was sollte jetzt das Ende sein?

Die Lösung der nun schon jahrelang dauernden Spannung kam von gänzlich unerwarteter Seite her.

Die Juden waren während des früheren Mittelalters im deutschen Lande durchaus angesehene Fremde gewesen. Sie besaßen nicht unbedeutenden Grundbesitz; sie waren aufs stärkste am Warenhandel beteiligt. Eine Verschlechterung ihrer Lage trat erst ein, als sich ein eigenständiger Handel der Nation zu entwickeln begann und damit durch die Konkurrenz des deutschen Kaufmanns ihr altes Handelsprivilegium gebrochen ward. Es geschah frühestens mit dem Ende des 11. Jahrhunderts; von dieser Zeit an beginnen die Judenverfolgungen; in Köln zeigt sich die erste gesetzliche Beschränkung der Juden um 1150; mit dem Jahre 1180 etwa setzt die gesonderte Behandlung ihrer Immobiliargeschäfte ein.

Nachdem die Juden auf dem Gebiete des Warenhandels von den einheimischen Kaufleuten geworfen worden waren, widmeten sie sich mehr als bisher und bald ziemlich ausschließlich dem Pfand- und dem Darlehnsgeschäft. Zu wuchern waren sie rechtlich gleichsam privilegiert: den Christen war das Zinsnehmen durch das kanonische Recht verboten, und die nach deutschem Recht lebenden Kaufleute konnten bei den hier einschlagenden eigenartigen Bestimmungen dieses Rechts Pfandgeschäfte nur unter großem Risiko unternehmen. So begann denn der arme Jude mit Leihgeschäften auf Faustpfand, ging darauf zu Briefdarlehen über und widmete sich schließlich dem Immobiliardarlehen; auf diesem Wege konnte er es bei einiger

Sparfamkeit in Folge des außerordentlich hohen Zinsfußes leicht zu Vermögen bringen.

In der That findet man im Beginn des 14. Jahrhunderts überall in Stadt und Land bis hinab in kleine Flecken, ja Dörfer vermögende Juden sitzen; nicht selten betrieben sie ihre Geschäfte in Konfortien, deren Hauptteilhaber dann in größeren Städten wohnten. Es war eine wohlorganisierte Auswucherung des gesamten Landes. Nun hatten sich hier und da die Landesherren, denen der territoriale Judenschutz bereits vielfach an Stelle des Reichsschutzes zugefallen war, diese Lage zu Nutzen gemacht, indem sie die Juden von Zeit zu Zeit gründlich schätzten oder gar wohl ständig mit ihren Kapitalien in die Finanzverwaltung des Landes als Gläubiger hineinzogen: so pressten sie den voll gesogenen Schwamm zu ihren Gunsten aus. Allein dies System hatte mit der Mitte des Jahrhunderts eine furchtbare Unterbrechung erfahren. Die Zeit des schwarzen Todes und der Geißelfahrten war auch die Zeit der Judenschlachten gewesen; entsetzlich hatte man das verhaßte Volk heimgesucht; ihr Gut war nach dem Ausdruck eines elsässischen Chronisten das Gift gewesen, das sie getötet hatte<sup>1</sup>.

Die Folge war, daß die Juden auf dem platten Lande fast ganz verschwunden waren; was überlebte, zog hinter die Mauern der großen Städte, vor allem der Reichsstädte, wo der König zumeist noch den Judenschutz übte. Von hier aber begann die zähe Nation bald von neuem das Land auszuwuchern; schon nach einer Generation war die Lage hier und da wiederum unerträglich; ein so ruhiger Mann wie Heinrich von Langenstein konnte bereits um das Jahr 1392 im Reichtum der Juden das sicherste Anzeichen für das Nahen des Entchristis erblicken.

Unter diesen Umständen lag es nahe, die Juden wiederum zur Ader zu lassen; und diese Aufgabe fiel jetzt naturgemäß mehr den großen Städten zu und mit ihnen dem König.

Wenzel war nicht der Mann, eine so günstige Gelegenheit zum Erwerbe von Geld zu übersehen, zumal er desselben um

<sup>1</sup> S. dazu oben S. 264 f.

das Jahr 1383 in Sachen seiner Hauspolitik aufs dringendste bedurfte. Er wandte sich, seinen Neigungen entsprechend, zunächst an die Fürsten: sie sollten ihm einen Zehnt von dem Vermögen der Juden ihrer Landstädte bewilligen. Aber die hörten ihn nicht. So galt es erst recht, die Reichsstädte in Anspruch zu nehmen. Und diese griffen — es war im Sommer 1385, ein Jahr nach der Heidelberger Stallung — begierig zu: zogen sie doch so den König auf ihre Seite. Am 16. Juli 1385 wurde zu Ulm die Plünderung der Juden in den böhmischen Ländern und im Gebiet der Städtebünde, vor allem des schwäbischen Bundes, beschlossen. Und tapfer ist sie in Böhmen wie in etwa vierzig Städten des Reiches ausgeführt worden. In Nürnberg, von wo wir genauere Nachrichten besitzen, nahm die Stadt den Juden die Schuldburkunden ab und trieb die in ihnen verzeichneten Summen ein, und zwar von den Forderungen des letzten Jahres das Kapital ohne Zinsen, von älteren Forderungen dreiviertel des Kapitals einschließlich der Zinsen. Waren die Summen eingegangen, so wurde mit den Juden darüber verhandelt, unter welchem Anteil ihrerseits die Stadt jedem einzelnen die gemachte Einnahme abtreten werde.

So wurde ein Erkleckliches von den Juden erzielt; die Städte machten dabei das Hauptgeschäft, Nürnberg allein z. B. gewann 80 000 Gulden, im heutigen Geldwert etwa 2 Millionen Mark; aber auch Wenzel strich als ihm zukommenden Anteil von den Städten die hübsche Summe von 40 000 Gulden ein.

Über die Art dieses Vorgehens ist hier vom sittlichen Standpunkte aus nicht zu urteilen; politisch war es von größter Bedeutung, da es den König auf die Seite der Städte führte und damit die Spannung der deutschen Verhältnisse in kriegerischer Richtung zu lösen begann. Und wie waren die Städte durch diese finanzielle Judenschlacht für eine künftige Kriegsführung in ihren Mitteln erstarkt! Der Sieg schien ihnen sicher.

Zum Ausbruche aber kam der Kampf zwischen Fürsten und Städten zunächst im Süden, auf Grund von Machtverschiebungen, die sich in der Schweiz angebahnt hatten.



Wir kennen die habsburgische Politik gegenüber der Schweiz; sie lief darauf hinaus, durch Eroberung von eidgenössischem Boden den Zusammenhang der vorderösterreichischen Gebiete auf der schweizerischen Hochebene, im Schwarzwald und am Oberrhein mit dem Hauptlande in den Ostalpen und an der Donau herzustellen<sup>1</sup>. Diese Politik gelangte nun unter dem kühnen und ehrgeizigen Herzog Leopold III. zu besonders lebendiger Durchführung. Leopold hatte im Jahre 1379 seinen älteren Bruder Albrecht III. zur Teilung der habsburgischen Länder gezwungen; dabei waren ihm alle Länder außer dem eigentlichen Österreich zugefallen, so namentlich Tirol und Vorderösterreich: niemandem mußte der Kampf gegen die Schweiz näher liegen, als ihm. Die Eidgenossen übersahen diesen Zusammenhang sehr wohl, um so mehr, als Leopold auch sonst nach allen Seiten hin ausgriff; er suchte Treviso zu gewinnen, er brachte die Grafschaft Hohenberg käuflich an sich.

Leopold war nun aber auch einer der gefährlichsten Gegner der süddeutschen Städte: er hatte den schwäbischen Bund um die Erfolge seines Sieges über den Adel gebracht<sup>2</sup>.

Bei dieser Lage ergab sich eine Koalition des schwäbischen und damit auch des rheinischen Städtebundes mit der Eidgenossenschaft gleichsam von selbst, wenigstens soweit deren Glieder städtischen Charakters waren; am 21. Februar 1385 ward sie zu Konstanz geschlossen; bald darauf trat ihr auch noch die Stadt Mühlhausen bei, die von Vorderösterreich her Gefahr fürchtete. Die Einung lautete wenigstens für die Eidgenossen und die schwäbischen Städte auf weitgehende Pflichten gegenseitiger Unterstützung im Kriegsfall.

Und bald kamen die Eidgenossen in die Lage, die Hilfe der Städte zu beanspruchen. Im Jahre 1386 drang Herzog Leopold mit einem glänzenden Heere von Fürsten und Rittern gegen die Schweiz vor; 165 Absagebriefe hatten die Eidgenossen erhalten, darunter auch solche von Baden und Württemberg.

<sup>1</sup> S. oben S. 129.

<sup>2</sup> S. oben S. 363.

Aber dem Anfang und der Vorbereitung des Feldzuges entsprach nicht sein Verlauf. Das fürstlich-adlige Heer ward bei Sempach am 9. Juli 1386 von den Schweizer Bauern so gut wie vernichtet, sein Führer Leopold fiel, und auch in einem Nachspiel des Kampfes siegten die Eidgenossen, bei Näfels, am 9. April 1388. Der Friede des folgenden Jahres brachte der Schweiz die volle Anerkennung ihrer Selbständigkeit seitens der Habsburger: der Versuch der aristokratischen Gewalten des Südens, der bäuerlich-städtischen Demokratie der Alpen Herr zu werden, erschien gescheitert.

Inzwischen waren die Dinge im centralen Deutschland völlig entgegengesetzt verlaufen.

Zunächst waren die schwäbischen Städte den Eidgenossen nicht zu Hilfe gekommen. Sie wurden teilweise durch Drohungen und Ansprüche Leopolds und der ihm verbündeten Fürsten eingeschüchtern, teilweise fehlte ihnen Kriegsauszüge, wie sie sich zumeist aus Zunftbrüdern zusammensetzten, die treibende Kraft zu entfernteren Unternehmungen: nur in der Nähe der Heimat und zu großen Stößen in Zeiten äußerster Not waren sie brauchbar; teilweise endlich war die städtische Diplomatie energischer, von jeder Engherzigkeit freier Politik nur selten fähig.

Es waren Eigenschaften, die zugleich für den Kampf in Schwaben, Franken und am Rhein trotz aller finanzieller Übermacht der Städte ungünstige Aussichten eröffneten. Und auch der Übertritt König Wenzels auf die Seite der Städte, wie er sich im Frühjahr des Jahres 1387 offen vollzog, konnte diese innere Unterlegenheit der Städte gegenüber den Fürsten nicht wett machen.

Der Kampf ward im Jahre 1388 mit einem an sich unbedeutenden Vorfall eröffnet. Die Herzöge Friedrich und Stephan von Bayern hatten den Erzbischof Pilgrim von Salzburg, der zu den Städten hielt, in Reitenhaslach trügerisch gefangen genommen. Darauf sagte der Städtebund am 17. Januar 1388 den Herzögen von Bayern auf; und mit ihm trat auch Wenzel in den Kampf ein. Das war dann das Signal

zu einem allgemeinen, bald das ganze centrale Deutschland durchtobenden Kriege der Fürsten und Städte gegeneinander. Bald zeigte sich dabei, daß die Fürsten den Städten überlegen waren, nicht an Mitteln, wohl aber an sicherem Zugreifen und wohl entwickelter Thatkraft. Die Städte kamen sich gegenseitig nur wenig zu Hilfe; ihre Angriffe auf adlige und fürstliche Burgen mißlangen vielfach; schließlich wurden sie am 23. August bei Döffingen, am 6. November bei Worms empfindlich geschlagen.

Es war das unerwartet rasche Ende des großen Kampfes, der so lange gedroht hatte. Schneller, als man irgend vermutet hätte, ergaben sich die Städte in das Loß der Besiegten. Es war zugleich der Entscheid über die Frage, ob in der deutschen Entwicklung das republikanische Element eine wichtigere Rolle zu spielen berufen sei. Sie wurde glatt verneint, wenngleich die Rivalitäten, ja die Kämpfe zwischen Städten und Fürsten mindestens noch das ganze 15. Jahrhundert angefüllt und seine erste Hälfte sogar noch bis zu einem gewissen Grade beherrscht haben.

König Wenzel aber hatte sich, sobald er den Lauf der Dinge sah, von den Städten zurückgezogen, um von neuem den Versuch zu machen, eine Stellung über den Parteien einzunehmen. Freilich ist ihm seine bürgerliche Parteinahme von den Fürsten niemals vergessen worden.

Zum Frühjahr 1389 berief er einen Reichstag nach Eger. Hier wurden die Folgerungen aus den Vorgängen des Jahres 1388 gezogen. Neben einer Fülle von Einzelverhandlungen, in denen der Friedenszustand zwischen den vielen Kriegführenden wieder hergestellt ward, wurde das Verbot des Pfahlbürgertums erneuert und der allgemeine Grundsatz ausgesprochen, daß alle Einungen aufhören sollten: es war das Ende der städtischen Herrlichkeit. Über die Menge der nunmehr unverbunden nebeneinanderstehenden Reichsstände aber wurde ein allgemeiner Landfrieden gespannt von ausgesprochen föderativem Charakter. Das Reich sollte in Landfriedensbezirke geteilt werden; für die oberste Wahrung der Ruhe sollte ein Neuner-Kollegium sorgen,

zusammengesetzt aus vier Vertretern der Fürsten und vier Vertretern der Städte, unter dem Vorsitz des Königs.

Der Landfriede ist in dieser Form freilich nicht zur Ausführung gelangt; es wäre eine Verschiebung der Verfassung zu Ungunsten der monarchischen Gewalt gewesen, wie sie auch nach den unbesorgten Jahren Karls IV. und den bösen Tagen Wenzels noch nicht möglich erschien. Erst um zwei bis drei Generationen später, nach noch weiterem Verfall der königlichen Gewalten, sind die Keime wahrhaft föderativer Verfassungsbildung aufgegangen. Bezeichnend aber ist, daß sie jetzt, in den Zeiten des regellosen, vom Königtum kaum noch beeinflussten Kampfes der führenden sozialen Mächte, zum erstenmale deutlich hervortraten. Indem Fürsten und Städte, frei von den Fesseln einer sie gängelnden monarchischen Gewalt, ihre Kräfte erprobten, strebten sie noch während des Wettbewerbs untereinander doch schon gemeinsam nach der höchsten Gewalt; und sie begriffen bereits, daß sie dieselbe nach dem Falle des Königtums kaum anders als in föderativer Einigkeit würden erreichen können. Über allem Streit des Tages winkte damit für die Zukunft das Ideal eines neuen Staates, in dessen Leitung die sozialen Gegenätze ihre Auslösung und Versöhnung zu finden imstande sein würden.

Das Königtum freilich konnte für einen solchen Staat kaum noch von Bedeutung sein. Und war es denn für den Staat der Gegenwart noch eine wahrhaft wirksame Kraft?

#### IV.

Mit der Thronbesteigung Wenzels fiel zeitlich der Beginn des großen kirchlichen Schismas fast zusammen. Am 27. März 1378 war Gregor XI. zu Rom gestorben; ihm folgte zunächst, ein Italiener, wie es die Römer verlangt hatten, in tumultuarischer Wahl Urban VI. Aber sein hochmütiger Eigensinn und französische Einflüsterungen beschworen bald die Wahl eines neuen Papstes herauf, des Kardinals Robert von Genf, Clemens' VII.

Von diesen Vorgängen hatte noch Karl IV. kurz vor seinem Ende in Sachen seines Hauses wie des Reiches trefflich Nutzen gezogen<sup>1</sup>. Jetzt war die Frage, was Wenzel thun werde.

Bald zeigte sich, daß für ihn auch in diesem, Deutschland als Träger der weltlichen Universalgewalt besonders berührenden Falle nur Interessen der Hauspolitik vorhanden waren. In dieser Richtung kamen folgende Verhältnisse in Betracht:

Einerseits war Sigmund, Wenzels jüngerer Bruder, mit Maria, der vermutlichen Erbin Polens und Ungarns, einer Tochter König Ludwigs des Großen, verlobt<sup>2</sup>. Daraufhin erwarteten das luxemburgische Haus wie Ludwig Sigmunds Nachfolge in beiden Reichen. Nun war aber außerdem noch ein anderer Prätendent vorhanden, Karl von Durazzo. Dieser konnte gleichzeitig Ansprüche auf Neapel geltend machen. Ihn suchten nun die Luxemburger wie Ludwig in der Richtung auf Neapel um so mehr abzudrängen, als Johanna, die Königin von Neapel, ihren Gemahl, Ludwigs Bruder, im Jahre 1345 aufs grausamste hatte umbringen lassen. Nun stand aber Johanna auf seiten Clemens' VII.: Grund genug, daß sich Ludwig wie Wenzel zu Urban VI. hingezogen fühlten.

Andererseits war die zweite Tochter König Ludwigs, Hedwig, verlobt mit Wilhelm, einem Sohne Herzog Leopolds von Oesterreich. Konnte da nicht Wilhelm, wenn anders Leopold die Verhältnisse im Osten scharf ins Auge faßte, ein Nebenbuhler Sigmunds werden? Es galt also für die Luxemburger, die Habsburger im Westen zu beschäftigen: darum sah sie Wenzel gern in die Kämpfe zwischen Adel, Städten und Fürsten eingreifen, und Herzog Leopold handelte hier zeitweis geradezu in seinem Auftrag. Außerdem aber stand Leopold in Sachen des Schismas auf seiten Clemens' VII.: so war es für Wenzel unmöglich, diesem Papste scharf entgegenzutreten, ohne das für die luxemburgische Hauspolitik wünschenswerte Verhältnis zu Leopold in Frage zu stellen.

<sup>1</sup> S. oben S. 358.

<sup>2</sup> S. oben S. 356.

Aus alledem ging für Wenzel als Ziel des Handelns hervor, zwischen den Päpsten zu lavieren.

Lag das aber im Interesse des Reiches?

Die Wirkungen des Schismas waren im Reiche anfangs verheerend gewesen, mehr, als die Folgen der letzten zwiespältigen Königswahlen. In vielen Städten waren Zwistigkeiten häßlichster Art ausgebrochen, falls die Bürgerschaft dem einen, der Klerus dem andern Papste anhing, und in einer Reihe von Bistümern, namentlich an den Grenzen des Reiches, war es zu doppelter Besetzung der Bischofsstühle, zu Schismen im kleinen gekommen. Doch klärten sich die Zustände allmählich fast völlig zu Gunsten Urbans, der sich überhaupt zum Papst der germanischen Nationen entwickelte, während Clemens mit Ausnahme einiger ghibellinischer Gegenden Oberitaliens und Portugals bei den Romanen Anhang fand: ein erstes Zeichen nationaler Spaltungen innerhalb der universalen Kirche. Im Reiche blieb schließlich clementisch nur Leopold von Osterreich, und schwankend verhielten sich die Länder der Westgrenze: Luxemburg, Metz, Toul, Verdun — außerdem aber das von einem Schisma durchtobte Mainz, der vornehmste Bischofsitz des Reiches, das Fürstentum der ersten Kur. Unter diesen Umständen war die Stellungnahme der deutschen Nation in dieser damals wichtigsten Frage der allgemeinen Politik entschieden, sobald es gelang, auch Mainz für Urban zu gewinnen; Maßregeln in diesem Sinne waren mithin ein dringendes Bedürfnis.

König Wenzel begriff das wohl; auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg erklärte er sich am 27. Februar 1379 mit den rheinischen Kurfürsten für Ludwig von Meissen, den Mainzer Erzbischof, welcher dem Papst Urban anhing. Das schloß nun rechtlich die Herrschaft Adolfs, des clementischen Mainzer Erzbischofs, aus, und da dieser sich im thatsächlichen Besitze des Erzstiftes befand, so wäre es Pflicht des Königs gewesen, ihn thatsächlich daraus zu entfernen. Allein daran dachte Wenzel nicht; er begnügte sich mit einer platonischen Erklärung gegen ihn; energische Schritte gegen die Clementiner lehnte er ab.

Da schlossen die übrigen rheinischen Erzbischöfe am 11. Januar 1380 einen Bund zu Oberwesel, in dem sie Urban nochmals anerkannten und zugleich auf kriegerischem Wege dessen allgemeine Anerkennung im Reiche zu erzwingen beschloffen: es war ein offen gegen Adolf von Mainz gerichteter Schritt, mit dem sich die Kurfürsten über den Kopf des Königs hinweg der kirchlichen Reichspolitik bemächtigten. Und zugleich schrieben sie an den König nach Prag im Tone bittersten Vorwurfs: er habe keine Liebe zum Reich, er solle bis zum 4. März 1380 an den Rhein kommen; und ihre Gesandten wiesen sie an, ein föderatives Regiment der Kurfürsten zu verlangen, falls sich der König nicht bald selbst der Regierung annähme.

Jetzt konnte Wenzel nicht umhin, an den Rhein zu gehen; am 15. April 1380 hielt er einen Reichstag zu Frankfurt. Aber wiederum über seinen Kopf hinweg erklärte sich jetzt eine Anzahl von Städten, darunter auch Mainz, als urbanisch, versprach ferner der bisher clementlich gesinnte Erzbischof Adolf, auf Urbans Seite treten zu wollen, falls ihm das Erzstift erhalten bliebe. Und diesem Ausweg entsprechend verliefen die Dinge. Ludwig von Meissen, Wenzels ursprünglicher Kandidat, wurde nach Magdeburg übertragen; im Januar 1381 wurde Adolf, nun urbanisch, rechtmäßiger Erzbischof von Mainz.

Damit war das Schisma für die innere deutsche Entwicklung einstweilen wirkungslos gemacht. Aber wahrlich nicht durch das Verdienst des Königs! In Wirklichkeit hatten die Kurfürsten regiert. Und doch war der König bis hierher noch längst nicht so von seiner Hauspolitik in Anspruch genommen gewesen, wie das seit dem Jahr 1382 der Fall war.

Am 11. September 1382 starb König Ludwig von Ungarn und Polen: der Entscheid nahe, ob Sigmund, Wenzels Bruder, als Gatte der Maria, ältesten Tochter Ludwigs, in der Herrschaft Polens und Ungarns nachfolgen werde. Am ehesten vorauszusetzen war das für Ungarn; in der That wurde hier bald nach Ludwigs Tode Maria zum 'König' gewählt. In Polen dagegen ergaben sich Anstände. Würde Sigmund als König nicht vornehmlich in Ungarn residieren? Und was

war von einem Herrscher zu erwarten, der als Anwärter des Thrones noch im Jahre 1381 die Neumark von Polen hinweg dem Kurfürstentum Brandenburg angegliedert hatte! Auf Verreiben der Witwe Ludwigs, Elisabeth, einer wilden Bosnierin, der Sigmund schon als Deutscher persönlich verhaßt war, wählten die Polen auf Martini 1383 Hedwig, die jüngere Tochter Ludwigs, zur Königin.

Das bedeutete, da Hedwig mit dem Österreicher Wilhelm verlobt war, eine künftige Herrschaft des Hauses Habsburg auf dem polnischen Throne. Es wäre der schwerste Schlag für die Luxemburger gewesen. Er ward durch die Entwicklung der Dinge in Polen abgewandt. Um Hedwig, die im Herbst 1384 zu Krakau gekrönt worden war, bewarb sich nunmehr der heidnische Großfürst Jagiello von Litauen: er versprach, Christ zu werden und sein Reich dem polnischen einzuverleiben, falls seine Brautsahrt gelänge. Diesen Anerbietungen widerstanden die Polen nicht, trotz des Widerwillens der Königin gegen ihren künftigen Gemahl; am 4. Februar 1386 ward Jagiello König von Polen, am 18. Februar heiratete er Hedwig.

Es war eine für Deutschland verhängnisvolle Wendung. Jetzt wurde Polen eine Großmacht im Osten; von nun ab bedrohte es das Ordensland, unterband es die deutsche Kolonisation, hinderte es die Hanse an weiterem Fortschritt. Und dieser Umschwung war von langer Dauer; er beherrschte die Entwicklung noch fast des ganzen 15. Jahrhunderts. Verschuldet aber ward er durch Wenzel und die Luxemburger, die aus Eifersucht gegen das Haus Habsburg die Dinge in Polen hatten gehen lassen, wie sie gingen.

Und wenn sie wenigstens Ungarn ohne Schädigung der Reichsinteressen gewonnen hätten! Aber hier zeigte sich die zunächst errungene Herrschaft Marias und Sigmunds keineswegs schon als fest begründet. Mehrere Prätendenten, darunter auch Karl von Durazzo, traten auf; sie vertrieben zeitweis Sigmund aus dem Lande, und Wenzel mußte mit Heereskraft seinem Bruder zu Hilfe eilen, bis es endlich im Jahre 1386 zu dessen dauernder Anerkennung kam. Das Geld zu diesem



Feldzuge aber entnahm Wenzel jener Klünderung der deutschen Juden, die ihrerseits wiederum innerhalb des großen Gegensatzes zwischen Fürsten und Städten im Reiche den König auf die Seite der Städte abzuschwenken veranlaßte: so war seine Stellungnahme in den wichtigsten deutschen Angelegenheiten im Grunde durch außerdeutsche Bedürfnisse der luxemburgischen Hauspolitik bestimmt. Und wenn diese Stellungnahme noch für die königliche Gewalt glücklich gewesen wäre. Aber sie führte den König auf die Seite der schließlich besiegten Partei; mit der Niederlage der Städte schien auch sein Schicksal bestimmt.

Wenzel, dem man am allerwenigsten politische Einsicht absprechen kann, hat das auch selbst nicht verkannt; nach dem ersten Siege der Fürsten über die Städte bei Döffingen hat er an seine Abdankung gedacht und ist damit verwandten Erörterungen der Fürsten, wie sie schon öfter stattgefunden hatten, in diesem Falle zuvorgekommen. Hatte seine Anregung keinen Erfolg, so war das nur deshalb der Fall, weil er zugleich einen Luxemburger als Nachfolger vorzuschlagen versuchte, und weil er wenig später, im Egerer Landfrieden des Jahres 1389, wiederum eine Schwenkung ins Lager der Fürsten vollzog. So viel indes war nach allem klar: er wurde als König nicht mehr verehrt oder gefürchtet, sondern nur noch geduldet.

Und verdiente denn, ganz abgesehen von seiner Reichspolitik, seine Persönlichkeit und seine Stellung in Böhmen wirklich Anerkennung? Stark sinnlich angelegt, doch gut erzogen und von Natur leutselig, hatte er als Person im Reiche anfangs Sympathieen gefunden. Aber diese Zeiten waren längst dahin. Frühe Leidenschaften unmäßiger Jagdlust und stetiger Trunksucht waren jetzt ins Unerträgliche entseßelt, und ein Zug zum Rohen und Leichtsinrigen, der dem Könige nie ganz gefehlt hatte, war unter ihrer Einwirkung erschreckend hervorgetreten. Der König vergaß allmählich im Liebespiel mit Bademädchen niederer Herkunft und in groben Späßen mit seinem Hofgesinde den Ernst seiner Stellung; und nur die finanzielle Sorgsamkeit vieler Angehörigen seines Geschlechtes blieb ihm, aber zum Geize gewandelt, treu. So bot

er nichts Anziehendes mehr; die Deutschen verglichen seine Stellung in Böhmen wohl gar mit der eines Schweines im Stalle, und auch die Čechen, deren Adel er plump verlegt hatte, waren seiner satt.

So handelte es sich für Wenzel schon nicht mehr allein um die deutsche Krone, sondern auch um die Krone Böhmens. Und nicht die deutschen Fürsten und der čechische Adel allein wollten ihm beide entreißen; auch seine Familie ging gegen ihn vor; allen voran sein Vetter Jost, ein schmutzig geiziger Roué von gleißnerischem Wesen. Jost und der čechische Adel waren es, die ihn am 8. Mai 1394 im Kloster zu Beraun gefangen nahmen, um ihn zu entthronen; und die deutschen Fürsten würden es gern gesehen haben, hätte dieser Schritt Erfolg gehabt; nur einige Städte bedauerten es wohl im Reiche, als Wenzel sich am 2. August 1394, zumeist aus eignen Kräften, wieder befreite und nun seinerseits Jost in den Karlstein gefangen that.

Allein Wenzel war damit seinem Schicksal, soweit das Reich in Betracht kam, nur auf Jahre entgangen. Kaum regierte er wieder in Böhmen, so regten sich in Deutschland, zunächst bei den rheinischen Kurfürsten, neue Absetzungsgelüste. Wenzel versuchte ihnen entgegenzutreten, indem er am 17. März 1396 Sigmund zum Reichsvikar ernannte; es war ein erneuter Schritt, wenigstens seinem Haus das deutsche Königtum zu erhalten. Vergebens. Was sollte es nützen, dem in Türkenkriegen beschäftigten Bruder ein Reichsvikariat zu übertragen, das er doch nicht ausüben konnte? Die Fürsten sahen die Ernennung als eine kraftlose Herausforderung an und gingen erst recht gegen Wenzel vor: seit Herbst 1396 war in ihren Kreisen kein Zweifel mehr daran, daß Wenzel beseitigt werden müsse; und schon wurde zwischen Mainz und Kurpfalz über die Thronkandidatur des Pfalzgrafen Ruprecht verhandelt.

Wenzel hat diesen Absichten, wie sie seinen Bevollmächtigten auf dem Frühlingsreichstag des Jahres 1397 zu Mainz offen entgegentraten, noch verzweifelte Mittel der Abwehr entgegengestellt. Er erschien nun plötzlich im Reich und suchte die

Landfriedenspolitik der alten Kaiser wieder aufzunehmen. Als diese Politik ihn nach Lage der Dinge den Städten wieder näher führte, betrat er auch von neuem den Weg einer bürgerfreundlichen Politik. Er stand den Würzburger Städten gegen ihren Bischof, der sie bedrängte, bei. Er suchte die Reichsstädte vornehmlich des Westens für den Plan eines großen Landfriedens, der die unerhört lange Dauer von zehn Jahren haben sollte, zu gewinnen.

Aber er that all das nervös, unstät, plötzlich nachlassend und darum erfolglos. Die Fürsten dagegen gingen systematisch wider ihn vor, Schritt für Schritt. Als Wenzel in Sachen seiner Kirchenpolitik im März 1398 nach Frankreich gegangen war, sahen sie ihre Stunde gekommen; ein Tag zu Boppard vom 11. April 1399 bezeichnet den Anfang der Vorgänge, die schließlich zur Absetzung des Königs geführt haben. Es gelang in deren Verlauf, die Kurfürsten, soweit sie nicht luxemburgischen Geschlechts waren, zu einen, die Zustimmung der wichtigsten Fürstengeschlechter zu erhalten und die Städte, an die sich Wenzel nochmals wandte, wenigstens bis zu dem Grade einzuschüchtern, daß sie unthätig verharren. Darauf ward Wenzel in den Tagen des 20. und 21. August 1400 zu Oberlahnstein abgesetzt.

Durchliest man die Artikel der Absetzungsurkunde, so wird man sich schwerlich über Gründe und Tragweite des Ereignisses belehrt finden. Die Motivierung ist zum großen Teile breit und unbestimmt, da, wo sie konkret wird, bringt sie lahme Anschuldigungen vor; Verbrechen persönlicher Natur, Mord u. dgl. werden dem Könige vorgeworfen, daneben vor allem die Vernachlässigung der äußeren Politik des Reiches. In der That war es nicht leicht, deutlich auszudrücken, was eigentlich zur Absetzung des Königs genötigt hatte. Gewiß hätte hier jeder der Kurfürsten verletzte Interessen besonderer Art und Hoffnungen auf eine ihm persönlich zuträglichere Zukunft anzugeben gewußt, wäre man offen gewesen. Aber würde es den Zeitgenossen selbst schon möglich gewesen sein, das ganze Regiment Wenzels dahin zu charakterisieren, daß es auf eine systematische Unterordnung der deutschen Reichsangelegenheiten unter die

luxemburgische Hauspolitik und damit auf die heilloseste Umgehung der Pflichten eines deutschen Königs hinauslief? Wir können mit diesem Urtheil nicht zurückhalten: es war gerecht, daß ein Verfahren, wie es so viele spätere deutsche Könige und Kaiser einzuschlagen nicht scheuten, wie es Oesterreich in verwandter Weise noch in diesem Jahrhundert gegenüber dem deutschen Bunde geübt hat, wenigstens das erste Mal mit der entsprechenden Strafe geahndet ward, mit der Strafe der Absetzung. Die besondern Beweggründe der Absetzenden freilich sind damit noch keineswegs gerechtfertigt. Und verfassungsrechtlich war die Absetzung zweifelsohne ein Staatsstreich: ein Verfahren, das sich an dem ferneren Schicksal der Kurfürsten wie des Königtums rächen mußte.

## V.

Gewählt ward in unmittelbarem Anschluß an die Absetzung, auf dem Rhenjer Königsthron, den Karl IV. in ganz anderen Hoffnungen erbaut hatte, Kurfürst Ruprecht von der Pfalz.

Ruprecht war ein Ehrenmann, ein trefflicher Fürst seines Landes, mild, gerecht, von Herzen fromm, den Wissenschaften zugethan. Aber für größere Aufgaben reichten seine Gaben nicht aus; erweiterte sich der politische Horizont, so verwirrte und schwächte sich sein Blick. In ruhigen Zeiten würde seine Herrschaft gesegnet gewesen sein. Im beginnenden 15. Jahrhundert dagegen wurde sie zu einer großen Lächerlichkeit, zum Spott des Auslands und zum Thema schlimmer Gassenhauer im Reiche.

Schon die Anerkennung im Reiche zu finden, ist Ruprecht niemals gelungen. Wichtige Fürsten, namentlich im Osten, verharrten weiter auf seiten Wenzels, so Herzog Ernst von Bayern-München, Herzog Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg, Jost von Brandenburg und Mähren, und theilweis die Herzöge von Oesterreich; und auch im Westen wurde der König am Niederrhein und an der Niedermaas theilweis nicht anerkannt. So war er eigentlich nur ein König des Südwestens; die Gegenden, die in den letzten Generationen allein noch Schauplatz stärkerer

königlicher Machtwirkungen gewesen waren, wurden nun zur eng begrenzten Grundlage auch der königlichen Macht. Und selbst hier wurde Ruprecht nur langsam und teilweise garnicht anerkannt; die Grafschaft Württemberg hat ihm zeit seines Lebens getrotzt, und von den Städten verschoben die wichtigsten die Anerkennung bis zum Jahr 1401, Meß sogar bis zum Jahr 1407.

Da schien es für Ruprecht die dringendste Aufgabe, sich zunächst mit Wenzel auseinanderzusetzen. Er ist auch diesen Weg gegangen. Allein als Wenzel sich seinem Angebot nicht ohne weiteres fügte, trat für ihn ein anderer Plan, das glänzende Phantom eines Römerzuges, in den Vordergrund. Auf dem schwach besuchten Reichstage des Frühlinges 1401 zu Nürnberg wie auf einem weiteren Reichstage zu Mainz machte er den Ständen dahingehende Vorschläge. Was sollten die Stände dazu sagen? Dem Könige war gelegentlich seiner Wahl die Wiedererwerbung Mailands aufgetragen worden; auch war man seiner schon überdrüssig; so ließ man ihn ziehen, nachdem die Sicherheit gewonnen war, daß sein Unternehmen dem Reiche wenig kosten werde.

Anderes war die Stimmung teilweise in Italien. Hier glaubte man noch an eine deutsche Königsmacht in der Höhe der Heinrich VII. und Ludwig dem Bayer einst verfügbaren Gewalten; und da der Zug sich ausgesprochenermaßen zunächst gegen die Viscontis, die ghibellinischen Beherrscher Mailands, richtete, so sahen ihm die Guelfen von Padua und Florenz, ja auch das Mailand feindliche Venedig mit froher Zuversicht entgegen, und sogar ein Dichterling der welfischen Partei fand sich, der ihm, ein Zerrbild Dantes, in poetischem Schwulst entgegenjauchzte.

Ruprecht brach im Herbst des Jahres 1401 nach Italien auf; da die Eidgenossen ihrem Könige den Durchzug weigerten, so ging die Fahrt über den Brenner. Es war ein recht kleines Heer, entgegen den bombastischen Nachrichten der Chroniken, die von 32 000 Mann zu Roß und zu Fuß reden; nach urkundlichen Quellen waren schwerlich über tausend Mann zusammengelassen. Nichtsdestoweniger war Ruprecht besten

Mutes; alsbald wandte er sich gegen das mailändische Gebiet. Und auch als er gelegentlich der Belagerung von Brescia wiederholt geschlagen worden war, sah er das Trostlose seines Unternehmens noch nicht ein. Statt sich jetzt mit guter Manier nach Deutschland zurückzuziehen, ging er, nur noch von einem Troß von etwa 400 Pferden begleitet, aller Mittel der Kriegsführung bar, nach Padua und von dort nach Venedig. Er hoffte dabei wohl auf die finanzielle Unterstützung der Republik, wie er in den ersten Zeiten seines Zuges von Florentiner Subsidien gelebt hatte. Allein Venedig wiederholte den Fehler nicht, den Florenz gemacht hatte; seine Staatskassen blieben dem deutschen König verschlossen. Und was schlimmer war: auch die privaten Kassen gewährten ihm keinen Kredit mehr. Man kannte Ruprecht als hoffnungslos säumigen Schuldner; nur gegen Faustpfand borgte man ihm noch; er mußte sein Silbergeschirr und seine Krone versetzen — um schließlich, mit einem Gnadengeschenk der Republik in der Höhe von 4000 Gulden entlassen, unter gemeinem Spotte sich heimwärts zu wenden.

Es war vielleicht das traurigste und würdeloseste Ereignis unserer gesamten Geschichte; den deutschen Zeitgenossen, die längst gewohnt waren, an die Leistungen des deutschen Königtums den geringsten Maßstab zu legen, stieg dennoch die Schamröthe ins Gesicht, und vergebens suchte der königliche Phantast den Trost des Mitleids.

In Deutschland war inzwischen, wie teilweise schon im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, die frohe Zeit völlig unbehinderter Einung der einzelnen Stände gekommen. Wer kümmerte sich noch um das Einungsverbot der goldnen Bulle, das nur Landfriedenszwecke zuließ? Der König, der ihm wenigstens in dem Sinne Geltung zu verschaffen suchte, daß er neben den wilden Einungen noch Landfrieden zu errichten bestrebt war, ward ausgelacht; und gleichgiltig trug man es, ächtete er seine Verächter.

Eine einheitliche Richtung auch nur der sozialen Bewegung schien unter diesen Umständen wenigstens für die nächste Zukunft ausgeschlossen: Fürst stand gelegentlich gegen Fürst und

Stadt gegen Stadt; eine ausschließlich nach selbstischen Einzelbedürfnissen wechselnde Konstellation der Machtinteressen war das Zeichen der Zeit.

Da veranlaßte Ruprecht wenigstens für gewisse Teile des Reiches noch einmal eine gemeinsame Orientierung der ständischen Politik, aber freilich nicht zu Gunsten des Königtums. Ruprecht war aufs tiefste verschuldet; wie anders als durch Schulden hätte er bei dem Mangel einer genügenden Hausmacht den immerhin noch vorhandenen Anforderungen der königlichen Würde nachleben können? Zudem dachte er, unglaublich fast, an einen neuen Römerzug. So mußte er Geld suchen, wo es zu finden war. Der Gedanke einer Schätzung und Verpfändung von Reichsstädten tauchte bei ihm von neuem auf. Das war ausreichend, um die Reichsstädte, wie früher schon unter Karl IV. und Wenzel, den Gedanken eines neuen Städtebundes fassen zu lassen. Andererseits hatte sich König Ruprecht allmählich mit dem Mainzer Kurfürsten Johann, seinem Förderer bei der Wahl, verfeindet. Der Anlaß war durch Kleinliche Differenzen gegenseitiger Territorialpolitik gegeben worden; aber das genügte Johann, einem der verächtlichsten Fürsten der Zeit, der es nicht für seiner unwürdig hielt, einer Räuber- und Mördergesellschaft anzugehören und Vasall Frankreichs zu werden, um Ruprecht auf der ganzen Linie der Reichspolitik entgegenzutreten. Was mußte ihm da näher liegen, als ein Bund mit den Städten?

Am 14. September 1405 brachte Johann den Marbacher Bund zu stande, zunächst zwischen sich, Straßburg, den schwäbischen Reichsstädten, dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Württemberg; später hat er ihn durch die Mehrzahl der südwestdeutschen Fürsten und Städte zu vergrößern gewußt. Als Zweck des Bundes wurde bezeichnet Schutz und Trug gegen jedermann, auch gegen den König, falls er das Reich in den Rechten und Freiheiten eines seiner Glieder angreifen werde.

Es war die organisierte Rebellion in Südwestdeutschland, innerhalb der einzigen Machtphäre, die König Ruprecht noch besaß. Was wollte der König thun? Er versuchte den Bund

durch Sonderverträge mit seinen einzelnen Mitgliedern zu sprengen: im ganzen vergebens. Er suchte sich mit Johann, der den Bund auf den Reichstagen der nächsten Jahre aufrücksichtsloseste gegen ihn auspielte, zu stellen: es war ein Schritt, der zur persönlichen Demütigung unter den Mainzer führte. Wo sollten die Dinge hinaus?

Die öffentliche Meinung, soweit sie durch anständige und ehrliche Männer geschaffen ward, gedachte mit schmerzlicher Erinnerung der guten Zeiten König Wenzels: wie war es damals doch besser gewesen! Und Wenzel hatte ja noch keineswegs auf sein Königtum verzichtet. Gestärkt vielmehr durch günstige Auseinandersetzungen mit dem böhmischen Adel, saß er zu Prag und wartete seiner Zeit. Seit etwa 1408 begann er von neuem Regierungsrechte im Reiche auszuüben, und zwar im Bereiche des Einflusses Ruprechts. So forderte er im Jahre 1409 die Reichssteuer der schwäbischen und wetterauischen Reichsstädte ein und ernannte einen Reichsverweser für Trient; im Jahre 1410 belehnte er den Patriarchen von Aquileja. Es war klar: für Ruprecht trieben die deutschen Dinge zu einer Katastrophe. Aber gnädig ist sie ihm erspart geblieben; er starb am 18. Mai 1410.

Nach Ruprechts Tode stand für die östlichen Kurfürsten, die Herrscher von Brandenburg, Sachsen und Böhmen, das Königtum Wenzels noch fester, als bisher. Für sie bedurfte es keiner neuen Wahl. Dagegen war für die vier rheinischen Kurfürsten der Thron erledigt.

Wen sollten sie wählen? Die Nation war von Empfindungen bewegt, die denen gegen Schluß des Interregnums glichen. Eines Königs, der kräftiger war, als Ruprecht, bedurfte man im Reiche. Ein Schwächling an Person und Hausmacht würde nirgends Zustimmung gefunden haben. Und auch die Kirche sehnte sich, wie um 1270, nach einem starken deutschen König. Seit dem Konzil von Pisa gab es drei Päpste: wer anders schien noch die Einheit der Kirche wieder herbeiführen zu können, als der Universalvogt der Kirche, der zum Kaiser gekrönte deutsche Herrscher?



Unter diesen Erwägungen konnte im Jahre 1410 nur ein Angehöriger des luxemburgischen Hauses für die Wahl in Betracht kommen: dies Haus allein besaß noch eine überragende Macht. Und hier konnte es sich für die rheinischen Kurfürsten, da Wenzel für sie hinwegfiel, nur um Jost von Brandenburg oder Sigmund von Ungarn, den Bruder Wenzels, handeln.

Auch zwischen diesen beiden schien die Wahl einfach genug. Jost war ein Mann ohne Charakter; es schien ihm angeboren, unredlich zu sein; niemand traute ihm. Sigmund war in Deutschland persönlich weniger bekannt. Aber sein Name ward oft genannt in Verbindung mit großen Ereignissen; und obwohl noch in den Mannesjahren, konnte er fast schon als jagenberühmt gelten. Als König von Ungarn war ihm die Verteidigung der Christenheit gegen die Osmanen zugefallen, nachdem in der furchtbaren Schlacht auf dem Ansfelfelde (17. Juni 1389) das großserbische Reich zerstört worden war. In der That hatte er eine neue Kreuzzugsbegeisterung, wenn auch nur von kurzer Dauer, zu entfachen gewußt; Franzosen unter dem Marschall von Boucicault, deutsche Ritter unter dem Großprior des Deutschordens, Friedrich von Hohenzollern, waren seinem Lande zugezogen, um mit ihm gegen die Heiden zu streiten. Nun war allerdings das gemeinsame Christenheer den Türken in der Schlacht bei Nikopolis (28. September 1396) unterlegen, und Sigmund war dem Tode und der Gefangenschaft nur durch Rettung auf eine venetianische Galeere, die ihn nach Ragusa brachte, entronnen. Aber da die siegreichen Türken ihre Waffen in den nächsten Jahren vornehmlich gegen Griechenland und Kleinasien kehrten und später, nach dem Tode des Sultans Bajesid, schwer unter inneren Wirren litten, so blieb Westeuropa zunächst von ihnen verschont; und unter seinen Nationen galt Sigmund um das Jahr 1410 als der glorreich besiegte Erretter vom türkischen Einfall. Es war ein militärischer und politischer Kredit, der ihm für die Wahl zum deutschen Könige sehr zu statten kommen mußte.

Wären nun nur die rheinischen Kurfürsten, die an Sigmund zunächst gedacht hatten und dachten, unter sich einig ge-

wesen! Allein unter ihnen wirkte noch eine Parteistellung weiter, die sich in den letzten Jahren Ruprechts gebildet hatte. Ruprecht hatte in seiner Verlassenheit schließlich Hilfe bei Gregor XII., demjenigen der Päpste, der jetzt in Deutschland vornehmlich anerkannt wurde, gesucht: Grund genug für seine Hauptwiderfacher Johann von Mainz und Friedrich von Köln, sich Alexander V. und dessen Nachfolger Johann XXIII., den Päpsten des Pisaner Konzils, anzuschließen. Nun verharreten beide auf diesem Standpunkte, während Kurpfalz und Kurtrier Anhänger Gregors XII. waren. Konnten sie unter diesen Umständen, bei der allgemeinen Bedeutung des Schismas für alle wichtigeren Fragen der Politik, gemeinsam bei der Wahl Sigmunds vorgehen? Jede der beiden Gruppen versuchte von der andern gesondert Sigmund zu gewinnen. Und fast wäre es der Diplomatie Sigmunds gelungen, gleichwohl beide auf ein gemeinsames Programm zu vereinen.

Allein im letzten Augenblick blieben ihm doch nur Kurpfalz und Kurtrier treu; diese haben ihn am 20. September 1410 zu Frankfurt gewählt. Mainz und Köln dagegen, die jetzt von Sigmund absahen, brachten es mit den östlichen Kurfürsten zu einer höchst eigenartigen Abmachung. Nach ihr wurde, nachdem Wenzel in ziemlich unklarer Weise auf seine königliche Gewalt verzichtet hatte, am 1. Oktober 1410 Jost zum deutschen König gewählt. Kein Zweifel, daß Josts Wahl gesetzlich war; er hatte fünf kurfürstliche Stimmen für sich; es ist unmöglich, ihn aus der Reihe unserer Herrscher zu streichen, obwohl schon seine Wähler dem König Sigmund den gethanen Schritt nur mit Ausdrücken der Entschuldigung anzuzeigen vermochten. Von einem Regiment Josts aber ist Deutschland glücklicherweise verschont geblieben: er starb bereits am 18. Januar 1411.

Nun erst war über den Ausgang der Krise kein Zweifel mehr. Sigmund wurde jetzt auch von jenen Kurfürsten, die bisher widerstrebt hatten, gewählt; und es gelang ihm im Sommer 1411, sich auch mit Wenzel auseinanderzusetzen, der von neuem königliche Gewalt geübt hatte.

Damit hatte das Reich von neuem einen Herrscher. Aber

es fehlte viel, daß sich Sigmund seiner neuen Würde alsbald auch nur im Sinne Wenzels oder Karls IV. angenommen hätte. Er kam nicht einmal ins Land; in Wahrheit erschien das Königtum gleichsam als ausgestorben. Erst kirchliche Fragen internationaler Art, die mit dem Reiche als solchem unmittelbar nichts zu thun hatten, haben Sigmund veranlaßt, auf seine neue Würde festen Nachdruck zu legen. Wie schon zur Zeit Ludwigs des Bayern, so konnte erst recht jetzt, nach einem weiteren Jahrhundert des Verfalls der Centralgewalt, der monarchische Zusammenhang des Reiches nur dadurch noch gleichsam galvanisirt und zu neuer Wirkung gebracht werden, daß seinem schwindenden Bestande ein hohes kirchliches Interesse entgegentrat.

---

## Zweites Kapitel.

### Konziliare Bewegung, Wiener Konkordat vom Jahre 1448.

---

#### I.

Erst mit dem 12. und 13. Jahrhundert hatte das Christentum in den Tiefen unseres Volkes festen Fuß gefaßt. Seitdem konnte daher die Kirche auch erst zu einer wahrhaft volkstümlichen Institution werden und den bisher festgehaltenen aristokratischen Charakter verlieren. Dem hätte eine Umwandlung ihres äußeren Gewandes, eine Fortbildung der Verfassung entsprechen müssen. Aber diese trat nicht ein; an die centrale Stelle des Heils, an Rom, gefesselt, ward die Kirchenverfassung weder demokratisch noch vollkommen national; und die kosmopolitischen Bettelorden des 13. Jahrhunderts vermochten die Lücke zwischen dem archaischen Charakter der Kirchenverfassung und dem religiösen Bedürfnis der Gegenwart nicht zu überbrücken, geschweige auszufüllen.

Die Folge war der Verfall der alten Kirchenverfassung. Sichtbar ward er vor allem vom finanziellen Gebiete her. Bis zum 13. Jahrhundert hatte die Kirche enorme Schenkungen angehäuft; sie waren, weil naturalwirtschaftlichen Charakters, in Land erfolgt, und hundert mit der alten Verfassung eng verquickte Institute, Klöster und Stifter, Konvente und Sammlungen, waren auf sie begründet worden. Nun gerieten

diese, in einer demokratischer denkenden Kirchengemeinschaft an sich weniger notwendig, mit dem allgemeinen Sinken naturalwirtschaftlicher Einnahmen seit dem 13. Jahrhundert in immer größere Not; zum Verlust innerer Daseinsberechtigung kam äußerer Ruin. Wie ihm entgegen? Die altvornehmen Institute suchten im Schaustellen von Reliquien, in der Erwirkung von Ablass neue Einnahmequellen, bei denen es rein geldwirtschaftlich auf kleine Beiträge in runder Münze und auf den Instinkt der Massen abgesehen war; und gelang die Spekulation nicht, so halfen sie sich mit Zusammenlegung von Pfründen. Denn indem in die ursprünglich fast durchweg gemeinwirtschaftliche Geschäftsführung der kirchlichen Genossenschaften geldwirtschaftliche Neigungen eingebracht waren, hatte man in den Stiftern regelmäßig, oft aber auch in den Klöstern das gemeinwirtschaftliche Leben aufgegeben, hatte die Einnahmen mehr oder minder weitgehend in geistliche Gehälter, in Pfründen, zerlegt und war nun imstande, bei sinkenden Einnahmen mehrere solcher Pfründen einer Person zuzusprechen. Es war eine Mobilisierung gleichsam und gleichmäßige Durchschneidung des alten kirchlichen Genossenschaftsvermögens: weit überwiegend zerfiel es jetzt in Pfründen, deren Genuß, mochten sie auch von ganz verschiedenen Instituten herrühren, sich in einer Hand vereinigen ließ. So gab es Domherren irgendeiner bischöflichen Kathedrale, die nebenher Stiftsherren einiger Stifter in ganz anderen Gegenden waren; Dutzende von Pfründen wurden so gehäuft; in späterer Zeit besaß z. B. Jakob Abel, Kanonik von St. Thomas zu Straßburg, hundert Pfründen und trieb damit einträglichen Handel<sup>1</sup>.

Natürlich vereitelte dies Pfründenwesen mehr oder minder die ursprünglichen Zwecke fast aller alten religiösen Genossenschaften und machte die Pfründeninhaber hoffärtig: von den Domherren heißt es im vierten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts: si sind nun gots junkhern worden; si gant

<sup>1</sup> Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, S. 40.

nun als die laien in weissen schuchen, in claidern von merdern<sup>1</sup>.

Aber auch die Pfarreien wurden als an Fremde verleihsbare Pfründen betrachtet. So kamen ihre Einnahmen in die Hände reicher Leute vom geistlichen Adel; den Dienst an der Gemeinde aber versahen elende Vikare als Mietlinge: die hant nu das ewangeli nit kunden predigen, noch die sacrament der kirchen ze trost und ze nutz dem glauben beschicken noch beordnen<sup>2</sup>. Die Folge war, daß die Gemeinde christlicher Lehre verloren ging und daß Sekten eindrangten oder erstanden, die Waldenser in der Schweiz und längs des Rheins, in Schwaben und in Thüringen, die Winkler von Strassburg her am Oberrhein und im obern Deutschland, die Gemeinden der Alten in Steiermark, anderer nicht zu gedenken. Freilich noch einmal entledigte sich die Kirche ihrer scheinbar. Sie mußten ihre Sache Gott anheimstellen in Schweigen und Hoffnung; wo sie den Mund regten, da starben sie als Märtyrer ihres Glaubens.

Denn brutal und mit rein weltlichen Mitteln griff die kirchliche Aristokratie der Bischöfe gegenüber jeder geistlichen Gegnerschaft durch. In nicht geringerer finanzieller Verlegenheit, als die unteren Grade ihres Klerus und die kirchlichen Genossenschaften, dazu Landesherren und zu territorialer Politik in Feuer und Schwert geneigt, waren die Bischöfe gewöhnt, Hilfsleistungen rein weltlicher Art durch Bann und Interdikt zu erpressen: wie sollten sie da vor der Anwendung weltlicher Strafen gegenüber den Ketzern zurückschrecken? Hier wie sonst machten sie und ihr Klerus das Wort Eberhard Windeck's wahr: wo man poses horte oder krieg was, so hiess es: der bischof, der probst, der herrliche dechan, der pfaffe<sup>3</sup>.

So begreift sich, wenn kirchlich und unkirchlich Gesinnte schon gegen Schluß des 14. Jahrhunderts in der Verdammung

<sup>1</sup> Reform. Sigmund. ed. Böhm S. 191.

<sup>2</sup> a. a. D. S. 182.

<sup>3</sup> Aschbach 4, 315.

der Kirche einig waren. Es ist noch das milde Urteil eines Wohlwollenden, wenn Ruysbroef (1291—1381) meint, auf hundert Priester komme kaum ein guter; den Pfründenkäufern sei alles Geistliche feil; die Bischöfe aber kümmerten sich wenig um den Kirchendienst: ein Glück, wenn sich unter ihnen noch Gutgesinnte fänden. Zu der Nation als Ganzem aber erhob sich allmählich ein grimmiger Haß gegen das religionsfeindliche Treiben der Kirche; er ward genährt von empörten Volksrednern geistlichen Standes; er zeitigte Reformvorschlag auf Reformvorschlag, und er konnte schon um 1437 in so furchtbaren Versen ausmünden, wie denen des Grafen Michel von Wertheim<sup>1</sup>:

Ich hore manichen in der gemeinde claffen  
 uf der pfaffen übermüt,  
 die zit si hie, dass man sie sülle strafen:  
 das ist die glât,  
 von der ich dicht; got well uns friden schaffen!

Der gemeine man ist worden inne  
 der heimlicheit der geistlicheit,  
 dass ir nit stellent wan uf zitlich gewinne;  
 der messikeit  
 ir achtent cleine und uf götlich gewinne.

Und doch: was besagte der Verfall der deutschen Kirche gegenüber dem furchtbaren Ruin, in den sich das Haupt der Christenheit, der Papst, versetzt sah!

Das Papsttum hatte im 11. Jahrhundert den Übergang von Weltentsagung zu Weltbeherrschung scheinbar glänzend vollzogen; seitdem zogen die Gedanken päpstlicher Universalgewalt fruchtbar in alle Welt. Auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten ward man des tiefen Sinns der Sage noch wenig inne, wonach, als Kaiser Konstantin seine angebliche Schenkung an Papst Silvester vollzogen hatte, ein Engel vom Himmel herabgerufen haben sollte: nun sei die Kirche vergiftet. Zwar klagte schon der h. Bernard resigniert über die Stall-

<sup>1</sup> v. Liliencron 1, 359.

meister und Mundköche des Statthalters Christi; aber erst im Laufe des 13. Jahrhunderts wuchs sich das Papsttum in seinen Ansprüchen und Gewohnheiten zur vollen weltlichen Großmacht, ja Allmacht aus.

Entsprachen dem die finanziellen Mittel? Eben mit Ausgang des 13. Jahrhunderts schrumpften sie, soweit es sich um altherkömmliche Einnahmen des römischen Stuhls handelte, fast völlig zusammen; und die avignonesische Zeit hatte nicht nur für die unermesslichen Ansprüche des neuen Papsttums, sondern auch noch für die finanziellen Bedürfnisse des französischen Königtums zu sorgen: allein in den Jahren 1345 bis 1360 hat die französische Krone der Kurie 3517000 Gulden in bar entliehen<sup>1</sup>.

So galt es, Kirche und Nationen zu Beiträgen heranzuziehen. Hierfür gab es eine Anzahl althergebrachter Mittel: Palliengelder und Konfirmationsgelder, Zahlungen für Exemtionen, außerordentliche Besteuerungen des Klerus für bestimmte Zwecke und anderes mehr; sie wurden weiter ausgebildet. Aber das Einkommen aus ihnen genügte nicht. Da bot der Zerfall der alten naturalwirtschaftlichen Kirchenvermögen in Individualpfünden, die, teilweise völlig zwecklos, teilweise wenigstens veralteten Aufgaben dienend als Bruchschollen gleichsam einer einst festtragenden Eisdecke auf der Oberfläche der kirchlichen Finanzen einhertrieben, ein nahezu uner schöpliches Mittel zu weiterer Bereicherung. War es eine der vornehmsten Absichten der Päpste während des Investiturstreits gewesen, die finanzielle Grundlage der Kirche, wie sie von den Laien immer mehr aufgefangt worden war, den religiösen und kirchlichen Zwecken wiederum dienstbar zu machen, so kam es jetzt darauf an, alles Kirchenvermögen der Kurie einzuverleiben — und schon Innocenz III. hatte gelehrt, daß grundsätzlich alles Kirchenvermögen dem Papste gehöre. Und war diese Lehre nicht in der That der konsequente wirtschaftliche Ausdruck des geistlichen Primats des Papstes? In einer

<sup>1</sup> A. Faucon in *Bibl. de l'éc. des Chartes* 1879, S. 570 f.



Zeit immer weitergreifender, schließlich alles beherrschender Pfründenbildung aber hieß das nichts anderes, als daß dem Papste die Verleihung der Pfründen zustehe. Von diesem Grundsatz aus begann schon im 13. Jahrhundert, entfaltete sich virtuos im 14. Jahrhundert der finanzielle Feldzug des Papsttums. Noch die Bullen Papst Bonifaz' VIII., der neun Jahre regierte, hatten erst ein großes Kopiebuch gefüllt; der erste schismatische Papst in Avignon dagegen brachte es in sechzehn Jahren schon auf 91 Bücher, von denen etwa 21 allein dem ersten Jahre angehören<sup>1</sup>: und zum größeren Teile bezog sich ihr Inhalt auf finanzielle Transaktionen der Kurie. Ein raffiniertes System der Aneignung von Pfründengehältern zur weiteren Vergebung an päpstliche Beamte und päpstliche Günstlinge, der Tantiemen bei Verleihung solcher Pfründen, der Union, Inkorporation und Cumulation von Pfründen zum Zweck ihrer Anhäufung namentlich in der Hand der Kurialen wurde ausgebildet; und geschickte Definitionen verschleierten den Begriff der Simonie, der fast all diesen Geschäften zu Grunde lag. Eine förmliche Wissenschaft der Beweise für die Notwendigkeit, daß die Kirche durch das Papsttum finanziell aufgesaugt werden müsse, entwickelte sich und ward im emßigen Fleiß einer skrupellosen Praxis weiter gebildet; schon im 14. Jahrhundert galt in Rom alles als feil, und das Wort des Aneas Sylvius<sup>2</sup> hätte schon vor der konziliaren Periode gefallen sein können: *Nihil est, quod absque pecunia Romana curia dedat; nam et ipsae manus impositiones et Spiritus sancti dona venduntur; nec peccatorum venia nisi nummis impenditur.*

Dem die Kurie blieb nicht bei der finanziellen Aushöhlung der Kirche stehen; ihrer Geldjucht fielen auch schon die Laien zum Opfer. Und war der kirchliche Druck bedenklich, bedenklicher und schamloser war der Druck auf die Laien. Hier handelte es sich nicht mehr um die Störung kirchlichen Berufs, sondern um die Verhöhnung religiöser Bedürfnisse: wie sollte eine Praxis

<sup>1</sup> Wend, Zeitschrift für Allgem. Gesch. 1, 601.

<sup>2</sup> 66. Brief an Joh. Peregallus.

enden, die geistlichen Dispens und kirchliche Bevorzugung, ja nach volkstümlicher Anschauung selbst die Vergebung der Sünden um Geld verkaufte? Der innere Zusammenhang zwischen dem unersättlichen Streben papalser Weltherrschaft und der dem Innern des Einzelherzens zugewandten Reformation Luthers tritt hier zu Tage.

Indes um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts war die finanzielle Ausbeutung der Laienwelt und damit die Bedrängnis der religiösen Gemüther noch in den Anfängen; zunächst trugen noch die kirchlichen Institutionen die Last der papalen Ansprüche. Die Kirche vor allem war es darum, die sich gegen diese Machtausdehnung der Kurie wendete; sie hatte zu protestieren gegen den Anspruch, daß der Papst die Kirche sei. Sie hat es gethan in der konziliaren Periode des 15. Jahrhunderts. So handelte es sich in dieser Bewegung nicht um den Glauben, sondern um die Kirche, nicht um die Christen, sondern um den Klerus: unbedingt ihrem tieferen Wesen nach getrennt sind die Vorgänge dieser Zeit von den religiösen Bewegungen des 16. Jahrhunderts.

## II.

Abgesehen von den allgemeinen kirchlichen Bewegungen wurde das Papsttum des 14. Jahrhunderts aber auch noch von anderer Seite her bedrängt. Mit dem Jahre 1305 hatte das babylonische Exil der Kurie begonnen: die Päpste waren in die Gewalt der französischen Könige gefallen. Das führte anscheinend zunächst noch zu einer weiteren Steigerung der päpstlichen Gewalt; den kurialen Ansprüchen wurde die nationale Kraft der Franzosen als weltliche Grundlage untergeschoben. Allein gegen dies national gewordene Papsttum erhob sich nun bald das wachsende Nationalgefühl der anderen westeuropäischen Völker. Und den Ausschlag in dieser Richtung gab noch einmal die deutsche Nation, obwohl oder vielmehr zum Teil weil sie Trägerin der kaiserlichen Krone war. Sie stellte sich in ihren bürgerlichen Kreisen seit etwa 1325 gegen das Papsttum; ihre oligarchische Vertretung schloß über

den schwankenden Kaiser hinweg im Jahre 1338 den papstfeindlichen Kurverein zu Rhense; und die goldene Bulle des Jahres 1356 bestätigte die Haltung des Kurvereins für immer<sup>1</sup>.

Es war eins der Momente, welche das Papsttum die schiefe Stellung begreifen lehrten, in die es durch Frankreich gedrängt worden war; und so begann es nach der universalen Stadt, nach Rom, zurückzustreben. In Rom hatte sich aus den wüsten Kämpfen der ghibellinischen Colonna und der welfischen Orsini im Jahre 1347 das Regiment Cola Rienzi erhoben. Zwei Jahre dauerte die römische Republik des Tyrannen, bis sie an der eigenen Überhebung zu Grunde ging<sup>2</sup>. Die nun folgende Anarchie war den Päpsten günstig; der Kardinal Albornoz stellte durch kleine Feldzüge in den Jahren 1353—1367 ihr Ansehen im Kirchenstaat wiederum her. Darauf ging Urban V. (1362—70) nach Rom, trotz des Widerstandes des französischen Hofes und der Kardinäle. Er hoffte durch Kaiser Karl IV. kräftige Einführung und dauernden Schutz zu finden. Es war ein Irrtum; Karl kehrte von seiner zweiten Fahrt nach Italien, die er vornehmlich zu Gunsten des Papsttums unternommen, schon 1368 nach Deutschland heim, glücklich und goldbeladen; die italienischen Wirren dauerten fort, und der Papst mußte nach Frankreich zurückgehen. Noch weniger erfolgreich war in gleichem Bestreben sein Nachfolger, Gregor XI. (1370—73).

Und bei den nächsten Papstwahlen zeigten sich nun zu den drohenden Gefahren des Nationalismus und des allgemeinen kirchlichen Verfalls auch noch die Schwächen der besonderen kirchlichen Entwicklung seit dem 13. Jahrhundert. Seitdem das Papsttum zur absoluten Gewalt geworden war, war die Wahl eines neuen Papstes der einzige Augenblick kirchlicher Regeneration. Damit stieg die Wichtigkeit des Wahlkörpers. Er bestand seit Mitte des 11. Jahrhunderts nur noch aus den Kardinälen. Es war eine Entwicklung, ähnlich der des Kur-

<sup>1</sup> S. oben S. 101 f., 112 f.

<sup>2</sup> S. oben S. 110 f.

fürstenkolleg's unter dem univetsalen Kaiser; und sie zeitigte nicht weniger, eher noch mehr Schäden, als diese. Wie sein weltliches Gegenbild, so ward das Kardinalkollegium bestechlich und Verschwörungen gegen das regierende Haupt zugänglich; auch Wahlkapitulationen begann es seinen Kandidaten seit spätestens der Mitte des 14. Jahrhunderts abzdringen. Außerdem aber zerfiel es seit dem 13. Jahrhundert fast ständig in diametral entgegengesetzte Parteien; standen im 13. und 14. Jahrhundert französische und italienische Kardinäle widereinander, so später längere Zeit solche französischen und englischen Sinnes.

In dieser Durchbildung beherrschten das Kardinalkollegium und seine Parteien seit mindestens der Mitte des 14. Jahrhunderts das Papsttum; die geistliche Universalgewalt drohte nicht minder als das Kaisertum einer Oligarchie zum Opfer zu fallen<sup>1</sup>. Zum verderblich klaren Ausdruck gelangte diese Lage im Jahre 1378<sup>2</sup>. Damals setzten die Römer einen italienischen Papst durch, Urban VI. (1378—89). Aber er wußte die Parteien des Kardinalkolleg's nicht in Schach zu halten; zwölf Kardinäle zogen nach Anagni und wählten den Kardinal Robert von Genf als Clemens VII. (1378—94); und dieser flüchtete nach Frankreich. Dem italienischen Papst hingen Italien, Deutschland, England an, dem französischen Frankreich, Spanien, Schottland, Savoyen: das Ungeheuerliche war geschehen, der ungenährte Rock Christi zerrissen, das Schisma fertig. Vierzig Jahre hat es gedauert.

Als bald umgab sich jeder Papst mit einer Kurie, als bald brach der eine in den Machtbereich des andern ein mit Bann und Interdikt: so kam es zu einem förmlichen Bannkriege, und dem großen und univetsalen Schisma folgten Tausende von lokalen und kleinen. Zugleich aber erstrebte jeder Papst die alten Einnahmen der einheitlichen Zeit. Damit artete die raffinierte Finanzkunst der vorschismatischen Periode in ein Raubsystem aus, und die Kirche ward zum Kaufhaus. Wer

<sup>1</sup> Vgl. Wenz a. a. D. S. 595 ff.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 358, 377.

möchte sich wundern, wenn sich das kirchliche und religiöse Leben der Laien nun noch weiter zersetzte; fand doch an vielen Orten wegen Interdikts kein Gottesdienst mehr statt, und ein Geschlecht konnte heranwachsen, das den christlichen Kult nicht kannte und ihn lächerlich fand, als man ihn wiederum einführte.

Wie nun dem Übel steuern? Ein doppelt vertretener Universalismus war ein vollendeter Widerspruch. So suchte man zunächst beide Päpste zum gütlichen Verzicht zu bestimmen; es war der erfolglose Wunsch namentlich der Universitäten Prag, Paris und Oxford. Darauf kam man auf den Gedanken, sich der Amtsgewalt beider Päpste zu entziehen. Er versprach Erfolg auf dem Pariser Nationalkonzil des Jahres 1398, scheiterte aber schließlich an der Uneinigkeit der Nationen und an der wechselnden Stellungnahme der für diesen Weg besonders eingenommenen französischen Parteien. Nunmehr gewann ein dritter Vorschlag weitere Zustimmung. Man wollte die Päpste einem schiedsrichterlichen Spruche unterstellen. Allein wo den Schiedsrichter finden? Im schwachen König Ruprecht als künftigem Kaiser? In dem zeitweis wahnsinnigen Könige Karl von Frankreich? Man mußte innerhalb der kirchlichen Instanzen bleiben.

Hier bot sich ein vierter Vorschlag, die Einberufung eines allgemeinen Konzils. Allein nur mit Zagen trat man an ihn heran; denn es war kein Zweifel, daß er gegenüber der papalen Kirchenverfassung des 14. Jahrhunderts revolutionär war. Nur an eine Richtung der jüngsten Kirchenentwicklung vermochte man dabei anzuknüpfen, an die oligarchische. Man sah das Kardinalkolleg in seiner Eigenschaft als Wahlkörper zugleich als urteilsfähig über päpstliche Mißbräuche an; und man verknüpfte es mit der Idee der Gesamtkirche durch die kühne Vorstellung, daß es den ideellen Wahlauschuß dieser bilde. Es sind Anschauungen, die bis auf Marsilius von Padua zurückgehen, die aber eindrucksvoller erst der deutsche Universitätslehrer Heinrich von Langenstein in einer Schrift des Jahres 1381 entwickelt hat; mit Beginn des 15. Jahrhunderts gewannen sie allgemeine Verbreitung, und ihr praktischer Ausdruck ward das Konzil von Pija.

Nach nochmaligen Veröhnungsversuchen der Jahre 1407 und 1408 beriefen die Kardinäle beider Päpste eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa; zum Frühjahr 1409 strömten dorthin außer dem doppelten Kardinalkollegium 4 Patriarchen, etwa 200 Bischöfe und Vertreter von Bischöfen, gegen 50 Prioren und Ordensgenerale, Bevollmächtigte von über 100 Domkapiteln und mehr als 300 Doktoren und Graduierte des römischen und kanonischen Rechtes. Sie suchten den Nachweis zu erbringen, daß die beiden regierenden Päpste Kezer und deshalb abzusetzen seien; die Kardinäle folgten diesem Urteil und wählten einen neuen Papst, Alexander V.

Allein die alten Päpste entzagten nicht. So hatte man drei Päpste, und die Gegenwart war ärger, denn die Vergangenheit.

Gleichwohl war mit dem Konzil von Pisa ein Ausweg gefunden. Die Kirche im mittelalterlichen Sinne war als Ganzes thatsächlich versammelt gewesen; das Kardinalkollegium hatte als ihr Ausschuß gehandelt; und man hatte die Berufung eines neuen Konzils zum Jahre 1412 beschlossen. Damit hatte man dem papalen System des 13. und 14. Jahrhunderts die episkopale Kirchenverfassung des 3. bis 8. Jahrhunderts in ihren konziliaren Konsequenzen entgegengestellt. So war ein fester Standpunkt gewonnen; und die Publizistik der folgenden Jahre verfehlte nicht, die nötigen Folgerungen aus ihm zu ziehen.

Darüber noch hinaus aber ging der Westfale Dietrich von Niem, einer der schärfsten patriotischen Denker der Zeit, der seit der Zeit Urbans V. Beamter an der Kurie gewesen war und im Jahre 1418 zu Maastricht gestorben ist. Er verquickte den Konzilsgedanken mit Ideen des Marsilius von Padua. Ihm erschien darum nicht bloß mehr der Klerus als Grundlage für die Zusammensetzung des künftigen Konzils; er verwarf schon den rein hierarchischen Gedanken: auch die Laien seien heranzuziehen. Von diesem Standpunkte aus wies er dem Kaiser eine wichtige Stellung zu: er habe das Konzil zu berufen, zu schützen, zu leiten. Auf diese Art lebte die alte Kirchengogtei des Kaisers, schließlich ganz auf die papale Kirche zugeschnitten

und darum eingeschrumpft, für das neue, episkopal gedachte Verfassungssystem wieder auf — und mit ihr war diesem System ein wichtiger Schutz gewonnen: es hatte Zusammenhang erhalten mit der weltlichen Wirklichkeit.

Der neue Gedanke aber trat auf in dem Augenblick, da Sigmund sich anschickte, zum erstenmal in die kirchlichen und deutschen Dinge einzugreifen. Sigmund handelte nach ihm und belebte dadurch von neuem den längst erbleichenden Glanz der kaiserlichen Krone.

### III.

König Sigmund erscheint nach fast allen Richtungen hin noch einmal als eine Verkörperung hervorragender Eigenschaften des luxemburgischen Hauses. Er konnte würdelos sein bis zu einer selbst im 15. Jahrhundert ungewöhnlichen Prostitution der Persönlichkeit: *quocumque veniat, semper mendicat et alieno aere vivit, testibus Italis, Hispanisque ac Francia et Anglia*, schrieb ein hervorragender Zeitgenosse über ihn an den König von Frankreich<sup>1</sup>. Er war ausschweifend bis ins höchste Alter, er war unstät in seinen Entschlüssen und beherrscht von oft leichtfertigen Stimmungen des Augenblicks. Aber in entscheidenden Momenten wußte er sich doch oft zusammenzuraffen, und dann war er nicht ohne ein Gefühl von der Größe seiner Stellung; auf dem Throne sitzend ist er aus dem Leben geschieden. Und hatte er sich in der Gewalt, so versagten ihm auch nicht die glänzendsten Voraussetzungen wahrhaft königlicher Herrschaft. Er war ein Menschenkenner, er war von fruchtbarer und wohltemperierter Phantasie, er war beredt und klug so lange, bis sein Verstand in den Untiefen leichtsinniger Liebeleien zu Grunde ging.

Das Reich war von Sigmund in den ersten Jahren

<sup>1</sup> Johannes de Monsteriolo, Ep. 70 ad Carol. VI Franciae regem, bei Mart. Coll. 2, 1446; vgl. Stieda, *Nanf. Geschichtsbl.* 1887, S. 61 ff.

seiner Herrschaft nicht aufgesucht worden. Er war als König von Ungarn in Anspruch genommen gewesen, namentlich durch einen Krieg gegen Venedig, der erst im April 1413 mit einem Waffenstillstand endete. Und hierauf wandte sich der König zunächst noch gegen Mailand, denn er hatte versprochen, es dem Reiche zurückzugewinnen; mit dem Angebinde dieses Erwerbs wollte er nördlich der Alpen erscheinen. Nun gelang die Eroberung Mailands allerdings nicht; doch huldigten andere Fürsten und Städte Oberitaliens, und Theodor von Montferrat konnte zum Vikar des Reiches ernannt werden. Vor allem aber gestaltete sich in dieser Zeit die Lage des Königs gegenüber dem Papsttum günstig. König Ladislaus von Neapel ging damals auf die Eroberung ganz Italiens aus; schon bedrohte er von Süden her Rom; Johann XXIII., der Nachfolger des Bispaner Papstes Alexanders V., mußte vor ihm nach Norden zu fliehen und fiel in die Hände Sigmunds.

Sigmund benutzte den Augenblick geschickt, indem er sofort die alten Vogtrechte des deutschen Königs über die Universalkirche aufleben ließ. Im Interesse der Kirchenreform wie der Beilegung der hussitischen Bewegungen in seinem Erbreich Böhmen drang er dem Papst die Zusage ab, auf einem neuen Konzil zu Konstanz zu erscheinen, und erließ am 13. Oktober 1413 die Einladung zu diesem von sich aus als rex Romanorum semper augustus, noch ehe der Papst seinerseits eine Einberufung veröffentlicht hatte.

Nun kam es freilich darauf an, dem formellen Aufgebot die thatsächliche Ausführung zu sichern. Im Frühjahr 1414 suchte Sigmund vor allem die Deutschen zu gewinnen. Er kam ins Reich, er befreundete sich mit den Städten, er suchte mit den Fürsten anzuknüpfen. Allein der Erfolg war gering; die Nation verhielt sich wenn nicht gegensätzlich, so doch gleichgiltig und ward auch durch das glänzende Schauspiel der Königskrönung in Aachen nur wenig aus ihrer Ruhelosigkeit geweckt. Um so mehr mußte der Anteil Englands und Frankreichs gewonnen werden. Das war leicht bei England; denn schon seit dem Jahre 1411 war Sigmund, entgegen der herkömmlichen luxemburgischen



Politik, mit dem Lande verbündet. So stimmte König Heinrich V. jetzt rasch dem Aufruf Sigmunds zu, und schon bei der Krönung zu Aachen war die englische Konzilsgesandtschaft zugegen. Um so schwerer schienen die Franzosen zu überreden, stetige Gegner Englands in diesen Jahrhunderten und bisher privilegierte Träger des kirchlichen Reformgedankens. Allein auch hier hatte Sigmund schließlich Erfolg; ein Vertrag sicherte die Anerkennung und den Besuch des Konzils durch Frankreich.

So begann gegen Ende des Jahres 1414 das große Kostnitzer Konzil; unglaublich zahlreich war es besucht; 33 Kardinäle, 5 Patriarchen, gegen 300 Erzbischöfe, Bischöfe und Weihbischöfe, über 500 geistliche Fürsten, 2000 Personen von 37 Universtitäten, 39 Herzöge, 32 gefürstete Herren und Grafen, 141 Grafen, etwa 1600 Freiherren und Ritter waren kürzere oder längere Zeit anwesend, neben ihnen viele Gesandtschaften und ein unentwirrbar zahlreiches Volk von Läufern und Knappen, von Gauklern und Dirnen. Es war ein Abbild gleichsam der westeuropäischen Völker und ihrer spätmittelalterlichen Kultur; in treuherziger Mitteilung und flotter Zeichnung hat es der Konstanzer Stadtschreiber Ulrich Richental in seiner Chronik festgehalten.

Am 28. Oktober 1414 war der Bispaner Papst Johann XXIII. in Konstanz eingeritten, trüber Ahnungen voll; am 24. Dezember erschien König Sigmund. Johann suchte die Leitung der Verhandlungen in seine Hände zu bringen, während man diese im Konzil nach den Materien der hussitischen und einiger weiteren unbedeutenden Kegereien, der Kirchenreform und der Beseitigung des Schismas dreifach zu scheiden begann. Von diesen Materien fiel für Papst Johann die letztere ohne weiteres weg, denn er sah sich als einzig rechtmäßigen Papst an; die Kirchenreform vermied er ebenfalls als ein zweifelsohne heikles Thema — so blieben die Glaubensfragen übrig. Sie bemühte er sich in den Vordergrund zu drängen.

Allein die Konzilsväter dachten anders. Sie wollten mit der Kirchenreform beginnen und bedrängten den Papst so weit, daß er am 7. Dezember 1414 einen Entwurf über die Reform

der Kurie einreichte. Allein wie erstaunten die Väter bei dessen Lesung. Da war die Rede davon, wann der Papst Messe zu lesen, wann er zu essen und zu trinken, ja wann er seine natürlichen Absonderungen zu vollziehen habe: von einer wirklichen Kirchenreform kaum ein Wort. Waren die Väter schon hierüber verstimmt, so empörte es sie noch mehr, daß der Papst außerdem ihre Abstimmungen nach persönlichen Stimmen durch einen Paarschub ihm angenehmer Kreaturen zu fälschen suchte.

Sie antworteten in einer Weise, die den Bruch mit dem Papste nach sich zog. Sie behuteten das Recht der Stimmabgabe von den Prälaten auf den fast durchweg reformfeindlich gesinnten Gelehrtenstand aus, und sie führten statt der Abstimmung nach Personen eine solche nach Nationen ein: die deutsche, englische, französische, italienische, spanische Nation erhielten je eine Stimme. Das hieß das Übergewicht der Italiener unterdrücken und den reformfreundlichen Deutschen, Engländern, Franzosen das Übergewicht geben: das hieß noch mehr, dem universalen Papsttum eine Gliederung des westeuropäischen Christentums in Keimen von Nationalkirchen gegenüberstellen. Damit nicht genug, trat das Konzil unmittelbar in das Problem der Beseitigung des Schismas ein und verlangte die Verzichtleistung aller drei Päpste. Dazu erbot sich Gregor XII., falls seine Widersacher verzichteten; Benedikt XIII. ersuchte um Verhandlungen; Johann dem XXIII., der sich in Konstanz befand, blieb nichts übrig, als zu entsagen.

Es waren große Erfolge; von ihnen getragen schritt das Konzil stracks vorwärts. Am 26. März 1415 beschloß es, daß es, regelmäßig berufen, ohne seine Zustimmung nicht eher aufgelöst oder vertagt werden könne, als bis die Kirchenreform durchgeführt sei, und am 6. April 1415 verkündete es das Dekret *Haec saneta synodus*, das ihm Amtsgewalt unmittelbar von Christus her zuschrieb: das Konzil stehe über dem Papste. Und auch diese kühnen Schritte gelangten. An die neuen Grundsätze schlossen sich rasch glänzende theoretische Durcharbeitungen des veränderten Kirchensystems, besonders seitens der Franzosen; damals schrieben Gerson und Pierre d'Ailly

gleichzeitig ihre klassischen Werke *De potestate ecclesiastica*. Von den Päpsten aber verzichtete jetzt Gregor XII. endgültig; Johann XXIII., der seine Abdankung widerrufen hatte, wurde abgesetzt; übrig blieb nur Benedikt XIII., mit dem Sigmund verhandeln sollte.

Das Konzil schritt inzwischen, teilweise auf Wunsch König Sigmunds, der die Kirche in Böhmen rasch wiederhergestellt zu sehen wünschte, nicht zur Kirchenreform, sondern zur Erörterung der Kegereien, vor allem der husitischen, fort. Am 6. April 1415 war hierfür ein Sonderauschuß eingesetzt worden, am 4. Mai wurde Wiclif verurteilt, am 7. Juli Hus als Wiclifit verbrannt. Fürwahr ein stotter Abschluß! Aber er rief in Böhmen die größte Erbitterung hervor und lag weit ab von der beruhigenden Wirkung, die Sigmund, selbst jeder tieferen religiösen Empfindung bar, von durchgreifender Strenge erwartet hatte. Nun aber ging das Konzil auf die Erörterung kleinerer Kegereien und dogmatischer Abweichungen ein. Es war der verhängnisvolle Schritt. Tage, Wochen, Monate diskutirte man über Erbärmlichkeiten; jeder größere Gesichtspunkt ging verloren, man verbiß sich, man versumpfte. Es waren die Wirkungen, die im 16. und 17. Jahrhundert ein Religionsgespräch äußerte, die in neuerer Zeit die parlamentarische Erörterung politischer Grundrechte hervorzurufen pflegt: sie waren um so bössartiger, je weniger man sich parlamentarischer Schulung erfreute.

Gegenüber dieser zunehmenden Schwäche des Konzils suchte Sigmund zu retten, was zu retten war. Trat er damit doch zugleich als Vogt der Universalkirche immer mehr in den Vordergrund. Er verhandelte erfolgreich mit den Anhängern Benedikts; ohne Gefahr für die Einheit der Kirche konnte das Konzil am 26. Juli 1417 auch den letzten Papst entsetzen. Er versuchte weiterhin trotzdem, daß inzwischen England am 28. Juli 1415 den Krieg an Frankreich erklärt und bei Azincourt gesiegt hatte, das gute Einvernehmen zwischen beiden Gegnern aufrecht zu erhalten, soweit das Konzil in Betracht kam. Dieser Versuch war für den Fortschritt des

Konzils eine absolute Nothwendigkeit; freilich ist er nicht gelungen. Mit Frankreich verhandelte Sigmund zunächst in aller Güte; er wurde in Paris persönlich aufs liebenswürdigste aufgenommen, sachlich abgewiesen. So versuchte er es mit England. Mit England schloß er am 15. August 1416 ein Bündnis, das auf Rückeroberung der an Frankreich verlorenen Territorien beider Staaten lautete: jetzt sollte Frankreich zu guter Haltung gezwungen werden. Aber eine bloße Drohung mit dem Vertrage gegenüber Frankreich fruchtete nicht, im Gegenteil: die französischen Konzilsväter schlugen sich nunmehr auf die Seite der romanischen Nationen. Darauf blieb Sigmund nichts übrig, als an Frankreich den Krieg zu erklären, April 1417. Es war eine richtige Politik, vorausgesetzt, daß sie sich durchführen ließ. Aber davon konnte, wie sich alsbald ergab, keine Rede sein. Das Reich war nicht entfernt in der Lage, seiner Kriegserklärung Thaten folgen zu lassen: es zeigte sich militärisch völlig hilflos und erbärmlich: nicht erst die Niederlagen der Hussitenkriege haben seine militärische Ohnmacht offenbart.

Natürlich zog der Bankerutt des deutschen Ansehens nach außen den Verfall der deutschen Führung im Konzile nach sich. Die übermächtige Kirchenvogtei des deutschen Königs war eine abgethane Sache; die Gewalt lag jetzt bei den drei romanischen Nationen, die geschlossen vorgingen. Diese aber wollten die Papstwahl vor der Kirchenreform, und sie setzten ihren Willen durch; es war schon viel, wenn sie in einem Kompromiß vom 19. Juli 1417 den germanischen Nationen nachließen, daß wenigstens die Reform am Haupt der Kirche vor der Wahl eines neuen Papstes beraten werden sollte.

Aber auch hierzu kam es kaum. Die Konzilsväter erlahmten in ihrem Interesse, sie sehnten sich nach der Heimat; die Thätigung der Papstwahl schien sie von allen weiteren Verpflichtungen zu entbinden. So mußten Engländer und Deutsche es noch als glückliche Fügung betrachten, daß es ihnen gelang, wenigstens die Wahl des französischen Kandidaten, Pierre d'Alilly, zu vereiteln, und daß in Martin V. am 11. November 1417 ein franzosenfeindlicher Italiener gewählt ward.

Es war klar, daß Martin bei kluger Politik die weitere Kirchenreform zu vereiteln imstande sein würde. Allerdings fand er einige spärliche Anfänge der Reform beraten und beschlossen vor: sie waren längst vorbereitet, und das Konzil hatte sie rasch noch im Oktober 1417 angenommen. Sie enthielten Bestimmungen über die Papstwahl und über die Vermeidung künftiger Schismen, über die Periodizität der Konzilien und wirklich auch über zwei Punkte der päpstlichen Finanzpolitik. Angehängt war ihnen außerdem ein Programm weiterer Reformen, auf das der Papst sich verpflichten sollte. Die Art nun, wie Papst Martin dies Programm behandelte, mußte zeigen, wie er überhaupt über Kirchenreform und Konzilien dachte.

Martin ließ sich im Januar 1418 tatsächlich dazu herbei, das Programm mit einem von dem Konzil eingesetzten Reformauschuß zu beraten. In diesen Beratungen ergab sich aber, was vorauszusehen war: jede Nation, jetzt der Autorität eines allgemeinen Konzils entronnen, verlangte eine verschiedene Behandlung ihrer Klagen und Bedürfnisse: die nationale Differenzierung der abendländischen Völker siegte ob über die universalen Anschauungen der alten Kirche. Und diesmal konnte sich die Kurie das nationale Drängen zu nuge machen. Sie versprach, die Punkte, in denen sich Differenzen der Anschauung ergaben, mit den einzelnen Nationen in gesonderten Konkordaten zu erledigen. Man ging auf den Gedanken ein — und immer wichtigere und zahlreichere Punkte des Programms wurden als den Konkordaten vorbehalten bezeichnet. Nach dieser Ausbühlung wurde das Programm am 21. März 1418 angenommen — es war auf sieben Reformdekrete zusammengeschmolzen —, und da gleichzeitig die Konkordate abgeschlossen oder im Abschluß begriffen waren, so wurde die Kirchenreform als ausgeführt erklärt und der Papst von weiteren Verhandlungen entbunden.

Was war erreicht? Manches, was den Zeitgenossen bedeutend erschien; nichts, was zu einer wahren und tiefen Reform der Kirchenverfassung hätte führen können. Auch

wurden selbst die Konfessionen wiederum, außer dem englischen, kaum ausgeführt. Das französische ward vom Parlament als ungenügend verworfen; offen betrat die Kirche des Westens den Weg, der zu den gallikanischen Freiheiten geführt hat. Das deutsche war nur auf fünf Jahre bewilligt, eine Zeit, die bei den deutschen Verhältnissen zur Durchführung notorisch nicht hinreichte; in der That ist es im Reiche kaum zu Anfängen einer Ausführung der Konstanzer Reformen gekommen.

Papst Martin V. aber zog am 16. Mai 1418 mit großem Pompe von Konstanz ab; nicht mehr gebunden an die Fesseln des Konzils, gedachte er Rom und die alte Suprematie der Statthalter Christi von neuem zu gewinnen. Im Jahre 1420 ritt er in Rom ein; die konziliare Bewegung galt ihm als Unrecht; soweit sie noch bestand, suchte er sie zu ersticken.

#### IV.

Das deutsche Königtum ging aus den Konstanzer Jahren geschwächt und gedemüthigt hervor. Wie anders hatte doch die zwiespältige Königswahl des Jahres 1198 in Deutschland auf die Kurie eingewirkt, als jetzt die zwiespältigen Papstwahlen auf das Königtum! Der Wahl Philipps und Ottos waren die großen Zeiten Innocenz' III. und der Verfall des Kaisertums gefolgt: jetzt ging die Kurie siegreich hervor aus den schweren Prüfungen der letzten Jahrzehnte. Der Gegensatz der Entwicklung beruht auf dem Unterschied der tieferen Kräfte, die das Papsttum im 13., das Königtum im 15. Jahrhundert einzusetzen hatte. Als Sigmund durchgreifen wollte, versagte das Reich. Die königliche Würde war nichts mehr als ein Titel, der etwas bedeuten konnte nur noch in Verbindung mit anderweitiger Macht.

Schon Karl IV. hatte das wohl gewußt. So war all sein Streben der Begründung einer luxemburgischen Hausmacht gewidmet gewesen, die das ganze östliche Deutschland von der Ostsee bis zur Donau, sowie Ungarn und Polen umfassen sollte: es war das Ideal König Ottokars in gewaltigerer Abmessung gewesen. Nach dem Tode Karls unterlag der Gedanke, ent-

sprechend den Erbansehauungen der Zeit, einer Modifikation: nicht ein Herrscher folgte ihm und festigte das Begommene, sondern eine Art von Familienherrschaft ward begründet unter dem moralischen Übergewicht Wenzels, des ältesten Sohns, der mit dem Kernland Böhmen die deutsche Krone verband<sup>1</sup>.

Aber Wenzel erfüllte in keiner Weise die Erwartungen, die Karl auf ihn hatte setzen müssen. Polen verlor er aus den Augen; der deutschen Krone ward er entsetzt, der böhmischen Sympathien verlustig; in seiner Familie war er weit davon entfernt, ein moralisches Übergewicht zu besitzen. So trat, nachdem er unmöglich geworden war, Sigmund, der zweite Sohn Karls, an seine Stelle. Sollte es ihm gelingen, an dem Gedanken Karls festzuhalten? Es war die Voraussetzung glücklichen Wirkens im Reiche, die Voraussetzung der Lebensfähigkeit des deutschen Königtums überhaupt.

König Sigmund, im Besitze nur einer Tochter, der letzten Luxemburgerin königlichen Stammes, zunächst auf sein Königreich Ungarn gewiesen, handelte nicht minder leichtsinnig, als sein Bruder. Brandenburg lag ihm, zumal solange Wenzel in Böhmen noch regierte, etwas abseits; darum versetzte er es an den Better Jost von Mähren. Als Jost am 18. Januar 1411 gestorben war, suchte er nach einem neuen Verweser des arg vom Adel bedrängten Landes. Verwandte hatte er nicht zur Verfügung. So übergab er das Land einem treuen Diener, dem Burggrafen Friedrich von Hohenzollern; er hatte ihm 100 000 Gulden für seine Bemühungen bei der deutschen Königswahl zugesagt: wie anders als mit landesherrlichen Rechten hätte er bei seiner Verschwendungssucht zahlen sollen? Nur die kurfürstliche Würde behielt er sich vor. Friedrich aber langte im Juni 1412 in der Mark an; mit starker Hand griff er durch; nach zweijährigem Kampfe mit dem Adel war er Herr des Landes, war er heimisch geworden. Es blieb nichts übrig, als daß ihm Sigmund am 30. April 1415, gegen angebliche Zahlung von 400 000 Gulden, die gesamte Mark als Pfand noch-

<sup>1</sup> S. oben S. 357.

malß verschrieb und auch die Kurwürde verließ. Dem folgte dann am 18. April 1417 zu Konstanz die feierliche Belehnung, ein Zeichen, daß Sigmund an einen Rückkauf des Landes nicht mehr dachte. Die wichtigste Position der Luxemburger in Norddeutschland war damit verloren; der kurfürstliche Hohenzoller aber vereinigte seit 1420, nach dem Absterben seines älteren Bruders Johann, den fränkischen Besitz der Hohenzollern mit dem neugewonnenen Lande.

Die zwanziger Jahre brachten eine weitere Schwächung des luxemburgischen Einflusses nun auch in Mitteldeutschland. Nachdem der Askanier Albrecht aus der Wittenberger Linie, Kurfürst von Sachsen, gestorben war, belieh Sigmund am 6. Januar 1423 den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen mit dem Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg; neben den Hohenzollern waren die Wettiner zur Kurwürde gelangt; ausgeschlossen schien fürderhin der Gedanke, daß Meißen und andere mitteldeutsche Länder einmal Lehen der böhmischen Krone werden könnten.

Hohenzollern und Wettiner aber entwickelten sich von nun ab zu den großen Fürstenmächten des Nordostens; und in den Vordergrund trat zunächst das Haus Wettin. An seine kurfürstliche Linie gelangte Thüringen nach dem Tode des Landgrafen Friedrich am 4. Mai 1440; es erhielt außerdem Ansichten auf Luxemburg; einer seiner Sprossen ward auf den würzburgischen Bischofsstuhl berufen; und es schickte sich an, die Lausitz zu erwerben, die Sigmund in weiterem Leichtsinne dem Ritter Hans von Polenz seit dem Jahre 1429 als Landvogtei pfandweis überlassen hatte.

So schrumpfte die Macht des Hauses Luxemburg schon im zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu einer bloßen Macht des Südostens zusammen; neben Ungarn blieb nur der Anspruch auf Böhmen und Mähren. Nun hatte Sigmund freilich nach dieser Seite hin die Ansichten fleißig zu vermehren gesucht. Schon am 11. September 1411 hatte er seine damals zweijährige Tochter Elisabeth mit dem jugendlichen Habsburger Albrecht verlobt. Albrecht, der spätere



deutsche König, befaß innerhalb des mehrfach geteilten habsburgischen Besitzes das Hauptland, das Herzogtum Österreich. Es war ein Schritt, der sich ganz in der Richtung der einst von Karl IV. geschlossenen habsburgisch-luxemburgischen Erbverbrüderung bewegte<sup>1</sup> und der auch von Sigmund trotz mannigfacher Schwankungen beibehalten ward: im Jahre 1422 heiratete Albrecht Elisabeth und erhielt die Verwaltung Mährens. In der That hat diese Verbindung den Bestand einer großen südöstlichen Macht gewährleistet; ihm verdanken zugleich die Habsburger den Übergang der deutschen Krone auf ihr Geschlecht. Zunächst aber hatte der Schritt wenig Erfolg; denn noch zu Sigmunds Lebzeiten wurden Thatfachen geschaffen, die den Abfall Böhmens wie Ungarns von dem habsburgisch-luxemburgischen Besitze herbeiführten.

In Böhmen erhob sich das tschechische Element explosiv in der husitischen Bewegung. Es sind tschechisch-nationale Vorgänge; sie werden hier nur so weit als nötig berichtet.

Schon früh waren in Böhmen kezerische und chiliastisch-apokalyptische Elemente heimisch geworden, Waldenser, lombardische Arme, Joachimiten: sie bildeten den Untergrund der folgenden Bewegung. Dann hatte der zwar nicht religiöse, wohl aber kirchliche Karl IV. über das Land geherrscht; er war ein eifriger Spender kirchlicher Gaben gewesen<sup>2</sup>; im Jahre 1344 hatte er Prag zum Erzbistum erhoben. Und schon der erste Erzbischof, Arnest von Pardubitz, hat darauf die neue Landeskirche streng geordnet, und sein Nachfolger, Johann Doko von Blaschin, wandelte treu in seinen Bahnen. Der Boden für eine kirchliche Reformbewegung war bereitet. Ihn betrat gegen Schluß des 14. Jahrhunderts eine Reihe gewaltiger Bußprediger und national empfindender Theologen, der Augustinerbruder Konrad aus dem österreichischen Kloster Wald-

<sup>1</sup> S. oben S. 354.

<sup>2</sup> Nicht minder seine Zeitgenossen; vgl. die *Libri erectionum archidioec. Pragensis* ed. Borový, Prag 1875 ff.: von 1358—1397 653 Nummern von Stiftungen.

hausen, seit etwa 1360 Pfarrer an der Prager Teynkirche, dem alten Gotteshaus der deutschen Kaufleute, das bald zum Mittelpunkt ernst asketischer Reformen ward; dann der Nachfolger Konrads, Milicz von Krensier, ein furchtloser Prediger in seiner mährischen Muttersprache wie in deutscher und tschischer Zunge, der Karl IV. einmal öffentlich als Antichrist bezeichnet hat; ferner der gelehrte Abalbertus Ranconis de Ericinio, der erste Cech in der Bewegung, erfüllt von nationalem Fanatismus, endlich der milde Thomas von Stitný, Mathias von Janow, Johann von Jenzenstein und andere.

Die Zeit dieser Gruppe lief ab mit dem ausgehenden 14. Jahrhundert. In den Folgejahren trat eine andere Generation auf, radikaler, an dem englischen Reformator Wiclif gebildet und seine Lehren slavisch wiederholend: ihre Häupter sind Hieronymus von Prag, der tschische Gutten, und allen voran Johann von Husinec, Hus genannt, seit 1398 Dozent an der Prager Universität, seit 1402 Rektor und Prediger an der Bethlehemskapelle der Hauptstadt. Hus sog das theologische System Wiclifs, mit dem er in den ersten Jahren des wachsenden Jahrhunderts durch Hieronymus bekannt geworden war, in tiefster Seele ein: die Opposition gegen den Ablass und die Ehrenbeichte sowie den Reliquien-, Bilder- und Heiligendienst, die Verwerfung der hierarchischen Gliederung und der Suprematie des Papstes, die Forderung eines christlichen Armutsideals und innerlich religiöser Gesinnung, die Zurückführung des juristisch gewordenen Instituts der Kirche auf die sittlichen Grundlagen der Frühzeit.

Und bald erhielten diese Lehren, in begeisterten Predigten verkündet, speziell tschische Färbung, indem die leitenden Personen in den Streit der Nationalitäten an der Prager Universität verwickelt wurden. Von den Landsmannschaften, in welche die Prager Studentenschaft zerfiel, der bayerischen, sächsischen, tschischen und polnischen, war nach der Begründung der Universität Krakau die polnische als national so gut wie weggefallen und deutsch geworden. Die Folge war, daß die Cechen an der Universität des eignen Landes fast stets von

den Deutschen überstimmt wurden. Das führte zu fortdauernden Reibereien und schließlich, nachdem König Wenzel im Jahre 1409 den Čechen drei Stimmen verliehen und nur eine den Deutschen belassen hatte, zur Auswanderung der deutschen Studenten nach Erfurt und dem neugestifteten Leipzig. Nun waren die Čechen unter sich; und die Bewegung auf eine Kirchenreform, schon längst an der Universität von spezifisch čechischen Kräften getragen, erschien damit als rein national und allbeherrschend.

Auch König Wenzel entzog sich ihr anfangs nicht mehr. Im Jahre 1412 aber trat er, dessen Despotenlaune die tiefere Berechtigung der reformatorischen Forderungen niemals klarer erkannt hat, gegen Hus auf; Hus mußte aus Prag entweichen. Es kamen die Läuterungsjahre der neuen Lehre; wie Luther auf der Wartburg, so verfaßte Hus in seinem Exil eine Fülle reformatorischer Schriften; und im Volke verbreitete sich seine Lehre stetig weiter. Wenzel wußte dem nicht entgegenzutreten; mit Besorgnis sah Sigmund die Bewegung auf dem einmal eingeschlagenen abschüssigen Pfade, und mit Eifer ergriff er den Ausweg, der in den Beratungen des Konstanzer Konzils über die Wicliffche Ketzerei gegeben schien. So kam es zur Berufung Husens nach Konstanz und zu seiner Verbrennung am 7. Juli 1415, der ein Jahr später die Verbrennung des Hieronymus folgte.

Es waren Ereignisse, die in Böhmen alles andere als Beruhigung hervorriefen. Der religiöse Fanatismus, schon längst im Wachsen, loderte nun furchtbar empor, und indem die Tiefen des religiösen Bewußtseins bis zum Grunde aufgewühlt wurden und deren geistige Erfassung den Massen der Nation zugemutet ward, entwickelte sich immer steigend die Neigung zu kirchlichem und religiösem Radikalismus.

So von unseligen Mächten gepeitscht, mündete die Bewegung teilweis in längst angebahnte soziale Unruhen ein. Schon seit einem Jahrhundert frankten die bäuerlichen Zustände Böhmens in vielen Teilen des Landes. Die freien Bauern, soweit sie vorhanden waren, waren vielfach Bauern zu deutschem

Erbzinsrecht geworden<sup>1</sup>. Aber diese günstige Stellung war ihnen im Verlauf der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch königliche Machtsprüche und Beschlüsse der Landtage wieder genommen worden: sie erschienen zu Hörigen herabgedrückt. Die Hörigen selbst ferner, damals vielleicht der größere Teil des Volkes, unterlagen von jeher der empörendsten Behandlung des Adels; noch Karl IV. mußte den böhmischen Grundherren verbieten, ihnen die Augen auszustechen und sie der Nase, der Hand oder des Fußes zu berauben. Wie mußte nun diese geknechtete Nation eine Botschaft der kirchlichen Freiheit aufnehmen, die selbst keineswegs völlig losgelöst war von jenen sozialen Elementen, durch deren Aufnahme Wiclif die zerfahrenen Verhältnisse seiner Heimat hatte bessern wollen! Nicht bloß die kirchliche, auch die weltliche Freiheit schrieb man auf die Fahne; ungebunden und nach Willkür wollte man dahin leben in gemeiner Freiheit alles Besizes, aller Verpflichtungen, jeder Sitte. Der kommunistische Traum senkte sich in die Herzen der Enterbten, und die Entwicklung hielt nicht inne, bevor sie gelegentlich bis zu dem grauenhaften Treiben der Adamiten entartet war.

Im allgemeinen aber bildeten sich unter der Wirkung der geschilderten Verhältnisse zwei Parteien aus, die der gemäßigten Calixtiner oder Utraquisten, die nur in der Abendmahlstheorie eine stärkere Abweichung vom Katholizismus forderten, und die der Radikalen, die sich unter Verwerfung jedes äußeren Kultus und jedes ausgeprägten Dogmas auf der freien Bergeshöhe Grabstätten sammelten, um Gott zu dienen: der Taboriten.

Beide Parteien würden sich vermutlich im gegenseitigen Kampfe verzehrt haben, wären sie nicht von Papst und König durch Androhung der gemeinsamen Gefahr der Inquisition und der Unterdrückung geeint worden. So kam es zu ihrem einmütigen blutigen Aufbruch in Prag am 30. Juni 1419; und ihm folgte rasch der Tod König Wenzels, am 14. August 1419.

Nach kurzer Zwischenherrschaft der Königin-Witwe nahm sich darauf König Sigmund der Dinge an. Sie standen nicht

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 383.

ganz ungünstig für ihn; die gemäßigte Partei suchte Weihnacht 1418 zu Brünn seinen Schutz. Allein Sigmund verkannte völlig die Lage. Er kam den Gesandten keineswegs entgegen, er beleidigte alle Čechen durch grausame Unterdrückung demokratisch-husitischer Bewegungen in Breslau, er veranlaßte eine Kreuzzugsbulle Martins V. gegen das böhmische Ketzerthum.

Das bedeutete den Krieg, und fürchtbar brach er nunmehr herein. Das ganze dritte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist erfüllt von einem wüsten Hin und Her deutsch-čechischer Kriegszüge, die, nicht am letzten durch deutsche Schuld, zum erbarmungslosen Wüten militärischer Banden entarteten: schon im Jahre 1421 erhielten die Krieger des deutschen Kreuzheeres die Weisung, sie sollten im Böhmenlande männiglich totschiagen, ausgenommen die Kinder, die ihre Vernunft nicht hätten. Der Erfolg aber war je länger je mehr auf Seite der Čechen. Sie siegten bei Prag und am Biskaberge, bei Saaz und Deutschbrod, und seit dem Jahre 1426 trugen sie die heimischen Waffen über die Grenzen nach Schlesien und nach der Lausitz, nach Meissen, Sachsen und Franken, später auch nach Osterreich, Ungarn, Brandenburg und Thüringen, ohne daß neu aufgestellte Heere der Deutschen ihnen bei Auszig und Mies mit Erfolg entgegengetreten wären. Das Reich zeigte sich vollkommen ohnmächtig, die Fürsten verzagten und zahlten schimpflichen Tribut, der gemeine Mann aber und mancher vom Adel hielt es mit dem fremden Volk, dessen Führer in glühenden Manifesten die kommende Freiheit priesen.

Die Čechen ihrerseits benutzten das blutige Jahrzehnt zum Abschluß gärender Reformen. In Glaubenssachen brachten schon die vier Prager Artikel vom 10. Dezember 1420 die erste Form der Einigung, später sind sie noch um zwei Artikel vermehrt worden. Für den Krieg organisierten Biska und die beiden Prokope unerlöschliche Scharen neuen Fußvolks. Zur Begründung einer nationalen Verfassung wurde ein Wohlfahrtsausschuß eingesetzt, später der polnische Prinz Sigmund Korybut als Herrscher berufen.

Aber gerade auf dem Gebiete der weltlichen Verfassungsorganisation scheiterten alle selbständigen Versuche. Immer wieder sah man sich vor halben Lösungen, immer wieder kam man auf König Sigmund, den berechtigten Erben, zurück. So namentlich seit dem Jahr 1429. Indes zeigte sich auch hier ein Fortschritt nur möglich unter gleichzeitiger Auseinandersetzung auf kirchlichem Gebiete. Sehr zum rechten Augenblick kam daher für diese Schwierigkeiten die Einberufung eines neuen Konzils nach Basel im Sommer 1431: hier konnte man eher, als in Verhandlungen mit dem Papste, die Duldung der hussitischen Sonderkirche im Schoße des allgemeinen abendländischen Christentums zu erlangen hoffen. Vor allem war das die Ansicht der gemäßigten Hussiten unter der Führung Johann Rokycanas: sie besaßten das Konzil und erhielten von ihm eine Reihe von Sonderrechten gewährleistet, die unter dem Namen der Prager Kompaktaten bekannt sind (30. November 1433).

Für die Čechen freilich war die Annahme der Kompaktaten seitens der Gemäßigten über Erwarten verhängnisvoll. Die Radikalen beruhigten sich nämlich nicht mit dem Erreichten, sie zogen vielmehr jetzt gegen die zufriedengestellten Ultraquisten; in offenem Kampfe zerfleischten sich die Söhne der Nation, und die Radikalen wurden in der furchtbaren Schlacht von Böhmisch Brod am 30. Mai 1434 besiegt. Damit trat eine nationale Erschlaffung ein, die nun der schon früher angebahnten Versöhnung mit Sigmund fast nichts mehr entgegenstellte. Man einigte sich am 14. Februar 1435 auf 14 Artikel, deren Anerkennung man von Sigmund fordern wollte, ehe er die Zügel der böhmischen Herrschaft ergriffe. Sigmund nahm sie im Juli 1435 zu Brünn an, am 23. August 1436 zog er zu Prag ein: die luxemburgische Herrschaft im alten böhmischen Kernlande schien gesichert.

Aber es schien nur so. Die religiösen Schwierigkeiten waren keineswegs schon beseitigt, noch auf lange, ja in ihren Nachwirkungen bis zur Gegenwart haben sie verhindert, daß Böhmen zum Mittelpunkt einer großen osteuropäischen Staaten-

bildung geworden ist. Sigmund aber erbitterte außerdem das Land bald durch schiefe Auslegung und Überschreitung der 14 Artikel; ein Aufruhr drohte eben, als er starb, am 9. Dezember 1437. Nun sollte sein Schwiegersohn Albrecht folgen, und nach dessen frühem Tode sein nachgeborener Sohn Ladislaus. Allein beide wurden des Landes niemals völlig Herr, vielmehr schwang sich allmählich der tschische Baron Georg Podiebrad zum Gubernator und König des Landes auf. Und als er 1471 starb, folgte ein polnischer Prinz Ladislaus und diesem Ludwig II.; erst 1526 kamen die Habsburger zur böhmischen Herrschaft. —

Auch in Ungarn haben die Habsburger es, trotz allen Erbrechts, nicht früher zur Regierung gebracht.

König Sigmund hatte viel vom magyarischen Charakter und Temperament; er verwaltete das Land Ungarn gut, sein Banderium hielt den inneren Frieden aufrecht, die ständischen Freiheiten blühten unter ihm empor: er war nicht unbeliebt. Anders fiel das Los seinem Schwiegersohn und Nachfolger Albrecht. Vergebens zog er zum Vorteil des Landes gegen den türkischen Erbfeind und ging auf dem Zuge zu Grunde; nicht seinem Sohne fiel die endgültige Nachfolge unbehelligt und dauernd zu, sondern dem heimischen Heldengeschlecht der Hunyady. Aus ihm abstammend regierte Mathias Corvinus gewaltthätig und glorreich ein volles Menschengeschlecht, 1458 bis 1490; dann folgten die böhmischen Könige Ladislaus und Ludwig. Ludwig fiel in der Türken Schlacht von Mohacz 1526; mit der Hand seiner Schwester Anna erst fielen Böhmen und Ungarn an Ferdinand, den Bruder Kaiser Karls V., und damit an das Haus Habsburg, den luxemburgischen Erben. —

Überieht man all diese Ereignisse im deutschen Osten und dessen Grenzlanden, deren Verlauf auch über die Zeit König Sigmunds hinaus hier kurz zu erzählen war, so zeigt sich, daß die luxemburgische, später habsburgische Macht schon seit König Wenzel ihrem Verfall zueilte. Schon in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurde Polen eingebüßt; die

Stellung im Norden Böhmens, in Thüringen und Sachsen, in der Lausitz und in Brandenburg ward im zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts aufgegeben, Böhmen war seit etwa 1420 so gut wie verloren, Ungarn seit 1437.

Es ist klar, daß diese Vorgänge den König Sigmund und nach ihm die Habsburger des 15. Jahrhunderts in ihrer Hausmachtspolitik allmählich, als Träger der deutschen Krone aber fast von vornherein zur Ohnmacht verdammten.

## V.

Nach alledem darf es nicht wundern, wenn Sigmund dem Reiche nur im ersten Jahrzehnt seiner Regierung hervorragende Aufmerksamkeit widmete. Das um so weniger, als die Lage des Reiches selbst wahrlich nicht zur Bethätigung freudiger Thatkraft einlud.

Sigmund war im Jahre 1414 mit den besten Vorfürsätzen ins Reich gezogen. Er wollte seine Größe, seine Einheit. Und er war klug genug, zu erkennen, daß dies Ziel mit Hilfe der Fürsten nicht mehr auf anderer als föderativer Grundlage zu erreichen war. Aber noch schienen ihm immerhin die großen Städte selbständig und reich genug und die königliche Gewalt zwar nicht mit Macht, wohl aber mit Rechten genügend ausgestattet, um mit bürgerlicher Unterstützung nochmals den Versuch einer monarchisch-centralistischen Reform zu wagen.

So machte Sigmund den Städten Anfang des Jahres 1415 Vorschläge zu einem großen Städtebund mit monarchischer Spitze; ihm schwebte eine Art von städtisch-republikanischem Deutschland in partibus mit einer Centralgewalt darüber vor. Allein die Städte versagten sich; sie wollten nicht von ihrer partikularen und lokalen Selbständigkeit lassen; ihr Blick war befangen im Horizont ihres Reichsbilds. Darauf zog Sigmund den höheren Adel mit heran; Herren und Städte sollten, zunächst für den unmittelbarsten Staatszweck des Landfriedens, vier Bezirke im Reiche bilden mit je einem königlichen Oberhauptmann an der Spitze. Jetzt lehnten die Städte zwar nicht



ohne weiteres ab, aber sie regten Bedenken an, sie legten sich aufs Feilschen, aufs Referieren an ihre heimischen Instanzen.

Zeit genug für die Fürsten, um zu handeln. Sie erkannten, was ihnen drohte, hatte der König Erfolg; schroff gingen sie vor. Am 7. März 1417 gelobten sich die Kurfürsten, gemeinsam einzutreten gegen jeden Schritt des Königs; am 2. August 1417 schlossen speziell die bedrängtesten, die rheinischen Kurfürsten einen offenen Bund gegen die Städte und ihren königlichen Beschützer. Darauf zogen sich die Städte furchtsam zurück; es war der Ruin der königlichen Pläne.

Und nun kamen die heißen Jahre des Husitenkampfes. Sie fanden das Reich militärisch vollkommen unvorbereitet, trotz der im Jahre 1417 gegen Frankreich erlassenen Kriegsanfrage und ihrer Folgen. Aber was schlimmer war: selbst die offene Bedrohung der Selbständigkeit des Reiches, die in ihnen lag, machte keinen Eindruck mehr auf die Stände: weder auf dem militärischen noch auf dem engverbundenen finanziellen Gebiete kam es zur wirklichen Durchführung von Reformen.

Geredet wurde freilich viel von einer Reichsteuer in Gestalt eines hundertsten Pfennigs, von militärischer Kontingentierung, von tausend Dingen sonst. Aber Städte und Reichsritterschaft vereitelten fast jeden Beschluß, und wenn nicht diesen, so sicherlich seine Ausführung; und König und Fürsten wußten den passiven Widerstand selbst dann nicht zu brechen, wenn sie ausnahmsweise einig waren. Sigmund empfand demgegenüber allmählich Ekel, ward jedenfalls der fortwährend wechselnden Konstellation partikularer Interessen in Deutschland und des Kampfes aller gegen alle auf den Reichstagen überdrüssig. Dazu kam, daß er durch die Sorgen seiner Hausmachtspolitik in Anspruch genommen war. Im Jahre 1429 war es so weit gekommen, daß er einen Reichstag nach Preßburg, außer Landes, berief. Und was bekamen die Reichsstände auf ihre Klagen, daß er nicht ins Reich käme, dort von ihm zu hören! Er habe seine Versorgung in Ungarn, er mache sich keinen Deut aus der deutschen Krone; nur auf Bitten des Papstes habe er sich überwunden, sie beizubehalten. Und die ungarischen Stände fügten

dem hinzu: der König dürfe nicht ins Reich gehen, er habe gegen die Türken zu thun. Die deutschen Fürsten mußten froh sein, versprechen zu dürfen, daß sie Sigmund nicht weiter als bis nach Nürnberg zum Reichstag laden und ihn nach beendeten Geschäften sogleich wieder ziehen lassen würden.

Darauf kam, Anfang 1431, ein wirklich glänzend besuchter Reichstag in Nürnberg zu stande. Und noch einmal glaubten Sanguiniker an die Möglichkeit einer Reform, und noch einmal beschloß man den großen Krieg gegen die Hufiten. In der That brach ein stattliches Heer unter dem Kurfürsten von Brandenburg in Böhmen ein: aber bei Taus, in der Nähe von Pilsen, lief es vor dem ersten Angriff der Cechen schmächtig von dannen. Und wirklich verhandelte man über die gräulichen Mißbräuche im Reiche, über die westfälischen Bengerichte, über die Verwirrung des Münzwesens und anderer Verkehrsregale: aber das Ergebnis war schließlich nur, daß ein kärglicher Landfriede auf ein ganzes Jahr, bis Martini 1432, geschlossen ward.

Das Volk mochte nach Reformen schreien unter Aufstellung immer radikalerer Ziele, klarblickende Staatsmänner, wie ein Nikolaus von Kues, mochten Systeme wohldurchführbarer staatlicher Besserung entwerfen: der Nürnberger Reichstag hatte gezeigt, wessen die Vertreter der Nation auch unter den günstigsten Umständen fähig waren. Unter völligem Zerfall der Reichsgewalt, unter gleichzeitigen Einbußen an seiner Hausmacht ging König Sigmund geschwächt den erneuten kirchlichen und religiösen Bewegungen der dreißiger Jahre entgegen.

Nach ergebnislosen Verhandlungen eines Konzils zu Pavia und Siena hatte sich Papst Martin V. entschließen müssen, ein neues allgemeines Konzil zum 1. Februar 1431 nach Basel auszuschieben. Es trat im Sommer 1431 zusammen, aber erst im Herbst kamen die Verhandlungen in Fluß, nachdem an Stelle Martins der listige und strenge Eugen IV., ein echter Kuriale, getreten war. Sie bewegten sich, unter dem Vorsitz des edlen und reformfreundlichen Cardinals Julian Cesarini, sofort in der verlängerten Richtung der guten Zeiten von Konstanz. Daneben war die Anstrengung darauf gerichtet,

die in Konstanz gemachten Fehler zu vermeiden. Es waren vor allem solche der Geschäftsordnung gewesen. Die Abstimmung nach Nationen hatte der Kurie die Möglichkeit unbefugten Eingreifens gegeben, indem sie mit den einzelnen Nationen und deren Regierungen gesondert zu verhandeln begann; sie hatte ferner nationale Empfindlichkeiten geweckt. Die Beschränkung der Abstimmung endlich auf Prälaten und höhere Graduierte der Universitäten schien der wachsenden Strömung auf eine Demokratisierung der Kirche nicht mehr zu entsprechen. So dehnte man das Stimmrecht auf Priester niederer Stellung und auf Baccalaureen des Rechts und der Theologie aus; es war eine Annäherung an das Zukunftsideal der Laienkirche; sie gab fast allen höher Gebildeten Anteil an den konziliaren Beschlüssen. Die Abstimmung selbst aber sollte nicht mehr nach Nationen erfolgen, sondern nach national gemischten Ausschüssen, den sogenannten Deputationen, deren vier eingesetzt wurden, um die Fragen der Kirchenreform, des Glaubens, der Friedensstiftung und eine Anzahl allgemeiner Probleme zur Diskussion im Plenum vorzubereiten. So ausgerüstet ging das Konzil an die Lösung seiner Aufgaben.

Dem Papst waren alle alten Handhaben der Beeinflussung entzogen; er sah das Kommende voraus; er sprach deshalb schon am 18. Dezember 1431 die Auflösung des Konzils aus und berief ein neues Konzil nach Bologna.

Es war eine überstürzte Maßregel, die dem Konzil die allgemeinen Sympathien Westeuropas eintrug; erst jetzt ward es in Wahrheit ökumenisch. Und seiner Macht bewußt, schritt es nun vorwärts. Gegen den Papst und seine Kardinäle eröffnete es den Prozeß und bedrohte sie mit Entsetzung, falls sie nicht vor dem Konzil erscheinen würden. Und in der That blieb dem Papst nichts übrig, als nachzugeben. Nach langem Hin und Her entschloß er sich in der Bulle *Dudum sacrum II* vom 15. Dezember 1433, seine Auflösung des Konzils als null und nichtig, das Konzil als von Anbeginn zu Recht bestehend zu erklären, und versprach, ihm von nun ab mit Rat und That

gewärtig zu sein. Es war ein voller Sieg des Konzils über die Kurie.

Wie stellte sich zu alledem König Sigmund? Er war sich bewußt, jene alte Rolle des übermächtigen Kirchenvogts nicht wieder aufnehmen zu können, die er in den ersten Jahren des Konstanzer Konzils mit Erfolg gespielt hatte: die Ohnmacht des Reiches sprach einem solchen Plane Hohn. So versuchte er von anderer Seite her die alte ausschlaggebende Stellung zu erreichen.

Im Herbst 1431 zog er nach Oberitalien, am 25. November 1431 wurde er mit der eisernen Krone der Lombarden gekrönt. Im übrigen war er mittellos; die Bürger von Mailand, Biacenza, Parma, Siena hatten ihn, widerwillig genug, zu ernähren. In Siena blieb der König schließlich fast ein volles Jahr, von Juli 1432 bis Mai 1433, in thörichte Liebeshändel verstrickt, ein machtloser Condottiere, zugleich von den Florentinern, die sich ihm gegenüber eine unglaublich zügellose Sprache erlaubten, belagert: wie er selbst sagt, gleich einem wilden Tiere in einem Käfig. Trotzdem erreichte er seinen Zweck. Indem er sich aufs festeste zum Konzil hielt, gleichzeitig aber dem Papste bemerklich machte, er sei um den Lohn der Kaiserkrönung zum Abfall bereit, vermochte er diesen zu dem lang-ersehnten Schritte. Am 31. Mai 1433 empfing er die kaiserliche Krone; die Kosten des Festmahls bestritt der Papst.

Und nun trat die Absicht Sigmunds zu Tage. Langsam bettelte er sich über Ferrara und Mantua nach Basel durch, um dort, umflossen vom kaiserlichen Nimbus, die Macht altromantischer Vorstellungen zur Erringung einer überlegenen Stellung über Papst und Konzil zu erneuern.

Er kam zu unglücklicher Zeit. Mit den ersten Monaten des Jahres 1434 hatte die Macht des Baseler Konzils ihren Höhepunkt erreicht. Soeben war durch Bestätigung der Prager Kompaktaten die Einigung mit den Hufiten errungen worden; bald darauf ward die volle Unterwerfung Eugens unter das Konzil entgegengenommen. In diesem Augenblick hätte das Konzil einen Schattenkaiser als Vogt ertragen sollen? In

Gegenteil: das Konzil wollte, wie über den Papst so über den Kaiser herrschen als oberste leitende Versammlung Westeuropas; und eben war es im Begriffe, sich aus einem beratenden Körper zu einem vollziehenden in diesem Sinne zu entwickeln. Es nahm nicht bloß in rascher Folge eine Reihe wichtiger Reformdekrete an; es begann auch von Eheverböten zu dispensieren, schlichtete Streitigkeiten zwischen Bischöfen, besteuerte die Christenheit für den Kreuzzugsgedanken, führte die päpstlichen Einnahmen nach Basel ab. Ja mehr: es vermittelte einen Frieden zwischen Burgund und Karl VII. von Frankreich, es schloß in Sachen der griechisch-lateinischen Union einen Vertrag mit den Griechen ab, welcher auch weltliche Dinge umfaßte, die Kaiser Sigmund als König von Ungarn aufs unmittelbarste berührten; und es riß sogar die Entscheidung in einer rein lehnsrechtlichen Frage des Reiches an sich, indem es, gegen die Entscheidung Sigmunds, in der sächsischen Erbangelegenheit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg die sächsische Kurwürde zusprach.

Sigmund erschien vom Konzil nicht minder bei Seite geschoben, als der Papst; nur mit Mühe vermochte er die schlimmsten Kompetenzüberschreitungen der Väter zu verhindern.

Da kam die Rettung von einer anderen Seite. Das Konzil ging an seiner eigenen Maßlosigkeit zu Grunde. Indem es immer radikaler lehrte und handelte, indem die öden Instinkte der demokratischen Elemente in ihm siegten, verscherzte es sich die Sympathien der gemäßigten Mehrheit. Indem es Anspruch auf Anspruch baute, verlor es die Achtung der realen geschichtlichen Mächte. Entscheidend ward in dieser Hinsicht eine Angelegenheit, die schon länger die denkenden Köpfe der abendländischen Christenheit beschäftigt hatte. Die zunehmende Bedrängung des byzantinischen Reiches durch die Türken verwies die orientalischen Kaiser auf den Schutz des Abendlandes; er schien leichter zu erwerben, wenn er Hand in Hand ging mit einer Vereinigung der orientalen und occidentalen Kirche. Es war ein vom Papsttum und vom gesamten kirchlichen Abendland seit Jahrhunderten erstrebtes Ziel; man schätzte sich

glücklich, es jetzt verwirklichen zu können. Nun waren Verhandlungen mit den Griechen schon vom Paveſer Konzil geführt worden. In ihrem Verſolg wandten ſich die Griechen jetzt an die Väter von Baſel. Aber da fanden ſie geringes Entgegenkommen; in ohnmächtigem Stolz verweigerte ihnen die Majorität der Väter einen bequemen Ort der Verhandlung am Mittelmeer; den 7. Mai 1437.

Den Griechen blieb jetzt kaum etwas übrig, als ſich an den Papſt zu wenden. Darauf, geſtützt auf dieſe Mehrung ſeiner Autorität, that Eugen IV. am 31. Juli 1437 den entſcheidenden Schritt. Er löſte das Konzil von Baſel von neuem auf und berief danach ein neues Konzil nach Ferrara zum Februar 1438. Als dieſes Konzil dann von den Baſeler Radikalen nicht anerkannt wurde, verließen die hervorragendſten geiſtigen Führer des Konzils, ein Julian Ceſarini, ein Nikolaus von Kues, die Baſeler Sache und gingen zum Papſte über.

Das Übergewicht der Kurie war entſchieden. Das Konzil zu Ferrara, immer eifriger beſucht, brachte am 6. Juli 1439 die Union mit den Griechen zuſtande und ſtellte in ſeinem ſpäteren Verlaufe einen großen Teil des päpſtlichen Kirchenrechts wieder her. Das Baſeler Concilium nahm immer mehr den Charakter einer ungeſetzlichen Verſammlung an, mochte es auch den Papſt Eugen abſetzen und in dem Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. einen neuen Papſt wählen, mochte es ſelbſt den Glauben an die Oberhoheit des Konzils als heilswichtig beſchließen. Langſam, klanglos ging es zu Grunde. Seine letzte Sitzung zu Baſel fand am 16. Mai 1443 ſtatt, geſchloſſen ward es im Jahre 1449 zu Lauſanne.

Das deutſche Königtum aber ſtand rat- und ergebnislos vor dieſem wunderbaren Gang der Dinge. Hatte Sigmund noch einmal mit kaiſerlichen Mitteln den kurzen Glanz der Konſtanzer Kirchenvogtei erneuern wollen, ſo ſah er ſtatt deſſen zwei Konzilien nebeneinander tagen, deren eines abſolut päpſtlich war, deren anderes dem Kaiſer nicht minder wie dem Papſte feindlich entgegentrat. Noch wenige Jahre zuvor hatte Nikolaus von Kues in ſeinem großen ſtaatskirchenrechtlichen Werke

De concordantia catholica dem Kaiser die wesentlichste Rolle in dem Staats- und Kirchensystem der westeuropäischen Welt angewiesen: jetzt waren diese Theorien längst und so gut wie für immer durch den Gang der Ereignisse überholt.

Dem deutschen König und den deutschen Fürsten konnte es nur noch darauf ankommen, für die Nation und die Staatsgewalten aus dem Verlauf der konziliaren Bewegung zu retten, was zu retten war.

## VI.

Um das Jahr 1437 lagen die Aussichten in dieser Hinsicht für eine selbstbewusste und kräftige Regierung ungemein günstig. Das Baseler Konzil ging in der theoretischen Bearbeitung der Reformbedürfnisse immer weiter; es zeigte dem Staatsmann die zu erstrebenden Ziele. Der Papst und sein italienisches Konzil andererseits waren anerkennungsbedürftig und geneigt, mit den fürstlichen Gewalten jenseits der Alpen zu verhandeln. So lag es für jede gesunde Politik auf der Hand, daß die theoretischen Forderungen der Baseler durch Verhandlungen mit dem Papste in allerseits anerkannte Thatsachen umzuwandeln seien.

Frankreich hat dementsprechend gehandelt. Die wichtigsten Baseler Reformdekrete wurden hier am 7. Juni 1438 als pragmatische Sanktion der nationalen Kirche verkündet, gleichwohl ward mit Eugen IV. im Jahre 1440 Friede geschlossen. Die Kurie ergab sich gegenüber der Sanktion dem *tolerari posse*; so entstand die gallikanische Kirche.

In Deutschland freilich war dieser Weg von seiten der Centralgewalt kaum noch gangbar. Wie wenig wollte Kaiser Sigmund in seinen letzten Jahren gegenüber Karl VII. von Frankreich bedeuten! Zudem starb er in der kritischen Zeit, am 9. Dezember 1437. Sein Nachfolger aber, Albrecht II., war ausschließlich im Osten beschäftigt und starb vollends vorzeitig, am 27. Oktober 1439. Und Friedrich III., am 27. Februar 1440 zum König gewählt, war alles andere

als der Mann der raschen That, die jetzt notwendig gewesen wäre.

So ging die Initiative an die Fürsten über. Schon am 17. März 1438, einen Tag vor Albrechts Wahl, erklärten die Kurfürsten zu Frankfurt: solange der Kirchenstreit noch währe, würden sie neutral bleiben und die Sprengel des Reichs nach der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe verwalten lassen bis auf einen gemeinsamen Reichsschluß. Es war ein anfangs kurz befristetes, später öfter erneuertes Provisorium, ein durchaus richtiger Schritt in der Emanzipation vom Papsttum, der dadurch noch an Bedeutung gewann, daß er durchgeführt ward von zwei so bedeutenden Politikern, wie Johann von Lieser, dem kurtrierischen Rat, und Gregor von Heimburg, dem feinempfindenden Humanisten und originellen Vorkämpfer deutscher Freiheit, und daß mit ihm gegenüber etwa geplanten Gegenmaßregeln des Papstes und des Baseler Konzils die Berufung auf ein neues freies Concilium verbunden ward.

Allein die energische nationale Stimmung bei den Fürsten, die Absicht, in der Kirchenpolitik den großen Zwecken der Gesamtnation zu dienen, verflog nur zu bald. Es zeigte sich, daß die Fürsten weniger weit gehenden Einzelabmachungen zugänglich waren unter der Voraussetzung, daß ihre Territorialgewalt bei dieser Gelegenheit aus den schier uner schöpflischen Mitteln der Kirche gestärkt ward. Zwar hielt man auf einem Reichstage zu Mainz, am 26. März 1439, noch an den Baseler Reformdekreten fest und eignete sich sechsundzwanzig derselben durch das Instrumentum acceptationis für das ganze Reich an; aber bald darauf gelang es der päpstlichen Diplomatie, einige Fürsten zur Kurie herüberzuziehen, zumal die fürstliche Politik dem Mißtrauen der Reichsritter und Städte begegnet war; und andere Fürsten stellten sich, aus Gegensatz zu dem Burgund freundlichen Papst, auf die Seite des Baseler Konzils, so namentlich der Kölner Kurfürst Dietrich von Mors und Jakob von Sierk, der ränkevolle Kurfürst von Trier.

Schlimmer aber, als der Abfall einzelner Fürsten, war, daß der neue König Friedrich III. sich entgegen dem Interesse



des Reiches an der Neutralität der Seite Eugens zuzuwenden begann. Die Anlässe hierzu waren kleinlicher persönlicher und territorialer Natur. Die dem Konzil freundlich gesinnten geistlichen Kurfürsten am Rhein waren dem König minder genehm; in einem Streit mit den Schweizern bedurfte er der Hilfe des papstfreundlichen Burgunds; der Kanzler des Königs, Kaspar Schlick, Gunstbezeugungen seitens des Papstes zugänglich, arbeitete für die Kurie, nicht minder die Friedrich nahestehenden Kardinäle Cesarini und Carvajal und der schlaue Aeneas Sylvius, eben damals Geheimschreiber des Königs, ein Mann von leichten Sitten und vollendeter Gewissenlosigkeit, aber einschmeichelnden Formen: Gründe genug für Friedrich, sich Eugen zuzuneigen. Völlig auf die Seite des Papstes freilich trat der König erst nach massiveren Leistungen; im September 1445 erhielt er als Herzog von Österreich lebenslänglich das Recht, die Kandidaten für die sechs Bistümer seines Landes vorzuschlagen, ferner dauernd das Vorschlagsrecht für die Visitatoren der österreichischen Klöster und das Verleihungsrecht für hundert kirchliche Benefizien. Es waren Bedingungen, ebenso vorteilhaft für das Haus Habsburg wie für den Papst, der mit Zugeständnissen dieser Art Friedrich dauernd an sich fesselte: mit ihrer Annahme hatte Friedrich das Reich verraten.

Aber auch als König waren ihm noch, falls er die Zustimmung des Reiches erlangen konnte, neue Konzessionen in Aussicht gestellt: die Kaiserkrone nebst 100 000 Gulden Zuschuß zur Romfahrt, das Recht der ersten Witten und ein Zehnt von allen Pfründen im Reiche. Es waren Gnaden, deren Verleihung ihn zum Mitschuldigen an dem Erpressungssystem der Kurie machen sollte, deren Annahme mithin fast jede Reform im Sinne des Baseler Konzils undurchführbar zu machen bestimmt war.

Und als sich der Papst der Zustimmung des Königs zu diesem schamlosen Handel sicher wußte, setzte er, am 24. Januar 1446, seine beiden Hauptgegner in Deutschland, die baslerisch gesonnenen Erzbischöfe von Köln und Trier, als Keger und Empörer gegen den heiligen Stuhl ab. Es war unerhört; mit

den Erzsitzeln wagte der Papst zugleich über zwei deutsche Kuren zu verfügen. Aber diesmal hatte er sich denn doch verrechnet.

Einmütig erhoben sich die Kurfürsten, erneuerten den Kurverein von Rhense oppositionellen Andenkens und beschloßen, eine Gesandtschaft an König und Papst zu senden, in der Gregor von Heimburg von beiden Rechenenschaft fordern sollte und Widerruf: die beiden Kurfürsten sollten wieder eingesetzt, die bisher durchgeführten Reformen gutgeheißen werden, und gefordert werden sollte die Anerkennung der obersten Autorität der Konzilien und die Berufung eines neuen Konzils nach einer deutschen Stadt bis zum 1. Mai 1447.

Die Gesandtschaft ging zuerst nach Wien, von da unter Begleitung des Aneas Sylvius nach Rom. In Rom sagten die Deutschen dem Papst einige derbe Wahrheiten, wenn auch in klassischem Latein; im übrigen erreichten sie nichts. Eugen zog die Verhandlungen hinaus und versprach schließlich, den nachmaligen Papst Nikolaus V., Thomas von Sarzana, einen feingebildeten Mann und wohlwollenden Kenner deutscher Verhältnisse, zur Verständigung nach Deutschland zu schicken. In der That erschienen Thomas und seine Mitbevollmächtigten im September 1446 auf einem Reichstage zu Frankfurt; und es gelang ihnen hier, nach energischer Vorarbeit seitens der königlichen Partei, von neuem eine Anzahl von Fürsten für den Papst zu gewinnen. So wurde man im Reiche immer weicher; man beschloß jetzt, daß eine neue Gesandtschaft die Wünsche der Deutschen in milderer Form zu Rom vortragen solle. Diese Gesandtschaft, in deren Instruktionen Aneas Sylvius alle strengeren Forderungen in einem Schwall gewandter Phrasen erstickt hatte, ritt am 7. Januar 1447 mit großem Pompe zu Rom ein. Die Kurie war ihr gegenüber äußerst zuvorkommend; ihre Ergebnisse waren dementsprechend gering. Zwar wurde die Absetzung der beiden rheinischen Kurfürsten zurückgenommen; auch wurde der Gedanke an ein künftiges Konzil nicht völlig abgewiesen. Im übrigen aber ließ sich der Papst weder auf offene Anerkennung noch Ablehnung der in Deutschland durch-

geführten Baseler Reformen ein; nur einstweilen möchten sie aus besonderer Gnade denen gestattet sein, die binnen eines Halbjahrs Eugen IV. als Papst anerkennen würden.

Es war klar: der Papst zögerte gegenüber dem Reiche weiter; durch Wiederaufnahme der Verhandlungen unmittelbar mit Friedrich III. hoffte er besser zum Ziel zu gelangen. In diesen Anschauungen, unter Vorbehalten gegenüber seiner bisherigen deutschen Politik, ist er am 23. Februar 1447 gestorben. Sein Nachfolger, Nikolaus V., erklärte die von den Deutschen erlangten Zugeständnisse sofort als rein provisorisch und nur persönlich gültig; auf diese Weise gewann er eine neue Grundlage zu abbröckelnden Verhandlungen.

Derartige Verhandlungen wurden auf einem Fürstentage zu Aschaffenburg, im Juli 1447, aufgenommen und führten unter steigendem moralischem Drucke König Friedrichs sehr bald zu Zugeständnissen seitens der Mehrheit der Fürsten gegenüber dem bisherigen Standpunkt. Freilich: einige wichtige Fürsten waren dennoch nicht rasch zu gewinnen. Der Kurfürst von Brandenburg zog seinen Widerspruch erst zurück, nachdem er im September 1447 das Vorschlagsrecht für die drei Bistümer der Mark, den Ausschluß fast jeder fremden bischöflichen Rechtspflege von seinem Lande und die Umwandlung der Domkapitel von Havelberg und Brandenburg in weltliche Stifter erreicht hatte; es sind Konzessionen, entsprechend den von König Friedrich für Osterreich erlangten: die beiden alten Marken des Reichs mit ihrer festeren staatlichen Fügung gewannen in der neuen staatskirchenrechtlichen Politik den Vorrang. Andere wichtige Landesherren, so die Kurfürsten von der Pfalz, von Köln, Trier und Sachsen, verharren noch länger im Widerspruch, ja sie vereinbarten schließlich mit dem französischen Könige zu Bourges die Forderung eines neuen allgemeinen Konzils.

Demgegenüber bedurfte es einer letzten Anstrengung des Papsts und des Königs. Friedrich III. erließ am 21. August 1447 eine Verordnung für das Reich, welche die allseitige Anerkennung Nikolaus' V. gebot. Der Papst sprengte das Konzil zu Basel, verfolgte es zu Lausanne und brachte es dahin, daß

es seinen Papst Felix V., den letzten Gegenpapst, den die Welt gesehen hat, aufgab und am 25. April 1449 auch seinerseits, ehe es sich auflöste, den römischen Papst in verspäteter Wahl anerkannte.

Damit war die Zeit gekommen, den Schaffenburgger Abmachungen trotz einseitiger Verhandlung nur zwischen König und Papst eine scheinbar allgemein giltige Form zu geben. Am 17. Februar 1448 schlossen Friedrich und der Kardinal Johann Carvajal in Wien ein für die ganze Nation bindendes Konkordat ab, wie es hieß 'mit Zustimmung der meisten Kurfürsten und andern Fürsten.' Dies Konkordat lehnte sich äußerlich an das zwischen Papst Martin V. und der deutschen Nation vereinbarte gleichartige Aktenstück an und ging auch inhaltlich kaum darüber hinaus: das Baseler Konzil hatte für Deutschland vergebens getagt. Und da auch die Reformen des Konzils und des an sie anknüpfenden Konkordats nur teilweise zur Einführung gelangt waren oder gelangten: so war die konziliare Bewegung für die deutsche kirchliche Praxis überhaupt von geringen Folgen. Zudem zog sich die allgemeine Anerkennung des Wiener Konkordats noch jahrelang hin — hatte man es doch anfangs nicht einmal zu veröffentlichen gewagt —: und das Ende war, daß die Kurie die partikularen Interessen der Fürsten befriedigte, das geplante Reformkonzil vereitelte und ihr altes Erpressungssystem wieder in Kraft that.

Was half es da, wenn das gemeine Volk und die gelehrten Kreise an der konziliaren Idee festhielten, wenn geistliche Eiferer, wie der Karthäusermönch Jakob von Güterbock, in Schrift und Wort für sie eintraten? In den oberen aristokratischen Kreisen der Nation dachte man anders. Die demokratische Wendung des Baseler Konzils hatte hier mißfallen; sie hatte die fröhliche Prüüdenjagd des Adels gestört; jetzt war diese von neuem eröffnet. Die Fürsten endlich waren erst recht zufrieden. Der Verlauf der konziliaren Bewegung hatte die Gewalten des deutschen Königs und römischen Kaisers als Kirchenvogt so gut wie beseitigt; er hatte den Fürsten die Vertretung der Reichsinteressen zugesprochen. Und wie hatte diese Vertretung, nach an-

fänglich idealer Auffassung, allmählich zu bloßer Stärkung der Landesgewalten geführt, unter dem schmachvollen Vorgang König Friedrichs, der sich nur als österreichischen Herzog fühlte! Rasch hatte der Papst begriffen, daß er seines alten Systems sicher sein werde, sobald er in die Abgabe eines kleinen Teils seiner Einnahmen und seines Einflusses an die Landesgewalten willige. So erhielten die Fürsten Anteil an der Besteuerung des Klerus, an der Besetzung der Pfründen, an der Visitation der Klöster; und so ward ihnen gestattet, die geistliche Gerichtsbarkeit zu beschränken und kirchliche Verwaltungsgeschäfte dem Rahmen der weltlichen einzuverleiben. So gewährleisteten sie, Mitschuldige des Systems, die Fortdauer einer unerhörten Verrottung.

Für das Papsttum aber war das Ergebnis glatt. Mit dem Schisma war es in die Jahre der Gärung eingetreten; einheitlich ging es aus ihnen hervor. Die Schwächung der nicht mehr überschaubaren Befugnisse der Kurie war der Zweck der Bewegung gewesen; stärker wie je, absolut, als Triumphatrix über die letzten Regungen episkopalen Kirchentums stand sie jetzt da. Der Weg, den die Päpste nunmehr betraten, ist der des vollständigsten kirchlichen Absolutismus; die Bedeutung des Kardinalkollegiums wird immer mehr beschränkt, neue Verlautbarungen der Päpste, von der Bulle *Execrabilis* Pius' II. bis zur Bulle *Pastor aeternus* Leo's X., umschreiben eine bis dahin ungeahnte Machtfülle des Statthalters Christi, und die seit etwa 1330 ausgestorbene papalistische Litteratur<sup>1</sup> setzt mit Torquemada von neuem ein, um sich in den Theorien Cajetans zu dem Satze zu versteigen, die Kirche sei die geborene Magd des Papstes.

So ist die stärkere Entwicklung der papalen Gewalt fast das wichtigste bleibende Ergebnis der konziliaren Periode. Getrübt wird es nur durch die gleichzeitig beginnende Differenzierung der Univerſalkirche zu Landeskirchen und durch die hiermit verbundene

<sup>1</sup> S. oben S. 68.

kirchenpolitische Stärkung der landesfürstlichen Gewalten. Aber wer mochte hierin um die Mitte des 15. Jahrhunderts schon eine Gefahr erblicken? Und wer hätte um diese Zeit vorauszusagen vermocht, daß die zurückgebliebene kirchlich = religiöse Gärung unter den allgemeinen Fortschritten des Geisteslebens bereits mit Beginn des 16. Jahrhunderts zum religiösen Individualismus und zum kirchlichen Gemeindeprinzip, den furchtbarsten Feinden des Papsttums und des Staatskirchentums, führen würde?

---

## Drittes Kapitel.

# Verfall des deutschen Einflusses nach außen, Ruin im Innern.

---

### I.

Mit Albrecht II. und Friedrich III. war die deutsche Königskrone auf Jahrhunderte an die Habsburger übergegangen. War vorauszusehen, daß sie ihren Glanz wiederum erhöhen würden? Es war eine Frage, deren Beantwortung zum großen Teile in den Schicksalen der habsburgischen Hausmacht beschlossen lag. Und auf diesem Gebiete waren die Aussichten für den Verlauf des 15. Jahrhunderts traurig.

Das 14. Jahrhundert hatte, nach dem Ausscheiden der Habsburger aus der Regierung des Reiches, zunächst einen tüchtigen Aufschwung ihrer Hausmacht gesehen. Unter Herzog Albrecht II., dem gelähmten Kraftmenschen, war Kärnten erworben worden, unter Herzog Rudolf IV. (1358—65) Tirol, bald darauf Freiburg im Breisgau; es war eine gewaltige Mehrung und Befestigung sowohl des südöstlichen Besitzes, wie jener vorderösterreichischen Lande, die vornehmlich die schweizerische Hochebene und das heutige Oberelsaß umfaßten. Dazu kam, daß die Territorien gut regiert wurden; namentlich Rudolf IV. war bei allen eitlen Schrullen ein ausgezeichneteter, wenn auch gelegentlich etwas despotischer Regent; auch geistigen

Interessen war er nicht abhold: 1365 hat er die Universität Wien gegründet.

Allein nach Rudolfs IV. Tode wurden die Lande geteilt, trotz des entgegenstehenden Hausgesetzes König Rudolfs vom Dezember 1282. Es entstand eine österreichische Linie, die das Hauptland an der Donau erhielt, und eine steiermärkische Linie, der Vorderösterreich, Tirol, Kärnten, Krain und Steiermark zufielen. Von beiden Linien war vor allem die steiermärkische darauf angewiesen, Fortschritte zu machen; sie mußte den territorialen Zusammenhang zwischen dem rheinisch-schweizerischen Vorderösterreich und Tirol herzustellen versuchen. In diesem Bestreben nahm Herzog Leopold III. dem Grafen von Werdenberg große Teile des Rheinthals südlich vom Bodensee weg und zog gegen die Eidgenossen; aber bei Sempach bezahlte er seine Absichten mit dem Verlust seiner Ritterschaft und seines Lebens<sup>1</sup>. Darauf traten in der steiermärkischen Linie die schlimmsten Zersplitterungen ein; das Land ward geviertelt, bis schließlich in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts Friedrich IV. von Tirol, einst Friedel mit der leeren Tasche, nun reich geworden durch den steigenden Ertrag der Tiroler Bergwerke, teils in eigener, teils in vormundschaftlicher Regierung für seine Nissen, Friedrich, den nachmaligen Kaiser, und Albrecht, dessen Bruder, den Gesamtbesitz wiederum vereinte.

Das Land der österreichischen Linie war inzwischen ungeteilt geblieben, jedoch innerlich zerfleischt worden durch furchtbare Wirren unter dem unfähigen Herzog Albrecht IV. (1395 bis 1414). Dessen Sohn und Nachfolger war Herzog Albrecht V., als deutscher König seit 1437 Albrecht II.: das gerade Gegenteil seines Vaters, von hoher, aufrechter Gestalt, den runden Kopf von schwarzem Haare unrahmt, von dunkler Hautfarbe und feurigen Augen, die weißen Zähne stark unter der Oberlippe hervortretend: ein Bild der Kühnheit und Kraft. Albrecht war seit 1422 vermählt mit Elisabeth, der einzigen Tochter König Sigmunds, und somit der künftige Träger der vereinten

<sup>1</sup> S. oben S. 373 f.



Habsburgischen und luxemburgischen Hausmacht: welche Zukunft schien ihm beschieden! Aber indem er sie in einem Feldzug gegen die Türken zu sichern suchte, starb er, erst zweiundvierzig-jährig, am 27. Oktober 1439 unweit Gran. Er hinterließ seine Gemahlin schwanger, und diese genas am 22. Februar 1440 zu Komorn eines Sohnes, des Erben gewaltigster Ansprüche, Ladislaus Posthumus.

Fast zur selben Zeit mit Albrecht starb aber auch das Haupt der steiermärkischen Linie, Friedrich von Tirol, und auch er hinterließ nur einen unmündigen Sohn, Sigmund.

Damit stand jetzt das Haus Habsburg, soweit es mündig war, auf vier Augen, auf Friedrich V. und seinem Bruder Albrecht. Von ihnen war der Ältere, Friedrich, der geborene Vormund Sigmunds und Ladislaus', und er beanspruchte zugleich gegenüber seinem hochfahrenden, verschwenderischen und treulosen Bruder Albrecht die alleinige Herrschaft überhaupt; nur er wollte 'Ältester und Regierer des Namens und Stammes des Fürstentumes und des ganzen Hauses Österreich' sein.

In dieser Hinsicht glaubte er nun wohl am Besitz der deutschen Krone einen Rückhalt zu finden; jedenfalls bewarb er sich eifrig darum und wurde am 2. Februar 1440 zum König gewählt. Ein Mann, dessen Kraft wesentlich in der Führung vormundschaftlicher Regierungen beruhte, dessen Stellung bestritten war vom eignen Bruder, war damit König geworden zu einer Zeit, da das deutsche Königtum nur noch durch den erborgten Glanz einer anderweitigen Stellung seines Trägers gefristet werden konnte. Was war zu erwarten? Und was für ein Mann! Friedrich war eine Hünnengestalt mit dem Biedergesicht einer amerikanischen Nothaut; nicht vergebens hatte seine Mutter Einburga von Masowien Nägel mit bloßer Faust durch ein Brett zu treiben vermocht. Aber er beutete seine Körperkraft nur zur Pflege der Langlebigkeit aus, im übrigen waffenlos, ruhig und schon in jungen Jahren greisenhaft bedächtig und geistig gleichsam verrunzelt. Seine Interessen waren kleinlich, sein Haß verbohrt; Meister war er nur im Hinhalten und in den kleinen Künsten diplomatischer Über-

redung. Dazu kam eine Halbheit des Charakters, die ihn befähigte, oft zweierlei zugleich zu wollen, indem er nicht ehrlich und energisch genug war, den Zwiespalt von Reichs- und Hausinteressen in sich zu lösen — bis schließlich stets die Hausinteressen siegten: denn Friedrich war ein fatalistischer Fanatiker der künftigen Größe seines Geschlechts.

Freilich: die Gegenwart lud nicht zu freudigem Stolze auf die habsburgischen Errungenschaften ein. In der Zeit, da Friedrich zum König gewählt ward, drohte allenthalben in den habsburgischen Ländern der Aufruhr, geschürt durch Albrecht und die Grafen von Cilli, deren reichen Besitz im Südosten von Krain Kaiser Sigmund zum Reichsfürstentum erhoben hatte: einen Pfahl im Fleische Österreichs. Indes Friedrich ließ sich des nicht verdrießen, er wich dem Aufruhr aus und ging ins Reich. Ein für ihn typischer Zug. Schon Sigmund war unangenehmen Lagen daheim bisweilen durch Reisen ins Ausland entgangen; bei Friedrich wird das System; seine Fahrten ins Reich sind Erholungsreisen vom heimischen Jammer. So ward er denn am 15. Juni 1442 zu Achen gekrönt; 1443 war er wieder an der Donau.

Und wieder erhob sich der Aufruhr. Die vorderösterreichischen Lande riß Albrecht an sich, die Tiroler forderten ungestüm Sigmund heraus, den Friedrich in einer Art vormundschaftlicher Gefangenschaft hielt. Friedrich konnte nicht umhin, ihm am 9. April 1446 die Regierung Tirols zu übergeben; nur das nackte Prinzip der Unteilbarkeit aller habsburgischen Lande rettete er. In Österreich endlich, das Friedrich für den kleinen Ladislaus verwaltete, herrschte vollkommene Zerrüttung. Der Freiherr Ulrich von Eizing, ein mächtiger Adliger, hatte hier den allgemeinen Unwillen gegen Friedrich organisiert; am 14. Oktober 1451 kam es zu einem förmlichen Bund des Landadels gegen den fürstlichen Vormund: man verlangte die Herausgabe des Ladislaus und die Einsetzung einer Regentschaft, man berief eigenmächtig einen Landtag nach Wien und ernannte den Eizinger zum Statthalter. Es war offener Hochverrat.

Friedrich aber hielt diesen Augenblick für besonders geeignet zur Romfahrt und Kaiserkrönung: wie glücklich, auf dem altfränkischen Formelkram der Krönung von heimischen Sorgen auszuruhen! Im Jahre 1452 ging er nach Italien, und die Italiener kannten ihn zur Genüge, um ihm den friedlichen Durchzug nach Rom zu gestatten. Dort ward er am 19. März 1452 gekrönt; es war die letzte Krönung eines Kaisers in mittelalterlichem Stile.

Aber schließlich blieb Friedrich doch nichts übrig, als heimzukehren. Er schlug sich nach Wiener Neustadt, seinem Lieblingsstizze, durch. Hier hätten ihn freilich die Anstündischen beinahe aufgehoben. So mußte er sich endlich zum lange Verweigerten entschließen; am 4. September 1452 übergab er Ladislaus die Regierung.

Inzwischen aber hatten die Ansprüche des Ladislaus auch schon tief in die Geschichte Böhmens und Ungarns eingegriffen.

In Böhmen hatte die Vorenthaltung des Ladislaus und die fast vollkommene Unthätigkeit Friedrichs zunächst zu anarchischen Jahren geführt. Allmählich aber erhob sich aus dem Chaos die Macht der gemäßigten, utraquistischen Partei, und an ihre Spitze trat seit etwa 1445 Georg von Podiebrad, ein einfacher tschischer Baron, jeder tieferen Bildung fremd, doch kühn und weitausgreifender, ja romantischer Pläne fähig, schlau im kleinen, nur der Wertschätzung der höchsten, sittlichen Kräfte des geschichtlichen Werdens nicht gewachsen. Er setzte sich 1448 in Prag fest und erhob die Stadt zum Hauptsitz der gemäßigten Huziten; darauf ward er im Oktober 1451 mit Zustimmung König Friedrichs zum Landesverweiser bestimmt. Vermochte nun die verspätete Freilassung des Ladislaus im Jahre 1452 hieran etwas zu ändern? Podiebrad blieb Reichsverweiser; ja, als Ladislaus, erst siebenjährig, am 23. November 1457 starb, ward er von den Tschechen zum König gewählt. Und mehr noch: es gelang ihm, über die Schwierigkeiten der huzitischen Lage gegenüber dem erstarkenden Papsttum, das die Prager Kompattaten niemals anerkannt hatte, so weit zu siegen, daß er

am 7. Mai 1458 von den katholischen Bischöfen von Waizen und Raab zum König gekrönt ward.

Es waren Erfolge, denen der hilfsbedürftige Kaiser zu widersprechen nicht in der Lage war; am 31. Juli 1459 erkannte er Podiebrad als König an und belehnte ihn feierlich. Und auch die deutschen Fürsten, die anfangs scheinlich auf den 'ufgeruckten' König gesehen hatten, suchten in ihren ewigen Parteihadern bald den böhmischen Rückhalt; nach kurzer Zeit nahm Georg unter ihnen eine scheidrichterliche Stellung ein, so namentlich schon auf dem Kongreß zu Eger, 1459; ja er trat an Stelle des Kaisers, der sich um das Reich nicht kümmerte, und konnte ernstlich an seine Wahl zum deutschen Könige denken. Zugleich regierte er trefflich im eignen Lande, und seine Herrschaft schien befestigt.

Da kam das Verderben von kirchlicher Seite. Jahrelang schon verhandelte Georg mit dem Papste um die Anerkennung der Prager Kompaktaten. Die Kurie, in steigender Macht begriffen, dachte schließlich nicht daran, sie zu dulden; und im Jahre 1464 erschien ihr die Lage günstig genug, um gegen den verhassten Husiten vorzugehen. Sie lud Georg vor den päpstlichen Stuhl, sie erregte in Böhmen eine hochverräterische Partei, sie bannte den König am 23. Dezember 1466.

Aber Georg wußte sich zu halten. Da blieb der Kurie nichts übrig, als unter den äußeren Feinden Böhmens nach Hilfe umzusehen. Sie fand sie in dem bisher so elend beiseite geschobenen Kaiser Friedrich, sowie im König von Ungarn.

Ungarn hatte im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine ganz andere Bedeutung erhalten als bisher. Es war das Nachbarreich derjenigen Hausmächte geworden, denen die deutsche Krone zufiel: so wurde es unmittelbar hineingerissen in die deutschen Geschehnisse. Von anderer Seite her aber drohte ihm die Türkengefahr: so wurde es das Bollwerk der europäischen Kultur gegen Osten. Zuerst war die zweite Richtung von besonderer Bedeutung, später trat mehr die erste hervor.

Dem Vordringen der Türken waren die Serben vergebens

in den fagenreichen Kämpfen von Koffowa (1389), vergebens die Ungarn in der Schlacht von Nikopolis (1396) entgegengetreten<sup>1</sup>. Von Adrianopel, der moscheenreichen Hauptstadt Murads I. aus, verleibte Sultan Bajesid Bosnien dem Reiche ein und begann die Belagerung Konstantinopels. Nur vorübergehend ward dieser Aufschwung durch den Einfall des Mongolenchans Timur unterbrochen; Murad II. (1421—51) nahm alle Ziele seiner Ahnen wieder auf. Vor allem galt es die Zerstörung des beinahe schon auf die Hauptstadt beschränkten Reiches von Byzanz. Gegenüber diesem Drohen kam es zur Union der morgenländischen und abendländischen Kirche (1439)<sup>2</sup> und zur Aussicht auf die kriegerische Hilfe des Occidentis.

Es war hohe Zeit, denn seit 1433 wandte sich Murad II. in neuen Zügen donauaufwärts, und bald darauf starb in dem deutschen König Albrecht II. der Gegner, der Murad ebenbürtig gewesen sein würde. An dessen Statt hatte jetzt Ladislaus Posthumus, sein nachgeborener Sohn, drei Monate alt zu Stuhlweissenburg die Krone des heiligen Stephan empfangen. Was konnte er, was sein trübseliger Vormund König Friedrich dem Reiche nützen? Die Mehrzahl der ungarischen Magnaten wünschte die Hilfe Polens und erhielt sie, indem sie den fünfzehnjährigen Polenkönig Wladislaw am 17. Juli 1440 auch auf den ungarischen Thron berief. Dem hätte König Friedrich als Vormund Ladislaus' entgegentreten sollen; statt dessen schloß er mit Wladislaw einen zweijährigen Waffenstillstand.

Wladislaw aber brach mit einem großen Kreuzheere unter Begleitung des Kardinals Cesarini als päpstlichen Legaten gegen die Türken vor; er siegte bei Nissa (3. November 1443), er drang über Pirot bis nach Sofia, er schlug den Beglerbeg Kasim bei Kunowiza. Und noch ruhte er nicht. Trotz der Verabredung eines zehnjährigen Waffenstillstandes mit den Türken zog er im Jahre 1444 von neuem aus; von Belgrad stieß er über Widdin, Nikopolis, Schumla, Pravadi vor bis

<sup>1</sup> S. oben S. 389.

<sup>2</sup> S. oben S. 426.

zu den Gestaden des Pontus. Hier aber ward er, am 10. November 1444, bei Barna geschlagen. Er fiel, das Heer und der Cardinal mit ihm; und nur Johann Hunyady, der Held der ungarisch-türkischen Grenzkriege, rettete sich heimwärts, der Größe seines Geschlechts entgegen.

Denn vergebens forderte nach dem Tode Ladislaus der ungarische Reichstag von König Friedrich die Herausgabe des Ladislaus Posthumus als des rechtmäßigen Thronerben. Es blieb nichts übrig, als einen Statthalter einzusetzen. Der aber ward Johann Hunyady, und er schloß als solcher mit König Friedrich am 22. Oktober 1450 zu Preßburg einen Vertrag, wonach Friedrich bis zum Februar 1458 die Vormundschaft über Ladislaus, Hunyady aber die Stelle des Reichsverwesers behalten sollte.

Nun starb aber Ladislaus Posthumus drei Monate vor Ablauf dieses Termins, am 23. November 1457. Johann Hunyady war darauf nicht gewillt, Friedrich, den entfernten Verwandten des Ladislaus, als Nachfolger anzuerkennen; rasch ward sein Sohn, der sechzehnjährige Mathias Corvinus, zum König gewählt. Dem widersprach zwar eine unzufriedene Adelspartei unter den Magyaren, die Gara, Ujlaky, Banffy und andere, und Friedrich ließ sich seinerseits zu Wiener Neustadt feierlich zum Ungarukönig krönen. Indes erneuerte Aufstände in Oesterreich machten den Kaiser bald mürrbe, Mathias wurde des Adels Herr, und so konnte der Papst einen Vertrag vom 24. Juli 1463 zwischen Friedrich und Mathias vermitteln, der Friedrich zu dem schon früher feststehenden Verluste Böhmens auch den Ungarns eintrug. Er hatte Mathias an Sohnesstatt anzunehmen und ihm in dieser Form die Regierung Ungarns zu überlassen; entschädigt wurde er durch fast nichts als den Königstitel und die Aussicht einer dunkel umschriebenen Anwartschaft seines Hauses auf das ungarische Reich nach dem Tode des regierenden Königs.

Mathias aber, nunmehr frei, wandte seine Aufmerksamkeit, abgesehen von Reformen im Innern, namentlich Böhmen zu: denn hier gemeinsam mit dem Kaiser gegen den Ketzerkönig

Georg einzugreifen, hatte der Papst ihn überredet. Allein Georg wußte sich seiner Haut zu wehren; Mathias brachte es nicht weiter als bis zum Gegenkönig des katholisierenden böhmischen Adels. Nach dem Tode Georgs (22. März 1471) aber ward der Polenprinz Ladislaus böhmischer Herrscher, und Kaiser Friedrich, dem übermächtigen Mathias längst gram, befehlete Ladislaus mit Kurwürde und Königreich. So hatte Mathias gegen den Böhmenkönig und den Kaiser zugleich zu kämpfen. Es war eine Politik, die das Verständniß der Ungarn nur in begrenztem Grade fand: sie wünschten den heroischen Kampf gegen den Erbfeind im Osten. Unter diesen Umständen machte Mathias am 30. September 1478 zu Ofen Frieden mit Kaiser und Böhmenkönig. Es war ein Abschluß, der ihm nicht die böhmische Königskrone, sondern nur den Titel eines Königs von Böhmen brachte; das böhmische Hauptland behielt Ladislaus, doch fielen die Nebenländer, Mähren, Schlesien und die Lausitz, an Ungarn. Friedrich ging leer aus.

Erreicht aber war damit immerhin der Untergang der großen böhmischen Macht des 15. Jahrhunderts. Freilich schon viel früher war der geistige Verfall der böhmischen Bewegung eingetreten. Die Blüte der Prager Universität war seit spätestens den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts verdorrt, der tiefere Gehalt der Lehren Wiclifs war zur bloßen, rein äußerlichen Theorie vom Kelche verkümmert; erloschen war die Periode jener Talente, die wenigstens in der Wiedergabe fremder Gedanken fruchtbar gewesen waren, unwissend waren die Priester, fade die Litteraten, versiegt die Kunst, und sogar die geschichtliche Aufzeichnung der böhmischen Geschichte war wiederum in die Hände der Deutschen geglitten.

Dafür begann jetzt auf anderthalb Jahrzehnte die Zeit überwiegenden ungarischen Einflusses. Ungarn mit seinen Nebenländern reichte jetzt tief bis in die Gegenden des Mittellaufes der Oder; es grenzte an Brandenburg und Meissen, und es trennte mit seinen schlesischen und mährischen Besitzungen die Slavenreiche der Polen und Tschechen. Einen guten Teil der Errungenschaften der deutschen Kolonisation des 12. bis

14. Jahrhundert hob es jetzt in seinen Wirkungen wenigstens zeitweilig auf; es bedrohte Osterreich und Wien: es war die führende Macht des Südostens.

So war der Kaiser aus seiner eigentlichen Domäne verdrängt; wie hätte er das Centrum des Reiches beherrschen, wie seine Westgrenze beschützen können!

## II.

Im Westen des Reiches waren seit mehreren Menschenaltern die bemerkenswertesten Veränderungen eingetreten. Während Frankreich durch die englischen Kriege beschäftigt war und all seine Kraft dem Westen und Nordwesten zuwandte, während das deutsche Königtum den großen Hausmächten des Südostens anheimfiel, war auf den minder beachteten deutsch-französischen Grenzgebieten eine neue Großmacht gleichsam schmarotzerisch emporgeschossen, das Reich Burgund.

In dem Augenblick, da Frankreich im Frieden von Brétigny (8. Mai 1360) auf große Teile seines westlichen Besitzes zu Gunsten von England verzichten mußte, war Philipp gestorben, der noch unmündige letzte Nachkomme des Capetingers Robert von der Bourgogne, jenes Landes, das sich mit der Hauptstadt Dijon zwischen Saone und Yonne ausdehnte. König Johann II. von Frankreich betrachtete darauf das Land als heimgesunkenes Lehen und verlich es seinem dritten Sohne, Philipp dem Kühnen. Philipp vereinigte mit ihm die Grafschaften Nevers und Charolais, sowie die Freigrafenschaft Burgund mit den Städten Dole und Besançon, ein Lehen des römischen Reiches, das in seinen östlichen Grenzen unmittelbar an den habzburgischen Besitz im Oberelsaß anstieß.

Zu dieser gewaltigen Ländermasse zwischen Oberrhein und mittlerer Loire gewann Philipp ferner durch eine Heirat mit der Erbgräfin Margaretha die Grafschaft Flandern und die Grafschaften Artois und Rethel, Länder der französischen Krone zwischen der Schelde und dem Gestade des Meeres<sup>1</sup>: zu dem

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 318, sowie auch oben S. 140.



Besitze zwischen den Herzgebieten Frankreichs und Deutschlands ward so ein excentrisch liegender, im Rücken durch das Meer gesicherter Länderkomplex gewonnen, von dem aus sich eine kühnere Politik als von den südlichen Ländern her betreiben ließ, das Land etwa, von dem aus die Franken unter Chlodovech ihr Weltreich begründet hatten.

Vorläufig freilich suchte Philipp den Anfall noch weiterer Länder zu dem Erworbenen nur durch Familienverbindungen zu sichern. Ohne des Protestes König Ruprechts zu achten, veranlaßte er die Herzogin Johanna von Brabant und Limburg, sein Haus zum Erben dieser Reichslande einzusetzen; und seine Töchter verheiratete er an den Grafen Wilhelm VI. von Holland und den Habsburger Leopold IV., den Beherrscher der vorderösterreichischen Territorien. In dieser friedlich vordringenden Politik fuhr sein Nachfolger, Johann der Unerlöschene (1404—1419), fort. Er knüpfte, um den dereinstigen Anfall der Flandern und Burgund benachbarten Länder zu sichern, weitgehende Beziehungen mit den deutschen Fürsten öftlich jener Anfallsländer an, mit den Herzögen von Cleve und Mark, den Grafen von Württemberg, vor allem den vorderösterreichischen Herzögen und denen von Lothringen. Zugleich blieb er klug ein getreuer Vasall des Reiches für diejenigen Teile seiner Herrschaft, die innerhalb der Reichsgrenzen lagen.

Philipp der Gute (1419—1467) pflückte dann in einer langen Regierung die Früchte der Thätigkeit seiner Vorgänger und mehrte sie durch eine nicht minder bewundernswürdige Politik weiterer Annexionen. Er kaufte im Jahre 1429 die Grafschaft Namur zur Abrundung von Brabant, das ihm zusammen mit Limburg im Jahre 1430 zufiel. Er wußte im Jahre 1425 von seiten Johanns, der dem wittelsbachischen Hause der holländischen Grafen angehörte, die testamentarische Zusicherung der Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland zu erlangen, und er trotzte diese reiche Hinterlassenschaft gegen alle Proteste König Sigmunds, ja gegen wiederholte Kriegsandrohungen seitens des Reiches der rechtmäßigen Erbin Jakobe von Bayern mit Erfolg in den Jahren 1427—33 ab. So besaß er das ganze

Niederland und Belgien noch von jenseits der heutigen französischen Grenze nordwärts mit Ausnahme der bischöflichen Gebiete von Lüttich und Utrecht; er war zum unmittelbaren Nachbarn der rheinischen Herrschaften Geldern, Cleve und Jülich geworden.

Nun galt es, dies außerordentlich reiche und blühende Gebiet mit der Bourgogne und der Freigravität Burgund im Süden in Verbindung zu bringen. Es bedurfte dazu nur noch der Erwerbung des Herzogtums Luxemburg und des Herzogtums Lothringen: zweier Länder, deren Verlust, mochten sie auch unter loser Oberhoheit des Reiches bleiben, doch die strategische Westgrenze des Reiches von dem Flußlauf der Maas weit nach Osten in die Linie der Saar und der mittleren Eifel verschoben haben würde, zu dauernder Bedrohung Süddeutschlands, noch immer des Centrums des Reiches.

Philipp ging zunächst auf die Erwerbung Luxemburgs aus. Sie gelang nach mannigfachen Zwischenfällen vorläufig mit dem Jahre 1427, dauernd und unwiderruflich durch den Vertrag von Hesdin vom 4. Oktober 1441; am 22. November 1443 hielt der Herzog seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt des Landes.

Und schon während der Verhandlungen wegen Luxemburgs hatte Philipp die Gewinnung Lothringens ins Auge gefaßt. Er war sich wohl bewußt, daß er hier auf den Wettbewerb Frankreichs stoßen würde; und er zweifelte nicht, daß dieser mehr zu fürchten sein würde, als die ohnmächtigen Proteste des Reiches. So versuchte er zunächst auf Reichsboden eine feste strategische Position zu erwerben. Im Jahre 1429 verschrieben ihm die Habsburger das Oberelsaß; gleichsam als ein vorgeschobenes Außenwerk des furchtbaren westlichen Feindes schaute dies Gebiet nunmehr ins deutsche Land, gleich gefährlich dem Reiche wie dem zu erwartenden französischen Eingriff.

König Sigmund beobachtete all diese Schritte Philipps mit verständigem Mißtrauen und suchte ihnen vorzubeugen, soviel er vermochte. Er stärkte durch zahlreiche Akte königlicher Amtsgewalt die Reichsidee im Herzogtum Lothringen, er sorgte

für eine kräftige Besetzung der Markgrafschaft Pont-à-Mousson, die noch unmittelbar unter dem Reiche stand, er erhob die Nachbarländer Burgunds, die am meisten von Philipps Angriffen zu fürchten hatten, Fülch-Berg und Savoiern, zu Herzogtümern, er verweigerte Philipp die Belehnung mit den neuen niederländischen Erwerbungen auf Reichsboden, er ließ endlich die alten Reichsrechte selbst in der Bourgogne wieder aufleben. Die Folge war, daß die Beziehungen zwischen Philipp und dem Reiche von Jahr zu Jahr gespannter wurden: im Jahre 1433 würde es zum Kriege gekommen sein, wäre das Reich nicht: schließlich vor Gewaltmitteln zurückgeschreckt.

Allein auf Sigmund folgten nun die Habsburger im Reiche. Sie hatten längst mit Philipp verhandelt; niemand versah sich von ihnen gegenüber den burgundischen Bestrebungen großen Widerstands. Und bald zeigte sich deutlich, daß sie sich wegen einer Reichsgefahr in den bedrohten Ländern, im Elsaß und in Lothringen, schwerlich bemühen würden. In Frankreich hatte der Graf von Armagnac als Vasall des Königs Raubgesindel aus aller Herren Ländern im Kampfe gegen England zu einer äußerst festen Truppe zusammengeschweißt. Als dann der Vertrag von Arras im Jahre 1435 Frankreich den lange ersehnten Frieden mit England zu geben versprach, waren die Armagnaken — so nannte man das Heer nach seinem Führer — überflüssig geworden. Aber Karl VII. verstand es nicht, sie aufzulösen. Sie blieben zusammen und sorgten gewaltjam für ihren weiteren Unterhalt, sie wurden zu écorcheurs, zu Schindern des Landes. In diesem Zustand schob man sie nun von Frankreich her in die östlichen Reichslande, nach Lothringen und nach dem Elsaß ab. Da wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, sie aus den Grenzen zu treiben. Aber niemand dachte daran. Ungestört wüteten sie im Lande, bis sie im März 1439 zur Rhone hin abzogen.

Es war klar, daß Friedrich das Reich nicht einmal vor gleichsam elementaren Ereignissen schützen konnte und wollte: wie hätte er daran denken sollen, Lothringen vor den Ungarnungen des Burgunders zu retten? In Frankreich erkannte man die Lage

wohl, und das Unglaubliche geschah, daß man von Paris aus dem Gedanken nahe trat, ein Reichsland gegen fremde Angriffe zu schützen. Aber wie leicht vermochte sich dem nicht der andere Gedanke unterzuschleichen, dies Land als Eigen des französischen Königreichs zu erwerben! War das nicht von französischem Standpunkte aus die beste Art dauernden Schutzes?

König Friedrich brachte das Unerhörte fertig, einer solchen Politik Frankreichs begründeten Anlaß zur Verwirklichung zu geben.

Seit der heldenhaften Abweisung des letzten großen habsburgischen Angriffes bei Sempach (1386) war die Schweiz in ein Zeitalter territorialer Ausdehnung getreten. Appenzell und St. Gallen traten der Eidgenossenschaft bei; man suchte sich jenseits des Gebirgs, in Bellinzona, festzusetzen; man dehnte sich nach dem Bodensee aus und nahm Osterreich den Aargau weg (1418). Nicht lange danach aber kam es zu heimischen Zwisten. Im Jahre 1436 starb der letzte Graf von Toggenburg; mit Helm und Schild ward er nach alter Sitte begraben. Um sein reiches Erbe, das Länder vom Züricher See bis ins Prätigäu umfaßte, entbrannte ein Kampf zwischen Zürich und den Schwyzern, die sich von den meisten Eidgenossen unterstützt sahen; in ihm unterlag Zürich (1439). Aber die reiche Stadt beruhigte sich dabei nicht; am 14. Juni 1442 schloß sie ein Bündnis mit König Friedrich, dem Habsburger, das ihr das toggenburgische Erbe, dem Hause Osterreich den entrissenen Aargau verschaffen sollte: zugleich sollte eine große Eidgenossenschaft der Nordschweiz, Nätens, Vorarlbergs und Schwabens unter Züricher und österreicherischer Führung begründet werden. Darauf erklärten die Schwyzer den Zürichern von neuem den Krieg und besiegten sie; und die habsburgische Hilfe versagte.

In dieser Lage, die sehr leicht zu schweizerischen Angriffen auf das Haus Habsburg hätte führen können, geriet König Friedrich auf einen schmählichen Gedanken. Er erbat sich vom französischen Könige die Armagnaken zu seinem Schutze. Gern ließ Karl VII. sie diesem Rufe folgen. Ohne daß ihr Verhältnis zum Reiche und zum Könige irgendwie genauer

geregelt war, zogen sie unter der Führung des jungen Dauphin im Sommer 1444 ins Elsaß, etwa 40 000 Streiter unter 140 Kapitänen: das furchtbarste Heer, das Europa damals besaß. Und kurzichtig folgte ihnen der Adel Schwabens, als sie gegen die Schweizer vorbrachen; jetzt gelte es eine leichte Hege gegen die verhassten Kuhlreißer; nach ihnen werde man die Pfefferjücke in den Städten klopfen. Der Dauphin aber sprach bald nicht mehr von der Sicherung Lothringens gegen Burgund und vom Schutze Österreichs gegen die Schweizer: unverhohlen betonte er den Übergang der Schweiz, des Elsaßes und erst recht Lothringens in französische Herrschaft als letzte Ziele.

Da haben die Schweizer sich und die deutsche Westgrenze zugleich gerettet. In der furchtbaren Schlacht am Leprosenhause zum heiligen Jakob an der Birs, unweit Basels, lehrten sie die Armagnaken, was deutscher Bauernmuth heißt. Von früh vier Uhr bis abends zum Sonnenuntergang kämpften sie; bis auf zweihundert Versprengte ward ihr Heer vernichtet. Es war eine That, die an Größe menschlichen Mutes übertrifft, was nur immer hellenische Quellen vom Untergang der Dreihundert an den Thermopylen berichten. Und glänzend war der Erfolg. Die Bauern waren besiegt, aber die Armagnaken zogen rückwärts. Am 24. Oktober 1444 schloß der Dauphin zu Ensisheim Frieden mit den Eidgenossen und stürzte sich auf das wehrlose Elsaß.

Dem war der Gedanke großer Heldenthaten in der Schweiz und damit der von König Friedrich vorbedachte Verlauf des Krieges für die Franzosen jetzt völlig beseitigt, so galt es nun um so mehr, Elsaß und Lothringen zu halten. Zu diesem Zweck blieb der Dauphin am Rhein, und Karl VII. setzte ein zweites Heer gegen Lothringen in Bewegung.

Im Reich war man ratlos, verzweifelt. Was half es, daß dem Könige die Gassenbuben nachsangen:

Du solltest wehren Räuberei  
Und treiben aus dem Lande:

So hast du selbst gemacht sie frei:  
Schäm' dich der großen Schande!

Die Rettung vor den Franzosen brachte auch diesmal, wie schon öfter vorher, nicht deutsche Kraft mehr, sondern die Bedrohung Frankreichs durch Burgund und England. Im Frühjahr 1445 räumten die Armagnaken das Land, gefolgt von den Flüchten und schließlich noch dezimiert durch hinterhältige Angriffe der Bevölkerung. Doch blieb immerhin Spinal bei Frankreich und mußten Toul und Verdun, unbeschadet ihres Verhältnisses zum Reich, sich unter den Schutz der französischen Krone stellen lassen; Metz aber hatte die von ihm kräftig verteidigte Unabhängigkeit mit Zahlung von über 100 000 Gulden an den französischen und den lothringischen Herrscher zu büßen.

Lebte darauf das ursprüngliche Ziel des Krieges für König Friedrich, der Kampf mit der Schweiz, wieder auf, so kam der König auch hier zu keinem Erfolge. Die Österreicher wurden am 5. März 1446 bei Ragaz geschlagen, darauf trat ein Zustand schwankender Verhandlungen ein, aus dem Österreich mit fast völligem Verlust seiner Stellung in der schweizerischen Hochebene hervorging; Zürich schloß sich wiederum und Schaffhausen zum erstenmale der Eidgenossenschaft an.

All dies waren nun für Burgund nicht ungünstige Ereignisse; namentlich führten sie, nachdem die Absichten der Franzosen auf Elßas und Lothringen deutlich geworden waren, zu einer für Burgund wünschenswerten Annäherung Herzog Philipps und König Friedrichs. Immerhin aber lag in ihnen doch eine Warnung, die Verbindung der niederländischen und der südlichen burgundischen Herrschaftsgebiete nur im Falle besonders günstiger Konstellation und vor allem nicht ohne Festlegung der französischen Macht im Westen ins Werk zu setzen. Da nun eine solche Lage zunächst nicht vorhanden war, so wandte Philipp seine Aufmerksamkeit wieder mehr den Niederlanden zu, um so mehr, als sich dort für ihn gefährliche Entwicklungen angebahnt hatten.

Am Niederrhein rangen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, seit der Belehnung der Erzbischöfe von Köln mit

dem Herzogtum Westfalen<sup>1</sup>, die weltlichen Territorialgewalten auf das heftigste gegen die Übermacht des Erzbistums. Der Kampf ward ursprünglich von Jülich in Verbindung mit der Stadt Köln geführt; später traten die Grafen von der Mark in den Vordergrund. Schwerer wurde das gegenseitige Ringen von dem Augenblick an, da Adolf II. die Mark und das clevische Gebiet dauernd in seiner Hand zu vereinigen schien (1398), und da er zudem Schwager ward des Herzogs von Burgund. Denn diese Machterweiterung des weltlichen Fürstentums drohte wiederum übertrumpft zu werden durch eine noch größere Verbreiterung auch der Machtgrundlage Kölns. Hier saß seit dem Jahre 1414 Dietrich auf dem Erzstuhl, aus dem Hause der den Clever Herzögen benachbarten Grafen von Mors. Dietrich plante nun eine Vereinigung der geistlichen Lande des Niederrheins in seiner Hand oder wenigstens im Besitze seiner Familie, wie sie andere Grafenfamilien an andern Orten, z. B. die Grafen von Hoya in Niedersachsen, versucht hatten oder noch versuchen sollten. Und er hatte Erfolg. Er selbst ward 1415 Administrator des Bistums Paderborn, sein Bruder Heinrich 1424 Bischof von Münster, sein Bruder Walram 1425 wenn auch bestrittener Bischof von Utrecht.

Damit war Cleve-Mark von geistlichem Besitze, der unter mördischem Einfluß stand, fast völlig umklammert: schon schien es ihm unterliegen zu müssen.

Allein bald ergab sich auf seiten des Kölners ein wunder Punkt, von dem aus eine Beseitigung seines Einflusses nicht undenkbar schien. Soest, das alte Emporium des westfälischen Handels, war Kölner Landstadt. Aber längst schon lag es im Zwist mit dem Landesherrn. Und um 1437 begann dieser Streit sich zu verschärfen: der ganze Gegensatz republikanischer und fürstlicher Ansprüche wurde aufgerollt. Die Folge war, daß die Stadt auf Abfall von Köln sann und sich nach Unterstützung umsah.

<sup>1</sup> S. Band III S. 149.

Naturgemäß fielen die Augen der Soester auf Cleve. Und schon standen hinter Cleve größere Mächte. Erzbischof Dietrich hatte sich im Streit zwischen dem Basler Konzil und Eugen IV. auf Seite des Konzils gestellt. Der Herzog von Cleve stand auf seiten Eugens. Dietrich war wiederholt dem Burgunder im Westen unbequem gewesen. Adolf von Cleve war der Schwager Herzog Philipp's, der seinerseits ebenfalls dem Papste Eugen anhing.

Cleve nahm die Bitten Soests freundlich auf: darauf sagten Adolf von Cleve am 16. Juni und Soest am 25. Juni 1444 dem Kölner Erzbischof Fehde an, und Soest huldigte dem Clever Herzog als Erbherrn. Und nun erhob sich ein wilder und verwüstender Krieg um Soest, in den allmählich fast alle größeren westfälischen Städte sowie die westfälischen Adligen hineingezogen wurden, ohne daß doch eine Lösung der verworrenen Verhältnisse in Aussicht sahien. Auch die Thatsache, daß Papst Eugen aus seiner Zurückhaltung herausging und den Erzbischof Dietrich bannte und absetzte, brachte keine Klärung; wir wissen, daß der Papst die Absetzung vor den Bedenken der Kurfürsten wieder zurücknehmen mußte<sup>1</sup>.

Da machte schließlich Dietrich einen äußersten Versuch, eine ihm günstige Wendung herbeizuführen. Mit Sachsen befreundet, bat er dies um kriegerische Hilfe gegen Soest. In der That erschien im Sommer 1447 von Sachsen her ein Heer von etwa 15 000 Mann, darunter schrecklich plünderndes böhmisches Gefindel. In der Nacht vom 20. zum 21. Juli wagte es den Sturm auf die Stadt — erfolglos. Das Heer mußte in voller Auflösung nach seiner Heimat zurückweichen; Köln hatte nach den gewaltigsten finanziellen Anstrengungen den Streit verloren, und es hat sich in den folgenden Schiedsprüchen daran gewöhnen müssen, Soest aufzugeben, wenn es auch niemals ausdrücklich darauf verzichtet hat.

Wichtiger als diese Einzelfrage war die Thatsache, daß Köln als Großmacht des Niederrheins nunmehr völlig zu

<sup>1</sup> S. oben S. 429—430.



Boden lag. Den Gewinn hieraus zogen naturgemäß weniger die kleinen Territorialstaaten des unmittelbaren Stromgebiets, als vielmehr Burgund: Burgund sah sich jetzt im Norden keinen auch nur einigermaßen ebenbürtigen Gegner mehr gegenüber. Und alsbald begann Herzog Philipp, sogar unter Vernachlässigung des befreundeten Cleve, diese Lage zu nützen.

Schon die oberdeutschen Händel in der Schweiz, im Elsaß und in Lothringen hatten ihn König Friedrich näher gebracht; nach ihrem Abschluß hatte er versucht, vom Könige die Belehnung mit seinen innerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Gebieten zu erlangen, d. h. eine Anerkennung seiner revolutionären Staatenbildung zu gewinnen, zu der er Kaiser Sigmund niemals vermocht hatte. Jetzt nun, im Frühjahr und Sommer 1447, spannte er seinen Ehrgeiz höher. Er mutete König Friedrich zu, ihn mit seinen Gebieten als einem geschlossenen Königreich innerhalb der Reichsgrenzen zu belehnen, und er erklärte zudem, diesen Gebieten sollten als lehnstüchtig die Herzogtümer Geldern, Cleve, Jülich, Mark und Mors, die Grafschaft Vandemout, die Herzogtümer Bar und Lothringen angeschlossen werden: kurz alles, was einst zum Reiche Lothars I., des Enkels Karls des Großen, gehört habe.

Es war eine ungeheuerliche Forderung, deren Gewährung mit einem Schlage ein großes Zwischenreich zwischen Deutschland und Frankreich rein auf deutsche Kosten geschaffen haben würde: selbst ein Friedrich III. widerstrebte ihr. Es kam daher zu keinem völlig genügenden Abschluß der Verhandlungen; doch ward Philipp zum direkten und indirekten Lehnseid für seine Besitzungen im Reiche zugelassen und besaß somit seitdem völlig legitim die Länder seiner unmittelbaren Herrschaft.

Das war das um die Mitte des 15. Jahrhunderts feststehende Ergebnis. Es hat für unsere nationale Entwicklung Thatfachen von einschneidendster Bedeutung geschaffen. Wenn im Jahre 1457 die Dauphiné dem Reiche durch Einverleibung in Frankreich endgültig verloren ging, wo bis dahin die Kaiser, vor allem auch Sigmund, die Oberhoheit des Imperiums noch immer betont hatten, so ist das für Friedrich III. nicht

rühmlich; die Nation aber konnte dies *Avulsum imperii* verschmerzen. Auch die Bourgogne und die Freigrafschaft Burgund sind, wiewohl zum Reiche gehörig, doch niemals deutsch gewesen; vom nationalen Standpunkt mochten sie verloren gehen.

Wie anders aber die Niederlande! Sie standen durch die Hanse und den Verkehr auf dem Rheine im engsten Zusammenhang mit allen Gebieten der süddeutschen, norddeutschen und mitteldeutschen Kernländer, sie waren der Nationalität nach deutsch, und ihr kräftiges Bürgertum fühlte auch deutsch bis hin gegen Lille und Douai, gegen Valenciennes und Namur. Nun ließ sich die burgundische Gewalt gerade hier, in den Gegenden der großen flämischen Städte, nieder. Und das Unglück wollte, daß sie sich noch dazu gerade in der Zeit des Verfalls der üppigen germanischen Städtekultur des 14. Jahrhunderts geltend zu machen begann. So ward es ihr verhältnismäßig leicht, eine volle Herrschaft zu begründen. Diese konnte freilich keine alte Lehnsmonarchie mehr sein: denn es gab in diesen Landen neben den Städten keine größeren Vasallen mehr; sie konnte aber auch nicht schon eine volle Monarchie absoluter Fürstengewalt werden: dem stand immerhin noch die Freiheit der Großstädte entgegen. Das Ergebnis war vielmehr schließlich eine fast einzigartige Herrschaft, die sich am ehesten mit den italienischen Tyrannenherrschaften des Quattro- und Cinquecento vergleichen läßt: denn sie beruhte auf der Unterwerfung der wichtigsten politischen Interessen der großen Städte unter den Herzog. Errungen ward diese, indem die Macht der städtischen Schöffen gemindert und die Koalitionsfreiheit der Zünfte und Gilden gebrochen ward; vieles wurde auch durch die Isolierung der einzelnen Städte voneinander erreicht.

Es versteht sich, daß solche Maßregeln die alte deutsche Selbstherrlichkeit der Städte, der Edelsteine des Landes, brechen mußten. Und sie brachen sie zu Gunsten französischer Kultur und Verfassung. Denn jene Maßregeln der burgundischen Fürsten waren französischen nachgebildet: hier hatten die Könige schon früh *Prévôts* eingesetzt zur Unterdrückung der

städtischen Selbstverwaltung, hatten den Bürgern die Waffen entzogen, die Steuern erhöht und für sie eine centralistische Justiz- und Finanzverwaltung errichtet. So zog das Franzosentum ein, um so mehr, als die Herzöge Vollfranzosen waren und sich stolz fühlten als Prinzen aus dem Hause Valois, das den Lenden Charlemagnes, auch eines Franzosen, entsprungen sei.

Damit begann denn die schon seit längerer Zeit beeinträchtigte<sup>1</sup> nationale Vergangenheit des Landes gefährdet und gefälscht zu werden, ohne daß sich doch jemals Ursprüngliches unterdrücken ließ: das Unglück der Zwiesprachigkeit und der Zwißt verschiedenartig begründeter Lebensanschauungen zog ein in das blühende Land; und noch heute hat es sich von dieser Zwitterbildung seiner Geschichte nicht wieder erholt. Das Kommen aber sahen schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts denkende Köpfe voraus: bereits im Jahre 1416 hat König Sigmund burgundisch gesünnte Gesandte von Brabant vorwurfsvoll gefragt: *Vultis ita esse Francigenae?*<sup>2</sup> Die Schuld Friedrichs III. aber ist es, die Niederlande trotz klarer Sachlage weit über das Maß unvermeidlichen Entgegenkommens hinaus an Burgund gefesselt zu haben.

### III.

So lagen die Dinge an den westlichen Grenzen Deutschlands um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast verzweifelt; und wir haben früher gesehen, daß die Zustände im Südosten kaum anders charakterisiert werden konnten<sup>3</sup>. Wer daher der Zukunft des Reiches noch vertrauen wollte, der mußte bei der Abgelegenheit der norddeutschen Gebiete auf die Kräfte der mittleren Länder, vornehmlich Süddeutschlands, rechnen.

Aber hier war die Lage um die Mitte des 15. Jahr-

<sup>1</sup> S. oben S. 141.

<sup>2</sup> Galeflood im Bull. de comm. hist. de Belgique 5, 447.

<sup>3</sup> S. oben S. 444.

hundertſ nicht minder verworren und wenige Jahrzehnte darauf faſt hoffnungslos.

Die Städte waren aus ihrer Niederlage im Egerer Landfrieden des Jahres 1389 zwar zurückgedrängt, aber nicht völlig beſiegt hervorgegangen. Und auch ſpättere Ereigniſſe, wie die verfehlten Reformverſuche König Sigmunds auf bürgerlicher Grundlage<sup>1</sup>, hatten ſie nicht ganz zu Boden geworfen. Eben der Charakter der ſtädtiſchen Einungen, ihr Verzagen bei jeder Schwierigkeit, ihr Nachgeben bei jedem Angriff, ihr Zaudern bei jedem Entſchluß ſchützte ebenſo ſehr vor rafchem Untergang wie er kühnen Aufſchwung verhinderte. Darum ging die politiſche Bedeutung der Städte neben den Fürſten im Reiche nicht in der Größe einer ruhmvollen Kataſtrophe, ſondern in langſamem und unedlem Verfall unter.

Aber während die Städte furchtſam warteten, ſtets die Nachzügler der fürſtlichen und königlichen Entſchlüſſe, hatten die Fürſten ihre Verwaltung und ihr Land konſolidiert<sup>2</sup>; ſchon nach Sigmunds Tode erſchienen ſie genügend gefördert, um für den abweſenden Albrecht II. die Verwaltung des Reichs teilweiſe an ſich zu reißen, und ſie behielten ſie der That nach unter dem ſchwachen Friedrich.

Das war identiſch mit weiterer Verdrängung des ſtädtiſchen Einflusses. Die Städte fürchteten ſchon — und nicht völlig grundlos —, bei der Erneuerung der Kapitulationen gelegentlich der Wahlen Albrechts und Friedrichs ihre Privilegien zu verlieren; im zweiten Jahre Friedrichs thaten ſich dann 22 ſchwäbiſche Reichsſtädte unter Ulm in einem Bunde zum Schutz ihrer Selbſtändigkeit zuſammen und erneuerten dieſen Vertrag am 22. März 1446 unter weiterem Zutritt von fünf ſchwäbiſchen und vier fränkischen Reichsſtädten, worunter Nürnberg.

Natürlich ward damit der Gegenſatz zwifchen Städten und Fürſten wieder mehr verſchärft. Aber es war nicht mehr der

<sup>1</sup> S. oben S. 420 f.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 304 ff.

Gegensatz des 14. Jahrhunderts. Es handelte sich nicht mehr um die reichspolitische Gleichstellung der Städte mit den Fürsten. Nur noch die Möglichkeit politischen Sonderdaseins der Städte kam in Frage. Die Territorien waren jetzt in sich befestigt; nun suchten sie sich über die alten Grenzen hinaus abzurunden und begannen die Grundlagen einer selbständigen Wirtschafts- und Verkehrspolitik auszubilden, die dem alten System der Städte manchen Lebensnerv unterbinden und es schließlich ersticken mußten. Hiergegen versuchten die Städte anzugehen; sie führten keinen Kampf mehr um die politische Übermacht, sondern ums passive Dasein.

Zu vollem Ausbruch kam dieser Kampf in den Jahren 1449 und 1450. Allenthalben lohete er damals verheerend empor; den vornehmsten Herd der Gegenfähe aber bildete Süddeutschland vom Bodensee bis zum Main; hier wurden Eßlingen, Kottweil, Ulm, Hall und andere schwäbische Reichsstädte zu Brennpunkten des fürstlichen Angriffs. Anstoß und Abschluß der Kämpfe aber ging von Oberfranken aus. Hier standen sich Nürnberg und Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach gegenüber, beide gleichsam Typen städtischen Widerstandes und fürstlicher Lust des Angriffs. Mit allen diplomatischen Ränken ging Albrecht gegen die Stadt vor, in fortwährenden Plünderungen des Nürnberger Gebietes machte er sein Wort wahr, daß der Brand den Krieg ziere, wie das Magnificat die Vesper. Aber die Nürnberger hielten unter ihrem Bürgermeister Schürstab tapfer stand, und der größte Kampf des Verwüstungskriegs, der Streit am Weiher des Nonnenklosters Pilsenreut (11. März 1450) fiel zu Gunsten der bürgerlichen Sache aus, wie der gleichzeitige nordwestdeutsche Kampf um Soest. Und was für Nürnberg galt, das galt schließlich auch für die übrigen Reichsstädte Süddeutschlands: wesentlich auf die Defensiv beschränkt, überdauerten sie siegreich die fürstlichen Angriffe.

Aber das besagte keineswegs, daß die ganze Phase dieser wirren Kämpfe mit Vorteil für das städtische Element abschließen würde. Es war zu wenig, daß man sich mühsam auf der Höhe bestehender Macht erhalten hatte; darüber hinaus hat es

auch Nürnberg in dem endgültigen Vergleiche mit Albrecht am 27. April 1453 nicht gebracht. Stillstand hieß hier Rückgang und Herausforderung neuer fürstlicher Angriffe. Sie blieben nicht aus, und nun siegten die Fürsten schon an wichtigen Stellen. Sieht man von Norddeutschland ab<sup>1</sup>, so fiel im Jahre 1458 die Reichsstadt Donauwörth an Ludwig von Bayern-Landshut, Mainz an das Erzstift; in beiden Fällen rührte sich keine benachbarte Stadt zur Befreiung: das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen schien verloren.

Freilich besagte das noch nicht, daß die politische Rolle der Städte überhaupt ausgespielt sei. Als die Fürsten in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, mittlerweile fast völlig vom Kaiser emanzipiert, von sich aus einen rein bundesstaatlich-nationalen Verband zu bilden suchten, mußten die Städte doch schließlich als verbindender Kitt des fürstlichen Föderalismus anerkannt werden; und bei dem nie endenden Streit der Fürsten unter sich wurden sie wohl gar vorübergehend das Zünglein an der Wage der Reichspolitik. Indes das waren doch nur noch politische Konstellationen zweiten Ranges und vorübergehender Art, und sie waren nur möglich nach dem gänzlichen Siege der Fürsten über das Reichsoberhaupt.

Zunächst traten darum die Fürsten, etwa seit dem Jahre 1453, durchaus in den Vordergrund der centralen Geschichte des Reiches. Sie hatten sich nunmehr in ihren Landen genügend gekräftigt zur führenden Rolle, und eine Reihe scharfer Charaktere war in ihren Reihen einem Boden gewaltthätiger Politik, schnöder Rechtsverkennung und widerlichen Zwists selbst unter den nächsten Verwandten entsprossen. Den ersten Platz nahm hier seit seinem Kriege mit Nürnberg Markgraf Albrecht von Ansbach ein, der *Vulpes Germaniae*, der Sinnreiche,

mit seinen subtilen Tünden,  
die niemand kann ergründen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Darüber vgl. unten S. 482.

<sup>2</sup> Bachmann, Reichsgeschichte 1, 10.

Er hatte zwar nur ein kleines Land, aber um so größere Ansprüche: ein Herzogtum Franken war sein Ideal, und da er es nur durch Machtausdehnung des kaiserlichen Landgerichts, in dessen Besitze er war, erreichen konnte, so stand er grundsätzlich auf seiten des Kaisers. Andererseits brachten ihn seine territorialen Bestrebungen in unmittelbaren Gegensatz zu Bayern. In Bayern war nach dem Tode Kaiser Ludwigs (1347) infolge wiederholter Besitzteilungen die Großmachtstellung der Wittelsbacher zerfallen; Brandenburg, Tirol und die holländischen Besitzungen waren verloren gegangen. Nun hatte zwar Stephan I. († 1375) wenigstens das übrig gebliebene altbesessene Land unter seinen Händen wieder ganz vereint, aber schon unter seinen Söhnen begannen Uneinigkeit und Teilung von neuem. Es entstand eine Anzahl von Stämmen und Zweigen, bis mit dem Jahre 1450 davon nur noch zwei übrig blieben, Bayern-München und Bayern-Landshut. Von ihnen ragte weitaus am meisten Landshut hervor; denn hier regierte einer der bedeutendsten Fürsten der Zeit, Ludwig der Reiche, ein tüchtiger Verwalter und prachtliebender Herr, für alles Große begeistert und von wissenschaftlicher Anteilnahme; er ist der Stifter der Universität Ingolstadt (1472). Ludwig war es vor allem, der den Gegensatz gegen Albrecht Achilles aufnahm. Unmittelbar neben ihm kam nur noch der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III. der Siegreiche, in Betracht. Er hatte im Jahre 1449 als Oheim des jungen Philipp Vormundschaft und Regierung übernommen, ein schöner Mann und begabter Feldherr, den Wissenschaften hold, aber streng, rücksichtslos und hochfahrend. Es war ihm nicht genug, eine vormundschaftliche Regierung von begrenzter Dauer zu führen; durch die sogenannte Arrogation des Jahres 1451 erklärte er sich mit Zustimmung der Stände zum Kurfürsten und nahm Philipp an Kindesstatt an. Philipp, der Freund des Humanismus, ist ihm dann entsprechend den Bestimmungen der Arrogation gefolgt (1476—1508); auch wurde diese allmählich von allen Fürsten anerkannt. Der starr legitimierte Kaiser indes blieb fortwährend und bis zuletzt ihr Gegner. Friedrich befand sich daher in dauerndem Gegensatz

zum Kaiser und deshalb in Feindschaft mit Albrecht Achilles, in Freundschaft mit Ludwig von Landshut. Mit diesen Gegensätzen erster Ordnung verbanden sich nun eine große Anzahl weiterer fürstlicher Sympathien und Abneigungen. Der Erzbischof Jakob von Trier z. B. hatte von jeher gegen den Kaiser gestanden, eine verwandte Haltung nahm nach ihm Erzbischof Dietrich von Mainz ein; beide hielten es darum zugleich mit Pfalz und Bayern.

All diese Gegensätze aber erhielten nun wieder ihr Ziel und ihre wechselnden Richtpunkte aus der allgemeinen Reichspolitik; denn da Kaiser Friedrich sich um das Reich nicht kümmerte, so ward das Reichsinteresse zum Gegenstand fast rein fürstlicher Fürsorge. Somit hatten die Fürsten zu zeigen, ob sie trotz der vorhandenen Gegensätze das Heil des Ganzen zu fördern imstande seien; ob es ihnen möglich sei, eine Besserung der Reichslage nicht bloß grundsätzlich zu erstreben, sondern auch ins Leben zu setzen. Die Ereignisse der Jahre etwa 1450 bis 1463 haben über diese Frage entschieden.

Die wichtigsten Probleme der Reichspolitik um 1450 begriffen die Kirchenreform, die Türkennot, die Neuordnung der Verfassung. Von ihnen trat die Kirchenreform nach dem unglücklichen Ausgang der konziliaren Zeit einstweilen in den Hintergrund; über die Türkennot wurde ebenso endlos als erfolglos diskutiert, ein Reichstag gebar den andern, während Konstantinopel von den Heiden erobert ward (1453). Aber auch nur die kräftige Durchführung einer zeitgemäßen Reichsverfassung würde, wenn gelungen, dem Fürstentum der Mitte des 15. Jahrhunderts den begründetsten Nachruhm gesichert haben.

Denn die Aufgabe war schwer. Unter Sigmund und Albrecht waren alle Versuche in dieser Richtung gescheitert. Waren die Könige bereit und die Fürsten wohlwollend, so widerstrebten gewiß die Städte, und umgekehrt. Schon die persönlichen Gegensätze waren schwer zu überbrücken gewesen, die sozialen niemals. Inzwischen war die Frage, was öffentliches Recht sei, immer verwickelter geworden; die Verfassung machte den Eindruck einer wüsten Trümmerstätte, wo im Zwie-



licht des Tages und geheimnisvoller Dämmerung Unkraut und Giftpflanzen über bemooste Ruinen eines halben Jahrtausends emporstießen. Es war eine Lage, die energische Machthaber geradezu herausforderte, im Trüben zu fischen, aus der nur Schwächlinge und Idealisten unter den Fürsten sich wahrhaft aufrichtig heraussehnten.

Indes traten die Fürsten trotzdem an die Reform heran; sie wußten, daß erst die Übernahme dieser Aufgabe ihre Hegemonie im Reiche sichern, ja gleichsam legitimieren würde. Die ersten energischen Anregungen gingen dabei naturgemäß nicht von den größten fürstlichen Egoisten aus, sondern von einem jener Kurfürsten, deren Gewalt durch die Bestrebungen fürstlicher Genossen in Gefahr stand, geschädigt zu werden, vom Erzbischof Jakob von Trier. Jakob reichte im Jahre 1453 eine Denkschrift über Reichsreform ein. Aber sehr rasch verzwickten sich mit seinem Versuch die fürstlichen Gegensätze. Der Pfälzer Kurfürst nahm sich der Sache mit an; er wünschte zugleich die Absetzung des ihm feindlichen Kaisers. Und indem nun diese Frage sich mit der der Reform verknüpfte, lag von vornherein die Gefahr vor, daß der Kaiser sich hilflos in die Arme Albrecht Achills werfen werde, statt in einer Stellung möglichst über den Fürsten zu Gunsten der Reichsreform zu wirken.

In der That war das der Gang der Ereignisse. Zwar ward das Trierer Programm auf dem Reichstag zu Wiener Neustadt, Februar 1455, von fünf Kurfürsten unterstützt. Allein der Kaiser nahm es nicht an; er näherte sich Albrecht Achilles. Bald darauf, am 28. Mai 1456, starb der in den fürstlichen Parteiungen mehr neutrale Jakob von Trier, und an die Spitze der Reformfreunde trat nunmehr der in seinen Gegensätzen viel ausgesprochenere Kurfürst von der Pfalz. Es war eine wesentliche Verschärfung der Lage; schon gruppieren sich die größeren und kleineren Fürsten nach der pfälzisch-bayerischen und kaiserlich-ansbachischen Partei; und der offene Kampf zwischen beiden schien nur noch eine Frage der Zeit. Da ergab sich noch einmal eine friedliche Wendung als anscheinend möglich —

freilich welcher Art! König Georg Podiebrad von Böhmen mischte sich im Jahre 1460 besonders energisch in die deutschen Händel; er trat auf die Seite der Wittelsbacher; er stellte ernstlich seine Kandidatur zum römischen König auf, derweilen dem Kaiser nur sein Titel ohne wirkliche Amtsgewalt verbleiben sollte; ja schon Oktober 1460 sprach er von Friedrich III. als herrn Fridrichen herzogen zu Osterreich, der sich nennet Römischer keiser. Es waren Ansprüche, die den deutschen Geschicken eine andere Wendung geben konnten.

Indes ehe sie weiter entwickelt werden konnten, kam es zwischen den deutschen Fürstenparteien zum Kriege. Am Rhein und in Oberfranken begegnete man sich feindlich; an beiden Stellen siegten die Wittelsbacher, doch ohne durchschlagenden Erfolg; für die Beilegung der oberfränkischen Zwistigkeiten mußten sie sogar teilweise König Georg von Böhmen als Schiedsrichter anerkennen. Waren sie unter diesen Umständen kräftig genug, die Reichsreform durchzuführen, selbst wenn sie dazu noch bereit gewesen wären? Der Gedanke der Reichsreform trat zurück, um so mehr, da der Kaiser ihn nun erst recht verabscheute.

Um so mehr glaubte die öffentliche Meinung seit der Thronbesteigung Pius' II. (1458—64) wieder an die Möglichkeit einer Kirchenreform. Pius II., der frühere Enea Silvio, galt als aufgeklärter Humanist: er würde die Konzeßionen gewähren, welche die Zeit forderte. Wie hatte man sich getäuscht! Pius kannte und hatte nur erstrebt das Gefühl der Macht; von ihm aus handelte er. Er wünschte keine Reformen, sondern jede Erhöhung der steigenden Gewalt des Papstes; in dieser Gesinnung erließ er am 18. Januar 1460 die Bulle *Execrabilis*, die jede Appellation vom römischen Stuhl an ein allgemeines Konzil als kegerisch brandmarkte.

Der Erfolg der Bulle wie verwandter Maßregeln der Kurie war in Deutschland unerwartet: schon begann sich im Reiche die religiös-revolutionäre Stimmung anzukündigen, die aus getäuschter Langmut heraus schließlich zur Reformation Luthers geführt hat. Ein Reichstag zu Nürnberg brachte in der Erneuerung des Kurvereins, in der Drohung mit einem

allgemeinen Konzil, in der Aussicht auf ein organisches Statut im Sinne der französischen *Sanctio pragmatica* die Empörung der Nation zum Ausdruck; fast alle Kurfürsten waren einig; ein großer Anfang zur Kirchenreform schien gewonnen.

Allein es schien nur so. Auch hier verdarben die fürstlichen Parteinungen alles. Pius II. rechnete richtig mit ihnen, als er am 21. August 1461 den Erzbischof Diether von Mainz, das Haupt der Reformfreunde, bannte und absetzte. Es war ganz im Sinne der kaiserlich-ansbachischen Partei; da Diether auf seiten der Wittelsbacher stand, so benutzte sie den Schlag des Papstes, um den Fürstenkrieg von neuem zu entflammen. Und diesmal siegte sie am Rhein; Diether ward vertrieben, der Anhang Adolfs von Nassau, des mainzischen Gegenbischofs, nahm am 28. Oktober 1462 die Stadt Mainz mit Gewalt und hielt sie fest bis zum Tode Adolfs (1475). In Oberfranken aber trugen zwar die Wittelsbacher Vorteile davon, allein noch weniger als früher konnten sie sich der Zwischengriffe Georg Podiebrads erwehren; seinem Schiedspruch haben sie sich schließlich gefügt, zu Prag am 24. August 1463.

Mit diesen Vorgängen hatten sich die Fürsten nicht bloß wie vorher zur Reichsreform, so jetzt zur Anbahnung der Kirchenreform unfähig gezeigt; es hatte sich zugleich ergeben, wo in diesen Jahren der Meister der deutschen Geschichte zu suchen war. Es war nicht zu viel gesagt, wenn Peter Eschenloer, der Stadtschreiber von Breslau, vom König von Böhmen bemerkte: Girsis war iso diesem Fürsten, morgen jenem günstig; alle suchten sie Hilfe bei ihm; er konnte sie leisten und wußte wohl, wie sie zuzusagen, sie zu verweigern, die Fehde anzuzünden, auszulöschen; denn welchem Teile er beilag, mußte der andere unterliegen<sup>1</sup>. Aber freilich: dem gesamten Reiche eine Reform seinerseits aufzulegen, war auch der Böhmenkönig nicht imstande; ein Versuch, den er im Jahre 1463 unter starker Bevorzugung seiner Krone wie der Fürstenthüte der Pfalz, Landshuts und Ansbachs unternahm,

<sup>1</sup> Gesch. der Stadt Breslau 1, 173.

ist am Widerstande des Kaisers, am geringen Entgegenkommen der Fürsten, sowie am gegenseitigen Mißtrauen aller gescheitert.

So konnte von allgemeinen Reformen überhaupt nicht mehr die Rede sein; wer hätte sie in die Hand nehmen, wer sie durchführen sollen? Der Gedanke trat wohl auf, daß partikuläre Reformen im Sinne modern gefaßter, einen vollen Friedens- und Rechtszustand herbeiführender Landfriedensbünde segensreich wirken könnten, und daß sie zugleich dem Fürsten, der sie unternähme, einen bedeutenden Kreis des Einflusses über sein landesherrliches Gebiet hinaus erschließen könnten. Es ist ein Gedanke etwa im Sinne der Zollvereinspolitik des 19. Jahrhunderts, nur zunächst allein auf die Herstellung allgemeinen Friedens bezogen. Ludwig von Bayern-Landshut hat ihn zuerst gefaßt, aber alsbald wurde er von der kaiserlich-ansbachischen Partei an der Ausführung verhindert. Darauf nahm ihn Albrecht Achilles namens des Kaisers auf: da brachten ihn die Wittelsbacher zum Scheitern.

In diesem Augenblicke nun, wo die Reichsinteressen völlig zurücktraten und nichts übrig blieb als nackte Interessenpolitik der Fürsten, ist der Kaiser noch einmal mit einem persönlichen Entschluß hervorgetreten; er war eben jetzt in der Lage, sich ein wenig von dem Elend der österreichischen Zustände im Reiche zu erholen. Seine Gedanken liefen im Anschluß an die soeben erwähnten Ideen auf einen allgemeinen Landfrieden hinaus, aber nur auf einen solchen im Stile des 14. Jahrhunderts, auf die in gewissen Grenzen sich bewegende Regelung des alteingebürgerten Fehdewesens; er wollte gleichsam den losen Verband der Reichseinheit des 14. Jahrhunderts wieder aufleben lassen in nunmehr völlig altfränkisch gewordenen Formen; das genügte ihm; daß inzwischen infolge der Verschiebung der städtischen und fürstlichen Stellung, infolge des Zerfalls des Adels, infolge der Entwicklung der Landesgewalten der Charakter und Zusammenhang der einzelnen Reichsteile ein gänzlich anderer geworden war, und daß eine höhere Kultur stärkere Mittel friedlichen Zusammenhaltes aller erforderte, begriff er nicht.

Er brachte seinen Gedanken zunächst in lokaler Begrenzung namentlich auf Schwaben vor, dann, seit Anfang 1466, erstreckte er seine Absicht auf ganz Süddeutschland. Noch umfassender suchte er seit Sommer 1467 vorzugehen. Und die Fürsten hingen ihm an. Sie erkannten alsbald, daß die Bestimmungen eines kaiserlichen Landfriedens im Sinne des 14. Jahrhunderts auf ihre Länder kaum noch Anwendung würden finden können. Diese Bestimmungen suchten vor allem die kleinen Fehden zu regeln, Brand, Raub, Mord zu verhindern: längst schon sorgte die Polizei der größeren Territorien des 15. Jahrhunderts dafür, daß dergleichen innerhalb der einzelnen Landesgrenzen möglichst ungeschehen blieb. Was dem 15. Jahrhundert hätte frommen können, das war ein Verbot der großen fürstlichen Fehden, die Herstellung einer nationalen Gerichtsverfassung mit Gipfelung in einem kaiserlichen Obergericht, die Begründung gemeinsamer Finanzen zum Zweck allgemeiner Verteidigung nach außen, allgemeiner Friedenssicherung im Innern. Auf diesen Gebiete lagen die Forderungen der Zeit; sie traten dem fürstlichen Egoismus nur, soweit er unberechtigt war, entgegen; sie hätten vom Kaiser erfüllt werden müssen. Wenn der Kaiser statt dessen auf die Landfriedensbestimmungen früherer Zeit zurückgriff, so sahen die Fürsten wohl ein, daß diese Politik fast nur die kleinen Territorien im Reiche und die Städte treffen, mithin ihren partikularen Bestrebungen mindestens nicht ungünstig sein werde. Sie stimmten deshalb dem Kaiser zu und erboten sich im Verlaufe der Reichstage bis zum Jahre 1471 auch zu gelegentlichen kleinen Zugeständnissen ihrerseits, um die Empfindlichkeit der allein betroffenen kleineren Reichsstände zu schonen.

Allein da zeigte sich nun, daß dieser Zweck nicht erreicht ward. Die Städte durchschauten die fürstlichen Absichten, und sie waren nicht gewillt, sich in den reaktionären Verfassungsrahmen des Kaisers spannen zu lassen. Sie legten Verwahrung ein, und sie fühlten sich noch stark genug zu wirksamer Durchführung eines passiven Widerstands. Sie verweigerten die Zahlung einer Türkensteuer in der beschlossenen Höhe, sie entzogen sich

kaiserlichen Aufträgen zur Reichsrefutation. Um 1475 war es klar, daß sie dem Landfriedensgedanken des Kaisers nicht zu unterzwingen sein würden. So sah der Kaiser von seinem Programm einer 'Reichsreform' ab — es ist das erste und letzte, das er selbständig gehabt hat.

Er mußte das um so mehr, als um diese Zeit in dem schon unglaublich traurigen Stand der äußeren Reichsangelegenheiten weitere Verschlechterungen eintraten.

Wir wissen, daß die Kurie unter Pius II. gegen den ultraquistischen König Georg von Böhmen vorgegangen war, und daß sich der Kaiser diesem Verfahren angeschlossen hatte<sup>1</sup>. Während der damit heraufbeschworenen Kämpfe starb nun König Georg (am 22. März 1471), brachen die Ungarn ins Land, kam es zu einem Übergewicht des Königs Mathias, das den Kaiser schon fast jeder Autorität im Südosten beraubte<sup>2</sup>. Fast gleichzeitig ging auch das kaiserliche und habsburgische Ansehen in der Schweiz verloren. Hier waren die Eidgenossen, gestützt auf ihre Erfolge in und nach dem Armagnakenkrieg, gegen die letzten Besitzungen des Hauses Habsburg südlich vom Bodensee und Oberrhein vorgegangen; 1458 hatten sie Rapperswyl, 1460 den Thurgau genommen; 1467 ward ihnen Winterthur verpfändet. Die Folge war, daß sich Sigmund von Tirol, der habsburgische Beherrscher der vorderösterreichischen Territorien, gezwungen sah, diese im April 1469 gegen das Versprechen dauernden Schutzes an Burgund zu verpfänden. Das hieß die Stellung des Hauses Habsburg im Südwesten des Reiches aufgeben und dem großen westlichen Feinde der bestehenden Reichsverhältnisse den Schlüssel zu Hochburgund, zur Schweiz und Süddeutschland anvertrauen: fast schien es, als sollten sich einmal im Vorgebirgsgebiete der Alpen Magyaren und Burgunder die Hände reichen.

Gegenüber diesen Bedrohungen und gegenüber der gleichgültigen oder feindlichen Haltung der centralen Reichsgebiete

<sup>1</sup> S. oben S. 440.

<sup>2</sup> S. oben S. 442 f.

flüchtete Kaiser Friedrich in die Arme — Burgunds. Schon mit dem alternden Herzog Philipp hatte er von neuem verhandelt, aber erfolglos. Nun aber war dem kühnen und klugen Herzog am 15. Juni 1467 sein Sohn Karl der Kühne gefolgt, ein ganz anders gearteter Charakter; im Adlerblick und mit dem vorgehobenen Kinn ein Bild der Thatkraft, wie ihn Roger von der Weyden öfters gemalt hat: wie oft war er schon dem berechnenden Verstande des Vaters feurig entgegengetreten! Jetzt war er frei in seinen Entschlüssen, und er erstrebte das Höchste, die Kaiserkrone.

Da kam ihm das Anlehungsbedürfnis Friedrichs eben recht. Allein was forderte der Burgunder als Gegenleistung! Der Übergang des Imperiums auf ihn, den er beanspruchte, bedeutete für Friedrich das volle Aufgeben seiner politischen Anschauungen, mochte auch der jugendliche Maximilian, Friedrichs Sohn, als Gemahl Marias, des einzigen Kindes Karls, sowie als römischer König und künftiger Kaiser nach dem Tode Karls in Aussicht genommen werden; und er bedeutete zugleich eine tödliche Vergewaltigung des Reichs, da er mit Zustimmung der verfassungsmäßigen Faktoren desselben schwerlich jemals durchzuführen war. Nun mag Friedrich dem letzteren Gesichtspunkt vielleicht weniger zugänglich gewesen sein. Um so mehr aber gab ihm der erste zu denken: jede legitimistische Faser seiner Natur regte sich dagegen. Die Folge war, daß die Verhandlungen zwischen ihm und Burgund sich langsam dahinschleppten unter gegenseitigen unzureichenden Zugeständnissen; endlich glaubte man, daß nur eine persönliche Zusammenkunft den völligen Ausgleich ergeben werde. Sie fand zu Trier statt im Herbst 1473. Aber sie brachte das Gegenteil des Erwarteten; am 25. November fuhr der Kaiser, dem burgundischen Herzoge gram und mißtrauend, die Mosel herab, ohne von ihm auch nur Abschied genommen zu haben. Es bleibt im Dunkel, welche Momente für diesen Bruch vornehmlich entscheidend gewesen sind, ob der vollendete Gegensatz der beiden Persönlichkeiten, ob das Zwischentreten der geängstigten Fürsten des Reichs, ob vielleicht gar französische Intriguen, ob andere Zwischenfälle: gewiß war,

daß Friedrich an Stelle der erwarteten Bundesgenossenschaft Burgunds vielmehr einen neuen furchtbaren Feind eingetauscht hatte, von dem die ganze westliche Hälfte des Reiches bedroht ward.

Und schon bereiteten sich noch schwerere Demütigungen im Südosten, in den österreichischen Landen, vor. Schon seit den sechziger Jahren stießen gelegentlich türkische Scharen bis in die Lande des habsburgischen Hauses; jetzt, 1477, erklärte der nähere Feind, der Ungarukönig Mathias Corvinus, den Krieg<sup>1</sup>. Nach einer kurzen Pause erneuten Friedens nahm er seit dem Jahre 1479 fast das ganze Land Österreich ein; endgültig erschien die Eroberung, nachdem es ihm 1483 gelungen war, mit den Türken einen Waffenstillstand zu schließen. Nun ließ er sich in Wien nieder, das ihm 1485 huldigte; es schien kein Zweifel, daß er die Pläne Dufars und Kaiser Karls IV. von Ungarn und Österreich her wieder aufnahm, und nur der Widerspruch Venedigs hielt ihn ab, sich auch der adriatischen Länder zu bemächtigen.

Der Kaiser aber irrte, ein Flüchtling, im Reiche umher; und das Reich, in der Frage, wie ihm zu Hilfe zu kommen sei, von Beschluß zu Beschluß fortschwankend, doch ferne jeder thatkräftigen Abwehr, entrichtete ihm kaum den Zoll des Mitleids. Der Untergang des römischen Reiches deutscher Nation schien besiegelt, die mittelalterliche Auffassung des Kaisertums überwunden. Neben Deutschland, als dem Träger des Reiches, erhoben sich ebenbürtig benachbarte Nationen und Staaten; die Ehrfurcht vor dem geheimnisvollen Zauber alter Überlieferung und gottgeweihten Rangs war zerstört, dank der Erbärmlichkeit der kaiserlichen Person und dem zu Tage tretenden Verwesungsgeruch einer längst zerrütteten Verfassung.

#### IV.

Der volle Ruin des Reiches im Verlaufe des 15. Jahrhunderts mußte schließlich auch das Verderben seiner Glieder

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 442 f.



nach sich ziehen. Nirgends machte sich diese elementare Wahrheit furchtbarer geltend, als im deutschen Nordosten, in jenen kolonialen Gebieten, deren Bedeutung sich unter dem kräftigen Aufschwung der Hanse zu einem Einfluß auf den gesamten europäischen Norden und Nordosten erweitert hatte.

Hier hatte das Jahr 1370 für die Hanse einen Höhepunkt jondergleichen bedeutet; nach ruhmreichem Kriege hatte sie mit dem Dänenkönig Waldemar Atterdag einen Frieden geschlossen, der die nordischen Reiche ihrem Machtwort auf lange zu öffnen schien<sup>1</sup>. Allein bald darauf erlahmte die lübbisch-hanjsche Politik. Das Patriziat in den Städten ging in Wohlleben auf, und von Süden her nahte die Zunftbewegung den kommerziell-aristokratischen Gebieten. Im Jahre 1374 durchtobte der Aufruhr Braunschweig; Städte wie Stade, Hamburg, Anklam folgten, 1384 wurde in Lübeck eine zünftlerische Verschwörung eben noch in letzter Stunde entdeckt. Im Jahre 1408 kam es dann hier zum wirklichen Aufstand; er führte zu einer etwas demokratischeren Kirchspielsverfassung. Im ganzen aber siegte in Lübeck wie in anderen Hansestädten der Rat: Verkünderung der Geschlechter, dauernd revolutionäre Stimmung der Gemeinden war die Folge.

Diese Lage kam den nordischen Reichen zu gute. In Dänemark ward nach dem Tode König Waldemars (1375) der fünfjährige Olaf von Norwegen zum König gewählt unter kurzfristiger Beihilfe seitens der Hanse; die Regierung führte für ihn seine Mutter Margaretha, die Semiramis des Nordens, an Klugheit und Energie die echte Tochter Waldemars. Margaretha gewann die Sympathien der Hanse, dann wandte sie sich gegen Schweden, das noch der deutsche König Albrecht, ein Sohn des großen Mecklenburger Herzogs Albrecht, umgeben von zahlreichem deutschen Adel, beherrschte. Sie gewann das Land: nachdem ihr Sohn gestorben, herrschte sie unumschränkt in den drei nordischen Reichen: die Kalmarer Union des Jahres 1397, die, nur von Schweden durchbrochen, bis zum Jahr 1524 be-

<sup>1</sup> S. oben S. 169 f.

standen hat, war die Krönung ihrer Politik. Es war eine Wendung, die für die Hanse von tödlichen Folgen hätte sein müssen, wären nicht die nordischen Reiche durch langsame innere Umwälzungen auf viele Jahrzehnte hin zur Unthätigkeit nach außen verdammt gewesen. Erst jetzt setzte sich hier das Lehnswesen gänzlich durch und erstarkte vollkommen die Macht des Klerus: es regten sich die Probleme innerer Entwicklung, deren Lösungsversuch das Deutsche Reich des 10. bis 13. Jahrhunderts gesprengt hat.

Die innere Fesselung aber, der Hanse und skandinavische Union einstweilen unterlagen, kam alsbald den deutschen Territorialgewalten der Ostsee zu gute. Die Grafen von Holstein eroberten Schleswig; im Frieden zu Ryborg (1386) ward es ihr erbliches Lehen; auf ewig schienen die beiden Herzogtümer verbunden. Den Hauptgewinn aber aus den unfertigen Verhältnissen zog der Deutsche Orden.

Die Eroberung Preußens und die Erwerbung Livlands war durch den Orden im wesentlichen mit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts zu Ende geführt worden; im Jahre 1309 ward der Sitz des Hochmeisters nach der Marienburg verlegt<sup>1</sup>. Von nun ab galt es zunächst nur noch, diesen Besitz zu erhalten, vornehmlich gegenüber den feindlichen Bestrebungen Polens; in langen Kämpfen der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts, die mit dem Frieden von Kalisch (1343) abschlossen, ward es erreicht. Aber bald darauf war dem Orden noch gleichsam gegen seinen Willen ein weiteres Gebiet zugefallen: die Küstenlandschaften Estlands von Narwa bis Reval, bis dahin in dänischem Besitze, flüchteten sich gegenüber dem Andrang der Schweden von Åbo und gegenüber dem drohenden Druck der esthnischen Bauernbevölkerung des Inneren unter den Schutz des Ordens, und dieser kaufte das Land im Jahre 1346 den Dänen ab. Es war ein Zuwachs, der den Orden noch viel mehr als bisher zu einer Ostseemacht bestimmte, zumal es ziemlich gleichzeitig gelang, die bisher feindliche Macht

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 407.

des rigischen Erzbischofs zu dämpfen und die Stadt Riga nach dem Vorbild der preussischen Städte dem Gebote des Ordens zu unterwerfen.

Mit der beginnenden zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat darum der Orden in die Zeit seiner höchsten Blüte, wie sie durch die Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382), eines Rheinländers aus der Gegend von Köln, bezeichnet wird. In stolzer Ruhe lebten die Lande des Ordens dahin; die Kriegslust der Brüder entlud sich nur noch in wenig gefährlichen Zügen gegen die Litauer in der Richtung der beiden großen Straßen nach Kowno und Grodno; und auch hier wurden mit der Schlacht von Rudau noch einmal größere Erfolge erreicht. Sie fällt ins Jahr 1370, in die gleiche Zeit mit dem hanfisch-dänischen Frieden von Stralsund: beide Ereignisse sind die Landmarken gleichsam höchster deutscher Machtentfaltung im Nord und Nordosten.

Aber nicht nur erobert waren die preussischen Lande; sie begannen deutsch zu werden. Weit über die bisherigen Grenzen drang jetzt im Süden und Osten der deutsche Bauer in die Wildnis des Urwalds; in geurbarten Gegenden erhoben sich neue Ordensburgen, bald nicht mehr aus Lehm und Letten, aus Baumstämpfen und Flechtwerk, sondern aus Steinen gebaut, alle überragend das Marienburger Hochschloß. Und über dreißig Städte wurden allein im Hauptlande östlich der Weichsel von neuem gegründet<sup>1</sup>; und hochhallige Backsteinkirchen bezeichneten bald ihre weithin sichtbare Silhouette. Im Hochschloß aber blühte, ein Vorbild dem Bürgertum, auch die geistige Bildung empor; der Ordenspriester Nikolaus von Zerofchin übertrug die Chronik seines Ordensbruders Peter von Dusburg in deutsche Reimzeilen, und ein Hochmeister selbst, Luther von Braunschweig, versuchte sich in der zarten Dichtung der Legende. Stark sproßten so überall die national-deutschen

---

<sup>1</sup> Lohmeyer I, 216. Bis zum Jahre 1410 war die Gesamtzahl der deutschen Städte auf 93, der Dörfer auf 1400 gewachsen; Sattler in Hist. Zeitschr. N. F. 13, 239.

Elemente empor aus dem zertrümmerten Untergrund der einheimischen Bevölkerung; und als Herr fühlte sich der Deutsche, straff und verständig, im eroberten Lande.

Vor allem erwuchs das Bürgertum der bedeutenderen Städte zu trotziger Macht. Dabei gehörten Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg, die sechs Großstädte des Landes, zugleich der Hanse an. Aber auch der Orden trieb Handel. Schon im Morgenland war das der Fall gewesen. Jetzt nun, mit der wachsenden Kraft des Staates, mit dem zu erwartenden Abschluß der kostspieligen Kämpfe an den binnenländischen Grenzen, mehrten sich die Reineinnahmen des Ordens von Jahr zu Jahr; und sie bestanden zum größten Teile in Exportgütern, in Bernstein, Getreide u. a. m., zum geringeren Teil in Kapitalien (etwa  $5\frac{1}{2}$  Millionen Mark jährlicher Geldzinsen): in beiden Fällen in Erträgen, die überwiegend nur in Handelsgeschäften angelegt werden konnten. So mußte der Orden ein großes Netz eigener Handelsbeziehungen entwickeln, parallel dem Handel seiner Städte. Es war eine Wendung, die bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts zugleich noch den Städten zu gute kam; noch erstand kein eigentlicher Wettbewerb zwischen Hochmeistern und Bürgern, es kam vielmehr zunächst zu gegenseitiger Unterstützung. So griffen die Hochmeister energisch durch in England, wohin der preussische Handel mit seinem Export von Getreide, Pottasche, Theer und Bogenholz für die englischen Schützen von Anbeginn vornehmlich zielte: schon im Jahre 1381 haben sie unabhängig von der Hanse die Stellung des deutschen Kaufmanns in England verteidigt, und 1386, 1398 und 1404 haben sie durch einseitige, rein preussische Handelsperren gegenüber England die errungenen Vorteile zu wahren gewußt. Nicht minder aber begünstigte der Orden die Entwicklung des preussischen Handels nach Schweden und eröffnete ihm nach dem Frieden des Jahres 1380 mit Litauen die Straße nach Kowno, die bald die Erbschaft des alten Verkehrs nach Rußland anzutreten begann; früh wurde das im wesentlichen rein preussische Kontor des gemeinen Kaufmanns zu Kauen der

überlegene Konkurrent des ehrwürdigen Petershofes zu Nowgorod.

So lagen die Dinge südöstlich der Ostsee, als sich die nordische Union zu bilden begann. Und während die wendischen Städte der Hanse, das maßgebende Centrum der städtisch-politischen Bewegung, der Politik der Königin Margaretha schweigend zusahen, ließen der Deutschorden und die preussischen Städte sich nicht abhalten, der drohenden Gefahr einer skandinavischen Vorherrschaft auf der Ostsee entgegenzutreten. Kräftig griffen sie ein; Dithern 1398 eroberte der Deutschordensmeister Wisby und die Insel Gotland und unterdrückte zugleich die Seeräuberei der dänischen und deutschen Abtügen, die, in den nordischen Reichen wie im baltischen Deutschland zur Ruhe gezwungen, seit mehreren Jahrzehnten eine brutale und verheerende Thatkraft zur See entfaltet hatten.

Damit schien das Übergewicht des Ordens auf der Ostsee entschieden; sein Gebot galt am ganzen östlichen Gestade und in seiner Hand befand sich Wisby, der strategische Schlüssel der damals wichtigsten Handelswege des Meeres. Aber ganz anders verlief die Entwicklung. Im Jahre 1407 überließ der Orden Gotland wieder an Schweden, und wenige Jahre darauf stand er in Preußen selbst am Anfang des Endes.

Den äußeren Anlaß zum Umschwung bot das Verhältnis zu Preußen und Litauen, den inneren Grund die Thatsache, daß die Ordensherrschaft im Lande selbst sich zu zersetzen begann. Hatte die besondere Erscheinung, daß die Landesherrschaft aus einer Körperschaft bestand, in Preußen anfangs eine besonders vorurteilsfreie und gerechte Entwicklung des Landes verbürgt, so zeigte sich schon gegen Schluß des 14. Jahrhunderts, daß diese Körperschaft, nicht mehr in äußeren Kriegen beschäftigt, zu verknöchern begann, um so mehr, als sie in ihren Schoß keinerlei verjüngende Mitglieder des preussischen Landesadels zuließ. Dazu kam das schwindende Vertrauen zwischen Landesgewalt und Bürgertum. Hatte man sich anfangs in seinen Handelsinteressen gegenseitig gefördert, so trat an die Stelle bald erbitterter Wettbewerb und von seiten des Hochmeisters das

drückend empfundene Bestreben, die großen Städte dem hanfischen Bunde zu entziehen und zu Landstädten herabzudrücken. Und selbst der Bauer ward unzufrieden; er sah sich zu schwerem Kriegsdienst verpflichtet, aber dabei ausgeschlossen von jeder Teilnahme an der heimischen Verwaltung.

In dieser Lage wurden äußere Schwierigkeiten verhängnisvoll. Litauen war noch im 13. Jahrhundert in eine Fülle kleiner Stammesstaaten zerfallen. Ihnen gegenüber hatten die fortwährenden Angriffe des Ordens gewirkt, wie die deutschen Angriffe des 10. und 11. Jahrhunderts auf die rechtselbischen Slawen: seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begannen sie sich zu konsolidieren. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrschte dann als einziger Nachfolger aus der kinderreichen Familie seines Vaters der Großfürst Jagiello über das ganze Land. Es war eine ernsthafte Gefahr für den Orden. Zu drohender Vernichtung stieg sie, seit Jagiello im Jahre 1386 zugleich die polnische Krone empfangen hatte<sup>1</sup> und im Jahre 1401 die Union Polens und Litauens dauernd bekräftigt war. Damit war das Deutschordensland auf fast allen Landgrenzen mit Ausnahme des schmalen Grenzstriches gegen Pommern von einem einzigen Reiche umfaßt, und gierig blickten die polnischen Magnaten auf das reiche deutsche Gebiet und den dahinter erglänzenden Spiegel der Ostsee. Das um so mehr, als innerhalb Polens jeder Einfluß deutscher Kultur erloschen schien. Wohin waren die Zeiten gegangen, da der Polenherzog noch als Vasall die deutschen Reichstage besucht, da Kaiser Friedrich II. Konrad von Masowien noch als *devotus noster* bezeichnet hatte! Zum letztenmale hatte Ludwig der Bayer im Jahre 1338 die kaiserliche Oberhoheit über Polen betont: seitdem kümmerte sich das Reich um den äußersten Nordosten nur noch, wenn es seiner, niemals, wenn er des Reiches bedurfte. Aber auch die spontanen Einflüsse deutschen Wesens hatten in Polen aufgehört. Der polnische Adel und die polnischen Klöster führten keine deutschen Bauern mehr ein wie einst in den Abteigebieten von

<sup>1</sup> S. oben S. 380.

Lenda und Woungrowitz und in den Starosteien von Meseritz, Kopnik und Rogasen; und das deutsche Recht, einst der überlegene Feind alles slawischen Rechtes, ward vereinzelt zwar noch bis ins 16. Jahrhundert hinein aufgenommen und verarbeitet, aber schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts war den Städten verboten worden, ihr Recht vom Magdeburger Oberhof zu holen, und im 15. Jahrhundert wütete man überall gegen das besondere deutsche Recht des städtischen Bürgertums. Nun war freilich die Aufnahme deutschen Wesens bei den slawischen Völkern niemals besonders tief gewesen: sie haben sich diesen Einflüssen wie später denen des italienischen Humanismus und der Renaissance zwar sehr rasch und leicht, aber immer zugleich nur leichtlebig und vorübergehend geöffnet. Aber eben die dieser Erscheinung zu Grunde liegende psychologische Disposition war gefährlich. Von den Nomadenvölkern des Ostens her fortdauernd bedroht, hatten die Slawen selbst etwas Unsicheres und Unstetes angenommen, Eigenschaften, die ihnen auf lange die tiefere Aufnahme der westeuropäischen Kultur erschwert haben; und nirgends war dies augenscheinlicher der Fall, als bei dem führenden Slawenvolke des Mittelalters, bei den Polen.

So mochte der Deutschorden Polen gegenüber auf seiner Hut sein: mit Recht gab er die Bestrebungen nach der baltischen Seeherrschaft trotz lockenden Erfolges auf und suchte Anhalt am deutschen Mutterboden zur Vorbereitung auf schwere Kämpfe. Nachdem es ihm mißlungen war, die pommerischen Herzöge durch Geldlehen an sich zu fesseln, kaufte er von den Luxemburgern die Neumark Brandenburg. Dieser Erwerb stellte die territoriale Verbindung mit dem deutschen Westen trefflich her, schnitt aber freilich gleichzeitig Polen von der Ostsee ab. So brachte der Schritt, der Preußen vor Polen retten sollte, schließlich gerade den Kriegsfall. Nach widerlichem Zank um die Grenzburg Striesen brach der Streit zwischen Preußen und Polen offen aus; er führte in der Schlacht von Tannenberg, am 15. Juni 1410, zur vollen Niederlage des Ordens.

Nun blieb zwar auch jetzt noch das Ordensland ziemlich

in seinen alten Grenzen erhalten, nur Samogitien wurde abgetrennt. Aber die schwere kriegerische Demütigung hatte im Lande die längst reifen inneren Gegensätze des herrschaftlichen Druckes entbunden, der bisher auf ihnen lastete. Unter ihrer Entfesselung mußte es der Orden mit ansehen, daß schon im Jahre 1412 die Neumark an Polen überging: die Verbindung mit Deutschland war zerrissen. Und im Innern tobte der Kampf der Parteien weiter. Der Hochmeister Heinrich von Plauen, der der Gegensätze Herr werden wollte durch Errichtung einer freien landständischen Verfassung, trat dadurch in unlöslichen Widerspruch zu seinem Orden; am 14. Oktober 1413 ward er seines Amtes entkleidet, ja schließlich wegen geheimen Einverständnisses mit den Polen gefangen gesetzt.

Es sind Ereignisse trauriger Vorbedeutung für die nächsten fünfzig Jahre innerer preussischer Wirren. Auf der einen Seite das Land, immer mehr vom Orden sich lösend, seit 1440 in eigenen Bünden der Städte und des Adels gegen die Landesherrschaft geeint; auf der andern Seite der Orden, starr festhaltend am alten Grundsatz seiner Herrschaft: beide Teile aber bereit, sich äußerstenfalls der polnischen Hilfe gegeneinander zu bedienen.

Das Ergebnis war die Herrschaft Polens. Im Frieden von Thorn vom 19. Oktober 1466 trat es zu Tage: an Polen fielen unmittelbar das Kulmerland und einige andere Gegenden östlich der Weichsel, sowie westlich der Weichsel alles Land mit Einschluß der beiden Werder: Polen hatte das Meer erreicht; Danzig, damals schon die Haupthandelsstadt der Ostsee, gehörte von nun ab dem Reiche des weißen Adlers. Das übrig bleibende Ordensgebiet aber wurde vom Polenreich abhängiger Staat, der Hochmeister polnischer Reichsfürst. Endgültig auf viele Geschlechter hin war der deutsche Einfluß in der Osthälfte der Ostsee beseitigt, ein großer Teil der Errungenschaften der Kolonisation des 13. und 14. Jahrhunderts war verloren. Deutschland schien fast auf die Oderlinie beschränkt; Brandenburg ward zum nordöstlichen Grenzstaat.

Konnte unter diesen Umständen das hanseische Schwergewicht



wenigstens in der Weithälfte der Ditsche noch erhalten bleiben? War überhaupt der alte Bestand des hanfischen Bundes mit seinen livischen, gotischen, preußischen Anteilen noch denkbar?

Die Hanse hatte dem beginnenden Kampfe zwischen dem Deutschorden und Polen unthätig zugeesehen. Er befreite sie von der drohenden Seeherrschaft des Ordens; zudem war sie soeben in nordische Kämpfe verwickelt worden. In den nordischen Reichen war der großen Königin Margaretha ihr Vetter, Erich der Pommer, gefolgt. Unentrinnbar besangen in den Vorurteilen, die seine kleinfürstliche Erziehung in Deutschland ihm mitgegeben hatte, trachtete er während seiner langen Regierung kaum nach etwas anderem, als nach der Wiedereroberung Schlesiens, auf das Margaretha zu Gunsten des Holsteiner Hauses verzichtet hatte. Es war eine politische Richtung, der die wendischen Städte entgegentraten, freilich ohne die Hilfe der livischen und preußischen Städte zu finden. So kam es zu einem langwierigen Kampfe, der trotz der geringen Beliebtheit Erichs in den skandinavischen Reichen und trotz des geringen Verständnisses, das man dort dem spezifisch dänisch-deutschen Kriege entgegenbrachte, dennoch zu Ungunsten der Hanse endete. Zwar mußte Erich im Wordingborger Frieden des Jahres 1435 die alten Privilegien der Hanse in allen drei Reichen wieder bestätigen; aber die Union blieb erhalten, und dem Könige konnte nicht verwehrt werden, nach dem Frieden auch weiterhin die Engländer und Holländer durch den Sund zum Ditschhandel zuzulassen, wie er das während des Kampfes mit Erfolg zur Schwächung des hanfischen Ditscheverkehrs gethan hatte. Innerhalb der Hanse aber waren während des Kampfes zum erstenmale die abweichenden Interessen der wendischen, preußischen und livischen Städte bis zu vollster Uneinigkeit hervorgetreten; schon im Jahre 1431 konnte man darum in Hansekreisen besorgen, dat id darto komen wolde, dat een islich sin egene beste soken unde proven moste, darmede de erlike bund unser hense welde geloset unde verstrowet werden<sup>1</sup>. Unter diesen

<sup>1</sup> v. d. Hopp, *Receß* 1, Nr. 11.

Umständen zeigte sich bald, daß der Kampf mit König Erich der Hanse thatsächlich die volle Herrschaft zur See gekostet hatte.

Zunächst begannen Engländer und Holländer immer ungestörter einen hansefeindlichen Handel im Osten zu treiben.

Im Gebiete des heutigen Königreichs Holland waren bis ins vierte Viertel des 14. Jahrhunderts die Städte Gelbberns und des Stiftes Utrecht und vor allem die alten Handelsstädte der Zuiderzee, Stavoren und Kampen, die führenden Städte gewesen; sie hatten treu zur Hanse gehalten. Seitdem aber verschob sich der Höhepunkt der holländischen Entwicklung von Osten nach Westen; Rotterdam, Amsterdam, die Städte der heutigen Provinzen Holland und Seeland begannen hervorzutreten<sup>1</sup>. Ihr Gebiet erwuchs damit zu einem vollen Gegenstück der flandrischen Entwicklung; wie die Flamen, so suchten jetzt auch die Holländer der Westhälfte des Niederlands frei die See; sie traten nicht in den Verband der Hanse. Und bald gingen ihre Fahrten vor allem in die Ostsee; von hier holten sie besonders das unentbehrliche Getreide auf eigenen Schiffen. Das nordische Königtum unterstützte sie in diesen Unternehmungen, daheim fanden sie den Schutz ihrer Grafen und bald des mächtigen Herzogs von Burgund, dem sie seit 1428 gehorchten: so vermochte die Hanse nichts gegen sie; ein hartnäckiger Konkurrent war auf der Ostsee erstanden.

Schlimmer aber noch war es, daß die Engländer sich an Ostseegestade festsetzten. In England hatten die Kaufgilden des 12. bis 14. Jahrhunderts für die Haupthandelsstädte den engsten Monopolismus entwickelt. Die Folge war gewesen, daß der englische Handel zusammenschrumpfte und auf kleine Orte zurückgedrängt ward. Eben diesen Umstand hatten die Hansen des 13. Jahrhunderts benutzt, um in England einen vollkommen exterritorialen, deutschen Handel übermächtig zu entwickeln. Allein hiergegen gingen die Engländer nun seit dem 14. Jahr-

<sup>1</sup> Vgl. Band III S. 322 f.

hundert vor. An Stelle der alten lokalen Gilden entwickelten sie jetzt freiere Handelsgesellschaften vornehmlich für den Verkehr über See, die Staplers z. B., die Rohwaren nach auswärts lieferten, und die Merchant adventurers, die den Export von Webwaren, vornehmlich nach den Niederlanden, betrieben. So kam es zu einem größeren englischen Seehandel, und alsbald suchte dieser sich des seit alters lebhaften englischen Verkehrs mit Preußen zu bemächtigen. Schon im Jahre 1391 war eine Korporation englischer Kaufleute in Danzig begründet worden; 1398 ward sie auf Drängen der Hanse noch einmal durch den Hochmeister beseitigt. Als dann aber unter dem Druck der polnischen Kriege das Handelsinteresse des Ordens zurücktrat, und als in dem neunjährigen Kampfe der wendischen Städte gegen König Erich die preussischen Städte neutral blieben, da versuchten die Engländer nochmals ihr Glück; und im Jahre 1428 ward in Danzig eine neue englische Kaufmannsvereinigung von dauerndem Bestande begründet.

Während so die westlichen Feinde der Hanse in den bisher fast ausschließlich dem hanfischen Kaufmann vorbehaltenen Gebieten der Ostsee aufstauten, ging gleichzeitig der Einfluß der hanfischen Ostseestädte in der Nordsee immer mehr zurück. Norwegen allerdings gelang es auch fürderhin noch zu halten. Weiter südwestlich aber sahen sich die hanfischen Schiffe schon in dem Kriege, den England im Bunde mit Burgund seit dem Jahre 1415 gegen Frankreich führte, trotz neutraler Flagge von allen Seiten angegriffen: man wußte wohl, daß das Reich die deutsche Flagge nicht decken würde.

Schlimmer war es, daß sich in England eine immer heftigere Bewegung gegen die hanfischen Privilegien erhob, denn diese Bewegung legte in ihrem Verlauf den fundamentalen Gegensatz zwischen den Handelsinteressen der rheinischen Hansestädte und denen der Osterlinge in England dauernd bloß. Waren die Engländer zur weiteren Erstreckung der Hansevorrechte in ihrem Lande vielleicht bereit gegen die gleichzeitige freie Zulassung ihrer Flagge in der Ostsee, so war das eine Bedingung, die den deutschen Weststädten ebenso behagte, wie sie den Osterlingen,

Lübeck an der Spitze, unannehmbar schien: mit Erfolg hatten die Engländer den Zwist in das feindliche Lager getragen.

Ähnlich gefährlich für die Gesamthanse standen die Dinge in Flandern. Hier bestrebten sich die Oesterlinge mit aller Kraft, die bisher bestehende, veraltete, aber ihnen günstige Ordnung des Verkehrs aufrechtzuhalten, während die Weststädte unter der Führung von Köln, dem flandrischen Verkehr näher stehend und aufs engste mit dem emporblühenden holländischen Verkehr verquickt, einer andern Ordnung zustrebten. Diese Gegensätze, lange Zeit unausgetragen, wuchsen in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts so weit, daß Köln als mitoberste Stadt der Hanse auf dem alten Kontor zu Brügge eigenmächtig Verbote in seinem Sinne zu erlassen suchte, worauf Lübeck auf einer Tagfahrt des Jahres 1466 den Hansegliedern anheimgab, die Kölner in den Ländern des Herzogs von Burgund als außer der Hanse stehend zu betrachten.

Nun konnte der volle Bruch nicht ausbleiben. Er erfolgte, für Köln und die Weststädte sehr ungünstig, auf englischem Gebiete. Im Jahre 1468 waren im Sund englische Schiffe, angeblich auf hanstische Veranlassung, geplündert worden. Die Folge war, daß König Edward III. alle in England befindlichen deutschen Kaufleute gefangen setzte und den deutschen Handel verbot. Hiervon wußten sich aber die Kölner in Sonderverhandlungen mit dem Könige zu befreien. Es war ein unbefonnener Schritt, sich gerade in dieser Frage von allen Hansen zu trennen: Köln stand jetzt isoliert da auch gegenüber den Weststädten. Lübeck benutzte die Lage sofort, um Köln verhasst zu lassen, und bald darauf begann die Hanse, außer Köln nun nochmals fast völlig einig, den Krieg gegen England. Im Jahre 1472 lief eine große Flotte gegen das Inselreich aus; sie hatte reichen Erfolg. Der Friede zu Utrecht vom 18. Februar 1474 stellte noch einmal wieder die alten hanstischen Privilegien in England her und eröffnete die Aussicht auf einen Schadenersatz von 10000 Pfund. Köln mußte sich fügen, im Jahre 1478 kehrte es in die Hanse zurück.

Gleichwohl kam es zu keinem vollen Wiedererblühen der

alten Einheit. Die merkantilen Gegensätze zwischen den Weststädten und den Oststädten blieben nicht bloß, sie vergrößerten sich, und von einer Herrschaft über die Ostsee, geschweige denn die Nordsee war trotz des augenblicklichen Erfolges in England nicht mehr die Rede. Immer weiter drangen Holländer und Engländer in die Ostsee ein, immer mehr wurde der östliche Überlandverkehr von den feindlichen Mächten Polen und Litauen abhängig; und je mehr sich die Handelsbeziehungen der livischen, preussischen und wendischen Städte, soweit sie den Osten noch beherrschten, spezialisierten, um so mehr traten sie unter sich in feindlichen Gegensatz. Die livischen Städte rißen den russischen Handel an sich; sie allein beanspruchten, neue Ordnungen für den Petershof zu Nowgorod zu erlassen. Die preussischen Städte hielten fest an englischen Handel; Differenzen, deren Austrag diesen zu treffen drohte, wurden von ihnen gescheut. Zudem wurden sie, schon in den letzten selbständigen Zeiten des Ordens, immer mehr Territorialstädte; als dann gar das Ordensland polnisch ward oder wenigstens polnischer Oberhoheit sich fügte, war für die Ostseepolitik das polnische Interesse ein wichtiger Faktor. So standen je länger je mehr die wendischen Städte für sich; die Hanse schrumpfte auf sie zusammen. Wie hätten nun sie allein noch der Macht der nordischen Reiche widerstehen sollen? Schon die Regungen der fürstlichen Gewalten in Deutschland um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfüllten sie mit Schrecken. So waren sie auf diejenige politische Stellung im Ostseegebiete zurückgedrängt, die sie etwa um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts eingenommen hatten; ruhig mußten sie es mit ansehen, als der Dänenkönig im Jahre 1469 Schleswig-Holstein an sich riß, und einpruchlos ließen sie es zu, daß sich derselbe König in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, z. B. mit Frankreich als ihren Schuhherrn aufspielte.

Immerhin aber blieben wenigstens die wendischen Städte nebst einem Anhang binnenländischer Städte in Niedersachsen und Westfalen noch auf etwa eine Generation hin meist unter sich einig. In ihrem engeren Kreise waren sie auch nach 1460 noch kräftiger Handlungen fähig; mit Erfolg hielten sie namentlich

die Freiheit der Handelswege durch die deutschen Fürstentümer aufrecht, obwohl diese sich von Jahr zu Jahr mehr in sich festigten. Dies Zusammenhalten auf kommerziellem Gebiete gab ihnen dann auch noch so viel politischen Einfluß, daß es gelang, auf längere Zeit noch die Hansestädte Westfalens und Niederachsens der Umgarnung und Einverleibung durch die Landesgewalten zu entziehen. So wurden Quedlinburg und Halberstadt vor den sächsischen Herzögen, Magdeburg vor dem Erzbischof, Einbeck und Göttingen vor den Braunschweigern, vor allem aber Rostock vor den Herzögen von Mecklenburg geschützt. Indes seit etwa 1490 trennten sich die Interessen auch der sächsischen und der wendischen Städte einschließlich etwa Bremens, Hamburgs und Lüneburgs. Den Angriffen der Landesherren gegen die Hansestädte Hildesheim, Goslar und Hannover trat niemand mehr entgegen; Braunschweig mußte sich 1492 einem welfischen Schutzherrn unterwerfen. Darauf machte im Jahre 1498 Bremen den Versuch, der gesamten Hanse auf einem gemeinen Hansetage seinen Erzbischof als Schutzherrn aufzudrängen: die innere Zerklüftung der Hanse trat damit nicht minder zu Tage, wie ihre Unterlegenheit gegenüber dem norddeutschen Fürstentum.

So war gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts der Rückgang der Hanse nach allen Seiten hin besiegelt. Mochte auch der hanseische Handel, entsprechend der zunehmenden Kultur und Konsumtionsfähigkeit der Ost- und Nordseevölker, seiner absoluten Höhe nach vielleicht noch immer wachsen: das politisch-merkantile Übergewicht zu Lande wie die alte Seeherrschaft waren gebrochen und der Bund selbst von inneren Gegensätzen beherrscht: in den Jahren 1476 bis 1494 fand nur noch ein gemeiner Hansetag statt: der volle Verfall war nur noch eine Frage der Zeit.

## V.

Das 16. Jahrhundert und noch ein Teil des 17. Jahrhunderts umfassen die Periode des langsamen Dahinsiehens der Hanse. Während im Beginn dieser Zeit die süddeutschen Großkaufleute einen deutschen Welthandel entwickelten, zeigten

sich die gesättigten Handelshäuser des Nordens selbst auf bloß kommerziellem Wege unfähig zum Fortschritt. Sie verharrten in den Bahnen des hergebrachten Handels; sie besaßen nicht die Biegsamkeit, sich den Anforderungen neuer Verkehrswege, anderer Verkehrsmittel, verwandelter Bedürfnisse anzupassen. Trotzig standen sie im Auslande auf dem Schein ihrer alten Rechte; nicht entfernt wußten sie mit den an sich vollkommen berechtigten wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Völker des Nordens und Westens zu rechnen.

Diese Haltung, deren Schroffheit durch keinerlei überlegene Macht daheim mehr gedeckt ward, führte am ehesten in dem hoch entwickelten Westen zum Verfall des hanfischen Handels. Im Kontor zu Brügge, mitten in dem Welthandelstreiben der flandrischen und Brabanter Gegenden, suchte man den alten Stapel aufrecht zu erhalten; erst im Jahre 1502 ward er gebrochen. Zu spät: längst hatte der Verkehr andere Bahnen gesucht; seit Generationen schon war Brügge von Antwerpen befeindet und überholt; das Ende des Stapels bedeutete keinen Aufschwung mehr, sondern bezeugte nur noch den Rückgang des hanfischen Handels.

In England hatte der Friede zu Utrecht (1474) zwar das allgemeine Ansehen der Hanse noch einmal hergestellt, wenigleich die inneren Zwiste zwischen Köln und den Osterlingen fort-dauerten. Aber der steigende Selbsthandel Englands forderte immer gebieterischer die Aufhebung der hanfischen Privilegien; bald ließen sich die Engländer vernehmen: *id were beter vor all dat rieke van Engelandt, to versoken de beteriinge hiirvan mit apenem orloge und stride, wad it ock kosten mach, dan to liiden siik sulven to seen so vortzageliken vordorven*<sup>1</sup>. So drängten öffentliche Meinung und Parlament vorwärts; nur mühsam retteten die Hansen ihre Privilegien im 16. Jahrhundert. Der Handel selbst aber ging zurück. Die städtischen Differenzen daheim stellten die Londoner Faktorei, die alte Gildhalle, wieder, wie einst im 12. und

<sup>1</sup> Schäfer, Recepte 2, Nr. 31, 1486.

13. Jahrhundert, auf eigene Füße: sie, nicht der große heimische Bund, führte die Verhandlungen, vertrat den deutschen Verkehr in England. Es war klar, daß sie weniger gehört ward. In immer geringerem Grade nahm England auf Mahnungen und Klagen dieser greisenhaften Rückbildung Rücksicht, bis die Königin Elisabeth den unvorsichtigen Erlaß eines kaiserlichen Mandats, wodurch die Niederlassung englischer Kaufleute in den Hansestädten untersagt ward, entschlossen benutzte, um die hanfischen Privilegien in England aufzuheben. Es war der Schlußstein auf das Grab der einst so reichen hanfischen Beziehungen zu England.

Und schon längst sah man sich im äußersten Osten nicht minder bedrängt. Die ersten Zwistigkeiten in Nowgorod entstanden im Jahre 1468; doch siegte der deutsche Kaufmann noch in ihnen, da die Nowgoroder bald der Hilfe des Deutschordens gegen die Moskauer Fürsten bedurften. Allein die Deutschen wußten die Stadt nicht vor russischer Eroberung zu bewahren: im Jahre 1478 geriet sie, und mit ihr der Handel des Petershofs, unter die Gewalt der Großfürsten. Nun folgten Jahre ärgster Bedrängnis der Deutschen, deren Personen nicht einmal geschont wurden, und seit 1494 konnte die Faktorei als verloren gelten. Freilich ist richtig, daß der Handel nach Rußland schon vor dieser Zeit im wesentlichen Nowgorod verlassen und die Straße über Dorpat, Reval und Narwa gesucht hatte; aber gleichwohl hinterläßt die Gleichgültigkeit, mit der die Hanse ihr altes Emporium fahren ließ, einen peinlichen Eindruck. Die neuen Handelswege aber gerieten im Laufe des 16. Jahrhunderts völlig unter die Aufsicht und Obmacht der Schweden; eine hanfische Flotte von etwa 40 Schiffen, die im Jahre 1562 in den Gewässern der Narwa erschienen war, wurde von den Schweden einfach weggenommen. Nun verbürgten die Schweden im Frieden von Stettin (1570) allerdings die freie Fahrt nach Rußland, versprachen auch Lübeck eine genügende Entschädigung für die bisherigen Verluste. Indes die Entschädigung ward nicht gezahlt, und die Fahrt blieb frei nur bis zum Jahre 1572.

So erscheint in der zweiten Hälfte schon des 16. Jahr-



hundert's Schweden als Großmacht des baltischen Meeres. In der That war, was etwa noch von politischer Bedeutung und merkantilem Übergewicht der Hanse bestand, inzwischen den nordischen Mächten zum Opfer gefallen.

Die Union der nordischen Reiche seit der Kalmarer Versammlung vom 17. Juli 1397 hatte der Hanse lange Jahre hindurch wenig geschadet, weil die Selbständigkeit der einzelnen Reiche innerhalb der Union weiten Spielraum für feindliche Reibungen ließ, weil in Dänemark und Schweden das Lehnswesen eines zügellosen Adels empor schoß, und weil die Unionskönige unbedeutende Herrscher waren. So behaupteten die Deutschen, in ihren Handelsinteressen wenigstens für Skandinavien fast völlig einig, innerhalb der Städte des Nordens noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein die entscheidende Herrschaft; Bergen und Stockholm blieben überwiegend deutsch charakterisierte Siedelungen.

Aber diese Lage änderte sich gegen Schluß des 15. Jahrhunderts. Die Völker des Nordens wurden in ihrer Kultur etwas selbständiger; die Union der Reiche, schon unter König Hans (1481—1513) in wichtigen Punkten aufgefrischt, ward unter dem begabten und leidenschaftlichen Christian II. enger geschnürt als je. Und alsbald benutzte der König die geeinte Macht, um die Niederländer gegen den hanfischen Handel auszuspielen; schlimme Zeiten standen dem deutschen Kaufmann bevor. Da verschob die wahnwitzige Grausamkeit des Königs noch einmal die Lage. Das Stockholmer Blutbad vom 20. November 1520 trennte Schweden von der Union; im Juni 1523 ward Gustav Wasa zum schwedischen König gewählt.

Es war ein letzter großer Augenblick, den die Hanse noch einmal zur Wiederherstellung ihrer alten politischen Macht zur See hätte benutzen können. Lübeck, nun durchaus im Vordergrund der Städte, bald fast Haupt und Rumpf der Hanse zugleich, ergriff ihn kühn und energisch. Es unterstützte alsbald Gustav Wasa und stellte sich freundlich zu König Friedrich I., dem Nachfolger des aus Dänemark und Norwegen vertriebenen Christian. So stand es als dritte Macht neben den getheilten

Unionsreichen: die Zukunft mußte ergeben, ob es sich noch einmal über sie zu erheben vermochte.

In diesem Moment trat eine eigenartige Wendung ein. Eine Verfassungsbewegung mit rein demokratischen Zielen war in den Städten des deutschen Südens und Westens seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts im Wachsen<sup>1</sup>; in den achtziger Jahren hatte sie auch Braunschweig und Klostock wie andere Städte des Nordens erreicht. Jetzt drang sie gleichzeitig mit kirchlich reformatorischen Tendenzen in Lübeck ein und siegte teilweise im Jahre 1529, radikal 1533: in diesem Jahre ward Jürgen Wullenwever, der protestantische Führer der Demokratie, Bürgermeister der Stadt. Die Frage trat jetzt auf, wie das neue Regiment die alten politischen Ziele der Handelsaristokratie behandeln werde. Und hier ergab sich eine merkwürdige Verquickung. Reformation und demokratische Bestrebungen waren auch in den Norden gedrungen; im Gegensatz zum Königtum hatten sie Fuß gefaßt in den großen Städten der skandinavischen Länder. Es war fast unvermeidlich, daß Wullenwever in Verbindung mit diesen der alten Größe Lübecks, der Vernichtung der selbständigen nordischen Königsherrschaften zustreben mußte. In der That knüpfte er mit den radikalen Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmö an und stellte nach dem Tode Friedrichs I. einen deutschen Kandidaten für den dänischen Thron auf; sein Feldherr, Graf Christian von Oldenburg, eroberte im Sommer 1534 ganz Dänemark; frohlockend erhoben sich die Bauern allenthalben gegen den verhassten Adel: der radikalen, der lübischen Sache erschien der Sieg gewiß.

Allein inzwischen erholte sich der dänische Adel von seiner Verblüffung; im Juli 1534 ward Herzog Christian von Holstein von ihm zum König gewählt, im September schon ward Lübeck von dem Adelsfeldherrn, Johann von Ranzau, beunruhigt. Im Jahre 1535 wurden dann die Anhänger Lübecks im offenen Felde bei Assens auf Fünen geschlagen; bald war nur noch

<sup>1</sup> Vgl. Band V, 1 S. 73 f., 111.

Kopenhagen und Malmö im Besitz der Lübbischen, und vergebens versuchte im Herbst 1535 eine hanfische Flotte den Städten zu Hilfe zu kommen. Daheim aber regten sich jetzt alle konservativen Elemente gegen den Radikalismus Wullenwevers. Das Reich verlangte die Wiedereinführung der alten Verfassung in Lübeck; die Hansestädte schlossen sich ihm an. In Lübeck selbst kam es am 15. August 1535 zur Gegenrevolution: sie gelang; Wullenwever fand 1537 zu Wolfenbüttel den Tod durch Henkershand.

Das alles bedeutete natürlich zugleich den Verlust der lübbischen Obgewalt zur See: formell besiegelt ward er in dem Frieden mit Dänemark vom 14. Februar 1536. Und sofort ergriffen die nordischen Mächte, allen voran Schweden, den Gedanken der Seeherrschast; schon Gustav Wafa hat die hanfischen Privilegien in Schweden aufgehoben. Gegenüber diesen Vorgängen besagte es wenig, daß noch im Jahre 1554 fünfundsiechzig Städte der Hanse angehörten, und daß es noch im Jahre 1557 zu einer neuen, fast allgemein angenommenen Bundesakte kam<sup>1</sup>. Die Hansestädte waren jetzt zum großen Teil kleine Landstädte, und die Vertragsakte ordnete im Fall offenen Krieges gegen eine Hansestadt keinerlei andere Hilfe mehr unzweideutig an, als Verkehrssperren gegen den Angreifer und Verkehrsvorteile für den Angegriffenen: es war der Schatten nur noch eines Bundes.

Freilich blieb in den größten Städten der alten Hanse auch ferner noch ein gewisser Handel erhalten, und ein altangesammelter Reichtum erging sich bis über die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges hinaus in glänzender äußerer Repräsentation seines Könnens. In Lübeck wurde erst 1570 die schöne Renaissancehalle begonnen, die einem Teile des Rathhauses nach der Marktseite vorgelegt ist, und erst 1594 das herrliche Treppenhaus an der dem Markt abgekehrten Seite des anderen Rathausflügels gebaut. Ja in Stockholm erlebte Tyfka Kyrkan noch in den Jahren 1636—1642 einen Umbau, und in dem von

<sup>1</sup> Ritter, Deutsche Geschichte 1, 55 Anm. 1.

holländischen Kolonisten im Jahre 1619 begründeten Gottenburg, jetzt der steigenden Rivalin Stockholms, entstand ebenfalls noch eine deutsche Kirche.

Indes diese vereinzeltten Spuren fortdauernden Lebens können nicht darüber täuschen, daß der politische Einfluß der Deutschen in den skandinavischen Ländern verloren war, daß der merkantile dahinsiechte, und daß auch der geistige Einfluß zu weichen begann. In Dänemark und Schweden wie in gewissen Theilen Norwegens war mit dem 13. Jahrhundert die nordgermanische Kunst zu Grabe gegangen; an die Stelle war Einfuhr und Nachahmung deutscher Erzeugnisse getreten. Keine größere Kirche an der Ostsee hin bis zum fernen Upland, die nicht deutsche Schnitzaltäre besessen hätte: das Museum zu Stockholm enthält ganze Säle voller Reliquien dieser Kunst. Und noch anfangs des 16. Jahrhunderts gingen lübische Schnitzaltäre nach Dänemark, noch um 1520 arbeiteten deutsche Künstler im Dome zu Lund, und selbst die Schnitzereien des Schlosses Kronsborg am Sund (1577—85) sind noch deutschen Ursprungs.

Während sich aber in der Kleinkunst die deutsche Einfuhr noch bis ins 17. Jahrhundert erhielt, um erst zur Zeit Ludwigs XIV. französischem Import zu weichen, war in der großen Kunst die Niederlage der Reichsdeutschen schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts entschieden: schon das Rathhaus zu Malmö (1543) ist holländischen Stiles. Gegen Schluß des 16. Jahrhunderts aber blühte die dänisch-holländische Renaissance schon in so herrlichen Bauten empor, wie den Schlössern Rosenborg (1604) und Frederiksborg (1602—1620), und ihnen zur Seite traten schwedisch-französische Bauten, wie das Riddarhus zu Stockholm (1648—70): — von Deutschland war nicht mehr die Rede.





42451

Lamprecht, Karl  
Deutsche Geschichte. Vol. 4.

HG  
L239d

University of Toronto  
Library

**DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET**

Acme Library Card Pocket  
LOWE-MARTIN CO., LIMITED

